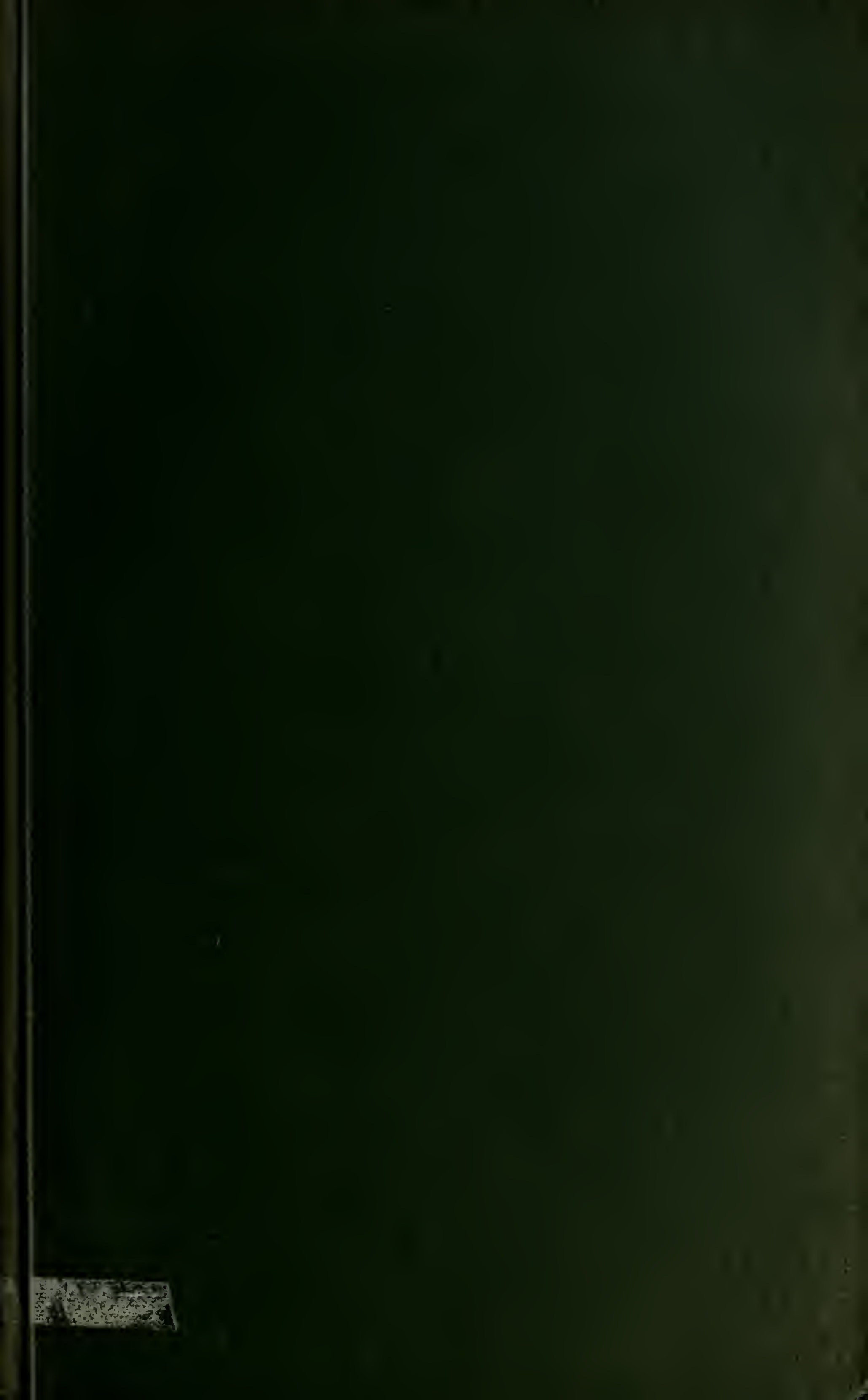
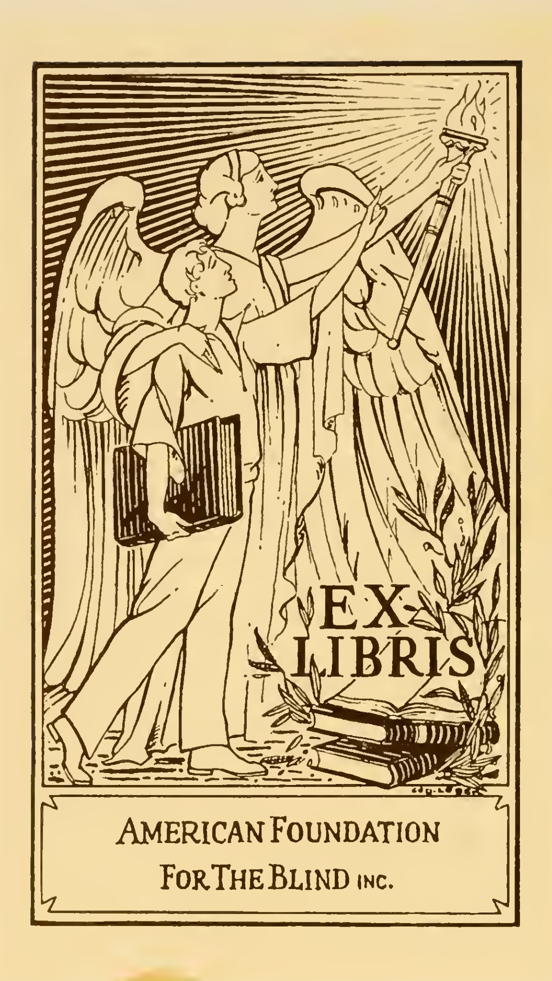
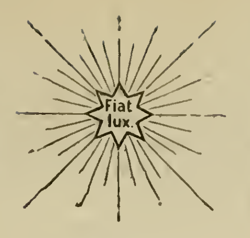



EX LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 6; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Begründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrath Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** den 15. Januar 1901. Jahrgang XXI.

Zu der Lesebuchfrage und dem, was damit zusammenhängt.

Von Lembcke-Neukloster i. M.

Inbezug auf die Lesebuchfrage kann ich mich kurz fassen, weil ich im Ganzen und prinzipiell mich zu der „Aufstellung massgebender Gesichtspunkte für die Herausgabe eines neuen Lesebuches" bekennen kann, die Herr G. Bauer-Halle im Blindenfreund 1899, Nr. 12 u. 1900, Nr. 1 u. 2 vertritt. — Nur stehe ich freier zu der Frage der Anordnung der Lesebuchstoffe in den einzelnen Teilen des Lesebuches. Herr Bauer fordert, dass die ausgewählten Lesestücke in den einzelnen Teilen ein logisch geordnetes Ganze bilden und teilt damit den Standpunkt, der fast allgemein in der Lesebuchfrage vertreten wird. Ich denke, wie gesagt, weniger ängstlich in dieser Beziehung, und mir erscheint jene Forderung nicht wesentlich. Das Lesebuch ist doch zunächst für die Kinder und diese reflektieren nicht über die Frage, ob die Anordnung eine logische ist oder nicht; für sie ist eine derartige Anordnung Luft. Zum anderen ist das Lesebuch für den Lehrer; er soll es durch die Kunst seiner Methodik mit den Kindern verarbeiten. Von dem Lehrer aber ist zu ver-

langen, dass er über dem Lesebuch steht, es studiert, sich mit dem Inhalte genau bekannt macht und diesen nach den methodischen Grundsätzen und in der Folge selbständig verarbeitet, die er für psychologisch und sachlich richtig und zielentsprechend hält. Es ist also, mag die Betrachtung ausgehen vom Standpunkt des Kindes oder von dem des Lehrers, zum wenigsten keine im Vordergrunde des Interesses stehende Frage, ob die Lesestücke in ihrer Folge ein logisch geordnetes Ganzes bilden oder nicht. Im Blick auf das Kind, das in erster Linie massgebend sein sollte, kommt es bei der Anordnung vielmehr auf die Beachtung zweier anderer Gesichtspunkte an: einmal darauf, dass die Lesestücke inbezug auf Leseschwierigkeit (formelle Darstellung) vom Leichten zum Schweren geordnet werden; zum anderen darauf, dass die Lesestücke inhaltlich einen solchen Wechsel der Folge zeigen, dass der Hauch der Poesie über dem ganzen Lesebuch ausgebreitet liegt und es dem Kinde (nach Wackernagel) als ein duftiger, farbenprächtiger Blumengarten mit abwechslungsreichen und mit dem mannigfaltigsten Blumenschmuck besetzten Beeten entgegentritt. Dann kann das Lesebuch nicht bloss ein Schulbuch, sondern auch des Kindes Hausbuch werden, dessen Lesestücke es gern der Reihe nach wegliest, ohne durch die stoffliche Uebereinstimmung derselben zu ermüden. Der Lehrer aber kann für sich und seine Lehraufgabe aus solchem litterarischen Lesebuche leicht ein logisch und methodisch geordnetes herstellen, wenn er die Lesestücke auf ihren Inhalt ansieht und prüft und dem entsprechend für sich zusammenordnet und nummeriert. In dem Verzeichnis solcher Nummern würde er neben dem litterarischen Lesebuche, wie es dem Bedürfnisse des Kindes entspricht, ein für seinen Lehrgebrauch bestimmtes logisch und methodisch geordnetes schaffen. Ich denke, dass unsere Lehrer auf dem gegenwärtigen Stande der Ausbildung zu dieser Arbeit fähig sind. Dieselbe würde ihnen zugleich, was nicht hoch genug anzuschlagen ist, die Freiheit persönlichen Entschlusses und Vorgehens in ihrer Unterrichtsarbeit am Lesebuch sichern. Sollte man aber glauben, diese Arbeit den einzelnen Lehrern nicht überlassen zu können, so mögen die Verfasser als Anhang zu dem nach meinen Forderungen angeordneten Lesebuche ein Verzeichnis der Lesebuchnummern schaffen, wodurch die Folge angegeben wird, in welcher die Lesestücke zu behandeln sind, damit ein logisch und methodisch geordnetes Ganzes aus dem Unterricht hervorgeht. Ein Lehrer aber, der nach geistiger Freiheit strebt, würde allerdings nach einem solchen Leitseil schwerlich unterrichten mögen. Ich habe den Eindruck, als ob unsere ganze Lesebuchlitteratur in der Frage der Anordnung innerhalb der einzelnen Teile viel zu sehr unter dem Bann einer überängstlichen schulmeisterlichen Taktik steht und dass dadurch vielfach der Hauch der Unmittelbarkeit und der Duft der Poesie verloren gegangen ist, der unseren älteren Lesebüchern eigen war und sie nicht bloss zu einem Jugendhort der Kinder, sondern auch zu einem Hausschatze mach=

ten. Darum möchte ich den Kollegen unter uns, die sich mit dem Gedanken der Abfassung eines neuen Lesebuches für Blindenschulen tragen, zur Ermunterung zurufen: Nur nicht so peinlich und ängst= lich, es kommt wirklich viel weniger auf eine handvoll Logik, als auf ein für alles Schöne in Sprache und Litteratur erschlossenes Gemüt an, das zugleich mit dem Charisma echter Kindheit und Jugendlichkeit getauft ist. Vor allen Dingen frisch ans Werk und bei der Anordnung ohne ängstliche Versteifung auf schultechnische Grundsätze, mit Opferlust und Wagemut, wenn davon das Zustande= kommen abhängt.

Gewichtigeren Hemmnisen und Schwierigkeiten begegnet die baldige Herausgabe eines neuen Lesebuches, wenn man den Blick auf die stoffliche Auswahl lenkt. Ich denke da zunächst an die bis= her ungelösten Fragen: ob litterarisches (ideales) oder Reallesebuch oder beide neben einander oder ersteres neben einem Reallehrbuch oder ohne dieses? Für mich allerdings ist diese Frage mit meinem Bekenntnis zu den Bauer'schen Gesichtspunkten insoweit ent= schieden, als ich ein diesen Gesichtspunkten entsprechendes litterari= sches Lesebuch für unentbehrlich halte. Ob dann weiter noch ein Buch zur Stütze für den Unterricht in Realien, sei es als Lesebuch, sei es als Lehrbuch geschaffen werden soll, und ob das etwaige Real= lehrbuch in kurzen Notizen oder in ausgeführten Lehrstücken er= scheinen soll — alle diese Fragen, ob sie so oder so entschieden wer= den, — sind für mich kein Streitpunkt, um dessenwillen ich mich der Ausführung irgend eines Planes entgegen stellen würde. Ein tüchtiger Lehrer wird sich schon trotz Knappheit der Unterrichts= zeit die den Schülern im Realunterricht notwendigen Stützen ohne einen für die Zöglinge gedruckten Stoff irgend welcher Art schaffen. Herr Zech=Königsthal gibt dafür musterhafte Belege in Nr. 12 des Blindenfreundes von 1899. — Die hiesigen Lehrer haben fast für alle Unterrichtsgegenstände Merkbüchlein in Punktdruck teils selber geschrieben, teils von Zöglingen schreiben lassen, die nun unter der Aufsicht des Lehrers von einem Jahrgang auf den andern übergehen. Andererseits wird der fähige Lehrer kurze gedruckte Notizen ebenso beleben, als weitergehende schriftliche Ausführungen nicht imstande sein werden, das Interesse der Schüler an seinem Unterricht herab= zustimmen. Dem Unterricht eines untüchtigen Lehrers aber werden alle äusseren Stützen wenig nützen, weil er nicht versteht, sie zu beleben und zu durchgeistigen; sie werden ihm höchstens Esels= brücken werden. Alle derartigen Stützen haben darum nur eine relative Bedeutung. Das entscheidende bleibt die Lehrerpersönlich= keit und die Weise ihrer unterrichtlichen Vermittelung.

Mag man nun aber so oder so denken und entscheiden über ein zu den Realien in Beziehung stehendes Druckwerk, — eins bleibt — und das ist ja auch bereits verschiedentlich hervorgehoben, für die Herstellung eines solchen, wie auch eines neuen litterarischen Lesebuchs eine wichtige Voraussetzung: Einigkeit der Blindenlehrer

über den Stoff, der Beziehung hat zum Lese= und zum etwaigen Realienlesebuch oder Reallehrbuch, meiner Ansicht nach in der Form eines Normal=Stoffplanes. *) Dies bringt die Sprache auf den Normallehrplan für Blindenschulen.

Herr Kollege Fischer=Braunschweig hat uns darüber auf dem letzten Berliner Kongress den Auszug eines Vortrages dargeboten, der nun in dem betreffenden Kongressbericht vollständig gedruckt vorliegt, und der Kongress hat den Wunsch ausgesprochen, es möchten die Blindenlehrer im Blindenfreunde dazu das Wort nehmen, damit die Sache zu weiterer Verhandlung auf dem nächsten Kongresse möglichst spruchreif sei. Das ist bisher noch von keiner Seite geschehen **). Umsomehr fühle ich mich zu einigen Bemerkungen veranlasst, zumal dieselben zeigen können, in welcher Abhängigkeit ein zu schaffendes neues Lesebuch zur Normal=Lehrplanfrage steht.

Von vornherein empfand ich keine Sympathie für eine Konzentration, wie sie auf den ersten Blick mit einem Normal=Lehrplan gegeben zu sein scheint; eine solche ist nicht deutsch, sondern welsch, und die Geschichte lehrt, dass der Reichtum und die Tiefe deutschen Geistes= und Gemütslebens nicht am wenigsten zurückzuführen ist auf das freie Ausleben volkstümlicher und stammlicher Eigenart, auf den Umstand, dass wir Deutsche nicht, wie Frankreich an Paris, ein Bildungszentrum, sondern deren viele gehabt haben. Auch die Entwickelung des Blindenwesens ist sichtlich fruchtbar beeinflusst durch das Zusammenwirken von Männern, die vielfach in ausgeprägter Weise volkliche und stammliche Eigenart an sich repräsentierten, so dass der eine die Entwickelung in dieser, der andere in jener Richtung eigenartig und am zweckentsprechendsten fördern konnte. Was mich überhaupt erst bewogen hat, der Normallehrplanfrage Aufmerksamkeit zu schenken, ist die besonnene Weise, wie diese Frage von Kollege Fischer vertreten wird durch verständige „Abgrenzung in Rücksicht auf gemeinsame Verwendung". (Vergl. S. 68 ff. der Berliner Kongressschrift.) Damit ist im Prinzip von Kollege Fischer selber ein einheitlicher alle Blindenschulen umfassender Normal=Lehrplan aufgegeben. Es kann, insonderheit auch wenn man erwägt, wie die Stoffauswahl für die anderen Unterrichtsgegenstände und der Geist, in welchem sie erteilt werden, durch

*) In dieser Ansicht scheiden sich wieder einmal, wie ich aus Nr. 10 des Blindenfreundes nachträglich sehe, meine Wege von meines Freundes Mohr Wegen. Meine Ansicht ruht auf der Voraussetzung, dass ein Schüler in der Lesefertigkeit gehindert ist und nicht zum rechten Genuss des litterarischen Lesebuches, besonders nicht bei der Privatlectüre desselben, kommen kann, wenn nicht der voraufgehende und begleitende Unterricht in den andern Fächern stoffliche und sachliche Schwierigkeiten für Auffassung und Verständniss thunlichst beseitigt hat. — Nun gar ein Realienbuch irgend welcher Art kann ich mir nicht anders denken, als inhaltlich und auch in der Anordnung und Stufenfolge des Stoffes basiert auf einem Lehr- oder wenigstens Stoffplan.

**) Die Arbeit von Herrn Zech-Königsthal, in Nr. 12 d. Bl. 1900, der ich voll zustimme, lag mir bei Abfassung dieses Artikels noch nicht vor.

die religiöse Stellung und Richtung des Lehrers und der Schule bedingt ist, zunächst nur noch von Normal-Lehrplänen für Anstalten einer und derselben Konfession die Rede sein. Und das ist wichtig; denn damit wird durch diese Frage die glaubens- und gewissenseinige Erziehung in den Blindenanstalten nicht gefährdet.

Weiter folgt aus Kollege Fischers grundsätzlichen Ausführungen, dass sich auch für alle konfessionell übereinstimmenden Schulen nicht einmal ein einheitlicher Lehrplan herstellen lässt; denn mit Recht wird von ihm die Forderung aufgestellt, dass die Individualität der einzelnen Blindenanstalten die Gliederung und Leistungsfähigkeit, endlich der landschaftliche Charakter derselben berücksichtigt werden müsse. Und wenn Kollege Fischer dann auch weiter urteilt: „Immerhin wird sich eine Reihe von Unterrichtsstoffen finden lassen, für welche gemeinsame Verwendung gerechtfertigt ist (S. 70), so muss doch offenbar unter Berücksichtigung seiner eignen Einräumungen der Normal-Lehrplan zu einem konfessionell bestimmten Normal-Lehrplan für einige Unterrichtsgegenstände zusammenschrumpfen. Nicht einmal für das Gebiet des Religionsunterrichtes könnte der konfessionelle Normal-Lehrplan einheitliche Bedeutung gewinnen; denn z. B. würde es für uns in Neukloster unmöglich sein, uns unter einen solchen zu stellen, weil wir es mit der Vermittelung, Aneignung und Durcharbeitung eines behördlich für alle Schulen des Landes vorgeschriebenen Memorierstoffes zu thun haben. Ebenso würde es mit dem Choralgesang stehen, der inhaltlich durch unser Landes-Gesangbuch und unser Landes-Choralbuch bestimmt ist. Immerhin verbleiben der einheitlichen Regelung und Feststellung in einem Normal-Lehrplan noch wichtige Unterrichtsgebiete: Gesang und Musik mit ihren theoretischen Grundlagen, Sprachunterricht, Erdkunde, Geschichte, Naturbeschreibung und Naturlehre, Rechnen und Raumlehre, Tastunterricht, Fröbelarbeiten, Modellieren und Zeichnen, Handfertigkeitsunterricht, weibliche Handarbeiten, Turnen und Spielen. Und das ist für den Zusammenhang, in welchem ich hier die Lehrplanfrage erörtere, die Hauptsache, dass darunter die Gegenstände sind, die vor allem Beziehungen zum Lesebuch in jeder Gestalt und zum Realien-Lehrbuch haben: Gesang, Tastunterricht, Sprachunterricht, Erdkunde, Geschichte und Naturwissenschaften, sodass ein solcher Normal-Lehrplan als wichtige Vorbedingung eines zu schaffenden Lesebuches erscheint. So freudig ich darum ein neues nach den von mir bezeichneten Grundsätzen gearbeitetes Lesebuch begrüssen würde, so wichtig erscheint mir die vorherige Abfassung eines — nun sage ich nicht Normal-Lehrplanes, wie ihn Kollege Fischer sauber und sorgfältig ausgearbeitet und a. a. O. S. 82 doch wohl als Muster vorgelegt hat, sondern eines — N o r m a l - S t o f f p l a n e s in den eben bezeichneten Grenzen. Das Zustandekommen eines Normal-Lehrplanes im Fischerschen Sinne halte ich für ausgeschlossen. Denn einmal beschäftigt sich der genannte Lehrplan nicht bloss mit

der Auswahl des Stoffes, sondern auch mit der Anordnung des=selben und zwar ins Einzelne gehend. Die Einstimmigkeit, die be=züglich der Stoffanordnung zu erreichen ist, geht nach meiner Er=fahrung in solchen Sachen nicht über die Pensenverteilung auf Klassen hinaus, und eine solche würde auch als Grundlage für ein neues Lesebuch genügen und zugleich den Lehrern der einzelnen Klassen die Freiheit der Bewegung lassen, die einem tüchtigen Lehrer so nötig ist wie die Luft, die er atmet. Weiter enthält der Fischersche Lehrplan auch Vorschriften und Fingerzeige für die methodisch=didaktische Vermittelung des Stoffes (z. B. formale Stufen). Auch darin liegt eine unnötige Beschränkung der Lehr=arbeit, die sich kaum allgemeinen Beifalls erfreuen wird und für das Lesebuch keine grundlegende Bedeutung hat. Endlich steht der ganze Fischersche Lehrplan unter der Herrschaft der Herbartschen Psychologie und Pädagogik und zwar in der Einseitigkeit und Rich=tung, wie sie durch Herbarts Jünger, Ziller, Stoy, Rein, Pickel und Scheller ausgestaltet ist. Nun aber besteht unter den Päda=gogen doch keineswegs Einigkeit betreffs der Stellung zu der Her=bartschen Pädagogik im allgemeinen, viel weniger zu ihrer epigonen=haften Ausgestaltung durch die genannten Vertreter. Die Folge davon würde sein, dass, sobald der Fischersche Lehrplan für die Verhandlungen grundleglich gemacht würde, der Kampf um alle die strittigen Punkte der Herbartschen Pädagogik mit in die Aus=einandersetzungen über den zu schaffenden Normal=Lehrplan über=gehen würde: Der Streit um den Mechanismus des Vorstellungs=verlaufes, um das Verhältnis des Gedankenkreises zum Willen, des Unterrichts zur Erziehung, über das Wesen und die Bedeutung des Interesses, ob Formalstufen oder freies Verfahren, ob kulturhisto=rische Stufen oder konzentrische Kreise, ob den Ausgangspunkt für den Religionsunterricht Robinson und Märchen oder biblische Ge=schichten bilden sollen usw. usw. *) Und das alles würde wahrlich sehr wenig geeignet sein, eine Einigung in der Lehrplanfrage herbei=zuführen. Darum weg mit allen ins einzelne gehenden Vorschriften über die Stoffanordnung, fort mit allen Vorschriften, die die unter=richtliche Vermittelung bestimmen wollen. Ein nackter Normal=Stoffplan in dem oben bezeichneten Umfange, er sei das anzu=strebende Ziel, das meines Erachtens erreichbar ist und zugleich grundlegend für ein neues Lesebuch werden kann.

Ein Lesebuch auf solcher Grundlage würde dann allerdings auch seinerseits konfessionell bestimmt sein, so dass als Ideal be=sondere Lesebücher für jede Konfession zu erstreben wären. Vor=aussichtlich jedoch wird dieser Wunsch an der geringen Anzahl der Blindenanstalten und somit an der Kostspieligkeit der Herstellung scheitern. Dieser Grund ist der einzige, der mich bewegen könnte, mich mit einem simultanen Lesebuch zufrieden zu geben. Es

*) Vgl. auch hier die Arbeit von Zech-Königsthal in Nr. 12 1900.

müsste dann aber nicht vergessen werden, dass ein solches Lesebuch nicht den erziehlichen Wert eines konfessionellen hat, sondern, weil es an dem Mangel eines klar und bestimmt ausgeprägten religiösen Standpunktes leidet, in seiner erziehlichen Aufgabe, Heranbildung charaktertüchtiger, glaubens= und gewisseneiniger Persönlichkeiten, unterbunden ist.*)

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, dass die Wohlthat eines einheitlichen Stoffplanes erst dann zur vollen Entfaltung kommen kann, wenn wir für unsere Blindenanstalten allgemein den Bildungs= oder Anstaltzwang erreicht haben werden. Das Streben nach diesem Ziele als der wichtigsten Grundlage für eine gedeihliche Arbeit in unseren Blindenanstalten muss auch künftig im Vordergrund all unserer Bemühungen stehen.

Ueber das Maschinenschreiben der Blinden.

In Nürnberg wird in diesen Tagen ein erblindeter Kaufmann, der in der Blindenanstalt daselbst das Maschinenschreiben erlernt hat, ein öffentliches Schreib=Bureau errichten, in welchem er die verschiedensten kaufmännischen Schriftstücke anzufertigen und mit Hilfe des Cyclostyle=Apparates zu vervielfältigen gedenkt. Beim Schreiben bedient er sich der Frister & Rossmann=Maschine, die mit einer sinnigen Aenderung an der Klaviatur von Herrn Inspektor Schleussner versehen ist.

Wie man aus einem Berichte der englischen Zeitschrift „The Blind" ersieht, haben sich Einrichtungen ähnlicher Art in England vollauf bewährt. Im Geschäftszentrum der Stadt Birmingham wurde vor etwa zwei Jahren von dem Direktor der dortigen Blindenanstalt, Mr. Stainsby, der selbst blind ist, eine Schreibstube eröffnet, welche sich vollständig aus den eigenen Einnahmen erhalten soll. Die jungen Mädchen, welche von zwei sehenden Aufseherinnen überwacht werden, verdienen wöchentlich etwa 15 Mk. Auch in den Bureaux grösserer Geschäftshäuser trifft man jetzt schon mehrfach Blinde an. Allerdings war bisher die Verwendung blinder Maschinenschreiber im praktischen Geschäftsbetrieb immer noch erschwert, da es denselben nur in vereinzelten Fällen möglich war, ein Diktat auch stenographisch aufzunehmen. Man benutzte zu diesem Zwecke eine amerikanische Stenographier=Maschine, die von

*) Meine Stellung zum biblischen Lesebuche, das Herrn Kollege Mohrs letzter Artikel in Nr. 10 mit in den Kreis der Erörterung gezogen hat, ist mit meiner Stellung zum Konfessionellen gegeben. Auch ich bin der Ueberzeugung, dass das biblische Lesebuch der Weg ist, um zu allseitiger Befriedigung den Streit um die „Schulbibel" beizulegen. Die Annahme aber, dass ein biblisches Lesebuch geschaffen werden könnte, dass in katholischen wie in evangelischen Anstalten Eingang finden würde, halte ich für eine — Chimäre.

Beyerlen für Blinde umgeändert und von ihm den Besuchern des Kölner Kongresses vorgeführt wurde, und eine englische, speziell für Blinde hergestellte, die von dem oben genannten Direktor der Blindenanstalt zu Birmingham erfunden ist. Viel einfacher und zuverlässiger gestaltet sich aber zur schnellen Aufnahme eines Diktates die Verwendung eines Phonographen, welcher schon in manchen Geschäftshäusern Eingang gefunden hat. Zum Vervielfältigen benutzt man ausser dem oben erwähnten Cyclostyle auch noch den einfachen Hektographen, den Multiplikator, den Mimeographen u. a.

Für das Schreiben sind die verschiedensten Systeme von Maschinen im Gebrauch. Von allen (für Sehende wohl an tausend Arten) die brauchbarste auszuwählen, bietet dem Blinden mancherlei Schwierigkeit; denn die wirklichen Verhältnisse gestatten es ihm nicht immer, nach dem bewährten Worte zu handeln: „Prüfet alles und behaltet das Beste.“ Und wiederum lässt sich auch nicht eine Maschine nennen, die ganz vollkommen und in jeder Hinsicht allen übrigen überlegen wäre. Ein jedes System hat seine eigenen Vorzüge und bei Anschaffung einer Maschine sind auch die besonderen Wünsche und Bedürfnisse des Käufers zu berücksichtigen. Mancher erwartet vor allen Dingen Schreibgeschwindigkeit und legt nicht so grossen Wert auf die Schönheit der Schrift, die gerade einem andern als besonders wichtig erscheint. Ein dritter, der meist mit Vervielfältigen von Schriftstücken zu thun hat, wird vornehmlich die Durchschlagskraft der Maschine untersuchen. Ebenso ist es notwendig, die eigenartigen Verhältnisse der Blinden zu berücksichtigen. Eine speziell nur für Blinde hergestellte Schreibmaschine trifft man wohl selten an, obwohl es geschichtlich nachgewiesen ist, dass sich die Erfinder der Schreibmaschinen gerade von dem Gesichtspunkte leiten liessen, dem Nichtsehenden ein Hilfsmittel zu bieten. Im grossen und ganzen werden jetzt von Blinden dieselben Schreibmaschinen benutzt, welche bei Sehenden im Gebrauch sind. Und leider nur zu oft erkennt der blinde Schreiber während des Gebrauches allerlei Nachteile und sogar Mängel. Manchem genügt nicht das einmalige Anschlagen der Glocke zur Ankündigung des Zeilenschlusses. Einem anderen bereitet es mancherlei Schwierigkeit, auf einem Tastenbrette mit oft 80—90 Zeichen sicher und schnell das gewünschte aufzufinden. Und wohl keine Maschine bietet die Möglichkeit für den Blinden, etwaige während des Schreibens entstandene Fehler sofort selbst zu verbessern; denn die Vorrichtungen, die die Einstellung des Papierwagens auf eine bestimmte Druckstelle bezwecken, können nur mit Hülfe des Auges benutzt werden.

Im folgenden möchte ich aufgrund der Beobachtungen bei dem betreffenden Unterrichte und aufgrund der im hiesigen Museum für Blindenunterricht gemachten Versuche die Aufmerksamkeit der Leser auf eine besonders praktische Maschine hinlenken, die Blickensderfer Schreibmaschine Nr. 5.

Als diese im Jahre 1894 auf dem europäischen Markte erschien,

wies schon der verstorbene Schulrat Mecker im Blindenfreund (s. 1895 d. B. Nr. 6 u. 7) auf die hervorragende Brauchbarkeit derselben für Blinde hin. Er stellt sie *den besten und teuersten Maschinen gleich*, da sie eben so *schnell, sicher und schön* schreibt. Als besondere Vorzüge hebt er noch hervor, dass sie *geringer an Gewicht* (3 kg), *bequemer tragbar, einfacher in der Konstruktion* und *leichter zu reparieren* sei, und statt des Farbbandes, welches gerade dem Blinden viel Aerger und Verdruss bereitet, ein *Farbröllchen* besitze. Trotz dieser Vorzüge kostet sie aber nicht etwa 400 bis 450 Mk., sondern nur 175 Mk.

Die Blickensderfer Schreibmaschine Nr. 5 (s. a. Inserat) ist *von allen Klaviatur-Maschinen die billigste* und durch Vermittelung der Königlichen Blindenanstalt zu Steglitz für bedürftige Blinde sogar zum Vorzugspreise von 131,25 Mk. erhältlich. Zur Gruppe der Klaviatur-Schreibmaschinen gehörig, ermöglicht sie die *grösste Schreibschnelligkeit*. Letztere ist nicht nur für Berufsschreiber, sondern auch für jeden andern Blinden von höchster Wichtigkeit, da ihm noch mehr als dem Sehenden Zeitersparnis auch Geldersparnis bedeutet. Mit den *Zeigermaschinen* oder Eintastern erreicht man im günstigsten Falle nur die Geschwindigkeit des Federschreibens bei Sehenden. Bekanntlich sind bei letzteren Apparaten für den Blinden *mehrere zeitraubende Bewegungen zur Herstellung eines Buchstabens* erforderlich (das Aufsuchen der Buchstabenform mit der linken Hand, das Hinführen des Tasters mit der rechten Hand, darauf das Niederdrücken mit der linken Hand event. auch mit dem Knie oder mit dem Fusse zwecks Darstellung des gewünschten Zeichens und Weiterführung des Papierschlittens). Selbst die Anbringung einer besonderen Tafel mit erhabenen Punktbuchstaben und die Einrichtung des Fussdruckes bei einigen Maschinen dieser Art vermögen die Schreibschnelligkeit nicht wesentlich zu erhöhen. Bei den Klaviaturmaschinen dagegen spielen *alle Finger* („Methode des Zehnfingersystems") wie auf den Tasten eines Klaviers, so dass es möglich ist, in einer Minute durchschnittlich 250—500, nach Burghagen sogar bis 845 Buchstaben oder Zeichen darzustellen. Mit der Blickensderfer ist diese Schnelligkeit um so leichter zu erreichen, da ihre *Tasten dem Häufigkeitsverhältnis der deutschen Sprache gemäss angeordnet sind*. Die meist gebrauchten Buchstaben (e. n. r. s. t. i) liegen dem Schreiber am nächsten, so dass 70 Prozent alles Schreibens auf der untersten Tastenreihe geschieht. Die gebräuchlichsten Wortendungen (en, es, er, ne) befinden sich bei der Abstandstaste. Häufige Buchstaben-Zusammenstellungen (ch, st, sch, pf) liegen nebeneinander. Einen weiteren Vorzug bietet diese Maschine gerade für Blinde *infolge ihres eigenartigen Anschlages*. Während die meisten Maschinen den scharfen Staccato-Anschlag erfordern, der

gerade für die empfindlichen Fingerspitzen der Blinden so ermüdend wirkt, genügt bei der oben genannten ein einfaches Niederdrücken der Taste mit dem Ballen des letzten Fingergliedes. Die Buchstaben auf dem stahlharten Typenrade erzeugen einen *stets klaren* und vermöge der jedesmaligen Anfeuchtung durch das Farbröllchen auch einen *gleichmässigen Druck*. Die am meisten in Anspruch genommenen Teile sind verstärkt worden, so dass Klagen über zu geringe *Widerstandsfähigkeit* der Maschine nicht mehr erhoben werden können. *Unterhaltungskosten* sind für die Maschine *nicht erforderlich*, da die beim Kaufe mitgegebenen Farbröllchen einige Jahre vorhalten. Auch ist sie in einem kleinen Kasten mit einer Hand *leicht tragbar*, so dass dem Blinden die andere Hand während des Gehens frei bleibt.

Ausserdem hat die Blickensderfer Schreibmaschine *speziell für Blinde* nach Angaben des Unterzeichneten folgende *Aenderungen und Neuerungen* erhalten, die einen zuverlässigeren Gebrauch derselben gewährleisten und, was besonders hervorzuheben ist, den Preis nicht berühren:

1. Zur sicheren und schnelleren Orientierung sind *einige Tasten mit Merkzeichen* versehen.

2. Da der Blinde beim Schreiben den einmaligen Glockenschlag leicht überhörte, so ist ausser der vorhandenen *Glocke*, die zugleich als Griff bei der Papierwalze diente, *eine zweite* angebracht, die zehn= bis zwölfmal anschlägt.

3. Diese *Glocke* ist *verstellbar*, so dass es dem Blinden ermöglicht wird, das Ende jeder Zeile selbst zu bestimmen.

4. Ausser den vorhandenen *Randbreitenstellungen* sind noch drei andere geschaffen, so dass der blinde Schreiber auch den Anfang jeder Zeile genau regeln kann, was besonders beim Beschreiben von Briefbogen, Briefumschlägen und Postkarten wichtig ist.

5. Es ist eine *Einrichtung* getroffen worden, durch welche der Blinde etwaige *Fehler selbst zu verbessern* imstande ist.

Picht=Steglitz.

Unsere schwachbeanlagten Blinden.

Von *Lötzsch*=Königswartha.

Beim Durchblättern der Jahrgänge des „Blindenfreundes" wird man finden, dass er eine Art unserer Lichtlosen bis jetzt recht stiefmütterlich behandelt hat, die *schwachbeanlagten Blinden*. Verdienen sie unsere Beachtung nicht vor allem? Blind und dazu schwachbeanlagt, ja vielleicht blödsinnig sein, — wie hart ist doch ein solches Los! Auf diese Aermsten unter den Armen hinzuweisen, ist daher der Zweck dieser Zeilen und der nachfolgenden

Lektionen. — Wenn damit erreicht würde, dass das Interesse für jene unglücklichen Menschen neubelebt, und ihre Angelegenheit womöglich zum Gegenstande einer Besprechung auf dem nächsten Blindenlehrerkongress in Breslau gemacht würde, so wäre schon viel gewonnen.

Im Jahre 1888 ist im Königreiche Sachsen eine besondere Abteilung für schwachbeanlagte Blinde errichtet worden. Sie befindet sich in Königswartha. Die schwachbeanlagten Blinden sind seitdem auch räumlich von den normalbeanlagten getrennt.

Der zu erteilende Unterricht schliesst sich, soweit es bei Blinden möglich ist, dem der sehenden Schwachsinnigen an.

Das Vorstellungsvermögen ist in erster Linie zu entwickeln. Anschaunngsunterricht ist demnach zunächst die Hauptsache bei diesen Kindern. Alles ist noch ungeklärt, die Fassungskraft gering und die Willenskraft vollständig schlaff. Der Erzieher muss deshalb in der denkbar einfachsten Art die Sinne zu üben und den Thätigkeitstrieb anzuregen suchen. An welchen Gegenständen soll dies geschehen? Am einfachsten doch wohl an den Dingen, die das Kind in seinen Freistunden zum Spielen benutzt. Solche sind: der Ball, die Kugel, die Pfeife, die Mundharmonika, die Glocke u. a. m.

Auf welche Weise dies geschehen kann, mögen die nachfolgenden Unterrichtsbeispiele zeigen.*)

Die Glocke. (Dieser Besprechung ist eine über die Kugel vorausgegangen.) Was habe ich heute mitgebracht? Hört! Sprich! Sprecht! Das ist eine Glocke! **)

Was thue ich? Sie läuten! Fritz, hier hast du die Glocke, läute! Sprich: Ich läute! Alma, du auch! Sprich: Ich läute! Adolf gehe an die Thüre und läute! Paul, gehe vor die Thüre und läute! Sprecht: Ich höre die Glocke! Womit hörst du die Glocke? Ich höre sie mit den Ohren. Warum kannst du sie hören? Weil die Glocke klingt! Sprecht: Die Glocke klingt! Helene, verstecke dich, läute! Grete, suche die Helene! (Diese Uebungen können auch im Freien ausgeführt werden.)

Zusammenfassung. Jedes Kind wird jetzt eine Glocke erhalten. Adolf, da hast du eine Glocke. Sprich: Fasst die Glocke an! Hebt sie hoch! Läutet! Stellt die Glocke auf den Tisch! Grete, läute allein! Paul und Max, läutet zusammen! — Fasst die Glocke an! Stellt euch an! Marschiert! Läutet dazu! — (Dieses wird bei Besprechung der Pfeife wiederholt.) —

Hat das Kind bei diesen einfachen Uebungen, mit denen gleich

*) Steht das Kind geistig noch sehr tief, so werden zunächst folgende Vorübungen getrieben: Stehe auf! Setze dich! Gieb mir die Hand u. s. w. Weiter werden die Kinder veranlasst, Steine, Würfel etc. aus einem Holzteller in den andern zu legen. Alle diese Vorübungen werden dem späteren Anschaunngsunterricht als sogenannte „tägliche Uebungen“ angegliedert.

**) Von sprachlich unbeholfenen Kindern wird zunächst nur das betr. Hauptwort verlangt.

von Anfang an die Lautierübungen Hand in Hand gehen, etwas fühlen, hören und sich rühren gelernt, so beginnt die Besprechung über Dinge der Stube, des Hauses etc. Auch auf dieser Stufe ist der Unterricht mehr ein Benennen und Zeigen der Dinge. Eingehende Besprechungen und Beschreibungen der Gegenstände würden den Kindern dieser Stufe noch zu schwer fallen und daher nutzlos sein. — Auch hierzu ein Beispiel.

Von der Stube. Benennen und Zeigen folgender Dinge in der Stube: Bank, Stuhl, Fenster, Ofen, Thüre, Schrank.

Adolf, wo sitzst du? Ich sitze auf der Bank! Fritz, stehe auf! Sprich: Setze dich! Adolf, poche auf die Bank! Sprich: Pocht alle! Helene, kome her, was ist das? Das ist ein Stuhl! Fasse den Stuhl an! Hebe den Stuhl hoch! Setze den Stuhl nieder! Sprich, was du thust! Paul, komme her! Setze dich auf den Stuhl! Sprich: Stelle dich auf den Stuhl! Sprich: Springe herunter! Alma, komme her! Trage den Stuhl an die Bank usw. —

Adolf, komme her, was ist das? Das ist ein Fenster! Woraus besteht das Fenster? Sprich: Das Fenster ist aus Glas! Poche leise an das Fenster! Helene komme her, was ist das? Das ist ein Ofen! Fühle den Ofen an! Wie ist der Ofen? Der Ofen ist warm. — Fritz, was ist das? Sprich: Das ist ein Schrank! Oeffne den Schrank! Schliesse den Schrank! Sage, was du gethan hast! —

Weitere Uebungen. Alma, stelle dich an den Schrank, Paul an den Ofen, Max an das Fenster usw. Sagt, wo ihr steht! — Haben die Kinder in diesen Uebungen einige Fortschritte gemacht, so folgen die Sortier- und Zählübungen sowie das Sichselbstbedienen. — Hierüber später etwas.

Welchen Einfluss übt die Erblindung auf das Gemüt des Spätererblindeten aus?

Von Konrad Luthmer.

Auf dem Angesichte des Blinden ruht der Tod. Tot ist der Nerv, der allein dem Antlitze Leben zu geben vermag. Der Sehende, der die ruhigen Züge des Blinden beobachtet, schliesst meist auch auf eine innere Ruhe des Gemütes. Man hört daher im allgemeinen von Blinden selten, dass sie schlechte Charaktereigenschaften hätten während man bekanntlich die meisten Tauben für misstrauisch hält. Der grösste Psychiater wird kaum imstande sein ein sicheres Urteil über das Gemüt eines Erblindeten abzugeben, weil er aus dem Gesichtsausdruck des Blinden keinen Schluss ziehen kann. Der Blinde selbst ist hierzu weit mehr befähigt, aber er wird sich sehr selten dazu hergeben sein Inneres aufzudecken. Ich bin blind. Am 13. September 1893 bin ich im Manöver als Batteriechef durch einen Kanonenschuss ins Gesicht sofort und unheilbar erblindet. Der

grauenvolle Vorgang ist von mir 1897 in einer Broschüre: „Die Geschichte meiner Erblindung" bei Hörning in Heidelberg (Reinertrag für die Blindenanstalt Illzach i. Elsass) mit allen Einzelheiten geschildert worden. Nur wer selbst diesen plötzlichen Wechsel von Licht und Nacht durchgemacht hat, kann sich über die Wirkung desselben völlig klar werden. Wer ist so fromm, in einem solchen Augenblicke wie Hiob zu sagen: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt!" Wer gar wollte lächeln wie Demokrit, dem man nachsagt, dass er sich habe blenden lassen, um besser und tiefer denken zu können. Der Vorgang der Erblindung, mag er plötzlich oder langsam vonstatten gehen, ist unter allen Umständen ein tieftrauriger. Nun die Folgen auf das Gemüt:

Es ist ganz unbegreiflich, welche Hoffnungen die meisten Blinden auf die Wiedererlangung des Augenlichtes hegen. Wallfahrtsorte wie Lourdes, Odilienberg i. Elsass usw. zeigen das deutlich. Die unsinnigsten Nachrichten über Hebung der Blindheit werden gerade von Blinden mit einem fast unglaublichen Optimismus aufgenommen. Im vorigen Jahre lief durch die Presse Europas die Nachricht, ein russischer Arzt habe einen Apparat erfunden, welcher durch Elektrizität das Sehen selbst dann ermögliche, wenn gar keine Augen vorhanden wären. Welcher Unsinn, und doch ist diese Nachricht gewiss von vielen Blinden mit Freuden begrüsst worden. Der Ertrinkende hält sich an dem Strohhalm!

Infolge des Verlustes des Augenlichtes wird die Freiheit der Bewegung wesentlich beeinträchtigt. Sehr viele Blinde beschränken sich auf wenige notwendige Gänge, namentlich ältere verlassen oft die Wohnung nur selten. Die Folge hiervon ist, namentlich bei guter Ernährung, eine starke Körperfülle, welche zunächst den Körper unbeholfen macht und die Bewegungen verlangsamt. Sehr oft geht die körperliche Unbeholfenheit auch in eine geistige über. Infolge der mangelnden Blutzirkulation treten Blutstockungen ein, das Denken geht langsamer vonstatten, die Sprache wird schleppend und solch' ein Blinder trägt den Stempel der Energielosigkeit auf der Stirn. Bei weitem die meisten Blinden sterben infolge eines Schlaganfalls. Viele Blinde, welche äusserlich grosse Ruhe, ja eine gewisse Würde zur Schau tragen, verbergen dahinter nur ein grosses Mass von Gleichgültigkeit und Trägheit. Es würde sehr falsch sein gerade inbezug auf diesen Punkt verallgemeinern zu wollen, aber eins ist unbestreitbar: sehr, sehr wenig später Erblindete denken ernstlich daran, dass sie infolge ihrer Erblindung gezwungen sind, ihre bisherige Lebensweise zu ändern, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, früher oder später, geistig und körperlich die schwersten Folgen zu erleben!

(Schluss folgt.)

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Als diesmalige Jahres-Unterstützung der Stadt New-York wurden am 20. Juni d. J. durch Superintendent Blair daselbst und seinen Assistenten Walsh Sch. 30 000, je Sch. 50 an jeden Blinden der Stadt, ausgezahlt.

— Desgleichen erhielt in der Stadt Krefeld jeder bedürftige Blinde am 10. April v. J. 50 Mk. ausgezahlt als Ertrag eines Wohlthätigkeitsfestes, das der Quartettverein „Rheingold" in Gemeinschaft mit dem „Instrumentalverein" am 2. April v. J. veranstaltet hatte. — Am 21. Januar 1901 soll ein zweites Wohlthätigkeitsfest jener Vereinigungen zum Besten der Blinden folgen, wobei blinde Künstler mitwirken werden. — Am Nikolausabend versammelte sich unter dem Vorsitz des Rektors Pauss die Blindenvereinigung in Krefeld zu einer Bescherungsfeier, belebt durch Reden und musikalische und deklamatorische Vorträge.

— In Tunis ist die Zahl der Blinden aus folgenden Ursachen sehr gross: 1. Viele Erblindungen kommen bei den Tunesen vor, die genötigt sind, in den Stunden auszugehen, wenn die Sonne auf die grell weisse Stadt und das ausgebrannte Feld strahlt. Werden die Augen dann nicht geschützt, so entstehen furchtbare Entzündungen, die, verschlimmert durch unsichtbaren Staub des Sandes und der Blüten von den wilden Feigen, den der Sirocco zu gewissen Zeiten mit sich führt, in den meisten Fällen Erblindung bewirken. — 2. Andere Erblindungen sind Folgen der Pockenkrankheit, die in Tunis sehr ausgebreitet war, bis in jüngster Zeit die Impfung, auch bei den Frauen, durch die tunesische Gruppe der „Union der Frauen Frankreichs" eingeführt ist und lebhaft nachgesucht wird. — 3. Die Weise, Blinde zu machen, um Musikanten für die Harems zu haben, hat so ziemlich aufgehört. — Die Blinden in Tunis zeigen eine grosse Befähigung, sich in dem Strassengewirr der Stadt zu orientieren, indem sie ihrem Geruchssinn in der an Düften aller Art reichen Stadt folgen. Sie erfreuen sich grosser Verehrung, so dass sie allenthalben bereitwillige Führung und Unterhaltung, auch kostenlos Speisung in den internationalen Speisehäusern finden. Ueber die Trostlosigkeit ihrer Lage hilft ihnen auch die muhammedanische Verhängnislehre tröstend hinweg.

— Aus dem Jahresbericht der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster für Johannis 1899/1900. Die Zahl der Insassen betrug 61; davon waren in der Unterrichtsanstalt, die Ostern 1900 infolge Rückgangs der Schülerzahl von vier auf drei Klassen herabgesetzt werden musste: 15; in der technischen Lehranstalt 23 und zwar: Korbmacher 5, Seiler 8, Bürstenmacher 7, Flechtarbeiter 3; in der Arbeitsstätte 23, nämlich 5 Korbmacher, 5 Seiler, 9 Bürstenmacher, 3 Flechtarbeiter, 1 Arbeiter; im ganzen 41 männliche und 20 weibliche Insassen. — Von den Insassen der Arbeitsstätte verdienten mehr als ihren vollen Unterhalt: 9 männliche

und 4 weibliche; Unterstützung in grösserem oder geringerem Umfange bedurften: 5 männliche und 5 weibliche. — Das Kostgeld betrug für 6: 450 Mk., 3: 300 Mk., 1: 200 Mk., für 18: 160 oder 200 Mk., 1: 160 Mk., 1: 120 Mk., 29: 90 Mk. — 2 von den 61 hatten Wohnung und Verpflegung im Orte Neukloster. — Von den Insassen verstarb 1 an Unterleibstuberkulose; 4 liessen sich selbständig nieder: die Seiler Hecht in Stolpe, Schröder in Brüel, Heitmann in Marnitz, der Bürstenmacher Clasen in Schönberg i. M.; 1 musste wegen Krankheit, 1 wegen schuldhaften Verhaltens entlassen werden. — Zur Aufnahme kamen 11 Insassen, wovon 4 in die Schule, 4 in die technische Lehranstalt, darunter der blinde Blindenlehrer des Syrischen Waisenhauses zu Jerusalem, Salami Ayasch aus Zabadani bei Damaskus, 3 in die Arbeitsstätte traten. — Sämtliche Zöglinge wurden am 13. Juni 1900 von dem Professor der Universitäts-Augenklinik in Rostock, Dr. Axenfeldt, auf den Zustand der Augen untersucht. — Der technische Betrieb der Anstalt hatte folgendes Ergebnis: Die gelieferten Arbeiten erreichten einen Wert von 26 807,36 Mk., wovon 3653,66 Mk. von Lieferanten und 994,09 Mk. von Entlassenen angekauft wurden. — Material ist im Werte von 14 272,40 Mk. verarbeitet. Der dadurch erzielte Reingewinn betrug 8236,27 Mk., wovon 1206,70 Mk. an die Verlustkasse, 903,29 Mk. an die Sparkasse der Lehrlinge, 4292,26 Mk. an die Insassen der Arbeitsstätte, 786,64 Mk. an die Lehrmeister und die Ladenverwalterin und 1047,38 Mk. an die Kasse des technischen Betriebes abgeführt wurden. — Der Verkauf erreichte den Betrag von 41 765,64 Mk., einschliesslich des an die Arbeitsstätte und die Entlassenen verkauften Materials im Betrage von 13 805,49 Mk. — Die Einnahme aus dem technischen Betriebe betrug 40 123,06 Mk. — Der Fonds des technischen Betriebes stieg auf 28 363,16 Mk. — Die Sparkasse der Zöglinge wies in der Bilanz 5337,33 Mk. auf. — Die Verlustkasse schloss mit einem Ueberschuss von 525,70 Mk. ab. — Die Bücherei vermehrte sich um 111 Werke in 131 Bänden, darunter 33 Werke in Blinden-Punktschrift, geschrieben und geschenkt von Freunden und Freundinnen der Anstalt im Lande. Es sind gegenwärtig 343 Punktschriftwerke in 357 Bänden vorhanden. — Die Gesamtzahl der bisher aufgenommenen Zöglinge betrug Johannis 1900 217, die Zahl der gewerblich Ausgebildeten und Entlassenen 113, wovon gegenwärtig noch 76 der Fürsorge der Anstalt unterstehen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Gewerbe wie folgt: Korbmacher 13; Seiler 35; Bürstenmacher 10, 3 männliche und 7 weibliche; Flechter 17, männliche 5, weibliche 12; ohne Gewerbe: 1 weibliche Person. Davon besuchte der Anstaltsvorsteher 48, darunter 3 zweimal. — Für Unterstützung der Entlassenen und Reisen des Inspektors wurden verwandt: 1654,46 Mk. — Das hervorragendste Ereignis des Jahres war der Besuch Seiner Hoheit des Herzog-Regenten Johann Albrecht mit Ihrer Hoheit der Herzogin am 3. Mai 1900. Als Andenken an den hohen Besuch verlieh Seine Hoheit der Herzog-Regent der Anstalt

gnädigst Höchstsein Bildnis, das im Andachtssaal einen Platz gefunden hat.

Lembcke.

Im Druck neu erschienen sind:

— Suomen aisti viallis koulujen Lethi. — 9:s vuosi kerta. 1900.
— Tidskrift för Abnormskolorna i Finland.

— Elfter Geschäftsbericht des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden zu Steglitz bei Berlin, betr. das Jahr 1. April 1899/1900.

— VIII. Jahresbericht des Blinden-Fürsorgevereins der Rheinprovinz 1899. Ausgabe für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

— Congrès International pour l'amélioration du sort des aveugles tenu à Paris du 1er au 5 Aout 1900. Versailles société anonyme des imprimeries Gérardin 1900.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 2. **Düren,** 15. Februar 1901. **Jahrgang XXI.**

Zur Säcularfeier des Professor Dr. W. L. Lachmann.
Am 22. November 1900.

Preis dem Jahrhundert, das dahin geschwunden!
Was es uns Grosses, Herrliches gebracht,
Was ems'ger Forscher Geist entdeckt, erfunden,
Was schaffensfreud'ger Hände Fleiss vollbracht, —
Bewundernd überschau'n wir es und preisen
Des Menschengeistes kühnen Adlerflug.
Doch das auch, was wir gut und edel heissen,
Nicht minder segensreiche Früchte trug.
Vor unserm innern Aug' erstrahlet heute
Des teuren Mannes Bild im Glorienschein,
Der lebenslang am Wohlthun sich erfreute,
Der Braunschweigs Blinden wollte Vater sein.
Ein einzig grosses Opfer war sein Leben,
Der Menschenliebe selbstlos dargebracht,
In einem Endzweck gipfelte sein Streben,
Dass Licht es werde in der Blinden Nacht.
Des Jünglings Feuerseele schon durchglühte

Begeistrung für den längst gefassten Plan,
Und als der Edle kaum zum Mann erblühte,
Voll hohen Mutes er sein Werk begann.
Doch durch allein'ge Kraft es zu vollbringen —
Unmöglich war's, er hat es bald erkannt.
Drum liess er diesen Mahnruf laut erklingen
An Braunschweigs Bürger rings in Stadt und Land: —
„Kennt ihr das Trübste der finstern Geschicke?
Kennt ihr das tiefste, das bitterste Leid?
Schaut rings um Euch! Vor Eurem Blicke
Pranget die Erde im lichtgrünen Kleid,
Wölbt sich des Himmels hellschimmernde Ferne,
Strahlet der Sonne verklärender Schein,
Leuchten durch nächtiges Dunkel die Sterne.
Sehender Bruder! Das Alles ist dein!
Himmel und Erde sind dein, kannst du's fassen,
All das Glück, das ein Gott dir gegeben?
Denkst du auch derer, die einsam, verlassen,
Freudlos und hoffnungslos wandeln durchs Leben,
Denen kein Frühling erglänzet hienieden
Die nimmer schau'n der Sonne Pracht,
Denen ein finst'res Verhängnis beschieden
Schmerz und Entsagung und ewige Nacht?
Helfet mir nun, dieses Dunkel zu lichten,
Helft mir, den leidenden Brüdern zum Heil
Eine Stätte der Bildung errichten,
Wo ein Ersatz ihnen werde zuteil,
Wo sie die göttliche Kunst sollen pflegen
Und die veredelnde Wissenschaft,
Dass auch sie mögen geniessen den Segen
Eigenen Denkens und eigener Kraft,
Dass sie durch Fleiss einen Platz sich erringen
In des geselligen Lebens Verband!
Glückliche Brüder, dies Werk zu vollbringen,
Dazu reicht mir die helfende Hand!"
So klang sein Mahnruf, seine fromme Bitte,
Und ward vernommen in Palast und Hütte.
Da öffneten die Herzen sich, die Hände,
Gezündet hatte seiner Rede Glut,
Und reichlich floss von Nah und Fern die Spende,
Gern dargebracht mit freud'gem Opfermut.
Das Ziel, das heissersehnte, war errungen;
Bald stand vollendet seine Stiftung da,
Wie sie, von Menschenliebe tief durchdrungen,
Ihr edler Gründer längst im Geiste sah.
Wie hat er väterlich darob gewaltet!
Wie hat er seine Anstalt Jahr für Jahr
Nach aussen wie nach innen ausgestaltet,

Dass sie ein Lichtquell geist'gen Lebens war,
Für alle, die sich seine Schüler nannten,
Die seiner gold'nen Lehren sich erfreut,
Durch ihn den Mut, die Hoffnung wiederfanden,
Dass sie den Kampf ums Dasein nicht gescheut.
So hat er, sich aufopfernd, unermüdlich
Sein Werk gefördert, drei Jahrzehnte lang,
Bis er, fern von der Heimat, still und friedlich,
Dem Todesengel in die Arme sank.
Und als von seinem Scheiden kam die Kunde,
Sind ungezählte Thränen ihm geflossen.
Ja, teurer Mann, auch meines Lebens Wunde
Hast du geheilt, auch mir die Welt erschlossen.
Und jetzt, als Greis, am Abend meines Lebens, —
Den letzten Dank, heut' bring' ich ihn dir dar.
O dass ein Gott mir auf die Zunge legte
Ein zündend Wort, das jedes Herz bewegte,
Zu preisen dich, der einst mein Lehrer war!
Ich kniee im Geist an deinem fernen Grabe,
Auf welchem die bescheid'ne Inschrift steht,
Dass Tätigkeit war deines Herzens Labe,
Und Arbeit war dein tägliches Gebet.
Ja, Lachmann hat ein Denkmal sich gegründet,
Das der Vergessenheit ihn wird entrücken,
Das kommenden Geschlechtern noch verkündet:
„Sein Lebenszweck war, Leidende beglücken."
Der Baum, den er gepflanzt, wird Früchte tragen
Zum Heil, zur Freude später Generationen,
Solang für fremdes Leid noch Herzen schlagen,
Solang auf Erden gute Menschen wohnen.
Ihr, die ihr edel denkt, wie der Verklärte —
Sein Werk, für das er alles setzte ein,
Für das er sorgte, duldete, entbehrte, —
O lasst es eurer Huld empfohlen sein!
Wir aber wollen ihm Verehrung weihen,
Ihm, dessen Herz warm für die Menschheit schlug,
Unsterblich prangt sein Name in den Reihen
Der Edelsten, die je die Erde trug.

Justus Tolle.

Das vorstehende Gedicht von J. Tolle, einem ehemaligen Zögling Lachmanns und späteren Lehrer am Lachmannschen Blindeninstitute, wurde von dem Dichter selbst bei der Lachmann-Feier am 22. November v. J., dem hundertjährigen Geburtstage Lachmanns, mit grossem deklamatorischem Ausdruck vorgetragen. Zu der Feier waren viele Blinde aus der Stadt und dem Herzogtum Braunschweig, auch ehemalige Zöglinge Lachmanns, wie auch zahlreiche

Freunde und Wohlthäter der Blinden aus hiesiger Stadt erschienen. Nach dem gemeinsamen Gesange des Liedes „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren" begrüsste Provisor Müller mit herzlichen Worten die Versammlung. Darauf sprach Herr J. Tolle seinen Prolog, das vorstehende Gedicht. Ein gemischter Chor der Blinden des hiesigen Herzog Wilhelm-Asyls sang sodann die Hymne aus der Oper Iphigenie in Tauris von Gluck: Leih' aus deines Himmels Höhen. Nachdem zwei Zöglinge der Blinden-Erziehungsanstalt die Jubel-Ouvertüre von Weber vierhändig vorgetragen hatten, gab der Inspektor der Anstalt in einer längeren Ansprache ein Bild von dem inhaltsreichen Leben und Wirken des Professors W. L. Lachmann. Ein vollständiges Lebensbild des Gefeierten enthält die von dem Inspektor verfasste Festschrift „Wilhelm Ludolph Lachmann, Stifter und Direktor des Blinden-Institutes zu Braunschweig". Es folgten dann noch: ein Solo für Althorn mit Klavierbegleitung (vorgetragen von Zöglingen der Blindenanstalt), ein Chor der Blinden „Gott ist mein Lied" von Beethoven, die Symphonie Eroica von Beethoven, vierhändig gespielt von zwei Zöglingen der Blinden-Erziehungs-Anstalt, eine Ansprache des Herrn Pastors Warnecke und zum Schluss die Fuge in G-moll von J. S. Bach für Orgel, vorgetragen auf einem Pedal-Harmonium von einem Zögling der Blinden-Erziehungsanstalt. An die Feier schloss sich ein gemeinsames Essen, welches die Festteilnehmer in fröhlichster Stimmung noch lange zusammenhielt.

Wilhelm Ludolph Lachmann.

Vortrag, gehalten bei der Feier des 100jährigen Geburtstages des Stifters und Direktors des Braunschweig. Blinden-Institutes.

Von G. Fischer.

> **„Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht, nach hundert Jahren klingt sein Wort und seine That dem Enkel wieder." Torquato Tasso.**

Ich habe die Aufgabe übernommen, Ihnen in kurzen Zügen ein Bild aus dem Leben und Schaffen des Mannes zu geben, dem unsere heutige Feier gilt. Diese Aufgabe ist mir zwar keine leichte, doch eine hocherfreuende geworden. Nicht leicht war sie, weil ich mir aus Lachmanns Schriften und sonstigen überlieferten Nachrichten das Lebensbild erst selbst zusammenarbeiten musste, was von keinem vor mir geschehen war. Es ist mir an dieser Stelle nicht möglich, Ihnen das ganze inhaltreiche Leben Lachmanns erschöpfend vorzuführen, wie ich es in der hier ausliegenden Schrift versucht habe.*) Wer sich eingehender über das bedeutsame Leben und Wirken Lachmanns orientieren will, den weise ich auf diese Schrift

*) Wilhelm Ludolph Lachmann. V. G. Fischer.

hin. Herzerfreuend und erhebend ist mir diese Aufgabe dadurch geworden, dass ich einen Mann in Lachmann fand, in dessen Hochherzigkeit, Edelmut und Charakterstärke mir ein herrliches Vorbild edelster Uneigennützigkeit und Opferfreudigkeit, reinsten idealen Strebens entgegentrat. Jeder weiss, wie befruchtend und stärkend der Idealismus anderer auf unser eigenes Leben und Streben im Kampfe mit menchlicher Unvollkommenheit einwirkt. Ich schätze mich darum glücklich in der Hoffnung, einen Wohlthäter der Menschheit für eine Spanne Zeit der Vergessenheit entrissen, ein edles Vorbild uns zur Nacheiferung aus dem Dunkel der Vergangenheit an das Licht der Gegenwart gezogen zu haben.

Ich möchte durch meine Arbeit dazu beitragen, dass unserem Lachmann der Ehrenplatz in der Geschichte des Blindenbildungswesens wieder eingeräumt werde und auch für die Zukunft bewahrt bleibe, der ihm neben anderen berühmten Blindenwohlthätern, wie Hauy, Klein, Zeune u. a. gebührt.

W. L. Lachmann wurde heute vor hundert Jahren, am 22. Nov. 1800, in Braunschweig geboren. Sein Vater war Pastor an hiesiger Andreaskirche. Unter seinen Brüdern hat sich Karl Lachmann einen hohen Ruf als Gelehrter erworben, als Philolog und Professor in Berlin; diesem Lachmann ist die Gedenktafel am Geburtshause Reichenstrasse 9 gewidmet. Von unserem Lachmann erzählt keine Gedenktafel und kein Denkmal aus Stein oder Erz; aber ein lebendiges Denkmal lebt ihm in den Herzen der Blinden unseres Landes schon seit etwa 70 Jahren, es wird fortleben für alle Zeiten, so lange es Blinde geben wird. Dieses lebendige Denkmal ist zusammengefügt aus den Gefühlen des Dankes, der Liebe und der Ehrfurcht, von welchen die Blinden zu Lachmann erfüllt sind.

So ist für uns, die Blinden und die Blindenfreunde, W. L. Lachmann als Gründer, Leiter und Lehrer seines Blindeninstitutes der bedeutendste, mag er auch von seinem Bruder Karl an wissenschaftlichem Glanze überstrahlt werden. Unser Lachmann, wie wir ihn wohl nennen dürfen, war gross als Gelehrter, als Arzt, und Naturforscher, wir verdanken ihm manche wertvolle Bereicherung der Naturwissenschaften, z. B. seine meteorologischen Beobachtungen, eine Physiographie und Flora von Braunschweig, eine prognostische Karte des Herzogtums und andere wissenschaftliche Abhandlungen; grösser aber war er als Philantrop, in den Werken der christlichen Nächstenliebe. Sein unermüdlicher Tätigkeitsdrang begnügte sich nicht mit den Obliegenheiten seines eigentlichen Berufsfaches, er führte ihn auch auf ein damals in unserem engeren Heimatlande noch unbebautes Feld christlicher Liebesthätigkeit, die Blindenfürsorge. Der Blindenfürsorge widmete er sich in erster Linie, ihr opferte er seine freien Stunden, oft die Nachtstunden, seine Kraft, seine Stellung, ja seine Gesundheit und schliesslich auch sein ganzes Vermögen.

Er gehört zu den auserwählten Männern, deren ungeheure Arbeitskraft gewöhnlichen Sterblichen unfassbar erscheint. Welche un-

endliche Mühe ihm die Gründung und sichere Fundierung des Blinden-Institutes bereitet, welche Opfer, Enttäuschungen, ja auch Kränkungen ihm diese Schöpfung auferlegte, kann nur der recht würdigen, der die Annalen der Anstalt, die vier Jahresberichte Lachmanns, welche den Zeitraum von 1829 bis 1852 inkl. umfassen, sorgfältig gelesen hat. Keine Anstrengung, keine Enttäuschung, auch keine bittere Erfahrung konnten seine Schaffensfreudigkeit, sein edles, den Blinden geweihtes Streben, in welchem er von seiner edlen Gemahlin aufs eifrigste unterstützt wurde, lähmen. Sein ärztlicher Beruf, seine Sorge für Fundierung und Verwaltung des Instituts, seine väterlichen Bemühungen um jeden einzelnen seiner Zöglinge, seine unablässige Sorge für Vervollkommnung des Unterrichts und der Unterrichtsmittel legten seinem schwachen, kränklichen Körper Lasten auf, die nur ein starker Wille, ein mit tiefer Religiosität gepaartes opferfreudiges Gemüt zu ertragen vermochten. Dass er neben dieser Arbeitslast noch Kraft und Zeit zu reicher schriftstellerischer Arbeit im Dienste der Blindenbildung fand und dadurch seine reichen Erfahrungen auch anderen um das Wohl der Blinden Bemühten zugänglich machte, erfüllt uns heute mit grösster Bewunderung und Hochachtung.

Mit Recht konnte er darum von sich sagen: „Thätigkeit war die Seele seines Lebens und Arbeit sein tägl. Gebet." Wir können hinzusetzen: „Alles that er für andere, für sich nichts."

Welche Beweggründe führten Lachmann zu den Blinden? Was veranlasste seine Neigung zu den Blinden und sein thatkräftiges Einschreiten für die Verbesserung des Loses der Blinden? Wie er selbst erzählt, war es ein höheres Wollen, das ihn während seiner Studentenzeit die Bekanntschaft eines jungen intelligenten Blinden vermittelte, welche seinem ferneren Streben die Richtung gab. Befruchtend wirkten ferner auf dieses Streben die psychologischen Vorlesungen des Hofrates Schulze in Göttingen, welche er damals hörte. In der Deutschen Reichztg. vom 3. Jan. 1862 lesen wir über Lachmann: „Der praktische Arzt fühlte zugleich eine vorwaltende Neigung zum Unterrichten, und seitdem seine Teilnahme schon drei Jahre früher (1821) auf der Universität Göttingen durch die Bekanntschaft mit einem jungen Blinden auf die Mittel der Geistesbildung derer, denen der wichtige Sinn des Gesichtes fehlte, hingezogen war, weckte zuerst sein Besuch in der trefflichen Blindenanstalt in Zürich den G e d a n k e n in ihm, dass sein Geburtsland diese nützliche Einrichtung noch entbehre, sofort aber auch den E n t s c h l u s s , durch treue Sammlung dessen, was bereits anderswo für den Blindenunterricht gedacht und gethan war, dereinst im Braunschweiger Lande der Ausbildung der Blinden förderlich zu werden." Zunächst galt es also für ihn, zu erforschen, was bereits an andern Orten für die Bildung der Blinden geschehen war. Gleich Lachmann waren schon früher edle Männer durch eigenartige Umstände auf die Sache der Blindenbildung geführt worden. Die erste Blindenanstalt wurde schon im Jahre 1784 von Valentin Hauy in

Paris gegründet, wie ja überhaupt der Gedanke der Blindenbildung zuerst von Hauy erfasst und verwirklicht wurde, also französischen Ursprungs ist. In Wien bestand schon seit 1804 eine Blindenanstalt, welche unter der Leitung des Rates Wilhelm Klein trefflich emporgeblüht war. In Berlin war im Jahre 1806 von Friedrich Wilhelm III. eine Blindenanstalt gegründet, welche dem erfahrenen Pädagogen Zeune unterstellt wurde, sie befindet sich jetzt in Steglitz bei Berlin. Ausser diesen gab es schon damals Anstalten in Dresden, Breslau, Freiburg i. Br., Bruchsal, Zürich, Neapel, Prag, Amsterdam, London und in noch vielen anderen Städten.

Um das Blindenbildungswesen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, besuchte Lachmann auf mehreren Reisen die hervorragendsten Anstalten jener Zeit. Er nutzte diese Reise zugleich für naturwissenschaftliche Forschungen aus.

In den Jahren 1824 und 1825 besuchte er die Blindenanstalten in Berlin, Wien, Prag, Dresden, Zürich und Neapel, in den Jahren 1828 und 1829 die in Amsterdam, Paris, London und nochmals die in Dresden und Berlin; überall sich genau informierend sowohl über das Bildungsziel als auch die Bildungsmittel der einzelnen Anstalten. Die gewonnenen Erfahrungen durch eingehendes Studium der Pädagogik und Didaktik theoretisch vertiefend, bereitete er sich zu seinem Werke gründlich vor. Im Jahre 1829 im September unternahm er es dann, der braunschweigischen Landes-Regierung seinen Plan, Gründung einer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für Blinde, vorzutragen. Im November 1829 verfasste er eine Schrift an das braunschweigische Publikum „Ueber eine in Braunschweig zu errichtende Anstalt zum Unterricht von Blinden und über Blinden-Unterricht überhaupt“.

In dieser Schrift legte Lachmann die Notwendigkeit einer Blindenanstalt für das Herzogtum dar, indem er die seitherige trostlose Lage der Blinden schilderte, die verhältnismässig hohe Zahl der Blinden, die Hülfe, welche ihnen in anderen Staaten schon gewährt wird, und ihre Bildungsfähigkeit an zahlreichen Beispielen berühmter Blinden nachweist. Zum Schluss führt er die Grundsätze an, nach denen er die Erziehung der Blinden gestalten will.

Der Erfolg dieses Aufrufes an das braunschweigische Publikum blieb nicht aus. Herr Rat Subode, der auch der hiesigen Taubstummenanstalt hülfreiche Hand geboten hatte, und dessen Gemahlin gaben die ersten Mittel zur Anschaffung der notwendigsten Unterrichtsmittel, und am 18. Dezember 1829 eröffnete Lachmann in seiner Wohnung den Unterricht mit vier Blinden. Der 18. Dezember galt daher immer als Stiftungstag, der alljährlich gefeiert wurde. Für die Fortdauer des begonnenen Werkes war weiterer, beständiger Zufluss von Geldspenden erforderlich. Es galt nicht nur, die laufenden Ausgaben zu decken, sondern auch durch allmähliche Ansammlung eines Fonds die Zukunft der Anstalt zu sichern.

Wie Lachmann es verstand, diese schwierige Aufgabe zu lösen, lesen wir in den Annalen. Es gelang Lachmann, Unterstützung der

mannigfaltigsten Art zu erlangen. Es ist hier nicht möglich die Namen aller der freundlichen Geber, mit deren Unterstützung Lachmann sein Werk weiterführte und vervollkommnete, zu nennen; wir finden alle Namen, Gaben und sonstige Bemühungen dieser Wohlthäter der Anstalt in den Annalen des Blinden-Instituts gewissenhaft verzeichnet. Es wurden Auktionen von geschenkten und zumteil von den Gebern selbst gearbeiteten wertvollen Sachen veranstaltet, bei welchen sich Frau Obristleutnant Rudolphi, geb. v. Calm, † 1841, besonders eifrig bemühte; Herzog Wilhelm unterstützte Lachmann wiederholt in der hochherzigsten Weise, das herzogliche Staatsministerium bewilligte wiederholt erhebliche Beiträge; Konzerte, Benefizvorstellungen im Hoftheater, Lotterien, Sammlungen, Neujahrs- und Weihnachtsgeschenke, Freitische der Zöglinge bei mildthätigen Familien, Legate, Beiträge aus öffentlichen Kassen etc. versorgten Lachmann mit den nötigen Geldmitteln. Im Jahre 1839 hatte Lachmann nach zehnjährigem Bestehen der Anstalt schon ein Kapitalvermögen von 12 000 Mark erübrigt. Dass Lachmann grösste Sparsamkeit üben musste, liegt auf der Hand. Man hat ihm wohl den Vorwurf gemacht, dass er sein Hauptgewicht auf die Ansammlung von Kapitalien gelegt, Mittel und Zweck seines Strebens unbewusst verwechselt, notwendige dringende Bedürfnisse der Gegenwart, insbesondere die notwendige Ausgestaltung und Ausstattung der Unterrichtszwecke über der Sorge für die Fortdauer seiner Schöpfung für alle Zukunft vernachlässigt habe. Wir finden aber Lachmanns Sparsamkeitsprinzip in den damaligen Umständen begründet und darum gerechtfertigt. Seine pädagogischen Grundsätze, die er in seinen Reden und Schriften niedergelegt hat, lassen keinen Zweifel darüber, dass Lachmann Zweck und Mittel nicht verwechseln konnte. Als kluger Haushalter ging er aber in der Ausgestaltung des Unterrichtes nie über seine finanziellen Kräfte hinaus, so gern er es auch wohl gethan hätte.

Er wollte ein Werk für alle Zeiten aufrichten und hatte in der That durch unermüdliches Streben den Erfolg, noch vor seinem Tode das Blinden-Institut als ein festgegründetes Bauwerk zu sehen, das nur noch des inneren Ausbaues bedurfte, welcher nur geringen Schwierigkeiten begegnete.

Die Zahl der Zöglinge wuchs schon im Jahre 1830 auf 13 an. Unter den in diesem Jahre hinzugekommenen Zöglingen verdient einer besonders erwähnt zu werden, nämlich Ludw. Holzheuer, von dem Lachmann im Braunschweiger Magazin vom 21. Februar 1835 folgendes berichtet:

„L. Holzheuer aus Hessen, ein in vielen Beziehungen ausgezeichneter Mensch, den sein Drang zum Lernen und sein Bestreben, es dahin zu bringen, dass er andere nicht zeitlebens zu belästigen brauche, verschiedene vergebliche Fussreisen zu berühmten Augenärzten in Berlin, Halle und Göttingen und als hierin die letzte Hoffnung geschwunden war, zu verschiedenen Unterrichtsanstalten, ja selbst nach London, hatte unternehmen lassen, kam am 19. Sept.

1830 zu mir, nachdem er seit Februar 1830 fast täglich den Weg von Riddegshausen, wo er sich bei seiner Schwester einquartierte, zu mir gemacht hatte, um seinem regen Geiste Nahrung zu verschaffen. Er brachte es durch Unterricht, besonders bei dem Herrn Kommissär Bolte und dem Herrn Lehrer Niemeyer, nicht allein im Kopfrechnen und mit Hülfe der Saunderson - Rechentafel im Tafelrechnen zu einer ausgezeichneten Virtuosität, sondern leistet auch im Korb- und Stuhlflechten fast Unglaubliches. Er ist der Lehrer der Rechenkunst und der genannten Handarbeiten, wie auch der Repetitor in den Elementarwissenschaften für die übrigen Zöglinge, die mit Liebe und Achtung an ihm hängen, wie er sich dieser auch durch sein Leben von jedem ihn genau Kennenden erfreut.“ Von Holzheuers Rechenfertigkeit erzählte Lachmann in den Annalen: Schon 1830 berechnete er im Kopf bei Gelegenheit der im Deutschen Hause am 2. Dezember veranstalteten öffentlichen Prüfung das aufgegebene Lebensalter einer anwesenden Dame von 22 Jahren 18 Tagen 6 Stunden und 7 Minuten zu 695 801 220 Sekunden, wobei die 5 Schaltjahre, jedes zu 366 Tagen, nicht vergessen waren. Er berechnete auch schon einmal im Kopf die ungeheure Zahl, die durch geometrische Progression der 64 Schachfelder entsteht. Im Jahre 1840, als der Rechenkünstler Dase in der Anstalt seine Kunst zeigte, konnte dieser nicht, was einige Schüler Holzheuers vermochten, z. B. das Produkt der ersten 25 Primzahlen zu berechnen, oder die Zahl 17 zur 15. Potenz zu erheben. Wenn wir auch heute die geistigen Kräfte der Zöglinge mehr für die Bedürfnisse des praktischen Lebens ausnutzen und haushälterisch auf die verschiedenen Wissensfächer verteilen, so zeigt uns doch das Beispiel Holzheuers die ausserordentliche Bildungsfähigkeit der Gedächtnis- und Denkkraft der Blinden. Holzheuer ist immer im Institut geblieben, nach der Auflösung desselben lebte er hier bei seiner Tochter von dem Ertrage einiger Privatstunden und den Zinsen eines Vermächtnisses, welches ihm Lachmann testamentarisch ausgesetzt hatte. Er starb im Jahre 1881.

In einer Rede Lachmanns vom Jahre 1830 „Ueber die Möglichkeit und die Mittel, dem Blinden eine passende Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu verschaffen“ führt Lachmann eine ganze Anzahl hervorragender Blinden im In- und Auslande an, welche sich durch reiches Wissen oder bedeutende technische Fertigkeit eine sichere Lebensstellung erwarben. Diese Mitteilungen sind höchst interessant, die Zeit gestattet es mir hier aber nicht, näher darauf einzugehen, wie es in der erwähnten Schrift in ausführlicher Weise geschehen ist. In einer Zeit, in welcher man die Bildungsfähigkeit der Blinden sowohl in intellektueller als auch in manueller Hinsicht noch mehr bezweifelte als heute, war es zur Beseitigung des Vorurteils gegen die Leistungsfähigkeit der Blinden nötig, auf hervorragende Blinde hinzuweisen, was Lachmann denn auch wiederholt gethan hat. Diese schon erwähnte Rede über die Möglichkeit und die Mittel, dem Blinden eine passende Stellung in der

menschlichen Gesellschaft zu verschaffen, hielt Lachmann gelegentlich der ersten öffentlichen Prüfung, welche er am 2. Dezember 1830 veranstaltete, um weitere Kreise auf sein Unternehmen aufmerksam zu machen. Sie wurde von Johann Heinr. Meyer im Jahre 1830 zum besten des Institutes gedruckt und herausgegeben. Ein am Schluss dieser Rede angefertigtes Verzeichnis weist schon bedeutende und wertvolle Lehrmittel für den Unterricht auf und eine stattliche Bibliothek. Leider ist nichts auf unsere heutige Blinden-Erziehungsanstalt überkommen. Sind auch die meisten der in dem erwähnten Verzeichnis genannten Lehrmittel und Schriften veraltet, so bleibt ihnen doch der historische Wert, der eine pietätvollere Rücksichtnahme auf die Erhaltung derselben beanspruchen konnte. Auch von den später hinzugekommenen Lehrmitteln und Büchern ist uns nichts geblieben.

Hatte Lachmann bisher den Unterricht allein erteilt, so unterstützte ihn seit 1831 ein hiesiger Lehrer, Herr Hachfeld. Den Elementarunterricht versahen neben Lachmann, Tolle und Holzheuer mehrere Kandidaten der Theologie und einige hiesige Geistliche, wie Pastor Witting und Pastor Hessenmüller. Ein Kandidat Betke, später Pastor in Tenne, unterrichtete acht Jahre lang. Es wurde unterrichtet im Lesen (ein vereinfachtes grosses und kleines lateinisches Alphabet und arabische Ziffern, welche von Buchstaben aus Thon gelehrt wurden), Schreiben (Zusammensetzen einzelner Buchstaben), Rechnen, Religion, allgemeine Naturkenntnis, Geographie, Geschichte, Handarbeiten: Korb- und Stuhlflechten, Stricken von Strümpfen und Geldbeuteln, Filetmachen, Klöppeln, Spinnen, Haspeln und Musik auf verschiedenen Instrumenten. Seit 1836 wurde auch Seilerei und Strohdeckenflechten betrieben. Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wurde von Frau Lachmann und der Pflegemutter erteilt, auch Frau Hauptmann Sessler unterrichtete seit 1834 die Zöglinge in weiblichen Handarbeiten. Der Musikunterricht lag in den Händen hiesiger Musiker, unter denen sich in späteren Jahren die Herren Kammermusiker Kistner, Wesary und Aschi besondere Verdienste um das Institut erwarben. Der Herzog schenkte dem Institut ein Klavier und überzeugte sich im Jahre 1832 durch persönlichen Besuch von dem Betrieb und der Einrichtung der Anstalt. Einem Gesuche Lachmanns zu Folge wurde das bisherige Privat-Institut am 4. Oktober 1834 zu einer öffentlichen Anstalt erhoben und wurden ihm die Rechte und Befugnisse der milden Stiftungen zuerkannt. Die Anstalt wurde damit dem Stadtmagistrat unterstellt, die spezielle Leitung verblieb dem Stifter. Das mühevolle Geschäft der Rechnungsführung und der ökonomisch-finanziellen Arbeiten, welches Lachmann bisher auch mit verwaltet hatte, wurde nun dem Provisor Herrn Wilwerding übertragen, welcher dasselbe mit grösster Pflichttreue und stets im besten Einvernehmen mit Lachmann bis zu seinem Tode verwaltete. Er starb am 5. Januar 1848. Lachmann und das Blinden-Institut empfanden den Verlust dieses gütigen Herrn sehr schwer. In den

Annalen gedenkt Lachmann seiner in Worten wärmster Dankbarkeit und Liebe.

Vorübergehend lag das Provisorat dann in den Händen des Herrn Kaufmann Ernst, des Herrn Hofapotheker Machensen, bis im Jahre 1852 dasselbe von Herrn Kaufmann Bieling dauernd übernommen und treu bis zur Auflösung des Instituts verwaltet wurde.

Die Anstalt hatte nun als milde Stiftung schon festeren Boden unter den Füssen, eine jährliche Subvention der Landesregierung gestaltete auch ihre materielle Lage erheblich besser.

Lachmann, der seit 1825 als Militärarzt im Staatsdienste gestanden und begründete Aussicht auf eine glänzende Laufbahn hatte, schied 1840 aus demselben aus, um seine Kräfte ganz dem Blinden-Institut zu widmen. Aus demselben Grunde gab er 1842 seine Vorlesungen am hiesigen medizinischen chirurgischen Institut, welche er 12 Jahre lang gehalten hatte, auf. Im Jahre 1841 wurde er vom Herzog zum Professor ernannt.

Am 18. Dezember 1839 wurde der 10. Stiftungstag in besonderer Weise gefeiert. Den Gönnern und Gönnerinnen der Anstalt, welche an der Feier teilnahmen, gab Lachmann in einer längeren Ansprache ein Bild von dem Entwickelungsgange der Anstalt. Die Feier fand in der Wohnung des derzeitigen Provisors Wilwerding (Breitestr. 887) statt. Es waren 15 Blinde zugegen, 7 trugen einige Musikstücke auf verschiedenen Instrumenten vor, 13 sangen im Chor. Herr Pastor Witting hielt eine Ansprache, desgleichen auch ein Zögling, Minna Glion, deren Mutter seit 1831 das Amt einer Pflegerin in der Anstalt verwaltete.

Lachmann verfasste eine besondere Schrift über die Feier, welche zum besten der Anstalt gedruckt und veröffentlicht wurde. Im Jahre 1841 erschien Lachmanns Schrift: „Die Blindentafel, ein leicht zu behandelndes und nicht kostspieliges Hilfsmittel für Blinde aller Stände zum Rechnen, Lesen, Schreiben und Wiederlesen des Geschriebenen, zur Bildung genannter Figuren mit Buchstabenbezeichnung, zur Herstellung des Linien-Noten-Systems, der diatonischen und chromatischen Tonleiter usw., beschrieben und praktisch dargestellt von L. Lachmann". Der ersten Auflage dieses Werkes folgte im Jahre 1857 eine zweite erweiterte, deren Ertrag dem „Unterstützungsfonds für legal aus dem Blindeninstitut entlassene Zöglinge" zufliessen sollte.

Mit der in diesem Werke beschriebenen Tafel ist L. auf unserem Bilde*) dargestellt. Lachmann zeigt in der Schrift die Anwendung der Tafel bei den verschiedenen Rechnungsarten, beim Schreiben und Lesen; in der 2. Auflage zeigt er auch deren Verwendung in der französischen, italienischen, englischen, spanischen, lateinischen und griechischen Sprache. Die Lachmannsche Blindentafel ist früher viel benutzt worden, heute ist sie durch vollkommenere Apparate für Lesen, Schreiben und Tafelrechnen verdrängt. Für

*) Im Festsaale der Anstalt.

damalige Zeit war sie ein bedeutendes Hilfsmittel, sie hat darum hohen historischen Wert und wird in vielen Anstalten, wie auch in den Blindenmuseen in Steglitz und Wien aufbewahrt. Wir besitzen leider kein Exemplar.

Das Jahr 1843 brachte Lachmann die Erfüllung eines schon lange geheigten Wunsches, den Besitz eines eigenen Lokales für das Institut. Das Anstaltslokal war bis 1834 in Lachmanns Wohnung, nämlich Wilhelmstrasse 1535, gewesen, Ostern 1834 verlegte er es nach Schützenstrasse Nr. 122 Hinterhaus, Michaelis 1834 nach Friesenstrasse 2196; seit Ostern 1838 befand sich das Institut im Lachmannschen Hause, Schützenstrasse 157, in der oberen Etage. Das Haus kl. Burg Nr. 8 wurde Lachmann auf sein Ersuchen vom 1. Oktober 1843 ab von der herzoglichen Kammer zum Niessbrauch überlassen. Im Jahre 1852 wurde das Haus von Lachmann für 3000 Mark gekauft und zweckmässig ausgebaut und ausgestattet. In dem Jahre 1843 vollendete Lachmann eine grössere Schrift „Ueber die Notwendigkeit einer zweckmässigen Einrichtung und Verwaltung von Blinden-Unterrichts-, -Beschäftigungs- und -Versorgungs-Anstalten, nebst einer Blindenstatistik, verglichen mit einer neubearbeiteten Statistik der Taubstummen". Es ist dies das bedeutendste Werk Lachmanns über die Blindensache. In der Festschrift finden Sie das Wissenswerteste aus dem reichhaltigen Inhalt zusammengestellt. Die Hauptbedeutung dieses Werkes liegt wohl darin, dass Lachmann aufgrund umfangreichen und zuverlässigen statistischen Materials nachwies, dass die damalige Blindenfürsorge überhaupt völlig unzureichend war, dass er durch diesen Nachweis bessere Verhältnisse anbahnte.

Lachmann galt allgemein als bedeutende Autorität auf dem Gebiete des Blinden-Bildungs- und -Versorgungswesens. Zahlreiche Blindenlehrer des In- und Auslandes wohnten seinem Unterricht bei, Verwaltungsvorstände verschiedener Blinden-Anstalten holten seinen Rat ein bei Gründung neuer und bei Neuorganisation bestehender Anstalten. Durch persönliche Anregung wirkte Lachmann für die Gründung neuer Anstalten, in dieser Beziehung verdanken ihm z. B. die Blinden-Anstalten in Paderborn, Soest und Hannover, vieles. Am 20. Juli 1851 hatte er das Unglück, beim Uebersetzen über einen Graben mit dem Pferde zu stürzen, wodurch er sich einige schwere Knochenbrüche zuzog. Und 1852 betraf ihn ein Lungenblutsturz, ein Sommer und Winter, Tag und Nacht ihm quälender Krampfhusten, Brustbeklemmung und Kurzatmigkeit beeinträchtigten seine Lebensfreudigkeit, nicht aber seine Sorge für das Blinden-Institut. Schon lange hatte Lachmann die Anstellung eines sehenden Lehrers für das Blinden-Institut erstrebt. Im Jahre 1852 gelang es ihm, den Lehrer Poppe aus Braunschweig zu gewinnen. Nach dreijähriger Thätigkeit scheint derselbe indess sein Amt wieder aufgegeben zu haben, wenigstens ist von ihm in späteren Jahren nicht mehr die Rede.

Die Aufzeichnungen Lachmanns' schliessen leider mit dem

Jahre 1852 ab; ein 5. Jahresbericht ist nicht mehr gedruckt, obwohl er — wie nach einer Bemerkung in Lachmanns Testament angenommen werden muss — im Manuskript fertig vorlag. Die letzte Schrift Lachmanns stammt aus dem Jahre 1854, sie heisst: „Die Tyflo-Eotypographie, d. i. der Bücherdruck für Blinde mittels Relief-Buchstaben und Chiffern. Dieselbe enthielt eine eingehende Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Blindendruckes, der verschiedenen Drucksysteme usw. Das Buch befindet sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Daselbst werden auch folgende, von Lachmann selbst in relief gedruckte Unterrichtsmittel aufbewahrt. 45 Tafeln mit 133 geometr. Figuren, 108 planimetr. Figuren; die Hauptbegebenheiten der alten, mittleren, neueren und neuesten Geschichte von 2000 vor Christus bis 1840 nach Christus in 39 Tabellen chronologisch dargestellt, eine deutsche Fibel für Blinde, Choralmelodieen des Blinden-Choralbuches, Homonymen und Panonymen und arithmetr. Tafeln. Im Jahre 1856 gründete Lachmann aus dem Ertrage seiner Schriften einen Fonds zur Unterstützung für legal aus dem Blinden-Institut entlassene Zöglinge und Alumnen; diesem Fonds setzte er in seinem Vermächtnis 1000 Mark aus.

Den Schlussstein, die Krönung seines edlen Schaffens für die Blinden bildete aber das grosse Vermächtnis von 20 000 Mark, welches er testamentarisch zur Unterstützung hülfsbedürftiger Blinden des Herzogtums unter dem Namen „Lachmannsches Blindenlegat" aussetzte. Das nicht gerichtlich deponierte, und darum der zu seiner Gültigkeit erforderlichen Form entbehrende Testament, wurde von der Gattin Lachmanns nach dessen Tode freiwillig anerkannt. In der Sitzung des herzogl. Stadtgerichtes Braunschweig am 3. Juli 1861 erklärte die Witwe des Professors W. Lachmann: „Obwohl es ihr bekannt sei, dass das (nicht gerichtlich deponierte) Testament ihres verstorbenen Ehegatten der zu seiner Gültigkeit erforderlichen Form entbehre, so wolle sie dennoch das Testament damit als gültig anerkennen, indem sie den letzten Willen ihres Ehemannes heilig halte und es sich zur Ehre rechne, die wohlthätigen Absichten des Verewigten, soviel in ihren Kräften liege, in Erfüllung zu bringen. Herzlichen Dank sind wir deshalb auch der Gattin Lachmanns schuldig, welche, wie Lachmann selbst berichtet, das begonnene Werk liebevoll unterstützte, Mühen und Sorgen redlich mit ihm teilte, Widerwärtigkeiten und Unmut stets zu beseitigen wusste und auch der Anstalt als Lehrerin in den weiblichen Handarbeiten grosse Dienste geleistet hat.

Sie war die treueste Pflegerin ihres kränklichen und leidenden Gatten, der, vergeblich in Wiesbaden Heilung und Genesung suchend, dort am 23. Juni 1861 starb. Auf dem dortigen herrlichen Friedhof ruht der uns teure Leichnam; seine Ruhestätte wird noch heute gepflegt und in Ehren gehalten. Der Grabstein trägt die von Lachmann erwählte Inschrift:

Thätigkeit war die Seele seines Lebens
Und Arbeit sein tägliches Gebet.

Alljährlich am 22. November, am Geburtstage Lachmanns, findet in der jetzigen Blinden-Erziehungs-Anstalt eine entsprechende Erinnerungsfeier statt; an diesem Tage wird auch das Lachmannsche Blindenlegat alljährlich unter die Blinden des Herzogtums verteilt. Das Lachmannsche Blinden-Institut ging leider im Jahre 1874 ein, im Jahre 1894 wurde dann eine neue Unterrichtsanstalt für Blinde mit zeitgemässen Einrichtungen eröffnet, welche den Namen Blinden-Erziehungs-Anstalt führt.

Wir schliessen mit der Versicherung, das geistige Vermächtnis Lachmanns, den Genius, den er seinem Institut einhauchte, seine Prinzipien, die uns aus seiner Schrift und seinen Reden bekannt geworden sind, soweit sie sich mit den neuzeitlichen Anschauungen vertragen, auch der Blinden-Erziehungs-Anstalt zu bewahren zum Wohle und Heile der uns anvertrauten blinden Jugend des Herzogtums Braunschweig.

Einladung

zum

X. Blindenlehrer-Kongress.

Im Verfolg der Ankündigung des Vorstandes der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt zu Breslau in der November-Nummer des „Blindenfreundes" erlaubt sich der unterzeichnete Ausschuss hiermit zu dem

X Blindenlehrer-Kongress in Breslau

ganz ergebenst einzuladen.

Der Kongressordnung gemäss wird derselbe vom 30. Juli bis zum 2. August 1901 tagen; die Vorversammlung findet am 29. Juli, nachmittags 6 Uhr, statt.

Mit dem Kongress ist eine Ausstellung von Lehr-, Lern- und Beschäftigungsmitteln für den Blindenunterricht in Schule und Werkstatt verbunden.

Die Herren Obmänner der drei ständigen Kongress-Sektionen sind bereits ersucht, ihre Arbeiten aufzunehmen; nunmehr wenden wir uns auch an jene Kongressteilnehmer, welche Vorträge zu übernehmen bereit sind, und bitten um Einsendung der Themata und der Leitsätze bis zum 1. Juni 1901. Die Herren Aussteller wollen ihre Wünsche unter namentlicher Aufführung der Ausstellungsgegenstände, beziehungsweise Angabe des dazu notwendigen Raumes, bis zum 15. Mai 1901 an uns gelangen lassen.

Unsere Geschäftsstelle, Breslau IX, Martini-Strasse 7, zu Händen des mitunterzeichneten Geschäftsführers Rektor Schottke, ist

jederzeit bereit, nähere Aufschlüsse zu erteilen und Anmeldungen zur Teilnahme für den Besuch und die Arbeiten des Kongresses in Empfang zu nehmen, und wird seiner Zeit nähere Mitteilungen über die Vorbereitung nebst Tagesordnung und Wohnungs-Nachweis versenden.

Breslau, den 8. Januar 1901.

Der Ausschuss
für den X. Blindenlehrer-Kongress zu Breslau.

Dr. Wiedemann,
Realschuldirektor und Direktor des Verwaltungsrates der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau, Vorsitzender.

Schottke,
Rektor der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Geschäftsführer.

Graeger,
Landesrat in Breslau.

D. Dr. von Hase,
Konsistorialrat und Professor der Theologie an der Universität Breslau, Mitglied des Verwaltungsrates d. Schles. Blinden-Unterr.-Anst.

Dr. Pfundtner,
Stadt-Schulrat in Breslau.

Brandstaeter,
Direktor der Ostpreussischen Blinden-Anstalt zu Königsberg in Ostpr.

Bürke,
Königl. Musikdirektor. Lehrer an der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt.

O. Grüttner,
Kaufmann, Mitglied des Vorstandes und Verwaltungsrates d. Schles. Blinden-Unterr.-Anst.

Dr. Jungnitz,
Geistlicher Rat und Direktor des fürstbischöfl. Archivs, Mitglied des Verwaltungsrates der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

von Prittwitz und Gaffron,
Reg.-Referendar a. D., Mitglied d. Vorstandes und Verwaltungsrates d. Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Mell,
Regierungsrat, Direktor des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien.

Lorenz,
Lehrer an der Schles. Blinden-Unterr.-Anst.

Grützner,
General-Landschafts-Syndikus, Mitglied d. Verwaltungsrates d. Schles. Blinden-Unterr.-Anst.

Dr. Ostermann,
Provinzial-Schulrat, Mitglied des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums in Breslau.

Dr. Richter,
Direktor d. Gymnasiums und Real-Gymnasiums zum heiligen Geist, Mitglied des Verwaltungsrates der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Schild,
Inspektor der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Frankfurt a. Main.

Nentwig,
Lehrer an der Schles. Blinden-Unterr.-Anstalt.

Rackwitz,
Lehrer an der Schles. Blinden-Unterr.-Anstalt.

Burde,
Lehrer an der Schles. Blinden-Unterr.-Anstalt.

Welchen Einfluss übt die Erblindung auf das Gemüt des Späterblindeten aus?

Von Konrad Luthner.

(Schluss.)

Der Gemütszustand des Späterblindeten verändert sich durch die Erblindung auch indirekt, d. h. infolge aller der Umstände, welche durch die Erblindung herbeigeführt werden. Es braucht hier nicht darauf hingewiesen zu werden, dass mit der Erblindung oft ein hoffnungsreiches Leben für immer vernichtet ist, schlimmer wirkt sehr oft der Einfluss der Umgebung. Ich kenne keinen einzigen später Erblindeten, der nicht von den meisten seiner Verwandten und Freunde im Stich gelassen worden wäre oder der nicht Veranlassung gehabt hätte, selbst die Initiative zu ergreifen, sich von die-

sen zu trennen. Das ist höchst bedauerlich, aber wahr. Man wird versucht zu fragen: sind das die Resultate unserer Kultur und Religion? Der Blinde bekommt sehr bald ein feines Gefühl dafür, dass die meisten, die sich ihm nähern, nicht kommen ihm zu nützen, sondern ihn auszunützen. Daher finden wir bei den meisten Spätererblindeten eine mehr oder weniger gesteigerte Scheu mit anderen Menschen in Berührung zu treten, und mancher Blinde gilt als verbittert, aber nicht die Blindheit, sondern seine Umgebung trägt hieran die Schuld. Der Blinde kommt bald zu der Erkenntnis: eine neue Bekanntschaft, eine neue Enttäuschung. Keine Regel ohne Ausnahme. Es gibt auch Menschen, die anders über die Blinden denken, aber sie verschwinden unter der Flut der Alltagserscheinungen. Es darf hierbei auch nicht verschwiegen werden, dass manche Blinde eine Prätention besitzen, die die Sehenden geradezu abstossen muss. Der Blinde sollte doch stets bedenken, dass er bei aller Rücksichtnahme auf sein schweres Unglück gerade deshalb zu einem Beispiel wird, wie er dieses Schwere zu ertragen vermag, und er sollte stets eingedenk sein, dass auch bei ihm trotz der Erblindung die Pflichten gegen seine Mitmenschen nicht aufhören!

Ein Umstand würde geeignet sein, den besten Aufschluss über die Gemütsveränderung durch Erblindung zu geben, nämlich die Feststellung der Vergehen und Verbrechen, welche von den davon betroffenen Personen am meisten vorkommen und wie viele solcher Delikte jährlich zur Ahndung kommen. Leider sind meine Bemühungen in dieser Beziehung gänzlich resultatlos geblieben, da nach einer Verordnung des Bundesrates für die Statistik in Deutschland körperliche Fehler bei Begehung strafbarer Handlungen nicht inbetracht gezogen werden. Sicherlich wäre es aber doch interessant, wenn gerade für Blinde eine solche Statistik bestände, weil zweifellos kein körperliches Gebrechen auf den Geist des Menschen einen so tiefen und nachhaltigen Eindruck ausübt, wie die Blindheit. Befasst sich die amtliche Statistik mit dieser Frage nicht, so meine ich, es wäre wohl am Platz, dass die Provinzial-Blindenanstalten dieser Frage näher treten, damit auf diese Weise eine Statistik herbeigeführt wird. Bei so vielen anderen Anlässen wird doch sonst nach der Ursache der Delikte geforscht, um Besserungen für die Zukunft herbeizuführen, warum soll man es unterlassen bei Blinden, welche vielleicht nur durch ihr Unglück zum Vergehen oder Verbrechen gebracht worden sind? —

Es liessen sich noch viele, sehr viele kleine und grosse Einflüsse der Erblindung hier aufzählen; der mir zur Verfügung gestellte spärliche Raum zwingt mich aber zur Kürze. Im allgemeinen kann man sagen, dass der Einfluss der Erblindung auf das Gemüt des Erwachsenen um so tiefer und nachhaltiger sein wird, je höher derselbe geistig steht und je mehr er materiell durch sein Unglück getroffen wird. Ein ungebildeter Arbeiter findet leicht in der Erblindung den willkommensten Vorwand, von nun an die Hände in

den Schoss zu legen, ohne zu bedenken, dass gerade diese Unthätigkeit ihm auf die Dauer zum Fluche werden muss. Manche Regierungen unserer deutschen Staaten glauben ihren blinden Landesangehörigen durch die Errichtung von „Blinden-Pflegeanstalten" oder „Pflegeheimen" zu nützen. Ich aber meine: fort mit diesen Stätten der Faulheit, schafft „Blinden-Arbeitsstätten" oder „Blinden-Werkstätten", denn auch der Blinde kann nur in der Arbeit Freude am Leben haben, wie der Sehende auch! Ueberlasst die Blinden-Pflegestätten den alten oder sonst körperlich und geistig gebrechlichen Menschen, die thatsächlich zur Arbeit unfähig sind. Auch der Späterblindete kann arbeiten, wenn auch nicht so wie vor der Erblindung und es ist sicherlich besser, dass er Netze flicht oder Steine klopft, als dass er sich selbst und seiner Umgebung zur Last lebt!

Der Grad des Einflusses der Erblindung auf das Gemüt ist endlich noch von dem wesentlichen Faktor von allen abhängig, von dem Charakter. Hier zwei Extreme: wie mancher nimmt sich infolge der Erblindung das Leben, wie wenige setzen sich über das Unglück mit der Ruhe eines Philisophen hinweg! Ob gebildet oder ungebildet, reich oder arm, wir werden stets die gleiche Beobachtung machen: der schwache Charakter wird klagen, ohne jemals ernstlich auf Mittel zu sinnen, seine Lage zu verbessern; der starke Charakter wird niemals klagen, schweigend wird er sein Unglück tragen, über dessen Grösse sich ja jeder selbst bewusst ist, aber handeln wird er desto mehr, um allmählich alles das zu beseitigen, was zur Vermehrung und Erhaltung des Unglücks beitragen kann. Ich spreche aus Erfahrung. Ich habe alle die Phasen durchmachen müssen, welche ein Mensch in meiner Lage mehr oder weniger auch durchmachen wird. Es ist mir selbst sehr schwer geworden die Wege zu finden, welche ein Blinder gehen muss, um zur Zufriedenheit zu gelangen, einfach deshalb, weil es mir niemand gesagt hat. Es ist im höchsten Grade erstaunlich, welche Unkenntnis über Blindenbildung bei uns herrscht, auch bei Aerzten, und doch gibt es in Deutschland etwa 30 000 Blinde. Der Sehende kümmert sich eben nur um die Dinge, die ihn angehen. Erst drei Jahre nach Eintritt meiner Erblindung habe ich angefangen mit der Schreibmaschine zu schreiben, erst fünf Jahre nachher habe ich angefangen zu lesen. Ohne je eine Blindenanstalt besucht zu haben, habe ich als wahrer Autodidakt alle die Mittel der Blindenbildung gelernt und ich kann aus eigener Erfahrung versichern, es gehört dazu nur eins: fester Wille. Mit dieser Veränderung des Wissens und Könnens ist auch bei mir ein anderer Geist eingezogen und ich meine, dass es unrecht sein würde, wenn ich zum Wohle meiner Leidensgefährten meine Beobachtungen und Erfahrungen bei dieser Gelegenheit verschweigen wollte. Manchem Leser dieser Zeitschrift werde ich nichts neues sagen, einzelnen Blinden ist aber vielleicht doch gedient, an diese wende ich mich und es genügt mir, wenn ich wenigstens diesen nützen kann. Vorausgesetzt ist hierbei eine ähnliche Lebensstellung, wie sie bei mir vor-

liegt, ich stehe allein, und solche Blinde gibt es mehr als man glaubt. Der beschränkte Raum zwingt mich erneut zur Kürze:

1. Bedenke, dass Blindheit, welche auf Zerstörung des Sehnervs beruht, unheilbar ist! Ein abgenommenes Bein kann niemals wieder anheilen, ebenso wie der zerstörte Sehnerv nicht wieder sehfähig werden kann.

2. Lebe sehr mässig, besonders im Essen.

3. Ziehe nie mit einer weiblichen Verwandten oder Bekannten zusammen, sie wird vielleicht deinen Magen füllen, deinen Geist wahrscheinlich nicht, sicher aber wirst du deine Selbstständigkeit verlieren!

4. Gehe (excl. sehr schlechtes Wetter) täglich auf ebenen, einsamen Wegen. Fasse deinen Begleiter nicht unter, und gehe so schnell du kannst, den Kilometer in 9—10 Minuten. Bei günstigem Wetter sind die Märsche so weit als angängig zu steigern. Ich bin in 15 Stunden 64 Kilometer gegangen.

5. Kaufe eine Blindenuhr. (Zu beziehen bei Oskar Büttner in Strassburg i. Els., alter Fischmarkt 40. — Preis 16½ Mark.) Wenn du wie ich mit Sicherheit und schnell die Zeit bis zu halben Minuten fühlen kannst, so ist dein Gefühl genügend, um schreiben und lesen zu können.

6. Zum Schreiben empfehle ich für Blinde als gegenwärtig beste die Hammond-Schreibmaschine, Idealsystem. (Zu beziehen durch Ferd. Schrey, Berlin S.W., Kommandantenstrasse 89; Preis 450 M.) Ich schreibe doppelt so schnell als ein Sehender mit der Feder.

7. Lerne die Braille'sche Blinden-Punktschrift. (Material zu beziehen bei Julius Bürger in Dresden A. Johannesstrasse 11.) Lerne erst gründlich schreiben. Lies das Geschriebene selbst, dann erst Uebergang zum Lesen von Büchern usw. Tägliche stundenlange Uebungen sind notwendig. Erst wenn deutsch geläufig gelesen wird, kann übergegangen werden zu einer fremden Sprache, z. B. französisch; dann Musiknoten für Musiktreibende, darauf deutsche Stenographie und zuletzt Lesen von Landkarten für Blinde. —

Bei weitem die meisten Blinden klagen über Mangel an Beschäftigung. Ich habe nach meiner Erblindung zwei Fächer angefangen, resp. wiederangefangen, an denen ich in jedem einzelnen niemals ganz auslernen werde: Musik und eine fremde Sprache (französisch). Wenn ein Blinder, wie ich, Geige und Klavier spielt, in zwei Sprachen selbst liest und schreibt, sich die Zeitungen vorlesen lässt und sich noch wissenschaftlich beschäftigt, dem bleibt nicht viel Zeit übrig. Ich stehe regelmässig und früh auf und gehe selten vor Mitternacht zu Bett. Der Mangel des Lichtes stört den Blinden ja nicht, ich schreibe und lese namentlich abends spät, natürlich in einem dunkeln Zimmer. Dabei fühle ich mich wohl und zufrieden, mir fehlt nur eins: Zeit.

Ist dir, einsamer Blinder, auch alles genommen, eins kann man dir nicht nehmen: die Freude an der Arbeit. Der Einfluss der Erblindung auf das Gemüt wird in gleichen Verhältnissen abnehmen, wie die Arbeit zunimmt!

Neue Lehrmittel für die Bürstenmacherei in den Blindenanstalten.

Die Sektion III. der Blindenlehrer-Kongresse will ihre Thätigkeit auch den für die Blinden-Werkstätten geeigneten Werkzeugen zuwenden. Daraus erwächst mir die Hoffnung, man werde es nicht unpassend finden, dass ich im Blindenfreunde einige Ausführungen über „Neue Lehrmittel für die Bürstenmacherei in Blindenanstalten" erscheinen lasse, zumal die Lehrmeister der Blindenanstalten keine Gelegenheit haben, sich an den Arbeiten der Kongresse zu beteiligen. Diese Lehrmittel sind von mir mit Rücksichtnahme auf die eigenartigen Bedürfnisse und Anforderungen blinder Arbeiter konstruiert, nach meinen Anweisungen von hiesigen Handwerkern gearbeitet und haben sich in längerem Gebrauch in der Bürstenmacherei der hiesigen Anstalt bewährt. Ich gebe in folgendem eine Beschreibung derselben mit besonderem Hinweis darauf, in welchen Einrichtungen diese Werkzeuge von denen abweichen, die in Werkstätten für Sehende gebraucht werden. Auch beschreibe ich, wie die Blinden mit den Werkzeugen arbeiten, gebe an, wie schnell sie damit umgehen lernen und zu welchem Preise dieselben herzustellen sind. Für die angegebenen Preise können die Werkzeuge bis auf weiteres durch die hiesige Blindenanstalt bezogen werden.

I. Der Drehbock.

Er dient zur Herstellung von Flaschenbürsten oder Cylinderputzern durch Blinde. Derselbe ruht wie der Drehbock für Sehende auf einem 80 cm hohen Gestell. Auf diesem ist vorn die Vorrichtung für das Triebrad angebracht, woran sich wieder der Drahtkloben zum Festhalten des Drahtes befindet. Hinter beiden Vorrichtungen erhebt sich auf dem Gestell ein Klotz, 20 cm. lang, 20 cm breit und 25 cm hoch. Dieser Klotz ist die Einrichtung, wodurch sich der in Rede stehende Drehbock von dem unterscheidet, der in Werkstätten für Sehende gebraucht wird, und durch Einführung dieses Klotzes wird die Maschine erst für Blinde brauchbar. Die obere Seite dieses Klotzes, ein Quadrat von 20 cm Seitenlänge, dient nämlich gleichsam als Tisch, worauf der Blinde als auf einer sicheren Unterlage die Borsten beim Einlegen in den Draht ausbreiten kann. Wäre diese Unterlage, wie bei dem Drehbock für Sehende, nicht vorhanden, so würde ein vollständig Blinder nicht mit dem Apparat arbeiten können. Infolge dieser Einrichtung kann der Blinde auf der Unterlage, die der Klotz in seiner oberen

Seitenfläche bietet, die Borsten gleichmässig und sicher ausbreiten und verschieben, auch lässt sich auf der Unterlage der Draht gut mit einem Hammer aufklopfen. Triebrad, Drahtkolben und Klotz sind mittelst Rollen, auf denen die Unterlage geht, die sie gemeinschaftlich trägt, im Gestell beweglich. Der Klotz ist durch einen Schrägschnitt, der, wenn der Arbeiter vor dem Triebrad steht, von links oben nach rechts unten läuft, in 2 Teile geteilt. Links ist an dem Block ein Hebel angebracht, durch den der obere Teil nach rechts und zugleich nach vorn gestellt werden kann. Oben auf dem Klotz ist ein in Millimeter eingeteiltes Maass angebracht, das zwei Zwecke verfolgt. Es soll dadurch verhütet werden, 1. dass die Kopfseite der Bürsten nicht zu lang eingelegt wird, sondern entsprechend dem Durchmesser der Bürste; 2. dass die Bürste nicht länger wird, als sie werden soll. Von hinten unten liegen dem Klotz starke federnde Metallstreifen an, die, sobald der Apparat in Thätigkeit ist, die Wirkung der Gewichte oder anzuwendender Körperschwere ersetzen sollen, die dann an dem Drehbock für Sehende wirksam werden, bei diesem Apparat aber fehlen. Hinter dem Block aber, dem Drahtkloben zugewendet, ist ein verstell- und verschiebbarer Schraubkloben angebracht.

Der Blinde arbeitet nun mit der Maschine in folgender Weise: Er spannt den zusammengelegten Draht mit den freien Enden in den Drahtkloben am Triebrade; dann breitet er mit Beachtung des Massstabes das Material gleichmässig zwischen den beiden Drahtenden auf dem Klotze aus, klopft die Drähte mit einem Hammer auf dem Klotze fest zusammen, spannt nun den Draht auch in den Schraubkloben und zieht mit der linken Hand den Hebel an und damit den oberen Teil des Klotzes nach vorne rechts und zugleich nach unten. Zugleich muss der Blinde das Triebrad in Drehung versetzen und die Bürste oder der Cylinder ist dann in wenigen Sekunden fertig. Es ist dann nur der Schraubkloben noch loszuschrauben und der Stiel der Bürste oder des Cylinders zu drehen. Nach Beendigung dieser Arbeit wird der Hebel wieder zurückgestellt, und der Klotz kommt wieder in seine alte Lage. Während des Drehens hatte die Federkraft von hinten bewirkt, dass der Klotz fest lag und verhütet, dass er seine Lage verändern konnte, bis die Bürste gut gedreht war. Die Federkraft ist so stark, dass Draht von 0,60—3,4 mm verwandt werden kann, ohne dass sie nachgibt.

Der Klotz kann, wenn Bürsten gedreht werden sollen, die länger als 20 cm sind, verlängert werden.

Ein geübter Arbeiter ist imstande, 1½—2 Dutzd. Bürsten oder Putzer in einer Stunde fertig zu drehen. Nach hiesiger Erfahrung kann bei gründlicher Zurechtweisung ein Blinder in einem Tage die Maschine selbständig regieren und mit derselben arbeiten lernen und brauchbare Bürsten und Putzer mit ihr liefern.

Der Preis des Drehblockes stellt sich auf ungefähr 70 Mark.

II. Eine Vorrichtung zum Beschneiden, die den Blinden instand setzt, eine gedrehte Flaschenbürste oder

einen solchen Cylinderputzer vollständig fertig zu stellen, wird folgendermassen benutzt:

Die Vorrichtung ist derart, dass die statt des Stellmasses an jeder Bankscheere angebracht werden kann.

Die zu beschneidende Bürste wird wagerecht in zwei Klammern gelegt, die sich auf gleicher Höhe der Schnittlänge befinden. Eine Klammer, worin der Schopf gelegt wird, ist etwas weiter, die andere dient zur Aufnahme des Drahtes hinter der Bürste. Die Klammern sind verschiebbar, je nach der Breite oder Länge der in Arbeit befindlichen Ware. Damit die Arbeit unter dem Beschneiden nicht herausfällt und sich während des Beschneidens dennoch leicht und bequem drehen lässt, sind die Klammern mit Federkraft versehen. Man braucht beim Herausnehmen nicht besonders an die Feder zu drücken, weil die Federn sowohl beim Herausnehmen als Hineinlegen des Materials von selber in die alte Lage zurückspringen.

Sollen Cylinderputzer beschnitten werden, so wird die weite Klammer durch eine engere ersetzt.

Ein Binder ist ohne vorherige Uebung imstande, mit dieser Vorrichtung in einer Stunde 5—6 Dutzd. Flaschenbürsten oder Cylinderputzer zu beschneiden.

Es lassen sich darauf Bürsten von 1—20 cm Durchmesser abschneiden, auch abgestufte Cylinderputzer.

Der Preis der Vorrichtung stellt sich auf 9 Mark.

III. Ein Block zum Aufnageln.

Mittelst desselben können aufgenagelt oder aufgeschraubt werden: Piassava-, Kokos- und Rosshaarbesen, Kardätschen, Schrubber, Fensterwascher, Nagelbürsten und Rosshaarhandfeger.

Der Block ist aus sehr starkem Holz gearbeitet, hat 4 Füsse, worauf sich eine 8 cm dicke Holzplatte befindet. Auf derselben erheben sich senkrecht drei 5 cm starke Hölzer, wovon 2 fest sind, das mittlere Holz verstellbar ist. Das verstellbare kann durch 2 eiserne Schrauben zu einem der fest stehenden Hölzer in eine bestimmte Entfernung gebracht werden. Das feststehende Holz ist innen oben mit einem Einschnitt versehen, desgleichen das bewegliche gerade so auf der jener zugewandten Seite. In diese Einschnitte wird das Holz des zu behandelnden Gegenstandes hinein gelegt. Durch verschiedene Holzplatten, welche ausserdem in die Flächen mit den Einschnitten hinein gelassen werden können, kann der Apparat zur Aufnahme der verschiedenen oben genannten Hölzer befähigt werden. Sobald das betreffende Holz, das benagelt oder mit Schrauben versehen werden soll, auf diese Weise in die Vorrichtung gelegt ist, wird es mittelst der genannten Schrauben fest eingespannt, um dann benagelt oder mit Schrauben versehen zu werden.

Damit solch ein Block für bestimmte Zwecke geliefert werden kann, ist es nötig, dass Proben von Hölzersorten, wofür er gebraucht werden soll, vorher eingeliefert werden.

Der Block ermöglicht ein sicheres Aufnageln und schliesst jede Beschädigung des Holzes aus.

Ein Blinder kann damit 2 Dtzd. Hölzer in einer Stunde benageln oder mit Schrauben versehen.

Der Preis der Vorrichtung ist 18 Mark.

Zum Schluss erlaube ich mir darauf zu verweisen, dass ich ausserdem noch eine Vorrichtung zum Beschneiden der Pechware in Arbeit habe.

Neukloster i. M., den 11. Januar 1901.

Längerer, Lehrmeister der Bürstenmacherei.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Jahresbericht der Bremer Blindenbeschäftigungs-Anstalt. Das verflossene Jahr ist zu den günstigsten zu zählen, welche die Bremer Blindenanstalt seit ihrer Gründung im Jahre 1896 gehabt hat. Von 14 Bürstenmachern, 6 Stuhlflechtern und 4 Korbmachern wurden für Mk. 20 058.03 Waren hergestellt, dagegen wurden für Mk 22 451.75 vom Lager verkauft. An der Herstellung beteiligten sich 17 Arbeiter, welche ganz blind sind, die übrigen 7 sind mehr oder weniger hochgradig kurzsichtig. 7 sind weibliche Blinde, 17 männliche. Der Arbeitsertrag ergab die Summe von Mk. 8013.29, woran je ein Blinder mit mehr als Mk. 1000 und Mk. 900, drei mit mehr als Mk. 600, zwei mit mehr als Mk .500 beteiligt waren, während die übrigen alle weniger als Mk. 500 verdienten. Die Blinde, die am wenigsten geleistet hat, verdiente Mk. 140, sie ist eine halbgelähmte Blinde, welche das bewundernswerte fertig bringt, mit einer Hand Stühle zu berohren. Das Lebensalter der einzelnen Blinden erstreckt sich auf mehr als 60, bei allen ist es nicht unter 18 Jahren. Die Hälfte der 24 in der Anstalt beschäftigten Blinden ist in späteren Jahren erblindet. Dem früheren Beruf nach waren zwei Maurer, zwei Kaufleute, einer Privat-Sekretär, einer Bürstenmacher, einer Konditor, einer Musiker und 2 waren Dienstmädchen. Alle widmen sich jetzt dem Bürstenmachen oder dem Korb- und Stuhlflechten und werden darin fortfahren, bis die Blindenbeschäftigungszweige noch eine grössere Bereicherung erfahren haben werden, bei welcher manches in der Blindenbildung zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Die Arbeitszeit ist die in anderen Blindenanstalten übliche. Die Zahlungen für geleistete Arbeit werden als voller Arbeitsertrag ohne jeden Abzug wöchentlich, bei den sechs blinden Mädchen, die in der Anstalt wohnen und ein Kostgeld von 80 Pfg. täglich bezahlen, alle Monate verabfolgt. Die Einführung von Konto-Büchern ist von den Blinden mit Freuden begrüsst worden, das Buch bleibt in ihrer Verwahrung, die Eintragungen, welche am letzten Tage der Woche oder des Monats geschehen, stimmen mit den Geschäftbüchern überein. Das neue Desinfektionsgesetz für Bürstenrohmaterialien hat verschiedene Aenderungen hervorgerufen und ist sein Wert unverkennbar, in erster Linie trägt

es zur Gesundheit und Reinlichkeit in der Blindenanstalt ausserordentlich bei. Was manche Rede nicht vermochte, das bringt so ein Machtwort der Polizei fertig: die Werkstätten sind immer sauber und blank. Im allgemeinen vertritt der „Verein für Blinde" den Standpunkt, dass möglichst alle Waren, welche verkauft werden, auch von Blinden angefertigt werden, und nur das wird gekauft, was bei der Fabrikation erforderlich ist.

Die nicht unbeträchtlichen Unkosten des Geschäftsbetriebes, ebenso die Verwaltungskosten der Anstalt werden vom „Verein für Blinde" aufgebracht. Die Stadtkundschaft besorgt ein Halbblinder als Stadtreisender. Derselbe hatte einen Umsatz von ca. Mk. 4000, wofür eine Provision von 15% gezahlt wird. Für die geistige Anregung und Erholung sorgt unermüdlich ein Freund und Förderer der Blinden, Professor Dr. Noltenius, indem er Vortragsabende und musikalische Unterhaltungen arrangiert, und sonst auch in jeder Weise den Anliegen und Wünschen der Blinden ein williges Ohr leiht. Das Vorlesen für die Heimbewohnerinnen besorgen einige Bremer Damen in den Feierstunden der Blinden. Ausserdem ist durch eine kleine Bibliothek in Punktschriftbüchern dafür gesorgt, dass niemand an langer Weile zu leiden braucht. Es existiert auch eine Blindenkapelle von 10 Mann unter Leitung des blinden Dirigenten Pinnecke. Ihre Mitglieder sind des Tages über in den Werkstätten thätig und haben abends ihre Musikstunden. Die verschiedenen Konzerte, welche im Laufe des Jahres ausserhalb der Anstalt gegeben werden, haben stets volle Häuser, ein Beweis, welchen Anklang die Blindenmusik hier findet. Das Schreiben mit der Maschine „Kneist", von denen zwei für die Zwecke der Blinden eingerichtet wurden, hat manchen Blinden eine Nebenbeschäftigung verschafft, der Nutzen ist nicht gering. Die Maschine ermöglicht es jedem Blinden ohne Hülfeleistung zu schreiben. Ein Privat-Blindenverein, welcher ursprünglich als eine Art Vorschusskasse bestand unter der Leitung des verstorbenen Gemeindehelfers Sommer, ehe eine Blindenanstalt bestand, hält alle 14 Tage unter Vorsitz und Leitung des Herrn Pastor Götz seine Versammlungen ab. Es ist da für Unterhaltung von Geist und Gemüt der Blinden in bester Weise gesorgt. Derselbe Verein hat sich aber auch seit einem Jahre zu einer Krankenkasse für arbeitende Blinde umgestaltet, welche, wenn erst in richtige Bahnen geleitet, sehr segensreich für die blinden Mitglieder wirken kann und schon gewirkt hat. Ich schliese den Bericht unter dankbarem Gedenken an alle freiwilligen Helfer und Förderer der Bremer Blindensache, mit der Genugtuung, dass in allen Teilen ein Fortschritt erreicht ist und namentlich der Aufschwung des letzten Jahres zu weiteren Hoffnungen berechtigt.

H e r m. H a a k e , Werkmeister und Hausvater.

— Zum Besten der Blinden-Vereinigung in Krefeld fand daselbst ein Konzert der „Sänger-Vereinigung" und des „Instrumental-Vereins" statt.

— Die Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation bringt in ihrer Nummer vom 15. Januar 1901 (Nr. 8, XX. Jahrg.) einen Artikel von Hugo Müller: Die Bürstenmacherei in den Blindenanstalten.

Literatur.

Mit Jänner 1901 erscheint im Verlage des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes, Wien, II 2, Wittelsbacherstrasse Nr. 5, unter dem Titel

„Der Freund“

eine österreichische Zeitschrift für Blinde.

Dieses Blatt, welches bis auf Weiteres als Monatsblatt gedacht, und dessen regelmässiges und pünktliches Erscheinen gesichert ist, wird folgende Abschnitte enthalten: **Belletristik. Zur Tagesgeschichte. Interessante Neuigkeiten. Kunst und Literatur. Aus der Blindenwelt. Allerlei (auch Humoristica). Historische Gedenktage.** Ausserdem ist den p. t. Lesern des Blattes ein Fragekasten eingeräumt, und wird die Redaction ab und zu ihr erforderlich scheinende Mitteilungen herausgeben.

Die Redaction des Blattes, welches allmonatlich mindestens 15 Folio-Blatt in alphabetischem Interpunktdruck bieten soll, hat die tätige Freundin der Blinden **Frau Regierungsrat M. Glossy** bereitwilligst übernommen, was eine gediegene Führung des Blattes, einen reichen und guten Inhalt desselben vollauf sichert.

Der Bezugspreis beträgt: für ehemalige Zöglinge des k. k. Blinden-Institutes K 3.—, für andere Abonnenten in Oesterreich und Deutschland K 6.20 = 5.10 Mk pro Jahr incl Postzusendung.

Anmeldungen zum Bezuge der Zeitschrift unter Einsendung des Betrages werden vom oben genannten Verlage angenommen.

DANTE BARBI ADRIANI (Mentore dei Ciechi). Periodico Mensuale Organo della Societá Margherita, Direttore Prof. Piero Landriani, Sede Centrale Firenze, Piazza S Marie, Novella N. 17.

Im Druck erschienen sind:

Königliche Blindenanstalt in Steglitz. Bücherverzeichniss. 1. Sammlung handschriftlich hergestellter Punktschriftbücher. 2. Nachweis der in Blindendruck erschienenen deutschen Bücher. Steglitz 1900.

Stelle gesucht

für einen erblindeten Neuphilologen, 43 Jahre alt (Professor an einer Mittelschule), entweder an einer Blindenanstalt, oder in einer Familie. — Lehrerstelle bevorzugt. — Näheres durch Evang. Diakonissenhaus, Freiburg i. Br.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Begründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrath Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 3. **Düren**, den 15. März 1901. Jahrgang XXI

Zur Frage der Erweiterung des „Blindenfreundes".

Im Anschluss an die „Bitte", welche Kollege Krüger-Königsthal in der letzten Dezember-Nummer dieses Blattes veröffentlichte, hat der Unterzeichnete sich an die der Zahl nach stärkeren Lehrerkollegien der deutschen Blindenanstalten mit dem Ersuchen gewandt, eine Erweiterung des „Blindenfreundes" dadurch zu ermöglichen, dass sich alle Blindenlehrer durch Unterzeichnung einer Erklärung, welche dem Schreiben beigefügt war, zum Abonnement auf dieses Blatt vom 1. Januar 1901 ab verpflichten.

Von zwei Kollegen sind mir darauf Schreiben zugegangen, in welchem sie sich mit meinem Vorgehen nicht einverstanden erklären und zugleich Vorschläge machen, wie die Mittel zur Erweiterung des „Blindenfreundes" zu beschaffen seien. Mit Einwilligung der Verfasser lasse ich den Wortlaut dieser beiden Schreiben nachstehend folgen.

Direktor Lesche-Soest schreibt: „Ich bin nicht für Krügers Vorschlag, meine Kollegen auch nicht. Ich bin dafür, dass der Abonnementsbetrag für den „Blindenfreund" um das Doppelte, ja, wenn es sein muss, um noch mehr erhöht wird. Alle Zeitungen

sind jetzt wegen der gesteigerten Papierpreise teurer geworden, und braucht der „Blindenfreund" schon aus diesem Grunde keine Ausnahme zu machen. Den Lehrern kann diese Ausgabe erspart bleiben. Auch scheint mir die Einnahme nach Krügers Plan wegen des vorkommenden Lehrerwechsels eine sehr schwankende zu werden."

Direktor Ferchen-Kiel schreibt: „Der eingeschlagene Weg, die Erweiterung des „Blindenfreundes" zu ermöglichen, scheint mir sehr bedenklich; ich befürchte, dass schliesslich der Verleger hineingelegt werden kann.

Der Wunsch nach Erweiterung ist etwas anderes als das Opfer für dieselbe. Wenn heute alle Blindenlehrer der Aufforderung wirklich Folge leisten: wer bürgt dafür, dass dieses nach Jahren, ja, nur nach einem Jahre noch der Fall sein wird. Wie steht es doch mit den Beiträgen der Blindenlehrer zum Verein zur Förderung der Blindenbildung, dem seinerzeit alle Blindenlehrer beitraten? — Wenn nun eine Reihe Abonnenten später austritt, die bleibenden aber durch ihr Abonnement ein gewisses Anrecht auf die erweiterte Zeitschrift haben — was dann?

Ich meine, wir müssen von einem ganz anderen Gesichtspunkt ausgehen. Die Erweiterung ist Bedürfnis. Eine den Bedürfnissen entsprechende Erweiterung erfordert eine entsprechende Gegenleistung, also einen höheren Preis. Der „Blindenfreund" wird fast nur von Behörden und Anstalten gehalten, die des Interesses wegen gern einen höheren Preis zahlen werden.

Ich schlage deshalb zunächst vor, den Abonnementspreis für das Exemplar auf 10 Mk. festzusetzen. Sodann könnten die Direktoren sämtlicher Anstalten ersucht werden, zu veranlassen, dass jede Anstalt zwei Exemplare bezieht, eines für die Bibliothek und eines zum Zirkulieren.

Wenn dieser Weg eingeschlagen wird, so hat der Verleger die Garantie, dass er weder von Zufälligkeiten, noch von Wohlwollen, das doch immer durch einen gewissen Zwang herbeigeführt werden muss, abhängig ist.

Ich halte es überhaupt für nicht richtig, die Kosten für ein Bedürfnis, das schliesslich doch den Anstalten zugute kommt, auf die Blindenlehrer abzuwälzen.

Ich finde also, dass die Sache noch nicht spruchreif ist, und stelle es Ihrer Erwägung anheim, dieselbe im „Blindenfreund" noch weiter zur Sprache zu bringen."

Ehe ich zu den Vorschlägen, welche in diesen beiden Briefen enthalten sind, Stellung nehme, sei es mir gestattet, noch folgendes zu berichten: Schon im Oktober v. J. fragte ich bei dem derzeitigen Vorsitzenden des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, Direktor Mohr-Hannover, gelegentlich an, ob es möglich sei, den „Blindenfreund" aus Vereinsmitteln zu subventionieren, damit das Blatt in seinem Umfange erweitert werden könne. Darauf ist mir von dem Kollegen Mohr folgende Antwort zugegangen: „Der

Vorstand des Vereins hält es nicht für seine Aufgabe, von seinen immerhin sehr bescheidenen Mitteln etwas für den fraglichen Zweck herzugeben. Wie aus meinen Artikeln in Nr. 8—11 des „Blindenfreundes" vom Jahre 1900 zu ersehen ist, hat der Verein sich ein hohes, ja ein sehr hohes Ziel gesteckt. Dies muss er fest im Auge behalten, wenn er hoffen will, es einmal erreicht zu sehen.

Auch ist es mir noch nicht ausser allem Zweifel, dass ein dringendes Bedürfnis besteht, den Umfang des „Blindenfreund" zu vergrössern. Alles Wesentliche und Bedeutendere ist doch in den beiden letzten Jahren untergebracht worden. Würde das Blatt erweitert und es fehlte nachher an Stoff zur Füllung desselben — was dann?

Darum scheint es mir wichtig, vorerst noch zu versuchen, ob es nicht möglich sei, den Wert des Blattes dadurch zu heben, dass die Qualität seines Inhaltes eine bessere werde. Ganz zweifellos ist in dieser Hinsicht während der beiden letzten Jahre ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. In dieser Spur weiter! das empfehle ich in erster Linie.

Könnten wir den Umfang des Blattes erweitern, ohne den Abonnementspreis zu erhöhen, so liesse sich darüber reden; aber dazu sehe ich nicht die Möglichkeit, und die „Bitte" des Kollegen Krüger wird unbeachtet verhallen. Eine Erhöhung des Abonnementspreises würde ich aber für bedenklich halten, weil dadurch nur zu leicht bewirkt werden könnte, dass die Abonnentenzahl heruntergeht.

Darum meine ich: Erst noch in bisheriger Weise weiter versuchen, das Blatt inhaltlich wertvoll zu gestalten, das Uebrige und Weitere wird sich dann schon finden."

Diesen drei Kundgebungen gegenüber will ich nachstehend versuchen, meine Meinung in dieser Sache klarzulegen.

Zunächst fragt es sich: *Entspricht der Wunsch nach Erweiterung des „Blindenfreundes" einem Bedürfnis?* Die Bejahung dieser Frage könnte ich mit dem Hinweis begründen, dass mir während des vergangenen Jahres, da ich die Hauptleitung des Blattes besorgte, stets mehr Stoff zur Verfügung stand, als sich auf einem Bogen monatlich unterbringen liess, und dass ich bald diese, bald jene Nummer um ¼ oder ½ Bogen vergrössern musste, um nur den Wünschen der Einsender gerecht zu werden. Darauf kann mir freilich erwidert werden: Das ist Zufall, und niemand kann dafür einstehen, dass auch in diesem Jahre oder in späteren Jahren der Stoff so reichlich eingehen wird. — Von meinem Standpunkte aus hat dieser Einwurf keine Berechtigung, aber ich will ihn gelten lassen und will daher den Wunsch nach Erweiterung des Blattes und das Bedürfnis dafür auf andere Weise zu begründen suchen.

Der „Blindenfreund" ist das einzige Fachblatt der deutschen Blindenlehrerwelt und hat daher die Aufgabe, das geistige Leben in derselben wiederzuspiegeln. Der Redakteur des Blattes kann wohl anregen und bitten, Arbeiten einzusenden, er kann die Reihenfolge

der Artikel bestimmen und kann zurückweisen, was nicht für das Blatt geeignet ist: dass aber ein Spiegelbild, ein richtiges Spiegelbild entstehe, ist Sache der Blindenlehrerwelt selbst, ja, ich gehe weiter und sage, es ist ihre Aufgabe und Pflicht. Die vorhandenen zwanzig Jahrgänge des „Blindenfreundes" beweisen nun, dass unser Fachblatt bisher hauptsächlich nur den Nachrichtendienst besorgt hat. Jede grössere selbständige Arbeit musste des beschränkten Raumes wegen in kleinere Teile zerschnitten werden. Muss mit den wertvolleren Arbeiten so verfahren werden, so ist es unausbleiblich, dass nicht nur bei den Lesern des Blattes, sondern in viel höherem Masse noch bei den Autoren dieser Arbeiten das Interesse an dem „Blindenfreund" geringer wird und schliesslich ganz verloren geht. Schwindet die Lust, für den „Blindenfreund" zu arbeiten, so wird das Bild von dem geistigen Leben, das in der deutschen Blindenlehrerwelt vorhanden ist und das sich in dem Fachblatte abspiegeln soll, ein dürftiges, unvollkommenes. Wäre der „Blindenfreund" umfangreicher, könnte er grössere Arbeiten unzerstückelt bringen, so würde auch die Lust, für denselben zu arbeiten, eine regere sein; denn an Stoff zu wissenschaftlichen Arbeiten fehlt es uns nach meiner Meinung nicht und an Kräften, die da schreiben könnten, auch nicht.

Ein erweitertes Blatt kostet aber mehr Geld und damit kommen wir zu der zweiten Frage: Woher nehmen wir die Mittel, um die Erweiterung des „Blindenfreundes" durchzuführen? — Der Kreis derer, welche ein Interesse an dem Erscheinen des Blattes haben, ist ein sehr kleiner; es sind die Blindenanstalten, einige Behörden, die Blindenlehrer und Blindenfreunde. Ich bin mit dem Kollegen Mohr vollständig einverstanden, dass vorläufig der Abonnementspreis für den „Blindenfreund" nicht erhöht werden darf, und dass zunächst der Inhalt des Blattes ein wertvollerer werden muss. Haben wir das Letztere erreicht, so ist eine Preiserhöhung gerechtfertigt, die Lieferung einer grösseren Bogenzahl allein rechtfertigt sie nicht. Einen wertvolleren Inhalt können wir aber nur schaffen, wenn wir demselben — neben dem Nachrichtendienst, der nicht zu entbehren ist — in reicherem Masse als bisher Platz zuweisen können. Ich sehe daher vorläufig keinen anderen Weg als den, dass die Blindenlehrer ihr Fachblatt nicht nur durch geistige Beiträge, sondern auch durch ein kleines jährliches Geldopfer unterstützen, um es auf die gewünschte Höhe zu bringen.

Es ist behauptet worden, dass ausschliesslich die Blindenanstalten von dem „Blindenfreunde" und seiner Erweiterung Vorteil hätten und darum auch für die Kosten desselben eintreten müssten. Ich behaupte dagegen, dass die Blindenanstalten sehr gut würden ohne den „Blindenfreund" bestehen können, nicht aber die an ihrer Weiterbildung arbeitenden und um die naturgemässe Weiterentwicklung des Blindenwesens besorgten Blindenlehrer. Die Blindenanstalten haben von unserem Fachblatte keinen materiellen Vorteil und einen idealen nur insoweit, als die Blindenlehrer ihnen denselben

zugänglich machen. Lesen die Blindenlehrer ihre Fachzeitschrift nicht, streben sie nicht nach Erweiterung ihrer Erkenntnis und nach Vervollkommnung der Einrichtungen, welche für ihre blinden Pflegebefohlenen geschaffen sind, so nützt die Fachzeitschrift keinen von beiden etwas. Wert und Bedeutung der Blindenlehrer steigen aber in dem Masse, in dem sie an der Ausgestaltung der Blindenpädagogik und der Blindenfürsorge praktisch und theoretisch mitarbeiten. So haben sie, die Blindenlehrer, in erster Linie einen Vorteil davon, wenn für sie ein Fachblatt vorhanden ist, das in zweckentsprechender Weise eingerichtet ist und als Sammelplatz für ihre geistigen Bestrebungen dienen kann. Dadurch, dass die Blindenanstalten, die Lehrer-Seminare, die den Blindenanstalten vorgesetzten Behörden auf den „Blindenfreund" abonniert sind, haben sie an ihrem Teile bewiesen, dass sie diese Fachzeitschrift wert halten; meiner Meinung nach haben nun die Blindenlehrer ihre Wertschätzung für das Blatt zu dokumentieren.

Wenn ferner darauf hingewiesen wird, dass die Unterstützung des „Blindenfreundes" durch die Blindenlehrer, welche kommen und gehen, in das Fach eintreten und wieder ausscheiden, eine unsichere sein wird, so erwidere ich: die Abonnentenzahl eines jeden Blattes ist eine schwankende. Wenn Herr Kollege Ferchen aber den Verein zur Förderung der Blindenbildung als Beispiel dafür nennt, dass die Mehrzahl der Blindenlehrer die Verpflichtung nicht anerkennt, dauernd Beiträge zu zahlen, so muss ich die Beweiskraft dieser Erscheinung leugnen. Der genannte Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, billige Hochdruckschriften für Blinde zu beschaffen, indem er einen Teil der Herstellungskosten für diese Schriften aus den Beiträgen seiner Mitglieder deckt. Er wendet den Käufern seiner Bücher, hauptsächlich also den Blindenanstalten, einen materiellen Vorteil zu. Ich halte es nun für unbillig, von den Blindenlehrern zu verlangen, dass sie Mitglieder dieses Vereins seien und als solche Geldopfer bringen, nur um es zu ermöglichen, dass den Blindenanstalten Lesebücher und Lehrmittel billiger als zum Selbstkostenpreis geliefert werden können. Ich lebe der Hoffnung — und einige Aeusserungen des jetzigen Vorsitzenden im Vereinsvorstande haben diese Hoffnung in mir noch verstärkt —, dass man einst dazu kommen wird, die Statuten des Vereins zu revidieren und diese unglücklichen Bestimmungen zu streichen, welche bei Gründung des Vereins nur zu dem Zwecke aufgestellt worden, um allen damals vorhandenen Einrichtungen und Unternehmungen zur Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern für Blinde den Boden zur Weiterentwicklung zu entziehen. — Die materielle Unterstützung des „Blindenfreundes" ist aber keine materielle Unterstützung der Blindenanstalten, sondern ein Akt, welchen der Blindenlehrer ausschliesslich im Interesse seiner Fortbildung und geistigen Förderung als Fachlehrer vollzieht. Ist der „Blindenfreund" so beschaffen, dass er diese seine Aufgabe erfüllen kann, so wird es jeder neu in das Fach eintretende Lehrer nicht nur als Ehrensache, sondern als

Notwendigkeit ansehen, den geringen Geldbetrag zu zahlen, um in den Besitz des Blattes zu kommen.

Rechtlich liegt schliesslich die Sache so: Die Hamelsche Buchdruckerei in Düren ist Besitzer des „Blindenfreundes" und hat sich verpflichtet, bei einem Abonnementspreis von 5 Mk. jährlich monatlich einen Bogen Text zu liefern. Haben die Leser des „Blindenfreundes" in den beiden letzten Jahren ab und zu mehr als einen Bogen Text monatlich erhalten, so ist dieses auf Risiko des Redakteurs geschehen. Wenn Kollege Krüger und der Unterzeichnete eine Erweiterung dieses Blattes befürwortet haben, so ist dieses zunächst immer nur in der Voraussetzung geschehen, dass vorab dem Verleger keine weiteren Verpflichtungen auferlegt, dem Hauptleiter des Blattes aber die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, mehr als einen Bogen Text monatlich zu bringen, um den Wert der Zeitschrift zu heben, das Interesse für dieselbe zu beleben, das Verlangen, dieselbe zu lesen und für dieselbe zu arbeiten immer mehr zu stärken und sie so allmählich auf eine solche Höhe zu bringen, dass auch der Herr Verleger sich verpflichten kann, den Umfang derselben zu erweitern, ohne fürchten zu müssen, dabei zu Schaden zu kommen. Brandstaeter.

Abonnement auf den „Blindenfreund".

Die Behauptung des Kollegen Krüger, der „Blindenfreund" genüge in seinem Umfange nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart, unterschreibt wohl jeder Fachmann gerne; aber ebenso zweifellos ist die Notwendigkeit, mit der Erweiterung des Umfanges eine Herabminderung des Abonnementspreises zu erstreben. Beides bedingt die Vermehrung der Abonnentenzahl, ist wiederum von der letzteren abhängig, und die Bitte des Kollegen Krüger in Nr. 12 des vorigen Jahrganges wird gewiss manchem Leiter und Lehrer der Blindenanstalten zu einem eigenen Abonnement auf den Bldfrd. anregen.

Wird nun auf diese Weise eine Verdoppelung der Abonnentenzahl erreicht werden? Möglich ist's bei der bescheidenen Liste, die, wie ich aus meiner Thätigkeit in Düren zu konstatieren Gelegenheit hatte, vorzugsweise nur die nahen und nächsten Interessenten des Blindenwesens aufweist, mir dennoch fraglich. Es genügt meines Erachtens das Eingehen auf Krügers Vorschlag noch nicht zur Erreichung der oben genannten Ziele. Beides und noch ein drittes wird ohne Zweifel erreicht werden, wenn es unserer rührigen Redaktion noch gelingt, unserem Fachblatt auf einem Wege Bahn zu brechen, den ich in folgendem empfehlen möchte.

Es steht ausser Frage, dass es neben den Kongresen in erster Linie dem „Blindenfreund" zu verdanken ist, wenn durch Nachahmen des Wertvollen, durch Erheben der Einzelarbeit zum Ge=

meingut in Schule und Werkstatt, in Anstaltseinrichtung und Blindenfürsorge eine Einigkeit des Strebens erzielt ist, die den gegenwärtigen Stand des Blindenwesens zeitigen musste.

Ist es nicht hoch an der Zeit — und damit berühre ich das dritte Ziel —, dass das, was wir wollen und was wir erreicht, nun aus der klösterlichen Abgeschiedenheit des Anstaltslebens hinaus in die Kreise getragen wird, welche auch Pädagogik, sei es allgemeine oder spezielle, treiben und durch welche wir Propaganda für einen stärkeren Zudrang unserer Blinden zu den Anstalten, wie für Blindenarbeit zum Besten unserer im Erwerbsleben stehenden Entlassenen machen können? Ich fasse mich kurz und empfehle 1. eine Eingabe an die zuständigen Ministerien, die dahin zielen möge, dass die Provinzial-Schulkollegien, Regierungen (Abteilung für Schulwesen) und Lehrerseminarien zu einem Abonnement auf den Blindenfreund ermuntert bezw. verpflichtet werden; 2. dieselbe Eingabe an die Landeshauptleute mit der Bitte um entsprechende Verfügung an die ihnen unterstellten Taubstummenanstalten; 3. Empfehlungsschreiben an sonstige durch die Blindenanstalten zu erfahrende Anstalten und Blindenfreunde.

Die Thatsache hat mich auf vorstehende Gedanken gebracht, dass ja manche Blindenanstalt eine allgemeine Schulzeitung und das Organ für Taubstummen-Unterricht hält. Warum sollte das Umgekehrte nicht auch möglich sein?

Bevor ich diese Zeilen niederschrieb, habe ich mit dem hiesigen Lehrerseminar und mit der hiesigen Provinzial-Taubstummenanstalt Fühlung genommen. Ich kann aufgrund der Unterredungen versichern, dass die Mühewaltungen betreffs obiger Eingaben sehr wahrscheinlich von Erfolg gekrönt sein werden.

Froneberg-Neuwied.

An die P. T. Mitglieder der III. Section.

Dem Beschlusse des VII. Blindenlehrer-Kongresses in Kiel gemäss sollen die Sektionen vor jedem Kongresse ihre Thätigkeit rechtzeitig beginnen, um sich mit dem betreffenden Lokalkomitee in Verbindung setzen zu können.

Der Unterzeichnete ersucht hiermit als Obmann die P. T. Mitglieder der III. Sektion um baldige Bekanntgabe von geeigneten Fragen, Wünschen usw. behufs allgemeiner Besprechung und Veröffentlichung im „Blindenfreund“. Jene Sektionsmitglieder, welche die Güte haben werden, einen Vortrag zu übernehmen, sind gebeten, den unterzeichneten Obmann unter Angabe des Themas etwa bis Ende April l. J. gütigst verständigen zu wollen.

Purkersdorf, 10. Februar 1901.

I. Obmann der III. Kongress-Sektion:
Entlicher.

Unsere schwachbeanlagten Blinden.

Von Lötzsch, Königswartha (Sachsen).

(Fortsetzung.)

Meinen letzten Aufsatz schloss ich mit dem Versprechen, noch Unterredungen über Zählübungen, das Sortieren etc., wie wir sie hier mit unseren schwachbeanlagten Blinden vornehmen, folgen zu lassen. Das Rechnen oder, wie wir es im Vorbereitungsunterrichte nennen, die Zählübungen, verursachen den schwachbeanlagten Kindern besondere Schwierigkeiten. Wir benutzen hierbei die verschiedenartigsten Anschauungsmitteln wie kleine Modelle von Tischen, Stühlen, Bänken, Küchengeräten usw. und erzielen mit dieser Methode nicht nur, dass die Hände des Kindes dauernd beschäftigt sind und seine Kenntnisse sozusagen aus der Praxis herauswachsen, sondern auch, dass der Zahlbegriff, welcher ihm beigebracht werden soll, aus der Erfahrung stammt. Rechenmaschine und sonstige Hülfsmittel werden auf dieser Stufe nicht benutzt.

Behandlung der Zahl „Eins".

1. Adolf, was ist das? Das ist ein Tisch. — Gib ihn dem Paul! Paul, was ist das? Das ist ein Tisch. Sage, wie viel Tische du hast! Ich habe einen Tisch usw.

2. Alma, was hast du? Ich habe eine Bank und einen Stuhl. — Helene, was hast du? Ich habe einen Besen, eine Schaufel und eine Bank. (Die Uebungen unter 1 und 2, welche mit den verschiedensten Anschauungsmitteln vorgenommen werden, tragen nicht nur zur Klärung des Zahlbegriffs bei, sondern fördern auch die Sprechfertigkeit und das Denken der Kinder.)

3. Paul, hier sind Tische. Gib mir einen Tisch! Was ist das? Sprich! Das ist ein Tisch. Helene, hier sind Bänke und Stühle. Gib mir eine Bank und einen Stuhl! Was ist das? Das ist eine Bank und ein Stuhl. Sprich. — Helene gieb der Grete einen Topf! Grete, sage was du hast! Ich habe einen Topf. — Fritz, lege den Ball auf das Fensterbrett! Sprich! Der Ball liegt auf dem Fensterbrett. — Oswald, hole den Ball! Wie viele Bälle hast du? Ich habe einen Ball usw. —

4. Die Kinder bekommen verschiedene Anschauungsmittel. Fasst einen Tisch an! Hebt hoch! Sprecht! — Fasst einen Topf an! Hebt hoch! Sprecht! — Stellt den Topf auf den Tisch! Sprecht usw.

5. Fritz, nenne mir einen Knaben! Oswald, nenne mir ein Mädchen! Paul, nenne mir eine Pflegerin! Adolf, nenne mir einen Lehrer! Alma, nenne mir einen Baum! Helene, nenne mir ein Haustier! — Adolf, was ist in der Stube nur einmal? In der Stube ist nur ein Ofen. — Grete, gehe an den Ofen! Sprich! Das ist ein Ofen. — Alma,was hast du im Gesicht nur einmal? Ich habe im Gesicht nur eine Nase. Zeige! — Grete, was hast du nur einmal Sprecht dazu eins! Hebt einen Finger in die Höhe! usw.

6. Hebt alle einen Arm in die Höhe! Sprecht! Steht alle ein= mal auf! Hebt einen Fuss hoch! Klatscht einmal in die Hände! Sprecht dazu eins! Hebt einen Finger in die Höhe! usw.

7. Unterscheidung der Begriffe „eins" und „viel". Adolf, was ist das? Das ist ein Würfel. Fritz hier hast du viele Würfel. Wie= viel Würfel hast du? Ich habe viele Würfel. — Die Kinder erhalten Körbchen mit Würfeln, Steinen, Korken etc. — Paul, gieb mir einen Stein! Sprich! — Fritz, gieb dem Adolf viele Steine! Adolf sprich! Ich habe viele Steine. — Helene, nimm dir viele Korke! Sprich! — Grete, gib jedem Mädchen einen Stein! — Paul, gieb jedem Knaben viele Steine! usw.

8. Kettenreihen (Hülfsmittel: eingefädelte Nadeln, Perlen, ge= schnittene Strohhalme von ca. 4 cm Länge). Was ist das? Das ist eine Perle. Hebt sie hoch! Sprecht! Reiht an! Nehmt einen Strohhalm. Hebt ihn hoch! Sprecht! Reiht an! usw. —

Auf diese Art und Weise werden die Zahlen 1—5 behandelt. Hierauf folgt eine Wiederholung und nun erst beginnt der eigent= liche Rechenunterricht, welcher sich auf den Zahlenraum von 1—100 erstreckt und sich vornehmlich mit dem Zuzählen und Ab= zählen befasst. —

Die S o r t i e r ü b u n g e n sind ebenfalls ein wesentlicher Be= standteil des Vorbereitungsunterrichtes. Sie schliessen sich mög= lichst eng an den Anschauungsunterricht an und suchen die dort gewonnenen Begriffe zu klären und zu befestigen, regen auch das Kind zur Selbstthätigkeit an und fördern das technische Geschick.

K u g e l u n d B a l l. (Jedes Kind erhält ein Körbchen mit Kugel und Bällen und ein Körbchen ohne Inhalt.) 1. Adolf was ist das? Sprich! Sprecht! Das ist ein Ball. Lege, legt den Ball in das leere Körbchen! usw.

2. Es folgt die gleiche Uebung mit den Kugeln.

3. Helene, nimm einen Ball! Paul, nimm eine Kugel! usw. — Jeder Knabe nehme einen Ball heraus! Nehmt! Jedes Mädchen nehme eine Kugel heraus! Nehmt!

4. Uebungen: Legt alle Bälle in den leeren Korb! Legt alle Kugeln in den leeren Korb usw.

Auf der Vorstufe werden weiterhin noch sortiert: gross und klein, dick und dünn, schwer und leicht, hart und weich, rund und eckig, rauh und glatt. —

Blinde als Buchdrucker.

Nachdem Val. Hauy seine ersten blinden Schüler gelehrt hatte, Relief=Buchstaben mit den Fingerspitzen zu erkennen, begnügte er sich nicht damit, sie zum Schreiben und Lesen zu führen, sondern er suchte die Fertigkeit, welche sie gewonnen hatten, praktisch zu verwerten: Er richtete eine Druckerei ein, in welcher Blinde als

Setzer und Drucker Verwendung fanden. Sein 1786 gedruckter: „Essai sur l'éducation des aveugles" ist, wie Hauy auf den ersten Blättern des Buches bemerkt, von seinen blinden Schülern gedruckt worden, was er sich von den Königlichen Hof-Buchdruckern in Paris noch besonders hat bescheinigen lassen. Um Beschäftigung für seine Zöglinge zu haben, liess er sie (in Schwarzdruck) Formulare aller Art drucken. Einige davon sind dem vorhin genannten Buche Hauy's beigeheftet, damit die Leser des Buches die Druckarbeiten der Blinden kennen lernten und darauf Veranlassung nahmen, der Blindenanstalt Aufträge zu erteilen. In den Revolutionsjahren wurde den Blinden in Paris das Recht zu drucken entzogen. Als dann die Pariser Anstalt in späterer Zeit diese Kunst wieder aufnahm, beschränkte sie sich darauf, Reliefbücher für den Bedarf der Blinden herzustellen. Mit dem Schwarzdruck haben sich auch in andern Ländern Blinde nicht abgegeben, sondern wo in Deutschland, in der Schweiz oder sonstwo Blinde als Setzer und Drucker beschäftigt worden sind, immer hat man sie nur für Blinde in Reliefschrift drucken lassen. Um so interessanter ist die nachfolgende Mitteilung, welche der Berliner Zeitschrift: „Mitteilungen des Typograph" entnommen ist.

Sie haben von mir eine Mitteilung darüber gewünscht, — so schreibt der geehrte Einsender an die Redaktion dieses Blattes, — wie mein jüngster, infolge der Augenentzündung der Neugeborenen fast erblindeter Sohn an Ihrem Typograph das Setzen erlernt hat und was er darin jetzt leistet. Zur besseren Beurteilung dieses eigenartigen Falles bin ich genötigt, über den Bildungsgang meines Sohnes zunächst einiges vorauszuschicken. Er ist jetzt fast 18 Jahre alt, besuchte und absolvierte bis zum vollendeten 11. Jahre die Blindenanstalt in Hannover, kam dann auf eine Realschule und erreichte hier mit dem 15. Jahre die Reife für Obersekunda. Hiernach absolvierte er während des Sommerhalbjahres die Selekta der höheren Handelsschule zu Hannover und arbeitet seitdem bei mir im Redaktionsbureau, in der Expedition, an der Setzmaschine etc. Der Besuch der Schulen wurde dadurch ermöglicht, dass mein Sohn seit jetzt sieben Jahren — auser der Blinden-Punktschrift — eine Schreibmaschine benutzt, und zwar das System Frister & Rossmann mit 78 Tasten, ohne Umschaltung. Seine Leistung auf der Schreibmaschine erreicht mindestens das Doppelte, was ein flotter Schreiber in der Kurrentschrift erzielt; dabei ist die Schrift nahezu fehlerfrei.

Ich muss allerdings zugeben, dass sein Augenlicht im Laufe der Jahre sich insoweit gebessert hat, dass er ohne Führung auf den Strassen und Plätzen gehen und die Tasten der Schreib- und der Setzmaschine in ihrer äusseren Form unterscheiden kann. Wenn mein Sohn sich auch einer besonderen Veranlagung erfreut, so ist dies bekanntlich doch bei zahlreichen Blinden bezw. Halbblinden der Fall; besonders ist bei ihnen die Gedächtniskraft ausgebildet.

Als ich Anfang August d. J. die Setz- und Zeilengiessmaschine

Typograph in meiner Druckerei aufstellte, war ich sofort darauf bedacht, meinen Sohn auch an dieser Maschine ausbilden zu lassen, zunächst, um vor allem ihn nützlich und für ihn befriedigend zu beschäftigen und sodann auch, um aus dieser seiner Thätigkeit einen Vorteil zu ziehen. Bekanntlich eignen sich gebildete Blinde für die üblichen mechanischen Thätigkeiten, wie Korbflechterei, Bürstenbinden etc., recht wenig. Eine Besprechung, die ich bezüglich meines Planes mit dem Direktor der Berliner Blindenanstalt, Herrn Kull, s. Z. hatte, bestärkte mich in meinem Vorgehen.

Wenn mein Sohn im elterlichen Hause und Geschäft auch verschiedene technische Ausdrücke vom Setzen gelegentlich gehört und sich gemerkt hat, so war er in der eigentlichen Technik doch vollständig unkundig. Er begann zunächst damit, unter Anleitung Ihres Monteurs, die Lage und Bezeichnung der Tasten kennen zu lernen und dabei die zugehörigen typographischen Regeln sich einzuprägen. Dies war bei einer täglichen mehrfach unterbrochenen Uebung von etwa drei Stunden in drei bis vier Tagen vollständig erreicht.

Jetzt begann neben dem Setzen auch das Giessen der Zeile, wobei der Maschinensetzer diktierte, die Aufsicht führte und etwa nötige Erklärungen gab. Wesentlich hierbei war die Angabe des Monteurs, wann die Zeile — 17 Cicero mit 53 Buchstaben breit — ausgesetzt war und das Giessen beginnen konnte, da der Typograph bekanntlich ein Glockenzeichen dann nicht ertönen lässt, und mein Sohn den angebrachten Spiegel nicht benutzen kann.

Nach etwa 14tägiger Uebung in dieser Weise wurde der jüngste, Ostern d. J. eingetretene Setzerlehrling hinzugezogen und zunächst daraufhin dressiert, den Augenblick angeben zu können, wann die Zeile ausgesetzt ist und das Giesen beginnen soll. Ausserdem lernte dieser das Notwendigste vom Mechanismus und von den Hauptfunktionen der Maschine. Dies ging, stets in Gegenwart des Maschinensetzers, der das Manuskript diktierte, reichlich acht Tage so fort, etwa zwei Stunden täglich, worauf der Lehrling das Diktieren und die Führung allein übernahm und der Setzer nur von Zeit zu Zeit nach dem Rechten sah.

Sehr bald lernte der (aufgeweckte) Lehrling die verschiedenen kleinen Hilfsthätigkeiten, wie z. B. Spatien und Handmatrizen (Logotipen) einhängen, den Giessmund putzen etc. Nach kurzer Zeit konnte der Lehrling das Diktieren und alles weitere ohne Anwesenheit des Setzers besorgen. In diesem Lehrling ziehe ich mir den späteren Maschinensetzer heran.

Während mein Sohn setzt, hält der Maschinensetzer seine Frühstücks- bezw. Vesperpause, umbricht den Satz, setzt die erforderlichen Handzeilen oder nimmt sich auch eine Erholungspause. Bei etwa eintretenden kleinen Störungen, was jedoch sehr selten vorkommt, ist er dann stets zur Hand. Das Putzen der Maschine führt er allein, und zwar an jedem Morgen während einer Stunde, aus,

und am Sonnabend Abend findet eine gründliche Reinigung der Maschine statt. Ist er durch Unwohlsein etc. auf kürzere Zeit verhindert, so springt mein Sohn für ihn ein.

Die Leistung meines Sohnes betrug nach etwa 3wöchiger Uebung 30 bis 40 Korpuszeilen pro Stunde; doch bald steigerte sich das Satzquantum auf durchschnittlich 60 Zeilen, hiernach auf 80 Zeilen, und in letzterer Zeit werden 90 bis 100 Zeilen — reichlich 5000 Buchstaben — pro Stunde glatt erreicht. Das Manuskript besteht aus Gedrucktem (besonders Feuilleton), von ihm hergestellter Schreibmaschinenschrift (Korrespondenzen, kleine Nachrichten, Vermischtes, landwirtschaftliche Artikel) etc. Die Maschine ist fast ausschliesslich mit dem Satz der Zeitung und deren Beilagen beschäftigt. Die Leistung im Setzen hängt natürlich von der Art und der Ausführung des Manuskripts, sowie von der Gewandtheit des Diktierers wesentlich ab.

Während in der ersten Zeit die Korrekturen sich recht bunt gestalteten, verbesserte sich der Satz später zusehends, so dass jetzt auf je 100 Zeilen im Mittel 6 Fehlerzeilen neu zu giessen sind. Die wesentlichsten Fehlerquellen liegen im Zwischenschlagen (Berühren der benachbarten Taste) und dem Verfallen einzelner Matritzen, zumeist hervorgerufen durch zu schnellen Anschlag. Doch wird sich auch dieses bald ändern, so dass die Fehlerzeilen sich auf etwa 4 vom Hundert vermindern dürften. Dabei will ich bemerken, dass die Leistungen meines aus dem Personal kürzlich herangebildeten Maschinensetzers die obige Zeilenzahl zumteil erreichte, zumteil wenig übertrifft.

Erwähnen will ich noch, dass das für meinen Sohn besonders wertvolle Feingefühl in den Fingerspitzen durch Gummihüte sowohl während des Setzens als auch während des Schreibens an der Schreibmaschine geschont wird.

Das Maschinensetzen strengt meinen Sohn keineswegs an, sondern gewährt ihm eine zusagende, interessante Beschäftigung. Allerdings dürfte diese Thätigkeit für vollständig erblindete Personen sich kaum durchführen lassen, obgleich man sich täuscht, wenn man annimmt, dass Blinde diese oder jene Thätigkeit nicht ausüben können. Dieselben sind im allgemeinen weit befähigter und geschickter als man glaubt.

In Druckereien mit Setzmaschinen, wozu sich der Typograph mit seiner einfachen offenliegenden Konstruktion besonders eignet, lassen sich beispielsweise zwei bis drei Maschinen durch einen sehenden Maschinensetzer und zwei bis drei Blinde recht wohl bedienen, wenn letztere auch nicht während des ganzen Tages setzen sollen. Es ist stets ein Lehrling oder ein pfiffiger Laufjunge bezw. ein Mädchen auf einige Tagesstunden zur Verfügung, welche im Diktieren etc. wechselweise aushelfen. Man hat dabei den grossen Vorteil, dass man die nichtfachlichen Personen seines Personals für die Maschine allmählich heranbildet und so von event. Streiks etc. sich unabhängig macht. Ist doch die Setzmaschine „der Gehülfe,

der nicht wegläuft", wie neulich ein alter Praktikus in einer Berliner Buchdruckerversammlung hervorhob.

Sodann empfehle ich im Interesse der Blindenanstalten und der Blindenzöglinge, sowie der aus der Anstalt Entlassenen die Aufstellung einiger Typographen in der Blindenanstalt selbst. An Material für das Setzen wird es nicht fehlen, so z. B. mancherlei städtische und sonstige behördliche Arbeiten, wie u. a. die Sitzungsberichte der Kollegien; sodann die Herstellung von Jugendschriften, Romanen etc., teils für Verlegerrechnung, teils zum Verkauf als Erzeugnis der Anstalt durch diese selbst. Der umbrochene Satz wird in die benachbarte Druckerei gegeben und dort gedruckt. Selbstverständlich lassen sich auch befähigte weibliche Zöglinge der Blindenanstalten für diese Thätigkeit ausbilden.

Ich glaube durch die vorstehende einfache Darstellung nachgewiesen zu haben, dass durch die Setz- und Zeilengiessmaschine Typograph eine nutzbringende Thätigkeit für Erblindete sich ermöglichen und dadurch für diese Unglücklichen ein neuer Beschäftigungs- und Erwerbszweig sich schaffen lässt. Ich wünsche von Herzen, dass das hiesige Beispiel zahlreiche Nachahmung finden wird; dann ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

(Der Herr Verfasser hat uns ermächtigt, seine nähere Adresse Interessenten auf Wunsch mitzuteilen. Die Redaktion.)

Aus dem Hannoverschen.

Vermischtes.

— Die Angriffe gegen die Bürstenmacherei in Blindenanstalten werden fortgesetzt in der „Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation" vom 1. Februar 1901.

— Nach Nr. 23 der „Blätter für Taubstummenbildung" 1900 äusserte sich Geh. Regierungsrat Professor Dr. Wätzold in Hamburg auf der Bundesversammlung deutscher Taubstummenlehrer zum Schulzwang für Taubstumme in Preussen folgendermassen: „Es war ein Gesetz in den Verwaltungsinstanzen in Vorbereitung. Augenblicklich jedoch wird der Sache keine weitere Folge gegeben, weil es für möglich gehalten wird, dass die Gesetzgebung die Mittel gibt, schon jetzt alle Taubstummen zum Unterrichte zu zwingen. Es wird abgewartet werden müssen, in welcher Weise sich die Rechtssprechung vollziehen wird. Ist es möglich, aufgrund bestehender Gesetze einen Schulzwang zu erreichen, so bedürfen wir keines besonderen Gesetzes." — Damit wäre denn wohl auch die gegenwärtige Sachlage betr. den Anstaltszwang für Blinde in Preussen gezeichnet. Lembcke.

— Am 4. Februar d. J. besuchte die Sängervereinigung aus Krefeld die Blinden in Düren, wo der Erlös des kürzlich stattgefundenen Wohlthätigkeitsfestes, 1006 Mk., eingezahlt wurde. Der Direktor der Blindenanstalt und der Sekretär des Vereins zur Fürsorge für die Blinden führten die Krefelder Herren zum Hotel,

wo gemeinsam das Mittagsmahl eingenommen wurde, und dann durch die prachtvollen Räume des Blindenheims, wo im grossen Musiksaale, in welchen inzwischen Herr Schoeller eingetreten war, eine musikalische Reunion stattfand. Die blinden Insassen sangen mehrere Musikchöre und die Sänger der Sängervereinigung liessen darauf auch ihre Lieder erschallen. Hierauf besuchten die Sänger die Blindenanstalt. Die Lehrer führten die Herren durch alle Gemächer und gaben die nötigen Erklärungen. In der Aula hatte sich inzwischen die blinde Sängerschaar versammelt, um die Krefelder durch ihre Lieder zu erfreuen. Der Gesang war reizend. Es trug auch das Orchester der Blinden einige Musikstücke vor und die Krefelder Sänger erwiderten die musikalischen Darbietungen der Blinden mit ihren Gesängen. Am Abend lud der Herr Direktor die Sängervereinigung zu einem Imbiss ein, wobei es recht zwanglos und gemütlich herging. Bei Tisch wurde manches schöne Wort gesprochen, und die Sänger gaben wiederholt ihre besten Liederspenden. Zum Schlusse versammelten sich alle in dem Garten der Anstalt, um den Blinden eine Abschiedsserenade zu singen. Unter den Klängen des Liedes: „Weh, dass wir scheiden müssen", verliessen die Sänger nur ungern die ihnen in kurzer Zeit so lieb gewordene Stätte. Die Blinden riefen ihren Freunden aus Krefeld herzlichen Abschiedsgruss zu.

— Wiesbaden. Von einem ungenannten Wohlthäter durch Vermittelung des Herrn Landesdirektors Sartorius wurden unserer Anstalt 10 000 Mk. geschenkt, als Baustein für ein Heim, eine Werkstätte für blinde Männer, welch reiche Gabe uns der Ausführung der dringend notwendigen Einrichtung näher bringt. Cls.

— Personalnachrichten. An der Blindenanstalt in Wiesbaden ist mit dem 1. Februar d. J. nach vierteljähriger provisorischer Anstellung die Lehrerin Frl. A. Würsdörfer als zweite Lehrkraft endgültig angestellt worden und zwar unter Anrechnung ihrer Dienstjahre im öffentlichen Schuldienst und nach der Gehaltsskala der städtischen Lehrerinnen in Wiesbaden. Cls.

— Die Blinden in Frankreich. Die hauptsächlichsten Ereignisse des Jahres 1900. Albert Laon, 20 Jahre alt, wurde als 3. in die Agregation der Philosophie aufgenommen. — Der kleine Villey, ein Zögling des Internats des Lyceum Louis Legrand, erhielt beim allgemeinen Konkurs den ersten Preis für Leistungen in der Geschichte und wurde als fünfter in die Bürgerschule aufgenommen. — Die Blindenpflege wurde bei der Internationalen Ausstellung von Paris an 26 verschiedenen Stellen dargestellt. — Ein Kongress, der mehr als 600 Teilnehmer zählte und vom 1.—5. Aug. abgehalten wurde, brachte 8 Sitzungen und 5 Besuche der Ausstellung. — Die mit dem Kongress verbundene Ausstellung war ein Triumph für den interpunktierten Druck Braille und zeigte den Nutzen, den man aus der Verwendung der Metallplatten für die Schulwerkzeuge der Blinden ziehen könnte. Drei Künstler, die erste Preise des Konservatoriums von Paris erhalten haben, veranstalteten Orgelkonzerte im Saale des Trocadero mit grossem Erfolge. — Herr

Vienne erhielt beim Konkurs die Arbeit des Orgelbaues der Kathe= drale von Paris. — Herr Trépart brachte im Théâtre de la Re= naissance eine komische Oper in drei Akten: Martin und Martine zur Aufführung. — Der Verein Valentin Hauy eröffnete in Chilly= Mazarin (Seine et Oise) eine Schule für schwachsinnige blinde Mäd= chen. — Herr Doktor True errichtete in Montpellier eine Werk= stätte für blinde Jünglinge. — Ein amerikanischer Doktor versuchte, jedoch ohne Erfolg, zahlreiche Blinde zu heilen. — Im National= Institut hat man die Papierarbeiten für Kinder eingeführt.

Maurice de la Sizeranne.

— Lesestoff verschafft sich jede Blindenanstalt für ihre Schutzbefohlenen auch dadurch, dass sie Schriftwerke aus Schwarz-druck in Punktschrift übertragen lässt.

Zumeist sind es hochherzige Damen, die sich der Mühe mit Aus= dauer und Erfolg unterziehen. Wir sind in der glücklichen Lage, auf etwas ungewöhnlichem Wege zu jedem gewünschten Werke — belletristischen oder belehrenden Inhalts, deutscher, französischer, englischer, spanischer pp. Sprache — kommen zu können.

Damen, die unserem blinden Musiklehrer, Herrn Engels, be= sonders wohlwollen, beschäftigen mit Punktschreiben einen . . . . Gefangenen auf Lebenszeit. Wir kennen seinen Namen nicht und nennen seinen Aufenthaltsort ebensowenig.

Jedenfalls ist derselbe ein hochgebildeter Mann, der nach eigenem Geständnisse den Lohn seines Fleisses darin findet, dass er sich in der Aussenwelt und speziell den Unglücklichen nützlich machen kann. Sollte sich hinter den Gefängnisthüren nicht noch diese oder jene Persönlichkeit finden, die dorten ähnlich beschäftigt würde? Ich glaube, es bedarf nur des Versuches und wir haben Ab= schreiber, die sich ganz nach unseren Wünschen inbezug auf Stoff und Form werden richten müssen.

Düren. V. B.

Weihnachtsmotette.

Eine Präparation für die Chorgesangstunde.

Von Karl Hahn = Neukloster i. M.

Der letzte Jahrgang des „Blindenfreundes" brachte manches über den Musikunterricht an Blindenanstalten und dabei zumteil ein sehr abfälliges Urteil über die Methode und Leistungen derselben, so dass es von einem seminaristisch gebildeten „Musiklehrer", der kein Konservatorium besucht hat, sondern nur durch Selbststudium und durch brieflichen Unterricht bei einem hervorragenden Fach= manne sich manches angeeignet hat, — dass es von einem solchen gewagt erscheinen muss, seine Methode des Chorgesanges der öffentlichen Kritik preis zu geben. Ich unternehme diesen Schritt nur in der tröstlichen Ueberzeugung einer wohlmeinenden Beurteil=

ung meiner Präparation von seiten der verehrten Herren Kollegen und in der Erwartung, von berufener Feder Winke und Belehrungen und Aufklärungen über manche Punkte zu erhalten. Ich würde dafür von Herzen dankbar sein.

In unserer Anstalt, das möchte ich zur Orientierung vorweg bemerken, liegt seit einigen Jahren der gesamte Unterricht in Vokal- und Instrumentalmusik, in Notenschrift und Harmonielehre in meiner Hand.

Der Unterricht in der Instrumentalmusik verwertet die Blindennoten, der Gesangunterricht nicht.

Unser Gesangunterricht zerfällt in Schul- und Chorgesang. In der Vorschule erteilt unsere Lehrschwester den Gesangunterricht, in den beiden Schulklassen liegt er mir ob. Das technische Material wird hier in systematischer Weise behandelt. Daneben werden Lieder und Choräle eingeübt, ein-, zwei- und dreistimmig.

Der gemischte Chor setzt sich aus Zöglingen der beiden oberen Schulklassen, aus den Lehrlingen des technischen Betriebes und den Insassen der Arbeitsstätte und des Heimes zusammen. Der Chor übt geistliche und weltliche Lieder ausschliesslich nach dem Gehör, damit auch die weniger Befähigten sich am Gesange beteiligen können. — Ich gestehe gern, dass ich mich hier wie sonst im Musikunterricht fast rückhaltlos zu den Grundsätzen bekenne, die Herr Direktor Brandstaeter-Königsberg im „Handbuch des Blindenwesen" (cf. S. 287, 523, 524) entwickelt hat.

Zu meiner „Präparation" wähle ich die „Weihnachtsmotette von Eduard August Grell aus der Sammlung „Sangeslust" von R. Palme (Nr. 6), Verlag von Max Hesse in Leipzig. Preis broschiert 1.20 Mk., gebunden 1.70 Mk.

Erklärung der Bezeichnung „Weihnachtsmotette". Motette ist seit Jahrhunderten der Name für mehrstimmige kirchliche Gesänge von mässiger Ausdehnung ohne Instrumentalbegleitung. Die Texte der Motetten sind biblisch. Der Ausdruck „Weihnachtsmotette" berechtigt zu dem Schluss, dass der Text das Werk des menschgewordenen Erlösers zum Inhalt haben muss.

Kurzer Lebensabriss des Komponisten. August Eduard Grell wurde am 6. November 1800 zu Berlin geboren und starb am 10. August 1886 zu Steglitz bei Berlin. Er besuchte das Gymnasium zum grauen Kloster. Den ersten Musikunterricht empfing er von seinem Vater, der Organist war. Später unterwiesen ihn Kaufmann, Ritschl und Zelter. Grell bekleidete verschiedene Aemter, er war Hofdomorganist, Gesanglehrer des Domchores, Lehrer an einer Kompositionsschule, erster Direktor der Singakademie und führte seit 1858 den Titel eines Professors. Man schätzte ihn als gediegenen Kontrapunktiker und gelehrten Kenner alter Musik. Als Komponist erfreute er sich eines bedeutenden Rufes. Er schrieb namentlich Vokalmusik. Wir kennen von ihm bereits die Motette: „Herr, deine Güte reicht so weit" (Palme Nr. 25) und das Abendlied: „Wenn die Sonne sinkt" (Palme Nr. 53).

Textworte. „Dem in der Finsternis wandelnden Volke erschien ein helles Licht. Es ist Tag geworden über die, die vom Schatten des Todes umgeben waren. Herr, du hast deine Erde gesegnet und uns're Bande hast du gelöst." — Diese Worte sind dem 9. Kapitel des Propheten Jesaias entnommen. Es kommen nur die ersten Verse in Betracht, besonders der zweite: „Das Volk, so im Finstern wandelt, sieht ein grosses Licht, und über die da wohnen im finstern Lande, scheinet es helle." Die Behandlung der Bibelworte ist also durchaus frei.

Erläuterungen zum tieferen Verständnis des Textes. Gott strafte das abtrünnige Israel mit dem Gericht der Wegführung in die assyrische Gefangenschaft. In raschen Schlägen vollzog sich die Strafe Gottes. Unser Text weist uns in das Jahr 739 v. Chr. zurück, da Tiglath Pilesar die Bewohner des Ostjordanlandes und Galiläas in die Gefangenschaft führte. In diesen Marken des heiligen Landes herrschte zuerst die Nacht der göttlichen Gerichte. Aber dieses Dunkel breitet sich bald über das ganze heilige Land und die Nachbarländer aus. Finsternis deckte das Erdreich und Dunkel die Völker. Der Prophet verheisst nun, dass aus Galiläa, das zuerst von der Nacht des Gerichtes betroffen wurde, der Rächer erstehen soll. Galiläa soll am meisten zu Ehren kommen, da es am tiefsten gedemütigt wurde. Aufgrund dieser Weissagung war die messianische Hoffnung Israels von jeher auf Galiläa gerichtet. Der Nazarener Jesus Christus brachte als Weltheiland zunächst Galiläa den hellen Tag des Heils nach der Finsternis des geistlichen und leiblichen Elends. Ueber dem Volke, das vom Tode bedroht erschien, erstrahlte zuerst das Licht eines anderen Lebens. Aber die Worte des Propheten haben noch einen tieferen Sinn, sie sind von weissagender Bedeutung auch für uns und für das ganze Menschengeschlecht, das in der Nacht des Sündenelends erseufzt und in der Knechtschaft des Todes dahinsiecht. Der verheissene Immanuel soll über die ganze Erde das Licht der Erlösung und des seligen Gottesfriedens ausgiessen und auch uns von allen Banden und Ketten der Sündenfinsternis befreien. — Sinnig ist von unseren Vätern das Weihnachtsfest in die Zeit der Wintersonnenwende verlegt worden. Tiefe Nacht deckt zur Zeit des Christfestes die Erde — ein Abbild unseres dunklen Herzens voll Sünde und Schande. Aber das Sonnenlicht des beginnenden Weltenfrühlings durchbricht siegend die winterliche Nacht — die Klarheit des Herrn, mein Jesus, meine Wonne, durchleuchtet das Dunkel der Menschenwelt, das Licht der Erlösung durchstrahlt und erwärmt unser Herz und verbannt die Schatten des Todes.

Die Analyse.

1. Die Gliederung in Teile, Sätze, Abschnitte und Motive.

Die Motette zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil umfasst zwei Perioden von bezw. 7 und 8 Takten, enthält also im ganzen 15 Takte.

A. I. Erste Periode. Der Vordersatz zählt 4, der Nachsatz nur 3 Takte. — Der Vordersatz gliedert sich in zwei Abschnitte von je 2 Takten, während der Nachsatz nur einen Abschnitt zeigt. Das Hauptmotiv füllt den ersten Takt aus und besteht aus einer halben und zwei Viertelnoten. Es erscheint im 3. und 4. Takte eine Terz, bezw. eine Quarte höher versetzt. Im 2. Takte ist das Motiv rhythmich verändert: punktiertes Viertel, ein Achtel und eine halbe Note. — Der Nachsatz dehnt alle Noten bis auf den Auftakt des 4. Taktes zu halben.

II. Zweite Periode. Der Vordersatz beansprucht nur 3 Takte und der Nachsatz 4. Hier herrscht also das umgekehrte Verhältnis wie in der ersten Periode. Jeder Satz gliedert sich in zwei Abschnitte von je 2 Takten, mit Ausnahme des zweiten Abschnittes des Vordersatzes, welcher Abschnitt nur einen Takt lang ist. — Der Vordersatz bringt neue rhythmische Veränderungen des Hauptmotivs, während der Nachsatz das Hauptmotiv zweimal verwendet (Schatten des Todes). Der letzte Abschnitt des Nachsatzes wächst durch Dehnung der Noten zu halben und ganzen zu 3 Takten an. Man kann ihn wohl als ein ausgeschriebenes „ritardando" bezeichnen.

B. Der zweite Teil, eine Periode lang, weist zwei Vordersätze von je 4 Takten und einen Nachsatz von 6 Takten auf. — Die beiden Vordersätze zeigen ein schönes Ebenmass in der Anordnung der beiden verwendeten Motive. Das erste Motiv besteht aus zwei Halben, als zweites erscheint das Hauptmotiv des ersten Teiles wieder. Der 3. Takt des ersten Vordersatzes bringt insofern eine Veränderung des Hauptmotives, als die halbe Note sich in zwei Viertelnoten auflöst. — Im Nachsatz tritt ein neues Motiv auf, das aus vier Viertelnoten besteht, doch lässt sich unschwer die Verwendung der beiden Motive des Vordersatzes nachweisen, nämlich im 2., 4. und 5. Takte des Satzes.

2. Modulationsplan und Schlussbildung.

Der erste Teil wählt als Haupttonart d-moll, der zweite dagegen D-dur.

Die erste Periode beginnt mit dem Oberdominantdreiklang von d-moll, moduliert im 3. Takte nach der Parallele F-dur, schliesst den Vordersatz mit einem unvollkommenen Ganzschluss (= U. G.) und leitet den Nachsatz wohlvorbereitet in die Oberdominant-Tonart von F-dur, in C-dur hinein.

Die zweite Periode setzt im Vordersatze die C-dur-Tonart fort, klingt im 8. Takte der Motette an F-dur an und moduliert dann nach d-moll zurück, diese Tonart durch einen Ganzschluss (= G.) bekräftigend. Der Nachsatz macht von d-moll aus einen Uebergang nach B-dur und bildet einen Halbschluss (= H.) in d-moll.

Zweiter Teil. Durch den letzten Akkord, den Oberdominantdreiklang von d-moll, ist die Vermittlung mit D-dur hergestellt worden, denn beide Tonarten haben den A-dur-Dreiklang auf der Oberdominante. — Beide Vordersätze bewegen sich völlig in

D=dur, beide machen Halbschlüsse in dieser Tonart. — Der Nach=satz klingt in seinem 2. Takte an E=dur an, berührt kurz die A=dur=Tonart und endigt mit einem unvollkommenen Ganzschluss in D=dur, da der letzte Akkord in der Terzlage auftritt.

Uebersichtliche Darstellung des Modulationsplanes.

A. d-moll.

I		II	
Vordersatz:	Nachsatz:	Vordersstz:	Nachsatz:
d-moll,	C-dur,	C-dur (F),	d-moll,
F-dur,	U. G.	d-moll,	B-dur,
U. G.		U. G.	d-moll,
			H.

B. D-dur.

1. Vordersatz:	2. Vordersatz:	Nachsatz:
D-dur,	D-dur,	D-dur (E),
H.	H.	A-dur,
		D.dur,
		U. G.

Musik=ästhetische Betrachtung.

Die Motette ist ein Muster ergreifender Einfachheit kirchlicher Musik. Ueberall macht sich ein ruhiges Abwägen im Gebrauch der musikalischen Ausdrucksmittel geltend, nirgends findet ein Haschen nach starken Effekten statt, alles atmet eine weihevolle Stimmung. — Der Tonsatz kann vor dem Richter des strengen Kontrapunktes bestehen. Die Stimmen bewegen sich nur in erlaubten Intervallen. Allerdings macht der Bass im 3. Takte einen Sprung in die Septime, was vom Standpunkte des strengen Kontrapunktes verboten ist. Hier lässt es sich nicht bloss entschuldigen, sondern rechtfertigen. Der Bass erweitert den C=dur=Akkord zum Septimenakkord; der Septimenschritt ist zulässig, weil er innerhalb desselben Akkordes liegt. Die Viertelbewegung des Basses illustriert zudem das Text=wort „wandelnden". Der 18. Takt führt in der Melodie und der viert=letzte Takt im Alt und Bass eine Dissonanz auf gutem Taktteil stufenweise ein und aus, was selbst nach Cherubini ausnahmsweise gestattet ist. Die Dissonanzen verleihen dem Satze hier eine reizvolle Abwechselung. Sie enthüllen ein tiefes Gefühl der Freude und des Dankes über die gesegnete Erde und über die Befreiung von allen Banden. Die Dissonanzen leisten hier, was sie sollen; sie steigern zielbewusst die innere Erregung. Vom 23. zum 24. Takte gehen Alt und Tenor eine Sexte aufwärts, nach den Regeln des strengen Kontrapunktes zu vermeiden. Beide Stimmen bewegen sich in den Vordersätzen des zweiten Teiles in tieferer Stimmlage, in der „Heimat ihrer Stimme", wie Chrysander sagt. Eine kleine Pause muss

eintreten, um die homophonen Vordersätz von dem reicher gestalteten polyphonen Nachsatz noch mehr zu scheiden, da dürfen die Stimmen den Sextensprung wagen, um einen höheren Glanz zu entwickeln.

(Schluss folgt.)

In Druck erschienen:

Fiat Lux. Blinde Leser. Wien 1901. Verlag des K. K. Blinden-Erziehungs-Institutes II 2. Wittelsbachstrasse 5.

Gebt den Blinden Arbeit. Wien. Verlag des K. K. Blinden-Erziehungs-Institutes.

Sixty-ninth annual report of the trustees of the perkins institution and Massachusetts School for the blind, for the year ending august 31, 1900. Boston.

Katalog der Bibliothek für Blinde am K. K. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien.

Bekanntmachung.

Die Königliche Blindenanstalt in Steglitz hat zum Besten der Blinden eine Punktschriftdruckerei eingerichtet und folgende Sachen herausgegeben:

1. Jugendalbum für Klavier von Fr. Baumfelder, opus 30 Heft 1 und 2 (mittelschwer); Preis jedes Heft 60 Pfg.

2. Ergänzungen zum Brailleschen Musikschriftsystem mit Beispielen, angenommen vom IX. Blindenlehrerkongress 1898. Preis 25 Pfg.

Die Preise sind billigst berechnet und verstehen sich bei portofreier Zusendung innerhalb des deutschen Reiches.

Bestellungen wolle man an die Direktion der Königlichen Blindenanstalt richten.

Steglitz, im März 1901. Matthies.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Begründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrath Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** den 15. April 1901. Jahrgang XXI

Weihnachtsmotette.

Eine Präparation für die Chorgesangstunde.

Von Karl Hahn-Neukloster i. M.

(Schluss).

Der erste Teil hebt nicht mit dem tonischen Dreiklang von d-moll an, sondern mit der Oberdominante, um im 2. Takte die „Finsternis“ durch den düsteren d-moll-Akkord malen zu können. — Man beachte den gewaltigen Aufschwung in der Melodie. Sie beginnt mit dem e. Jeder folgende Takt steigt eine Sekunde höher hinauf. Der Leitton h (von C-dur) wird aus naheliegenden Gründen dabei überschlagen, um die Wirkung der Modulation nach C-dur nicht abzuschwächen. Bei dem Worte Licht erreicht die Melodie die höhere Oktave, $\bar{e}$. — Die Periode verlässt den gewöhnlichen Gang der Modulation, den nach der parallelen Tonart F-dur. Sie geht vielmehr nach der Tonart der Oberdominante von F-dur. Melodie und Harmonie verleihen der ersten Periode eine überraschende Erhebung. Man wandelt anfänglich im heidnischen Dunkel und fühlt sich mit unwiderstehlicher Macht zur Klarheit des Himmels emporgehoben.

Die zweite Periode führt uns den umgekehrten Weg. Der Vordersatz möchte noch länger bei dem siegenden Lichte des Himmels verweilen, aber es geht nach d-moll, zurück in die Finsternis, in das dunkle Thal des Todes, zu denen, die „vom Schatten des Todes umgeben waren". — Die Melodie macht vom Vorder- zum Nachsatz einen tiefen Oktavensprung, gleichsam von der Höhe des Lichtes hinab in das Thal des Todesschattens. Fast ununterbrochen klebt die Melodie am $\bar{f}$. Auch Alt und Tenor singen fast immer denselben Ton in tiefer Lage. Keine Stimme entwickelt Glanz, ja der Bass steigt immer tiefer hinab, um seine dunkle Färbung besser zur Geltung zu bringen. Der Satz macht den Eindruck, als wollte der Bass alle mit sich ins Dunkel hinabziehen, die übrigen Stimmen wehren sich aber mit Schaudern dagegen.

Text und Tonsatz stehen im ersten Teil offenbar unter dem Eindruck der Nummern 10 und 11 in dem Händelschen Oratorium „Der Messias". Man vergleiche in Nr. 10 die Takte 7—19 (Blick' auf, Nacht bedeckt das Erdreich . . . dunkle Nacht die Völker; doch über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir . . .) und in Nr. 11 die Takte 19—31 (Das Volk, das im Dunkeln wandelt, es sieht ein grosses Licht . . . und die da wohnen im Schatten des Todes, es scheinet helle über sie.).

Interessant ist auch die Heranziehung der ersten Nummer aus dem Oratorium Haydns: „Die Schöpfung". (Finsternis war auf der Fläche der Tiefe . . . und Gott sprach: Es werde Licht!)

Das dumpfe d-moll wird im zweiten Teile gänzlich verabschiedet, wir fliehen die Schatten des Todes, die Seele erhebt sich in der Kraft des Glaubens in die Sphären gottseligen Friedens. Süss und versöhnend ergreift uns das freudige D-dur. Der erste Vordersatz kündet ein tiefes und freudiges Dankgebet für die Erlösung unserer Seele aus dem dunklen Thal des Todes, eine Dankesthräne erzittert in unserem Glaubensauge beim Anblick der gesegneten Erde. Noch inniger und freudiger bringt der zweite Vordersatz die Dankesempfindung des gläubigen Herzens zum Ausdruck. Das Herz ist nun zum Ueberquellen voll, in einer Jubelhymne strömt es seine heilige Begeisterung aus. Wie natürlich erscheint daher im Nachsatz der polyphone Stil mit seiner kontrapunktischen Verflechtung der Stimmen! Zart und innig setzen die drei oberen Stimmen den Hymnus ein, bald von einem sonoren Basse unterstützt.

Weihevolle Stimmung eines tiefinnerlichen Gemüts spricht aus der Motette. Sie ist einem deutschen Herzen entquollen. Ein kunstgemässer Vortrag der Motette giesst Gefühle heiliger Erhebung in die Herzen der Hörer. Wir spüren, etwas von der Beseligung durch die erlösende That des Weltenheilandes Jesus Christus.

Die Methode des Einübens.

1. Die Einprägung des Textes.

Selbstverständlich übt man eine Weihnachtsmotette in den Wochen vor dem heiligen Christfest ein. Mit einigen Worten erinnert man an das herannahende Fest zur Erregung einer Weihnachtsstimmung. Der Lehrer trägt dann den Text gefühlswarm und ausdrucksvoll vor. Er beginnt mit gedämpfter (fast dumpfer) Stimme: „Dem in der Finsternis wandelnden Volke . . ." erhebt allmählich seine Stimme bis zum Frohlocken: „erschien ein helles Licht!" Die vortreffliche musikalische Deklamation der Motette gibt zu dieser Weise des Vortrages die beste Anleitung. Freudig erklingen auch die Worte: „Es ist Tag geworden über die", wobei das Wort „Tag" stark zu betonen ist. Durch nachdrückliche Hebung der Stimme bei den Worten „über die" mit nachfolgender kurzer Pause wird das Interesse für den Nachsatz ganz besonders geweckt. Die Worte: „die vom Schatten des Todes umgeben waren" sind langsam und gemessen, dumpf und mit innerem Erschauern zu sprechen. Eine etwas längere Pause grenzt den ersten Teil vom zweiten zweckmässig ab. Man betet leise und dankerfüllten Herzens: „Herr, du hast deine Erde gesegnet" und wiederholt mit grösserer Inbrunst diese Worte. Endlich frohlockt das Herz — doch nicht stürmisch —: „und uns're Bande hast du gelöst", wobei „Bande" die höchste Hebung und „gelöst" die tiefste Herabstimmung erfährt.

Jeder der drei Sätze wird nun einzeln gut betont und mit scharfer Artikulation vor- und nachgesprochen. Den Endkonsonanten ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ein kurzes Lehrgespräch führt in den Inhalt des Textes tiefer hinein; die obigen „Erläuterungen" bieten den Stoff dazu.

Die Bezeichnung „Weihnachtsmotette" wird kurz erörtert und die obige biographische Skizze gegeben.

2. Das Einüben der einzelnen Stimmen.

Bevor der Lehrer die Motette vorspielt, macht er auf hervorragende Schönheiten des Satzes aufmerksam, um so für seinen Vortrag ein grösseres Interesse und Verständnis zu erzielen. Die erste Periode wird nochmals auf dem Klavier gut vorgespielt und der Sopran zunächst allein vorgenommen. Fällt die Melodie leicht ins Ohr, so übe ich gleich die ganze Periode ein, sonst erst einen Satz oder gar nur einen Abschnitt. Zur weiteren Schulung des Gehörs und zur Erleichterung der mit schwächerer Auffassungskraft ausgerüsteten Zöglinge lasse ich mir von den begabteren Zöglingen (von Schulkindern oder Lehrlingen, niemals von Gesellen) Note für Note, nötigenfalls mit Notenwert angeben. Ich wähle zur Lösung dieser Aufgabe auch Glieder anderer Stimmgattungen aus, da es mein Grundsatz ist, möglichst den ganzen Chor in Thätigkeit zu erhalten und so den Versuchen zur Plauderei wirksam zu begegnen. Befähigtere singen wohl einzeln vor und der ganze Sopran singt es

dann nach, mit und ohne Unterstützung des Klaviers. Zunächst spiele ich nur die einzuübende Stimme mit, dann nur den Alt dagegen, um einerseits den Sopran selbständiger zu machen und anderseits den Alt schon auf seine Arbeit vorzubereiten. Der Alt hat also schon jetzt die Aufgabe, auf seine Stimme zu achten. Ab und zu fordere ich den einen oder anderen Sänger plötzlich auf, mir den Alt vorzusingen, den das Klavier soeben mitgespielt hat. Befähigtere vermögen solchem Verlangen sehr wohl zu entsprechen. Manche Sänger sind sich also nicht sicher vor „einschlagenden Wettern" und wenden daher der Arbeit des Einübens während der ganzen Stunde ihre Aufmerksamkeit zu. Zudem gruppiere ich meine Sängerschar so, dass Begabte und weniger Befähigte mit einander abwechseln. Dürfen die ersteren aus Furcht der Dinge, die da kommen könnten, nicht plaudern, so ist damit zugleich den letzteren eigentlich die Möglichkeit zu einer rücksichtslosen Unterhaltung genommen. — Singt der Sopran ziemlich sicher, so spiele ich den ganzen Chor auf dem Klaviere mit. Durch dieses Verfahren erziele ich eine grössere Taktfestigkeit, auch grössere Sicherheit im Einsetzen nach Pausen.

Den Alt, der sich in unserem Chor zur Zeit leider fast nur aus Schulknaben bilden lässt, nehme ich oftmals schon in der Singstunde der Schulkinder vor, da es den weniger geschulten Kindern doch verhältnismässig sauer wird, eine sogen. Füllstimme zu erfassen. (Es sollte solche „Füllstimmen" schlechterdings nicht geben, sondern man verlangt mit Recht für alle Stimmgattungen melodische Stimmführung. Ich bevorzuge für meinen Chor solche Arbeiten, die sich in allen Stimmen durch melodischen Fluss auszeichnen.) In der Schulgesangstunde liefert mir die Altstimme der gemischten Chöre wertvolles Material zu Treffübungen. Ich würde also beispielsweise mit Hülfe der Solmisation folgendermassen verfahren:

a) Zur Orientierung singen die Kinder die Sechserreihe von F-dur, in der eingestrichenen Otave beginnend: ut, re, mi, fa, sol, la und ergänzend abwärts: ut, si, la, sol, fa, mi.

b) Zur Gewinnung der d-moll-Tonleiter tritt eine Erhöhung des sol um einen kleinen Tonschritt ein, sol wird nun säl. Die Kinder singen jetzt, in der lkeinen Oktave anhebend: mi, fa, säl, la, si, ut, re, mi, fa, säl, la und dann dieselbe Tonreihe abwärts.

c) Ich fordere auf, jetzt säl (eingestrichene Oktave), la, si, ut, si, ut in gleichwertigen Noten zu singen. Das sind die Noten zu dem Texte: „Dem in der Finsternis wandelnden Volke".

d) Schwierigkeit macht jetzt noch der Rhythmus. Ich spiele langsam den ersten Abschnitt (dem in der Finsternis) im richtigen Rhythmus vor und lasse den vierzeitigen Takt dazu schlagen. Fast alle können dann die Notenwerte angeben. Einer singt vor, andere singen einzeln nach, dann singen alle.

e) Der zweite Abschnitt (wandelnden Volke) wird ebenso behandelt, dann werden beide Abschnitte zum Vordersatz zusammengefasst. Das Verfahren weiter anzugeben, ist unnötig. Es folgt ebenso der Nachsatz, dann die ganze erste Periode im Zusammenhang.

In der Chorgesangstunde wird der Alt wiederholt, schon um derer willen, die ausser den Schulkindern zu ihm gehören. Sobald der Vordersatz von allen gut gesungen wird, singt der Sopran diesen mit. Der Alt übt den Nachsatz allein weiter, dann mit dem Sopran wieder zusammen, mit und ohne Klavier. Endlich singen beide Stimmen die ganze Periode zusammen, mit und ohne Klavier, oder ich spiele auf dem Klaviere Tenor und Bass dagegen und verlange von diesen beiden Stimmen, dass sie auf ihre Stimme merken.

Der *Tenor* übt die beiden Abschnitte des Vordersatzes einzeln ein, Befähigte müssen die Noten mit ihrem Wert angeben, schwierige Intervalle werden besonders bezeichnet. Ist der Vordersatz durchgeübt, so begleite ich mit dem Bass (dieser hat auf seine Stimme zu achten) oder mit dem ganzen Chor.

Den *Bass* nehme ich wie den Tenor durch, lasse also zunächst nur den Vordersatz singen. Dann üben beide Männerstimmen vereinigt mit und ohne Unterstützung des Klaviers, oder ich spiele Sopran und Alt dagegen. Diese summen vor Verlangen des Zusammensingens gewöhnlich leise dazu. Das wehre ich ihnen niemals.

Nun singt der *ganze Chor* den Vordersatz, hebt leise an und sucht das vorgeschriebene „crescendo" herauszubringen.

Der Nachsatz wird in gleicher Weise von den beiden Männerstimmen geübt und dann wieder vom Chor. Endlich wird die ganze Periode vom Chor so lange studiert, bis der *Vortrag möglichst ausdrucksvoll* ausfällt. Alle Vortragsbezeichnungen nenne ich meiner Sängerschar und suche ihre Notwendigkeit zu begründen. Die „musik-ästhetische Betrachtung" bietet hierzu geeigneten Stoff. Beim Vortrag dieser ersten Periode heischt das grossartige „crescendo" die weitgehendste Berücksichtigung. Besondere Sorgfalt hat man der letzten Note mit dem Ruhezeichen, der Fermate, und dem „fortissimo" zuzuwenden. Der Chor muss diese Stelle „messa di voce" (< >) singen, also den Ton leise ansetzen, ihn bis zum „fortissimo" anschwellen und ihn dann wieder bis zum „pianissimo" abnehmen lassen.

Ueber das Einüben der beiden folgenden Perioden brauche ich nach diesen Darlegungen weiter keine Worte mehr zu verlieren, die Methode ist genügend gekennzeichnet. Nur wenige Bemerkungen wolle der verehrte Leser mir noch gestatten.

Die Stellen, welche beim Vortrag im Zusammenhang dem Chore Schwierigkeiten machen können, müssen besonders sorgfältig behandelt werden. Der Uebergang von der zweiten zur dritten Periode ist für den Sopran nicht ungefährlich, da das d-moll mit D-dur vertauscht wird. Ich lasse in diesem Falle stets den letzten Abschnitt der zweiten Periode mit dem Vordersatz, bezw. der ganzen dritten Periode verbinden. Auf diese Weise gewöhne ich das Ohr an den überraschenden Klangwechsel.

Bei polyphonen Stellen, wie im Nachsatz der letzten Periode, singe ich zunächst die einzuübende Stimme kräftig mit, während ich den ganzen Chor dagegen spiele. Ich komme so schneller zum

Ziele. Das Mitsingen des Lehrers ist überhaupt von grossem Nutzen, es erspart manche Auseinandersetzungen und so manche kostbare Minute.

Das abschnittweise Ueben dient mir gleichzeitig zur Schulung des Atemholens und des Atemausgebens, also zur Kräftigung der Respirationsorgane. Jeder Abschnitt muss in einem Atem gesungen werden. Durch diese stete Gewöhnung werden am besten die Fehler des Atmens vermieden.

Nach Bewältigung je einer Periode haben die Harmonielehrschüler sich über die Akkordfolge und die Modulation auszusprechen. Verwertung der „Analyse"! Zuweilen lasse ich ein Chorlied in der Harmonielehrstunde nach Diktat aufschreiben und dann analysieren.

3. Die Wiederholung.

In der nächsten Chorgesangstunde muss notwendig eine sorgfältige Wiederholung, ein weiteres „Ausfeilen", stattfinden. Ich nehme, wenn es nötig sein sollte, die einzelnen Perioden mit jeder einzelnen Stimme durch, lasse Sopran und Alt, später Tenor und Bass und endlich den ganzen Chor zusammensingen, möglichst ohne Unterstützung des Klaviers.

Bei Liedern mit mehreren Strophen trage ich wohl den ganzen Text, also alle Strophen, vor, präge aber zunächst nur eine Strophe ein und beginne dann sofort mit der Einübung der einzelnen Stimmen. In der folgenden Stunde wird die erste Strophe wiederholt, dann die zweite gelernt, und an der Hand derselben werden alle Stimmen gründlich wiederholt. Die dritte Stunde ruft die beiden ersten Strophen ins Gedächtnis zurück und prägt die folgenden Strophen ein, deren Text nun zur Wiederholung der Stimmen verwendet wird. Die vierte Stunde wiederholt das ganze Lied. Bei besonderen Gelegenheiten, bei Besuch oder an unsern Familienabenden, werden die neu eingeübten Lieder gesungen und ihnen dadurch eine gewisse Frische gesichert.

Nach Verlauf von zwei bis drei Monaten erfolgt eine gründliche Wiederholung aller im verflossenen Vierteljahr behandelten Lieder. Durch diese ununterbrochene Wiederauffrischung der Lieder erwerben sich die Zöglinge einen Schatz von Liedern zu unverlierbarem Eigentum. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, dass unser Chor — wenn nicht gerade grössere Verschiebungen in den Stimmen eingetreten sind — über ungefähr 20—30 Chorlieder frei verfügt.

Zu den vier noch nicht gelösten Fragen bezüglich des Druckes von Büchern für deutsche Blinde.

Von Brandstaeter-Königsberg.

In den Nummern 8—11 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift hat Herr Direktor Mohr vier Aufsätze veröffentlicht, in wel-

chen er auf einige biser noch nicht gelöste Fragen bezüglich des Druckes von Büchern für deutsche Blinde aufmerksam macht, seine Stellung zu diesen Fragen kennzeichnet, und die Leser auffordert, sich ebenfalls mit diesen Fragen zu beschäftigen und zu einer friedlichen Lösung derselben beizutragen, indem ein jeder seine besondere Ansicht und Meinung über dieselben im „Blindenfreund" bekannt gibt, damit die nächste Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung auf Grund dieser Aussprachen zu Beschlüssen komme, welche allseitig befriedigen und dauernden Wert haben. In nachstehenden Zeilen komme ich dieser Aufforderung nach und möchte durch mein Vorgehen auch andere Kollegen zur Aussprache in dieser Angelegenheit anregen.

Zu I.

Der Beschluss des Kongresses in München hat mich nicht veranlassen können, meine Ansicht über die Blinden-Kurzschrift zu ändern. Ich halte nach wie vor daran fest, ja, die Erfahrungen der letzten Jahre haben mich noch darin bestärkt, dass ein Kurzschriftsystem wie das jetzt gebräuchliche, nicht in die einfache Blindenschule gehört, dass das vom Münchener Kongress angenommene System noch mangelhaft und unvollkommen ist, und dass die gebildeten Blinden, welche sich zeitlebens mit Kunst und Wissenschaft beschäftigen, wohl eine Kurzschrift brauchen, von der ich aber fordere, dass sie besser ausgestaltet sei, als diejenige ist, welche der Kongress zur allgemeinen Einführung gebracht hat. Die Gründe für diese meine Ansicht gehören nicht hierher; ich weiss und habe damit zu rechnen, dass die Kurzschrift auf Grund des Kongressbeschlusses in den Blindenanstalten Geltung erlangt hat; ich verfolge wohl aufmerksam die Erscheinungen, welche durch den Kongressbeschluss in der Kurzschriftfrage veranlasst worden sind, halte es jetzt aber nicht mehr für meine Pflicht, gegen die Verwendung dieses Systems zu sprechen. Wenn ich meinen Standpunkt in dieser Sache, wie es oben geschehen ist, gekennzeichnet habe, so glaubte ich das thun zu müssen, um es erklärlich zu machen, dass man über die Frage: „In welcher Schrift soll für die deutschen Blinden gedruckt werden?" auch anderer Meinung sein kann als Herr Kollege Mohr.

Das Lesen der Vollschrift wird immer die Grundlage alles Lesens sein und bleiben müssen. Es würde allen pädagogischen Grundsätzen widersprechen, wollte man den Schülern vor ihrer völligen Ausreifung die buchstäbliche Bezeichnung der Laute nehmen und sie an zahlreiche Buchstaben-Kontraktionen gewöhnen, welche rein äusserliche Laute zusammenziehen, die oft verschiedenen Silben angehören. Selbst die neueren Stenographie-Systeme für Sehende sind — für die sogenannte Schulschrift — von der früheren Praxis abgekommen, derartige Kontraktionen anzuwenden, wie sie unsere Punkt-Kurzschrift nur zu zahlreich hat. Alle Neubearbeiter dieser Systeme sind von dem Grundsatze ausgegangen, dass auch in der Kurzschrift jeder Laut sein besonderes, mit keinem andern zu verwechselndes Schrift-

zeichen haben muss. Diese von der Wissenschaft gestellte Forderung sollte uns Blindenlehrer veranlassen, so lange bis wir unseren Schülern kürzere Schriftzeichen bieten können, alles, was für die Schule gedruckt wird oder in der Schule gebraucht wird, sowie alles, was bleibenden Wert hat, wie unsere Klassiker, in der jetzt vorhandenen Vollschrift zu drucken.

Die Kurzschrift soll nicht das Lesen flüchtiger machen, sondern das Schreiben. Keinem System-Erfinder ist es je in den Sinn gekommen, ein schnelleres Lesen der Schrift ermöglichen zu wollen; man hat immer nur darnach gestrebt, die Schriftzeichen so zu gestalten, dass das Schreiben erleichtert wird und schneller von statten geht. Daher hat auch kein Stenographie-System eine besondere Druckschrift und eine besondere Schreibschrift, sondern nur die letztere. Fragt man herum, so erklären sehende wie blinde Leser der Kurzschrift: „Wir lesen die Vollschrift ebenso schnell wie die Kurzschrift." Es ist auch gar nicht der Zweck des Gedruckten oder Geschriebenen, schneller gelesen zu werden, als es der Geist, welcher den Inhalt in sich aufnehmen soll, fordert. Die Kurzschrift hat nicht den Zweck, dem Auge oder Finger des Lesenden weniger Zeichen und mehr Inhalt zu bieten, ihre Aufgabe liegt auf dem Gebiete des Schreibens. Das ist der zweite Grund, der mich bestimmt, zu fordern, dass alles, was unsere Blinden lesen sollen, in Vollschrift gedruckt werde. Man wird mir freilich entgegenhalten, dass durch den Druck in Kurzschrift der Umfang der Bücher und damit der Preis derselben geringer wird. Hierauf komme ich später noch einmal zurück, bemerke hier nur, dass die Aussicht, die Bücher um ein Geringes billiger abgeben zu können, uns nicht bestimmen darf, unpädagogisch zu sein und rücksichtslos gegen alle diejenigen Blinden zu verfahren, welchen das Lesen der Kurzschrift keine Freude ist. Es sind doch wohl nicht nur die Anfänger und nicht nur die ganz alten Blinden, welche die Vollschrift lieber lesen; es gibt auch blinde Arbeiter, welchen, weil sie nicht so häufig ein Buch zur Hand nehmen können, das Lesen der Vollschrift angenehmer ist, als das der Kurzschrift.

Die Behauptung, dass die in Kurzschrift gedruckten Bücher billiger sind, als die in Vollschrift hergestellten, bleibt nur so lange richtig, als an dem Kurzschriftsystem keine Aenderungen vorgenommen werden. Letztere würden die zur Zeit dann vorhandenen Bücher in Kurzschrift zu veralteten, zu Makulatur machen. Ein Kurzschriftsystem, das durch Kongressbeschluss angenommen ist, kann auch durch Kongressbeschluss geändert werden. Die Menge der verschiedenen Stenographiesysteme für Sehende beweist, dass man stets mit der Möglichkeit rechnen muss, ein willkürlich aufgestelltes Kurzschriftsystem durch ein besser ausgearbeitetes ersetzt zu sehen. So viel ich weiss, ist in Deutschland der Verein der deutschredenden Blinden schon dabei gewesen, das Kongress-Kurzschriftsystem zu vervollkommnen. Ich halte es daher nicht für ratsam, die Schätze der deutschen Litteratur, welche den Blinden zugänglich gemacht

werden sollen, in Kurzschrift niederzulegen. Die Vollschrift ist ein halbes Jahrhundert hindurch erprobt und behält ihren Wert; dabei ist sie allen Blinden ohne Unterschied zugänglich und gleich angenehm. Sollte da nicht am letzten Ende die in Vollschrift gedruckten Bücher den Anstalten — trotz des höheren Preises für den einzelnen Band — billiger zu stehen kommen als die in Kurzschrift hergestellten, welche leicht ihren Wert verlieren können?

Die Kurzschrift erleidet dabei keinen Abbruch; sie soll ausschliesslich für handschriftliche Aufzeichnungen dienen, sie soll sich auch entwickeln und vervollkommnen können. Aenderungen an dem System sind aber nur dann leicht möglich, wenn der Bücherschatz der Blinden daneben in Vollschrift vorhanden ist und ohne Rücksicht darauf, in welcher Phase der Entwicklung das Stenographiesystem gerade steht, verwendet werden kann. Ich lege den Kongressbeschluss: „Darüber, in welcher Schrift das eine oder andere Buch gedruckt werden soll, entscheidet das sich herausstellende jeweilige Bedürfnis", dahin aus, dass in Kurzschrift stets nur so wenige Bücher gedruckt werden sollen, dass den Blinden gerade nur ausreichend Stoff geboten werden kann, sich im Lesen der Kurzschrift zu üben, dass aber niemals in die in Kurzschrift gedruckten Bücher so grosse Werte hineingesteckt werden sollen, dass dadurch die nach Vervollkommnung ringende Kurzschrift in ihrem Streben aufgehalten wird. Da der Verein der deutschredenden Blinden und das israelitische Blinden-Institut auf der hohen Warte bei Wien es sich zur Aufgabe gemacht haben, in Kurzschrift zu drucken, so entfällt für den Verein zur Förderung der Blindenbildung nach meiner Meinung die Verpflichtung, seine Mittel für diesen Zweck in so ausgedehntem Masse zu verwenden, als es nach dem veröffentlichten Druckprogramm geschehen soll.

Blindgeboren.

»Gieb mir Augen, die was taugen,
»Rühre meine Augen an;
»Denn das ist die grösste Plage, wenn am Tage
»Man das Licht nicht sehen kann.«

Ich verlebte meine Kindheit in einer Blinden-Anstalt; mein Vater, der diese Anstalt ins Leben gerufen, war selber blind, — doch nicht blind geboren, darum bemitleidete er die armen blindgeborenen Kinder doppelt! — Wir sahen es dem neu aufgenommenen Zögling schon auf den ersten Blick an: war das Kind wohl blind geboren, oder war es erst später erblindet? . . . So blass sah es aus, — so hülflos bewegte es sich — ja: es war blind geboren — da war kaum die Frage nötig.

Und die anderen, die längere Zeit das Glück des Augenlichtes genossen, wie waren sie fröhlich! Wie sprangen sie frei und ungebunden auf dem grosen Anstaltshofe und im Garten umher; wie

sahen sie frisch und lustig aus, während ihre kleinen blindgeborenen Kameraden sich ängstlich und scheu in einen Winkel am Hause zurückzogen; — — aber auch in dieses Eckchen drang die liebe Sonne hinein; — — und wenn die lustige Schar sich ausgetobt, füllte sich das Plätzchen mehr und mehr: alle kamen sie herbei und liessen sich von der lieben Sonne erwärmen, durchleuchten, — das Sehnen nach dem Licht war ihnen allen eigen . . . Wir sehenden Kinder standen am offenen Fenster, unweit über ihnen, — und die Scherze flogen hin und her, — — liebe Jugend-Erinnerungen . . .

Unser Vater sagte einmal: „Stellt eine Blume in den Keller, sie wird zwar treiben, wenn ihre Zeit kommt; aber ihre Triebe werden welk und fahl sein, Blüte und Frucht wird fehlen: das ist der Blinde — — doppelt und dreifach aber, der Blindgeborene."

An diesen Ausspruch wurde ich kürzlich auf seltsame Art erinnert: Zufällig kam ich hier in meinem städtischen Hauswesen in die Kellerräume; auf einem alten, nachgedunkelten Wandbrett fand ich unter verstaubtem, unnützem Hausgerät, unter Schutt und Spinngewebe ein Blumentöpfchen, . . . und es wuchs etwas darin; ich nahm es zur Hand und ging damit ans Licht — es war ein Frühlingsblümchen, vereinsamt und vergessen! Die Knolle hatte ihre Schuldigkeit gethan zur rechten Zeit: das Leben darin hatte sich geregt und fröhlich darauf zugekeimt — gekeimt — — aber, aber: die Sonne hatte gefehlt und das Licht — und die mütterlich-pflegende Hand hatte kein Wasser gebracht und kein Stöckchen zur Stüze eingestellt. Du armes Pflänzchen, zu welcher Abart warest du geworden! Es schien eine Tulpe zu sein, aber kein Vergleich mit den, jetzt zur selben Zeit im Garten draussen dunkelgrün und kräftig hervorbrechenden, kurzen Blätterspitzen: einige fahle und schmale, weissliche Halme und zwei lange gelblich-grüne, fast rankenförmige Blattgebilde, — oh, wie hatten sie aus dem Kellerdunkel nach dem Tag, nach der hellen Sonne gestrebt und doch . . . fast vergeblich! — Ich nehm's mit herauf in mein lichtes Heim, ich tränkte es und untersuchte von neuem das kleine Naturspiel: wie durstig sog es den erfrischenden Trunk auf, wie dankbar schien es zu sein. Den besten Platz an der Sonnenseite gab ich ihm, auf einem Pfeilerspindchen, dicht am Fenster, wo es — unter den warmen Strahlen der Frühlingssonne — seiner Eigenart nach sich schön entfalten sollte. Es schien mir, als wenn in den noch zugerollten, verschlossenen zwei Blättern Knospen versteckt wären — — zwei Knospen: mir war's, als wenn die geschlossenen Augen eines armen, verabsäumten blinden Menschenkindes vor mich traten; ich war so glücklich und froh im Herzen, dass ich dies kranke Blumenkind gefunden und es nun pflegen sollte, — fast, als wenn ich eine gute That gethan: die blinden Kinder, mit denen ich in meiner Jugend gespielt und denen ich — naturgemäss — kleine Liebesdienste erwiesen, stellten sich mir (in schneller Gedankenverbindung) vor die Seele . . . und mit gläubigem Frühlingsahnen flüsterte ich meinem blassen Schützling zu: „Sei sehend, dein Glaube hat dir geholfen!" Ich war so

begeistert, ich hätte wohl garnicht allzu sehr gestaunt, wenn ein kleines Wunder geschehen und schon am nächsten Morgen mein Blümchen mich mit strahlenden Blütenaugen dankbar angeschaut. Aber ich konnte auch warten.

Und so pflegte ich es eine Woche lang. Die Blätter färbten sich grüner und die beiden Knospen kamen wirklich hervor, doch kleiner, farblos und sehr bescheiden. Wir verzagten aber nicht, mein kleiner Liebling und ich: wir hatten ja beide eine ernste Jugend durchlebt: — wir wussten, mit kranken Kindern gehts nicht so schnell vorwärts; und mein Blümchen wollte doch so gern „sehend" werden: wird unser Osterglaube in Erfüllung gehen, Blumenkind?

So kam das Fest heran. Heimweh und Frühlingssehnsucht brachten mich bald in's alte Vaterhaus: die blinden Kinder sprangen noch eben so fröhlich in der Sonne umher, wie vor Jahren; auch die Blindgeborenen im Haus-Eckchen fehlen nicht — eine neue Generation — nur allein ich schien alt geworden; aber doch wurden noch Kindergeschichten gelesen und Ostereier gefärbt, — das Herz war jung geblieben. Meinem Blumenkinde daheim hatte ich eine Pflegerin gestellt.

Und ich kam zurück. Trübe sah's heute aus in der Stadt; der Regen klatschte ungemütlich an die Fensterscheiben. Mein erster Gang war zu meinem Blümchen: Ja, was war denn das?! was war denn mit ihm geschehen?! Blühte es nun nicht wie seine Genossen draussen? Licht, Luft, Sonne, Pflege, alles war ihm zuteil geworden, aber doch — — zu spät, — zu spät! Die Knospen waren hervorgekommen, aber welk und fahl, sie waren am Vertrocknen: sie sollten nicht zur Blüte sich erschliessen, sollten mich nicht mit ihren Farben erfreuen.

Du liebes Blumenkind, wenn dich zuerst Freudenthränen, — in Erinnerung an eine ferne, traute Zeit —, genetzt, jetzt tropften auf deine armen, welken Aeuglein bittere Zähren des Kleinglaubens hernieder: mochte so, — — so ungefähr einer Mutter zu Mute sein, die — ohne alle Hoffnung nun — auf die verschlossenen Augen ihres blinden Lieblings weinte?! Sollte sie niemals erfahren, w i e ihres Kindleins Auge sie wohl angestrahlt?! Sollte sie nur immer wissen: „Blindgeboren, . . . blindgeboren!"

Der Regen ging eintönig nieder. Aus der Dachrinne tropfte es auf den Fenstervorsprung: „Blindgeboren, blindgeboren!" hörte ich nur immer heraus.

Armes Blümelein, unser Osterglaube war so gross gewesen und unser Frühlingshoffen so keusch und rein — und doch . . . und doch . . . „blindgeboren" . . .

Jakobsburg, Ostern 1901. El. K.-Gr.

Rückblick auf die Verhandlungen zur Prüfungsfrage.

(L e m b c k e - Neukloster i. M.)

Als ich das letzte Mal meine Ansicht in der Prüfungsfrage äusserte, bekundete ich zugleich, dass ich das Wort nicht eher in der Sache wieder nehmen würde, bis sich andere Kollegen dazu geäussert hätten. Dies ist nun unterdessen von mehreren Seiten im „Blindenfreund“ geschehen; dann aber hat die Besprechung der Frage wieder längere Zeit geruht. Nunmehr steht ein neuer Kongress vor der Thür, und es ist m. E. durchaus wünschenswert, dass die Verhandlungen zur Prüfungsfrage auf demselben zum Abschluss kommen. — Das veranlasst mich zu einem kritischen Rückblick auf den Gang der bisherigen Verhandlungen, um damit den Beitrag zur Lösung zu liefern, den ich der Sache schuldig zu sein glaube, nachdem ich mich an ihrer Beratung beteiligt habe und die Polemik vielfach versucht hat, meine früheren Ausführungen zu entkräften und das „Zünglein der Waage“ zugunsten der Prüfungen zur Neigung zu bringen. Ich führe meine Absicht durch, indem ich die Methode des Herrn Kollegen Fischer-Braunschweig aufnehme und die für und wider die Prüfungen laut gewordenen Stimmen gegeneinander abzuwägen suche, dabei meine Anschauungen ausführlicher darlegend und begründend.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass unter den Freunden der Blindenlehrer-Prüfungen, soweit sie mit ihrem Urteil öffentlich hervorgetreten sind, Abstufungen zutage getreten sind hinsichtlich des Nachdruckes, womit die Sache vertreten ist. Da begegneten uns Herren, die die Einrichtung als eine notwendige forderten, wie Inspektor Schild-Frankfurt (Sch.)*), Direktor Merle-Hamburg (M.), Inspektor Fischer-Braunschweig (F.), Gaedecke-Steglitz (G.) und Direktor Kull-Berlin (K.). — Andere Herren begnügten sich, die Forderung als eine wünschenswerte zu stellen, wie Schulrat Mecker-Düren (Me.) und, wenig dringend und unter mancherlei Vorbehalten, Direktor Brandstaeter-Königsberg (Br.). — Wieder andere Herren haben die Frage zunächst mehr dilatorisch behandelt und zur weiteren Erwägung verstellt, wie Schulrat Wulff-Steglitz (W.), Regierungsrat Mell-Wien (Ml.), Inspektor Staudhamer-München (St.) und Oberlehrer Riemer-Dresden (R.); doch lässt sich aus den Kundgebungen der beiden zuerst genannten Herren erkennen, dass sie für die Einrichtung der Prüfungen sprechen wollten, während man den Eindruck hat, als ob die beiden zuletzt genannten die entgegengesetzte Absicht verfolgten.

Gegen die Prüfung haben sich ausgesprochen: die Herren Hofrat Büttner-Dresden (B.) und die Direktoren Ferchen-Kiel (F.), Moldenhawer-Kopenhagen (Mo.), Lesche-Soest (L.) und der Schreiber dieses.

---

*) Die eingeklammerte Bezeichnung wird in folgendem der Kürze wegen für den ganzen Namen angewandt werden.

Damit — das ist nicht zu verkennen — liegen die Umstände, wenn allein die Zahl der Stimmen und vielleicht auch noch der Klang der Namen und das Gewicht der Persönlichkeiten inbetracht kommen würde, günstig für die Einrichtung der Prüfungen. Wohl versuchte M. auch einmal (Blindenfreund 1898 S. 177) den letzeren Umstand als für die Sache von entscheidendem Belange darzustellen; doch später (Blindenfreund 1899, S. 178) hat gerade er sich ein selbständiges Urteil vorbehalten, und so ist es auch — zum Vorteil einer objektiven Behandlung der Sache — die ausgesprochene und immer wieder bethätigte Ansicht und Absicht der Freunde der Prüfungen geblieben, dass nicht äussere, sondern allein innere Gründe, die Natur und das Wesen der Sache, die Aufgabe, Bedeutung und Eigenart unseres Berufes, das Ausschlaggebende in der Frage sein müssten.

Und da dient es mir von vornherein zur besonderen Genugthuung, selbst von dem eifrigsten Vertreter der Forderung von Prüfungen, von M., als unverdächtiger Zeuge in der schwebenden Frage anerkannt zu sein. Er glaubt offenbar nicht, dass ich ein Gegner der Blindenlehrer-Prüfungen bin aufgrund „derselben Ansicht wie jene nicht geringe Anzahl Volksbeglücker, (die er — ich sehe nicht, aus welchem Grunde — im Blindenfreund 1900, S. 179 mit in die Erörterung gezogen hat), welche das Bildungs-Niveau des Volkes auf den denkbar tiefsten Standpunkt erhalten möchten.“ Meint er doch auf derselben Seite kurz vorher: „Uebrigens ist die Notwendigkeit der Prüfungen von Kollege Lembcke in seinem Vortrage indirekt in einer Weise nachgewiesen worden, wie man sie nicht schöner und besser wünschen kann.“

Zugleich weiss ich mich im Rückblick auf diese Worte mit M. auch darin auf demselben Boden, dass wir beide das Ausschlaggebende für die Frage, ob Blindenlehrer-Prüfungen einzurichten sind oder nicht, darin sehen, wie die andere Frage zu beantworten ist, ob Prüfungen notwendig sind oder nicht. Dass es hierauf ankommt, das haben auch bereits die Kollegen Br. und F. betont und von diesem Gesichtspunkt aus die Lösung der Frage in Angriff genommen. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte auch ich heute wieder an die Frage hinantreten.

Da gilt es aber zunächst für die Frage, ob notwendig oder nicht, das richtige Kriterium festzustellen und dann zu untersuchen, ob alle, die sich an der Lösung der Frage bisher beteiligten, dies Kriterium zur Lösung derselben angelegt haben.

Wenn man zu diesem Zwecke zunächst den Darlegungen von Br. (Blindenfreund 1899, Nr. 10) seine Aufmerksamkeit zuwendet, so ist nicht zu verkennen, dass den betreffenden Ausführungen desselben die mit aller Schärfe pointierte Voraussetzung zugrunde liegt:

Die Notwendigkeit der Blindenlehrer-Prüfungen ist erwiesen, wenn das, was durch sie erreicht werden kann und soll, erreicht werden muss und auf keinem anderen Wege erreicht werden kann.

Das ist der grundsätzliche Boden, worauf auch ich stehe; das ist das Kriterium, das auch für meine Entscheidung in der Frage den Ausschlag gibt und zweifellos als das allein richtige anerkannt werden muss.

In diesem Zusammenhange erscheint es mir beachtenswert, dass Br. (Blindenfreund 1899, Nr. 10) aufgrund und im Zusammenhang des Vorstehenden, m. E. mit Recht und bisher auch unwidersprochen, nach Einsicht des Berichtes für den IX. Blindenlehrer-Kongress behaupten konnte: „Wohl ist die Notwendigkeit (der Prüfungen) von allerlei anderen Dingen, die mit den Prüfungen äusserlich zusammenhängen, behauptet und erörtert worden, für die Notwendigkeit der Prüfungen selbst ist jedoch nicht ein einziger durchschlagender Grund vorgebracht worden." Kollege M. hatte im Gegensatz hierzu freilich schon (Blindenfreund 1898, S. 177) behauptet, dass Ml. in Berlin in kurzen Worten „die Notwendigkeit der Prüfungen äusserst treffend nachgewiesen habe", und verweist dann später noch (Blindenfreund 1899, S. 198) „auf die trefflichen Ausführungen von K."; aber die Durchsicht und Prüfung dessen, was beide Gewährsmänner vorgebracht haben, ist m. E. nicht geeignet, die Behauptung von Br. zu entkräften. Kollege K. spricht wohl von Möglichkeit, Zweck und Nutzen einer Prüfung, von Gründen für dieselbe, worauf ich in anderem Zusammenhange zurückkommen werde, den Nachweis aber, dass das, was er erstrebt und ich mit ihm, nur auf dem Wege der Prüfung zu erreichen ist, bleibt er schuldig. Die Ausführungen von Ml. aber endigen garnicht in der Forderung einer sofortigen Entscheidung für die Prüfung, sondern in der Anregung zum genauen Studium der Frage. Was derselbe aber über den Wert wissenschaftlicher Bildung und litterarischer Studien sagt, begründet so wenig mit innerer Notwendigkeit die Forderung von Prüfungen, dass ich auf entgegengesetztem Standpunkte mich in der Vertretung dieser Ausführungen völlig mit ihm eins weiss. Seine Erwähnung aber der Vernachlässigung alter blinden-pädagogischer Schriftsteller, die von einschlagender Bedeutung für den Erweis der Notwendigkeit der Prüfungen hätte werden können, wenn sie sich als eine die Allgemeinheit der Blindenlehrerschaft in berechtigter Weise treffende hätte erweisen lassen, fand aber sofort Zurückweisung in der Versammlung. Und wenn er mitteilte, wie so manche alte Erfindungen n e u gemacht werden, so sehe ich darin kein so grosses Unglück. Denn der Nutzwert, den der, der etwas Selbständiges erfindet, von dieser Art der Bethätigung seines Nachdenkens hat, übersteigt gewiss den Verlustwert von Kraft und Zeit, den er unnötig aufwendet. Die Oeffentlichkeit aber wird mit ihrem kalten Wasserstrahl nicht auf sich warten lassen, wenn er für seine Erfindung Propaganda zu machen versuchen sollte.

Da nun weiter behauptet werden kann, dass auch durch keine Ausführung anderer Vertreter der Forderung von Blindenlehrer-Prüfungen v o r dem Kongress die Beweisführung, die auf dem

Kongress fehlte, nachgeholt wird, so lässt sich weiter der Satz aufstellen:

In den Verhandlungen des letzten Berliner Kongresses und auch vorher nicht ist kein Erweis für die Notwendigkeit der Blindenlehrer-Prüfungen erbracht."

Ob aber nachher?

Es kommen bei der Beantwortung dieser Frage die Arbeiten der Kollegen M. und F. (Blindenfreund 1898, S. 177 und 1899, Nr. 10 und 11 inbetracht. Zwar kann man nicht sagen, dass das oben aufgestellte Kriterium in den Arbeiten der Kollegen M. und F. ganz ausser acht gelassen wäre; besonders taucht es dann und wann in einzelnen Bemerkungen von M. gelegentlich seiner letzten Ausführungen auf, — ich werde darauf zurückkommen — und steht auch bei F. im Hintergrunde einzelner Gedankenreihen, wie wir auch sehen werden; aber den Eindruck erhält man aus der von M. und F. geführten Polemik nicht, als ob dies Kriterium im Mittelpunkte aller ihrer Erwägungen stände und der darin ausgesprochene Gedanke der beherrschende, das leitende und entscheidende Prinzip aller ihrer Darlegungen wäre; bestimmt und klar ausgesprochen, wie von Br. ist der oben markierte Grundsatz auch in keinem Satze der Ausführungen von M. und F. Vielmehr erscheint es mir in dieser Beziehung bezeichnend, wenn Kollege F. sagt (Blindenfreund 1899, S. 177): „Fachprüfungen sind unberechtigt, sofern kein nennenswertes Fachwissen erforderlich ist." Ich bleibe wohl im Meinungsbereich des Kollegen, wenn ich der negativen Aussage die positive und erweiterte Form gebe: Fachprüfungen sind berechtigt und notwendig, sofern ein nennenswertes Fachwissen vorhanden ist. Auf den Sinn dieses Satzes laufen auch alle wichtigeren Beweisführungen des Kollegen F. und auch des Kollegen M. hinaus. Dann aber fehlt dieser Argumentation das eine Moment, worauf Br. und ich den Nachdruck legen: und sofern das Fachwissen nicht auf einem anderen Wege erreicht werden kann.

Und gerade dieses Moment ist von entscheidender Bedeutung; denn es ist einleuchtend, dass, falls nicht zugleich bewiesen wird, dass die Aneignung des Fachwissens auf dem bisherigen Wege ohne Prüfung weiter unmöglich ist, eine unabweisbare Notwendigkeit der Prüfungen nicht erwiesen ist. Dieselbe Argumentation trifft auch die Auffassung des Kollegen M., wonach Prüfungen besonders als „Massstab der Leistungsfähigkeit des Einzelnen" zu gelten haben; denn ganz abgesehen davon, dass die Auffassung hächst anfechtbar ist (vergl. IX. Kongress-Bericht, S. 312 und Reins Encyklopädie, Artikel Bildung) bleibt immer noch die Frage von Bestand: Ist diese Leistungsfähigkeit nicht auf dem bisherigen Wege hinreichend und vielleicht sicherer zu erproben?

Es ergibt sich also aus dem bisher Dargelegten als weiterer Satz:

„Die nach dem Berliner Kongress versuchte Beweisführung für die Einrichtung von Blindenlehrer-Prüfungen hat ihre Entscheidung von einem unzulänglichen Kriterium abhängig gemacht."

Dass infolgedessen die Beweisführung selber eine unzulängliche geworden ist, glaube ich im folgenden am zweckmässigsten dadurch erweisen zu können, dass ich den Ausführungen des Kollegen Br. noch weiter folge.

II.

Nach seiner oben berücksichtigten Ausführung begründete nämlich Br. a. a. O. als seine Ansicht, dass eine Notwendigkeit für die Einführung der Blindenlehrerprüfungen überhaupt nicht besteht. Er führt diese Begründung nach folgender Disposition durch, die ich These nach These so ausführlich wiedergebe, um daran, wie es m. E. nicht zweckmässiger und fruchtbarer geschehen kann, These für These eine eingehende Abwägung der in den gleichzeitigen Arbeiten von M. und F. vorliegenden Gegengründe zu knüpfen.

Br. führt aus:

1. Die Prüfungen sind nicht notwendig für die Sache der Blindenbildung selbst; denn

a) dem Blindenbildungswesen hat es bisher ohne die Einrichtung der Prüfungen nicht an wichtigen Fortschritten gefehlt. Hierauf legt auch L. den Finger (Blindenfreund 1899, Nr. 10). Vgl. auch meine Ausführungen (IX. Blindenlehrer-Kongress Steglitz-Berlin 1898, S. 330).

b) Es lässt sich nicht voraussagen, dass die Sache der Blindenbildung ohne die Einführung der Prüfungen in der Zukunft leiden wird.

Dem gegenüber stehen folgende Ausführungen der Kollegen F. und M.:

Die Prüfungen haben das Taubstummen-Bildungswesen wesentlich gefördert. Die Entwicklung des Blinden-Bildungswesens ist hinter demselben zurückgeblieben, weil es die Prüfungen nicht hatte. Dafür zeugt die reiche Litteratur des ersteren (F.) Dafür sprechen zwei umfangreiche und wertvolle Fachzeitschriften, während wir die Spalten eines einzigen Blättchens nicht mit Anstand zu füllen wissen. „Wie kläglich sah es oft in unserem Blindenfreund seit Jahren mit wirklich wertvollen Artikeln aus!" (M.) — Unsere Kongresse boten selten Themen über Fragen des Blinden-Unterrichtes und wenn, dann offenbarte sich in den Debatten eine Abneigung gegen Unterrichtsfragen. (M.) — Auch die Mittelschul- und Rektoratsprüfungen haben die allgemeine Pädagogik wissenschaftlich gefördert und ein hohes wissenschaftliches Interesse und einen lebhaften Bildungsdrang in der deutschen Lehrerwelt hervorgerufen (F.). Darum ist auch eine stärkere geistige Bewegung unter den Fachgenossen, in

der Fachpresse und auf den Kongressen von der Einführung der Blindenlehrer-Prüfung zu erwarten. Man wird sich mehr wie bisher dem Studium der physiologischen und psychologischen Grundlagen der Blindenbildung, der entsprechenden Lehrmittel und Lehrmethoden zuwenden. Ein beschleunigteres und energischeres Tempo wird in die Entwicklung des Blindenwesens kommen. Wir werden vor dem „Schlummer der geistigen Selbstzufriedenheit" bewahrt bleiben (F.). — Alle in der bisherigen Litteratur niedergelegten Schätze werden gehoben und gesichtet werden. Der Nachwuchs wird schneller in die „Hallen des Verständnisses aus dem Vorhofe der Nachahmung" eingeführt werden. Forschung und Fortschritt! wird die Frucht der Prüfungen sein. (M.)

Wahrlich ein verlockendes Zukunftsbild, wenn auch weniger schmeichelhaft für die Vergangenheit! Es macht auch den Zeichnern desselben alle Ehre; beweist es doch, dass dieselben in ihren Bestrebungen von einem hohen und edlen Idealismus getragen und frei von aller Selbstverherrlichung und Standesüberhebung sind. Aber es ist doch zunächst nicht zu verkennen, dass das Bild stark entstellt ist durch e i n e n Z u g i d e a l i s i e r e n d e r T h e o r i e. Das mag in folgendem nachgewiesen werden.

Ein immer wieder von den Freunden der Prüfung angewandtes Beweisverfahren, das auch in der vorstehenden Zeichnung eine hervortretende Rolle spielt, ist der Hinweis auf die Taubstummenlehrer. Damit ist die Bewegung eingeleitet; damit ist sie bis auf den heuti-Tag unterhalten und genährt worden. Anfangs waren dabei allerdings nicht ideale Gesichtspunkte leitend, vielmehr sehr reale: die Erstrebung einer berechtigten Gleichstellung der Blindenlehrer mit den Taubstummenlehrern in Gehalt und Rang. Gegenwärtig ist dieser Beweggrund ausgeschaltet, weil er durch den Gang der Entwicklung unserer äusseren Verhältnisse gegenstandslos geworden ist. Vielleicht, dass Hamburg noch eine Ausnahme macht, wo, wie aus einer Bemerkung des Kollegen M. zu schliessen ist, auch jetzt die Verhältnisse in dieser Beziehung noch nicht voll befriedigende sind. Als Stachel ist nur das Bewusstsein sitzen geblieben, dass wir angeblich, was wir für unsere äusseren Verhältnisse erreicht haben, im „Schlepptau der Taubstummenlehrer" (M.) erreicht haben. Mag das nun aber sein wie es will, bekümmern darf es uns bei der Entscheidung der Frage, ob Prüfungen oder nicht, sehr wenig. Bereits in meinem Vortrage zu Berlin habe ich — wie ich sah unter dem beifälligen Kopfnicken des Herrn Regierungsvertreters — ausgesprochen, dass wir zur Rechtfertigung unserer äusseren Ansprüche nicht der Stütze eines Examens bedürfen, dass die gegeben sei mit unserer Berufsaufgabe. Scheiden wir darum aus dem Vergleich der Blindenlehrer mit den Taubstummenlehrern die äusseren Erwägungen, die auch bei M. und F. im Hintergrunde der Beweisführung stehen, ganz aus, und prüfen wir nur das, was zugunsten der Taubstummenlehrer aus idealen Gesichtspunkten gesagt ist.

Da hat L. schon in München bemerkt, dass die Taubstummen-

lehrer wohl mehr geschrieben, wir aber mehr gearbeitet und erzielt hätten, und W. erklärt in dieser Beziehung und Br. betont in seinem Artikel dasselbe, auch F. hebt es hervor: „Wir haben keine Zeit!" und diesen Grund kann man immer wieder aus dem Munde von Leitern und Lehrern an Blindenanstalten hören, wenn man sie auf Leistung einer litterarischen Arbeit anspricht. Wer will wagen zu sagen, dass das eine leere Entschuldigung ist? Ist dieselbe nicht vielmehr aus der Verschiedenheit der Aufgabe der Leiter und Lehrer an Taubstummen- und Blindenanstalten erklärlich? Der Taubstummenlehrer arbeitet etwa bei ⅔ der Anstalten an Externaten und ist wesentlich nur Lehrer. Der Blindenlehrer arbeitet fast durchgehends an Internaten und ist ausser dem Unterricht durch Aufsichtsdienste in Anspruch genommen. Der Vorsteher an einer Blindenanstalt ist gegenüber einem Vorsteher an einer Taubstummenanstalt mehr belastet mit den Anforderungen des technischen Betriebes, der Fürsorge und fast durchgehends des Internats. Da ist schon zu verstehen, wenn unser Fach keine so reiche Litteratur aufweist als das Taubstummenbildungswesen.

Das wird noch erklärlicher durch den äusseren Umstand, dass etwa dreimal soviel Taubstummen- als Blindenanstalten und vier- bis fünfmal so viele Taubstummen- als Blindenlehrer in Deutschland vorhanden und jene in einer viel strammeren Organisation zu einem „Bunde" verknüpft sind als wir Blindenlehrer auf unseren Kongressen, ja, Taubstummenlehrer so zahlreich vorhanden sind, dass zahlreiche Provinzial- und Lokalvereine als Zweigvereine zu gegenseitiger Förderung ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Interessen auf kleineren Versammlungen bestehen. Darin werden vor allem auch die zwei Zeitschriften des Taubstummen-Bildungswesens mit ihre Erklärung finden.

Dass aber der Umstand, dass eine Zeitschrift eine Zeit lang nicht den erforderlichen inneren Gehalt gezeigt hat, noch nicht für die Notwendigkeit der Prüfungen spricht, glaube ich, ist unterdes durch den Blindenfreund erwiesen.

Auch mit der unseren Kongressen hinsichtlich der Behandlung von Unterrichtsfragen nachgesagten Armut steht es doch m. E. so sehr schlimm nicht, da folgende Unterrichtsgegenstände auf den Kongressen mit Erfolg so behandelt sind, dass dabei auch für die unterrichtliche Vermittlung Bedeutsames herausgekommen ist: Schreiben und Lesen, Orthographie, Anschauungsunterricht, speziell das Bild und seine Verwertung, Geographie, Gesang- u. Musikunterricht, Klavierstimmen, Fröbel-, Modellier-, Handfertigkeits- u. Turnunterricht; d. h. die charakteristischen Unterrichtsgegenstände des Blindenbildungswesens. Ueberdies ist es eine in der Natur der Sache begründete Erfahrung, die auch auf den allgemeinen Lehrerversammlungen gemacht ist, dass methodische Fragen mit ihren wissenschaftlichen Grundlagen sich weniger für die Erörterung in grossen Versammlungen eignen, und besser in litterarischer Form gelöst werden. Von grossen Versammlungen, die seltener wieder-

kehren, erwartet man die Erörterung wichtiger allgemeiner und prinzipieller Fragen, die Anregung grosser und die Arbeit von Jahren beherrschender Gesichtspunkte. Hatten denn die Kongresse bisher nicht genug zu thun mit Bewältigung der grossen organisatorischen Fragen und der grundlegenden Fragen des Unterrichts?

Weiter mag man auch nicht vergessen, dass das ganze Blinden-Bildungswesen, indem es unter der Herrschaft des Gedankens steht, die Blinden zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, vor allem durch das Handwerk, zu erziehen, von vorneherein bis in alle seine Gebiete in hervorragender Weise von einer praktischen Tendenz beherrscht wird, während das Taubstummen-Bildungswesen vorwiegend ein theoretisches Gepräge trägt, indem es vor allem die Aufgabe zu lösen hat, durch Befähigung des Taubstummen zur Sprachfertigkeit und zum Sprachverständnis demselben ein Mittel des Verkehrs, der Bildung und Fortbildung und damit die formale Grundlage seiner künftigen Lebensexistenz zu vermitteln. Ich glaube, man kann auch hierin wesentlich mit die Erklärung für die behauptete grössere litterarische Fruchtbarkeit auf dem Gebiet des Taubstummen-Bildungswesens finden, ohne dass man die Prüfungen als Erklärungsgrund heranzieht.

Es ist auch weiter in Erwägung zu ziehen, dass der Umfang einer Litteratur noch nicht beweiskräftig für den höheren Bildungsgrad ihrer Autoren und einen höheren Stand und Reichtum des Bildungsgutes ist; entscheidender hierfür ist der innere Gehalt der Litteratur. Ich kenne die Litteratur des Taubstummen-Bildungswesens zu wenig, als dass ich mir ein Urteil über Umfang und Inhalt derselben erlauben dürfte. Aber das „Handbuch der Taubstummenbildung von Eduard Walther“ kenne ich. Und da kann ich es mir nicht versagen, meine unmassgebliche Meinung dahin auszusprechen: Die Bedeutung desselben finde ich wesentlich erschöpft mit den Ausführungen über den Sprachunterricht, die etwa ⅓ des Buches einnehmen, und durch die voraufgehenden Abschnitte. Was es aber über die anderen Unterrichtsgegenstände enthält, geht nach meinem Befund nicht weit über eine Wiederholung dessen hinaus, was eine gute Volksschulkunde auch bietet, und was sonderlich an Ausführungen mit Beziehung auf den Taubstummen-Unterricht darin ist, müsste sich jeder tüchtige Volksschullehrer auch selbst zurechtlegen können, wenn er erst den Sprachunterricht für Taubstumme begriffen hat. Man hat fast Kapitel für Kapitel den Eindruck: Hier ist eine Fülle überflüssiger Belehrungen für einen Kandidaten, der das Seminar durchgemacht und eine oder mehrere Lehramtsprüfungen bestanden hat. Mir scheint der Hinweis hierauf insofern richtig, als durch die Wiederholung der allgemeinen Grundlagen, wie sie die allgemeine Pädagogik darbietet, in einem Lehrbuch für Fachbildung ein Eindruck von dem Umfange des diesem Fache spezifischen Bildungsgutes hervorgerufen wird, der doch den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen und damit zu einer fingierten Unterlage für den Erweis einer Berechtigung der betreffenden Fachprüfung

führen könnte. — Solche aus der allgemeinen Pädagogik hergenommenen allgemeinen Grundlagen sollte man beim Ausbau der Fachschriften einfach voraussetzen und höchstens zwecks Anknüpfung des für die Fachbildung Spezifischen in kurzen Sätzen rekapitulieren. — Ich will nicht weiter davon reden, dass sich einem bei solchen Bearbeitungen des Fachwissens immer wieder die Tendenz aufdrängt: es handelt sich um Vorbereitung zu einer Prüfung, um eine Bildung ad hoc, wofür alles sorgfältig bereit gestellt und zurecht gemacht werden soll. Ich bin vielmehr mit Paulsen darin einig, dass dies für Prüfungen im Fachwissen nicht so gefährlich, vielmehr in den von mir so eben gesteckten Grenzen unumgänglich ist, als wenn es sich um die sogenannte „allgemeine Bildung" handelt; aber dass eine solche Litteratur sonderlich geeignet ist, geistige Freiheit und selbständiges Urteil, diese sämtlichen Merkmale höherer Bildung und damit den Anspruch auf einen höheren Bildungsstand zu begründen, wird auch niemand behaupten wollen. Man sieht, dass das Prüfungswesen auch seine Kehrseite hat.

Dieselbe Ueberschätzung, die uns hinsichtlich des Taubstummen-Bildungswesens bei den Freunden der Blindenlehrer-Prüfungen entgegentritt, begegnet uns in der Beurteilung der Wirkungen des Mittelschul- und Rektorats-Examens. Steht wirklich in dieser Beziehung alles so sonnig und schön, wie F. es uns vormalt? Dann müsste doch wohl eine ungeteilte Wertschätzung dieser Prüfungen in der deutschen Lehrerwelt vorhanden sein. Ist dem so? Nein, es ist nicht so, vielmehr ist eher das Gegenteil der Fall, wie ich im anderen Zusammenhange später nachweisen werde. Hier habe ich es mit den von F. den beiden Prüfungen nachgerühmten litterarischen und idealen Erfolgen zu thun.

Ich kann und will nicht bestreiten, dass die letzten Jahrzehnte seit Einrichtung der Mittelschul- und Rektoratsprüfung eine grosse geistige Regsamkeit und litterarische Fruchtbarkeit der Volksschullehrer bekundet haben. Aber ich bestreite, dass beide allein den genannten Prüfungen als Verdienst zugerechnet werden können. Zunächst sind aus der Flutwelle der pädagogischen Schriften der Neuzeit diejenigen nicht für die Prüfungen zu verrechnen, die von Persönlichkeiten stammen, die keine der in Rede stehenden Prüfungen, auch keine höheren, gemacht haben. Und die Zahl der Werke solcher Persönlichkeiten ist nicht gering. Ich will, wenn es gewünscht wird, Namen solcher Persönlichkeiten auf allen Gebieten des Volksschulwesens zu Dutzenden aufstellen. Und was für Namen, Namen von autoritativer Bedeutung, an die sich vielfach bahnbrechende Erfolge knüpfen, leuchten darunter! Ich nenne zunächst nur die Namen, die für hundert andere sprechen: Kehr, Döpfeld, Kellner, Weiler: Wie viel Werke von Autoren mit wissenschaftlicher Vorbildung müssen abgerechnet werden! Und dann wollen wir es uns doch nicht verhehlen, dass ein beträchtlicher Posten der betr. Litteratur die wirtschaftlichen und Standesfragen der Lehrer behandelt und ein anderer — und das ist vielleicht der umfang-

reichste — besser ungeschrieben geblieben wäre: — ein Urteil, das der nicht zu hart finden wird, dem, wie mir als langjährigen Leiter eines pädagogischen Blattes ein guter Teil der Fachlitteratur unter die Hände gekommen ist und zur Beurteilung gestanden hat. Endlich ist von dem wirklich wertvollen Rest der Litteratur, der dann noch bleibt, ein beträchtlicher Bruchteil die Frucht des in der Ausdehnung und Regsamkeit vorher nicht dagewesenen Vereins- und Versammlungswesens der letzten Jahrzehnte mit seinen mancherlei Anregungen und — was vor allen Dingen nicht unbeachtet bleiben darf — das Ergebnis des mächtigen Anstosses, den die Gedanken- und Berufsarbeit der Volksschullehrer in den letzten Jahrzehnten durch die Herbartsche Pädagogik und die dadurch hervorgerufenen Controversen erhielt. Selbstverständlich lässt sich der verhältnismässige Anteil eines jeden dieser Faktoren nicht ermessen; aber soviel geht auch aus diesen Erwägungen hervor, dass die Kollegen M. und F. zu optimistisch über Prüfungen denken und zu bescheiden über ihre und ihrer nicht geprüften Fachgenossen bisherigen Leistungen und zu pessimistisch sind in ihren Erwartungen betr. den Beitrag, den die auch ferner ungeprüften Blindenlehrer in der Zukunft zu dem Bildungsgute unseres Faches liefern können.

M. E. sind gerade die litterarischen Ergebnisse der letzten Jahre geeignet, die Besorgnisse, dass wir ohne Prüfung in den „Schlummer der Selbstzufriedenheit" fallen könnten, zu zerstreuen. Die Encyklopädie des Blindenwesens von Mell, mit das Werk zahlreicher ungeprüfter Blindenlehrer, das sich in seiner Art dem Waltherschen Lehrbuch für das Taubstummenbildungswesen doch gewiss zur Seite stellen kann und dessen Bedeutung für die Fortbildung und Prüfung der Blindenlehrer von M. wiederholt anerkennend erwähnt ist, ist doch wohl ein Belag, dass es an Forschung und Fortschritt in den Reihen der Blindenlehrer nicht fehlt. Ich bin der guten Zuversicht, dass auch ohne Einrichtung der Prüfungen das nächste Jahrzehnt noch weitere beruhigende Früchte zeitigen wird. Wenn mich nicht alles täuscht, so ist wenigstens eine Geschichte des Blindenwesens in Vorarbeit und ein systematisches Lehrbuch der Methodik und eine Zusammenstellung der brauchbarsten Lehrmittel nebst Gebrauchsanweisung möchten doch auch so schwer nicht zu beschaffen sein, wenn ein geschickter Redakteur die Sache in die Hand nehmen und die vorhandenen Kräfte zum einheitlichen Werk verbinden wollte. Wie wäre es, wenn die so regsamen und erfahrenen Kollegen M. und F. die Angelegenheit in die Hand nehmen würden. F. wenigstens ist dabei insoweit in einer verhältnismässig glücklichen Lage, als er, wenn ich recht sehe, nicht in dem Umfange wie andere mit Verwaltungsgeschäften belastet ist, sonderlich nicht mit denen des technischen Betriebes und der Fürsorge. Jedenfalls aber ist m. E. ein Stillstand in unserer Arbeit nicht zu befürchten, sondern vielmehr ein gedeihlicher Fortschritt derselben zu erwarten, solange so viel regsame Kräfte wie gegenwärtig in der Arbeit stehen.

(Schluss folgt.)

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

Neuwied, 18. März. Der Leiter der hiesigen Provinzial-Blindenanstalt „Augusta-Viktoria-Haus", Herr Lehrer Froneberg, ist zum Direktor dieser Anstalt ernannt worden.

— Auf einen Familienabend der „Sängervereinigung Crefeld" bekundete die dortige Blindenvereinigung ihren Dank für den ihr zugewandten Reinertrag eines Wohlthätigkeitskonzertes, indem erstens der Vereinssekretär des Blinden-Fürsorgevereins der Rheinprovinz, Herr Hett aus Düren, einen Vortrag über seine Pilgerreise nach Jerusalem hielt, zweitens Rektor Pauss ein Ehrendiplom, gestiftet von der Landesdirektion der Rheinprovinz, überreichte und drittens die Blinden ihre Fähigkeiten im Musizieren, Schreiben, Lesen, Häckeln, Stuhlflechten usw. zeigten.

— Die Blindenvereinigung in Krefeld stattete unter Führung des Rektors Pauss am Abend des 21. Februar dem Instrumentalverein daselbst den Dank für freundliche Mitwirkung bei einem Wohlthätigkeitskonzert ab, das jedem Blinden ein Geschenk von 50 Mk. eingebracht hatte. Dem Präsidenten und dem Dirigenten des Instrumentalvereins wurde je ein Diplom überreicht, wodurch sie zu Ehrenmitgliedern der Blindenvereinigung ernannt wurden. Einzelne Blinde, wie Fräulein Gehlsen und Fräulein Hölters, letztere eine blinde Schülerin des Krefelder Konservatoriums, die die weitere Ausbildung auf dem Konservatorium in Köln anstrebt, bethätigten den Dank, die erstere durch Vortrag eines Gedichtes, darin Lebensweise und Thätigkeit der Blinden geschildert wird, die andere durch Vortrag des Schubertschen Impromptu. Zum Schluss lud der Instrumentalverein die Blindenvereinigung zu dem nächsten Konzerte, Ende März, ein.

— Der Männergesangverein und ein Damenchor aus Hüls werden im April in Hüls, im Mai in Kempen ein Wohlthätigkeitsfest zum Besten der Blinden geben. Zur Aufführung gelangt: Oratorium „Dreizehnlinden".

— Der 16jährige blinde Cellist J. Schaad in Stuttgart, ehemaliger Zögling der Nikolauspflege für blinde Kinder daselbst, der schon öfters in Konzerten auftrat, hat am 22. März zum erstenmal unter Mitwirkung des Pianisten Otto Hollenberg und der Premschen Kapelle ein eigenes Konzert veranstaltet und das Wagestück ist ihm gelungen, denn das Publikum, das sonst den Konzertsaal der Liederhalle daselbst füllt, in denen auswärtige Grössen sich vernehmen lassen, hat auch des jungen einheimischen Künstlers nicht vergessen und hat den Saal recht hübsch besetzt. J. Schaad hat es nicht nötig, dass bei der Besprechung seiner Leistungen seine Blindheit als mildernder Umstand gilt, er darf mit Fug und Recht unter die angehenden Künstler gereiht und als solcher beurteilt werden. Die besonders im letzten Satze (Allegro molto) sehr popu-

läre Sonate für Cello und Klavier op. 18 von A. Rubinstein eröffnete den Abend. Man weiss, dass hier die leichtverständliche Melodie gleichsam den Lichthof bildet, um welche das übersichtliche Notengebäude aufgeführt ist, das immer wieder den Blick auf jene freigibt. Hier zeigte sich trotz einer leichten Aufregung Herrn Schaads ausgeprägte musikalische Begabung, sein schöner stets sicherer Ton. Beinahe etwas zu vorsichtig spielte er die zwei ersten Sätze, ohne dass gerade von Verschleppung des Tempos die Rede sein könnte. War auch das rhythmische Gesamtbild der weiterhin gewählten Stücke ein leichtverständliches, so hat sich gerade die hohe Begabung Schaads darin gezeigt, dass er mit dem Klavier und dem Orchester in stetigem vollkommenen Einverständnis blieb. So hat er auch das Konzertstück op. 38 von S. de Lange, eine nicht sehr anspruchsvolle Komposition, mit hübschen melodischen Ansätzen und deutlicher Gliederung, bestehend aus einem Adagio, sowie Tarantelle mit Orchesterbegleitung sehr schön, mit hohem technischem Können und feinem Empfinden wiedergegeben. Die Elegie von D. v. Goens, ein klangschönes, duftiges Intermezzo, war künstlerisch vollendet, was Auffassung und technische Abrundung betraf. Mit der bekannten Serenade von Godard und Am Springbrunnen von Davidoff, eine Art von perpetuum mobile waren die kleinen lyrischen Gaben erschöpft. Die nach Form und Gehalt reifste Leistung bot der Blinde in dem Konzert op. 193 von S. Raff. Es sprach aus dem grossen Ton ein kräftiges, feuriges Empfinden, hier war die anfängliche Aufregung nicht mehr dem plastischen Gestalten der Gesangsstellen hinderlich. (Neues Tageblatt.)

— Seit Neujahr wird das W i e n e r k. k. Blinden-Institut jeden Sonntag Vormittag von Arbeitervereinen und deren Ortsgruppen in Abteilungen von 70 bis 100 Personen besucht. Je nach der Art der Besucher — es kommen auch höhere Arbeiterkategorien, z. B. Kunsthandwerker, Lithographen etc. — wird der für die Besucher bestimmte und vom Direktor gehaltene Vortrag eingerichtet; dann folgt eine kurze musikalische Produktion und endlich ein Rundgang durch das Haus. Diese mit ausdrücklicher behördlicher Genehmigung zugelassenen Besuche überzeugen weitere Kreise von Arbeitern, wie die zumeist aus Arbeiterfamilien stammenden blinden Kinder gehalten werden und lassen eine Verbreitung der Kenntnis von den Zielen der Blindenbildung in den breitesten Volksschichten Wiens erwarten. M.

— Portugal hat — brieflichen Mitteilungen zufolge — einen Schriftkampf im Blindenwesen auszufechten. Dr. Mascaro tritt mit allen Kräften dafür ein, dass sein Punktschriftsystem angenommen werde, während das „Jornal dos Cegos“ zur Annahme hinneigt, es wäre das internationale Braillesystem ausschliesslich zu benutzen. Der Ausgang des Kampfes zu Gunsten Brailles ist wohl kaum fraglich. Es ist nicht uninteressant bei dieser Gelegenheit zu konstatieren, dass der Bostoner S. P. Ruggles schon im Mai 1873 ein Punktalphabet aufstellte, das den Formen lateinischer Buchstaben

angepasst war, und eine Verbindung zwischen der Punktschrift und der Schrift Sehender anbahnen sollte. Ruggles Alphabet fand jedoch keinerlei Verbreitung und ist heute nahezu vergessen. M.

— Die Nummern 10—12 der „Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation" bringen drei Artikel über „Die Bürstenmacherei in Blindenanstalten". L.

— In der „Nikolauspflege für blinde Kinder" in Stuttgart wird gegenwärtig der Neudruck der neutestamentlichen biblischen Schriften in Braillescher Vollschrift fortgesetzt und voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres beendigt. Zunächst sind die beiden Korintherbriefe in Vorbereitung.

— In Santjago, Rep. Chile, ist — wie wir einem Schreiben des Lehrers Luis E. Sepulveda Cuadra entnehmen — vor etwa zehn Monaten eine Blinden-Schule ins Leben gerufen worden. Neben den gewöhnlichen Schulgegenständen wird Musik gelehrt, doch ist man mit der Braille'schen Musikschrift nicht ganz einverstanden und sucht nach anderen Methoden für die Darstellung der Noten, namentlich solchen, die etwas leichter zu begreifen sind. Auch mit dem Unterricht im Schreiben im allgemeinen scheint es nicht recht vorwärts gehen zu wollen, doch wird der eifrige Lehrer wohl aus Europa gute Ratschläge erhalten, da er sie hier sucht. M.

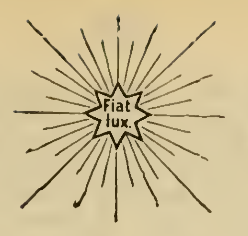
Im Druck erschienen:

43. Jahresbericht des evangelischen Blindenwerks (Blinden-Unterrichtsanstalt zu Illzach bei Mülhausen), erstattet von M. Kunz, Direktor der Anstalt. Jahrgang 1899/1900 (Rechnungsjahr: 1. April 1899 bis 31. März 1900; Schuljahr September-August). Mülhausen, Druck von Veuve Bader & Cie. 1901.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
proJahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der
Blindenfreund.
Zeitschrift für Verbesserung des Looses
der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des
Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)
Begründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrath Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

No. 5 Düren, den 15. Mai 1901. Jahrgang XXI

Rückblick auf die Verhandlungen zur Prüfungsfrage.

(Lembcke-Neukloster i. M.)

(Schluss.)

III.

Ich komme zu den weiteren Ausführungen des Kollegen Br.

2. Die Regierungen haben keinen Grund, die Prüfungen einzuführen (s. auch L.):

a) im Hinblick auf die bisherigen Erfolge der Blindenlehrer,
b) weil geprüfte Lehrer in den Dienst der Blindenanstalten treten.

Die bisherigen Erfolge der Blindenlehrer sind unbestritten. M. selbst widmet ihrer Schilderung wiederholt ganze Seiten. Man vergleiche nur die von ihm aufgestellte Prüfungsordnung, seinen Prüfungsplan (Blindenfreund 1898, S. 179), Blindenfreund 1899 S. 195 ff. und meine vorstehenden Ausführungen.

Die Behauptung, dass nur geprüfte Blindenlehrer angestellt werden, findet Anfechtung in der Bemerkung des Kollegen F.: „Für Blindenlehrer werden m. E. gesetzlich nicht einmal die beiden Lehrerprüfungen verlangt (Blindenfreund 1899, S. 178). Die

Differenz findet wohl ihre Ausgleichung in dem Umstande, dass t h a t s ä c h l i c h nur geprüfte Lehrer an Blindenanstalten angestellt werden. Wenigstens ist mir kein abweichender Fall bekannt, auch sehe ich, dass dieser Umstand stets mit angeführt ist, wenn es galt, die Schwierigkeit der Ausbildung Blinder zu Lehrern darzuthun. Jedenfalls ist zuzugeben, dass Sicherheit geschafft werden muss, dass nur fürs Lehramt geprüfte Kräfte zu Blindenlehrern berufen werden. Ich hätte nichts dagegen, sondern würde es für zweckmässig halten, wenn nur bereits in der zweiten Lehrerprüfung Bestandene berufen würden. Die mecklenburgischen Verhältnisse entsprechen dieser Forderung, insofern als die normaler Weise frühestens mit dem 23. Lebensjahre abzulegende Seminar-Abgangsprüfung mit Hinzurechnung der vor der Seminarzeit liegenden mehrjährigen Hülfslehrerzeit mit der zweiten Lehrerprüfung so ziemlich gleich gerechnet werden kann. Unter dieser Vorbedingung kann die Forderung von Blindenlehrer-Prüfungen nicht auf gleiche Linie gestellt werden mit den sonst vom Staate für andere Beamten angeordneten Prüfungen. Wenn ich davon zunächst die Mittelschullehrer- und Rektoren-Prüfung, sowie die Prüfungen für Taubstummenlehrer ausnehme, über die ich mich an späterer Stelle dieser Arbeit weiter aussprechen will, so liegt die Sache doch so: In allen anderen Prüfungen werden Kandidaten geprüft, die in dem Amte, wofür sie geprüft werden, noch nicht unter Aufsicht und Beobachtung des Staates gestanden und noch keinen Beweis, sei es theoretischer, sei es praktischer Art, dafür geliefert haben, dass sie wissenschaftlich und praktisch über die allgemeinen Grundlagen des Berufes verfügen, dem sie zustreben. Dies ist aber bei dem fürs Lehramt bereits geprüften Blindenlehrer der Fall; er verfügt in seiner allgemeinen pädagogischen Bildung über die allgemeinen Grundlagen des Blindenlehrer-Berufes, soweit es sich um die anfänglich ihm zu stellende Aufgabe handelt; denn es ist so, wie F. selber ausführt (Blindenfreund 1899, S. 175): „Die wissenschaftliche Begründung der Blinden-Pädagogik und -Methodik liegt in der allgemeinen Pädagogik und Methodik." Dabei wird und muss es bleiben. Die abschwächende Behauptung des Kollegen M. (Blindenfreund 1899, S. 196), „dass die Typhlopädagogik zwar in der allgemeinen Pädagogik wurzelt, aber doch weit abseits von dieser liegt und ein Gebiet ausschliesslich bearbeitet, welches von der allgemeinen Pädagogik kaum berührt wird", enthält eine Uebertreibung, wie ich später nachweisen werde. Man denke dagegen an die Studenten, die Kandidaten der Theologie, des Rechts, der Verwaltung, des höheren Lehramts, der technischen Fächer. Die ersteren betreiben in der Zeit ihrer Ausbildung ihre Studien ohne jede Vorschrift, Aufsicht und Zwang, in völliger Freiheit und Unabhängigkeit; die anderen sind gleichfalls keinem Organismus beamtlich so eingereiht, dass damit irgend eine Gewähr für die Fortsetzung ihrer Studien oder den Erfolg ihrer praktischen Bethätigung in der Richt-

ung und Ausdehnung gegeben wäre, wie die weiteren Prüfungen es erproben wollen. Hier können der Staat, die Kirche nur durch Prüfungen ermitteln, ob die allgemeine Grundlage für eine gedeihliche amtliche Wirksamkeit auf ihren Gebieten bei dem Geprüften vorhanden sind. Der Blindenlehrer aber ist von dem Tage seiner Ausbildung an mit seiner ganzen Thätigkeit unter verantwortlicher amtlicher Aufsicht und Zeugnispflicht gestellt; es wird sich in seiner ganzen geistigen Verfassung und in seinen praktischen Leistungen bald zeigen, ob er auch wissenschaftlich auf dem Gebiet des Blindenwesens weiter arbeitet oder nicht. — Was aber die Vorsteher-Prüfung anbetrifft, so könnte man auch mit demselben Recht wie eine Vorsteherprüfung für Blindenlehrer eine Direktorenprüfung für das höhere Lehramt, eine Präsidentenprüfung für die Landgerichtsräte, eine höhere Prüfung für Superintendenten, Generalsuperintendenten, Ministerialdirektoren usw. fordern. Warum geschieht es nicht? Man glaubt sicherer zu gehen, indem man den Mann wählt, wie er im Amte in treuer Pflichterfüllung und ernstem Streben geworden und gewachsen ist, den, der im Hinblick auf geistige Gewandtheit, Weisheit, Berufs- und Charaktertüchtigkeit der würdigste ist. Ich habe in meinem Vortrage in Berlin darauf hingewiesen, wie dazu bei der Wahl des Vorstehers einer Blindenanstalt besondere Veranlassung vorliegt.

IV.

Br. führt aus:

3. Auch die Parallele mit den Taubstummenlehrern begründet die Notwendigkeit der Prüfungen nicht; denn für diese ist die Prüfung zum Nachweis der Befähigung für eine besondere Methode der Lautsprache eingerichtet; wir Blindenlehrer aber haben nichts, was sich in demselben Sinne als besondere Blinden-Unterrichtsmethode bezeichnen liesse.

Wenn man bei diesem neuen Vergleichspunkt zwischen Taubstummen- und Blindenlehrer den Ausdruck: In demselben Sinne! betont, dann ist die Behauptung des Kollegen Br. bisher von keiner Seite bestritten worden. In welchem Grade die Lautsprachmethode mit der Physiologie der Sprachwerkzeuge als Grundlage den Taubstummenunterricht beherrscht, zeigt schon ein flüchtiger Einblick in das Waltersche Lehrbuch und ganz äusserlich der Umstand, dass, wie ich schon bemerkte, ein Drittel desselben vom Sprachunterricht eingenommen wird. Das zeigen auch die Verhandlungen auf den Taubstummenlehrer-Kongressen und ein Blick in ein Litteratur-Verzeichnis des Taubstummen-Bildungswesens. Darauf weist auch die vielfach in neuerer Zeit von den Taubstummenlehrern verhandelte und tief in die Lehrmethode des Taubstummenunterrichtes eingreifende Frage hin, ob der Taubstumme die Vorstellungen und Begriffe knüpft an das Gefühl im Artikulationsapparat oder nur an das optische Bild der Schriftzeichen. — Wenn irgend etwas aus dem Blinden-Bildungswesen mit diesen Ma-

terien des Taubstummenunterrichts und den darauf gegründeten Methoden in Parallele gestellt werden könnte, so wäre es die Theorie des Tastens und der Tastbewegungen mit ihren anatomisch-physiologischen Grundlagen. Aber von welch ganz anderer Tragweite ist die Anatomie und Physiologie der Sprachwerkzeuge für die unterrichtliche Gestaltung als die der Tastwerkzeuge. Nicht bloss, dass in den Sprachwerkzeugen weit vornehmere Organe mit reicherer Gliederung und Träger höherer Fähigkeiten vorliegen, die von weit höherer Bedeutung für die geistige Entwickelung und Unterrichtsgestaltung sind als das Tastorgan, — wie klar liegen hier ausserdem die Beziehungen zur Unterrichtsgestaltung wissenschaftlich ausgebaut und wie sicher und fruchtbar haben sie sich für die Unterrichtspraxis erwiesen, während z. Z. die Anatomie des Tastsinnes zum Blinden-Bildungswesen fast beziehungslos und die Physiologie des Tastsinnes noch höchst unsicher in ihren Ergebnissen dasteht und beide darum als Grundlage einer Tasttheorie sich höchst unfruchtbar und unzuverlässig erweisen. Man lese nur blos die einschlagenden Artikel in Mells Encyklopädie oder Griessbachs Untersuchungen (vergl. Blindenfreund 1899, Nr. 9). Begegnen einem in den einschlagenden Schlussfolgerungen dort nicht immer wieder die Ausdrücke: „es mag", „es möchte wohl", „wahrscheinlich", „scheint hervorzugehen", „es dürfte anzunehmen sein" usw. Mat hat Satz für Satz den Eindruck, dass man auf hypothetischen Grundlagen wandelt und vor unabgeschlossenen Fragen steht. Gibt es doch über die grundlegende Theorie des Ortssinnes allein zahlreiche widersprechende Anschauungen und Hypothesen und weiss man nichts Genaues und Bestimmtes darüber, wie und in welchem Verhältnis die Druckempfindung, der Temperatur- und Muskelsinn bei dem Zustandekommen der Tastempfindungen und Raumvorstellungen beteiligt sind. M. hat darauf wiederholt selber hingewiesen, allerdings auch weniger skrupulös als ich darüber hinweggesehen. Man vergleiche nur seine Ausführungen auf dem IX. Blindenlehrer-Kongress, (Bericht S. 322 ff.) Man braucht z. B. nur bloss Kenntnis zu nehmen von den Methoden der Untersuchung auf physiologischem Gebiet in Mells Encyklopädie (Arbeiten von Dr. Zoth), von den nötigen Vorkehrungen, Voraussetzungen und Cautelen, von der Feinheit und der minutiösen Genauigkeit und dann wieder von der teilweisen Unfruchtbarkeit der Experimente und der teilweisen Unzulässigkeit ihrer Ergebnisse, und man wird kaum die Erwartungen des Kollegen M. teilen, die er an die Thätigkeit der Blindenlehrer in dieser Richtung knüpft. Und auf wie wissenschaftlich völlig unsicherem Boden er mit seinen evolutionistisch gerichteten Erörterungen und denen über das Sinnenvikariat (S. 329) steht, wird derjenige ermessen, der sich ein wenig mit diesen Fragen beschäftigt hat (vergl. auch Griessbach a. a. O.). Die Erfahrung hat sich bisher als weit einfacherer und zuverlässigerer Ratgeber

und Wegweiser für die Arbeit des Blindenlehrers erwiesen als die Wissenschaft (vergl. auch: Fiat lux! Wien 1901). Ich meine: bei solcher Sachlage kann aus dem Vergleich der Unterrichtsmethoden beider Lehrerkategorien kein Beweisgrund für die Notwendigkeit der Blindenlehrer-Prüfungen hergenommen werden.

Die letzten Ausführungen stützen zugleich schon mit die weiteren Behauptungen des Kollegen Br.

V.

4. Es fehlt dem Wissensgebiete des Blindenlehrers z. Z. diejenige Begrenzung seines Umfanges und diejenige Bearbeitung seines Inhalts, wodurch sowohl der Prüfende als der Geprüfte sicheren Grund unter die Füsse bekommt. (Vergl. auch meinen Vortrag in Berlin).

Das ist also nicht der Streitpunkt, dass in unserm Spezialfach nicht Prüfungsmaterial genug vorhanden wäre; dass vielmehr das Gegenteil der Fall ist, — darin stimmen Br. und ich mit M. und F. überein. Auch das wird von keiner Seite in Abrede gestellt, dass es an Bearbeitungen fehlt, die unser Fachwissen nach Umfang und Inhalt zweckmässig begrenzen und fixieren, wenn in der Beziehung auch von M. mehr Gewicht auf Mells Encyklopädie gelegt wird als von mir, (vergl. Blindenfreund 1899 S. 28 ff.), von ihm auch der „Blindenfreund" und die Kongressberichte in diesem Zusammenhange höher gewertet werden, als in einer bereits besprochenen, und dem Hinweise des Kollegen F. auf die Arbeiten des Kollegen M.: „Zur Prüfungsfrage" und „Bericht über die Arbeiten der Kommission für Blindenlehrerprüfungen" die Bemerkung des Kollegen Br. (Blindenfreund 1899, S. 167) entgegengestellt werden kann: „Es genügt wohl nicht, die Wissensgebiete zu nennen und aufzuzählen, auf welche sich die Prüfungen erstrecken sollen.

Worin die Meinungen auseinander gehen, ist ein zweifaches.

E r s t e n s : M. und F. fordern und erwarten, dass die im obigen Sinn erwünschte Fachlitteratur aus der Einrichtung der Prüfungen hervorgehe; erst solle man durch Einrichtung von Prüfungen das Bedürfnis einer solchen Litteratur schaffen, dann würde diese selber schon nachfolgen; auch auf dem Gebiete des Taubstummen-Bildungswesens sei das der Verlauf der Sache gewesen. Br. und ich sehen in der geforderten Fachlitteratur die Vorbedingung, worin zu oberst die Einrichtung von Fachprüfungen die Rechtfertigung vor dem heranwachsenden Geschlechte finden kann. Ich behaupte, dass das der Gang auf allen anderen Berufsgebieten gewesen ist. Wenn bei der Einrichtung der Taubstummenlehrer-Prüfungen davon abgesehen ist, so kann nur ein besonderer Umstand dazu gedrängt haben, vielleicht der, dass sich ein gedeihlicher Taubstummenunterricht garnicht anders denken lässt als durch Beherrschung der Lautsprach-Methode und diese wiederum nicht anders, als aufgrund der Einsicht in ihre anatomisch-physiologischen Grundlagen, und die Behörde sich in dieser Beziehung durch eine

Prüfung Sicherheit schaffen zu müssen glaubte. Ich vermute, dass die Prüfungen sich auch zunächst in diesem Bereich gehalten haben. Etwas entsprechend Wichtiges und Bedeutungsvolles und zugleich grundleglich so Geklärtes und Feststehendes liegt aber auf unserm Berufsgebiete nicht vor, wie wir schon sahen.

Zweitens: Br. vermisst eine solche Bearbeitung unseres Fachwissens, dass damit Prüfenden wie Geprüften eine sichere Grundlage gegeben wäre. Ich habe ihn darin bereits betreffs der anatomisch-physiologischen Grundlage unseres Faches sekundiert und auch auf die diesbezüglichen Einräumungen des Kollegen M. verwiesen. Es sei mir erlaubt nach dieser Richtung hin noch einige Bemerkungen zur Bewertung der psychologischen Grundlagen, deren Wichtigkeit sowohl M. wie F. betonen, zu machen, damit ich zugleich Gelegenheit habe, einige Missverständnisse fortzuräumen, die meine früheren Darlegungen über diesen Punkt hervorgerufen zu haben scheinen.

Dass ich die Bedeutung der Psychologie für die Arbeit des Blindenlehrers überhaupt zu schätzen weiss, glaube ich in meinem Vortrage zu Berlin dargethan zu haben. Herr Kollege M. aber hat daselbst (IX. Kongressbericht, S. 328) eine andern Ortes von mir gemachte Bemerkung in die Debatte gezogen, wonach ich gesagt habe, dass die Lehrer, welche Neigung und Fähigkeit haben, den Einzelfall des Schullebens unter die allgemeine Regel psychologischer Wissenschaft zu stellen und nach einer solchen zu behandeln, selten sind, wie die weissen Raben. Dass ich diese Bemerkung gemacht habe, ist richtig. Unberechtigt aber der Schluss, den M. daran knüpft, indem er fortfährt: „Wenn unsere Kollegen so wenig Psychologie studieren usw.“ Diese Annahme liegt doch nicht in meinen Worten; sie geht auch stracks gegen meine Ueberzeugung und Erfahrung an, denn nach meiner Beobachtung wird in den Reihen der Lehrer mit grosser Vorliebe Psychologie studiert. Was ich behauptet habe, ist doch nichts anderes, als dass die Lehrer Mangel an Neigung und Fähigkeit zeigen, die Psychologie auf den Einzelfall anzuwenden, wobei ich es habe ganz dahin gestellt sein lassen, ob sie Psychologie studieren oder nicht; darauf kam es in meinem Gutachten nicht an; das war vielmehr Voraussetzung bei demselben. Ich halte meine Behauptung von damals auch noch aufrecht und gebe hier die Erklärung zu der von mir beobachteten Thatsache. Dabei bin ich in der glücklichen Lage, die Erklärung mit den trefflichen Worten eines höheren Schulmannes zu geben, die mir nachträglich in die Hände gefallen sind. Herr Kollege M. wolle das nun nicht wieder als „väterliche Belehrung“ oder „zarten, liebevollen Hinweis“ sondern als einen Dienst deuten, den ich der Sache zur Förderung schuldig zu sein glaube, worin ich zugleich einen Beitrag zu der Frage zu liefern hoffe, ob die Psychologie wirklich in dem Grade zu den unentbehrlichen und sicheren Grundlagen des Blindenunterrichts gehört, als sie von ihm und F. dazu gestempelt ist.

Johannes Volkelt sagt in einem Vortrag über „Psychologie und Pädagogik," gehalten in der pädagogischen Sektion auf einer Philologen-Versammlung (s. Neue Jahrbücher u. s. w.) nach dem Mecklenb. Schulblatt 1899: „Mag die Psychologie sich in der Didaktik — die Methodik der Zucht lasse ich bei Seite — mit noch soviel Feinheit geltend machen, es bleibt doch immer zwischen pädagogischer Theorie und pädagogischer Wirklichkeit eine ungeheure Kluft. Auf die Kluft möchte ich ihr Augenmerk richten. — Die methodischen Vorschriften der Pädagogik halten sich, so fein sie auch in das Besondere gehen mögen, doch stets im Allgemeinen und Durchschnittsmässigen. Der pädagogische Methodiker kann immer nur von dem typischen Fortgang, von der typischen Weise, einen Gegenstand anzugreifen, reden; mag er noch so sehr ins Kleine ausgestalten, so sind es doch immer noch recht weite Maschen, die er knüpft. Und es schwebt ihm stets mehr oder weniger ein normaler Schüler, normal in seinem Können und Wollen, normal in der Verknüpfung von Eigenschaften, vor, und ebenso mehr oder weniger ein normaler Lehrer. Wie völlig anders dagegen die pädagogische Wirklichkeit! Von Augenblick zu Augenblick ist der Verlauf einer Unterrichtsstunde individuell bestimmt. Die Aufeinanderfolge der pädagogischen Situationen zeigt die unerschöpfliche Vielgestaltigkeit des Individuums, darunter eine Fülle des Unregelmässigen, Unvorhergesehenen, Ueberraschenden, zum Andersmachen Auffordernden. Dies gilt schon mit Rücksicht auf die wechselnde Eigenartigkeit des Gegenstandes, noch mehr aber im Hinblick auf die Schüler. Diese sind aber nicht Normalkinder, sondern eigenartige Individuen mit allerhand Seltsamkeiten und Unbegreiflichkeiten in schlimmem und gutem Sinne, mit Lücken und Wucherungen, mit unzähligen Uebergängen zwischen grob und zart, einfach und verwickelt, flach und gehaltvoll. Nicht zu vergessen endlich des Lehrers mit seiner entwickelten Individualität! Der Lehrer ist keine zum beständigen Wiederholen aufgezogene Maschine. Die Persönlichkeit des Lehrers ist eine Macht, die in die Unterrichtsmethode nicht nur ausgestaltend, sondern auch in weitem Umfange abändernd, abbiegend einzugreifen bestimmt ist. Der Fortgang im Unterricht ist nicht eine einfache Anwendung der vom Lehrer vorher vollzogenen methodologischen Erwägungen und Feststellungen auf den jeweiligen Fall; vielmehr kommt hierfür noch manches andere in Betracht! Die durch die pädagogische Praxis und Uebung aufgespeicherten Erfahrungen, ferner der pädagogische Takt mit seinem augenblicklichen Ueberschauen, mit seinem unwillkürlichen Gefühl für das Zweckmässige, und endlich allerhand während der Unterrichtsstunde rasch angestellte neue Ueberlegungen. — —

Was folgt nun aus dieser Sachlage für die Psychologie in der Pädagogik? Erstens: Die Psycho-

logie führt die Pädagogik, im Vergleiche mit der Praxis des Lehrers, immer nur zu sehr allgemeinen, verhältnismässig groben, nach verschiedenen möglichen Richtungen auszugestaltenden methodischen Bestimmungen. Und zweitens: Die Bestimmungen, die so genommen werden, sind vielfach nur von relativer Gültigkeit. Und auf dies zweite kommt es mir besonders an. Denn bei sehr vielen besteht der Glaube, dass durch Anwendung der Psychologie auf die Pädagogik sich bis ins Besondere hinein diejenigen Methoden bezeichnen lassen, die als die vollkommensten und als allgemein und unverbrüchlich gültig angesehen werden müssen — derart, dass jedweder Lehrer sich unbedingt nach ihnen zu richten habe. Mir scheint, dass hier eine Ueberschätzung der Psychologie und pädagogischen Methode vorliegt."

Damit mag einmal der in meinem Gutachten von mir behauptete Thatbestand erklärt und entschuldigt sein. Zugleich aber führen obige Ausführungen in vortrefflicher Weise die Bedeutung und Sicherheit psychologischen Wissens auf das rechte Mass zurück. Die Bedeutung der Psychologie findet dann auch noch darin eine Grenze, dass sie nichts über das Ziel der Pädagogik auszusagen vermag, sondern letztere in dieser Beziehung an die Ethik und an die Kulturverhältnisse der Zeit gewiesen ist. Ueberdies ist die Erwägung, dass die Psychologie nur solange den Charakter einer exakten Wissenschaft hat, als sie seelische Thatsachen beschreibt, zergliedert und dabei das Experiment heranzieht, dass sie aber aufhört, eine solche zu sein, sobald als sie die entscheidenden Zusammenhänge und Abhängigkeitsverhältnisse festzustellen sucht, nur geeignet, den Eindruck der Unsicherheit ihrer Lehren noch zu erhöhen. In allen diesen Richtungen kann ich nur das Studium des Volkertschen Vortrages als auch für unsere Frage höchst fruchtbar empfehlen. Man legt den Vortrag mit der Ueberzeugung aus der Hand, dass unsere pädagogische Wirksamkeit vielmehr auf persönliche Gewissheitsquellen als auf psychologische gestellt ist, und dass vielfach an die exakt psychologische Grundlegung der Pädagogik übertriebene Erwartungen geknüpft werden. Mir ist's, als bestehe diese Gefahr z. Z. auch auf dem Gebiet der Blinden-Pädagogik, zumal die psychologischen Grundlagen desselben bis dahin doch noch verhältnismässig ungesichtet, ungeordnet und mit einer gewissen Dürftigkeit behaftet in der Litteratur vorliegen.

Rückblickend glaube ich also mit Br. behaupten zu können, dass die Notwendigkeit der Blindenlehrer-Prüfungen auch deshalb nicht erwiesen ist, weil das Bildungsgut unseres Faches z. Z. noch nicht genügend gesichtet, abgegrenzt, geordnet und sicher vergrundlagt ist.

VI.

Wir folgen weiter Br.:

5. Auch um der Blindenlehrer willen ist die Prüfung nicht notwendig; denn

a) dieselben haben bisher die geistige Kraft bewiesen, auch ohne Prüfung Herr ihrer Aufgabe zu werden; es ist ihnen zu vertrauen, dass sie auch künftig über diese geistige Kraft verfügen werden; es liegt keine geistige Notlage bei den Blindenlehrern vor (vgl. meine Bemerkung IX. Blindenlehrer-Kongress, Bericht S. 330);

b) Sollte eine materielle Notlage der Blindenlehrer vorliegen, so könnte ihr auf dem Verwaltungswege abgeholfen werden;

c) dementsprechend fordern auch nicht jüngere Lehrer die Prüfung, sondern ältere Kollegen.

Manche Anzeichen deuten dafür, dass M. und F. mit den Ausführungen unter a) nicht einverstanden sind: so die bereits berücksichtigten Bemerkungen des Kollegen M. über den Blindenfreund und das verständnisvolle Schweigen der Blindenlehrer bei Verhandlungen der Kongresse über Unterrichtsfragen, so auch andere seiner Bemerkungen (Blindenfreund 1899, Nr. 11) und die in München (S. 148 der Verhandlungen des VIII. Kongresses) gethanen: „Es ist auch sehr gut, wenn die jungen Kollegen gezwungen sind, sich hinein zu arbeiten"; so auch die Befürchtung des Kollegen F., es möchte ein „Schlummer der Selbstzufriedenheit" eintreten. Es mögen nun individuelle Erfahrungen den Standpunkt der beiden Herren erklären und rechtfertigen; dennoch kann in dieser Frage nur der Blick aufs Ganze entscheidend sein. Und da muss ich sagen, dass auch mir bisher eine geistige Notlage der Blindenlehrer nicht entgegengetreten ist, auch nicht eine berufliche.

Es liegt m. E. auch kein sonderlicher Grund zur Besorgnis in letzter Richtung vor. Wenn eine berufliche Notlage vorläge, müsste sie sich doch besonders bei den Anfängern in der Berufsarbeit zeigen. Wie liegt die Sache nun in Wirklichkeit? Allerdings schlimm, wenn die Anschauung des Direktors M. berechtigt ist, dass zur fruchtbaren Ausübung des Berufes eines Blindenlehrers unter allen Umständen erforderlich ist, dass der Blindenlehrer alle die geeigneten Mittel und die besten Wege genau kennt und befähigt ist, selbst die besten Mittel zu wählen und die richtigen Wege bewusst zu gehen (IX. Kongress, Bericht S. 326). Sind diese Forderungen aber für den Anfänger unerlässlich? Man erwäge zwecks Entscheidung über diese Frage doch folgendes: Ein für das Volksschulwesen bereits ein- oder mehrmal geprüfter Lehrer widmet sich dem Blindenunterricht, d. h. einem Unterricht, der zunächst, wie von M. und F. anerkannt ist, mit der allgemeinen Pädagogik dieselben wissenschaftlichen Grundlagen hat. Kommt er da von vornherein überhaupt in die Lage, die Mittel des Unterrichts nach

seiner Ueberlegung zu wählen und Wege zu gehen, die er für richtig hält? Ich bin der Ueberzeugung, dass jeder verständige Leiter einer Blindenanstalt sich das höchlichst verbitten würde, selbst von einem Lehrer, der den Kursus in Steglitz durchgemacht und eine Blindenlehrer-Prüfung bestanden hätte. Er wird vielmehr auf den Lehr- und Lektionsplan der Anstalt und auf den Gebrauch der Lehrmittel verwiesen werden, die in der Anstalt eingeführt sind, auch werden ihm zunächst die Unterrichtsgegenstände überwiesen werden, deren Erteilung von dem Unterrichte in der Volksschule am wenigsten abweicht, so dass er sich zunächst nur in den Gebrauch einzelner weniger Lehrmittel und Methoden praktisch und wissenschaftlich neu einzuleben und sich vor allem stetig vorzuhalten hat, dass es gilt, die Vorstellungswelt des Blinden durchs Tasten nach denselben Grundsätzen und Vorschriften auszubauen, die die Theorie und Methode des Anschauungsunterrichtes für Sehende vorschreibt, die ihm doch geläufig ist.

Im Angesicht dessen kann man doch nicht behaupten, dass es unbedingt notwendig ist, dass der Blindenlehrer vor seiner Anstellung alle die Anforderungen in einer Prüfung nachweist, die M. S. 179 Blindenfreund 1898 unter 1. und 2. und an anderen Orten stellt. Zu den Forderungen auf dem Gebiete der Physiologie und Psychologie unter 2. habe ich mich anderwärts schon ausgesprochen. Hier nur noch folgende Anmerkungen zu den übrigen „Anforderungen“: Betreffs der Brailleschrift möchte doch die von Br. beachtete Stellungnahme des Geh. Ober-Regierungsrates Schneider die angemessene sein. In die Kurzschrift sich hineinzufinden, kann den jungen Lehrern, denen vielfach im Seminar Unterricht in der Stenographie der Allgemeinschrift erteilt ist und die grösstenteils bereits ein derartiges stenographisches System beherrschen, nicht schwer fallen. Notenschrift halte ich überhaupt nicht für eine allgemein zu stellende Anforderung, da Musikunterricht von einem Fachlehrer zu erteilen ist (vgl. auch den Artikel: „Der Befähigungsnachweis für Blindenlehrer in Frankreich“, Blindenfreund 1900, Nr. 10, der in mehrfacher Beziehung sich durch Nüchternheit und praktischen Blick kennzeichnet). Auch halte ich es für zweckmässig, dass, wie es auch wohl meistens den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, in Modellieren, das als Unterrichtsgegenstand überhaupt nicht unangefochten dasteht, Handfertigkeit und Fröbelarbeiten von Fachkräften unterrichtet wird. Es kann einer im übrigen ein ausgezeichneter Blindenlehrer sein, ohne Befähigung für diese Unterrichtsgegenstände zu haben. — Fingergymnastik gehört m. E. zu den fraglichen Gegenständen des Blindenunterrichtes; es ist m. E. mit seinen künstlichen und rein formalen Uebungsformen mit allen Fehlern der Pestalozzischen Gelenkübungen behaftet und wird am besten ersetzt durch den natürlichen Gebrauch der Hände und Finger in fleissigem Spiel draussen mit Sand, Steinen u. a. Dingen,

beim Greifen und Haschen, bei den Handgriffen des Turnens und den vielseitigen Beschäftigungen im Schulgarten.

Daneben hat der Anfänger Zeit und Gelegenheit und findet, wenn er sie sucht, auch die nötige Anleitung dazu, durch Hospitieren und Studieren sich auch gemäss den methodischen Anforderungen unter 2. tiefer in das Gesamtgebiet hineinzuarbeiten, so dass auch der Kreis seiner Unterrichtsarbeit allmählich erweitert werden kann. Ich bezweifle doch sehr, dass die Zöglinge dabei die Rolle des „Versuchsobjektes“ zu spielen brauchen und der Lehrer zum Kinder quälenden „Kurpfuscher“ werden muss und sehe in diesem Wege des Hineinarbeitens in das Fach eine Weise, die ganz besonders geeignet ist, den Blick des Anfängers für die Gesichtspunkte zu schärfen, worauf es bei der Fortbildung ankommt. Wenn ein so eingeführter und angeregter Lehrer dann noch hinausgeht und den Unterrichtsbetrieb in anderen Anstalten studiert, so weiss er, wo er mit seinen Beobachtungen einzusetzen hat und kann die fruchtbarsten Anregungen mit nach Hause bringen; seine ganze Bildungsarbeit wird mehr den Stempel des Spontanen und Selbständigen tragen, als wenn er ohne selbst erworbene Gesichtspunkte zunächst die von M. und F. für alle Blindenlehrer angestrebten Kurse und Prüfungen durchmacht, und wären dieselben noch so ausgezeichnet eingerichtet, und wollte man ganz davon absehen, dass mit der Ausbildung in solchen Kursen und den nachfolgenden Prüfungen doch auch die Gefahr grösster Einseitigkeit verbunden sein kann, zumal, was auch wiederholt von den Gegnern hervorgehoben ist, hier manches auf die Persönlichkeit des Leiters und Prüfenden und alles auf die Einrichtung der Kurse und Prüfungen gestellt ist, und dass die Vorstellung eines Bildungsmonopols entstehen kann, das noch niemals der Hort geistiger Freihit und Tüchtigkeit gewesen ist. War der von mir gekennzeichnete Weg der Vor- und Ausbildung doch der, den auch die hervorragendsten Blindenanstalts-Lehrer und -Leiter gegangen sind: die Lehrer Rösner, Reinhard, Büttner, Stüber, Franz Müller und Neumann, der Taubstummenlehrer Schäfer, der Waisenhauslehrer und -Leiter Schön, der Seminarlehrer Wulff, der Seminardirektor Hientzsch, die Philologen Georgi, Pablaseck, Paplonsky, Meyer, Mecker, der Philosoph und Schriftsteller Diderot, die Aerzte Bachmann und Armitage, der Jurist Klein, der Humanist Hauy, dazu Theologen aller Bekenntnisse u. a., wie auch die Leiter und Lehrer der Gegenwart. Dass überdies Prüfungseinrichtungen in der Wirklichkeit nicht immer so vollkommen sind, als M. und F. sie erstreben, darüber muss M. ja Erfahrungen gemacht haben; sonst wäre er wohl kaum auf den Gedanken gekommen, dass jemand in einer Prüfung fragen könnte: „Was steht auf Seite 111 des Lehrbuches?“

Zu dem Programm des Kollegen M. für Vorsteherprüfungen (Blindenfreund 1898, S. 180) bemerke ich, dass es mit seiner praktischen Tendenz darauf hinweist, dass ein längerer Dienst an einer

Blindenanstalt als der gewiesenste Weg erscheint für die Erlangung der Befähigung, jenen Anforderungen zu genügen. Auch wegen der Forderung zweier Fremdsprachen (Französisch und Englisch) halte ich mit L. eine Prüfung nicht für nötig; schon deshalb nicht, weil es bisher stets genügend Kräfte unter uns gegeben hat, die sprachlich befähigt waren, den Konnex und die Bekanntschaft mit der Entwicklung des Blindenwesens in Frankreich und England zu unterhalten und zu ermitteln, auch weil um so mehr vorauszusehen ist, dass es auch künftig in unseren Reihen solche Kräfte geben wird, als an den meisten Seminaren diese Fremdsprachen fakultativ oder obligatorisch gelehrt werden. Doch ist noch darauf zu verweisen, dass M. und F. konsequenter Weise von den Vorstehern auch die Kenntnis der Sprachen anderer Kulturländer fordern müssten. Oder ist die Entwicklung des Blindenwesens, die sie verfolgen sollen (obwohl immer wieder auf ihre Ueberlastung und ihren Mangel an Zeit hingewiesen wird!), z. B. in den nordischen Ländern nicht etwa von gleicher Bedeutung wie die in Frankreich oder England?

Herr Kollege F. entwirft ja (Blindenfreund 1899, Nr. 10) ein lichtes Bild von den Segnungen, die die Prüfungen für den Blindenlehrer in intellektueller, moralischer, praktischer und äusserer Beziehung haben werden. Da ist alles hell in hell gemalt. Und, indem er sich meines Hinweises auf Friedrich Paulsen in Reins Encyklopädie erinnert, dessen Urteil über Prüfungen so ziemlich auf das Gegenteil herauskommt, urteilt er: Paulsen sieht zu schwarz; „es kommt alles auf die Einsicht und das Geschick der Examinatoren an“, und beachtet nicht, dass Paulsen seine Behauptungen aufrecht erhält, „mag auch der Examinator der verständigste und wohlmeinendste Mann von der Welt sein“. Mag Paulsen zu schwarz sehen, F. sieht jedenfalls zu hell. Erweisen sich etwa die anderen Prüfungen so fruchtbar, wie F. es von den Blindenlehrer-Prüfungen erwartet? Sind sie ein Beförderungsmittel der Strebsamkeit in dem Grade, wie F. annimmt? Man vergegenwärtige sich doch einmal das den Prüfungen voraufgehende Leben und Streben vieler Studenten und der Kandidaten anderer Berufe, und dann das Ergebnis der Prüfungen! Wie viele Geprüfte beweisen durch Nichtbestehen der Prüfungen den Mangel der Rückwirkung derselben auf Fleiss und Strebsamkeit der vor der Prüfung Stehenden. War doch vor einigen Jahren zu beklagen, dass infolge mangelhafter Vorbereitung hier und da bis an die Hälfte der Kandidaten der zweiten Lehrerprüfung in Preussen durchgefallen seien. Und nun die mit Erfolg aus den Prüfungen hervorgegangenen! Was für Prachtexemplare in intellektueller, moralischer und praktischer Beziehung, wie strebsam, wie erschlossen für Bildung und ideales Wesen müssten doch die examinierten Kreise unseres Volkes in ihrem ganzen späteren Leben sein! Ist dem wirklich so? Ich denke, die Wahrheit wird wohl in der Mitte zwischen F. und Paulsen liegen. — Im Hinblick auf Oesterreich aber, wo die Blindenlehrer-Prüfungen seit

Jahren eingeführt sind, frage ich noch: Stehen denn die Blindenlehrer, steht überhaupt das Blindenbildungswesen in Oesterreich auf einer höheren Stufe der Entwicklung und Blüte als in Deutschland? Ich habe bei einem längeren Aufenthalte in Oesterreich überdies nicht den Eindruck gewonnen, als ob man da besonders respektvoll von den dortigen Blindenlehrer-Prüfungen dachte. Man vergleiche auch die Mitteilung und das Urteil von Mo. (IX. Blindenlehrer-Kongress, S. 329 ff.)

Br. berücksichtigt dann unter b) auch die Beziehung der Prüfungen zu der materiellen Lage der Blindenlehrer, und die äusseren Verhältnisse der Blindenlehrer stehen ja auch bei M. und F. und anderen im Hintergrunde der Forderung von Prüfungen. — Es sei darum auch mir erlaubt, noch auf die äusseren Vorteile einzugehen, die man für die Blindenlehrer von den Prüfungen erwartet. Doch will ich mich auf die Untersuchung der Erwartungen beschränken, wozu der Hinblick auf die Mittelschullehrer- und Rektoren-Prüfungen Veranlassung gegeben hat.

Ein Vergleich der Mittelschul- und Rektoren-Prüfungen mit den Prüfungen für Blindenlehrer hat schon an sich etwas Schiefes. Beide Prüfungen bilden die Pforte zu einer höheren Etage des Wissens und des Unterrichts. Blindenlehrer-Prüfungen dagegen liegen mit den Prüfungen für Volksschullehrer auf derselben Bildungsbasis, führen uns — sozusagen — nur in andere Appartements desselben Stockwerks. Doch das sei nebensächlich erwähnt. Wichtiger erscheint mir, zu prüfen, ob die Behauptung des Kollegen M. (Blindenfreund 1898, S. 179) stichhaltig ist, Vorsteher von Blindenanstalten hätten, solange Spezial-Prüfungen nicht bestehen, „eigentlich die moralische Verpflichtung, die Rektoratsprüfung abzulegen"; es sei das ein Punkt, der bei der Beurteilung der ganzen Prüfungsangelegenheit nicht aus dem Auge zu verlieren sei. Hier ist der Ort, worauf ich schon in einem früheren Teile dieser Arbeit hinwies, nachzuweisen, dass die Rektorprüfung — wie auch die Mittelschullehrer-Prüfung — sich durchaus nicht des ungeteilten Ansehens in Lehrerkreisen erfreut, dass infolge dessen die Ablegung derselben „als eine moralische Verpflichtung" der Vorsteher an Blindenanstalten erscheinen könnte. Ich habe es vielmehr leicht, das Gegenteil nachzuweisen. Ich brauche nur hineinzugreifen in das Material, das in dem von mir seit Jahren geleiteten „Mecklenb. Schulblatt" ein Kampf um die Rektoratsfrage im vergangenen Jahre hinterlassen hat. — Als das 25-jährige Jubiläum der Falkschen Allgemeinen Bestimmungen gefeiert werden sollte, da schrieb das „Pädag. Monatsblatt" 1898, Heft 10, S. 380 gegen einen Artikel des „Praktischen Schulmannes": „So ganz unschuldig an manchen betrübenden Erscheinungen im Schulwesen dürfte der Jubilar (d. h. die Allgemeinen Bestimmungen) wohl nicht sein. Besonders sein Rektorexamen dürfte viel auf dem Gewissen haben." — Auch der be-

kannte Berliner Lehrer Joh. Tews hat in einer im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Lehrervereins verfassten Arbeit „Zur Schulaufsicht" sich gegen die besonderen Prüfungen, als Mittelschul- und Rektor-Prüfung, erklärt, weil darin Erschwerungen für den Zugang zu leitenden und Aufsichtsstellungen seien, die in der Sache selbst nicht begründet seien; die im Berufe allein erwiesene Tüchtigkeit solle massgebend sein; die gebe die Gewähr zur Befähigung für die Leitung, wie das auch im höheren Schulamte und im Richterstande sei. (Vgl. meine früheren Ausführungen.) Mit Tews übereinstimmend schreibt Professor Knoke („Das Göttinger Rektorenseminar", S. 70), ein Mann, der sonst prinzipiell und praktisch so ziemlich den der Tewsschen Richtung entgegengesetzten pädagogischen Standpunkt vertritt: „Die seminaristisch gebildeten Rektoren wissen besser, als ich festzustellen die Neigung habe, dass gerade in den Kreisen der Lehrer, aus denen sie hervorgegangen sind, seit einiger Zeit eine starke Strömung für Abschaffung der Prüfung für Mittelschullehrer und Rektoren besteht, weil jene Kreise in den Rektoren, wie sie vielfach sind, eine Gefahr für die gedeihliche Entwicklung der Volksschule erblicken, weil sie mit der sozialen Sonderpolitik, welche die Rektoren zu treiben beginnen, unzufrieden sind und die Meinung vertreten, dass unter den nicht als Rektor geprüften Kollegen immer noch Kräfte vorhanden sind, welche zur Leitung einer Schule sich vollauf eignen." — So sieht sich auch „Die Schulpflege", das Hauptorgan des preussischen Rektorenvereins, immer wieder in der Lage, die deutsche Lehrerschaft vor einer in ihr „weit verbreiteten Strömung" zu warnen, die die Abschaffung des Mittelschullehrer- und Rektorexamens bezweckt. — Ein Mitarbeiter des Mecklenb. Schulbl. macht dazu folgende Bemerkungen, in die wir für Rektoratsexamen nur „Blindenlehrer-Prüfung und Prüfung für Vorsteher an Blindenanstalten" einzusetzen brauchen, und wir werden sie auch in unserem Fall und an dieser Stelle zutreffend oder erwähnungswert finden (besonders auch wieder gegenüber dem, was M. zur Empfehlung der Vorsteherprüfungen vorgebracht hat): „Das sind freilich andere Stimmen, als wir sie von unseren Schwärmern für das Rektoratsexamen gewöhnlich zu hören bekommen, aber sie haben den Vorzug, aus Erfahrung geschöpft zu sein und nicht aus idealisierender Theorie. Und wenn man nun der Sache ein wenig auf den Grund geht, so findet man auch, dass die Frage mit dem blossen Schlagwort „Rektoratsexamen" wahrhaftig noch nicht gelöst ist. Denn erfahrungsgemäss machen viel mehr Lehrer in Preussen dies Examen, als angestellt werden können. Es muss also eine Auswahl unter ihnen stattfinden. Nach welchen Gesichtspunkten? Der deutsche Lehrertag in Stuttgart beschloss darüber auf Antrag des

Hauptlehrers Gressler aus Barmen: „ „Bei der Wahl der Schulleiter soll nur die pädagogische und persönliche Tüchtigkeit der Bewerber massgebend sein; die kirchlichen, politischen und sonstigen Nebenrücksichten sind grundsätzlich auszuschliessen" ". Sehr schön gesagt; aber dass dies ausdrücklich gefordert werden musste, gibt doch zu denken. Wie nun, wenn mehrere Bewerber an pädagogischer und persönlicher Tüchtigkeit gleich sind? Liegt es da für die wählende Behörde nicht nahe, auch jene „Nebenrücksichten" walten zu lassen?"

„Wir bemerken dazu nur, dass vor mehreren Jahren öffentlich festgestellt wurde, dass in Berlin die Praxis bestand, die Rektoratsbewerber einem offiziellen, ganz privaten und intimen Examen vor einem Magistratsmitgliede zu unterwerfen, um zu konstatieren, ob sie auch wahrhaft freisinnig, nicht antisemitisch und nicht orthodox seien, während umgekehrt bei Regierungsbehörden vermutlich gut konservative Gesinnung und strenge Kirchlichkeit der Bewerber bisweilen eine Empfehlung ist. Welche Folge das für die Strebsamkeit der Lehrer haben kann, ist in obigen preussischen Stimmen genügend angedeutet." — (Also nicht einmal den Zweck, worin Paulsen die „einzige Bedeutung" der Prüfungen erblickt, „die Auswahl unter den Bewerbern um Aemter und Stellen von der Gunst und Parteilichkeit der Vergebenden nach Möglichkeit frei zu machen", wird durch die Prüfungen erreicht.)

Der Gegensatz der Lehrerwelt gegen die Mittelschul- und Rektoratsprüfung hat sich in den letzten Jahren, seitdem man regierungsseitig bestrebt ist, auch die Obliegenheiten der Lokalschulaufsicht dem Rektor zu übertragen, noch bedeutend verschärft. „Es ist ein Sturm der Entrüstung unter den Klassenlehrern ausgebrochen", schrieb 1894 mit Bezug hierauf ein pädagogisches Blatt, „wie eine gleiche leidenschaftliche Bewegung unseres Wissens in der Geschichte des preussischen Volksschulwesens noch nicht dagewesen ist." Der „Rektor", Organ der Rektoren, muss einmal klagen: „In ihrem Kampfe gegen die Rektoren hat die preussische Lehrerzeitung „eine Kollegin in der Pädagogischen Zeitung", (Organ des deutschen Lehrer-Vereins) gefunden. Was dies Blatt in seinem Uebelwollen gegen alles, was Rektor heisst, bereits geleistet hat, was es zur Entfremdung der Lehrer und Rektoren beigetragen hat, was es gethan hat, um Zwietracht zwischen beiden zu säen, eine tiefe Kluft zwischen ihnen zu befestigen und das alles angeblich aus Interessen der Schule und der Lehrer, darüber liessen sich Bücher voll schreiben." — Rektorenwirtschaft ist „Paschawirtschaft", „drückend und anmassend". Die Rektoren sind voller „Sondergelüste" immer geneigt, „dem Hochmut zu fröhnen". Schlimmere Dinge, die man sich gegenseitig sowohl in Brandenburg wie am Rhein nachgesagt hat, wollen wir hier unterdrücken.

Diese Ausführungen beweisen doch wohl wenigstens, dass das Mittelschul- und Rektoratsexamen, das M. und F. so hoch ein-

schätzen, keineswegs einwandsfrei dastehen und vor allen Dingen sich keiner allgemeinen Beliebtheit in der deutschen Lehrerwelt erfreuen. Zugleich mag M. vorstehendes als einen Beitrag zu der Frage, die er beantwortet haben will, ansehen, „nach welcher Seite die Prüfungen schädlich sind"; die weitere Beantwortung dieser Frage findet er dann bei Paulsen a. a. O. — Ob angesichts solcher Sachlage wohl von einer moralischen Verpflichtung der Vorsteher der Blindenanstalten, die Rektoratsprüfung abzulegen, die Rede sein kann und unser Spezialfach oder wir selbst als minderwertig erscheinen, falls wir keine Fachprüfung ablegen? — Auch sonst liegt zu einer derartigen Befürchtung kein Grund vor. Denn auch die öffentliche Meinung ist nach meiner Erfahrung so weit entfernt, unsere Arbeit zu unterschätzen, dass sie vielmehr bei jeder Gelegenheit nur zu sehr bereit ist, sich die Schwierigkeit unseres Berufes über das richtige Mass hinaus vorzustellen.

Es kann also das Ergebnis des Vorstehenden festgestellt werden, dass von einer Notwendigkeit der Blindenlehrer-Prüfungen nicht die Rede sein kann.

VII.

Sind Blindenlehrer-Prüfungen wünschenswert? Das ist die weitere Frage, die Br. unter Darlegung dreier Gründe, die m. E. sich mindestens auf zwei reduzieren, bejaht hat. Er führt aus:

Erstens und zweitens: Die Vorsteher von Blindenanstalten, die bisher die Aufgabe hatten, die Blindenlehrer während ihrer Probezeit in die Methode des Blindenunterrichtes einzuführen, werden dazu, weil mit den Anstalten die Arbeit derselben fortgesetzt wächst, künftig keine Zeit haben, zumal das Wissengebiet des Blindenlehrers sich fortgesetzt erweitert hat und erweitert.

Es fragt sich m. E. nur, ob das fortgesetzte Wachsen der Anstalten überhaupt im Interesse der Erfüllung ihrer Aufgaben liegt. Ob dem nicht schon sowohl aus erziehlichen Rücksichten als um der gedeihlichen und gesicherten Entwicklung des technischen Betriebes willen durch Vermehrung der Anstalten entgegengewirkt werden müsse, so dass dadurch zugleich die Ueberlastung des Vorstehers, die ihn verhindern soll, sich der jungen Lehrer als Führer anzunehmen, behoben würde. Doch die Beantwortung dieser Frage würde uns so weit vom Thema abführen, dass ich sie einer späteren Untersuchung vorbehalte; nur will ich schon jetzt meiner Ueberzeugung dahin Ausdruck geben, dass ich behaupte: Wir sind mit dem Ausbau unserer Anstalten zu immer umfangreicheren Institutionen auf einem gefährlichen Irrwege; es ist eine Umkehr nötig: Dezentralisation nicht Zentralisation! Das Wort muss m. E. für die weitere Entwicklung des Blindenanstaltswesens der Wegweiser der Zukunft sein! So lange dieser Weg nicht beschritten wird, müsste auf anderem Wege für die Entlastung des Vorstehers gesorgt werden. Wenn es einmal feststeht: Prüfungen sind aus inneren Gründen nicht notwendig, dann muss Abhülfe geschaffen werden,

dass in äusseren Ursachen, deren Abstellung ein Bedürfnis und Segen auch in anderer Beziehung sein würde, kein Zwang zur Einrichtung derselben entsteht.

Drittens: Dem Vorsteher der Blindenanstalt ist nach dem Prinzip der Teilung der Arbeit die Beschäftigung mit einem Lieblingsgegenstande auf dem Gebiete des Blindenbildungswesens in seinen Mussestunden zu gönnen. Macht er hiervon Gebrauch, so kann sein Vorbild die jungen Lehrer in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung leicht einseitig beeinflussen.

Dem gegenüber muss ich hervorheben, dass allerdings seine Mussestunden dem Anstaltsvorsteher zur freien Verfügung stehen müssen; ihm aber andererseits, wie ich schon unter Erstens ausführte, amtlich für die Anleitung der Blindenlehrer Zeit zur Verfügung gestellt werden muss, die er dann allerdings nicht in den Dienst seiner Lieblingsneigungen, sondern seiner amtlichen Verpflichtungen zu stellen hätte, wozu gehört, dass er sich den Blick für das Ganze und Kunde über das Ganze der Blindenbildung verschafft und erhält und diejenige Objektivität in der Stellung zu den Fächern der Blindenbildung, die ihn vor Einseitigkeit in der Einwirkung auf seine Lehrer bewahrt. Ebenso sehr als eine einseitige Beeinflussung der Lehrer könnte eine solche des Lehrplanes und damit der Zöglinge aus der einseitigen wissenschaftlichen Bechäftigung des Vorstehers befürchtet werden. Man wird doch deshalb nicht die Befreiung des Vorstehers von der Leitung des Unterrichts erstreben wollen? Weiter wird es aber doch auch unter den übrigen Lehrern Kräfte geben, an die der Vorsteher den jungen Lehrer in diesem oder jenem Fach verweisen kann, so dass ein Mangel in seiner persönlichen Leistungsfähigkeit, sei es in Gesang-, Musik-, Turn-, Modellier- oder Fröbelunterricht usw. dadurch ausgeglichen werden kann. Ich halte es darum im Gegensatz zu Br. nicht für nötig und wünschenswert, dass den Blindenanstaltsleitern die Verpflichtung für die Einführung neu angestellter Lehrer in unser Lehrfach abgenommen werde, und kann die Berechtigung des hieran geknüpften Wunsches nach Prüfungen nicht anerkennen.

In dieser meiner Stellungnahme halte ich mich darum auch zunächst von der Verpflichtung entbunden, auf die weiteren Vorschläge meines Freundes Br. näher einzugehen, zumal er darin auch zunächst nur eine Lösung für Preussen sieht. Wie wenig geklärt überhaupt die Frage ist, wie die Prüfungen einzurichten wären, davon kann sich jeder überzeugen, der die Vorschläge von Br., Sch. (IV. Kongressbericht, S.139 ff.), Me. (Blindenfreund 1894, Nr.8) und M. vergleicht. Auch unterdrücke ich meinerseits zunächst Bemerkungen zu den von St. in München (VIII. Kongress, Bericht S. 149) und R. in Berlin (IX. Kongress, Bericht S. 332) berührten Frage, wie man bei der vollkommenen Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten im Unterrichtswesen die Einrichtung allgemeiner Blindenlehrer-Prüfungen durchzuführen gedenkt, ohne diese Selbständigkeit zu verletzen.

Nach dem Erachten des Kollegen M. war die Prüfungsfrage nur für den Kongress in Berlin („diesen Kongress") nicht spruchreif. Nach vorstehenden Ausführungen möchte klar gestellt sein, dass sie doch aus inneren Gründen damals noch nicht spruchreif war. Auch Kollege F. ist des bestimmten Glaubens, dass noch einmal ein Kongress mit einer Majorität für Prüfungen kommen wird. Ich will dem nicht widersprechen, glaube aber, dass ein solcher Beschluss wenigstens in einer Reihe deutscher Staaten ohne Folgen bleiben würde. Ich hoffe aber, dass es auch dann unter den Kollegen in diesen Staaten Männer geben wird, die einen Stolz darin sehen werden zu beweisen, dass man auch ungeprüft ein tüchtiger Kerl sein kann und befürchte irgend welche üble Rückwirkung von anderswo eingerichteten Prüfungen auf diese nicht. Denen aber, die die Einführung von Prüfungen anstreben oder dies Streben unterstützen, werde ich, wenn sie ihren Willen durchgesetzt haben, ohne Zorn und Zank, neid- und harmlos zurufen: „Habeat tibi!"

Bericht über die Vorarbeiten der II. Kongress-Sektion.

Von G. H. Merle, I. Obmann.

Die II. Kongress-Sektion schlägt vor, folgende Themata auf die Tagesordnung des X. Blindenlehrer-Kongresses zu setzen:

1. Der Normallehrplan, Ref. Fischer-Braunschweig.*)
2. Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des naturkundlichen Unterrichts in ihrer Bedeutung für die Blindenschule, Ref. Zech-Königsthal.
3. Die Blindenlehrer-Prüfungen, Ref. Merle-Hamburg.

Thesen:

Die Blindenlehrer-Prüfungen sind notwendig:

a) weil das Blindenbildungswesen sich bereits zu einer Höhe entwickelt hat, welche allen sich demselben widmenden Lehrern die Aneignung eines umfangreichen Fachwissens zur Pflicht macht;
b) weil nur die Prüfungen allein die sichere Gewähr dafür geben, dass sämtliche Blindenlehrer das erforderliche Mindestmass von Fachkenntnissen besitzen;
c) weil diese Prüfungen die Weiterentwickelung des Blindenbildungswesens nur segensreich beeinflussen, nie aber schädigen können;
d) in Rücksicht auf die soziale Stellung der Blindenlehrer und aus den gleichen Gründen und mit derselben inneren Berechtigung wie die analogen, besondere Qualifikation voraussetzenden Prüfungen der Rektoren, Mittelschul- und Taubstummenlehrer.

In Bezug auf den X. Blindenlehrer-Kongress in Breslau wurden von Mitgliedern der II. Sektion noch nachstehende Wünsche geäussert:

„Der freundlichen Aufforderung des I. Obmannes der II. Sektion, ihm Fragen, Wünsche, Themata, Leitsätze u. s. w., die geeignet wären zur Verhandlung des X. Blindenlehrer-Kongresses, einzusenden,

---

*) Herr Inspektor Fischer wird jedenfalls in nächster Zeit den Kommissionsbericht über den Normallehrplan im Blindenfreund zur Veröffentlichung bringen.

folgend, möchte ich vor allem den Wunsch zum Ausdruck bringen, dem Lokal-Ausschuss für den X. Blindenlehrer-Kongress in Breslau nur die wichtigsten und notwendigsten Themata zur Verhandlung zu enpfehlen. Diese Themata sollen aber auch auf dem X. Kongresse allseitig besprochen, und von dem Grundsatze ausgehend, lieber wenig, aber gründlich auch definitiv erledigt werden. Es wäre überhaupt zu wünschen, dass sich der X. Kongress, auch seine Nachfolger, auch etwas mehr mit methodischen Fragen beschäftigen möchten. Ferner zeigt sich überall auch eine Sehnsucht nach einer bestimmten Abgrenzung des Unterrichtsfeldes. Es ist das eine Frage, die bereits im Jahre 1879 zur Sprache kam, aber leider bis jetzt wenig berücksichtigt wurde.

Der Lehrplan einzelner Blindenanstalten ist so überladen, dass selbst der fleissigste und gewissenhafteste Lehrer nicht im Stande sein kann, den Stoff zu bewältigen.

Ferner möchte ich den Wunsch zum Ausdruck bringen, dass auch die Lesebuchfrage bald zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst werden möchte und zwar nicht bloss in Deutschland, sondern auch in Oesterreich-Ungarn.

Bezüglich der Lehrmittel für einzelne Disziplinen wäre noch vieles zu wünschen, allein ich will nicht alles auf einmal erledigt sehen, sondern nur nach und nach — aber gründlich."

Jos. Libansky.

1. Im Hinblick darauf, dass sich erfahrungsgemäss unter den in eine Blindenanstalt aufgenommenen Zöglingen eine verhältnismässig grosse Zahl schwachsinniger blinder Kinder befindet, wäre dem Kapitel: „Unterricht schwachsinniger blinder Kinder und die hierbei zur Anwendung kommenden Lehrbehelfe" die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden;

2. Im Interesse eines gedeihlichen Unterrichtes in der Raumlehre, wären Reliefdarstellungen der wichtigsten in der Planimetrie zur Besprechung gelangenden Figuren und Körpernetze seitens des Vereines zur Beförderung der Blindenbildung zu wünschen.

3. Ebenso wären gute Lehrmittel für den Unterricht in Naturlehre zu wünschen.

Ant. Godai.

X. Blindenlehrer-Kongress.

Nur noch wenige Monate trennen uns von dem Wiedersehen zu ernsterer Arbeit in der östlichen Ecke des deutschen Reiches. „Glück auf!" ist darum der Gruss der vorbereitenden Geschäftsleitung. Heimisch klingt er auf schlesischer Erde, wo der Bergmann sich müht, verborgene Schätze ans Licht zu bringen. „Wer hilft euch, sie zu finden!" so fragte beim Besuche Schlesiens 1790 Goethe. „Nur Verstand und Redlichkeit helfen; es führen die beiden Schlüssel zu jeglichem Schatz, den die Erde bewahrt." Auch die Blindenarbeit kann dieser beiden Dinge und ihrer Schlüssel nicht entraten. Ein „Glück auf" versetzt sonach den Blindenlehrer auf den Boden seiner Thätigkeit, bei jenem Klange scharen sich um ihn der Blindenbildung Freunde, als Zauberspruch wirkt es, der die Geister löst. „Glück auf" denn zur Fahrt ins Schlesierland.

Das Heim des Kongresses ist das schöne Landeshaus der Pro-

vinzial-Verwaltung, gelegen in der Gartenstrasse Breslaus, nahe am Ankunftsort der meisten Kongressteilnehmer, am Oberschlesischen Bahnhofe. Jene Räume sind geweiht durch den Besuch von Russlands Kaiser Nikolaus II., der sie als Gast des „Deutschen Kaisers" 1896 zuerst bewohnte. Das Gedenken an zwei der mächtigsten Förderer der Fürsorge für die Lichtberaubten wird dort unsern Beratungen erhöhten Wert verleihen. An den geräumigen Sitzungssaal schliessen sich Sektions- und Kommissionssitzungszimmer an, ein schöner Ausstellungsraum wird die Ansprüche verwöhntester Aussteller befriedigen können, auch sind daselbst während der Kongresstage zur Erholung und Erfrischung die Restaurationsräume geöffnet. Mit Befriedigung und herzlichstem Danke steht der vorbereitende Kongress-Ausschuss den wohlwollenden Beschlüssen der schlesischen Provinzial-Verwaltung bezüglich der Hergabe der Kongressräume gegenüber. Ist doch eine behagliche Heimstätte mit eine Grundbedingung für das rechte Gedeihen der Kongressarbeit.

Für diese weist das Programm bis jetzt folgende nach der Zeit der Meldung geordneten Themen auf: „Die Litteratur des Blindenwesens"; „Unsere Blindenfürsorge"; „Aus dem Gebiete der Blindenpsychologie"; „Visualization"; „Ueber die Fortschritte zur Verhütung der Blindheit"; „Der Blindenbildung Kern und Stern"; „Welche Pflichten legt uns die Fürsorge für den blinden Arbeiter auf"; „Ueber den Unterricht und die Erziehung schwachbeanlagter Blinden"; „Die Blindenlehrerkongresse zu Paris und Mailand"; „Normallehrplan". Für alle diese Arbeiten sind feste Referenten gewonnen.

Vorgeschlagen werden ferner: „Hochdruckschriften"; „Reformbestrebungen auf dem Gebiete des naturkundlichen Unterrichtes"; „Das preussische Gesetz zur Fürsorge der Minderjährigen vom 2. Juli 1900 und die rechtzeitige Beschulung Blinder (Blindenvorschule)"; „Die Blindenlehrer-Prüfungsfrage"; „Zur Erweiterung des Blindenfreundes"; „Die Ausbildung Blinder aus besser situierten Kreisen"; „Ideal-Blindenanstalt". Wieviel hiervon noch zur Beratung gestellt werden kann, hängt von dem Auffinden von Bearbeitern ab. Die Herren Redakteure des Blindenfreundes, die der Sektionsvorstände werden um freundlichste Mitwirkung gebeten. Manches lässt sich auch wohl durch eine blosse Debatte erledigen.

Die Vorversammlung wird sich ausserdem noch mit der Frage befassen müssen: „Sind unsere Kongress-Sektionen zeitgemässe Einrichtungen?"

Anmeldungen für die Ausstellung liegen vor von Bromberg, Brünn, Dresden, Wien. Handarbeiten der Zöglinge werden nicht gewünscht, dagegen sind Lehrgänge, einzelne Unterrichtsmittel aus den verschiedensten Unterrichtsdisziplinen, Beschäftigungsmittel und Spiele willkommen.

Die unterzeichnete Geschäftsleitung bittet nunmehr um rechtzeitige Skizzierung der Vortragsarbeiten, um rege Beteiligung bei

der Ausstellung und, damit die Teilnehmerkarten recht bald verschickt werden können, die Kongressbesucher um ihre Anmeldung unter genauer Angabe von Namen, Stand, Wohnort und Poststation.

Breslau, den 26. April 1901.

Der Geschäftsführer
des vorbereitenden Ausschusses für den X. Blindenlehrer-Kongress
Schottke.

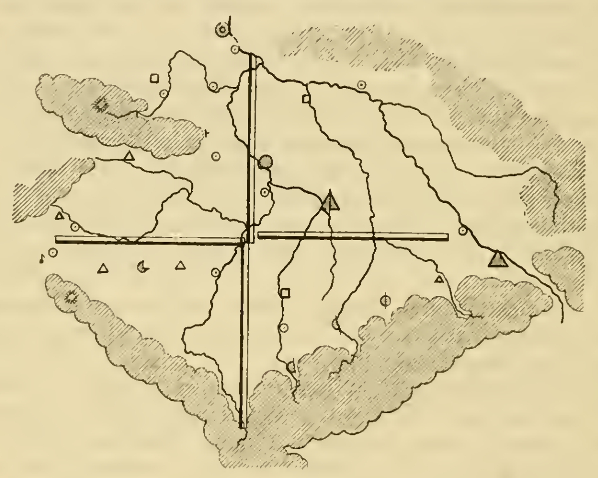
Die Kartenskizzen von H. Harms.

Im Jahre 1897 erschien unter dem Titel „Vaterländische Erdkunde von H. Harms" ein geographisches Lehrbuch, das wie wenige derartige Bücher einen bemerkenswerten Erfolg gehabt hat. Bereits nach zwei Jahren lag es in dritter Auflage vor. Schulrat Polack urteilt über dasselbe: „Es ist in seiner Art ein vollkommenes Buch: gründlich und anmutig, methodisch geschickt und sprachlich schön, gehaltvoll und prächtig ausgestattet, gleich ausgezeichnet als Lehr- wie als Unterhaltungsbuch." (Päd. Brosamen pro 1899, S. 303.) Ich muss es mir leider versagen, auf die eigenartige Anlage des Buches und auf die wertvollen methodischen Beiträge, die in dem ausführlichen Vorworte niedergelegt sind, näher einzugehen, möchte aber die Kollegen, die den geographischen Unterricht erteilen, nachdrücklich auf das Werk aufmerksam machen. (Vollständiger Titel: Vaterländische Erdkunde von H. Harms. Braunschweig und Leipzig, Hellmuth Wollermann. 360 Seiten. Preis geb. 4.75 Mk.) Diese Zeilen sollen nur eine für uns Blindenlehrer sehr wichtige Seite des geographischen Unterrichtes, die in dem angeführten Buche in eigenartig praktischer Weise zur Behandlung kommt, hervorheben: das Kartenzeichnen.

Dass die Darstellung von Kartenskizzen durch die Schüler für die klare und scharfe Auffassung des Kartenbildes durchaus notwendig ist, bedarf keines Beweises. Unsere blinden Schüler können aber vom Kartenzeichnen nur dann rechten Gewinn haben, wenn die Darstellung bei annähernder Genauigkeit sehr einfach ist. Die in mitleren und höheren Schulen gebräuchlichen Darstellungsweisen sind für uns zu kompliziert und zu zeitraubend. Auch werden durch die mehr oder minder willkürlich angewandten Hülfskonstruktionen die Hauptsachen verdunkelt, und das Gedächtnis der Schüler wird mit wertlosen Vorstellungen belastet. So benutzt man z. B. bei der einen Art der Darstellung konzentrische Kreise als Hülfsmittel; bei bei einer anderen lässt man überall die geometrische Grundfigur konstruieren unter Feststellung der verhältnismässigen Längen, die den einzelnen Linien zukommen, und der Winkel, unter denen sie zusammntreffen. Bei einer dritten Manier legt man stets dasselbe Hülfsnetz zugrunde, z. B. ein Rechteck, das durch die beiden Mittellinien in vier gleiche Teile geteilt ist, usw. Auf höheren Schulen scheint sich das Zeichnen unter Benutzung des Grundnetzes immer mehr Bahn zu brechen.

Mit solchen schwierigen Skizzen können wir nichts anfangen, und da hat wohl mancher Blindenlehrer, der das geographischeZeichnen nicht ganz aufgeben wollte, alle Hülfslinien über Bord geworfen und sich mit der ungefähren Darstellung begnügt. Aber der Wert solcher Skizzen ist sehr zweifelhaft, da sie doch in den meisten Fällen gar zu sehr der Wirklichkeit widersprechen.

Da bietet uns nun Harms Skizzen, die mit einer überaus einfachen Darstellungsweise eine anerkennenswerte Genauigkeit verbinden. Er verzichtet auf jedes willkürliche Hülfsmittel und benutzt als einzige Hülfe (bei Deutschland) den 100 Kilometer-Stab, kurzweg ein Mass genannt. Das ist ein Hülfsmittel, das an und für sich wertvoll ist, indem es wichtige Kenntnisse vermittelt und wertvolle Vergleiche ermöglicht. Statt jeder weiteren Beschreibung folgt hier die Skizze der thüringisch-sächsischen Bucht, die durch Weglassung einzelner Objekte noch vereinfacht werden kann.



Anleitung.

1. Zeichne ein gleicharmiges Kreuz; jeder Arm = ein Mass.
2. Um das senkrechte Doppelmass schlängelt sich die Saale; merke für die zweite Strecke der Saale die Flammenlinie.
3. Der rechte Arm bezeichnet die Entfernung bis zur Elbe, der linke Arm bezeichnet die Entfernung bis Eisenach.
4. Die beiden Quellflüsse der Mulde vereinigen sich ungefähr in der Mitte des östlichen Masses.
5. Die Elbe fliesst von Dresden ab nach N.W., wendet sich aber später nach W.

Harms bietet in seinem Buche nur Einzelskizzen, wünscht aber, dass diese, der fortschreitenden Fertigkeit der Kinder entsprechend, zu grösseren Skizzen zusammengestellt werden.

Seit einem Jahre habe ich Versuche im Zeichnen solcher Skiz-

zen mit einigen Schülern angestellt und bin mit dem Resultat sehr zufrieden. Die nötigen Vorlagen — für je zwei Schüler eine — habe ich entweder durch Punktieren auf Blindenschriftpapier oder durch Vorzeichnen mit Kernrohrfäden auf Torfplatten hergestellt. Die Vorlagen sind im Massstabe unserer Karten von Deutschland gehalten, 1 : 1 500 000. Das ergibt für ein „Mass" (100 Kilometer) die Länge von 7 Zentimetern.

Die Kinder zeichneten die Skizzen auf der von mir konstruierten Zeichentafel. Als „Masse" dienten schmale Papierstreifen oder Stuhlrohrstückchen von 7 Zentimeter Länge. Die Städte wurden durch Stecknadeln mit runden Köpfen bezeichnet. Die Gebirge liess ich in einfachster Weise durch Streifen aus Modellierwachs, die mit kurzen Nadeln befestigt wurden, darstellen.

Ich werde mir erlauben, auf dem Kongress in Breslau die Harmsschen Skizzen nebst einigen Schülerzeichnungen auszustellen.

Z e c h - Königsthal.

Blinden-Unterricht durch den Gesichtssinn.

Wir berichteten im gestrigen Abendblatt, dass Direktor Heller vom Wiener Blindeninstitut eine neue Methode erprobt habe, wonach der Unterricht gewisser Blinder durch den Gesichtssinn selbst erteilt werden müsse. Am 19. April hat Direktor Heller in der Gesellschaft der Aerzte die von ihm erdachte Methode der Heilpädagogie mitgeteilt, wodurch Blindgeborenen durch den Gesichtssinn der elementare Unterricht erteilt werden könne. Zwei Tage darauf veröffentlichte die Wien. klin. Wochenschrift die Thatsache und seither hat Direktor Heller schon hunderte von Zustimmungen und Anerkennungsschreiben erhalten, auch aus den Kreisen der Universitätsprofessoren und Aerzte. Direktor Heller gab seinen Ausführungen Nachdruck durch die Vorführung eines siebenjährigen blinden Knaben, den er durch die Augen Farben, Formen und Gegenstände erkennen, sowie lesen gelehrt hat. Wie er dieses bewerkstelligte und wie er überhaupt auf den Gedanken kam, es zu versuchen, hat Direktor Heller unserem Korrespondenten in einer langen Unterredung auseinandergesetzt, worüber uns nun folgendes Privattelegramm zugeht:

W i e n , 26. April. Direktor Heller hat sich in seiner dreissigjährigen Thätigkeit mit Tausenden von schwachsinnigen und taubstummen Kindern beschäftigt. Er ist dabei zu dem Schlusse gekommen, dass die Medizin, obwohl sie eine so fortgeschrittene Wissenschaft ist, doch in vielen Beziehungen grausam vorgeht, wenn sie sagt: „Dieses Kind ist ein Kretin, dieses taubstumm, jenes blind von Geburt: da ist nicht zu helfen. Sie müssen der Behandlung überantwortet werden, die für blödsinnige und taubstumme Blinde vor-

geschrieben ist." Individuelle Rücksichten können da nicht walten; die Unglücklichen sind gleichsam auf Lebensdauer abgeurteilt. Direktor Heller hat nun bei taubstummen Kindern, deren Ohren von Spezialisten als fehlerfrei diagnostiziert waren, angenommen, sie hörten wohl, doch verarbeite ihr Hirn das Gehörte nicht, sie waren gehirntaub. Seine ganze Behandlung war nun darauf gerichtet, bei ihnen die Aufnahmefähigkeit für das Gehörte zu erwecken. Es gelang ihm auf diese Weise, 72 Kinder, die als taubstumm galten, hören und sprechen zu lernen. Unter dem Eindruck dieses Erfolges kam ihm der Gedanke, ob bei „Blinden mit tadellosen Augen" nicht auch eine Gehirnblindheit bestehen könne, wobei ein ganz kleines Gesichtsfeld nicht ausgeschlossen sei, wenn auch der Betroffene absolut kein Bewusstsein davon habe. Man hatte ihm vor drei Jahren aus Ungarn zwei kleine Knaben, Brüder im Alter von vier und fünf Jahren, gebracht, um sie für den Unterricht im Blindeninstitut vorzubereiten. Direktor Heller veranlasste, dass sie vom ersten Augenspezialisten, Hofrat Fuchs, untersucht wurden, der die Diagnose stellte, die Augen der Kinder seien fehlerfrei und vollkommen ausgebildet. Der Fehler lag also im Gehirn und ein ärztliches Eingreifen war ausgeschlossen. Mit diesen kleinen Patienten, welche ihm die aus Sorge für die Kinder tief ergriffene Mutter ganz überliess, versuchte nun vor drei Jahren Direktor Heller seine Methode. Es wurde eine vollständige Dunkelkammer eingerichtet, in der vor einer Klavierlampe eine Lichtscheibe aufgestellt wurde, die sich beliebig bewegen liess. Auf diese Art sollten die Knaben Ernoe und Bela die Erkenntnis des Unterschiedes zwischen Licht und Dunkelheit, die ihnen gänzlich mangelte, bekommen. Eine Wärterin des Direktors nahm die Uebungen mit ihnen vor. Sie war so begeistert für die Methode, dass sie keinen Augenblick am Erfolge zweifelte. Der Direktor dagegen glaubte am Ende von sechs Monaten, sich in einem Irrtum befunden zu haben und gab die ganze Sache als hoffnungslos auf. Um aber den harten Schlag für die Mutter zu mildern, liess er die Wärterin mit den Kindern in deren ungarische Heimat ziehen. Die Wärterin konnte aber schon nach kurzer Zeit melden, dass die Fortschritte bei dem jüngeren Knaben so merklich seien, dass ein endgültiger Erfolg nicht ausgeschlossen erscheine. Im Februar des vergangenen Jahres kamen die Kinder wieder nach Wien, und Direktor Heller konstatierte einen derartigen Fortschritt beim jüngeren Bela, dass er seine Erwartungen übertroffen sah und nun die Erziehung des Kindes selbst in die Hand nahm. Den älteren musste er nun, um die Mutter zu beruhigen, mitlernen lassen, obwohl er keineswegs zu denselben Hoffnungen berechtigte wie sein jüngerer Bruder, der übrigens von abnormer Verstandesschärfe ist. Beide Kinder sind sehr schön und ausserordentlich gut entwickelt. Nachdem Bela die Lichtscheibe mit vollkommener Sicherheit lokalisierte, brachte der Direktor einen Gegenstand in die Scheibe, den

der Knabe vom Tasten lange kannte, einen grossen Hausschlüssel, den er als kleines Kind gern mit sich herumgetragen. Es wurde ihm nun gesagt, was er im Licht sehe, sei sein Schlüssel. So sehe er aus. Dann kam ein Ball daran, dann andere Gegenstände, markante Silhouetten, die er sich alle merkte, und als er sie einmal gesehen hatte, nie mehr verwechselte. Es wurden ihm nun geometrische Zeichen auf der Lichtscheibe gezeigt, wagrecht, senkrecht, Striche, Kreise und Winkel, und von diesen wurde zur Bildung von Buchstaben und zum Lesen übergegangen. Während dieser ganzen Zeit war Bela bei Tage stockblind und unfähig, das Geringste zu unterscheiden. In der Dunkelkammer hatte er nun auch die Farben unterscheiden gelernt. Es wurde vor die Lampe ein rotes Glas gestellt und als der Knabe eintrat, sagte er sofort: „Heute ist ein anderes Licht." Das „andere Licht" lernte er als rot kennen, und so alle Farben nach einander. Nun wurde die Lichtscheibe entfernt, und Bela bekam alle Gegenstände noch in der Dunkelkammer aber von Lichtstrahlen beschienen, zu sehen. Auch daran gewöhnte er sich, und dann allmählich an das volle Tageslicht. Elektrisches Licht hat er, als er der Gesellschaft der Aerzte vorgeführt wurde, zum erstenmale gesehen. Es war ihm aber gleichgiltig. Im Oktober vorigen Jahres nach achtmonatigem Unterricht führte ihn Direktor Heller zum Hofrat Fuchs, der die erste Diagnose ausgestellt hatte, und zeigte ihm alle bis dahin erzielten Resultate. Fuchs meinte, Heller müsse sich täuschen, solche Resultate seien unmöglich. Der Knabe sei ausserordentlich gescheidt, er errate aus den Fragen die Antwort, beim Schreiben auf der Tafel höre er die Striche. Es sei ein intimer Rapport zwischen Lehrer und Schüler hergestellt, der manches erkläre, aber sehen könne der Blinde gewiss nicht. Direktor Heller bat darauf den Hofrat Fuchs, ihn womöglich zu überzeugen, dass der Knabe nicht sehe. Der Hofrat ging mit ihm in einen anderen Raum, blieb lange allein mit ihm und kam selbst überzeugt zurück. Er hatte 64 Fragen an Bela gestellt, von denen dieser 61 richtig beantwortete. Seither hat Bela ungeheure Fortschritte gemacht, so dass, wenn es noch eine Zeitlang so fortginge, der Knabe im Sehen nichts mehr zu lernen hätte. Aber Direktor Heller glaubt, das Lernvermögen werde Grenzen haben, die bald erreicht sein dürften. Jetzt kümmert sich der Knabe schon um Dinge, die man ihm nicht zeigt; er stellt sich vor einem komplizierten Einrichtungsstücke auf und fragt: „Was ist das?" Es ist nicht Tisch oder Stuhl oder Kasten. In letzter Zeit war er vom Lernen oder von der Stadtluft angegriffen, und so ist er jetzt mit dem Bruder und der Wärterin in die Pussta zurück, um sich wieder zu kräftigen. Direktor Heller aber sieht mit Zuversicht weiteren Versuchen entgegen, nachdem einmal unleugbar ein Fall besteht, der das Urteil aufhebt, dass den Blindgeborenn, deren Augen keine Fehler aufweisen, bei denen ein ärztlicher Eingriff ausgeschlossen ist, nicht zu

helfen ist, und dass sie zu vollständiger Blindheit für das Leben verurteilt sind. („Der Tag".)

* * *

— Im Neuen Wiener Journal vom 26. April 1901 lesen wir nachstehende für das Blindenwesen bedeutungsvolle Mitteilung, die wir wörtlich, ohne jede Veränderung, wiedergeben.

„Eine sensationelle Reform im Blindenunterrichte. In der letzten Sitzung der Gesellschaft der Aerzte ereignete sich der seltene Fall, dass ein Nichtarzt, nämlich eine Lehrperson, einen medizinischen Heilerfolg demonstrierte. Direktor Heller vom Blindeninstitute auf der Hohen Warte stellte nämlich einen siebenjährigen blinden Knaben vor, an welchem erfolgreiche Sehversuche gemacht wurden. Durch die Demonstration soll, so hob Direktor Heller hervor, nachgewiesen werden, dass bei einem Kinde, welches von autoritativer Seite als blind bezeichnet wurde, in einem bestimmten Falle ein wirksamer Unterricht durch den Gesichtssinn unter Anwendung heilpädagogischer Methode möglich sei. Durch die 28 jährige Praxis im Blindeninstitute habe sich Redner veranlasst gesehen, bei erheblichen Sehresten das Gesicht gleichzeitig mit dem Tastsinne in Anspruch zu nehmen. Dem Kinde, das der Direktor den Aerzten vorstellte, war der Elementarunterricht von vornherein und ausschliesslich durch den Gesichtssinn erteilt worden. Das Kind war sich des Sehfeldes nicht bewusst und dieses Bewusstsein sei erst durch die heilpädagogische Einwirkung und Uebung in ihm hervorgerufen worden. Folgende Methode sei hierbei in Anwendung gebracht worden: Zuerst wurde in einem ganz dunklen Raume ein Lichtkreis erzeugt und in diesen Lichtkreis gelegte, vorher bestimmte Gegenstände durch das Auge unterschieden. Derselbe Vorgang wurde unter auffallendem Lichte wiederholt. Die durch transparente Gläser vermittelten Farben wurden von dem Kinde zunächst als „anderes Licht" bezeichnet. Durch Namengebung lernte das Kind die Farben als solche kennen. Auf der zweiten Stufe des Unterrichtes fiel die vorhergehende Betastung der Gegenstände ganz weg, und das Kind sei jetzt, nach vierzehnmonatlichem Unterricht im Stande, im Tageslichte oder bei künstlicher Beleuchtung in stetig zunehmender Entfernung mit freiem Auge zu lesen, Form und Gegenstand zu lokalisieren und zu unterscheiden. Das Kind zeigte den Aerzten diese seine Fähigkeiten und las korrekt die ihm vorgelegten Proben. Die Demonstration rief allgemeinen Beifall hervor und wurde der Direktor von den Aerzten zu diesem überraschenden Heilerfolge beglückwünscht. Direktor Heller gab der Ueberzeugung Ausdruck, dass durch sein Verfahren der bisher übliche Blindenunterricht vollkommen überflüssig gemacht werden könne."

Herr Direktor Heller ersucht das „Neue Wiener Journal" in einer Zuschrift zu konstatieren, dass er keineswegs der Ueberzeugung Ausdruck gegeben habe, es könnte durch sein Verfahren der bisher übliche Blindenunterricht überflüssig gemacht werden.

Vermischtes.

— In Japan wurde die älteste Blindenanstalt 1878 zu Kyoto gegründet. Seither, insbesondere im letzten Jahrzehnt, sind an verschiedenen Orten neue Anstalten mit allerdings meist nur wenigen Zöglingen entstanden. Diese Anstalten sind: Tōkyō (mit

Taubstummenanstalt, gegründet 1880), Takata (1889), Yokohama (1892), Gifu (1894), Saporo (1895), Hakodate (1895), Fukushima (1898), Töaki (1898), Nagasaki (mit Taubstummenschule, 1898). Die genannten Anstalten haben Zöglinge: 35 bezw. 69, 15, 25, 13, 3, 8, 12, 10 und 11. Der Schulunterricht beschränkt sich auf die Gegenstände der Volksschule (Matières élémentaires); im Vordergrunde des Unterrichts stehen Massage und Acuponcture, welche nach rationellen Methoden gelehrt werden. Skelette und lebensgrosse Modelle des menschlichen Körpers, mit allen Muskeln bis ins Detail ausgestattet, werden zum anatomischen Unterrichte verwendet, später üben die Zöglinge das Aufsuchen bestimmter Muskeln an sich selbst und an den Mitschülern. So werden sie nach und nach bis zur vollsten Kenntnis des menschlichen Körpers, wie es für den Masseur erforderlich ist, gebracht, und die aus den Schulen entlassenen blinden Masseure erfreuen sich grosser Beliebtheit. Weibliche Blinde werden versuchsweise im Spielen des Nationalmusikinstrumentes „Koto“ unterwiesen. M.

Im Druck erschienen:

— Unter dem Titel: „Bitte für die Blinden Palästinas“ hat Pastor Ludwig Schneller zu Köln, Vorsitzender des Vorstandes des Syrischen Waisenhauses zu Jerusalem, eine Broschüre (17 S.) erscheinen lassen. Die Broschüre enthält folgende Abhandlungen: Ein Heer von Blinden. — Der grosse Blindenfreund. — Eine Blindenanstalt im heiligen Lande, gemeint ist die im Syrischen Waisenhause befindliche. — Unser Blindenlehrer, nämlich Salâme Ayasch, der gegenwärtig sich in der Blindenanstalt zu Neukloster beruflich vervollkommnet. — Unsere Blinden in ihrer Freizeit. — Bitte, nämlich um Liebesgaben für eine eigene Blindenanstalt neben dem Syrischen Waisenhause. — Der Erreichung dieses Zweckes soll auch der Ertrag der Broschüre dienen; Festsetzung des Preises wird den Freunden der Blinden überlassen, jedoch bemerkt, dass schon bei einem Preise von 30 Pfg. sich ein kleiner Ertrag für die Blinden ergeben würde. — Gaben sind gleichfalls an den Verfasser oder an Herrn Julius Buddeburg in Köln zu richten. — Die Broschüre enthält ausser dem ergreifenden Text und einem Phantasiebilde auf dem Titel noch folgende anziehende Abbildungen nach Photographien: 1. Unsere Blinden vor dem Syrischen Waisenhause. — 2. Unsere Blinden. — 3. Unsere Blinden wandern nach Siloah. — 4. Der Blindenlehrer tränkt die Blinden aus dem Quell Siloah. — 5. Unsere Blinden im Teiche Siloah. — 6. Die Blinde, vom Siloahteich herabsteigend. — 7. Unser Blindensaal. — 8. Unsere Blinden beim Spiel. — Die Schrift wie die Sache sei allen Blindenfreunden hiermit warm empfohlen. Lembcke.

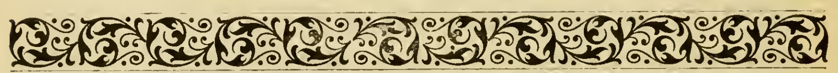
— Mitteilungen des Vereins zur Beschaffung von Hochdruckschriften und von Arbeitsgelegenheit für Blinde zu Leipzig.

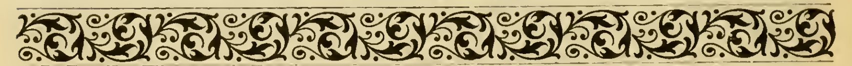
— Rechenschaftsbericht der Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart für das Jahr 1900.

— 54. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Ostpreussischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg i. Pr. im Jahre 1900.

Berichtigungen:

In Nr. 4 muss es heissen: S. 70, 22. Z. v. o. statt: darauf zugekeimt — gekeimt — — aber: „d'rauf zugekeimt — aber". S. 70, 17. Z. v. u. statt: Ich nehm's: „Ich nahm's". S. 71, 7. Z. v. o. statt: kleiner: „klein". S. 71, Z. 8. v. o. statt: mein kleiner Liebling: „mein kleiner Findling". S. 71, 15. Z. v. o. statt: fehlen: „fehlten". S. 77, 1. Z. v. u. statt: L: „B". S. 79, 7. Z. v. u. statt: richtig: ‚wichtig". S. 80, 14. Z. v. o. statt: sämtlichen: „wesentlichen". 5. Z. v. u. statt: Kellner, Weiler: „Kellner. Weiter".





Die heutige Nummer umfasst ausnahmsweise $1^3/_4$ Bogen.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Begründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrath Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.**

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 6. **Düren,** den 15. Juni 1901. **Jahrgang XXI**

Bericht über die Arbeiten der Lehrplankommission.

Erstattet von G. Fischer-Braunschweig.

Die Lehrplankommission konnte erst ihre Arbeiten aufnehmen, nachdem der Bericht über den IX. Blindenlehrerkongress erschienen und der in diesem enthaltene Lehrplanentwurf des Referenten den Kommissionsmitgliedern bekannt geworden war. Zu Anfang des Jahres 1899 begann die Kommission ihre Thätigkeit. Da der Kongress der Kommission neben der Bearbeitung des Lehrplanes auch die Angelegenheit der Bücherversorgung übertragen hatte, so wurde zunächst die Frage der Obmannschaft über die beiden im inneren Zusammenhange stehenden Arbeitsgebiete erledigt. Es wurde beschlossen, beide Aufgaben (Lehrplan, Lehr- und Lesebücher) gemeinsam, und zwar den Lehrplan zuerst, zu bearbeiten, die Geschäfte der Obmannschaft jedoch wegen der Fülle des Stoffes und der Kürze der Zeit zu teilen und den beiden Referenten, Fischer für Lehrplan, Rackwitz für Bücherversorgung, zu überweisen. Um ein möglichst klares Urteil über die Eigenart und die Bedürfnisse jeder einzelnen Anstalt zu gewinnen, erging an sämtliche deutschen und österreichischen Anstalten eine Zuschrift,

in welcher um Uebersendung der Lehrpläne gebeten wurde. (Siehe auch die Bekanntmachung in Nr. 2 des Blindenfreund von 1900.) Leider erhielt der Obmann nur eine kleine Zahl von Lehrplänen, die grosse Mehrzahl der Anstalten kam aus verschiedenen Gründen der Aufforderung zur Einsendung der Lehrpläne nicht nach. Dadurch war es der Kommission unmöglich gemacht, sich den erwünschten Ueberblick zu erwerben. Das Anerbieten des Kollegen Feuersenger-Königsberg, sich an den Arbeiten der Kommission zu beteiligen, wurde von dieser mit Freuden angenommen; dem nächsten Kongress bleibt die Einreihung des Kollegen Feuersenger in die Kommission vorbehalten. Für Kollegen Ruppert-München, welcher wegen Arbeitsüberhäufung die fernere Mitarbeit ablehnte, wurde von der Kommission die Hinzuziehung des Kollegen Riegg in Augsburg, für die Bearbeitung der Fächer Modellieren, Zeichnen, Handfertigkeit und Turnen wurden die Kollegen Hecke-Hannover und Görner-Leipzig in Vorschlag gebracht. Eine Hülfskraft für die Bearbeitung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten ist noch nicht gewonnen. Bezüglich des Arbeitsverfahrens traten in der Kommission verschiedene Ansichten zu Tage, teils wurde gemeinsame Stellungnahme zu dem ganzen Arbeitsgebiet, teils Verteilung der Arbeiten nach Unterrichtsfächern oder nach zusammenhängenden Gruppen von Fächern gewünscht; einige Mitglieder wollen nur Ziele und Grundzüge, welche den Lehrgang deutlich erkennen lassen, andere hingegen eine eingehende Stoffverteilung. Der Obmann machte folgenden Vermittelungsvorschlag: Die gemeinsame Arbeit erstreckt sich auf 1. die Aufstellung des Gesamtzieles, 2. die Angabe des Zweckes, der Aufgabe und des Zieles jedes einzelnen Lehrfaches, 3. die Angabe des Stoffes und Zieles jedes Faches für die einzelnen Schuljahre oder Stufen im allgemeinen; dagegen findet bezüglich der speziellen Stoffverarbeitung eine Verteilung der Arbeiten nach Fächern statt. Inzwischen hatten sich die Kommissionsmitglieder auf die einzelnen Unterrichtsfächer folgendermassen verteilt:

Religion und Geschichte: Baldus, Rackwitz und Hoefs.

Rechnen und Raumlehre: Schwannecke und Feuersenger.

Lesen, Schreiben, Aufsatz, Orthographie und Grammatik: Rackwitz und Hoefs.

Anschauungsunterricht, Naturbeschreibung und Naturlehre: Martens und Feuersenger.

Erdkunde: Feuersenger.

Für Modellieren, Zeichnen, Handfertigkeit und Turnen wurden nachträglich die Kollegen Hecke und Görner gewonnen.

Der Obmann behielt sich Gesang und Instrumentalmusik wie auch die Stellungnahme zu dem ganzen Lehrplan aufgrund seiner Kongressarbeit vor.

Hinsichtlich der zeitlichen Grundlegung des Lehrplanes ist die Kommission mit der Annahme von acht Schuljahren, welche sich auf drei Stufen verteilen, einverstanden; den drei Stufen ent-

sprechend beschränkt sich die Kommission bezüglich der Stoffverteilung auf drei konzentrische Kreise. Die eingehende Stoffverteilung würde für die Praxis die Bedeutung eines Musters, einer Norm haben, welcher je nach den Umständen nachzukommen den einzelnen Anstalten überlassen bleiben dürfte.

Bezüglich der Kosten, welche der Kommission erstehen, schlägt diese zwei Wege zu deren Deckung vor: entweder übernehmen die einzelnen Anstalten die Kosten auf ihren Etat, oder der Verein zur Förderung der Blindenbildung übernimmt sie; der letztere Weg erscheint wohl am meisten gerechtfertigt.

Die auf mein Rundschreiben an die Kommissionsmitglieder vom 15. Februar d. J. betr. Einsendung der Arbeiten eingegangenen Vorlagen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht.

Ueber den Unterricht im allgemeinen und den Religions-, Geschichts- und Sprachunterricht im besonderen äussern sich Rackwitz und Hoefs folgendermassen:

Ziel des Unterrichtes in der Blinden-Anstalt.

Aufgabe der Blindenanstalten ist es, die ihnen anvertrauten Zöglinge zu möglichst selbständigen und guten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, d. h. sie zu befähigen, trotz ihres Gebrechens an der Arbeit und den geistigen Gütern ihres Volkes selbstthätig teilzunehmen. Da nun die Zöglinge der Blindenanstalten zum grössten Teil den ärmeren Volksklassen angehören, und die meisten unter ihnen sich durch ihrer Hände Arbeit später ernähren müssen, so müssen sie auch die Bildung empfangen, die man für einen Handwerker notwendig hält — eine gute Elementarbildung. Das Ziel in der Blindenschule ist also im wesentlichen dasselbe, wie das in der Volksschule, nämlich: der Schüler ist mit solchen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, dass er einst zu einem sittlich-religiösen Charakter heranreifen kann. Letzterer besteht wieder in dem beharrlichen Streben, den Willen den sittlich-religiösen Ideen unterzuordnen. Das Wollen ist wieder abhängig von dem Gedankenkreis, aus dem es entsteht. Mithin muss die Schule in dem Schüler einen sittlich-religiösen Gedankenkreis hervorrufen. Dieser muss ihm Aufschluss geben über sein Thun in allen Verhältnissen. Im Leben tritt der Mensch in Beziehung zu Gott, zu den Mitmenschen und zur Natur. Der gesamte Unterricht gliedert sich daher in die drei Hauptfächer, die auch Herr Fischer in seinem Vortrag — Kongressbericht S. 77 — aufführte.

Jedes dieser Wissensgebiete gliedert sich wieder in die einzelnen Unterrichtsfächer.

Sein Verhältnis zu Gott lernt der Schüler hauptsächlich erkennen durch den Religionsunterricht, das zu seinen Mitmenschen durch den Geschichts- und Sprachunterricht und das zur Natur durch den Anschauungs-, Naturkunde- und Geographie-Unterricht. Notwendig zum Verständnis dieser Fächer wie auch zum Verkehr

mit den Mitmenschen sind Rechnen und Raumlehre. Den beiden ersten Wissensgebieten gemeinschaftlich dient Musik und den beiden letzten dienen Turnen und die technischen Fertigkeiten.

Das Mass derjenigen Kenntnisse, die aus diesen Fächern zur Bildung eines Volksschülers notwendig erscheint, ist gesetzlich für Preussen festgelegt in den „Allgemeinen Bestimmungen". Sie werden auch auf die Blindenschulen Anwendung finden müssen, so weit nicht die Blindheit der Schüler der letzteren eine Abweichung notwendig macht. Jedes der oben genannten Fächer ist in einem gesonderten Lehrgange, welcher der Natur desselben am meisten entspricht, zu behandeln. Soweit dieser Grundsatz es zulässt, sind in den einzelnen Fächern die Stoffe so anzuordnen, dass die gleichzeitig behandelten einander möglichst ergänzen und auf einander Bezug haben. Zu diesem Zwecke ist es wieder nötig, dass in den Blindenanstalten das Klassensystem eingeführt wird. Die Schulzeit dauert acht Jahre. In diesen sind, der Entwickelung des Kindes gemäss drei Stufen zu unterscheiden: I. Unterstufe (1. und 2. Schuljahr), II. Mittelstufe (3.—5. Schuljahr), III. Oberstufe (6.—8. Schuljahr). In jede dieser Stufen — aber nicht in jedem Schuljahr — ist möglichst das ganze Gebiet des Unterrichts — soweit es für die selbe überhaupt in Frage kommt — in einer dem jeweiligen geistigen Standpunkte des Kindes entsprechenden Weise zu behandeln. In jedem Fache dürfen also höchstens drei konzentrische Kreise vorkommen.

I. Religion.

Sein Verhältnis zu Gott lernt der Schüler hauptsächlich durch den Religionsunterricht kennen. Dieses gründet sich nach der christlichen Religion auf die Erlösung durch Christum. Darum müssen die Schüler mit der Erlösungsthat des Herrn bekannt gemacht werden. Hierzu gehört ferner, dass sie auch die Notwendigkeit — Gesetz und Geschichte des alten Testamentes — sowie auch die Folgen derselben — Apostel- und Kirchengeschichte — kennen lernen. Das Wesen Gottes lernen wir nur kennen aus seinen Offenbarungen. Daher müssen die Schüler zur Bekanntschaft mit der heiligen Schrift durch Bibellesen geführt werden. Das Verhältnis des einzelnen zu Gott findet seinen Ausdruck in dem Bekenntnis — daher Katechismusunterricht. Der Verkehr mit Gott wird unterhalten durch das Gebet. Eine besondere Form desselben ist das Kirchenlied.

Biblische Geschichte verbunden mit Kirchengeschichte, Bibellesen, Katechismus, Gebet und Kirchenlied sind daher die Teile des Religionsunterrichtes.

I. Biblische Geschichte.

1. Schuljahr. An dem Verhältnis des Kindes zu seinen Eltern ist das des Menschen zu Gott zu entwickeln, wobei kleine Gedichte, einzelne Liederstrophen und Gebete zu lernen sind. Dann folgen Geschichte des alten Testamentes. Mit Rücksicht auf die Weih-

nachtsbescheerung ist in der Adventszeit den Schülern die Weihnachtsgeschichte zu erzählen.

2. Schuljahr. Geschichten aus dem neuen Testament.

3. Schuljahr. Die Geschichten des alten Testamentes, welche im ersten Schuljahr gelernt wurden, werden wiederholt und es werden neue hinzugelernt, so dass sich daraus einzelne Lebensbilder ergeben.

4. Schuljahr. Geschichten aus dem Leben Jesu in möglichstem Zusammenhange.

5. Schuljahr. Erzählungen aus der Apostel- und Kirchengeschichte.

6. Schuljahr. Altes Testament. Die einzelnen in dem dritten Schuljahr besprochenen Lebensbilder sind so zu erweitern und zu ergänzen, dass daraus eine Geschichte des Reiches Gottes entsteht. Besonders ist auf die Bedeutung des alten Testamentes als Vorbereitung auf Christum hinzuweisen. Die Geographie von Palästina wird zu Anfang dieses Schuljahres oder zu Anfang der Geschichte Abrahams behandelt.

7. Schuljahr. Das Leben Jesu im Zusammenhang.

8. Schuljahr. Die Apostel- und Kirchengeschichte in möglichstem Zusammenhange und im Anschlusse an letztere das Wichtigste aus der Synodal- und Kirchenordnung.

II. Bibellesen.

6. Schuljahr. Im Anschluss an die biblische Geschichte werden die wichtigsten Abschnitte aus den Lehr- und prophetischen Büchern des alten Testamentes gelesen, die wichtigsten messianischen Weissagungen erklärt und gelernt. Alle Sonnabende werden die Evangelien der alten Ordnung gelesen und besprochen.

7. Schuljahr. Die Lehrabschnitte aus den Evangelien werden gelesen und besprochen. In diesem Schuljahr kommen die Evangelien der neuen Ordnung zur Behandlung.

8. Schuljahr. Im Anschluss an den Unterricht in der biblischen Geschichte werden Abschnitte aus den neutestamentlichen Briefen gelesen und besprochen. Dasselbe geschieht mit den Episteln in der letzten Religionsstunde der Woche.

III. Katechismus und Gebet.

1. und 2. Schuljahr. Der Text der Gebote im Anschluss an die biblischen Geschichten. Zu jedem Gebot wird ein Spruch gelernt. Einige Gebete, darunter auch das Vaterunser. Die Reihenfolge der Gebote wird am Schluss des 2. Schuljahres eingeprägt.

3. Schuljahr. Das I. Hauptstück mit Erklärung Luthers.

4. Schuljahr. Der I. und II. Artikel mit Erklärung Luthers.

5. Schuljahr. Der III. Artikel und das III. Hauptstück mit Erklärung Luthers.

6. Schuljahr. Das I. Hauptstück.

7. Schuljahr. Der I. und II. Artikel.

8. Schuljahr. Der III. Artikel und das III. Hauptstück ev.

auch das IV. und V. Hauptstück, wenn dies nicht dem Konfirmandenunterricht vorbehalten ist.

IV. Kirchenlied.

Im Anschluss an den Unterricht in der biblischen Geschichte oder auch ans Kirchenjahr lernen die Schüler auf allen Stufen einige Kirchenlieder und zwar auf den unteren einzelne Strophen und später ganze Lieder. Auf der Oberstufe erhalten die Schüler Nachrichten aus dem Leben der wichtigsten Kirchenliederdichter. Die Anzahl der zu lernenden Lieder zu bestimmen, und die Auswahl derselben zu treffen, muss den einzelnen Anstalten überlassen bleiben.

2. Geschichtsunterricht.

Das Verhältnis des Menschen zu Gott lernt der Schüler ferner kennen durch den Geschichtsunterricht. Denn die Geschichte zeigt ihm das Walten Gottes unter den Völkern. Noch mehr aber erkennt er aus ihr sein Verhältnis zu seinen Mitmenschen, denn sie lehrt ihn die staatlichen Gemeinschaften, deren Mitglied er ist, verstehen und wertschätzen, indem sie ihm zeigt, wie diese entstanden sind, und indem sie nachweist, dass das Wohl des einzelnen nur gedeihen kann, wenn er einem sittlich starken Volke angehört. Deshalb sind die kulturhistorischen Momente im Geschichtsunterricht in den Vordergrund zu stellen. Die Geschichte trägt ferner zur Bildung des sittlich-religiösen Charakters bei, denn sie zeigt dem Schüler solche Charaktere, die ihn begeistern und zur Nacheiferung anspornen. Da das Kind sich mehr für Einzeldinge als für eine Gesamtheit interessiert, so wendet es auch sein Interesse mehr einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten zu als einem ganzen Volke. Deshalb ist mit den Biographieen zu beginnen. Die Geschichte soll zur Vaterlandsliebe erziehen. Deshalb muss der Geschichtsunterricht sich auf vaterländische Geschichte beschränken; die der anderen Völker ist nur soweit heranzuziehen, als sie zum Verständnis jener erforderlich ist.

1.—3. Schuljahr. Kein Geschichtsunterricht.

Im dritten Schuljahr werden die Schüler beim heimatkundlichen Unterricht mit den schönsten Sagen der engeren Heimat (Provinz) und mit dem Leben des jetzigen Kaisers wie auch seiner beiden letzten Vorgänger bekannt gemacht.

4. Schuljahr. Biographieen grosser Persönlichkeiten und kulturhistorisch-merkwürdiger Zeitabschnitte der deutschen Geschichte bis Luther.

5. Schuljahr. Biographieen grosser Persönlichkeiten und kulturhistorisch-merkwürdiger Zeitabschnitte der brandenburgisch-preussischen Geschichte vom 30jährigen Kriege bis jetzt.

6. Schuljahr. Bilder aus der deutschen Geschichte bis Luther.

7. Schuljahr. Bilder aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte bis Friedrich II.

8. Schuljahr. Preussische Geschichte von Friedrich Wilhelm II. bis jetzt. Die heutige Verfassung unter besonderer Berücksichtigung der sozial-politischen Gesetzgebung.

3. Sprach-Unterricht.

Ich halte es nicht für zweckmässig, beim Sprachunterricht schon jetzt dem Lehrplan des Herrn Obmannes einen anderen gegenüberzustellen, wie ich es in Religion und Geschichte gethan habe. Denn dieser Gegenstand hängt innig zusammen mit dem Lesebuch, das noch erst gemacht werden soll. Ich werde mich daher darauf beschränken, die Punkte anzuführen, in denen ich mit Herrn Fischer nicht übereinstimme.

I. Schreiben und Lesen.

1. Schuljahr. Der Gang der Fibel kann sich nur nach einer Schwierigkeit richten, also nicht nach der Schreib- und Tastschwierigkeit, sondern nur nach der ersteren. Der Sprachunterricht nimmt seinen Stoff nicht ausschliesslich aus dem „Gesinnungs- und Realunterricht", er hat sich diesen nur anzuschliessen. Es werden in ihm auch Stoffe neu behandelt, die nicht in Gesinnungs- und Realunterricht direkt vorgekommen sind.

4. Schuljahr. Das Lesen des Liniendruckes halte ich für überflüssig.

II. Schreiben.

Im 6.—8. Schuljahr werden in der Heboldschrift hauptsächlich Geschäftsaufsätze geschrieben.

III. Aufsatz.

Der Aufsatz entnimmt auf allen Stufen seinen Stoff dem Gesinnungs- und Realunterricht und zwar soll das, was in diesen Fächern von den Kindern unter Leitung des Lehrers gefunden ist, im Aufsatz niedergeschrieben werden. Bei der Wahl der Aufsatzthemen sind alle Fächer möglichst gleichmässig zu berücksichtigen. Einen selbständigen Lehrgang für den Aufsatzunterricht aufzustellen ist deshalb nicht möglich und nicht nötig. Die Schüler der Blindenanstalten sollen wöchentlich einen Aufsatz anfertigen. Dieser darf nicht zu lang sein.

IV. Grammatik und Orthographie.

Grammatik und Orthographie sollen nicht nach einer Art behandelt werden. Erstere hat einen selbständigen Lehrgang, letztere nicht.

Im Grammatikunterricht soll nur das gelehrt werden, was notwendig ist zum Verständnis für den Aufbau und zum richtigen Gebrauch der Muttersprache. Dies soll aber in einem geordneten Lehrgange vorgeführt werden. Die Stoffe hierzu sind den gerade behandelten Sprachstücke zu entnehmen, wenn diese hierzu Gelegenheit bieten, sonst sind Mustersätze zu verwenden.

1. und 2. Schuljahr findet kein Grammatikunterricht statt.

3. Schuljahr. Haupt-, Geschlechts-, Eigenschafts- und Zeitwort.

4. Schuljahr. Die übrigen Wortarten unter besonderer Berücksichtigung der Für- und Verhältniswörter.

5. Schuljahr. Wortbildungslehre und der einfache Satz.

6. Schuljahr. Wortlehre.

7. Schuljahr. Wortbildungslehre und der einfache Satz.

8. Schuljahr. Der zusammengesetzte Satz.

„Die gebräuchlichsten Fremdwörter, Abkürzungen, bildliche Ausdrücke, Erklärung mehrsinniger Wörter, Stab- und Stimmreime" gehören weder in den Grammatik- noch in den Orthographieunterricht. Belehrungen über diese Gegenstände finden am zweckmässigsten dort statt, wo sie im Unterrichte vorkommen.

Anders liegt die Sache bei der Orthographie. Hier herrscht durchaus nicht immer Gesetzmässigkeit, die erkannt werden muss, sondern vielfach durch den Gebrauch festgelegte Willkür. Es kommt also vor allem darauf an, dass die Kinder sich die Wortbilder möglichst fest einprägen. Orthographische und grammatische Regeln sowie die Lehre von der Abstammung der Wörter sollen das Gedächtnis nur unterstützen. Hauptsache bleibt Uebung. Diese schliesst sich am zweckmässigsten den gerade behandelten Sprachstoffen an, etwa in der Weise, wie es Lay in seinem Buche „Führer durch den Rechtschreibunterricht, gegründet auf psychologische Versuche usw." empfiehlt.

* * *

Hecke stellt für Modellieren und Turnen folgenden Lehrgang auf:

Der nachstehende Lehrgang setzt eine achtjährige Schulzeit voraus, wobei das Kind auf jeder Stufe zwei Jahre verbleibt. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden beträgt für jede Klasse zwei.

A. Vorstufe (Vorschule). Zweijähriger Kursus.

1. Jahr. Einige Vorübungen nebst den Grundformen Kugel, Ei, Kegel und Walze und einfache daraus herzuleitende Anwendungsformen.

1. Vorübungen: Kneten, Walzen und Rollen des Thons („ein Brot backen"), Zerteilen eines Klumpens in zwei, drei und mehr Teile, Zusammenfügen und -pressen zu einem Stück, Plattklopfen und Kneten eines gewalzten Stückes („einen Kuchen backen"), von einem Klumpen Teile abnehmen in Grösse von Erbsen, Kirschen, Hühnereiern, Aepfeln usw., einen Berg, einen Teich machen u. a.

2. Die Kugel: a) Erbsen, Johannis- und Stachelbeeren, Kirschen, Weinbeeren und -Trauben, Aepfel.

b) Klopfen der Kugel auf einer Seite: Semmel.

c) Aushöhlen der vorigen Form: Vogelnest, Napf, Schale, Teich.

d) Klopfen der Kugel auf zwei Seiten: Käse, Zwieback, Schinkenteller, Cakes, Puffer, Pfannkuchen, Blumenbeet.

3. Das Ei: a) Darstellung in verschiedenen Grössen, als kleines Vogelei, Tauben-, Hühner- und Gänseei; Nest mit Eiern, Zwetsche, Eichel.

b) Klopfen auf einer Seite: Brot, durch Aushöhlen: Muschel, Aschenbecher.

c) Klopfen auf beiden Seiten: Cakesformen.

4. Spitzkegel: a) Wurzel, Rübe, Horn, Zigarre, Zuckerhut, Bergspitze.

b) Verbindung mit der Kugel: Nagel, Kastanie.

5. Stumpfkegel: Durch Aushöhlen: Becher, Blumentopf.

6. Walze: Darstellung in verschiedener Länge und Dicke: Stange Lakritzen, Stock, Baumstamm, Kerze, Ring, Wurst, Becher.

2. Jahr. Die erlernten Grundformen werden unter erhöhten Anforderungen an die Ausführung wiederholt; hinzu treten neue Anwendungsformen derselben und die Grundformen der vierseitigen Säule und des Würfels nebst einfacher Anwendung.

1. Kugel: Erbsenarbeiten, wobei mittelst kleiner Plastilinakügelchen mancherlei Figuren nach Fröbelscher Art zusammengefügt werden. Schneiden von Halbkugeln; Pilz, Knopf, Hutform, Strumpfstopfholz.

2. Ei: Walnuss, Blätter, Badewanne.

3. Kegel: Kreisel, Trompete, Tannenbaum, Tasse, Eimer, Glocke.

4. Walze: Flöte, Rad, Knäuelbecher, Zylinder.

5. Vierseitige Säule: Tragsäule, Thorständer, Mauerstein, Mauer, Bank, Tisch, Hammer, Krippe, Kasten.

6. Würfel: Bildung verschiedener Gegenstände aus acht gleichgrossen Würfeln nach Fröbelscher Art.

II. Unterstufe. Wiederholung der Grundformen, auch in halber und doppelter Grösse, auch ohne Modell unter Anwendung des Massstabes; Wiederholung einzelner Lebensformen und Hinzunahme neuer. Leichte Umriss- und Reliefdarstellungen. Modellieren im Dienste des Anschauungsunterrichtes.

3. und 4. Schuljahr.

1. Die Kugel: Kartoffel, Pfirsich, Spazierstock mit Knopf, Pumpenschwengel, Hantel; Kreislinien, Armbänder und Halsketten mit Verzierungen, Wagenrad, Münzen, Pendel der Uhr, Mühlsteine. Reliefartige Darstellung von Früchten: Kirsche, Apfel usw.

2. Die Eiform, auch als Relief und Umriss. Löffelform, eiförmige Blätter und Früchte; die Birnenform.

3. Die Walze: Leiter, Flasche, Schlüssel, Wurm, Schlange, Dachrinne, Röhrenleitung, Serviettenring; Band- und Linienform, benutzt zur Darstellung von Trommel, Hufeisen, Hut, Kreuz, Kette

und Stern; Flechten eines Zopfes; Denkmal: Walze mit Kugel; Schneemann.

4. Der Kegel: Pfriemen, Kuhhorn, Haarpfeil, Kamm, Kegelspiel, Baum, Thonpfeife, Pfeifenkopf, Schornstein, Spaten, Windmühlenflügel, Denkmal: Kegel mit Kugel.

5. Vierseitige Pyramide: Kirchturm und ganze Kirche, Hammer und Amboss, Grenzstein, Schornstein, Kiepe, Denkmal: abgestumpfte Pyramide mit aufgesetzter Spitze oder Kugel; das Dreieck.

6. Quadratische Säule: Treppe, Reck, Harke (Rechen), Zigarrenkiste; Kreuz; halbe vierseitige Säule, daraus die Wölbung (Bogen) benutzt zur Brücke.

7. Oblongische Säule: Kiste, Schrank, Ofen, Buch; das Rechteck: Fussboden, Wand, Thür, Fenster.

8. Würfel: Denkmal mit Würfel als Untersatz, Säule als Aufsatz, Kugel als Schluss; das Quadrat; Zeichnungen aus und nach dem Dresdener Lehrgange.

III. Mittelstufe: Die geometrischen Grundformen nebst Anwendungsformen nach gegebenen Massen in absteigender u. aufsteigender Reihe; die dreiseitige Säule und dreiseitige Pyramide, das elliptische Cylindroid; Modellieren im Dienste der Naturkunde und Geographie. Wiederholungen von Vollbildern in Umriss- und Reliefdarstellung.

1. Die Kugel: Globus mit den Hauptlinien des Lot, die Windrose, Zifferblatt der Uhr, Herd mit Ringen, Schiessscheibe; der Halbkreis, Fenster und Thüren mit Rundbogen. Zeichnungen im und am Kreise.

2. Vier- und dreiseitige Säule: Zeichnungen dreieckiger, quadratischer und rechteckiger Figuren, Zeichnung des Schulzimmers und anderer Räume, Darstellung eines Wohnhauses mit Thüren, Fenstern, Schornstein, Blitzableiter, Dachrinne usw., ein Strassendurchschnitt.

3. Die Eiform: Eichel, Muskatnuss, Citrone, Flaschenkürbis, Schneebeere mit Blatt; Blätter und Blüten mit eirunden Formen nach der Natur und nach künstlichen Vorlagen; die Herzeiform angewandt in Blättern.

4. Elliptisches Cylindroid.

5. Walze: Flaschen und Gläser, Gewichtsstücke, Linien- und Bandformen, verwandt zur Darstellung von Buchstaben und Ziffern, Leiter, Staket, Telegraphenanlage, Eisenbahnschienen, Strassen und Flüssen.

6. Spitzkegel: Reisszähne von Raubtieren, Stosszähne des Elefanten, Rüssel desselben; Hörner von Ziege und Schaf, Rehgeweih; Schnabel des Habichts, Raben, Papageis und anderer Vögel; Skelett eines Fisches; Wurm und Schlange; Pfriemen

Dolch, Trichter, Brecheisen, Windnagel der Seiler, Gabel, Trinkhorn.

7. Stumpfkegel: Hügel- und Berggruppe, Pferdehuf; Gefässformen; Werkzeuge mit stumpfkegeligem Griff; Bienenkorb, Kohlenmeiler.

8. Spitze Pyramide, auch gewonnen durch Schneiden aus dem Kegel; Haus und Kirche als Relief; die dreiseitige Pyramide, Buchnuss; vom Dreieck hergeleitete Blattformen, z. B. Pappel- und Epheublatt; Schwimmfüsse der Gans und Ente.

9. Die abgestumpfte Pyramide: Keil in einen Klotz getrieben, Axt, Spaten, Dreschflegel; das Trapez; Windmühle als Hochbild; Eisenbahndamm und Deich.

10. Würfel: Kubikdezimeter und -Zentimeter; Quadratdezimeter und -Zentimeter. Fortsetzung der Dresdener und anderer Zeichnungen.

IV. Oberstufe: Modellieren im Dienste des gesamten Unterrichts; Darstellung als Vollmodell, Relief und Umriss. Fortsetzung der Dresdener und anderer Zeichnungen.

1. Geographie: Das Anstaltsgrundstück; Widerholung geographischer Grundbegriffe und Hinzunahme neuer, z. B. Deltamündung, Kap, Längen- und Querthal usw., das Hochland von Hinterasien, die ostasiatische Küste nebst Inseln, Halbinseln und Meeren, der indische Archipel, Hinter- und Vorderindien, Arabien, das Tiefland von Mesopotamien, Kleinasien; Afrika (Umriss, Bodengestaltung, Flüsse und Seen, Städte); die Cordilleren, der Mississippi, die canadischen Seen, die westindischen Inseln und Gewässer, Nordamerika, die Anden, der Amazonenstrom, Südamerika; Australien; die pyrenäische Halbinsel, Italien, der Vesuv, die Balkanhalbinsel, die Waldaihöhe mit den darauf entspringenden Strömen, Skandinavien, Dänemark, England und Irland, der St. Gotthard mit seinen Flüssen, der Rhein, die Weser, das Fichtelgebirge, die Nord- und Ostsee u. a.; Zeichnungen zur mathematischen Geographie.

2. Naturgeschichte: a) Pflanzenkunde: Dotterblume, Amazone, Zweige des Birn-, Apfel- und Kirschbaumes, Hollunderzweig, Maiglöckchen, Birkenzweig mit Kätzchen, Kastanienblatt, Weintraube und -Blatt, Blatt des wilden Weines, Erdbeere mit Blüte und Frucht, Heidelbeerzweig mit Beeren, Lindenblatt mit Blüte und Kapsel, Blüte des Tabaks, der Schwertlilie, Teichrose, Kaiserkrone, Gurke, des Kürbis, der Glockenblume, der Rose usw., Lorbeerzweig, Eichenblatt mit Eichel und Gallapfel, Eichenkranz u. a.

b) Menschenkunde: Hand und Fuss, Herz, Kreislauf des Blutes, Kehlkopf, Ohr; charakteristische Köpfe und Büsten.

c) Tierkunde: Kopf und Fuss des Storchs, des Adlers, der Eule, des Spechts u. a. Vögel, Affen-, Löwen-, Fuchs- und Pferde-

kopf usw.; ganze Tiere, z. B. Hering, Aal, Schlange, Delphin, Walfisch, Frosch, Fischotter, Seehund, Hase, Schwein, Hirsch, Löwe u. a.

d) Mineralogie: Krystallformen.

3. Naturlehre: Setzwage, Wage, feste und bewegliche Rolle, Flaschenzug, Saugpumpe, Thermometer und Barometer, artesischer Brunnen, ober- und unterschlächtiges Rad, Druckpumpe, Durchschnitt einer Feuerspritze, Taucherglocke u. a.

4. Raumlehre: Zu den früher erlernten Körpern treten hinzu: 5-, 6- und achtseitige Säule und Pyramide.

5. Geschichte: Pfeil und Bogen, Speer, Spiess, Schwert, Schild, Streitaxt, Keule, Helm u. a.

Litteratur: A. Büttner, das Formen und Zeichnen im Blindenunterricht. Düren, R. Hamel. S. Heller, Modellieren und Zeichnen in der Blindenschule, sowie verschiedene Aufsätze im "Blindenfreund": 1884, 1885, 1887, 1888. Merle, das Blindenbildungswesen. S. 57. Fr. Seidel und Schmidt, das Thonmodellieren. Weimar. Hermann Böhlau. G. Kalb, der erste Unterricht in der Knabenhandarbeit. Gera 1893. Paul Sturm, Leipziger Vorlageblätter für Thonfingerarbeit, Thonziehen, Thonschneiden und Modellieren; derselbe, Lehrbuch zu den Vorlageblättern, Selbstverlag; Mell, Handbuch II, S. 510.

* * *

Vorbemerkung. Die wichtigsten Grundsätze für den Blinden-Turnunterricht, sowie die methodische Durchführung derselben s. in dem Artikel „Turnen“ im „Handbuch des Blindenwesens“ von A. Mell, Wien und Leipzig, Pichlers Witwe und Sohn. In diesem Buche finden sich auch unter den betr. Artikeln nähere Ausführungen über einzelne Gegenstände des Unterrichts, auf die im Nachstehenden verwiesen ist.

I. Vorstufe:

1. Spiele. Das Spiel steht auf dieser Stufe im Mittelpunkt des gesamten Turnunterrichts. Fröbelspiele, in erster Linie Bewegungsspiele mit und ohne Gesang, z. B. Häschen in der Grube; Adam hatte sieben Söhne; Befehlsspiel; stille Musik u. a. Siehe Mell II, S. 814 und „Münchener Turn- und Spielbuch“ S. 152 u. ff.

2. Ordnungsübungen. Einübung der elementaren Ordnungsübungen in Form von Spielen. Aufstellung zu verschiedenen Reihen an bestimmten Plätzen. Orientierungsübungen in Haus, Hof und Garten. Mell, Handbuch II, S. 561.

3. Freiübungen: Zunächst ebenfalls nur in Form von Befehlsspielen. Stillstehen und -Sitzen. Einübung der Begriffe rechts, links, vorn, hinten, oben, unten: Zeigen von Körperteilen; Ausführung einfacher Arm-, (auch Hand- und Finger-), Bein-, Kopf-

und Rumpfübungen; Geh- und Laufübungen. Siehe Mell, Handbuch I, S. 265 und II 447.

4. G e r ä t e ü b u n g e n. Die einfachsten Uebungen am Reck, Barren, Rundlauf, an der wagerechten Leiter, den Schaukelringen, Kletterstangen und Schwebestangen. Siehe die betr. Lehrgänge in Mells Handbuch.

II. U n t e r s t u f e.

1. O r d n u n g s ü b u n g e n. Bildung, Auflösung und Neubildung der Stirn-, Flanken- und Kreisreihe. Umzüge ohne Fassungen und Hülfsmittel, Reihungen verschiedener Art. Oeffnen und Schliessen von Reihen. Uebungen im Ausweichen. Schlängelgang Einzelner. Mell, Handbuch II, S. 561.

2. F r e i ü b u n g e n. Fortsetzung der Geh- und Laufübungen. Mell I, S. 265 und II 447. Grundstellung, Stampfen, Zehenstand, Fusswippen, Fusswirbeln, Schrittstellungen, Kniebeugen, Beinspreizen, Knie- und Fersenheben, ¼ und ½ Wendungen, Kreuzschrittstellung, Schlusssprung; Huftstütz, Handklappen, Armkreuzen, Armheben, Armbeugen, Strecken (Stossen), Hauen in den Hauptrichtungen. Benutzung von Langstäben. Mell II, 754, B. Rumpf- und Kopfdrehen, Rumpf- und Kopfbeugen in den Hauptrichtungen. Leichte Uebungswechsel und Verbindungen. Einfache Freiübungen II. Grades. Siehe Mell I, 232.

3. G e r ä t e ü b u n g e n. Siehe die betreffenden Lehrgänge bei Mell: R e c k II, 641, Barren I, 56, Schwebestangen II, 726, Kletterstangen II, 416, Schaukelringe II, 684, Leitern II, 456, Rundlauf II, 658, Springübungen II, 753.

4. S p i e l e : Mell II, 815.

III. M i t t e l s t u f e :

1. O r d n u n g s ü b u n g e n. Fortsetzung der Reihenbildungen mit Ortsveränderung und mit Reihungen an den Ersten, Letzten, Mittleren. Bildung von Paaren, Dreier- und Viererreihen nacheinander und gleichzeitig, auch zur geöffneten Aufstellung und während des Umzuges; Neben-, Hinter- und Vorreihen der Einzelnen nacheinander während des Umzuges der Flankenreihe u. a. Siehe Mell II, 561. Einfache Reigen. Mell II, 642. Langstabübungen. Mell II, 754.

2. F r e i ü b u n g e n. Geh- und Laufübungen. Mell I, 265, und II, 447. Verwendung von Handklappern. Mell I, 328. Bein-, Arm- und Rumpfübungen in den Schrittstellungen. Schrittstellungen, Beinspreizen, Knie- und Fersenheben und Schlusssprung mit ¼ Drehungen. Beinstrecken in der Knie- und Fersenhebhalte. Stellen und Hüpfen zu Gerätstellungen. Armschnellen und -Kreisen, sowie Kreisen mit nachfolgendem Stossen, Rumpfkreisen. Einfache Holz- und Eisenstabübungen. Mell II, 754. Uebungswechsel und Uebungsfolgen unter erhöhten Anforderungen. Fortsetzung der Freiübungen II. Grades. Mell I 232.

3. G e r ä t ü b u n g e n. Siehe die Lehrgänge in den Artikeln bei Mell: Reck, Barren, Schwebestangen, Kletterstangen, Schaukel-

ringe, Leiterübungen, Rundlauf, Springübungen (Springschnur und Springreifen).

4. Spiele. Siehe Mell II, 815.

IV. Oberstufe:

1. Ordnungsübungen. Oeffnen und Schliessen von Reihen und Rotten. Reihungen mit $\frac{1}{4}$ Drehungen und mit Kreisen in Viererreihen. Umkreisen in der geöffneten Stirnsäule von Viererreihen. Reihungen mit Kreisen im Umzuge. Reihungen einfachster Art zu geöffneten Reihen. Reihungen mit Durchschlängeln. Einfache Aufmärsche und Reigen.

2. Freiübungen. Fortsetzung der Geh- und Laufübungen. Mell I, 265 und II. 447. Zusammengesetzte Uebungsfolgen unter Belastung der Arme abwechselnd mit Eisenstäben, Hanteln und Keulen. Freiübungen V. Grades. Siehe Mell I, 232. Gesellschaftsübungen. Mell I, 300.

3. Gerätübungen. Zu den Geräten der Mittelstufen treten Pferd, Schwebereck, Wippbarren, Kletterseile und Springstäbe. Siehe die betr. Artikel bei Mell.

4. Spiele. Siehe Mell II, 815.

* * *

Görners Lehrplan für den Handfertigkeits-Unterricht ist folgender:

Der Handfertigkeitsunterricht hat sich den Fröbelarbeiten anzuschliessen unter Befolgung des Grundsatzes: Vom Leichten zum Schweren und vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Sein Zweck ist: Genaues Betasten und Messen, geschickte Handhabung der Werkzeuge und klares Verständnis für symmetrische Formen herbeizuführen.

Der Stufengang richtet sich nach Bedürfnis und örtlichen Verhältnissen.

1.—3. Schuljahr. Fröbelarbeiten. Bauen, Flechten, Falten, Ausnähen, Wachs- und Thonarbeiten.

4. Schuljahr. Papier-, Karton- und Stäbchenarbeiten. Werkzeuge: Schere und Messer. Material: Klebemittel, Pappformen, Holzstäbchen, Messinghülsen. Arbeiten: Christbaumschmuck, wie Ketten, Sterne, Tüten, Nusshalter, Lichtmanschetten; Ausschneideformen aus mehrmals gefalteten Quadraten und Rechtecken; Kästchen und Körbchen mit eckigen und gebogenen Grundformen.

5. Schuljahr. Leichte Holzarbeiten. Werkzeuge: Messer, Schmiege, Säge, Hammer, Zange, Bohrer. Material: Natur- und Spaltholz, Drahtstifte, Stiefeleisen mit Nägel; Sandpapier zum Glätten. Arbeiten: Ausmessen, Abmessen; Querschnitt, Längsschnitt, Spalt, Kerbe; Aufnageln von Stiefeleisen zu krummlinigen und von gespaltenem Rohr zu geradlinigen Figuren; Leiter, Trag-

bahre, Staket, Untersetzer etc.; Spalten in Scheitchen, Späne, Stäbe. Schnitzen, Zuspitzen, Runden; Pflöcke, Blumenstäbe; Zaun für Kinderbeete, Hürde, Gestelle etc.

6. Schuljahr. Draht- und Holzarbeiten. Werkzeuge: Zwick-, Flach- und Rundzange; Eichenklotz; Holzschraubstock; Laubsäge, Sägetischchen; Feile; Stosslade und Rauhbank (für Kinderhand). Material: Eisen- und Messingdraht; Holz von Zigarrenkisten, Erle, Linde, Ahorn. 1. Drahtarbeiten: Richten, Biegen, Winden des Drahtes; geometrische Winkel, Figuren, Oesen, Ringe; Spiral- und Schneckenform; Spannfeder, Zettelhalter usw. 2. Laubsägearbeiten: Die Linien einritzen oder Pappschablonen aufstecken; Quadrat, Rechteck, Rhombus, Rhomboid; Dreieck, Sechseck, Achteck; Scheibe (Kreis), Ellipse, Oval; Mondsichel; Buchstaben; Zwirnwickel, Schnurrrädchen, Puppenwiege; Schlüsselbrett, Schilderhaus, Krippe, Hundehütte; Blatt- und Tierformen. 3. Bewegliche Verbindungen: Gelenkschere, Windmühle, Wagen, Schaukel; Hebel, Rolle; Welle, optischer Telegraph etc.

7.—8. Schuljahr. Hobelbankarbeiten. Werkzeuge: Hand-, Schlitz- und Schweifsäge; Schlicht- und Doppelhobel; Rauhbank; Stemmeisen; Raspel, Feilen; Zentrumsbohrer; Schraubenzieher; Streichmass, Grat-, Sims- und Nuthhobel, Grundhobel; Hobelbank, Schraubzwingen. Material: Harte und weiche Bretter; Nägel, Schrauben, Scharniere, Leim; Sandpapier. Uebungen im Kanten-, Flächen- und Dicktehobeln; Sägeschnitte. Verbindungen durch Nägel, Schrauben, Scharniere; Nut und Feder; Leim. Gegenstände: Leisten, Lineal, Stab; Kleiderleiste, Eckbrett; Wäschleinen- und Küchenbrett; Kasten mit Deckel; Fussbänkchen; Konsole, Abgiesser; Bratenleiter, Eierständer, Quirlhalter; Stiefelknecht; Speisebrett mit eingeschobenem Boden; Fensterklemmen, Christbaumkreuz. Lehrmittel: Schiefe Ebene, Haspel, Zahnrad etc.; Bürstenbank.

Arbeitszeit wöchentlich 2 Stunden.

Ueber Papparbeiten wird „Steglitz" am besten Auskunft geben können, wo dieses Fach seit mehreren Jahren betrieben wird.

Reichen Stoff und praktische Anweisung zur Anfertigung mannigfacher Gegenstände geben: 1. Barth & Niederley, Des Kindes erstes Beschäftigungsbuch. Leipzig, Velhagen und Klasing. Mk. 4. 2. Gustav Kalb, Der erste Unterricht in der Knabenhandarbeit. Gera, Theodor Hofmann. Mk. 1.60. 3. Berliner Lehrgang für leichte Holzarbeiten. Leipzig, Hinrich. Mk. 2. Hertel Papparbeiten. Gera, Theodor Hofmann. a) Vorstufe. Papier- und Kartonarbeiten; b) und c) Abteilung für Papparbeiten. 3 Bücher zus. Mk. 5.40.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Im Anschluss an den X. Blindenlehrer-Kongress wird die nächste Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung am Mittwoch den 31. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Provinzial-Landhaus zu Breslau stattfinden. Zur Teilnahme an derselben werden die verehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen.

Hannover, 31. Mai 1901.

Der Vorstand:

Mohr, Vorsitzender.

Ad. Hecke, Stellvertreter des Vorsitzenden.

X. Blindenlehrer-Kongress.

Einsendung der Ausstellungsgegenstände mit beigefügtem Verzeichnis erbeten bis zum 15. Juli 1901 unter der Aufschrift: „X. Blindenlehrer-Kongress zu Breslau". „An die Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt zu Breslau IX, Martinistrasse Nr. 7/9." Bei späterem Eingange kann die Aufnahme in den Ausstellungskatalog nicht garantiert werden.

Die Herfracht trägt der Aussteller, die Rückfracht die Geschäftsstelle des vorbereitenden Kongress-Ausschusses.

Breslau, den 24. Mai 1901.

Der Geschäftsführer: Schottke.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Begründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrath Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Are pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 7. **Düren**, den 15. Juli 1901. Jahrgang XXI

Zu den vier noch nicht gelösten Fragen bezüglich des Druckes von Büchern für deutsche Blinde

von Brandstaeter-Königsberg.

Zu II und III.

Was soll gedruckt werden? Ueber diese Frage haben nach Herrn Mohr noch die Herren Lembcke-Neukloster und Zech-Königsthal geschrieben, der erstere, indem er das ganze Gebiet der Lektüre in den Kreis seiner Betrachtung zog (Jahrgang 1900 Nr. 12 und 1901 Nr. 1), der letztere, indem er sich auf die Frage beschränkte: Brauchen wir ein Realllesebuch? (Jahrgang 1900 Nr. 12.)

Die Frage: „Was soll für Blinde gedruckt werden?“ ist von dem Vorsitzenden des Vereins zur Förderung der Blindenbildung aufgeworfen worden, nachdem er das Druckprogramm des Vereins für 1899—1901 veröffentlicht hatte. Die Verhandlungen, die behufs Feststellung dieses Programms vom Vorstande und Ausschusse des Vereins geführt worden waren, hatten dem Vorsitzenden gezeigt, wie weit die Wünsche der Blindenlehrer in diesem Punkte auseinandergingen. Er hielt es daher für zweckmässig, eine Besprechung

dieser Frage einzuleiten, um für Vorstand und Ausschuss des Vereins eine Direktive dafür zu erhalten, was der Verein künftig drucken lassen solle. Indem ich mich mit Herrn Kollegen Mohr auf diesen Standpunkt stelle, kann ich in die Beantwortung seiner Frage nicht eintreten, ohne eine Vorfrage gestellt und beantwortet zu haben; sie lautet: Wie weit ist der Verein zur Förderung der Blindenbildung verpflichtet, Hochdruckschriften für die deutschen Blinden zu schaffen?

Als der genannte Verein im Jahre 1876 gegründet wurde, besassen die deutschen Blindenanstalten nur Bücher in Linienschrift-Druck, nämlich: das Klosesche Lesebuch (2 Teile, gedruckt in Breslau), das Rösnersche Lesebuch (2 Teile, gedruckt in Berlin), die einzelnen Teile der Bibel, gedruckt in Stuttgarter Schrift, und die erst 1874 von Rösner besorgte, in Berlin gedruckte Auswahl Schillerscher Gedichte. Der Verein sollte die grosse Dürftigkeit, welche dieses Verzeichnis aufweist, beseitigen. Das durfte nach der Mein-
dieses Verzeichnis aufweist, beseitigen. Das dürfte nach der Meinung der Gründer des Vereins aber nicht seine einzige Aufgabe bleiben, seine Thätigkeit sollte eine allgemeinere sein und sich auf allen den Gebieten entfalten, welche für die Förderung der Blindenbildung von Wichtigkeit sind. Da aber das Bedürfnis nach Hochdruckschriften das brennendste war und am ersten befriedigt werden musste, so wurde dem Verein die Marschroute vorgeschrieben, indem man ihm den Namen gab: „Verein zur Förderung der Blindenbildung, vornehmlich zur Beschaffung von Hochdruckschriften". Dass in letzterer Beziehung im Laufe der Jahre Bedeutendes geleistet worden ist, beweist das neueste Bücherverzeichnis des Vereins. Aber trotz der regen Thätigkeit des Vereins auf dem Gebiete des Bücherdruckes haben einzelne Anstalten sich doch noch veranlasst gesehen, ebenfalls Bücher in Hochdruck herstellen zu lassen: ein Beweis, dass auch Privatmittel vorhanden sind, welche sich willig in den Dienst der Bestrebungen zur Förderung der Blindenbildung stellen, und wenn wir ferner das ins Auge fassen, was die Anstalten aus eigenen Kräften in Hochdruckbüchern geschaffen haben, ein Beweis dafür, dass der Verein niemals in der Lage sein wird, alle Bedürfnisse zu befriedigen, dass es immer Sonderinteressen geben wird, welche es gar nicht wagen, die Hülfe des Vereins in Anspruch zu nehmen.

Diese Erfahrungen und Beobachtungen haben mir die schon vorhin ausgesprochene Frage aufgedrängt: „Wie weit ist der Verein verpflichtet, Hochdruckschriften für Blinde zu schaffen?" Ich bin nicht der Ansicht, dass Bücher das einzige Mittel seien, die Blindenbildung zu fördern; ich halte den Verein zur Förderung der Blindenbildung auch nicht für eine Institution, welche die Verpflichtung hat, a l l e s was an Hochdruckschriften gewünscht wird und erforderlich erscheint, selbst herstellen zu lassen. Seine Aufgabe auf dem Gebiete der Beschaffung von Hochdruckschriften muss es sein, die Privatthätigkeit nicht zu hemmen, aber die Entwicklung alles dessen

zu fördern, was für die Blindenbildung von Wert ist. Es wäre nicht ökonomisch, wenn der Verein ohne Rücksicht darauf, was durch Privatunternehmungen geschaffen worden ist oder geschaffen werden soll, sein Druckprogramm aufstellen wollte; er soll hier, wie überall, ausgleichend, ergänzend, fördernd wirken. Müsste er zeitweilig seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Herstellung von Druckschriften einschränken, so gewänne er dadurch Zeit und Mittel, auf anderen Gebieten thätig zu sein. Denn es gibt noch andere Dinge, welche jetzt vernachlässigt bleiben müssen oder wenigstens nicht gefördert werden können, und die trotzdem für die Förderung der allgemeinen Blindenbildung von hoher Bedeutung sind; ich nenne nur zweierlei: die Anschauungsmittel für die verschiedenen Zweige des Unterrichts und die Beschäftigungsspiele für Blinde.

Auf meine Vorfrage gebe ich daher die Antwort: Der Verein zur Förderung der Blindenbildung ist nur soweit verpflichtet, Hochdruckschriften für Blinde zu beschaffen, als sie von anderer Seite nicht beschafft werden. Bei Aufstellung seines Druckprogramms soll er auch seine anderen Aufgaben beachten und daher einen Teil seiner Mittel bereit stellen, um auch nach allen anderen Seiten hin die Blindenbildung fördern zu können.

Nur von diesem Standpunkte aus kann ich an die Beantwortung der Frage herantreten: Was soll der Verein drucken? Ich unterscheide dabei zwischen den Hochdruckschriften, welche für die Schulzeit und zu Unterrichtszwecken gebraucht werden, und zwischen denen, welche den Erwachsenen zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung dienen sollen.

Bei der sehr verschiedenartigen Organisation unserer Blindenanstalten würde eine von Zeit zu Zeit vorzunehmende Umfrage am besten darüber Aufschluss geben, welche Bücher für die Schulzeit und zu Unterrichtszwecken notwendig sind. — Sollten die Verhandlungen über das Vereins-Lesebuch zu einer Umarbeitung desselben führen, so würde ich vorschlagen, den Umfang der einzelnen Bände zu verkleinern, die Anzahl der Bände aber zu vermehren. 12—16 Bände lassen sich besser auf die doch bei jeder Anstalt in anderer Anzahl vorhandenen Stufen verteilen, als 7—8 und erlauben gleichzeitig in jedem Schuljahre auch auf derselben Stufe mit dem Lesebuche zu wechseln. — Auf ein Real-Lehrbuch würde ich aus den von Herrn Zech-Königsthal angegebenen Gründen verzichten. — Als biblisches Geschichtswerk ist das in Illzach gedruckte von Schollenbruch, sowie das für katholische Schulen bestimmte von Dr. Schuster vorhanden. Ob es möglich sein wird, ein biblisches Geschichtswerk ausfindig zu machen oder auszuarbeiten, das a l l e n Anstalten zusagt, bezweifle ich. Für die hiesige Blindenanstalt ist beispielsweise noch auf Wunsch eines Lehrers das biblische Geschichtenbuch von Preuss-Triebel handschriftlich übertragen worden und wird lieber benutzt als das von Schollenbruch.

Was ich für die Schulzeit sehr vermisse, sind Jugendschriften zur Privatlektüre. Für die unteren und mittleren Stufen besitzen

wir nur: Schmidt, die Ostereier (die sich ihrer schwerfälligen Satzbildungen und ihres mageren Inhalts wegen wenig für die Jugend eignen), die Fabeln von Hey, (welche gern im Unterricht behandelt werden und daher für die Privatlektüre ausscheiden), die Grimmschen Märchen und Robinson. Jede Anstalt hat jetzt wohl Abschreiber, welche damit beschäftigt werden können, Jugendschriften zu übertragen: man erhält dadurch im günstigsten Falle aber nur einige Exemplare einer Jugendschrift, so dass wohl Bände genug angesammelt werden, um Einzel-Privatlektüre pflegen lassen zu können. Sehr schön wäre es, wenn man im Unterricht auf die Privatlektüre zurückkommen könnte; dazu ist aber erforderlich, dass alle Schüler denselben Stoff gelesen haben. Die Anstalt müsste also von verschiedenen Jugendschriften eine ausreichende Anzahl von Druckexemplaren besitzen, um jedem Schüler einer Klasse eines in die Hand geben zu können.

Nach meiner Meinung müsste der Verein zur Förderung der Blindenbildung die für die Schulzeit erforderlichen Bücher zunächst und in erster Linie herstellen lassen. Nur scheint es mir nicht empfehlenswert, dass die Verhandlungen darüber, was gedruckt werden soll, in den Akten des Vorstandes und des Ausschusses begraben bleiben, und dass die Schlussabstimmungen vorgenommen und endgültige Beschlüsse gefasst werden, bevor die Allgemeinheit Gelegenheit gehabt hat, sich zur Sache zu äussern. Wäre früher bereits in der Weise verfahren worden, so wären — das glaube ich fest — die an und für sich schönen und für Sehende auch recht nützlichen Schriften von Wagner (Entdeckungsreisen) nicht in Punktschrift gedruckt worden. Auf keinem Gebiete des Wissens sind die Ergebnisse der Forschung so sehr von den Beobachtungen durchs Auge abhängig als auf dem der Naturwissenschaften. Unsern Blinden sind daher keine Bücher so wenig interessant und so wenig verständlich, als die für Sehende verfassten naturwissenschaftlichen Lesebücher. Eine ähnliche ungünstige Aufnahme finden nur noch die geographischen Lesebücher bei den Blinden, in welchen die Beschreibungen und Schilderungen einen zu breiten Raum einnehmen, welche sich auf Eindrücke beziehen, die das Auge gewonnen hat. Diese Eindrücke kennt der Blinde nicht, die Schilderungen und Beschreibungen bleiben ihm daher toter Lesestoff. Es wird die Aufgabe der Zukunft sein, naturwissenschaftliche und geographische Lesebücher für Blinde zu schreiben; so viel ich weiss, besitzen wir bisher noch nichts für Blinde Passendes und Geeignetes dieser Art.

Auch würde ich nicht empfehlen, den Vereinsausschuss mit der Ausarbeitung des einen oder anderen Schulbuches zu betrauen. Es müsste weiteren Kreisen möglich gemacht werden, sich an solchen Arbeiten zu beteiligen und es müssten Einzelne ermuntert werden, ihre Kraft an solche Aufgaben zu setzen. Der Ausschuss würde sein Ansehen und seine Bedeutung behalten, wenn er zu der Instanz gemacht würde, welche die eingelieferten Arbeiten zu begutachten hat.

Die Anzahl der in Punktschrift gedruckten Bücher, welche den

erwachsenen Blinden angeboten werden kann, ist schon jetzt verhältnismässig gross; Anstalten und Vereine wetteifern miteinander, dieselbe noch zu vergrössern. Ich sehe dieAufgabe desVereins zur Förderung der Blindenbildung auf diesem Gebiete nicht darin, alle anderen Verleger von Hochdruckschriften zu überbieten und jährlich die meisten Bände in Hochdruck herzustellen; nach meiner Meinung hat er auf diesem Gebiete eine andere und zwar eine doppelte Aufgabe. Die erste schwierigere ist es, alle die Kräfte, welche sich durch Herausgabe von Punktdruck-Schriften verdient machen, zusammenzuhalten, dass sie in gemeinschaftlicher Arbeit die Förderung der Blindenbildung verfolgen. Ich wünsche nicht, dass diese Kräfte ihre Selbständigkeit aufgeben und in den Verein z. F. d. Bl. aufgehen sollen; ich halte es nur für wünschens- und erstrebenswert, dass derVereinvorstand die Zentralinstanz bilde, an die jede Person, jede Anstalt, jede Vereinigung, welche etwas drucken lassen will, vor Beginn der neuen Thätigkeitsperiode ihr Arbeitsprogramm einsende, oder welche überall hin Mitteilung gelangen lasse, welche Werke nach ihrem Dafürhalten gedruckt werden müssten, um vorhandene Lücken in dem Bücherschatze der Blinden auszufüllen.

Drei Beobachtungen sind es, welche es mich wünschen lassen, dass der Vorstand des Vereins z. F. d. Bl. diese Stellung erringe. Es ist innerhalb der Länder mit deutscher Sprache in den letzten Jahren mehrmals vorgekommen, dass ein und dasselbe Werk an zwei verschiedenen Stellen in Punktschrift gedruckt worden ist (Schiller: Jungfrau von Orleans; Lessing: Minna von Barnhelm; Gothe: Egmont.) Diese nicht gewollte Konkurrenz schadet der Sache und lähmt die Kräfte. Sie könnte durch planmässiges Arbeiten einer Zentral-Instanz vermieden werden. — Der Musikalien-Katalog von A. Sauerwald-Köln weist nach, dass einzelne musikalische Kompositionen in Deutschland, Paris, London und Kopenhagen in Punktschrift gedruckt wurden. Welche Vergeudung an Kraft und Geldmitteln. Wieviel mehr Musikalien in Hochdruck könnten die Blinden-Musiker haben, wenn durch ein internationales Abkommen der gleichzeitige Druck derselben Musikalien an verschiedenen Orten verhindert würde! Der Verein z. F. d. Bl. wäre in Deutschland die Instanz, welche die Initiative zum Abschluss dieser Vereinbarungen ergreifen könnte. — Die Zeitschrift in Punktdruck hat sich im Laufe der letzten Jahre immer mehr unter den Blinden eingebürgert und ist ein bedeutsames Glied in der Förderung der Blindenbildung geworden. An vielen Orten erscheinen solche Zeitschriften, eine jede hat ihre besondere Aufgabe, ihre besondere Bedeutung. Ich halte auch das Zeitschriftenwesen für so wichtig, dass eine Zentral-Instanz die Entwickelung desselben verfolge und keinen berechtigten Trieb desselben eingehen lasse. Mit dem Tode des Pastors Grütter in Hamburg im Jahre 1899 hat der Monatsbote, eine Zeitschrift für evangelische Blinde, zu erscheinen aufgehört. Bisher hat sich niemand gefunden, der die Fortsetzung der Zeitschrift in

die Hand genommen hätte, etwas besseres ist auch nicht an ihre Stelle getreten. Es fehlt eben die Instanz, welche dafür sorgt, dass Lücken ausgefüllt und unnötige Kraftentfaltung vermieden wird.

Die andere Aufgabe, welche m. E. dem Verein z. F. d. B. auf dem Gebiete der Beschaffung von Hochdruckschriften für erwachsene Blinde zufällt, besteht darin, nur diejenigen Werke in Hochdruck herzustellen, welche für die Förderung der Blindenbildung von allgemeinem Werte sind, deren Druck sonst aber niemand übernehmen will.

Zu IV.

„Was ist zu thun, dass die in Hochdruck hergestellten Bücher nun auch thatsächlich denjenigen Kreisen zugängig gemacht werden, für welche sie gedruckt worden sind?“ so fragt Herr Direktor Mohr in Nr. 11 d. Bl. vom vorigen Jahre und führt aus, dass es den Blinden ermöglicht werden müsse, sich eine kleine Bibliothek anzulegen oder wenigstens eine Leihbibliothek zu benutzen.

Beim Lesen dieser Ausführungen drängte sich mir die Erinnerung daran auf, dass es vor mehr als 30 Jahren in der Schweiz schon einmal unternommen worden war, den Blinden zu einer Bibliothek — damals nur von biblischen und religiösen Schriften — zu verhelfen und dass über diesen Versuch von Dir. Hirzel-Lausanne in einer 1868 erschienenen Druckschrift berichtet worden ist, welche den Titel führt: Deuxième Rapport sur l'imprimerie en relief fondée à l'asile des aveugles de Lausanne par Henri Hirzel (Lausane-Georges Bridel 1868). Das Schriftchen ist in vieler Hinsicht sehr beachtenswert und sollte von jedem Blindenlehrer gelesen werden.

Direktor Hirzel erkannte und erklärte schon 1856, dass der Braille-Schrift die Zukunft gehöre. In dieser Ueberzeugung gründete er in dem von ihm geleiteten Blindenasyl zu Lausanne eine Druckerei für Punktschriftbücher, in welcher hauptsächlich die Teile der Bibel in französischer Sprache gedruckt wurden. Auf Wunsch des Direktors Georgi wurde dort auch das Evangelium Johannis in deutscher Sprache gedruckt. Um die Menge der gedruckten Bücher aus dem Magazin heraus und unter die Blinden zu bringen, wurde in Lausanne ein von Moon in England angewandtes Verfahren nachgeahmt. Es wurde ein Verein der Blinden geschaffen, in welchem jedes Mitglied einen wöchentlichen Beitrag von einem Sou zahlte und dafür statutenmässig nach und nach alle Bände der Bibel geliefert erhielt. Nach der von Hirzel aufgestellten Berechnung kostete dem Blindenasyl selbst ein Exemplar der ganzen Bibel in Punktschrift 152,80 Francs: jedes Mitglied der Blindenvereinigung sah sich jedoch schon in dem Besitz derselben, wenn es 12,80 Francs Beiträge gezahlt hatte.

Als Direktor Hirzel indirekt benachrichtigt wurde, dass die Blinden und ihre Umgebung durch die grosse Zahl von Büchern, die ihnen von Lausanne zuging, belästigt würden, machte er sich auf die Reise und besuchte 15 Mitglieder der Blindenvereinigung, um zu sehen, was an den erhaltenen Nachrichten wahr sei, welchen

Wert die Blinden darauf legten, Bücher zu besitzen, und welchen Gebrauch sie von den Büchern machten.

Von den Beobachtungen, welche Hirzel machen musste, interessieren uns hier nur einige: Einzelne der besuchten Blinden hatten in ihren beschränkten Wohnräumen keinen Platz für mehrere Bände; die Bücher lagen entweder auf dem Fussboden, waren in den Wohnungen bekannter Familien untergebracht oder in dem Asyl zu Lausanne zurückgeblieben. Ein Blinder hatte die erhaltenen Bücherpackete noch gar nicht geöffnet; ein anderer hatte in seiner Bibel fast nichts gelesen; einige wenige hatten grosse Freude an den Büchern, beklagten sich aber über die Menge und Grösse der Bücher, für welche sie keinen Platz hatten.

Hirzel liess sich durch die gemachten Beobachtungen jedoch nicht in dem Glauben irre machen, dass das Lesen für die Blinden von grossem Werte sei, er tadelte nur den Missbrauch, der durch die Blindenvereinigung eingeführt worden war und kam zu dem Schlusse, dass es vor allen Dingen darauf ankomme, die Lust zum Lesen zu erwecken. Als bestes Mittel zur Erreichung dieses Zieles empfahl er die Versendung periodisch erscheinender Zirkulare in Punktschrift.

Die Absicht, die von dem Verein zur Förderung der Blindenbildung hergestellten Hochdruckschriften nicht nur in die Blindenanstalten, sondern auch unter die allein lebenden Blinden zu bringen, sei es, dass denselben Gelegenheit gegeben wird, Bücher käuflich zu erwerben, sei es, dass für sie eine Leihbiliothek gegründet wird, ist eine sehr edle, aller Förderung würdige. Voraussetzung für alle Bestrebungen in diser Richtung ist aber, dass die Blinden auch Bücher erwerben oder wenigstens lesen wollen. Diese Neigung ist leider nicht immer vorhanden; sie kann aber gross gezogen werden. Sobald nur der Wunsch, geistige Beschäftigung zu erhalten, in den Blinden lebendig ist, findet sich auch ein Weg, ihn zu befriedigen, gleichviel ob die Bücher teuer oder billig sind. Meine Erfahrungen auf diesem Gebiete decken sich im Grossen und Ganzen mit denen, welche Direktor Hirzel seiner Zeit in Lausanne gemacht hat; einiges davon will ich jedoch noch mitteilen.

Ehe die Punktschrift in Deutschland Aufnahme gefunden hatte, erhielt jeder Zögling der hiesigen Blindenanstalt, welcher lesen gelernt hatte, bei seiner Entlassung aus der Anstalt ein in Stuttgarter Schrift gedrucktes biblisches Buch geschenkweise mit. Schon damals zeigte es sich, dass die Blinden verschieden über das Lesen und über den Genuss, den ein Buch gewährt, dachten. Während einige das Geschenk mit Freuden annahmen, lehnten andere die Annahme gänzlich ab. Als die Punktschrift mehr und mehr in den Vordergrund trat, die Zahl der im Druck erschienenen Punktschriftbücher aber gering war, hörte hier in Königsberg die Sitte auf, denen, welche zur Entlassung kamen, auf Kosten des Unterstützungsfonds ein Buch mitzugeben. Das Verlangen, Bücher zu besitzen, hat trotzdem mancher befriedigt. Es hat immer einzelne Blinde ge-

geben, welche ihre Freistunden während des Aufenthalts in der Anstalt dazu benutzten, sich Bücher abzuschreiben und so den Grundstock zu einer kleinen eigenen Bibliothek zu legen. Andere haben die Erlaubnis, einen Weihnachtswunsch aussprechen zu dürfen, dazu benutzt, zu einem eigenen Buche zu kommen. Freilich gab es lange Zeit hindurch ausser den Schullesebüchern nichts oder wenig, was in Punktschrift gedruckt war. Der Mangel an Punktschrift-Lektüre und das Verlangen darnach bei den Entlassenen der hiesigen Anstalt führte hier im Jahre 1889 zur Gründung eines „Monatsblattes für die ehemaligen Zöglinge der Blindenanstalt zu Königsberg i. Pr.", dessen Herstellungs- und Versendungskosten der hiesige Unterstützungsfonds trägt und das noch heute jedem ehemaligen Zöglinge der hiesigen Blindenanstalt kostenfrei zugestellt wird, so lange er nicht ausdrücklich auf die Zusendung desselben verzichtet. Der Fall ist hier leider auch vorgekommen. Andere Empfänger des Monatsblattes haben mir die gesammelten Jahrgänge zurückgeschickt, weil sie nach ihrer Angabe keinen Platz zur Aufbewahrung derselben hatten und nicht wünschten, dass die Blätter unter die Füsse kämen.

Da das Monatsblatt mit seinem geringen Umfange nicht allen ehemaligen Zöglingen genügende Unterhaltung und ausreichend geistige Nahrung bieten kann, so ist hier noch die Einrichtung getroffen worden, dass die Entlassenen Bücher aus der Anstaltsbibliothek entleihen können. Obwohl die Anstaltskasse das Postporto sowohl für die Hin- als Rücksendung der Bücherpackete trägt, sind es nur wenige, welche von dieser Einrichtung Gebrauch machen, da die meisten der Entlassenen zu wenig Zeit für geistige Beschäftigung übrig haben; nur für die hohen Feste des Kirchenjahres lässt sich der eine oder andere ein Bücherpacket senden.

Alle diese Erfahrungen haben mich zu der Ueberzeugung gebracht, dass es die schwierigste Aufgabe ist, die Blinden so zu erziehen und zu gewöhnen, dass das Verlangen, sich durch Selbstlesen geistig zu beschäftigen, in ihnen wach wird und lebendig bleibt; leichter ist es, dieses Verlangen zu stillen, wenn es vorhanden ist. Aber beide Aufgaben fallen in erster Linie der Anstalt zu, in deren Bereich die Blinden wohnen. Sollte eine Anstalt mit den ihr zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln diese Aufgaben nicht lösen können, so müssten sich für kleinere Bezirke Vereine bilden, wie z. B. der „Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften und von Arbeitsgelegenheit für Blinde zu Leipzig" einer ist. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung, dessen Geltungsbereich und Wirkungskreis sich über ganz Deutschland erstreckt, kann auf diesem Gebiete nur sehr äusserliche und allgemeine Massnahmen treffen, die ohne Nachhilfe vonseiten solcher Organe, welche persönliche Berührung mit den Blinden haben, ganz ohne Wirkung bleiben.

Ich bin ferner überzeugt, dass nicht jeder Blinde, der sich gern mit Büchern beschäftigt, auch in der Lage ist, sich eine Bücher-

sammlung anlegen zu können oder in ständigen Verkehr mit einer Bibliothek zu treten. Die Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse zwingen viele, auf beides zu verzichten. Die billigen Bücherpreise allein genügen nicht, um die Blinden auf die Höhe zu heben, auf der der Mensch für geistige Genüsse empfänglich ist und für geistige Beschäftigung Zeit gewinnt; ein gewisses, wenn auch sehr bescheidenes Mass von Wohlhabenheit gehört als Grundbedingung immer dazu.

So sympathisch ich daher den Bestrebungen gegenüber stehe, welche Herrn Direktor Mohr zur Aufstellung seiner vierten Frage bewogen haben, so wenig kann ich dazu raten, den Verein z. F. d. Bl.bldg. mit der direkten Verfolgung dieser Bestrebungen zu betrauen. Es würde das seine Kräfte übersteigen und zu rein äusserlichen Massnahmen von seiner Seite führen, die der Sache ebenso wenig nützen würden, wie die Massnahmen genützt haben, welche der Blinden-Verein in Lausanne und später der Moon'sche Blinden-Verein in Berlin in der ersten Zeit ihres Bestehens zu diesem Zwecke trafen. Nur in kleineren Kreisen und Gebieten ist es möglich, wirksam thätig zu sein, um das wirtschaftliche und geistige Niveau der Blinden zu heben oder es auf der erlangten Höhe zu erhalten. Die Leiter der Bewegung in diesen kleineren Gebieten müssen allerdings die erforderlichen Mittel zur Verfügung haben, um, je nachdem es ihnen angebracht erscheint, ganz und unentgeltlich oder zu billigen Preisen Bücher und Lektüre abgeben zu können.

Die Bestrebungen, welche darauf abzielen, in allen Teilen Deutschlands Bibliotheken für Blinde zu gründen und eine Ermässigung des Packetportos für Sendungen von Blindenschriften zu erwirken, finden wohl allgemein volle Billigung und Unterstützung.

Zum Schluss noch ein Wort über die Frage, wie hoch der Preis für die von dem Verein zur Förderung der Blindenbildung hergestellten Hochdruckschriften für die verschiedenen Abnehmer zu bemessen sei. Ich halte es nicht für richtig, auch nicht für erforderlich, dass der Verein die Preise seiner Bücher für jeden einzellebenden Blinden weiter herabsetze als für die Blindenanstalten und Blindenvereine; wohl aber bin ich der Meinung, dass die Blindenanstalten ihre Bücher etwas teurer bezahlen könnten. Der Verein würde schon ein gutes Werk thun und die Notwendigkeit seines Daseins beweisen, wenn er die von ihm herausgegebenen Bücher zum Selbstkostenpreise abgeben würde. Dieser Heraufsetzung der Preise kann ich aber nur unter der Bedingung das Wort reden, dass die dadurch erzielten höheren Einnahmen auf anderen Gebieten zur Förderung der Blindenbildung verwendet werden. Wo das beispielsweise geschehen könne, habe ich im Laufe dieser Abhandlungen schon angedeutet: über das Wie bemerke ich noch, dass der Verein meines Erachtens nicht nur verpflichtet ist, Versuche anstellen und Proben anfertigen zu lassen, sondern auch für grössere Arbeiten Preise aussetzen oder Honorare zahlen müsste.

Drehbock und Beschneide-Vorrichtungen für blinde Bürstenmacher.

Das Anfertigen von gedrehten Bürsten durch Blinde hat wohl in verschiedenen Blindenanstalten schon auf mehr oder weniger Schwierigkeiten gestossen, da ein Drehbock, wie er von sehenden Bürstenmachern benutzt wird, für Blinde nicht mit Erfolg zu verwerten ist.

In der Februar-Nummer d. Bl. hat Herr Längerer, Neukloster, unter dem Titel „Neue Lehrmittel für die Bürstenmachereien in den Blindenanstalten" einen eigens für Blinde konstruierten Drehbock und eine Beschneidevorrichtung geschildert.

Ich möchte mir nun im folgenden erlauben, auf einen von mir hergestellten Drehbock aufmerksam zu machen, der durch seine einfache Zusammenstellung und durch bequeme Handhabung blinde Bürstenmacher in den Stand setzt, alle Arten Drehware selbst herzustellen. Dieser Drehbock ist zusammengesetzt aus einem Schlitten mit Schraubkloben, Uebersetzungsrädern und Kurbel, einem Untergestell, Trittbrett und Wandhaken, sowie einer auf dem Schlitten zu befestigenden Einlegevorrichtung und einen derselben zum Halt dienenden Eisenwinkel. Der Schlitten mit allem Zubehör ruht in dem Untergestell und ist mit dem Trittbrett durch ein über eine Rolle gehendes Seil verbunden.

Naturgemäss setzt jeder Arbeiter beim Drehen den rechten Fuss nach vorn, wohin somit auch der grössere Teil des Körpergewichtes verlegt wird. Diese Stellung nutze ich aus, indem der Fuss nicht nach vorn auf den Fussboden, sondern auf das Trittbrett gesetzt wird und so bewirkt, dass der eingespannte Draht straff bleibt, und der Schlitten allmählich so viel nachgibt, als der Draht eingedreht wird.

Der Wandhaken wird in Höhe des Schraubklobens in der Wand befestigt. Zu der Einlegevorrichtung gehört ein auf dem Schlitten durch eine Flügelschraube befestigtes Gestell und ein durchbrochenes Einlegebrett, welches mit Zentimetermass und mit einem verstellbaren Anlegebrettchen versehen ist.

Bei der Handhabung des Drehbockes ist folgendes zu beachten.

Vor Aufstellung des Bockes nehme man das Einlegebrett aus dem Gestell und richte es nach Länge und Halbmesser der Bürste ein. Beim Arbeiten stelle man den Bock soweit vom Wandhaken auf, dass der Schlitten noch zwei bis drei Fingerbreiten angezogen werden kann. Der Draht zur Bürste wird über dem Wandhaken im Schraubkloben befestigt, das Material eingelegt und bis zum Schraubkloben geführt.

Nun bringt man mit der linken Hand das Einlegebrett in wagerechte Lage und schiebt mit der Rechten den Eisenwinkel nach links, um so dem Einlegebrett Halt zu geben.

Man achte auf die Lage des Drahtes, der über der rechten Aus-

schnittkante des Einlegebrettes liegen muss. Das Ende der Kante ist durch ein fühlbares Merkmal gekennzeichnet.

Hierauf wird das Material gleichmässig verteilt, indem man mit der linken Hand von unten und mit der rechten von oben fühlt.

Ist das Material verteilt, so hält die linke Hand den Draht hinter der Bürste zusammen, und während der rechte Fuss fest auf das Trittbrett gesetzt wird, schiebt man den Winkel nach rechts und dreht die Kurbel einmal herum.

Da nun Bürste und Stiel nicht zugleich gedreht werden können, so bedient man sich hierzu einer besonderen Vorrichtung (Drahtspanner), die den Draht während des Eindrehens fest zusammenhält.

Die Anzahl der Kurbeldrehungen richtet sich nach der Beschaffenheit der Bürste. Die Uebersetzung der Räder ist 1 : 2.

Wie mit Zahnrädern, so ist der Drehbock auch mit nur einem Schwungrade einzurichten oder so, dass bei aussergewöhnlich starkem Draht die Kurbel umzusetzen ist, wodurch die Uebertragung wegfällt. Ich habe mit dem oben beschriebenen Bürstendrehbock schon einige blinde Lehrlinge mit gutem Erfolg ausgebildet.

Nicht minder wichtig als das Drehen der Bürste ist das saubere Beschneiden derselben, denn erst dadurch erhält sie Façon und Ansehen.

Um gedrehte Bürsten mit den verschiedensten Durchmessern zu beschneiden, verwende ich zwei Vorrichtungen. Die eine wird an der Bankscheere befestigt und ist für Durchmesser bis zu 18 mm herab, die andere wird an die Handscheere geschraubt und ist für Durchmesser bis 5 mm herab bestimmt.

Zu meiner vollständigen an der Bankscheere zu befestigenden Beschneidevorrichtung gehören: 2 Spannkloben, 2 Bürstenhalter mit 3 mm, 2 mit 6 mm, 1 mit 10 mm und 1 mit 14 mm Einlage, sämtlich verstellbar eingerichtet.

Man schraube die passenden Bürstenhalter auf die Spannkloben, wobei zu beachten ist, dass die Bürstenhalter mit 3 mm Einlage sich für schwachen und die mit 6 mm Einlage sich zu stärkerem Drahte eignen, während man sich für die Schöpfe bei Flaschenbürsten der Bürstenhalter mit 10 mm oder 14 mm Einlage dient.

Sind die passenden Bürstenhalter aufgeschraubt, so befestige man die Spannkloben an der ausgezogenen Stellschiene der Bankscheere und zwar so weit von einander, dass die Bürste genügend Raum dazwischen hat.

Darauf schiebe man die Stellschiene so weit nach dem Messer, dass die Entfernung von dem Bankscheerenmesser bis zur Mitte der Einlage des Bürstenhalters den Halbmesser der Bürste ergibt. Jetzt wird die Bürste von oben in die Einlagen gedrückt und während die linke Hand, das Ende des Stieles erfassend, die Bürste den Messern zudreht, wird mit der rechten Hand die Bankscheere in Thätigkeit gesetzt.

Will man der Bürste eine konische Form geben, so stelle man

den Bürstenhalter am Stil der Bürste so weit zurück, wie der untere Halbmesser der Bürste grösser werden soll als der obere. Die Einlagen passen sich der Lage der Bürsten an.

Bei Bürsten mit langem Stil (Schlauchbürsten, Rohrreiniger etc.) verwende man beim Beschneiden eine Eisenklammer, welche, auf den Stil geklemmt, als Handhabe zum Drehen dient.

Die Beschneidevorrichtung für die Handscheere besteht aus 6 Bürstenhaltern (2 mit 2 mm, 2 mit 4 mm, 1 mit 6 mm und 1 mit 10 mm Einlage) und eine mit 2 Schraubzwingen versehenen Apparat, in dessen Gabel sich 2 verstellbare vierkantige Flügelschrauben befinden, auf denen die Bürstenhalter nach Art der Bürste zu befestigen sind.

Die Handhabung dieser Vorrichtung ist ähnlich der oben beschriebenen, nur dass hier die Bürstenhalter nach dem Halbmesser der Bürste gestellt und möglichst weit nach oben gegenüber der Scheerenspitze befestigt werden.

Ein Blatt der Scheere muss zum Apparat passend gearbeitet sein.

Die oben beschriebenen Werkzeuge kommen auf dem diesjährigen Blindenlehrerkongress zur Ausstellung und sind durch die hiesige Blindenanstalt oder durch mich zu beziehen.

Otto Werg,
Werkmeister der Prov.-Blindenanstalt Hannover.

Schnell-Schreibmaschine für Braille'sche Punktschrift.
(System Picht).

Eine deutsche Schreibmaschine bietet ihre Dienste an. In der Maschinenwerkstatt von R. Schuff zu Steglitz bei Berlin angefertigt, verfolgt sie den Zweck, eine praktische und insbesondere schnell arbeitende Helferin bei der Herstellung der Brailleschen Punktschrift zu sein. Sie ist sowohl für die Voll- und Kurz-, als auch für die Musikschrift geignet.

Alle Blindenfreunde, die in anerkennenswerter Bereitwilligkeit Bücher aus Schwarzdruck in Punktschrift übertragen, um dem Blinden eine reichhaltige Bibliothek zur Unterhaltung und Belehrung zu schaffen, werden diese Maschine mit besonderem Interesse begrüssen, da nun spielend leicht und schnell die Punktschriftwerke angefertigt werden können.

Allen Blindenlehrern, die oft viel Zeit auf die Anfertigung von Punktschriftnotizen für die Unterrichtsstunde (Musikalien, Uebersichten) oder auf die Punktschriftkorrespondenz mit Blinden verwenden müssen, ist ein Mittel dargeboten, das ihnen ohne Anstrengung grosse Zeitersparnis gewährt.

Insbesondere werden alle Blinden beim Brailleschreiben bedeutende Erleichterung erfahren. Mit Hülfe dieses Apparates vermag

jeder ohne viel Mühe und Zeitaufwand alle seine schriftlichen Arbeiten in Punktschrift zu erledigen. Sowohl Briefe und kurze Notizen, als auch umfangreiche Arbeiten, wie Notenstücke und Abschriften zur Erweiterung der Privatbibliothek lassen sich mit Leichtigkeit anfertigen, da man mit der Maschine fast vier- bis sechsmal so schnell zu arbeiten vermag als mit den bisher gebräuchlichen Schreibapparaten. Die Handhabung ist eine so ungemein einfache, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Schüler mit der Maschine bald umzugehen lernen. Und da die Maschine bei dem verhältnismässig sehr niedrigen Preise, durch den sie sich von anderen Systemen zu ihrem Vorteil unterscheidet, wohl leicht in grösserer Anzahl bei den Blindenanstalten Eingang finden wird, so steht zu hoffen, dass man besonders in den Oberklassen und Fortbildungs-Abteilungen Versuche mit dem Maschinenschreiben anstellen wird, wie ja auch in vielen Schulen Amerikas Schreibmaschinenklassen für die sehenden Schüler eingerichtet sind.

Auch für Punktschriftdruckereien empfiehlt sich zur schnelleren Anfertigung des Manuskriptes die Benutzung der Schreibmaschine.

Als charakteristisch für die obengenannte Maschine, deren Modell beim kaiserlichen Patentamt unterm 6. Mai 1901 zwecks Musterschutz eingetragen ist, sei folgendes hervorgehoben:

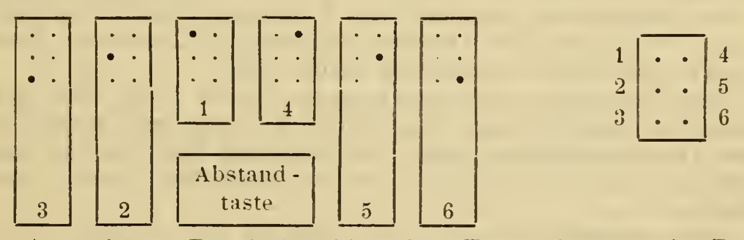
Sie wird in zwei Ausführungen geliefert:

a) Maschine Nr. I mit einer Klaviatur für beide Hände (zweckmässig für Sehende).

b) Maschine Nr. II mit einer Klaviatur für eine Hand und auch für beide Hände (zweckmässig für Blinde).

Beide Formen unterscheiden sich nur in der Bedeutung der Tasten und in der Konstruktion der Tastenhebel.

Bei Maschine Nr. 1 ist die Tastenanordnung folgende:



Anmerkung: Durch Anschlag einer Taste wird stets der Punkt erzeugt, der in der Bezeichnung durch seine Grösse hervorgehoben ist.

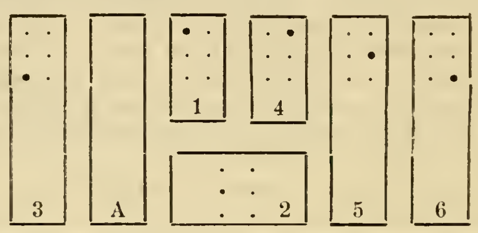
Der Zeige-, Mittel- und Ringfinger der linken Hand ruhen auf Taste 1, 2, 3, die entsprechenden Finger der rechten auf 4, 5, 6 und der Daumen auf der Abstandstaste.

In dieser Weise wird die Maschine am vorteilhaftesten von

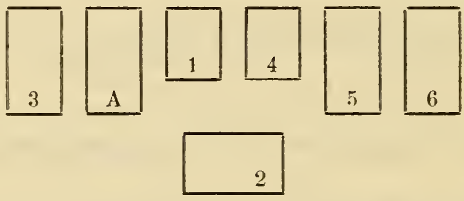
Sehenden angewendet, da diese mit dem Auge das Manuskript verfolgen können und für das Schreiben beide Hände zur Verfügung haben.

Für Blinde eignet sich am zweckmässigsten die Maschine Nr. II, da sie ihm neben dem Schreiben mit der rechten Hand gestattet, die linke zum Ablesen des Manuskripts und zum Nachlesen des Geschriebenen zu benutzen.

Die Bedeutung der Tasten bei Maschine Nr. II ist aus folgendem ersichtlich.



Die querliegende Taste 2 ist so eingerichtet, dass sie nach vorne herausgezogen werden kann. Ist das geschehen, so ergibt sich nachstehendes Bild:



Zum Schreiben legt man den Mittel-, Ring- und kleinen Finger der rechten Hand auf die Tasten 4, 5, 6, den Daumen auf 3, den Zeigefinger auf 1 und die Handwurzel auf die hervorstehende Taste 2. Die Abstandtaste, zwischen 1 und 3 gelegen, bleibt frei und wird nur nach Bedarf mit dem Daumen niedergedrückt, wenn ein Raum zwischen zwei Wörtern hergestellt werden soll.

Nach Einschieben der ausgezogenen Taste 2 bietet diese Ausführung der Maschine noch den Vorteil, dass man auf ihr auch mit beiden Händen schreiben kann. Die Verteilung der Finger ist dann dieselbe wie bei Nr. I. Taste 2 wird nun durch den Daumen angeschlagen.

Selbstverständlich können auch Sehende die Maschine Nr. II benutzen; doch empfiehlt sich für sie ganz besonders Nr. I.

Die Tasten sind nach der Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Punkte und nach der Kraftfähigkeit der verschiedenen Finger geordnet.

Jede Taste trägt eine besondere Bezeichnung, aus der sich genau ersehen lässt, welcher Punkt durch sie hervorgebracht wird. Diese Einrichtung ermöglicht jedem, der mit dem Brailleschen

Schriftsystem vertraut ist, ohne besondere Anleitung sofort schreiben zu können.

Die Schrift erscheint auf dem wagerecht liegenden Papier nach oben erhaben und kann sogleich nach dem Drucken eines jeden Schriftzeichens nachgelesen bezw. verbessert werden. Durch einen Druck wird stets ein ganzer Buchstabe erzeugt.

Der Papierwagen bewegt sich selbstthätig weiter und gleitet ohne besondere Handgriffe regelmässig genau auf die betreffende Druckstelle. Infolgedessen zeigt die Schrift eine stets gleiche Entfernung zwischen den Buchstaben und scharfe Zeilengeradheit.

Schon beim ersten Gebrauch vermag man schneller zu schreiben als mit dem Schreibstifte. Nach einiger Zeit der Uebung lässt sich mit leichter Mühe eine noch bedeutend höhere Schreibgeschwindigkeit erreichen.

Papier kann in jeder beliebigen Grösse bis zum Format des Druckbogens (27 × 34 cm) verwertet werden. Durch Einschrauben eines Stellstiftes gewinnt man verschiedene Randbreiten. Die Schrift ist schön gleichmässig und gut lesbar.

In ihrer kleinen und gefälligen Bauart ist die Maschine doch von dauerhafter und einfacher Konstruktion. Ihre Grösse beträgt 31 × 13 × 23 cm und ihr Gewicht etwa 3,5 kg. Zur Aufbewahrung dient ein entsprechender Holzkasten, in welchem sie auch von Blinden mit einer Hand bequem und sicher getragen werden kann. (Grösse 32,5 × 24,5 × 14,5 cm, Gewicht etwa 1,5 kg.) Das für den Schreibbedarf nötige Papier kann ebenfalls in dem Transportkasten aufbewahrt werden. Jede Schreibarbeit lässt sich mit dieser Maschine zu gleicher Zeit auch in zwei Exemplaren anfertigen.

Bei ihrer geschmackvollen Ausstattung hat sie doch nur einen verhältnismässig niedrigen Preis.. Im Einzelkauf beträgt er 35 Mk. (excl. Porto und Verpackung), bei grösseren Aufträgen tritt eine Ermässigung ein. Der Kasten zum Aufbewahren der Maschine wird für 5 Mk. geliefert.

Der Gebrauch der Maschine gestaltet sich in folgender Weise:

Nachdem das Papier durch Drehen des Griffes zwischen den Walzen hindurch in den Hohlzylinder hineingerollt ist, wird die Randbreitenstellung geregelt und der Papierwagen nach rechts herausgezogen, bis der Stellstift an die Anschlagstelle schlägt. Je nachdem nun die Tasten einzeln, in Gruppen oder insgesamt niedergedrückt werden, entstehen auf dem Papiere die erhabenen Punktschriftzeichen. Nach Ertönen der Glocke naht das Ende der Zeile. Das Papier wird durch Drehen des Griffes um Zeilenbreite hervorgeschoben. Darauf wird das Schreiben in derselben Weise fortgesetzt.

Nähere Auskunft erteilt O. Picht, Lehrer an der Königlichen Blindenanstalt in Steglitz.

Zur Prüfungsfrage.

Von Feuersenger, Königsberg i. Pr.

Nach der vorgeschlagenen Prüfungsordnung für Blindenlehrer — Kongressbericht Steglitz-Berlin 1898, S. 318 ff. — soll die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an Blindenanstalten durch Ablegung der Prüfung für Blindenlehrer erworben werden. Die Behörden und Anstaltsleitungen haben zweifellos das Recht zu verlangen und sich auf ihnen geeignet erscheinende Weise davon zu überzeugen, dass die Blindenlehrer zur Erteilung des Unterrichts in Blindenschulen befähigt sind. Die Vorbildung im Seminar und das Zeugnis über die bestandene zweite Lehrerprüfung genügen allein dazu nicht. Die Blindenanstalten lassen darum der definitiven Anstellung eine mehrjährige Probezeit vorangehen, um dem aus dem Volksschuldienst übertretenden Lehrer Gelegenheit zu geben, sich durch praktische und theoretische Thätigkeit unter Anleitung und Aufsicht des Direktors der Anstalt als Blindenlehrer auszubilden. Die definitive Anstellung dürfte in den meisten Anstalten mit von dem Erfolge der Bemühungen in dieser Hinsicht abhängig gemacht werden. Erfolgt die definitiveAnstellung als Blindenlehrer, so erklärt dadurch die Anstalt, dass der betreffende Lehrer sich das Wissen erworben hat, welches sie ihm hat bieten können, das sie zur definitiven Anstellung für ausreichend erachtet und aufgrund dessen sie eine Weiterarbeit im Dienste der Blinden für erspriesslich hält. Da die definitive Anstellung doch in jedem Falle von dem Gutachten des Anstaltsdirektors abhängig sein dürfte, hat in gewissem Sinne jeder definitiv angestellte Blindenlehrer eine Fachprüfung vor seinem Direktor bestanden. So verschieden wie die Organisationen der Anstalten dürften auch die Anforderungen sein, welche sie an das Fachwissen ihrer Lehrer stellen. Herr Inspektor Lembcke verlangt in seinem Vortrage auf dem Kongress Steglitz-Berlin, dass der Blindenlehrer „die in der gegenwärtigen Litteratur zerstreut liegenden Beobachtungsresultate studieren“, und dass er „als Voraussetzung für seine unterrichtliche und erziehliche Aufgabe sich die Geschichte, Litteratur und Lehrmittelkunde des Blindenwesens und ein eigenartiges methodisches Wissen und Können angeeignet haben muss“. (Kongressbericht S. 303 und 304.) Ich glaube jedoch richtig annehmen zu dürfen, dass die meisten Anstalten mehr Gewicht auf praktische Thätigkeit als auf theoretisches Wissen legen*), dass sie eine genauere Kenntnis der Geschichte und Litteratur des Blindenwesens von ihren Hülfslehrern **) nicht verlangen, sondern dessen Aneignung dem freien Studium des definitiv angestellten Lehrers überlassen, zumal dann, wenn während der Hülfs-

*) Wenn wir statt Thätigkeit Tüchtigkeit setzen, dann bin auch ich einverstanden. Lembcke.

**) Von Hülfslehrern habe auch ich sie nicht verlangt; von ihnen fordere ich nur ernstes Streben nach Aneignung derselben. L

lehrerzeit noch das zweite Volksschullehrerexamen abgelegt werden muss.*)

Die vorhin erwähnte, der lokalen Vorbildung entsprechende Art von lokalen Fachprüfungen soll durch eine Prüfung ersetzt werden, für welche als Ort Berlin vorgeschlagen ist, und der sich die Lehrer sämtlicher Blindenanstalten unterziehen sollen. Die praktische Befähigung soll durch zwei Lehrproben nachgewiesen werden; das Hauptgewicht wird naturgemäss auf theoretisches Wissen, dessen Umfang in der Prüfungsordnung bezeichnet ist, gelegt werden. Eine Aenderung der Vorbildung ist mit Einführung dieser Prüfung nicht verbunden. Die Prüfungs-Kommission überlässt es dem Prüfling, sich das erforderliche Wissen zusammenzusuchen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob ihm das überhaupt möglich ist. Nehmen die Behörden bezw. Anstaltsvorstände für sich das Recht in Anspruch, uns Lehrer einer solchen Prüfung zu unterziehen, dann müssen sie auch die Pflicht übernehmen, uns das Erwerben des verlangten Fachwissens und dadurch das Bestehen der Prüfung zu ermöglichen, denn es handelt sich nicht um eine freiwillige, sondern um eine Pflichtprüfung. Durch Erlass einer Prüfungsordnung seitens der Behörde bezw. durch die Forderung der Prüfung durch die Anstalten wird dieser Pflicht nicht genügt.

Es ist von anderer Seite die Schwierigkeit der Prüfung betont worden, so lange wir keine Geschichte der Blindenbildung, keinen Führer durch die Litteratur haben. Ich gehe aber weiter und behaupte, dass bei den gegenwärtigen Verhältnissen ein Bestehen der Prüfung bei strengen, unnachsichtlichen Anforderungen geradezu unmöglich sein kann, auch wenn der Prüfling seine Pflicht in vollstem Masse erfüllt hat, eine Behauptung, mit welcher der verehrte Präsident des Kongresses Steglitz-Berlin die Erörterungen der Prüfungsfrage unter allgemeiner heiterer Zustimmung der Versammlung beschloss, und zwar aus folgendem Grunde:

In der Prüfung soll der Kandidat einen Wissensfond nachweisen; sie nötigt ihn aber auch, zum mindesten durch die Lehrproben, vor der Prüfungs-Kommission sein pädagogisches Glaubensbekenntnis abzulegen. Beides, Wissen und pädagogischen Standpunkt, misst und bewertet der Prüfende nach seinem Wissen und seiner Anschauung. Um beiden Teilen gerecht werden zu können, ist es nötig, dass das Gebiet eines jeden Unterrichtsfaches nach Wertschätzung, Stoffauswahl, Hülfsmittel und Methode abgegrenzt und dadurch ein gemeinsamer Boden geschaffen ist, auf welchem eine Verständigung zwischen Prüfungs-Kommission und Prüfling möglich ist. Bis jetzt handelt es sich fast in der ganzen Blindenlitteratur, soweit sie sich mit der Schule beschäftigt, nur um Meinungen, die wohl die Sache klären, aber nicht Anspruch auf unbedingte Gültigkeit erheben können. Wie weit die Meinungen oft aus-

*) Die Einrichtung würde ich allerdings für keine glückliche, sondern der thunlichsten Abstellung bedürftige halten. L.

einandergehen, erlaube ich mir an einer Anzahl von Grundsätzen nachzuweisen, nach denen der Stoff für den Anschauungs-Unterricht ausgesucht werden soll.

Er richtet sich:

1. nach dem Lesestoff (Kongressbericht Kiel, S. 122, 136, Blindenfreund 1899, Nr. 3);
2. nach den Jahreszeiten; es werden
3. natürliche Gruppen (Körper, Kleidung etc.);
4. Sprachgruppen; zusammengestellt, während andere Grundsätze lauten:
5. Mein Prinzip bei der Stoffauswahl ist, kein Prinzip zu haben;
6. vom räumlich Nahen zum räumlich Fernen;
7. vom Kleinem zum Grossen;
8. vom Einfachen zum Zusammengesetzten.

(2—5 siehe Akten der 2. Sektion zum Kongr. München 1895.)

Ich gestatte mir, einige andere Fragen anzuführen, die noch verschieden beantwortet werden: Welche Stellung gebührt dem schriftlichen Rechnen in der Blindenschule? Wird der Anschauungsunterricht in der Raumlehre im Anschluss an den Unterricht im Modellieren und Zeichnen erteilt (Kongressbericht Steglitz, S. 109) oder umgekehrt: Stehen Modellieren und Zeichnen im Dienst des Raumlehreunterrichts? (Mells Handbuch S. 624.) Gehört die Lehre vom Licht in den Lehrplan der Blindenschule, wenn ja, in welchem Umfange? Auch die Fragen über die Stellung der Kurzschrift in der Schule und über den Wert der Bilder als Anschauungsmittel haben sich trotz der sanktionierenden Kongressbeschlüsse eine einstimmige Bejahung noch nicht erzwingen können. Wird nun bei der Prüfung eine solche strittige Frage, deren Zahl sich erheblich vermehren lässt, vorgelegt, so kann der Prüfling bei der theoretischen Prüfung wohl die verschiedenen Ansichten anführen, muss aber doch bei der Abmessung der Gründe für und wider zu einer bestimmten Stellungnahme zu dem Thema gelangen. Damit müsste sich der Prüfende begnügen, auch wenn er anderer, ja sogar entgegengesetzter Meinung ist. Es stände dann Meinung gegen Meinung, und das ist eine Situation, die ich mit der Würde einer derartigen Prüfung nicht in Einklang bringen kann. Erhält der Prüfling ein Thema aus einem derart strittigen Gebiet zur Lehrprobe, so ist er gezwungen, dieselbe nach den Grundsätzen anzulegen, die ihn seine Anstalt gelehrt, die er seinen Studien in der Litteratur, falls sie darüber überhaupt Aufschluss gibt, und seiner Ueberzeugung gemäss für die richtige hält. Steht in diesem Fall der Prüfende prinzipiell auf einem anderen Standpunkte, so muss er konsequenterweise seine Meinung für die richtige ansehen, umsomehr, als er durch seine Berufung in die Prüfungs-Kommission die Behörde auf seiner Seite hat. Die sich daraus ergebenden unliebsamen Konsequenzen trägt der Prüfling, ohne nach dem gegenwärtigen Modus pädagogischer Prüfungen in der Lage zu sein, sich davor schützen zu können; denn eine Verteidigung der Lektion ist meines Wissens nach bei Prüfungen nicht üblich.

Ich verkenne nicht die Vorteile, welche die Blindenlehrerprüf-

ungen der Blindenschule und den Blindenlehrern bringen können und bin daher im Prinzip für die Einführung der Prüfungen. Die sofortige Einführung würde, wie ich in vorstehender Arbeit nachzuweisen versucht habe, ungerechtfertigte Härten im Gefolge haben. Ich halte darum den Zeitpunkt zur Einführung der Prüfung noch nicht für gekommen, zumal da auch von anderer Seite die Notwendigkeit der sofortigen Einführung mit schwerwiegenden Gründen bestritten worden ist. Dann haben wir aber keinen stichhaltigen Grund, es in diesem Falle den Taubstummenlehrern gleich zu machen und erst von der Prüfung eine Ausgestaltung unserer Litteratur zu erwarten, sondern wir können den Weg gehen, der die planmässig ausgestattete und abgegrenzte Blindenpädagogik als Ausgangspunkt, die Blindenlehrerprüfungen aber als Ziel hat. Dieser Weg erscheint mir umsomehr gangbar, als uns von berufener Seite mitgeteilt ist: alle Anzeichen sprechen dafür, dass eine Geschichte des Blindenwesens in Vorarbeit ist (Blindenfreund April 1901, S. 81), und als uns der diesjährige Kongress einen Vortrag über die „Litteratur des Blindenwesens" bringen wird. Haben die Blindenpädagogen das Wissen, das in der Prüfung nachgewiesen werden soll, festgelegt, dann werden erhebliche Einwendungen gegen die Prüfungen aus Fachkreisen nicht mehr erhoben werden können, dann wird auch der mehr passive Widerstand der jüngeren Kollegen gegen die Prüfungen schwinden und dann werden sich auch die Behörden dem einstimmig geäusserten Wunsch nach Prüfungen nicht so ablehnend gegenüber verhalten, wie es gegenwärtig der Fall zu sein scheint.

Nochmals zum „Blinden-Unterricht durch den Gesichtssinn."

I.

Separat-Abdruck der Wiener klinischen Wochenschrift
Organ der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien.

„Direktor Heller vom Blindeninstitute Hohe Warte in Wien demonstriert einen siebenjährigen Knaben, an welchem erfolgreiche Sehversuche gemacht worden sind. Zunächst gibt er die Erklärung ab, dass er eine ausschliesslich heilpädagogische Leistung vorzuführen beabsichtige. Die Berechtigung, dies in der Gesellschaft der Aerzte zu unternehmen, ergebe sich daraus, dass diese Leistung in einer Augenerkrankung begründet ist. Durch die Demonstration soll nachgewiesen werden, dass bei einem Kinde, welches von autoritativer Seite als blind bezeichnet und auf die Blindenanstalt hingewiesen wurde, in einem bestimmten Falle ein wirksamer Unterricht durch den Gesichtssinn unter Anwendung heilpädagogischer Methoden möglich sei. Die Beobachtungen und Erfahrungen einer 28-jährigen Praxis als Heilpädagoge haben ihn in der Blindenschule wiederholt veranlasst, bei erheblichen Sehresten das Gesicht gleichzeitig mit dem Tastsinn in Anspruch zu nehmen; dieser Vorgang

hat mehrfach zu einer sehr wirksamen Unterstützung der tastenden Hand durch das Auge und in zwei Fällen, welche mit dem gegenwärtigen eine gewisse Verwandtschaft haben, dahin geführt, dass der Blindenunterricht völlig entbehrlich wurde. In dem heutigen Falle handelt es sich, was bisher nicht gelungen ist, um einen erfolgreichen Versuch, einem nicht sehenden Kinde den Elementarunterricht von vorneherein und ausschliesslich durch den Gesichtssinn zu erteilen. Charakteristische Kopfbewegungen, die besonders am Beginne des pädagogischen Verfahrens zu beobachten waren, lassen die erzielten Erfolge durch eine zweckmässige Benützung eines erheblich eingeengten Sehfeldes erklären: gründliche Untersuchungen haben aber auch sichergestellt, dass das Kind sich dieses Sehfeldes nicht bewusst war, es von selbst nicht zur Benützung brachte und es auch ferner nicht benützt hätte, und dass dieses Bewusstsein und die daraus resultierende Fähigkeit zur Verwendung erst durch die heilpädagogische Einwirkung und Uebung hervorgerufen wurde. Diese Thatsache bezeichnet die psychologische Seite des Falles.

Direktor Heller entwickelt nun die von ihm angewendete Methode. Zuerst wurde in einem völlig verdunkelten Raume ein Lichtkreis erzeugt, die Lokalisation desselben geübt und in diesen Lichtkreis gelegte, vorher betastete Gegenstände durch das Auge unterschieden. Derselbe Vorgang wurde im verdunkelten Raume unter auffallendem Lichte wiederholt. Die durch transparente Gläser vermittelten Farben wurden von dem Kinde zunächst als „anderes Licht" bezeichnet. Durch Namengebung lernte es die Farben als solche kennen. Die Unterscheidung geometrischer Formen führte zu der von Buchstaben und Zifferzeichen. Auf der zweiten Stufe des Unterrichts fiel die vorhergehende Betastung der Gegenstände gänzlich und für immer weg, und gegenwärtig ist das Kind nach einem Unterricht von vierzehn Monaten imstande, im Tageslichte oder bei künstlicher Beleuchtung in stetig zunehmender Entfernung ohne erheblichere Kopfbewegungen mit freiem Auge zu lesen, Farben, Formen und Gegenstände zu erkennen, zu lokalisieren und zu unterscheiden.

Die nachfolgende Demonstration lieferte den Beweis für diese Angaben und wurde von der Gesellschaft mit Beifallsbezeugungen aufgenommen." (Eingesandt.)

II.

Das Kleine Journal schreibt:

Eine dreiste Fälschung des „Berliner Lokal-Anzeiger".

Vor wenigen Wochen erregte eine Veröffentlichung allgemeines Aufsehen, welche eine Entdeckung des Direktors Heller vom Blindeninstitute Hohe Warte in Wien zum Gegenstande hatte und in der „Wiener Klinischen Wochenschrift" erschienen war. Es handelte sich (was bisher ärztlicher Kunst noch nicht gelungen war) um einen erfolgreichen Versuch, einem nicht sehenden Kinde den Elementar-

Unterricht von vornherein und ausschliesslich durch den Gesichtssinn zu erteilen. Auf der zweiten Stufe des Unterrichtes fiel die vorhergehende Betastung der Gegenstände gänzlich und für immer weg, und nach einem Unterricht von vierzehn Monaten war das Kind imstande, im Tageslichte oder bei künstlicher Beleuchtung in stetig zunehmender Entfernung ohne erheblichere Kopfbewegungen mit freiem Auge zu lesen, Farben, Formen und Gegenstände zu erkennen, zu lokalisieren und zu unterscheiden. Die bezeichnete Wochenschrift, welche das offizielle Organ der Wiener Aerzte ist, schloss den Artikel mit folgenden Worten: Die Vorstellung des blinden Kindes seitens des Direktors Heller in der Gesellschaft der Aerzte zu Wien lieferte den Beweis für die obigen Angaben und wurde von der Gesellschaft mit Beifallsbezeugungen aufgenommen.

Dass diese epochemachende Entdeckung weit über die Grenzen Oesterreich-Ungarns hinaus das grösste Aufsehen erregen und die freudigsten Hoffnungen in den Herzen aller jener Unglücklichen, welche der Sehkraft beraubt sind, erwecken musste, war selbstverständlich. Die ganze Presse der Welt, u. a. auch der „Berliner Lokal-Anzeiger", brachte begeisterte Berichte über die neue Heilmethode, und der Name des Direktors Heller wurde von Aerzten und Laien in gleicher Weise gepriesen.

Das war am 27. April d. J. Bereits am folgenden Tage wurde Herr Direktor Heller jedoch im „Berliner Lokal-Anzeiger" in der schimpflichsten und schmählichsten Weise abgethan. Nicht etwa durch die medizinisch gewiss nicht so erfahrenen Redakteure des Blattes, sondern durch zwei der berühmtesten Berliner Ophthalmologen, wirkliche Leuchten der Wissenschaft, den Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Hirschberg und den Geh. Medizinalrat Professor Dr. C. Schweigger.

Der „Berliner-Lokal-Anzeiger" brachte nämlich die Ergebnisse einer Umfrage, welche das genannte Blatt bei den bezeichneten Koryphäen der Wissenschaft veranstaltet hatte. Der „Berliner Lokal-Anzeiger" schrieb damals wörtlich:

So äussert sich Geh. Medizinalrat Professor Dr. H. Hirschberg in folgender Weise:

„Die ganze Geschichte ist Unsinn, um nicht zu sagen Schwindel, was auch dem Laien einleuchten wird, wenn er sich nur klar macht, was das Sehen ist. Das Sehen besteht darin, dass die Linse des Auges äussere Eindrücke, Bilder auf die Netzhaut widerspiegelt, von der sie dann durch die Nerven dem Gehirn übermittelt werden, durch Schwingungen der Nerven. Wenn das Auge keine Lichtempfindung mehr hat, kann es auch dem Gehirn kein Bild mehr übermitteln, es gibt dann also kein Sehen mehr. Nun ist ja aber der Knabe, den Heller angeblich geheilt hat, vollständig blind, das heisst, sein Auge ist gegen Licht unempfindlich. Also kann sein Auge dem Gehirn nichts mehr übermitteln, das Sehen ist vollständig ausgeschlossen. Wenn Sie einem Blinden mit dem Finger fest auf's Auge drücken, so hat er eine Lichtempfindung. Aber er sieht kein

Licht, es ist nur der Reiz des Druckes, der auf die Nerven des Auges und durch diese auf's Gehirn wirkt. Wenn man sich im Dunkeln gegen die offenstehende Thüre stösst, kann man auch „Sterne", d. h. Licht sehen. Es ist aber nur der Reflex des Druckes. Ein Kreisphysikus freilich hat 1850 bei einer Gerichtsverhanlung zugegeben, dass ein Mann, der im Dunkeln eine Ohrfeige erhielt, so dass ihm die Funken aus den Augen sprühten, im Lichte dieser Funken seinen Gegner habe erkennen können, was Helmholz freilich nicht recht glaubwürdig erschien. Und Münchhausen hat bekanntlich einst durch einen Faustschlag seinem Auge solche Funken entlockt, dass das Pulver auf der Pfanne seines Gewehres sich entzündete. Nun, gerade so glaublich ist diese Wiener Geschichte. Wo die Sehnerven vollständig zerstört sind, hilft keine noch so klug ersonnene Methode, um dem Auge die Sehkraft wieder zu geben. Warten wir weiteres ab. Vor der Wissenschaft wird Hellers Methode nicht bestehen."

Geh. Medizinalrat Professor Dr. C. Schweigger äusserte sich noch drastischer, indem er sagte:

„An der ganzen Sache ist nichts, es ist der reine Schwindel. Ich möchte wohl den objektiven Befund des Hofrats Fuchs kennen. Der wird ganz anders lauten, als Direktor Heller ihn wiedergegeben hat. Veränderungen im Auge erkennen wir durch Beobachtungen mit dem Augenspiegel, und diese Untersuchungen lehren uns, ob Blindheit, auch angeborene, durch operative Eingriffe heilbar ist. Auf andere Weise ist derartige Blindheit nicht heilbar. Mir kommt diese ganze Geschichte wie Abrichtung vor. Ein aufgeweckter Knabe kann derartig abgerichtet werden. Natürlich will ich nicht sagen, dass Heller bewusste Täuschung treibt. Er ist selbst getäuscht worden und ebenso der Knabe, beide durch sich selbst. Warten wir die Sache ruhig ab. Sie wird sich schon als das herausstellen was sie ist, als ein Sewindel."

Dieser kalte Wasserstrahl, abgesandt aus den Werkstätten ernster und erprobter deutscher Wissenschaft, musste eine doppelte niederschmetternde Wirkung ausüben: Einmal auf die armen, leidenden Mitmenschen, welche sich wieder einmal um eine keimende Hoffnung betrogen sahen, und dann auf den Wiener Forscher, einen alten Mann, der seit 40 Jahren in dem edlen Menschenberufe gewirkt hat, den Blinden ein Hort und ein Hüter zu sein. Er, der seit 28 Jahren das Wiener Blindeninstitut leitet, der nun an der Krönung seines Lebenswerkes angekommen zu sein glaubte, er war durch den Richterspruch seiner beiden Berliner Kollegen zum Charlatan, zum Schwindler degradiert. Diesen Makel durfte er auf seiner wissenschaftlichen Ehre nicht sitzen lassen. Und so wandte er sich, um Aufklärung bittend, an seine beiden angeblichen Widersacher, und in dem Masse, wie die Wunde schmerzhaft war, welche die Artikel des „Berliner Lokal-Anzeigers" ihm geschlagen, so heilend war der Balsam, welche die Antwortschreiben der beiden Gelehrten enthielten.

Dieselben lauten:

„Professor Dr. Schweigger, Geh. Mediz.-Rat, W. Viktoriastr. 25 I.
Berlin, 12. 5. 1901.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Dass Sie mir zutrauen, für den „Berliner Lokal-Anzeiger" zu schreiben ist wirklich gut. Ich bekomme das Blatt überhaupt nicht zu sehen, und eine Zeile dafür zu schreiben, ist mir nie in den Sinn gekommen.

Vor einigen Wochen suchte mich ein Mitarbeiter des „Berliner Lokal-Anzeigers" heim, um mich über Ihre Entdeckung zu befragen — ich wusste von gar nichts; darauf hielt er mir einen Vortrag über die neueste Methode, angeborene Blindheit zu heilen, und ich war sehr erbaut davon.

Was der Mann nachher im „Lokal-Anzeiger" verbrochen hat, weiss ich nicht, geht mich auch nichts an, denn eine Verantwortlichkeit für seine Leistung kann mir niemand zumuten.

Hochachtungsvoll ergebenst Professor Schweigger."

„Professor Dr. Hirschberg, Schiffbauerdamm 26.
Berlin NW., 14. 5. 1901.

Sehr geehrter Herr!

Für die so freundliche Uebersendung Ihres Separatabdruckes sage ich Ihnen meinen besten Dank. In einem Punkte irren Sie sich, ich schreibe nie für Tagesblätter, habe auch den wissenschaftlich unhaltbaren Artikel des „Berliner Lokal-Anzeigers" weder geschrieben noch veranlasst, sondern dem Interviewer, der mich heimsuchte, lediglich den Rat gegeben, meinen Freund, Herrn Professor Fuchs, der den Knaben gesehen, um Auskunft zu bitten. Diesen Rat hat der Mann von der Presse nicht befolgt.

Hochachtungsvoll
Ihr Professor Dr. Hirschberg, Geh. Medizinalrat."

Wie man schon aus dem Datum dieser beiden Briefe ersieht, ist es nicht etwa einem ungeduldigen Vordrängen des Wiener Forschers, sondern lediglich einem Zufalle zu danken, dass die im obigen aufgedeckte Affäre endlich ins rechte Licht gerückt erscheint. Die beiden Berliner Professoren selber haben es, wie man sieht, gar nicht notwendig erachtet, den „Berliner Lokal-Anzeiger" gleich damals zu dementieren, — der Eine schon darum, weil ihm das Blatt gar nicht zu Gesicht gekommen war. Ist dieses Vorkommnis nicht geeignet, das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der „Berliner Lokal-Anzeiger"-Meldungen überhaupt zu erschüttern? Was soll man nun von den Meldungen dieses Blattes, welches ja gerade die Wiedergabe von Aeusserungen hervorragender Persönlichkeiten als Spezialität betreibt, noch halten, wenn es sich so krasse, absolut unentschuldbare Entstellungen zu Schulden kommen lässt? Ist es da zu viel, wenn man von einer Vergiftung der öffentlichen Meinung spricht? Und wer kann die Gefahr ermessen, die eine solche in sich birgt, wenn es immer nur einem Zufalle überlassen

bleiben soll, die Fälschung aufzudecken? . . . . Dem verdienten Wiener Forscher aber, der in seinem Ansehen und in seiner Ehre durch die frivole Publikation des „Berliner Lokal-Anzeiger" so schwer geschädigt wurde, mögen diese Zeilen die Genugthuung geben, welche er für sein Streben, Wirken und Schaffen reichlich verdient." (Eingesandt.)

Gebt unseren Blinden Arbeit.

Wen Gott am schwersten heimsuchen will, dem versagt er die Wunder der Schöpfung zu schauen. Wir aber, die wir mit allen Gaben ausgestattet sind, die das Leben des Lebens wert machen, fühlen unser Herz erschüttert beim Anblick unserer unglücklichen des Augenlichtes beraubten Mitmenschen. Wer fühlte in dem Verkehr mit einem Blinden nicht den sehnlichen Wunsch rege werden, etwas beitragen zu dürfen zur Erleichterung des schweren Loses, ja es ist wohl eine der edelsten Aufgaben menschlicher Intelligenz, die Lebensbedingungen der Blinden zu erleichtern.

Selbstverständlich ist es dabei nicht mit Geld abgemacht, nicht allein, dass die Not von ihrer Schwelle gescheucht werde, nein, es gilt mehr, ihnen einen Lebenszweck zu geben, die Arbeit, aus der allein das köstlichste Gut des Menschen, die Zufriedenheit, erwächst.

Ja wenn alle unsere Blinden der Anstalts-Erziehung teilhaft würden! Aber es gibt noch gar viele in entlegenen Landorten, die in bitterer Armut, in stumpfem Dahinbrüten, ohne jede geistige Anregung, nur auf die Barmherzigkeit ihrer Umgebung angewiesen, mehr vegetieren als leben.

Die Anstalts-Erziehung giebt ihren Zöglingen die Ausbildung für eine Handfertigkeit mit, die ihnen die Möglichkeit der Begründung einer eigenen Existenz gewährt. Welche unsägliche Wohlthat ihnen damit erwiesen wird, das mag allein derjenige ermessen, der Gelegenheit hatte, Leben und Gemütsverfassung eines erwerbsthätigen Blinden mit dem Dasein eines gänzlich vernachlässigten Blinden zu vergleichen.

Die Arbeit ist die Trösterin in jeglichem Leid, sie ist die Quelle der Zufriedenheit und des Frohsinns, in tausendfach höherem Grade bei den Blinden als bei uns Sehenden, die wir uns ausser ihr noch jede andere geistige Anregung verschaffen können.

Leider ist aber die Zahl der den Blinden zugänglichen Erwerbsbeschäftigungen eine recht beschränkte, noch dazu haben sie in jedem Falle mit der Konkurrenz der Sehenden zu kämpfen. Schon im Altertum muss wohl die Frage der Blindenfürsorge die Gemüter beschäftigt haben, denn nach einigen Mitteilungen aus Georg Ebers Romanen aus vorchristlicher Zeit scheinen die Blinden ein gewisses Monopolrecht zur Ausübung der Massage besessen zu haben, in welcher Kunst sie von keinem Sehenden übertroffen wurden. Auch in der Neuzeit ist in verschiedenen Zeitungen die Massage als Er-

werbszweig für Blinde empfohlen worden und wir würden es durchaus natürlich finden, wenn in unseren städtischen Badeanstalten oder auch in privaten derartigen Etablissements blinde Masseure angestellt würden.

Ferner wollte ich aufgrund einer, in der eigenen Familie gemachten Erfahrung zum Nutzen der Allgemeinheit aufmerksam machen: Mein Bruder erblindete im Alter von vier Jahren und hat sich während seines ganzen Lebens mit grossem Interesse der Tierzucht gewidmet (da wir auf dem Lande lebten). Als kleiner Knabe besass er einen Kaninchenstall, in dem er stundenlang mit der Fütterung und Wartung seiner Lieblinge verbrachte. Später, während eines mehrjährigen Aufenthaltes in der Stadt, widmete er seine Zeit, die nicht mit Musikpflege und Unterrichtsstunden in der Blindenanstalt und bei Privatlehrern ausgefüllt war, seinen Hühnern. Da war im Hof ein Stamm Nutzhühner untergebracht, die der 12-jährige Knabe fütterte und pflegte und deren Brutgeschäfte er regulierte. Es war rührend zu beobachten, wie die Tiere ihm anhingen und ohne jede Scheu ihm auf die Schulter flogen und nach den Gläsern der blauen Brille und nach dem Kragenknopfe pickten. Sämtliche Haustiere, selbst fremde, die nicht an den täglichen Verkehr mit dem Knaben gewöhnt waren, vom Pferde an bis etwa zur Katze, brachten ihm Vertrauen und Sympathie in bemerkbarem Grade entgegen.

Die neuesten Bestrebungen eines hier in Breslau ins Leben getretenen Kaninchenzüchter-Vereins mit dem Ziele, eine billige Fleischkost für die unbemittelten Klassen zu schaffen, brachte mich auf den Gedanken, dass unsere Blinden mit ihrem sanften Wesen, ihren ruhigen Bewegungen und ihrer natürlichen Pflichttreue gewiss sehr gute Pfleger und Züchter von Kaninchen sein würden und sich der eine oder der andere damit die bescheidenen Mittel zu seinem Unterhalt schaffen könnte.

Dass auch die Hühnerzucht, in gewissen Grenzen gehalten — man braucht nicht gleich an komplizierten Brutöfen-Betrieb zu denken — sich ebenfalls als Erwerbszweig für Blinde eignet, glaube ich bereits durch vorerwähntes Beispiel dargelegt zu haben. Ja, ich möchte noch weiter gehen und selbst die Ziegenzucht auf dem Lande als Erwerbsmöglichkeit für Blinde empfehlen, obgleich diese bereits mit grössern Umständen der Futterbeschaffung wegen verknüpft ist. Die Landwirtschaftskammer gibt sich viel Mühe, der Ziege als Nutztier für die ärmere Landbevölkerung Eingang zu verschaffen; es läge deshalb wohl im Bereich der Möglichkeit, dass von dieser Seite aus reelle und vertrauenswerte Unternehmungen, selbst wenn sie in kleinem Massstabe begonnen werden, Unterstützung fänden.

Selbstverständlich ist mein Vorschlag nur für diejenigen Blinden berechnet, die ein Interesse an der Tierwelt haben und einen gewissen Geschäftssinn, der ihnen die Wege weist, die Früchte ihrer Mühe und Sorgfalt auch an den Mann zu bringen. In diesem

Punkte würde natürlich die Mithülfe der Sehenden einzusetzen haben.

Mehr wie bei der Beschäftigung mit mechanischen Dingen wird der Blinde aus der Fürsorge für lebende Wesen Interesse und Befriedigung gewinnen und durch das heute in jedem Berufs- und Erwerbszweige bestehende Vereinswesen auch reichlich Anleitung finden, sein Werk nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft zu betreiben.

Wenn die vorstehenden Zeilen, durch mündliche Ueberlieferung an die rechte Adresse gelangt, imstande sind, auch nur einen Blinden zum Versuche des einen oder anderen Vorschlages anzuregen und wenn der Versuch am Ende von einem bescheidenen Erfolge begleitet ist, so ist die Absicht des Verfassers erfüllt.

Ph. Seidler.

Einweihung des neuen Blindenheims in Bromberg am 3. April.

(Nach dem Bromberger Tageblatt 1901, Nr. 80 und 81.)

Es ist ein stattlicher, prächtiger Bau, den der „Verein zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen“ auf dem sogenannten Hempelschen Felde, Ecke der Roon- und der verlängerten Hempelstrasse, als Blindenasyl errichtet hat. Das Gebäude, nach Plänen des Architekten Bergner von hier ausgeführt, ist in modernisiertem deutschem Renaissancestil in einfachen Formen errichtet und präsentiert sich dem Auge in so schmucker und imposanter Weise, dass es eine Zierde des dort im Entstehen begriffenen neuen Stadtteils ist. Es ist ein zweiflügeliger Bau; der eine Flügel, 33½ Meter lang, liegt an der Roonstrasse; er enthält das Hauptportal, zu dem eine breite, sich sehr gut ausnehmende Freitreppe emporführt; der andere Flügel, 30,4 Meter lang, liegt an der verlängerten Hempelstrasse. Auf dem sehr zweckmässig verwendeten Souterrain ruht das Erdgeschoss und ein weiteres Stockwerk mit 24 Fenstern Front. Das Blindenheim kann 45 Insassen aufnehmen und birgt gegenwärtig bereits deren 25. Dass die Einrichtung und Ausstattung des Blindenheims in jeder Beziehung geradezu mustergiltig ist, dass sämtliche Räume einen überaus freundlichen Eindruck machen, dass in den Wohnzimmern bei aller Einfachheit der Einrichtung doch für die Behaglichkeit gesorgt ist und dass die übrigen Räume überaus praktisch eingerichtet und ausgestattet sind, braucht nicht näher erwähnt zu werden.

Das neue Blindenheim ist zunächst dazu bestimmt, weiblichen Blinden nach ihrer Entlassung aus der Provinzial-Blindenanstalt, soweit sie bedürftig sind und die Gefahr vorliegt, dass sie sonst der Not und dem Elend preisgegeben wären, eine Zufluchtsstätte und die nötige Erwerbsmöglichkeit zu bieten. Es ist aber in dem neuen Gebäude auch bereits ein Arbeitssaal für männliche Blinde vorgesehen, die in Bromberg wohnen und die nun Tags über hier ihre Erwerbsthätigkeit ausüben können. Zugleich hat sich der Blin-

denfürsorge-Verein das Ziel gesteckt, im Anschluss an das neue Blindenheim auch ein Männerasyl zu errichten, sobald die Mittel ihm das gestatten, zu welchem Zweck er sich bereits ein angrenzendes Grundstück gesichert hat.

Die Privatwohlthätigkeit hat hier einen geradezu ungeahnten Erfolg errungen. Wer hätte gedacht, dass sich das von Herrn Wittig angeregte Projekt der Errichtung eines eigenen Heims für die Blinden in so verhältnismässig kurzer Zeit würde erreichen lassen. Die Gerechtigkeit erfordert, anzuerkennen, dass das in erster Linie ein Verdienst der unermüdlichen aufopferungsfreudigen Thätigkeit des Direktors unserer Blindenanstalt, Herrn Wittig, ist. Das ist der rechte Mann am rechten Platz. Herr Wittig begnügt sich nicht damit, seine Pflichten auf das Gewissenhafteste zu erfüllen, er thut weit mehr. Er hat ein Herz für seine unglücklichen Blinden und ist mit aller Kraft bestrebt, ihnen ihr schweres Los zu erleichtern, nach Möglichkeit ihren Lebensweg zu ebnen und für sie auch dann noch zu sorgen, wenn sie der Anstaltszucht nicht mehr unterstehen. Darum hat er den Blindenfürsorge-Verein ins Leben gerufen, der die herzlichste Sympathie der Bevölkerung der ganzen Provinz geniesst und bei den Behörden wie in allen Bevölkerungskreisen die eifrigste Unterstützung findet. Von ihm ist die Anregung zur Errichtung eines Blindenasyls ausgegangen, er hat, sich diesem Werke der Barmherzigkeit mit ganzer Kraft widmend, alle Hebel in Bewegung gesetzt, die Ausführung dieses Projekts sobald als möglich zu erreichen, er ist die treibende und organisierende Kraft gewesen und es ist völlig zutreffend, wenn bei der Einweihungsfeier von berufener Seite gesagt wurde, dass das Blindenheim ohne Herrn Wittig wohl nicht existierte. Darum mag ihm auch an dieser Stelle die wohlverdiente öffentliche Anerkennung gezollt werden für seine weit über den Kreis seiner Pflichten hinausgehenden humanen Blindenfürsorge, womit wir den Wunsch verknüpfen, dass recht viele Wohlthäter auch in Zukunft seine edlen Bestrebungen unterstützen möchten, denn noch fehlen bedeutende Mittel, um die Kosten des Blindenheimbaues zu decken und den nötigen Fonds für die Unterhaltung desselben zu schaffen und noch sind grosse Summen erforderlich, um die erwähnten weiteren Ziele des Blindenfürsorgevereins verwirklichen zu können.

Im Anschluss hieran sei noch bemerkt, dass Herrn Direktor Wittig eine ehrenvolle Auszeichnung zuteil geworden ist. Demselben ging im Laufe des gestrigen Tages folgendes Telegramm zu:

„Se. Majestät haben geruht, Ihnen den Kronen-Orden 4. Kl. zu verleihen. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Auszeichnung anlässlich der heutigen Eröffnung des Blindenheims. Der Landeshauptmann.“

Aus der Festrede des Herrn Direktor Wittig, verbunden mit dem Festbericht, heben wir folgendes hervor:

Auch schon frühzeitig erinnerte sich die Provinz Posen ihrer Unglücklichen. Fast gleichzeitig mit der Gründung der Posener

Provinzial-Taubstummenanstalt und im Anschluss an dieselbe wurde in den Räumen des alten Seminargebäudes zu Bromberg auch eine Blindenabteilung eingerichtet. Bedauerlicherweise war dieselbe nur von kurzem Bestand.

Die Gründung der jetzigen Anstalt erfolgte am 6. Juli 1853 in der Stadt Wollstein durch den dortigen Philantropen Apotheker Knechtel. Der erste Unterricht begann mit drei Zöglingen aus dem Kreise Bomst. Die Anstalt hatte einen über alles Erwarten guten Fortgang. Selbst Ihre Majestät die Königin Elisabeth, der Herr Oberpräsident und andere Behörden gewährten namhafte Beihülfen. Und so nahm dieses menschenfreundliche Unternehmen einen ebenso erfolgreichen wie gesegneten Fortgang. Um nun aber die wohlthätigen Wirkungen desselben allen Blinden der Provinz Posen zugängig machen zu können und ihm ausserdem eine gesicherte Existenz zu geben, übernahmen die hohen Provinzialstände am 1. Juli 1864 die Anstalt. Da dieselbe bisher in Mietsräumen untergebracht war, bestand die erste Sorge der neuen Verwaltung darin, für den neuen Schützling entsprechende Unterkunftsräume zu schaffen. Da solche in der Stadt Wollstein nicht zur Verfügung standen, ausserdem auch schon damals glücklicherweise in Betracht gezogen wurde, dass ein derartiges Institut seiner gewerblichen Thätigkeit wegen nur an einem grösseren Orte erfolgreich gedeihen kann, so beschloss der Provinziallandtag im Jahre 1868, die Anstalt nach der Stadt Bromberg zu verlegen, was auch im Mai 1872 geschah.

Die erste Anregung zur Gründung des jetzigen Fürsorge-Vereins erfolgte vom Referenten im Herbst 1884 gelegentlich der Unterbringung eines ausgebildeten Korbmachers in Inowrazlaw. Durch Spenden opferfreudiger und mildthätiger Herzen, Sammlungen, Vereinsspenden, Musikaufführungen usw. wurde Scherflein zu Scherflein gefügt, bis endlich im Frühjahr 1889 2074,89 Mark beisammen waren.

So schön auch dieser Erfolg bereits war, so konnte er doch im Verhältnis zu der hierfür aufgewendeten Arbeit nur als gering bezeichnet werden. Dass auf diese Weise das ersehnte Ziel noch in weiter Ferne lag, war klar. Da bot ein freudiger Anlass die Brücke für das heutige Arbeitsfeld. Die Blindenanstalt feierte am 1. Juli 1889 das Fest ihres 25jährigen Bestehens unter Provinzialständen.

So wie aber einst vor 25 Jahren für die Blinden der Provinz Posen der Hoffnungsstern einer glückverheissenden Zukunft aufging, so sollten auch die Jubiläumsklänge nicht verhallen, ohne segensreiche Folgen für die Zukunft zu hinterlassen.

Bei der Besichtigung des neuen Blindenheims durch die Festteilnehmer nahmen die weiblichen Blinden in ihrem Arbeitsaale Aufstellung und bewiesen ihre Fertigkeit im Stricken. Auch waren verschiedene von ihnen angefertigte Handarbeiten ausgelegt, deren saubere und geschmackvolle Ausführung allseitig die lebhafteste Anerkennung fand. Die meisten der Insassen haben ein Stübchen für sich. Gegenüber der geräumigen, praktisch eingerichteten

Küche liegt im Souterrain der grosse freundliche Speisesaal. Sehr hübsch nehmen sich auch die gemeinschaftlichen Waschzimmer in beiden Stockwerken aus. In eine grosse Marmorplatte sind an beiden Längsseiten eine Reihe von Waschbecken eingelassen, in die durch eine sinnreiche Vorrichtung sowohl warmes wie kaltes Wasser eingelassen werden kann. Die Arbeitssäle sind hoch, gross und licht. Das ganze Gebäude ist mit einer Niederdruck-Dampfheizung versehen, kurz, in jeder Beziehung ist es geradezu mustergiltig eingerichtet. Es ist erstaunlich, was mit verhältnismässig geringen Mitteln hier geschaffen worden ist.

Anregungen zur Frage des Druckes von Blindenbüchern.

Von einem Laien.

Die nachfolgenden Zeilen sollen dazu bestimmt sein, die Aufmerksamkeit auf Gebiete zu lenken, welche das körperliche und geistige Wohlbefinden des Menschen, und hier speziell des Blinden ausmachen. Die Frage, ob Kurz- oder Vollschrift, bleibt hier unberührt, es handelt sich also nur um den Lesestoff für Blinde.

Bei der grossen Zahl von Bänden, welche die Blinden in ihren Bibliotheken besitzen, sollte man glauben, dass über alle Fragen des menschlichen Thuns und Lassens die Bücher vorhanden sind. Dem ist aber nicht so. Ich habe mich schon seit längerer Zeit bemüht, in den Katalogen die Blindenbücher verzeichnet zu finden, welche über das körperliche Wohl des Menschen Belehrung und Anleitung enthalten, als da sind: Abhandlungen über Gesundheitslehre, Körperabhärtung und Widerstandsfähigkeit, Hautpflege, Pflege der Füsse, Belehrungen über die Schädlichkeit des Alkohols, desgleichen des Tabaks in jedweder Form usw. Von allen diesen Schätzen, welche der menschlichen Gesundheit dienen, findet der Blinde für sich in den Bibliotheken wenig oder nichts. Er findet wohl fast alle Klassiker mit den schönen Romanen und Märchen vor. Durch die leichte Auffassungsgabe des Blinden und durch die öfteren Wiederholungen in den verschiedenen Jahren, welche er in der Anstalt diese zu hören Gelegenheit hatte, weiss er schliesslich über Grimm und Hauf usw. mehr, als über sich selbst. Ich meine, dass es hohe Zeit ist, dass von berufener Seite auch Sorge getragen wird, dass der Blinde in dem allerwichtigsten seines leiblichen Ichs nicht länger im Dunkel gelassen wird. Es handelt sich aber nicht um die einschlägigen Schriften allein, diese sollen den Blinden auch zugängig sein, wenn er nicht mehr in der Anstalt verweilt, sondern es handelt sich auch um die Belehrung und Erziehung nach dieser Richtung in der Blindenanstalt selbst.

Ich will mir kein Urteil hierüber erlauben, und überlasse es einem jeden Leiter und Erzieher, diese Frage sich selbst zu beantworten, für mich genügt es, den einen Standpunkt hervorzuheben, dass, wer nach dieser Richtung hin Erfolge haben und Segen stiften

will, auch selbst vorangehen muss. Es bedeutet dieses Vorangehen einerseits ein erhebendes Gefühl seiner selbst, und dann erwirbt er auch gleichzeitig den Dank so vieler Menschen, welche ihm in den idealen Bahnen nachgefolgt sind.

Es ist die Pflicht jeden Blindenerziehers dafür zu sorgen, dass die einschlägigen Schriften über die schädlichen Wirkungen des Alkohols und des Tabaks, namentlich den jugendlichen Blinden, zugängig gemacht werden, und die Belehrungen vonseiten des Erziehers können nur richtigen Erfolg haben, wenn er auch für seine Person, ohne lange Pfeife oder Zigarre und ohne das Bierglas in der Hand, die Unterhaltungsabende leitet.

Betrachtet man z. B. die männlichen Blinden in einer Anstalt, so sind deren Arbeitsräume, von welchen manche sogar im Keller untergebracht sind, nichts weniger als gesundheitsfördernd. Die Arbeitsraume werden dann mit den sogenannten Aufenthaltszimmern vertauscht, doch diese sind ebenfalls nichts weniger als gesundheitsfördernd, denn es herrscht ein pestartiger Qualm darinnen, welcher von allerlei unseligem Kraut herrührt, und sollte noch das Schlafzimmer ungesund platziert sein, so möchte man fragen, wo der an sich mehr oder weniger nervenkranke Blinde nun gesund werden soll.

Man sehe sich z. B. einen erwachsenen Blinden einmal an, wie er da sitzt mit der Pfeife im Munde, vor sich hinstarrend, und dieses mechanische Schnappen des Mundes, aus welchem der Qualm entsteigt, und man hat ein Stück der heutigen Kultur; desgleichen einen, der vor lauter Schnupftabak, womit er seine Nase vollstopft, kaum ordentlich reden kann, und wieder andere, die durch den Tabak im Munde ihre Magensäfte vergiften.

Allen diesen Leidenschaften wird gefröhnt unter dem falschen Vorwande, dass sie dem menschlichen Organismus zur Gesundheit dienen, was aber bei ganz gesunden Menschen nicht einmal wahr ist, viel weniger aber bei nicht normalen, zu welchen ja die Blinden auch gehören.

Dieses eben Angeführte zu schreiben, halte ich mich schon allein von dem Standpunkt aus für berechtigt, dass der Blinde, welcher seine Nerven weit mehr anstrengen muss als der Sehende, widerstandsfähig und ungeschwächt den Kampf ums Dasein führen kann, und er kann für das Geld, das er für diese Narrheiten ausgibt, sich bessere Genüsse verschaffen, welche seine Nerven nicht schwächen.

Mit dem Druck der Bücher, welche die zu Anfang meiner Ausführungen angehörenden Gebiete berühren, könnte sich der Verein z. Förderung d. Blindenbildung das grösste Verdienst erwerben. Von der Wichtigkeit derartiger Schriften wird wohl jeder überzeugt sein.

Ich habe längst Gelegenheit gehabt, zu beobachten, dass für derlei Mitteilungen an Blinde das Interesse derselben lebendig ist und die Blinden gern den überlieferten Gewohnheiten und Leidenschaf-

ten zu gunsten ihres besseren Ichs, soweit es ihnen möglich ist, entsagen. Dieses ist für Erwachsene schwerer als bei der Jugend, und deshalb sollte sich jeder Blindenerzieher an die Spitze stellen und den unnötigen und schädlichen Ballast, womit die menschlichen Nerven beschwert werden, mit hinauswerfen helfen.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

Da öfters Fragen an mich gerichtet werden, ob man geometrische Zeichenapparate von hier beziehen könne, ist es mir eine Freude, mitteilen zu können, dass man solche, und zwar sehr gut angefertigte, im königl. Blinden-Institut komplet um den Preis von 18 Kronen beziehen kann.

Moldenhawer-Kopenhagen.

— Zum Inspektor der Blindenanstalt in Frankfurt a. M. ist Herr Wiedow-Kiel gewählt worden. Der Antritt erfolgt am 1. August.

Im Druck erschienen:

Bericht über die Thätigkeit des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen im Jahre 1900.

Zwanzigster Jahresbericht über die Odilien-Erziehungs- und Versorgungs-Anstalt für Blinde in Steiermark und über die Thätigkeit des Odilienvereins-Ausschusses im Jahre 1900.

XXI. Jahresbericht über die Wirksamkeit der zur Erinnerung an Dr. N. Blessig gegründeten Anstalt für erwachsene Blinde für das Jahr 1900.

Sixty eight annual report of the managers of the Pennsylvania, institution for the instruction of the blind overbrook. Philadelphia. 1900.

Ueber die Verwendung Blinder in der Massage. Von Dr. E. Eggebrecht in Leipzig. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für diätetische und physikalische Therapie". 1901/1902, Band V, Heft 2. Redaktion: Geh. Med.-Rat Prof. E. v. Leyden und Prof. Dr. A. Goldscheider. Verlag von Georg Thieme in Leipzig.

Bericht und Abrechnung der Verwaltung der Blinden-Anstalt von 1830 und des Blinden-Asyls für das Jahr 1900 in Hamburg.

Kuopion sokeainkoulu. Vuosiker tomus lukuvuo delta 1900—1901 kirjoiltanut kosti lyytikäinen. Koulun johtaja.

Suomen alstivialliskoulujen Lehti. 10 : s vuosik. — 10 : ele de arg. Tidskrift för abnormskolorna i Finland. No. 6. 1901.

Vakanz-Anzeige.

Durch die Ernennung des Lehrers Wiedow zum Direktor der Blinden-Anstalt in Frankfurt a. M. ist die Stelle eines ersten Lehrers an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel vakant geworden. Dieselbe soll, wenn thunlich, mit einem Lehrer aus der Provinz besetzt werden. Das Mindestgehalt beträgt 2100 Mark, das Höchstgehalt, welches durch 5 Zulagen nach je 4jähriger Dienstzeit erreicht wird, 3800 Mark. Die

nach der ersten definitiven Anstellung zurückgelegten Dienstjahre werden beim Anfangsgehalt in Anrechnung gebracht. Der Antritt soll zum 1. Oktober d. Js. erfolgen. Bewerber, welche nicht über 35 Jahre alt sind und mindestens die 2. Seminarprüfung bestanden haben, werden gebeten, ihre an den Landes-Direktor zu richtende Bewerbung unter Anlegung ihrer Zeugnisse bis zum 20. Juli an die Direktion der Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel einzusenden. Des Plattdeutschen mächtige Bewerber haben vorzugsweise Berücksichtigung zu gewärtigen.

Kiel, den 25. Juni 1901. **Der Landes-Direktor.**

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Im Anschluss an den X. Blindenlehrer-Kongress wird die nächste Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung am Mittwoch den 31. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Provinzial-Landhaus zu Breslau stattfinden. Zur Teilnahme an derselben werden die verehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Vorstandswahl.
4. Wahl der Ausschussmitglieder.
5. Antrage des Vorstandes:
   a) Festsetzung einer Vergütung für den Kassierer (Geschäftsführer).
   b) Anderweitige Normierung des Verkaufspreises der Vereinsbücher.
   c) Aufstellung eines Programms für die nächste Druckperiode.

Hannover, 31. Mai 1901.

Der Vorstand:

Mohr, Vorsitzender. **Ad. Hecke,** Stellvertreter des Voreitzenden.

Inhalt:

Die heutige Nummer umfasst ausnahmsweise 2 Bogen.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Begründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrath Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 8. **Düren**, den 15. August 1901. Jahrgang XXI

Jubiläumsfeier in der Blinden-Anstalt zu Frankfurt a. M.

Am 1. August d. J. tritt Inspektor Schild aus Frankfurt a. M., der allen Blindenlehrern und Blindenfreunden als eine tüchtige und bewährte Kraft im Werke der gesamten Blindenfürsorge bekannt sein dürfte, in den wohlverdienten Ruhestand. Seit dem 1. Januar 1861 stand er im Dienste der Blindenbildung, zunächst als Hospitant in den Blindenanstalten zu Friedberg, Dresden und Barby, sodann nach gründlicher Vorbereitung als Vorsteher der Blindenanstalt zu Wiesbaden und seit 1876 als Inspektor der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M., als Metzlers Nachfolger. Er blickt heute auf eine 25jährige Thätigkeit an der Frankfurter Blindenanstalt zurück. Aus diesem Anlass veranstaltete die Direktion der dortigen Anstalt am 20. Mai eine würdige Jubiläumsfeier, aus deren Verlauf wir folgendes berichten:

Schon am Abend vor der Feier wurde der Jubilar von seinen Schutzbefohlenen überrascht und erfreut. Der Sängerchor der Anstalt, welcher vor der Wohnung des Jubilars Aufstellung genommen hatte, brachte mehrere Lieder zu wirkungsvollem Vortrage und bereitete dadurch die Festesstimmung in vortrefflicher Weise vor. An das Ständchen schloss sich ein herzliches Zusammensein, welches wie immer den Charakter eines Familienverhältnisses trug und von dem schönen Zusammenwirken des Jubilars und seiner

ganzen Familie mit den Insassen der Anstalt Zeugnis ablegte. Der Beginn der Jubiläumsfeier war auf 6 Uhr abends des folgenden Tages festgesetzt. Im Laufe dieses Tages gingen zahlreiche Beglückwünschungen von nah und fern ein; mancherlei liebevolle Aufmerksamkeiten wurden dem Jubilar und seiner Gattin aus Bekanntenkreisen erwiesen; herzliche Glückwünsche wurden dem Jubilar besonders von den Kollegen Deutschlands und auch des Auslandes telegraphisch und brieflich, meist in trefflichen Worten der Anerkennung der hohen Verdienste des Jubilars um das Blindenwesen, übermittelt. Um 6 Uhr versammelte sich die Direktion, der Jubilar mit seiner Familie, die erschienenen Gäste und die Zöglinge und Pfleglinge der Anstalt in der Turnhalle, welche festlich geschmückt war. Der Vorsitzende der Direktion, Herr Justizrat Dr. E. v. Harnier, nahm, nachdem ein Chor der Blinden — „Ich hebe meine Augen auf“ von Lützel — die Feier eingeleitet hatte, zuerst das Wort und führte etwa folgendes aus: Vor 25 Jahren übernahm Herr Inspektor Schild die Leitung unserer Anstalt. Der vergangene Zeitraum war für die Anstalt ein überaus glücklicher und gedeihlicher. Nächst Gott gebührt daher unserem Jubilar für das Emporblühen der Anstalt unser aufrichtiger Dank. Wie wir rückhaltlos anerkennen, wirkte der Jubilar zum Segen der Anstalt als der richtige Mann an der richtigen Stelle. Im Verein mit seiner treuen Gattin, welche stets in gemütvoller, mütterlicher Weise für die Blinden sorgte und das Hauswesen in musterhafter Ordnung erhielt, bereitete er den Blinden in der Anstalt eine neue Heimat, ein Vaterhaus, in dem sie sich wohl und glücklich fühlten. Hohe Verdienste erwarb er sich um den Unterricht der Blinden, welchen er stets zeitgemäss auszugestalten verstand; für den Elementarunterricht wusste er geeignete Lehrkräfte zu gewinnen; zwei derselben, die wir heute unter unseren Gästen finden und die wir herzlich begrüssen, sind dem Dienste der Blinden treu geblieben und wirken heute als Vorsteher von Blindenanstalten. Der musikalischen Ausbildung begabter Zöglinge widmete er besondere Fürsorge durch Heranziehung tüchtiger musikalischer Lehrkräfte. Ganz besondere Anerkennung verdient aber seine unablässige Sorge für die Weiterentwickelung der Arbeitsanstalt, in welcher zahlreiche Blinde unter seiner Leitung eine emsige, ertragreiche, nützliche Thätigkeit entfalteten.

Dem Jubilar verdanken wir unsere Hausorgel, zu deren Anschaffung er durch alljährliche grössere Konzerte die Mittel aufbrachte; seiner Anregung verdanken wir ferner unsere schöne, geräumige, zweckmässig ausgestattete Turnhalle und unser Magazin zur Aufbewahrung der Rohmaterialien. In die Dienstzeit unseres Jubilars fällt die Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens unserer Anstalt am 11. Mai 1887, bei welcher Gelegenheit ihm als Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Blinden der Kgl. preuss. Kronenorden verliehen wurde. Eine andere Auszeichnung war ihm schon früher zuteil geworden, indem er von der Société Internationale zum Ehrenmitglied ernannt und mit der grossen goldenen Medaille geehrt wurde. Welches Ansehen unser Jubilar infolge seiner

Wirksamkeit besonders unter den Fachmännern schon früher genoss, beweist die Wahl Frankfurts als Ort für den 4. Blindenlehrerkongress, welcher im Jahre 1882 an unserer Anstalt stattfand und welcher sich hinsichtlich seiner Bedeutung und seiner Erfolge würdig den übrigen anreiht. Mit Bedauern sieht die Direktion den Jubilar und seine Gattin aus ihrer Thätigkeit scheiden, durch welche die Anstalt auf festen Grund gestellt, auf zeitgemässe Höhe gebracht und für die Zukunft gesichert wurde. Eine würdige Lebensaufgabe hat das Jubelpaar erfüllt; möge ihm nach der Zeit der Arbeit noch lange Jahre eines glücklichen Ruhestandes beschieden sein. Im Namen der Direktion uberreichte der Redner dem Jubelpaare als Zeichen des Dankes ein würdiges Geschenk.

Darauf nahm Direktor Merle-Hamburg das Wort, um der Direktion, zugleich auch im Namen des anwesenden Inspektors Fischer-Braunschweig, für die freundliche Einladung zur Feier zu danken und die Glückwünsche der Hamburger und Braunschweiger Blindenanstalt zu überbringen. Aus seiner Ansprache führen wir folgendes an: Ein bedeutungsvoller Tag ist es, an welchem wir hier zur Ehrung unseres lieben Jubilars erschienen sind; es ist gewissermassen der festliche Abschluss eines wichtigen Lebensabschnittes, einer 25jähr. Thätigkeit als Leiter dieser Anstalt. Eine solche Thätigkeit stellt an den Betreffenden hohe Anforderungen; ganz besonders nimmt das Gefühl der Verantwortlichkeit für jeden Schutzbefohlenen, die fortwährende Unruhe des Anstaltsbetriebes und die Vielseitigkeit der Thätigkeit des Leiters einer Blindenanstalt die Kräfte desselben so in Anspruch, dass man nicht mit Unrecht sagen könnte, diese Jahre müssten doppelt zählen. In diesem Sinne gewinnt die heutige Feier eine erhöhte Bedeutung, besonders wenn man dabei die Thatsache in Betracht zieht, dass der Jubilar ganz und gar in seinem Berufe aufgegangen ist, dass er 25 Jahre nur für und in demselben gewirkt und gelebt hat. Inspektor Fischer und ich begrüssen und beglückwünschen heute nicht allein den liebevollen Vater, sondern auch unseren früheren Lehrer und heutigen Kollegen. Wir sind stolz darauf, uns seine Schüler nennen zu dürfen. Nicht durch viel Vorschriften und Gesetze hast du uns geleitet, sondern durch dein schönes Vorbild, das Vorbild einer gewissenhaften Arbeit und treuen Pflichterfüllung. Als Vorbild wirktest du durch das offene, rückhaltslose Vertrauen, welches du deinen Untergebenen entgegenbrachtest, ein Vertrauen, welches in einem solchen hohen Masse nur edle und gross angelegte Naturen zu geben imstande sind, das aber die Untergebenen auch veranlasst, ja zwingt, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und alle Kräfte anzuspannen. 17 Jahre lang sind mir nun seit meiner Lehrzeit bei dir deine Grundsätze und deine Thätigkeit eine Richtschnur und der Massstab für meine Arbeit gewesen, Grundsätze, welche ich den veränderten Verhältnissen wohl angepasst und dementsprechend ausgebaut habe, aber leider in mancher Hinsicht noch nicht so in die That umsetzen konnte, wie du es, mein lieber Lehrer, hier gethan und mir gezeigt hast. Sämtliche Blindenlehrer, dessen bin ich gewiss, bringen dir heute im Geiste ihre tiefgefühltesten Glückwünsche dar. Nicht durch

die Grösse und Anzahl von Vorträgen, Abhandlungen und Reden bist du hervorgetreten. Es sind das auch Leistungen, welche dadurch oft ihre Wirksamkeit verlieren, dass die entwickelten Ideen von den Rednern selbst nicht selten am unvollkommensten in die Wirklichkeit übersetzt werden. Du bist ein Mann der Arbeit und der That gewesen. Aber gerade aus diesem Grunde hört man gern auf dein Wort, und wo du dasselbe für die Interessen der gesamten Blindenbildung in die Wagschale gelegt hast, da ist es ausschlaggebend gewesen und hat sich dauernden Erfolg errungen. Vorbildlich bist du uns aber ganz besonders geworden durch die Arbeit in deiner Anstalt. Nicht nur hast du den Familiencharakter in deiner Anstalt in schönerWeise gepflegt, nicht nur bist du den erwachsenen Blinden ein treuer Freund und Berater gewesen, sondern du hast auch bewirkt, dass der jährliche Durchschnittsverdienst der ausgebildeten Blinden dieser Anstalt eine Höhe aufweist, welche wohl wenige Anstalten in Deutschland erreichen, kaum aber übertreffen. Heute beurteilt man die Leistungen einer Anstalt mit Recht nicht nur nach den Erfolgen in der Schule, sondern auch hauptsächlich nach der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der Ausgebildeten. Das letztere ist das schwierigste, aber auch das segensreichsteWirkungsfeld des Anstaltsleiters. Zu diesen Erfolgen beglückwünschen wir dich ganz besonders. Mit tiefem Bedauern sehen wir dich als Kollegen scheiden. Die Dankbarkeit und die Liebe sowohl eurer eigenen Kinder als auch der angenommenen, der Blinden, begleiten eure ferneren Lebenstage, die Gott segnen möge.

Nachdem die Blinden dann die Festkantate von Schletterer gesungen hatten, brachten sie dem Jubelpaare ihre Glückwünsche dar. Einer der älteren Blinden überreichte als Geschenk der Insassen einen schönen silbernen Pokal unter tief empfundenen Worten des Dankes für alle Wohlthaten, welche das Jubelpaar während der 25 Jahre den Blinden erwiesen habe. Zwei jüngere Zöglinge überreichten Blumensträusse und brachten ihre Glückwünsche in Versen. Ein herzliches Glückwunschschreiben des Lehrerkollegiums der K. K. Blindenanstalt in Wien wurde vom Anstaltslehrer Herrn Burkhardt verlesen; die übrigen, dem Jubilar direkt übersandten Glückwünsche, Telegramme und Briefe wurden beim Festessen bekannt gegeben. Mit dem Chor der Blinden „Auf Gott allein will hoffen ich" von F. Mendelssohn-Bartholdy schloss die Hauptfeier. Sämtliche Festteilnehmer begaben sich nun in den Speisesaal, woselbst ein gemeinsames Festessen stattfand. Eingeleitet wurde diese Nachfeier durch einen Orgelvortrag — Toccata aus der Symphonie in F von Widor — des Zöglings Guillod aus Neuchatel. Herr Justizrat Dr. v. Harnier brachte den ersten Toast auf den Jubilar aus. In längerer Ansprache dankte der Jubilar für die Veranstaltung dieser Feier, für die Ehrung, welche ihm heute bereitet sei, und gedachte in einem Rückblick auf den vergangenen Zeitraum von 25 Jahren aller derer, welche ihn in seinem Werke unterstützten, der Direktion, welche seinem Streben verständnisvolles Entgegenkommen bewiesen, aller seiner Mitarbeiter, ohne deren treue Pflichterfüllung das Erreichte nicht geleistet worden wäre, der Zöglinge und Pfleglinge,

welche sich willig und vertrauensvoll seiner Führung übergaben, der Bewohner Frankfurts, welche durch dauernde und grosse Arbeitsaufträge der Anstalt besonderes Wohlwollen bezeigt. In der Vereinigung aller dieser günstigen Faktoren erblickt er den Grund für das Gedeihen der Anstalt auch für die Zukunft. Er schloss seine Ansprache mit dem Wunsche, dass der Schutz und Segen Gottes die Anstalt fernerhin begleiten möge. Bei fröhlicher Stimmung, zahlreichen Toasten, Gesangs- und Instrumentalvorträgen, Gedichten und Reden ernster und heiterer Art blieben die Festteilnehmer, wie auch bei früheren festlichen Anlässen, noch länger bei einander, bis auch dieser letzten schönen Feier, welche die Anstalt unter Inspektor Schild beging, die Stunde schlug. F.

Aus: Mitteilungen des Vereins deutschredender Blinden. Nr. 2, 1901.

Cambridger, achtpunktige Braille-Schrift.

Der Mai-Nummer der englischen Blindenzeitung Progress entnehmen wir folgende Bemerkung über diesen unsere Leser jedenfalls interessierenden Gegenstand:

„Wir erhielten kürzlich ein Probeblatt eines neuen Schriftsystems für Blinde, von welchem dessen Erfinder erwartet, dass es, sobald es allgemein bekannt sein wird, die gewöhnliche, jetzt gebräuchliche Brailleschrift ausstechen wird. Wie aus dem Namen hervorgeht, besteht es aus den bekannten sechs Braille-Punkten nebst zwei weiteren unten hinzugesetzten, welche es ermöglichen, viel mehr Schriftzeichen zu erhalten, als bei dem gegenwärtigen System. Diese hinzugekommenen Schriftzeichen werden von dem Erfinder benutzt, um eine Anzahl nützlicher und nicht wenige zweifelhafte Kürzungen darzustellen. In diesem einen Vorteil vor Braille scheint aber auch das Einzige zu liegen, was zu gunsten des neuen Systems spricht, während andererseits eine Menge Einwendungen gegen dasselbe zu erheben sind. Der Hauptnachteil gerade ist die Hinzufügung der zwei Punkte, welche die Ausführung der angeblichen Verbesserungen ermöglicht haben. Denn während die Fingerspitze mit Leichtigkeit die sechs Punkte der gewöhnlichen Braille-Schrift zu decken pflegt, ist es nahezu unmöglich, ein ganzes Schriftzeichen des neuen Systems zu unterscheiden, ohne dass man den Finger flach auf das Papier legt, eine Aenderung, die wahrscheinlich kaum ein blinder Leser befürworten möchte. Und selbst zugegeben, dass eine solche Aenderung in der Weise des Lesens stattfände, so wäre noch folgende ernstere Schwierigkeit zu überwinden. Bei der Braille-Schrift ist es selbst für einen Anfänger verhältnismässig leicht, zwischen den oberen, mittleren und unteren Punkten zu unterscheiden; bei dem neuen System wird es selbst einem geschickten Leser schwer werden, zu sagen, ob er einen zweiten oder dritten Punkt nach unten in einem Schriftzeichen fühlt, besonders wenn ein Punkt gerade keinen anderen nahe bei sich hat, der seine Lage feststellen hilft.“

Wir haben die neue Schrift noch nicht unter den Händen gehabt, können uns aber kaum denken, dass sie solche Vorzüge haben kann, die jetzige siegreich aus dem Felde zu schlagen. Vermag sie das nicht, so könnte man ihre Erfindung nur bedauern, sie würde dann nur die Kurzschrift-Systeme um ein neues von sehr fraglichem Werte vermehren.

Erster Nachtrag zum Bücherverzeichnis der Leihbibliothek in Frankfurt a. M.

Vorbemerkung.

Ein dem Titel nachgestelltes K bedeutet Kurzschrift, eine in Klammern gesetzte Ziffer die Anzahl der Bände eines Werkes.

1. Jugendschriften.

Frisch Fr.: Unglück versöhnt, Erzählung.
Grimm: Kinder- und Hausmärchen.
Heller S.: Raphael Domer, sein Jugendleben.
Hey W.: Fabeln.
Höcker O.: Lügenfritz, Erzählung.
Münchhausens Reisen und Abenteuer.
Schmid Chr.: Die Ostereier, Erzählung.
Schmidt F.: Griechische Sagen.
Syri J.: Heidi (5).
Wagner W.: Nibelungensage.
Wörishöffer S.: Gerettet aus Sibirien, K (2).

2. Für Erwachsene.

A) Schöne Litteratur.

Avenarius F.: Die Kinder von Wohldorf, K.
Deklamatorium, herausgegeben von O. Schorch.
Frommel E.: Drei Erzählungen, K.
Fünf humoristische Erzählungen.
Goethe J. W.: Ausgewählte Gedichte, K; Die Leiden des jungen Werther, K; Götz von Berlichingen (2).
Herder G.: Der Cid, K.
Heyse P.: Die dryas, ein Weihnachtsmärchen.
Katholische Singmessen und Kirchenlieder.
Kleist H. von: Die Hermannsschlacht, K.
Körner Th.: Zriny, K.
Lessing G. E.: Emilia Galotti, K.
Schiller Fr.: Die Braut von Messina (2); Don Carlos (3).
Seidel H.: Zwei Erzählungen, K.
Storm Th.: Der Schimmelreiter, K.; Zur Chronik von Grieshaus, K.
Villinger H.: Kleine Lebensbilder.
Voss H.: Luise, K.
Wildenbruch E. von: Das edle Blut, Erzählung; Ein Opfer des Berufs, Humoreske, K.
Zedlitz Chr. von: Ausgewählte Gedichte.

B) Belehrende Litteratur.

Biographie L. Brailles.
Biographie W. Kleins.
Bock K.: Gesundheitslehre.
Brailles Musikschriftsystem nach den Beschlüssen des 6. Blindenlehrerkongresses.
Briefe und Geschäftsaufsätze.
Chimani L.: Kurze Geschichte der Stadt Wien.
Die Bergpredigt, Evangelium Matthäi, Kap. 5—7.
Gigerl E.: 40 biographische Skizzen hervorragender Musiker.
Grobe A. W.: Charakterbilder aus der Geschichte und Sage, Altertum (3); Charakterbilder aus der Geschichte und Sage, Neuzeit (12).
Krage A.: Die Kunstausdrücke in der Musik.
Koll E.: Aus dem Leben für das Leben, Lebensdarstellungen berühmter Blinder; Der Nordostseekanal, K.
Passionsgeschichte, Evangelium Matthäi, Kapitel 26—28.
Paulus: Epistel an die Römer.
Vock M.: Grundzüge der mathematischen Geographie.

Die Zustellung der Bücher erfolgt portofrei. Dagegen ist für jeden entliehenen Band täglich eine Lesegebühr von 1 Pfg. zu entrichten. Nähere Benutzungsordnung, sowie vollständiges Bücherverzeichnis gratis und franko zu beziehen von Dr. R. Hohenemser, Frankfurt am Main, Leerbachstrasse 48.

Eingesandt.

In der Voraussetzung, dass der in den beiden ersten diesjährigen Nummern des „Blindenfreund" veröffentlichte Artikel über den Einfluss der Erblindung auf das Gemüt des Späterblindeten, von anderer Seite Widerspruch finden werde, habe ich bisher geschwiegen. Da diese Voraussetzung sich jedoch nicht erfüllt hat, so würde die geehrte Redaktion eine Anzahl meiner blinden Freunde und Bekannten und mich selbst zu Dank verpflichten, wenn sie einer kurzen Entgegnung in den Spalten ihres Blattes Raum gewähren wollte.

Wir verkennen gewiss nicht, dass der Verfasser des betr. Aufsatzes die beste Absicht hatte, seinen Leidensgefährten zu nützen, und stimmen ihm auch darin völlig bei, dass die Arbeit das beste Mittel ist, nachteilige Einflüsse der Erblindung auf unser Gemüt zu mildern oder zu heilen, jedoch scheinen uns weder verschiedene Beobachtungen und Behauptungen des Verfassers seiner Absicht förderlich, noch verdienen seine Ratschläge überall Zustimmung. Nur gegen diese einzelnen Punkte seiner Ausführungen richten sich diese Bemerkungen. Es gibt entschieden viele Menschen, auf die ein Blinder bei flüchtiger Berührung — selbst, wenn seine Augen nicht entstellt sind und es seinen Zügen, trotz des „toten Sehnervs" nicht an Leben und Ausdruck fehlt — einen, man kann fast sagen, unheimlichen Eindruck macht. Wenn solche Menschen nun auch

noch aus der Feder eines Blinden erfahren, dass von unseren Schicksalsgefährten unverhältnismässig viel Vergehen und Verbrechen begangen werden sollen, so wird der Blindensache wohl damit kein Dienst geleistet. Statistisches Material hat der Verfasser, wie er eingesteht, für jene Behauptung nicht; worauf sie sich sonst stützt, erfährt man auch nicht. In den Zeitungen findet man jedenfalls in Jahr und Tag kaum eine Nachricht über eine Gerichtsverhandlung gegen Blinde; höchstens mögen ja wohl bei Blinden von der alten Observanz polizeiliche Vergehen wegen Bettelns öfter vorkommen. Bis auf weiteres können wir des Verfassers Behauptung also wohl als unerwiesen hinstellen.

Undankbarkeit wird uns von manchen Seiten als ein durch unser Gebrechen besonders geförderter Charakterfehler vorgeworfen. Dieser Vorwurf würde mit Recht gegen viele von uns erhoben werden können, wenn wir nicht entschieden Widerspruch einlegten gegen Behauptungen, wie sie der Verfasser jenes Artikels in Sätzen, wie den folgenden, aufstellt: „Ich kenne keinen einzigen Späterblindeten, der nicht von den meisten seiner Verwandten und Freunde im Stich gelassen worden wäre", oder: „Die Meisten, die sich ihm (dem Blinden) nähern, kommen nicht, ihm zu nützen, sondern ihn auszunützen", oder in dem Ratschlag: „Ziehe nie mit einer weiblichen Verwandten oder Bekannten zusammen. Sie wird vielleicht deinen Magen füllen, deinen Geist wahrscheinlich nicht; sicher aber wirst du deine Selbständigkeit verlieren."

Kennt der Herr wirklich so viele Blinde, die gleich bedauerliche Erfahrungen mit ihren Verwandten und Bekannten gemacht haben, wie er sie persönlich ja wohl gemacht haben muss, um solche Urteile als ganz allgemein zu fällen? Der Schreiber dieser Zeilen, den seine zehnjährige Thätigkeit für den Verein der deutschredenden Blinden, mit gar manchem seiner Schicksalsgefährten in persönlichen und brieflichen Verkehr gebracht hat, hört solche Klagen und Beschuldigungen in diesem Umfange zum erstenmal und hat persönlich gerade die entgegengesetzten Erfahrungen machen können. Ihm sind in den 19 Jahren seiner Blindheit nicht nur seine Verwandten, sondern auch seine wirklichen Freunde treu geblieben, und er hat auch als Blinder viele neue und uneigennützige Freunde gefunden. Gerade den Frauen aber verdanke ich und verdanken verschiedene meiner blinden Freunde ganz besonders die Erleichterung unserer Lage. Sie haben uns als Vorleserinnen grosse Dienste geleistet; sie haben uns grosse Opfer an Zeit gebracht — viel mehr, als unsere männlichen Freunde dies neben ihren Berufsgeschäften zu thun vermögen; ihnen verdanken wir einen grossen Teil unserer Bücherschätze, die sie uns teils diktiert, teils selbst in Punktschrift übertragen haben, und wir dürfen in dieser Beziehung auch nicht gering anschlagen, was von den Frauen für die Allgemeinheit der Blinden durch Uebertragung von Büchern für die Bibliotheken der Anstalten usw. geleistet worden ist, von der Vereinsthätigkeit gar nicht zu reden. Warum die Frauen, gerade bei den Blinden, nur für leibliche, nicht auch für die geistige Nahrung

zu sorgen imstande sein sollen, ist nicht einzusehen, und für den Verlust der Selbständigkeit an die weibliche Umgebung scheint mir nur dann Gefahr zu sein, wenn der weibliche Charakter mehr Festigkeit und Energie aufzuweisen hat, als der männliche. Der Rat, nicht mit weiblichen Wesen unter einem Dache zu hausen, dürfte übrigens wohl auch nur von solchen beherzigt werden, die einen angeborenen Hang zur „Misogyne" in sich fühlen. Es bedarf in diesem Blatt keiner weiteren Ausführung, dass die Vorstellungen des Verfassers von den Blindenheimen und Fürsorgeanstalten, als „Stätten der Faulheit" sich nicht mit den thatsächlichen Verhältnissen in diesen Einrichtungen decken, die ja allerdings von vielen Blinden als der Entwicklung der wirtschaftlichen Selbständigkeit nicht förderlich betrachtet werden.

Die Ratschläge, welche der Verfasser erteilt, sollen ja nur für solche Blinde bestimmt sein, die sich in einer der seinigen ähnlichen Lebensstellung befinden, also nicht darauf angewiesen sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Für diese ist es zweifellos eine Wohlthat, sich die Bildungsmittel der Blinden anzueignen, und es gibt für den Späterblindeten keine qualvollere Zeit als die, in welcher er in Unkenntnis über die Möglichkeit, sich mit Lesen, Schreiben, Musik usw. zu beschäftigen, dahinlebt und brütet. Diese Unglücksperiode dauert oft für Späterblindete viel zu lange, denn kein Arzt, kein Mensch aus der Umgebung des Erblindeten hat in der Regel eine Ahnung von unseren Bildungsmitteln, oder man hält das Erlernen der Blindenschrift für eine schwierige Kunst. Und doch ist sie so einfach und von jedem so leicht zu lernen, der noch in den mittleren Jahren steht und nur einiges Gefühl in den Fingerspitzen hat. Es bedarf daher auch nicht erst eines längeren Experimentierens mit einer Blindenuhr. Jeder Späterblindete kann sofort das Schreiben der Punktschrift lernen und wird dabei in den meisten Fällen das Lesen zugleich lernen. An Büchern soll man sich von Anfang an üben, wenn man auch nicht sofort jedes Zeichen deutlich unterscheidet. Das kommt sehr bald durch die Uebung. Ob man sich dann erst die Kurzschrift, oder die Notenschrift, oder die Zeichen einer fremden Sprache aneignet, ist wohl ziemlich gleichgültig. Man kann nicht behaupten, dass die Hammond-Schreibmaschine den Blinden bessere Dienste leistet, als die Remington, Munson, Kalligraph, Fristen und Rossmann, die ausserdem auch noch etwas billiger als die Hammond sind. Wichtig aber ist es für den Erblindeten, zu erfahren, dass es für den, der eine Maschine nicht zu litterarischer oder gewerblicher Thätigkeit braucht, auch sehr viel billigere Systeme gibt, die für den schriftlichen Verkehr mit den Sehenden genügen. So habe ich in letzter Zeit von mehreren Bekannten die Kneist-Maschine der Firma Wunder u. Kneist in Hannover, Friesenstr. 5, loben hören, welche nur 75 Mark kostet. Einen Preis von mehr als 400 Mark können ja doch nur die wenigsten erschwingen, und wenn die Eintastermaschinen es auch bei weitem nicht mit den oben genannten aufnehmen können, der Heboldtafel sind sie doch unendlich überlegen. — Bewegung in frischer Luft ist den Blinden gewiss sehr dienlich. Ob es auch die

empfohlenen Parforce- und Eilmärsche sind, wenn man für dieselben überhaupt einen Führer, der mitläuft, bezahlen kann, scheint schon fraglicher. Doch ich will nicht noch mehr Raum in Ihrem geschätzten Blatte beanspruchen. Paul Schneider.

Ein nichtsehender Violinspieler und Komponist.

Vom Blindenlehrer Spicka-Brünn.

Auf meiner heurigen Ferienreise in Südrussland hatte ich Gelegenheit, einen jungen, blinden Mann kennen zu lernen, der im Violinspiel etwas wirklich schönes leistete und nicht nur mich, sondern alle Anwesenden voll Bewunderung erfüllte, obzwar ich bei uns in Brünn öfters Gelegenheit hatte, die berühmten Geiger der Gegenwart hören zu können, z. B. einen Ondricek, Kubelik, Sarasato, Joachim und Burmester.

In diesen Tagen las ich von diesem Jünglinge in der letzten Nummer der St. Petersburgischen Zeitschrift für Kunst und Litteratur „Niwa" (Die Au) und übersetzte die betreffende Recension für die geehrten Leser unseres „Blindenfreundes" in der Meinung, die Reihe der Namen unserer lichtlosen, genialen Zöglinge zu erweitern.

Auch in Russland wird das Klavierspiel, sowie bei uns, verhältnismässig mehr gepflegt, als das Violinspiel, obzwar man dort die Geige und die verwandte „Balalajka" (ein Streichinstrument, ähnlich einer Guittarre) im Volke sehr oft zur Begleitung von Nationalliedern in Gebrauche findet (Vergleiche die blinden Nationalsänger bei den Serben und Bulgaren „Guslar" genannt).

Deswegen gehört es wirklich zu einer Seltenheit, unter den lichtlosen Tonkünstlern einen, in jeder Beziehung hervorragenden Geiger, zu finden; Klaviervirtuosen findet man häufiger (Im Brünner Blinden-Institut der Phenomenalpianist Herr Alfred Stamm a là Koszialski).

In der letzten Numer der Zeitschrift „Niwa" Jahrgang XXXII. Nr. 7, Seite 138, im März 1901, ist nebst der Abbildung des jungen Künstlers noch folgende Recension aus der Feder des Wasiljewitsch Baskin:

„Unlängst kam von Moskau zu uns nach St. Petersburg Herr Kozlov (Koslow), ein blinder Geiger, der vor einer kurzen Zeit das Konservatorium in Moskau und zwar in der Violinabteilung unter Professor Hrimaly*) absolvierte; auf diese Weise erreichte der junge Mann den Titel eines „freien Künstlers"; das bedeutet, dass er sich nebst den Prüfungen aus dem Musikfache noch den dazugehörigen Wissenschaften unterzog. Nebst seinem Violinfache studierte er noch Theorie und Komposition bei Professor Tanjeew; also er ist nicht nur ein Virtuose, sondern auch ein Komponist.

Vor einer Woche konzertierte Herr Kozlov im Festsaale der

*) Hrimaly, Professor am Konservatorium in Moskau, sowie sein Bruder Musikprofessor und Komponist in Czernowitz (Bukowina), beide gebürtige Böhmen, reihen sich würdig zu anderen weltberühmten Geigern der böhmischen Nation: Brüdern Ondrices, Kubelis, Ferd. Laub, Mysliveces (Ill divino Boemo).

„Petropawloskoj Lehranstalt", wo er nicht nur einige Violinpiecen zum Vortrag brachte, sondern auch die Begleitung der Frau Bruno am Klavier besorgte, welche einige von seinen Vokalwerken sang (Romanzen, Balladen u. a.).

Herr Kozlov steht gegenwärtig im 23. Lebensjahre, er ist blind von Geburt. Was für ein grosses Mitleid bemächtigte sich aller Anwesenden in dem Augenblicke, als der junge Mann unter Führung eines Sehenden die Estrade betritt, was aber nach den ersten Tönen seiner kunstvollen Hand in eine Begeisterung und Bewunderung vor seinem Gedächtnisse, Fingerfertigkeit, Bogenführung und Kunstgefühl überging.

Wenn wir seine künstlerische Leistung richtig beurteilen wollen, so müssen wir bemerken, dass er in unserer Gegenwart den ersten Satz des Violinkonzertes von Tschaikowsky zum Vortrage brachte, welches Werk, seiner technischen Ausführung wegen, von wenigen Violinspielern ersten Ranges am Repertoir geführt wird.

Wir brauchen nicht nochmals zu konstatieren, was für eine Begeisterung sein Spiel und Vortrag bei allen Anwesenden hervorrief; nebst dem Tschaikowsky standen auf seinem Programm auch andere moderne Autoren der Violinlitteratur.

Herr Kozlov besitzt einen sehr angenehmen, mässig starken Ton, eine wunderschöne Technik, kunstvollen Vortrag; beherrscht vollkommen sein Instrument, so dass es niemand von den Zuhörern glauben wollte, dass der junge Künstler ein Nichtsehender sei. Als Komponist bewies der junge Mann seine Begabung und seinen Fleiss in seinen Vokalwerken mit Pianobegleitung. Gewöhnlich richten sich junge Tonkünstler mehr oder weniger nach ihren beliebten Vorbildern, deren Stile sie huldigen.

In dieser Hinsicht vernehmen wir mit Freude bei Herrn Kozlov, dass er im Stile und nach den Gesetzen und Eigentümlichkeiten seiner Muttersprache, nämlich der russischen, arbeitet, deren Einfluss er besonders in seinen Romanzen deutlich erkennen lässt.

Herr Kozlov beabsichtigt eine Kunstreise in Russland zu unternehmen. Wir wünschen herzlichst diesem heimischen, jungen, strebsamen Künstler viel Glück und schöne Erfolge.

So ein glänzendes Beispiel der Selbständigkeit und Energie, wie bei diesem Manne, findet man nicht oft im heutigen Leben!"

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Die „Deutsche Hausfrauenzeitung" 1901, Nr. 19, enthält einen Aufsatz über „M a r g a r e t e W i l h e l m, eine blinde Dichterin" von El. K.-Gr. Berlin, Jakobsburg. Darin wird das Liederbuch der Dichterin, betitelt: „In einsamen Stunden" empfohlen. Dasselbe ist in 2. Auflage für 1 Mk. käuflich zu erwerben in der städtischen Blindenanstalt zu Berlin, Alte Jakobstr. 112. L.

— In Agram hat sich der Kroatische pädagogisch-litterarische Verein, an dessen Spitze der Königl. Landesschulinspektor Anton

Cuvaj steht, veranlasst gesehen, ein Kroatisches Schulmuseum zu errichten, das eine Abteilung für das Blindenwesen enthält, die unter besondere Leitung des Direktors der kroatischen Blinden-Unterrichtsanstalt Horvath gestellt ist. Der Ausschuss des Vereins versendet das Statut des Schulmuseums und schliesst daran die Bitte, dem Unternehmen fördernd und unterstützend zur Seite stehen. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Fachschriften auf dem Gebiete des Blindenwesens wurde bereits durch Vermittlung des Wiener K. K. Blindeninstituts erworben und der Bibliothek des Museums einverleibt. M.

— Der Unterzeichnete hat in der Fabrik des Herrn R. Schuff zu Steglitz eine Schnellschreibmaschine für Braille'sche Punktschrift vor Ostern herstellen lassen, deren siebentastige Klaviatur so eingerichtet ist, dass sie sowohl von einer Hand als auch von beiden Händen zum Schreiben benutzt werden kann. Zu jeder näheren Auskunft ist gerne bereit

Oskar Picht,
Lehrer a. d. Kgl. Blindenanstalt in Steglitz.

— Einem glaubwürdigen Bericht über die Ausübung des Klavierstimmens in Frankreich entnehmen wir die interessante Thatsache, dass blinde Klavierstimmer sich die Schnelligkeit des Fahrrades bei ihren Geschäftsgängen zunutze machen, und dadurch mit den schnellen sehenden Berufsgenossen erfolgreich konkurrieren können. Diese Blinden benutzen meist zweisitzige Dreiräder, auf denen neben dem Blinden ein Knabe als Lenker Platz nimmt, während der erwachsene, also kräftige Blinde, die Aufgabe der Fortbewegung des Vehikels besorgt. Die Sache scheint eine gute Seite zu haben. M.

— Durch die Strassen von Madrid zog dieser Tage ein eigenartiger Leichenzug. Man trug einen blinden Mann zu Grabe, und die zahlreichen armen Blinden der Hauptstadt folgten in corpore dem Sarge; es war ein seltsames, rührendes Trauergefolge. In Madrid ist die Zahl der Blinden Legion. Da sie nicht imstande sind, ein Handwerk zu erlernen, widmen sie sich alle der Musik; sie spielen alle mehr oder minder — meistens aber minder — gut irgend ein Instrument. Ihr Solidaritätsinstinkt und der Wunsch, kleine Orchester zu bilden, hat die Blinden dazu geführt, eine Genossenschaft zu bilden, die den stolzen Namen „Die Lyra" führt; in Gruppen geteilt, musizieren sie auf öffentlichen Plätzen und an Strassenecken und bringen den Bürgern unter irgend einem Vorwande — bei Geburtstagen, Hochzeiten, Geburten und Beförderungen im Amte — Ständchen. Politisch gehören die Blinden meist zur Opposition; sie lieben möglichst häufige Veränderungen in der Regierung; weil ein Regierungswechsel in Spanien stets auch ein Plätzewechsel in den Bureaux mit sich bringt, was den Blinden natürlich Gelegenheit gibt, zahllose Ständchen an den Mann zu bringen. Trotz ihrer traurigen Lage sind die Blinden gewöhnlich sehr lustig und tragen ihr Unglück mit philosophischer Gleichmütigkeit. In dieser Hinsicht kann eine Anekdote, die unlängst von einer vor-

nehmen Spanischen Dame, der Marquise von Molius, erzählt wurde, als typisch gelten: Die Marquise sah vor der Kirchenthür einen völlig erblindeten, kräftigen jungen Mann, der um ein Almosen bat. Nachdem sie ihn unterstützt hatte, fragte sie ihn mitleidig: „Sind Sie von Geburt blind oder sind Sie erst durch einen Unglücksfall erblindet?“ — „Durch einen Unglücksfall.“ — „Es muss sehr traurig sein, so jung zu sein und von der Welt nichts mehr sehen zu können.“ — „Bah! gnädige Frau, was es da schon zu sehen gibt!“ Der Mann hatte offenbar Schopenhauer gelesen, bevor er das Augenlicht verlor.

— Rodrigues Branco und Alvaro Coelho, die beiden Freunde der Blindensache in Portugal, teilen uns mit, dass sie nunmehr daran gehen, einen Verein zu gründen, der sich die Errichtung und Erhaltung einer Blindenschule zur Aufgabe stellen soll. Die von erstgenanntem Kollegen errichtete Werkstätte für Blinde in Castello vide hat sich sehr bewährt und durch ihr Beispiel dem Blindenwesen viele Freunde erworben. Allerdings stehen die portugiesischen Behörden der Angelegenheit ziemlich kühl gegenüber, doch wollen die beiden Genannten nunmehr aus eigener Kraft die Schule für Blinde errichten. Dass sie nötig ist, beweist, dass bei einer Einwohnerzahl von 5 Millionen 10 500 Blinde gezählt wurden, d. i. auf 499 Sehende ein Blinder. Etwa ein Fünftel aller Blinden dürfte im schulpflichtigen Alter stehen. M.

— Als Beilage zum „Monatsblatt für die ehemaligen Zöglinge der Blindenanstalt zu Königsberg i. Pr.“ ist das vom Kaiserl. Gesundheitsamte bearbeitete Tuberkulose-Merkblatt in Braille-Vollschrift gedruckt worden (13 Blatt in Quarto) und wird zum Preise von Mk. 0,65 von der Blindenanstalt zu Königsberg i. Pr. gern abgegeben.

— Der Reinertrag eines Wohlthätigkeitsfestes, das der Männerchor in Hüls veranstaltete, wurde nach der Kempener Zeitung im Betrage von 356,65 Mk. an 35 hülfsbedürftige Blinde in Kempen, Hüls und den umliegenden Ortschaften ausgehändigt.

— Nach Mitteilungen des Vereins „Kaiser Franz-Josef-Mädchen-Blindenheim“ in Brünn:

Blinde in Mähren am Schlusse des Jahres 1899. (Aus dem soeben erschienenen Sanitätsberichte für Mähren für das Jahr 1899.) Am Schlusse des Berichtsjahres wurden im Lande 1320 (— 58) Blinde, die in keinem Blindeninstitute untergebracht waren, gezählt.

Hiervon gehören 677 = 51,3 Proz. (+ 5 Proz.) dem männlichen und 643 = 48,7 Proz. (— 0,5 Proz.) dem weiblichen Geschlechte an.

Von diesen befanden sich 1279 (— 41) = 96,9 Proz. (+ 1,1) in Privatpflege und 41 (— 17) = 3,1 Proz. (— 1,1 Proz.) in den Versorgungsanstalten.

Dem Berufe nach gehörten an: a) der Bodenkultur 698 = 52,9 Proz., b) der Industrie und dem Gewerbe 180 = 13,6 Proz., c) dem Handel und Verkehre 24 = 1,8 Proz., d) einem anderen Berufe 418 = 31,7 Proz.

Es stellten somit gleich den Vorjahren das Hauptkontingent der Erblindungen die Landwirte.

Hinsichtlich des Alters ist hervorzuheben, dass die Zahl der Erblindungen mit fortschreitendem Alter zunimmt; denn während das kindliche Alter bis zu 10 Jahren nur mit 63 = 4,8 Proz. (— 0,3 Proz.) der Fälle sich an der Gesamtzahl der Erblindeten beteiligt, weist das eigentliche Greisenalter von über 70 Jahren einen Anteil von 18,2 Proz. (0,8 Proz.) auf.

Im Durchschnitte entfallen auf 10 000 Einwohner 5,8 Proz. (— 0,2 Proz.) Blinde.

Die Durchschnittszahl wurde bedeutend überschritten in den Bezirken Mährisch-Budwitz = 10,4 ⁰/₀₀₀, Mährisch-Kronau = 8 ⁰/₀₀₀, Datschwitz = 7,9 ⁰/₀₀₀, während die Stadt Ung.-Hradisch gleich dem Vorjahre gar keine, die Stadt Kremsier 3,2 und der Bezirk Holleschau 3,9 Erblindungsfälle auf je 10 000 angewiesen haben.

Nach der Ursache der Erblindung scheiden sich dieselben in: 1. Blindgeborene 179 = 13,6 Proz. (+ 0,9 Proz.), 2. Blindgewordene und zwar a) durch Blenorhöe der Neugeborenen 79 = 6,0 Proz. (+ 0,3), b) durch Blattern 82 = 6,2 Proz. (+ 0,3), c) durch andere Krankheiten 849 = 64,3 Proz. (— 0,2), d) durch Verletzungen 131 = 9,9 Proz. (— 1,3).

Im Blindeninstitute in Brünn waren im Berichtsjahre 130 (+ 5) Blinde, darunter 90 = 69,2 Proz. (+ 2,8 Proz.) Männer und 40 = 30,8 Proz. (— 2,8 Proz.) Weiber.

Hiervon waren 28 = 21,5 Proz. (+ 1,5) blindgeboren und 102 = 78,5 Proz. (— 1,5), und zwar: 28 = 21,5 Proz. (— 4,0) durch Blenorhöe der Neugeborenen, 17 = 13,1 Proz. (+ 1,3) durch Blattern, 11 = 8,5 Proz. (— 1,1) durch Verletzungen und 46 = 35,4 Proz. (+ 4,9) durch andere Krankheiten blindgeworden.

Dem Alter nach verteilen sich die daselbst verpflegten Blinden wie folgt: von 10—15 Jahren 54 = 41,5 Proz., von 15—20 Jahren 55 = 42,3 Proz., von 20—30 Jahren 21 = 16,2 Proz.

— Ein Kinematograph für Blinde. Eine eigenartige Erfindung ist dem Franzosen Dr. Dussaud in Paris in jüngster Zeit geglückt: ein Kinematograph für Blinde! Die drei Worte scheinen ebensoviel Widersprüche zu enthalten, aber ein Blick auf den Apparat Dr. Dussauds klärt uns darüber auf, dass es sich bei der Erfindung nicht um ein wirkliches Sehen handelt, sondern dass der Erfinder den fein entwickelten Tastsinn der Blinden, der ihnen das Gesicht ersetzen muss, zu Hilfe nimmt, um ihnen auf kinematographischem Wege Sinneseindrücke zu verschaffen, ähnlich denjenigen, die wir bei Vorführung eines Kinematographen empfinden.

Die Vorrichtung, die dazu dient, ist in ihrer ursprünglichen Form keineswegs sehr kompliziert, sie besteht aus einer mittelgrossen Scheibe mit darauf angebrachten Reliefs, die durch ein Pedal und Zahnrad in Rotation versetzt wird. Während der normale Mensch, dem die rotierende Scheibe unter den Fingern weggleitet, dabei keinerlei bestimmte Empfindungen erhält, gestalten sich beim Blinden die Eindrücke zu einer fortlaufenden Reihe fester Vorstellungen, denn schon vorher ist ihm in der Anstalt die gleich-

bleibende Bedeutung bestimmter Zeichen klar gemacht worden; er hat mit den Fingern lesen gelernt; eine Wellenlinie bedeutet ihm das Meer, eine andere gibt ihm die Vorstellung eines Vogels, eines Hundes usw. Solange man blos die Bücher für Blinde mit den reliefartig aufgehöhten Schriftzeichen besass, blieben dem blinden Leser alle Vorstellungen von einem Dinge etwas Unbewegliches, Starres. Das Leben fehlte ihnen — und das wird ihnen jetzt durch Dr. Dussaud's ebenso geniale wie einfache Idee eingehaucht; ihr liegt der philosophische Gedanke zugrunde, dass das Wesen der Bewegung im Grunde nichts ist, als eine unendlich rasche Aufeinanderfolge verschiedener Vorstellungen und Empfindungen, die uns durch ein Objekt innerhalb eines bestimmten Zeitraums mitgeteilt werden.

Die Wirkung der Erfindung auf die Blinden soll überraschend sein. Die kalten und unbeweglichen Gesichtszüge des Blinden werden freudig gespannt, sobald sich ihm die unbekannte, ungewohnte Sensation mitteilt, das Antlitz hellt sich auf, und mit atemloser Aufmerksamkeit empfängt er die neuen Offenbarungen; schliesslich löst sich die Spannung in sonnige Freude und herzliches Lachen.

— Vorträge und Vorlesungen für Blinde. Im Festsaale des k. k. Blinden-Institutes im Prater in Wien wird in diesem Winter ein Cyclus von Vorträgen für Blinde abgehalten. Die Reihe der Vorträge wurde mit der Vorlesung des Herrn Max Otto (Schauspielschule) eingeleitet. Herr Otto las eine längere Novelle von Anzengruber und der Eindruck auf die zahlreiche blinde Zuhörerschaft war ein tiefer und nachhaltiger. Eine lautlose Pause vor dem dröhnenden Applaus liess erkennen, in welchem Banne die Seele der Blinden gefangen gehalten war.

Im Druck erschienen:

Bericht des Vereins zur Fürsorge für Blinde in Wien; zugleich Protokoll über die am 25. Februar 1901 abgehaltene ordentliche Generalversammlung für 1900.

Sechsundvierzigster Jahresbericht der Blinden-Anstalt (Erziehungs-, Unterrichts-, Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt) in Nürnberg am 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1900.

— Das Mädchen-Blindenheim in Melk. Eine Skizze über die Entstehung und Einrichtung des Institutes, für die Eröffnungsfeier entworfen vom pädagogischen Leiter P. Hermann Ulbroich, k. k. Schulrat, bischöfl. Consistorialrat und Gymnasialdirektor.

— Zweiundachtzigster Jahresbericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahre 1900.

— Fünfter Jahresbericht des Blindenheim-Vereins in Melk. Melk 1901. Selbstverlag des Vereins.

— Association Valentin Haüy pour le biln des aveugles reconnue d'utilite publique de 1 er décembre 1891 assemblée générale du 28 avril 1901 année 1900.

— Grossherzoglich Badische Blindenerziehungs-Anstalt Ilvesheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1900/1901.

— Thätigkeitsbericht und Vermögensgebahrung der unter dem höchsten Protektorate Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Este stehenden Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen im Jahre 1900.

— Jahresbericht des Budapester „Landes-Blinden-Unterstützungs-Verein" v. J. 1901.

— Schulbericht der „Budapester Landes-Blindenanstalt" fürs Jahr 1901.

— Jahres-Bericht des Kgl. Zentral-Blinden-Instituts in München für das Schuljahr 1899/1900. Zugleich als Einladung zu der am 9. Juli von 10—12 Uhr stattfindenden Musikalischen Schlussproduktion und der damit verbundenen dreitägigen Arbeits-Ausstellung.

Vakanz-Anzeige.

Durch die Ernennung des Lehrers Wiedow zum Direktor der Blinden-Anstalt in Frankfurt a. M. ist die Stelle eines ersten Lehrers an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel vakant geworden. Dieselbe soll, wenn thunlich, mit einem Lehrer aus der Provinz besetzt werden. Das Mindestgehalt beträgt 2100 Mark, das Höchstgehalt, welches durch 5 Zulagen nach je 4jähriger Dienstzeit erreicht wird, 3800 Mark. Die nach der ersten definitiven Anstellung zurückgelegten Dienstjahre werden beim Anfangsgehalt in Anrechnung gebracht. Der Antritt soll zum 1. Oktober d. Js. erfolgen. Bewerber, welche nicht über 35 Jahre alt sind und mindestens die 2. Seminarprüfung bestanden haben, werden gebeten, ihre an den Landes-Direktor zu richtende Bewerbung unter Anlegung ihrer Zeugnisse sofort an die Direktion der Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel einzusenden. Des Plattdeutschen mächtige Bewerber haben vorzugsweise Berücksichtigung zu gewärtigen.

Kiel, den 25. Juni 1901. **Der Landes-Direktor.**

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.60, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Begründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** den 15. September 1901. **Jahrgang XXI.**

Die Vorstellungen der Blinden und die Anschauung im Blinden-Unterrichte.

Es ist mir bei der Lektüre der Hitschmannschen Schrift „Ueber die Prinzipien der Blindenpädagogik" unter anderem besonders aufgefallen, dass der Verfasser so geringen Wert auf die Anschauung im Blindenunterrichte legt. Hitschmann ist der Ansicht, dass der Blinde bei seinen täglichen Hantierungen mit einer genügend grossen Zahl von Dingen bekannt werde. Im Blindenunterrichte könne man daher viel Zeit ersparen, wenn man die Schüler nicht die Dinge betasten liesse, sondern ihnen Vorstellungen (Beschreibungen) geben würde. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschliessen; darum sei mir gestattet, meine Gedanken über diesen Punkt in folgendem zu entwickeln. Ueberall, wo sich der Mensch befindet, ist er von Dingen umgeben, und da er mit Sinnesorganen ausgerüstet ist, nimmt er sie wahr. Das Auge gibt ihm ein Bild seiner Umgebung, das Ohr macht sie belebt, und Geruch, Geschmack und Gefühl geben ihm die ersten Kenntnisse von der stofflichen Zusammensetzung der Dinge. Alle diese Sinneswahrnehmungen sind aber nicht flüchtig wie das Spiegelbild, das mit seinem Objekte verschwindet, sondern sie werden mit der Kraft des Gedächtnisses in der Seele festgehalten. Durch äussere oder innere Vorgänge veranlasst, treten

die früher gemachten Wahrnehmungen wieder in unser Bewusstsein. Die Dinge stellen sich gleichsam vor unser Auge, und wir sehen sie, wie wir sie früher gesehen haben. So steigt vor der Seele der ausgewanderten Schwarzwälder am fernen Missouri bei dem Anblicke der aus dem Vaterlande mitgebrachten Krüge das Bild der Heimat wieder lebhaft auf. Sie schauen „des Dorfes steingefasste Quelle, zu der sie schöpfend sich gebückt, des Herdes traute Feuerstelle, das Wandgesims, das sie geschmückt". Desgleichen werden auch die Wahrnehmungen des Geruchs, Geschmacks und Gefühls reproduziert. Man denkt sich nicht den Wasserfall ohne sein Rauschen, die Rose nicht ohne den schönen Duft, den Zucker nicht ohne den süssen Geschmack usw. Diese reproduzierten Wahrnehmungen nennen wir Vorstellungen. Da der Blinde andere Wahrnehmungen macht als der Sehende, so stellt er sich dieselben Dinge auch anders vor. Die Vorstellungen des Sehenden setzen sich vorzugsweise aus Gesichtswahrnehmungen zusammen, denn auf diesen beruht in erster Linie seine Kenntnis der Dinge. Seine Vorstellungen sind sets Bilder der Dinge. Der Blinde dagegen bildet sich seine Vorstellungen ohne die Vermittelung des Auges, nur aus den Wahrnehmungen der übrigen Sinne, vornehmlich des Gefühls. Um die Art der Vorstellungen des Blinden kennen zu lernen, sehen wir zu, welche Wahrnehmungen er an den Dingen macht. Will der Blinde einen Gegenstand betrachten, so nimmt er denselben in die Hand. Die Hand ist also des Blinden Auge. Die Finger betasten den Gegenstand von allen Seiten und nehmen alles wahr, was durch das Gefühl wahrgenommen werden kann. Betrachtet er beispielsweise seinen Schreibstichel, so erkennt er genau die Form und Grösse desselben; er unterscheidet das sich wärmer und weicher anfühlende Holz von dem kälteren, härteren, glatteren Eisenstift. Ist der Gegenstand klein, d. h. nur so gross, dass man ihn mit den Händen bedecken kann, so wird der Blinde ihn in Zukunft durch ein einziges Umfassen wieder erkennen. Durch Umfassen hat der Blinde das Ding kennen gelernt, von seinen Händen umfasst, stellt er es sich vor. Er lässt den Gegenstand in Gedanken durch seine Finger gleiten, wobei er alle Wahrnehmungen reproduziert, die er bei dem Betasten desselben gewonnen hat. Er denkt tastend, wie der Sehende sehend denkt. Ein Bild des Gegenstandes entsteht nicht in seiner Seele. Darum können auch Blindgeborene, wenn sie später das Augenlicht erhalten, einen ihnen bekannten Gegenstand mit dem Auge nicht erkennen, ebenso wie der Sehende mit dem Auge nicht die Blume erkennen würde, die er nur durch den Geruch wahrgenommen hat. Da der Blinde auf einmal nur so viel wahrnimmt, wie er mit seinen Händen bedeckt, kann er sich auf einmal auch nur ebensoviel vorstellen. Von grösseren Dingen bildet er sich daher Teilvorstellungen von genanntem Umfange und reiht diese aneinander. Das geschieht in derselben Weise, wie wenn der Sehende an das Innere eines Hauses denkt, indem er es in Gedanken Zimmer für Zimmer durchläuft, nur beziehen sich die Teilvorstellungen des Blinden auf kleinere Gegenstände, da seine Hände auf einmal

weniger fassen, als des Sehenden Auge mit einem Blicke überschaut. Seine Hände gleiten mit Gedankenschnelle über den gedachten Gegenstand hinweg, alles fassend und fühlend, was er bei dem Betasten desselben früher wahrgenommen hat. So erhält der Blinde auch von grösseren Dingen eine in ihren einzelnen Teilen genaue Vorstellung. Da diese Vorstellungen aber aus einer so grossen Zahl kleinerer Teile bestehen, sind sie wenig übersichtlich und daher meistens unklar. Ebenso wird sich der Sehende von einer Gegend kein klares Bild machen können, auch wenn er sie bereist und alle Städte und Dörfer derselben kennen gelernt hat. Jemehr Teilvorstellungen zusammen gefügt werden müssen, desto unklarer und verschwommener wird das Ganze. Am unklarsten werden daher die Vorstellungen sein, die man mit den Sammelbegriffen Wald, Wiese, Dorf, Stadt usw. verbindet. Doch dass auch diese nicht ganz unbrauchbar sind, mögen folgende Beispiele beweisen: Einen Wald stellt sich der Blinde in folgender Weise vor: Er schreitet vorwärts, seine Hände berühren in schneller Folge eine grosse Zahl Baumstämme. Ueber ihm rauschen die Kronen der Bäume, in denen sich dann und wann ein Vöglein vernehmen lässt. Der Fuss schreitet leise durch das Gras und über das Moos dahin. Hin und wieder knackt ein Zweig unter seinem Tritt, streift ein Strauch seinen Körper; würzige Waldesluft umweht ihn. Wenn man sich unter Dorf ein geschlossenes Bauerndorf und unter Stadt einen grossen städtisch gebauten Ort denkt und von dem Unterschiede in der kommunalen Verwaltung ganz absieht, so vermag der Blinde auch hiervon sich ganz bestimmte Vorstellungen zu bilden. Wenn er einen Ort durchschreitet, so kann er die Ausdehnung desselben schätzen; zum Mindesten wird er einen kleinen von einem grossen Orte unterscheiden. Aus der Zurückwerfung des Schalles erkennt er, dass die Häuser in der Stadt höher und gedrängter gebaut sind als in dem Dorfe. Den städtischen Häusern fehlen die Vorgärten und den Strassen die schattigen Bäume. Dafür ziehen sich an denselben bequeme Bürgersteige hin. Es herrscht auch in der Stadt ein viel regeres Leben, als in dem Dorfe. Das sind alles Merkmale, die jeder Blinde herausfindet und aus denen er sich wohl eine Vorstellung bilden kann. Wir haben festgestellt, dass die Vorstellung des Blinden ebenso wie die des Sehenden die Reproduktion der Wahrnehmungen ist, die er sich aus Beschreibungen bildet. Da man also auch nur die Merkmale verwenden kann, die aus der Anschauung bekannt sind, so sind für den Blinden diejenigen, die auf Gesichtswahrnehmungen beruhen, wertlos. Es kann nun eine Beschreibung von der Art sein, dass sie alle Merkmale eines Dinges aufzählt und es unserer Phantasie überlässt, die Vorstellungen, die wir mit denselben verbinden, zu einer zusammenzuziehen. Bei der Anwendung dieser Beschreibungsart wird die Kenntnis nur weniger Dinge vorausgesetzt; denn alle die gegebenen Merkmale können wir an wenigen Dingen kennen lernen. Um so grösser sind dagegen die Anforderungen, die an unser Kombinationsvermögen gestellt werden. Man kann aber auch

ein Ding in der Weise beschreiben, dass man es mit einem ähnlichen bekannten Dinge vergleicht. Auf diese Weise werden die beiden gemeinsamen Merkmale zu einem zusammengezogen; dadurch wird die Zahl derselben verringert und die Beschreibung wird übersichtlicher und klarer. Je ähnlicher der bekannte Gegenstand dem beschriebenen ist, desto klarer und genauer wird die Vorstellung von letzterem sein. So entstehen die neuen Vorstellungen durch die Umformung der aus der Anschauung gewonnenen, wie in einem Kaleidoskop alle die unzähligen Sterne und Arabesken sich immer aus denselben Glasstückchen zusammensetzen. Nach diesen Ausführungen ist es klar, dass es für Sehende sowohl als auch für Blinde von hohem Werte ist, wenn sie mit einer möglichst grossen Zahl von Dingen der mannigfaltigsten Art durch die Anschauung bekannt werden. Da der Anschauungskreis des Blinden naturgemäss nur sehr klein ist, wird es Aufgabe der Schule sein, denselben möglichst zu erweitern, und der Tastunterricht muss daher als Grundlage allen Unterrichts in der Blindenschule angesehen werden. Hier gilt noch mehr als bei den Sehenden das Pestalozzische Prinzip: Die Anschauung ist das absolute Fundament aller Erkenntnis. Man wird dieser Forderung erst vollkommen gerecht, wenn man alle im Unterricht genannten, dem Schüler unbekannten Dinge demselben in die Hand gibt und ihm somit Gelegenheit bietet, sie aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Dinge, die man ihrer Grösse oder eines anderen Umstandes wegen nicht in natura betasten lassen kann, können durch Modelle einigermassen veranschaulicht werden. Es ist jedoch hierbei nicht zu vergessen, dass diese zwar die Form, aber nicht die Grösse des Originales wiedergeben. Oft sind beide auch aus verschiedenem Material gebildet. Der Schüler muss daher angeleitet werden, vom Modell auf die Wirklichkeit zu schliessen. Zu diesem Zwecke würde es sich empfehlen, erst Modelle von solchen Gegenständen zu geben, die man hinterher auch ganz betasten lassen kann, dann von solchen, deren Ausdehnungen von den Schülern gemessen werden. Zuletzt gebe man nur an, in welchem Grössenverhältnis Modell und Original stehen. Würde dieses Verhältnis immer dasselbe sein, so wäre auch der Schluss auf die Wirklichkeit ein leichterer. Da dieses Vorzeigen und Besprechen des Gezeigten viel Zeit erfordert, wäre es zu empfehlen, hierfür in allen Klassen besondere Anschauungsstunden anzusetzen; dieselben würden den Unterricht in fast allen Disziplinen, besonders den in der Naturkunde, in höchst schätzenswerter Weise unterstützen und ergänzen. Während z. B. in der Physik nur die Naturgesetze erklärt und einige einfache, auf dieselben sich gründende Apparate und Maschinen vorgeführt werden können, würden die Anschauungsstunden Gelegenheit bieten, die Anwendung derselben im praktischen Leben zu zeigen. Ist die Dampfmaschine behandelt worden, so liesse sich daran die Besprechung der Eisenbahn, des Dampfschiffes usw. knüpfen. In ähnlicher Weise können die Anschauungsstunden den übrigen Zweigen des naturkundlichen, sowie in dem deutschen, geographischen, dem Geschichts- und Religionsunterrichte dienen,

indem der Blindenlehrer durch sie in die Lage gesetzt wird, viel zu veranschaulichen, was bisher aus Mangel an Zeit nur genannt oder höchstens nur kurz beschrieben werden konnte. Wenn sich der Unterricht so auf die Anschauung gründet, wird den Blinden eine grosse Zahl richtiger Vorstellungen zugeführt, auf denen sich nur ein klares Denken aufbauen kann. Auf diese Weise kann es ermöglicht werden, den Gesichtskreis des Blinden zu erweitern und ihn auf eine annähernd gleich hohe Stufe geistiger Bildung zu bringen wie den Sehenden.

Erinnerungen aus meiner Kindheit.

Wie schmerzlich mag für Eltern die Erkenntnis sein, dass ihrem neugeborenen Kinde das Augenlicht auf Lebenszeit versagt sei. Fängt nun ein solches Kind an, sich körperlich und geistig zu entwickeln und sich, ohne sein Gebrechen zu ahnen, seines jungen Lebens zu freuen, so ist es nur zu begreiflich, wenn die Eltern bestrebt sind, ihm die glückliche Unbefangenheit möglichst lange zu erhalten. Es kann aber nicht ausbleiben, dass dem grösser werdenden Kinde im Umgange mit seinen sehenden Altersgenossen Zweifel aufsteigen, und dass es diese seinen Eltern gegenüber dann auch aussprechen wird. Wäre es nun in solchen Fällen nicht das Beste, das Kind aufzuklären und es gleichzeitig auf die überaus zahlreichen Punkte hinzuweisen, in welchen es den übrigen Kindern gleichsteht oder sich doch bei Fleiss und gutem Willen gleichstellen kann? Dass dieses Vorgehen in der That das einzig Richtige wäre, werden, wie ich hoffe, die nachfolgenden Aufzeichnungen einiger Erinnerungen aus meiner Kindheit beweisen.

Ich wurde erst in der Blindenanstalt über mein Gebrechen aufgeklärt und für das Leben und den Verkehr mit Vollsinnigen erzogen, glücklicherweise noch eben zu rechter Zeit; denn hätte ich länger in Unklarheit fortgelebt, so hätten sich zweifellos in mir die unglücklichsten Charaktereigenschaften ausgebildet, während ich mich in der Anstalt für immer mit meinem Schicksal aussöhnte. Die Eltern müssen also das blinde Kind, sobald es über den Unterschied zwischen sich und anderen Fragen stellt, aufklären, natürlich in einer dem kindlichen Verständniss angemessenen Weise. Ausserdem wird es sich in den weitaus meisten Fällen empfehlen, das Kind frühzeitig einer Anstalt anzuvertrauen; denn gerade hier, wo es im Verkehr mit seinen Schicksalsgenossen sein Gebrechen nicht drückend empfindet, kann ihm, ohne es schmerzlich zu berühren, der Unterschied zwischen Sehen und Nichtsehen vollkommen klar gemacht werden.

Als ich zum ersten Bewusstsein meiner selbst erwachte, ahnte ich natürlich nicht, dass ich blind sei. Ich konnte ja unmöglich das Fehlen eines Sinnes empfinden, dessen Besitz ich niemals kennen gelernt hatte; mich schon im frühesten Kindesalter darüber aufklären, war ebenfalls unmöglich. So verlebte ich denn die ersten Jahre meiner Kindheit in dem festen Glauben, dass kein Mensch

etwas vor mir voraus habe. Da ich jeden Gegenstand, von dessen Beschaffenheit ich mich überzeugen wollte, betasten musste, nahm ich an, dass alle andern Menschen dies auch thun müssten und gab meinen Angehörigen alles, was ich ihnen zeigen wollte, in die Hand. Nachdem man mir lange Zeit die Dinge abgenommen hatte, sagte man mir, ich möge nur alles in einiger Entfernung hochhalten, dann könne man schon erkennen, was es sei. Das aber konnte ich mir nicht vorstellen und war anfangs gekränkt, weil ich glaubte, man wolle meine Puppen und sonstigen Spielsachen, Dinge, die mir doch so wichtig waren, nicht einmal ansehen; nach einigem Nachdenken aber kam ich zu dem Schluss, dass man das gewiss erst lerne, wenn man erwachsen sei. Aehnlich erging es mir, wenn ich, wie dies öfters am Abend geschah, aufgefordert wurde, das Mondlicht zu zeigen. Ich war stets dazu bereit und wies vergnügt mit der Hand in die Luft. Zeigte ich zufällig richtig, so freuten sich die Meinen, die dann wohl glauben mochten, dass ich doch etwas Schimmer habe; war aber meine Angabe falsch, so drehte man mich um, bis ich die gewünschte Richtung bezeichnete. In diesem Falle tröstete ich mich damit, dass ich es auch jedesmal richtig zeigen vürde, wenn ich so gross sei, wie die andern. Die ersten Zweifel kamen mir im Verkehr mit gleichalterigen Kindern: Benahm ich mich, wenn ich mit ihnen spielte, infolge meines Gebrechens ungeschickt, so hiess es: „Du kannst nicht mitthun!" Entfiel mir ein Gegenstand, den ich nicht gleich wiederfinden konnte, so wurde man ungeduldig oder lachte mich aus. Ich war dann stets sehr nachdenklich; es verdross mich, dass alle meine Gespielinnen klüger waren als ich. Klagte ich aber den Eltern mein Leid, so wurde ich sehr liebevoll getröstet und hatte den kleinen Kummer schnell vergessen. Da erlebte ich folgendes: Als mich einmal mehrere Kinder besuchten, gab man ihnen Bilderbücher. Nun wollte ich auch Bilder betrachten; da ich gemerkt hatte, dass andere, wenn sie dies thaten, sich über die Bücher beugten, von den Eindrücken aber, die das Auge dabei empfängt, natürlich nichts wusste, glaubte ich, die ganze Kunst, Bilder zu besehen, bestehe darin, das Buch möglichst nahe vor das Gesicht zu halten. So that ich denn auch, als plötzlich ein kleines Mädchen rief: „Aber du siehst ja das Bild mit der Nase statt mit den Augen!" „Ja, das ist auch wahr!" stimmten alle anderen ein und lachten aus vollem Halse. Ich war natürlich sehr betrübt und ging zu meinen Eltern. Ich fragte sie, wie denn andere Kinder die Bilder betrachteten und bat sie, es mich zu lehren. Welche Antwort ich darauf erhielt, ist mir nicht genau im Gedächtnis geblieben; so viel aber weiss ich, dass sie mich durchaus nicht befriedigte, und dass ich immer darüber nachsann, warum ich denn nicht Bilder ansehen könne, wie andere Kinder.

Kurze Zeit darauf wurde mir mitgeteilt, dass ich nicht die Schule besuchen, sondern Privatunterricht erhalten solle. Das war mir ebenfalls rätselhaft: Geschah es, weil ich es nicht verstand, Bilder zu betrachten oder weil alle anderen Kinder klüger waren als ich, und konnte ich denn nicht lernen wie sie? Als ich diesen Gedanken

Worte lieh, wurde mir erwidert: Es sei nicht schön in der Schule, ich müsse mit vielen Kindern in einer engen Stube zusammensitzen, und es würde mir so besser gefallen. Doch das glaubte ich nicht, da meine Geschwister dieselben Schulräume besucht hatten. Am folgenden Tage erschien der Lehrer und gab mir eine grosse Bretzel, die er, wie ich meinte, mir mitgebracht hatte. Ich war darüber hoch erfreut; denn ich hatte gefürchtet, dass ich diese, die nach hiesiger Sitte jedes Kind beim Eintritt in die Schule erhält, nun auch nicht bekommen würde. Ueberhaupt verstand der Herr es trefflich, sich in kurzer Zeit meine Zuneigung zu erwerben, so dass ich mich jedesmal freute, wenn er kam. Doch stand es bei mir fest, dass ich aus ganz besonderen Gründen die Schule nicht besuchen dürfe. Schon früher war es mir öfters aufgefallen, dass Personen, welche mich kennen lernten, in sehr betrübtem Tone zu meinen Eltern sprachen und mich „armes Kind" nannten. Das begriff ich nicht, denn wenn ein schlecht gekleidetes Kind an die Thüre kam und um Brot bat, so nannte man es auch ein armes Kind; aber ich hatte doch noch nie fremde Leute um Brot gebeten. Als ich mich darüber gegen meine Eltern aussprach, sagten sie, es sei nicht von mir, sondern von einem anderen Kinde die Rede gewesen. Das glaubte ich auch. Nachdem aber das eben erzählte vorangegangen, war ich, wenn ich Menschen in ähnlicher Weise sprechen hörte, überzeugt, dass ich den Gegenstand ihres Mitleids bildete, aber weshalb nur? Bedauernswerte Menschen mussten doch traurig sein und das war ich niemals.

Da geschah es, dass ich mich an einem Ballspiel, mit dem sich mehrere Kinder vergnügten, beteiligen wollte und von einer Kleinen mit den Worten abgewiesen wurde: „Das geht nicht, du kannst ja nicht sehen!" Da nahm meine ältere Schwester das Kind beiseite und flüsterte ihm etwas zu; ich wusste, dass sie ihm verbot, so zu mir zu sprechen. Aber hatte die Kleine denn die Wahrheit gesagt? Wenn ich gar nichts sah, war ich ja blind. Ich hatte dieses Wort, wenn ich mit meinen Eltern ausging, schon oft von Vorübergehenden aussprechen hören, es aber nie auf mich bezogen. Aber es war doch wohl nicht möglich, dass ich ganz blind war, das hätte ich doch spüren und merken müssen, und dann hatte ich ja den Mond gezeigt. Ich glaubte, dass ich sehr schlecht sah; denn ich konnte keine Bilder besehen und musste, wenn mir etwas fiel, oft lange danach suchen. So sann und dachte ich, ohne eine Antwort zu finden. Ich hatte es aufgegeben, die Meinen zu befragen, da ich niemals eine mich befriedigende Antwort erhielt. Ich merkte, dass man es ängstlich vermied, in meiner Gegenwart von Blindheit zu reden und kam dadurch zu dem Glauben, dass man das Wort überhaupt nicht aussprechen dürfe. Wie man mir später mitteilte, fürchteten meine Eltern, dass ich, über meinen Zustand aufgeklärt, unglücklich sein würde und wollten mich möglichst lange in Unkenntnis lassen. Ich aber dachte oft darüber nach, ob ich, wenn ich einmal genau wisse, was ich könne und was nicht, wohl traurig sein würde, verneinte dies jedoch immer wieder, da ich mir sagte, dass die Gewissheit, ob-

wohl ich mich vor ihr fürchtete, doch weder mich selbst, noch meine Umgebung zu einer anderen machen könne. So kam ich mit meinen Gedanken zu keinem Ende.

Da sagten mir eines Tages meine Eltern, dass ich nun bald in ein Institut kommen würde. Wieder stand ich vor einem Rätsel: Meine Geschwister waren erst nach ihrer Entlassung aus hiesiger Schule zur weiteren Ausbildung fortgebracht worden; warum sollte ich denn schon so früh das Elternhaus verlassen? Ich hörte auch von Erwachsenen, wenn sie zu einander über meinen demnächstigen Aufenthaltsort sprachen, das Wort „Anstalt" gebrauchen. Ich wusste, dass ich dort die Schule besuchen sollte; aber das hätte ich auch zu Hause gekonnt; folglich kam ich dahin, weil ich nicht sehen konnte. Und eine Schule nannte man doch nicht Anstalt: So dachte ich mir, dass ich da nicht nur Schulunterricht erhalten würde, wie andere Kinder, sondern daneben alles lernen müsste, was ich nicht konnte und zu diesem Zweck an den Augen behandelt würde.

Als ich 10 Jahre zählte, brachten mich meine Eltern in eine Blindenanstalt. Unter dem Direktor derselben stellte ich mir eine Art von Doktor vor und fürchtete mich gewaltig vor ihm; doch als er mir weder die Augen untersuchte, noch mich aufforderte, vorgehaltene Finger zu zählen, als ich alle Gegenstände anfassen durfte und nicht zu sehen brauchte, ja als er sogar mit mir scherzte, da war all meine Angst verflogen. Ueberhaupt lebte ich mich sehr schnell und gut in die veränderten Verhältnisse ein und bemerkte bald zu meiner Freude, dass die Kinder, mit denen ich nun zusammen lernte und spielte, nichts vor mir voraus hatten. Zwar erschrak ich anfangs jedesmal, wenn ich das Haus, in dem wir uns befanden, ungescheut „Blindenanstalt" und uns selbst „Blinde" nennen hörte; sehr bald aber hatte ich mich an diese Bezeichnungen gewöhnt und brauchte sie selbst. Ich war, da man mich über alles aufklärte, was uns Blinden im Vergleiche mit Vollsinnigen versagt ist, genau so fröhlich, wie zuvor. Wollte ich es mir zu Herzen nehmen, wenn fremde Besucher der Anstalt uns bemitleideten, so lachten meine Mitschülerinnen und sagten, daraus dürfe ich mir nichts machen; das that ich denn auch sehr bald.

Schon seit Jahren habe ich das Blindeninstitut verlassen; aber auch im ausschliesslichen Verkehr mit Vollsinnigen beklage ich mein Geschick nicht. Manche Wünsche bleiben wohl jedem Sterblichen, sei er sehend oder blind, unerfüllt und ich kann nicht glauben, dass, wäre ich als Sehende statt als Blinde geboren, ich mich darum zufriedener fühlen würde.

Antwort auf das „Eingesandt" des Herrn Paul Schneider in der August-Nummer des „Blindenfreund".

Wer für die Oeffentlichkeit schreibt, setzt sich der Gefahr aus, von Einzelnen falsch oder nicht verstanden zu werden. Wie weit das gehen kann, zeigt das „Eingesandt" des Herrn Schneider. Dabei betritt dieser Herr einen Weg der Kritik, der mir neu ist; er schiebt

mir nämlich an einzelnen Stellen Behauptungen zu, welche ich gar nicht gemacht habe, und macht dann hierzu Bemerkungen. Diejenigen Leser des „Blindenfreund", welche sich für den vorliegenden Fall interessieren, kann ich nur bitten, den von mir in der Januar- und Februar-Nummer des Blindenfreund veröffentlichten Aufsatz „Welchen Einfluss übt die Erblindung auf das Gemüt des Späterblindeten aus?" nachzusehen und mit dem „Eingesandt" zu vergleichen und sie werden sehen, wie zutreffend meine vorstehenden Bemerkungen sind. Herrn Schneider und seinen Freunden aber antworte ich näher erläuternd wie folgt:

1. Ich habe mit keinem Worte behauptet, dass von Blinden unverhältnismässig viel Vergehen und Verbrechen begangen würden sondern ich habe es nur als sehr wünschenswert bezeichnet, dass die Statistik über Vergehen und Verbrechen für blinde Personen besonders geführt werde. Bekanntlich hat die Statistik über Vergehen und Verbrechen ganz bestimmte Zwecke im Auge und ich habe vorausgesetzt, dass diese Thatsache im allgemeinen bekannt wäre. Von Gerichtsverhandlungen gegen Blinde liest man deshalb so selten, weil in Deutschland erst auf etwa 2000 Sehende ein Blinder kommt, besonders aber deshalb, weil bei Blinden viele Verbrechen und Vergehen gar nicht vorkommen können, welche der Sehende nur mit Hülfe der Augen ausführen kann.

2. Die Untreue der Freunde in der Not ist auch in Deutschland sprichwörtlich. Wenn Herr Schneider und seine Freunde nach ihrer Erblindung in dieser Beziehung gute Erfahrungen gemacht haben, um so besser für sie, und es bestätigt sich dann an ihnen nur der alte Spruch: keine Regel ohne Ausnahme. Es ist ausser allem Zweifel, dass viele Blinde von ihren früheren Freunden etc. verlassen worden sind. Wird einem solchen Blinden nun gar noch aus dem „Blindenfreund" vorgelesen, dass seinen anderen Leidensgenossen ein Los zuteil geworden ist, wie Herrn Schneider z. B., dessen Freunde sich nach seiner Erblindung nach wie vor um ihn scharten, wird das einen Blinden aufrichten? Ganz gewiss nicht! und von diesem Gesichtspunkte aus hatte ich in meinem Artikel hierüber geschrieben.

3. Ich habe mit keinem Worte das Verdienst der Frauen für die Blinden im allgemeinen herabzusetzen versucht, sondern ich habe nur davor gewarnt, dass ein unverheirateter, männlicher Blinder mit einer weiblichen Sehenden zusammen zieht, weil mir eine ganze Reihe von solchen Fällen bekannt sind, in denen die Blinden in liebevollster Weise tyrannisiert wurden. Uebrigens bemerke ich Herrn Schneider, dass ich meinen Artikel nicht allein auf meine eigene Anschauung gegründet, geschrieben, und dass ich in diesem Punkte selbst gerade die besten Erfahrungen gemacht habe, da ich seit mehr als fünf Jahren eine und dieselbe Haushälterin habe, wie ich mir gar keine bessere wünschen kann. Endlich bemerke ich noch: Ein Wort „Misogyne" gibt es nicht, sondern „Misogynie". Von einem Druckfehler kann hier wohl nicht die Rede sein, weil Misogyne im Eingesandt in Anführungszeichen gesetzt war.

4. Nach dem mir mündlich mitgeteilten Urteil eines unserer bewährtesten Direktoren deutscher Blindenanstalten ist das Erlernen des Lesens der Brailleschrift für Spätererblindete in mittleren (ca. 40) Jahren sehr schwierig, und thatsächlich kenne ich mehrere sehr gebildete Spätererblindete, welche das Lesen überhaupt nicht gelernt haben, bezw. nicht haben lernen können. Auch in diesem Falle hatte ich nicht subjektiv geschrieben, denn mir ist das Erlernen des Lesens nicht besonders schwierig geworden. Von einem längeren Experimentieren mit einer Blindenuhr habe ich nicht gesprochen, sondern ich habe dieselbe nur als die Basis für die Gefühlsthätigkeit der Finger hingestellt. — Die Behauptung des Herrn Schneider, dass es gleichgültig ist, ob der Anfänger die Brailleschrift zuerst in seiner Muttersprache, oder in einer fremden, in Vollschrift oder in Kurzschrift zu lesen beginnt, dürfte doch gewiss nur sehr geringe Zustimmung finden, um so weniger, da der erste pädagogische Grundsatz vorschreibt, vom Leichteren zum Schwereren überzugehen. Das Einfachste und Leichteste ist aber fraglos in dieser Beziehung die Muttersprache in der Vollschrift.

5. Ich habe in meinem Artikel die Hammondmaschine als die beste für Blinde hingestellt, aber den verhälnismässig hohen Preis dabei angegeben, weil meines Wissens diese Maschine die einzige ist, für welche eine zehnjährige Garantie geleistet wird, und weil ich selbst mit ihr seit fünf Jahren nur die besten Erfahrungen gemacht habe. Ich zweifle nicht, dass Herr Schneider seinen Grund hat, die „Kneistmaschine" zu empfehlen. Im allgemeinen aber müssen wir doch an der Thatsache festhalten, dass mit den billigeren Schreibmaschinen keine guten Erfahrungen gemacht worden sind; billige Schreibmaschinen, die nicht lange halten, sind stets viel zu teuer bezahlt! — Die Remingtonmaschine hat den gleichen Preis wie die Hammond und ist für Blinde schon deshalb nicht zu empfehlen, weil sie 12 Tasten mehr hat.

6. Herr Schneider scheint es unbegreiflich zu finden, dass ich „Parforce- und Eil-Märsche" mache. Die habe ich auch gar nicht gemacht, sondern ich bin nur weitere Strecken zu Fuss gegangen als dieses von den meisten Blinden und vielen Sehenden geschieht. Dabei befinde ich mich ausserordentlich wohl und darauf kommt es doch schliesslich an. Allerdings muss der Blinde einen Sehenden bezahlen, der mitgeht (nicht „mitläuft", wie Herr Schneider meint), aber dieses Geld und die dazu verbrauchte Zeit sind jedenfalls viel besser angewendet, als wenn der gleiche Betrag in Patzenhofer Bier angelegt und die gleiche Zeit in der Kneipe zugebracht worden wäre. Es kam mir in meinem Artikel darauf an, die Blinden auf die Notwendigkeit einer körperlichen Anstrengung hinzuweisen, und ich bin auch noch jetzt der Ansicht, dass dieser Zweck in weiten Märschen am leichtesten und einfachsten zu erreichen ist.

Der in der Januar- und Februar-Nummer des Blindenfreund von mir veröffentlichte Aufsatz ist nicht aus eigener Initiative hervorgegangen, sondern derselbe ist geschrieben worden infolge direkter Aufforderung des ersten Vorsitzenden des Vereins zur Förder-

ung der Blindenbildung. Mir lag daran, diese Aufgabe mit meinem eigenen Wunsche, meinen blinden Leidensgefährten nach Kräften zu helfen, zu verbinden Viele Blinde und auch Sehende, welche mit Blinden zu thun haben, haben aus Anlass dieses Artikels an mich geschrieben und zwar sämtlich in zustimmendem Sinne. Ich habe jeden einzelnen Brief beantwortet und jede erbetene Auskunft erteilt. Der betr. Aufsatz ist besonders dadurch bekannt geworden, dass derselbe von einer ganzen Anzahl unserer grössten politischen Zeitungen zumteil sogar in extenso abgedruckt worden ist. Das „Eingsandt" des Herrn Schneider und seiner Freunde erschüttert die von mir aufgestellte Behauptung in keiner Weise. Ob er und seine Freunde die von mir allgemein empfohlenen Ratschläge befolgen will oder nicht, ist mir höchst gleichgültig. Wie ich vorstehend bewiesen habe, hat mich der genannte Herr in wesentlichen Punkten missverstanden, und das Einfachste wäre in diesem Falle wohl gewesen, sich an mich direkt zu wenden. Ich würde ihm in derselben ausführlichen Weise geantwortet haben, wie jedem anderen Blinden, wenn er sich in bescheidener und höflicher Form an mich gewendet hätte.

Hagenau im Elsass, den 27. August 1901.

Konrad Luthmer.

Die Eröffnung des Mädchen-Blindenheims „Elisabethinum" in Melk.

In der herrlich gelegenen und rasch aufblühenden Donaustadt Melk mit dem altehrwürdigen Benediktinerstift, dem Wahrzeichen christlicher Kultur und deutscher Bildung, wurde am 30. Juli l. J. ein seltenes Fest gefeiert, das allen Teilnehmern gewiss unvergesslich bleiben wird. Es war im eigentlichen Sinne des Wortes ein Lichtfest, welches das Komitee des Blindenheim-Vereines und die Bewohner Melks denjenigen bereitet haben, die verurteilt sind, in Finsterniss zu wandeln. Am genannten Tage wurde nämlich das vom Blindenheim-Verein in Melk gegründete und nach unserer verewigten Kaiserin zubenannte „Elisabethinum" feierlichst eingeweiht und eröffnet. Die neue Heimstätte hat den Zweck, die in der niederösterreichischen Landesblindenanstalt in Purkersdorf ausgebildeten und entlassenen armen, gebrechlichen oder heimatlosen Mädchen aufzunehmen, wo sie, frei von den Sorgen des Alltagslebens, ein der Arbeit und Ausbildung ihres Geistes gewidmetes Dasein führen können. Der Blinden-Verein, an dessen Spitze der menschenfreundliche k. k. Bezirkshauptmann Graf Cassis von Faraone steht, ist erst fünf Jahre thätig, aber es wurde mit Energie und mit Liebe an dem Werke der Barmherzigkeit gearbeitet, und so ist es denn in verhältnismässig kurzer Zeit durch das einträgliche Bemühen edelgesinnter Männer gelungen, ein Werk zu schaffen, das ihrem Opfermute alle Ehre macht, der Stadt und dem Lande aber zur grössten Zierde gereicht, sowohl weil es wirklich zu den schönsten

modernsten Bauten des lieblichen Städtchens gehört, als auch weil es seiner Anlage nach einen bedeutenden Platz unter den Blindenstiftungen der Neuzeit einnimmt, seiner inneren Organisation nach aber in Oesterreich einzig dasteht. Der schöne Barockbau steht inmitten eines herrlich angelegten und gut gepflegten Gartens und entzückt jeden, der vorüberkommt. Das fast prunkhafte Aeussere täuscht auch nicht über den gleich gediegenen inneren Bau und seine zweckmässige Gestaltung hinweg. Ist man durch den kleinen Vorgarten über die Auffahrt in das grosse Einfahrtsthor getreten, so begrüssen den Besucher bereits mehrere Inschriftentafeln, belehren über Ursprung und Wesen der Anstalt und geben Verhaltungsmassregeln während des Besuches. Vom Vestibule aus kommt man in den mit einer seelenvoll gehaltenen Büste Ihrer Majestät weiland der Kaiserin Elisabeth gezierten Korridor des Parterres, in dem sich die Anmelde- und Gesellschaftsräume und die Wohnungen für das Aufsichtspersonal befinden. Im Stockwerke liegen die Wohnräume für die Pfleglinge, von denen jeder sein eigenes oder zwei zusammen ein Zimmer besitzen. Alle Zimmer münden auf den im Winter als Wandelbahn zu benützenden heizbaren Korridor und sind so wie die übrigen Räumlichkeiten einfach, aber im praktischsten modernen Stile eingerichtet, dabei behaglich und gefällig. Im Musikzimmer steht ein Klavier und ein Harmonium; der Speisesaal ist mit einer von der Wiener Kaffeesieder-Genossenschaft gespendeten Wandgemälde geschmückt. Ueber dem Stockwerke befindet sich noch die von Professor P. Benedikt Hager stilvoll eingerichtete mit prächtiger Glasmalerei gezierte Kapelle.

Was dem Hause besonderes Interesse abgewinnt und einen eigenen Reiz verleiht, sind neben der grösstmöglichen zweckmässigen Verwertung des Raumes seine allen Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden praktischen und hygienischen Einrichtungen; so ist die im Souterrain untergebrachte Küche mit dem Speisesaal im Parterre durch einen Speiseaufzug verbunden. Neben der Küche ist die das ganze Gebäude im Winter mit Wärme versehende Dampfheizanlage installiert und anschliessend daran wurde das Bad mit Douchevorrichtungen untergebracht. Im Souterrain ist auch der Benzinmotor aufgestellt, der das Wasser aus dem Brunnen hinter dem Hause in ein grosses Reservoir auf dem Dachboden pumpt, von wo aus es als Trink- und Nutzwasser in den Auslaufbrunnen im Hause und durch Hydranten im Garten zur Verteilung kommt. Ferner hat das neue Heim auch das Acetylengas als Beleuchtungsquelle aufzuweisen. Zu diesem Behufe ist jedoch neben dem Gebäude ein eigenes Acetylenhäuschen gebaut worden, wo die Entwicklung des Gases geschieht.

Es bleibt noch eine Sehenswürdigkeit zu beschreiben übrig, die ein Meisterwerk in ihrer Art ist, nämlich der Garten. Hunderte von Obst- und Waldbäumen, Nutz- und Ziersträuchern umrahmen die mit Blumen, Gemüse und anderen brauchbaren Küchengewächsen besetzten Beete, an denen wohlgepflegte, mit feinem Kiesel bestreute Wege sich hinziehen und zu lauschigen Plätzchen

führen. Obschon die Anlage erst heuer begonnen wurde, grünt blüht und gedeiht alles.[1])

Das neue Mädchen-Blindenheim ist für 23 Pfleglinge bestimmt, kann aber leicht durch einen Zubau erweitert werden. So hat denn der Blindenheim-Verein alles gethan, um den künftigen Insassinnen ein im wahren Sinne des Wortes behagliches Heim zu bereiten. Das Ausschuss-Komitee hat seit Wochen mit einer seltenen Ausdauer gearbeitet, um das Haus bis zum festgesetzten Termine in bewohnbaren Zustand zu versetzen. Mitte Juni sind die Klosterfrauen, denen die Obsorge über die Pfleglinge anvertraut ist, eingetroffen, und am 27. Juni ging die erste Abteilung blinder Mädchen, zehn an der Zahl, von der Mutteranstalt in Purkersdorf nach Melk, um bei der Eröffnungsfeier mitzuwirken.

Die Eröffnungsfeier des Heimes kann ohne jede Uebertreibung als eine erhebende und herzliche bezeichnet werden. Die Stadt hatte Festschmuck angelegt und das Heimgebäude selbst prangte in seiner blendenden Frische, von Flaggen umrahmt und mit Fahnen und Guirlanden geziert. Schon um 8 Uhr früh wurde die feierliche Einweihung des Gebäudes durch den Herrn Dechant und Stadtpfarrer P. A. Brotke mit Assistenz vorgenommen. Am Schlusse derselben sang der Melker Gesangverein den Festchor: „Das ist der Tag des Herrn". Gegen ½10 Uhr begann die eigentliche Feier. Zu derselben hatten sich eingefunden Statthalter Graf Kielmannsegg, Landmarschall Baron Gudenus, Landesausschuss Dr. Gessmann, Landtagsabgeordneter Professor Dr. Lustkandl, Abt Karl, Canonicus Graf zur Lippe, Bürgermeister von St. Pölten, Reichsratsabgeordneter W. Voelkl, die Gemeindevertretung von Melk, viele Professoren des Stiftes, die k. k. Beamten usw. Eine stattliche Zahl auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit wirkenden Damen verschönerten die Feier. Von verwandten Anstalten waren erschienen der fachmännische Beirat Direktor F. Entlicher mit Familie, Direktor Ludwig aus Linz, Propst Landsteiner aus Nikolsburg als Vertreter des mährisch-schlesichen Blindeninstitutes in Brünn und Schreiber dieser Zeilen.

Im Festsaale nahm zuerst der Präsident des Blindenheim-Vereines, Bezirkshauptmann Graf Cassis, das Wort, um in einer kernigen Ansprache die Gäste willkommen zu heissen, ihnen die Bedeutung des Heimes für Stadt und Land vor Augen zu führen und deren Eröffnung zu verkünden. Hierauf hielt der Schriftführer des Blindenheim-Vereines und pädagogische Leiter des Mädchenheims k. k. Schulrat Gymnasialdirektor P. Hermann Ulbrich die Festrede. Wir können leider mit Rücksicht auf den engen Rahmen des Blindenfreund diese formvollendete, ausgezeichnete Rede nicht ganz wiedergeben und betonen nur, dass sich der genannte Menschenfreund um das rasche Zustandekommen des Heimes grosse Ver-

[1]) Ausführliche Beschreibung des neuen Mädchen-Blindenheimes in Melk findet der geneigte Leser in einer Festschrift von P. Hermann Ulbrich, k. k. Schulrat und Gymnasialdirektor in Melk. Dieselbe kann von dem Verfasser bezogen werden.

dienste erwarb und deshalb unsere vollste Anerkennung und unseren herzlichsten Dank verdient. Ausgehend von der grossmütigen Spende der edlen Wohlthäterin der Armen, Frau Franziska Weidunger, die den Grundstock zu dem Baufond lieferte, gab der Redner in trefflicher Darstellung eine Geschichte des Ursprunges und Entstehens des Blindenheimes. Alle Phasen der Entwickelung, alle Faktoren des fortschreitenden Gedeihens fanden in ihm ihren gerechten und dankbaren Berichterstatter. Schliesslich wandte er sich mit ergreifenden Worten an die Insassinnen des neuen Heimes, hiess sie namens des Vereins aufs herzlichste willkommen und gab der Hoffnung auf ein glückliches und erspriessliches Zusammenleben und Zusammenwirken in der neuen Heimstätte Ausdruck. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, den Förderer jedes humanitären Unternehmens, endete der Redner seine mit grossem Beifall aufgenommene Ansprache, worauf von den Insassinnen des Heimes die Volkshymne gesungen wurde. Nun ergriff das Wort Herr Landmarschall Baron Gudenus und dankte namens der Landesvertretung dem Komitee sowie allen Gönnern und Freunden der Blinden, insbesondere jenen Persönlichkeiten und Korporationen, welche sich um die Errichtung des Heimes Verdienste erworben haben. Weiter brachte der Mitkurator des mährisch-schlesischen Blindeninstitutes in Brünn, der hochw. Herr Propst Landsteiner, die Grüsse genannten Institutes und gab der Freude Ausdruck, dass Oesterreich ein so herrliches Blindenheim aufweisen kann. Darauf trug ein blindes Mädchen mit grosser Wärme und Eindringlichkeit den eigens für diesen Anlass verfassten Festprolog vor. Zum Schluss ergriff der fachmännische Beirat, Herr Direktor Friedrich Entlicher, das Wort, um in längerer Rede die Bedeutung und den Stand der Frage der Blindenfürsorge im Allgemeinen und besonders im Hinblick auf das neugeschaffene Blindenheim zu beleuchten und zu thatkräftiger Unterstützung anzueifern. Der Redner pries mit beredten Worten den allgemein bekannten Wohlthätigkeitssinn des hohen n. ö. Landtages und der Bevölkerung Niederösterreichs und schloss mit Beifall aufgenommener Rede mit den schönen Worten, dass er stolz sei, ein österreichischer Blindenlehrer zu sein. — Es folgte weiter noch ein Festchor, den die blinden Mädchen zum Vortrag brachten und der ausserordentlich gefiel. Damit war der eigentliche offizielle Teil zu Ende. Die anwesenden Gäste trugen ihren Namen in das aufliegende, schöne Gedenkbuch ein und traten dann unter Führung des Vereinspräsidenten Grafen Cassis den Rundgang durch alle Räumlichkeiten des Gebäudes an. Hierbei zeigte besonders Herr Statthalter reges Interesse an den vielen praktisch-ökonomischen und hygienischen Einrichtungen, womit das Heim versehen ist. Auch der Kapelle, die einen recht weihevollen Eindruck macht, wurde ein Besuch abgestattet. Zuletzt wurde der Garten besichtigt und seine grossartigen Anlagen allgemein bewundert. Ueber die Einladung des hochwürdigen Herrn Abtes Alexander Karl fuhren die Festgäste in das Stift, wo im grossen Marmorsaale die Festtafel ab-

gehalten und auf das fernere Gedeihen der neuen Stiftung angestossen wurde.

Aus allen Reden, die während des Festmahles gehalten wurden, konnten wir die Freude über das glückliche Zustandekommen des Blindenheimes in Melk wahrnehmen. Und in der That, die altehrwürdige, frisch aufblühende Donaugemeinde Melk kann als Muster bürgerlichen Edelsinnes und christlicher Nächstenliebe bezeichnet werden. Der Blindenheim-Verein, welcher die Anstalt errichtet hat, das Bau-Komitee, welches unermüdlich thätig war, die Sparkasse in Melk, die grossmütige Mitschöpferin der neuen Heimstätte, die zahlreichen Wohlthäter, welche den Blindenverein treu unterstützt haben, und die n. ö. Landesvertretung, mit deren Hülfe das Blindenheim erhalten wird, haben sich ein bleibendes Denkmal ihrer Humanität errichtet. Wem zuerst und wie soll all diesen edlen Menschenfreunden und hochsinnigen Korporationen gedankt werden? Ich weiss keine bessere Antwort zu geben, als wenn ich diese Zeilen mit dem Motto schliesse, welches der Blindenheim-Verein im Jahre 1896 an die Spitze seines Aufrufes an alle Blindenfreunde setzte, und welches also lautet:

„Mit Ehren sei an die gedacht,
Die einen Stein,
Auch noch so klein,
Zu diesem Baue dargebracht.“

J. Libansky.

Im Druck erschienen:

Zwanzigster Jahresbericht über die Odilien-Erziehungs- und Versorgungs-Anstalt für Blinde in Steiermark und über die Thätigkeit des Odilienvereins-Ausschusses im Jahre 1901. Graz. Verlag der Odilien - Blinden - Erziehungs - Anstalt, Leonhardstrasse 130/134.

XV. Jahresbericht des Blinden-Fürsorgevereins der Rheinprovinz. Gesamtausgabe.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Begründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 10. **Düren,** den 15. Oktober 1901. Jahrgang XXI.

Die Breslauer Tage.

„Das waren herrliche Tage!" so klingts in unserm Innern fort. Eine köstliche Erinnerung, die unser Herz höher schlagen lässt, wenn wir der einmütigen Kollegen und Freunde im engeren und weiteren Kreise gedenken, eine Erinnerung, die uns auf unsern Beruf stolz macht, wenn wir erwägen, was für tapfere Männer und hohe Behörden mit ihrem Interesse die Blindensache tragen, die endlich für uns zu einem gewaltigen Impuls geworden ist, insofern sie jenes Gefühl der Wahrheitsfreude erzeugt, das sich psychologisch als das Innewerden einer Uebereinstimmung oder eines Fortschrittes in unserer Erkenntnis darstellt. Die letzte Bedeutung ist es, auf die das Hauptgewicht gelegt werden muss. Wirkt diese Erinnerung nun so impulsiv, mit anderen Worten, betrachten wir Blindenlehrer die Breslauer Tage von einem pädagogischen Standpunkte aus und gestehen wir uns, wie wir dort aus der Fülle des Gebotenen eine bereicherte Erkenntnis und eine Anregung mit nach Hause haben nehmen können, wie sie uns bei der ernsten Arbeit in dem Einerlei der einsamen Anstalt ohne weiteres niemals geboten werden können, so folgt daraus, dass wir der Erinnerung an diese schönen Tage gern ein Weilchen leben. Die folgenden Zeilen sollen das bezwecken. Es könnte aber mancher meinen, unser „Blindenfreund" brauche seinen Raum für andere Sachen, es erscheine ja ein Kongressbericht, der ganz ausführlich uns das Gehörte und Gesehene im Geist vorübergehen lasse, was solle darum ein Bericht die knappen Seiten

unserer Zeitung füllen? Jedoch denke man daran, in welcher grossen Zahl wichtige Fragen dort auf der Tagesordnung in Breslau standen, mit welcher Not manche nur eine ungefähre Erledigung gefunden haben, wie fruchtbringend noch manche Debatte sich hätte gestalten können, wenn nicht die Zeit uns gebieterisch die Schranken gesetzt hätte. Eben diese abgebrochene Debatte kann nun drei Jahre lang in den Blättern unseres lieben „Blindenfreund" fortgesetzt werden. Nicht ein peinliches Wortgefecht möge sich entspinnen, sondern eine sachliche Bearbeitung und Vertiefung vieler dort beim Kongress vorgetragener Gedanken: gleichsam „häusliche Aufgaben", die aus jener grossen Lektion dort in Breslau den Blindenbildnern erwachsen sind. Mögen meine Erinnerungsblätter der Breslauer Tage nur eine Einleitung zu weiteren Besprechungen werden.

Am Montag, den 29. Juli, abends 6 Uhr, sammelten sich die schon zugereisten Kongressteilnehmer, um im Landeshause durch eine Vorberatung den kommenden Verhandlungen einen tüchtigen Leiter, ein festes Programm zu geben und um noch weitere formelle Angelegenheiten zu erledigen. Nachdem Herr Realschuldirektor Dr. Wiedemann als Vorsitzender des vorbereitenden Ausschusses die Versammlung begrüsst, Breslau als Kongressstadt gefeiert und dem Kongress herzliche Wünsche in jeder Hinsicht ausgesprochen hatte, wurde bald der wichtigste Punkt, die Wahl des Präsidiums, in sehr glücklicher Weise erledigt: Herr Dr. Wiedemann Ehrenvorsitzender, Herr Rektor Schottke-Breslau Präsident des Kongresses. Wie hätte das auch anders sein können! Es muss der Mann die geistige Führung übernehmen, der da am meisten eingearbeitet ist in die Materie, der durch wochenlanges Studieren, Schreiben, Laufen seine ganze Kraft daran gesetzt hat, den Kongress vorzubereiten. So muss er das schwere Werk auch zu siegreichem Ende führen. Und fürwahr, es war ein stattlicher Anblick, unsern verehrten tüchtigen Präsidenten dort auf seinem hochlehnigen Stuhl würdevoll amtieren zu sehen! Ihm zur Seite als stellvertretende Vorsitzende, wie zwei Paladine, die Herren Direktoren Brandstaeter-Königsberg und Matthies-Steglitz, rühmlichst sind sie uns schon bekannt. Um dies parlamentarische Bild zu vervollständigen, wollen wir noch der Herren Schriftführer Nentwig, Rackwitz, Lorenz in Dankbarkeit gedenken und da die ganze weihevolle Halle, in der wir uns befanden, und ihre ernste, weihevolle Stimmung es uns angethan hatten, so kamen wir uns selbst vor wie „alte Parlamentarier", obgleich wir vielleicht noch blutjung waren und auch vielleicht kein Wörtchen dort geredet haben. — Wenn nun auch die Aufstellung des definitiven Programms theoretisch glatt von statten ging, so sagte sich doch jeder, dass in der praktischen Durchführung desselben wohl manche Veränderung kommen müsse. Es geschah so und konnte nicht anders geschehen. Denn der reiche Stoff, den das Programm enthielt, konnte unmöglich in vier Tagen gründlich behandelt werden. Da wäre es wohl für künftige Fälle zu wünschen, die Auswahl der Stoffe zu beschränken im Interesse der gründlichen Bearbeitung jeder einzelnen Frage. — Einen Widerstreit der Meinungen rief nun noch die Sektionsfrage hervor. Obgleich nicht zu verkennen ist, dass die Sektionen teilweise ihren Pflichten nicht nachgekommen sind, so wollte man doch

nicht an diesen mit gutem Vorbedacht geschaffenen Institutionen rütteln. Trotz einiger gegnerischer Stimmen entschied sich die Versammlung auch dahin, die drei Sektionen in der bisherigen Weise beizubehalten, doch soll die Bildung von Kommissionen seitens des Kongresses unterbleiben. Wenn nun die Sektionen vorschriftsmässig arbeiten unter der Leitung ihrer Obmänner, wenn die Sektionsmitglieder innerhalb ihrer Kollegien die in Umlauf gesetzten Fragen gewissenhaft konferenzlich behandeln, — oder vielleicht für irgendeine besonders wichtige und schwierige Frage eine eigene Kommission gebildet wird, — wenn endlich ein tüchtiger Interpret für eine Sache gewonnen und nun mit dem Lokalausschuss eines bevorstehenden Kongresses Fühlung genommen wird, dann kann auch Erspriessliches daraus erwachsen. — Nachdem nun noch eine Gruppe von Herren für die Wahl des nächsten Kongressortes ernannt, ein Hinweis auf die Ausstellung und verschiedene Mitteilungen gegeben waren, schloss die Vorversammlung. —

Nun war Gelegenheit, alte liebe Freunde aufzusuchen und zu begrüssen. Herzliche Worte hinüber und herüber hörte man, freudestrahlende Augen sah man. Im trauten Geplauder sass man gemütlich beim Glase Bier. Hatte man sich doch auch so viel zu erzählen; wohl schon vom ersten Kongress her rührte die Bekanntschaft, das brüderliche „Du" hatte vielleicht die Herzen noch näher gebracht, man war wohl sogar schon in Familienverhältnisse eingeweiht und doch sah man sich alle drei Jahre nur einmal. Die „Jungen" thaten es den „Alten" nach. Rasch fanden sich gleichgestimmte Seelen zusammen und auch hier gleich derselbe herzliche Ton. Es ist diese herzliche, kollegiale Stimmung eine schöne Eigenart unserer Kongresse und sie ist vielleicht zu erklären aus der Thatsache, dass alle einem verhältnismässig nur eng begrenzten Ideenkreise angehören. Das berufliche Interesse gab denn auch wohl den meisten Gesprächsstoff ab. Wenn so einige Personalfragen erörtert waren: wie z. B. diese oder jene erstrebenswerte Stelle offen gewesen ist, wie dieser sie gern hat haben wollen, auch bekommen hat, oder auch, wie in den meisten Fällen, nicht bekommen hat, dass aber auch manchmal selbst für bewährte Blindenlehrer ganz schwer zu erfüllende Bedingungen gestellt würden, z. B. die Kenntnis des Plattdeutschen, und dass da doch wohl einmal eine feste Norm für Anstellungsverhältnisse in Form von Prüfungen geschaffen werden müsse, dann sagte man: „Nun, wir werden es ja sehen!" und man war trotz dieser undämonistischen Regung noch immer Idealist genug, um mit hoffnunggeschwelltem Herzen zu fragen: „Was werden uns die nächsten Tage Gutes und Schönes bringen?"

Die hohe Zeit begann. Am Morgen des 30. Juli um 10 Uhr wurde durch den Präsidenten, Rektor Schottke, der erste Blindenlehrerkongress im neuen Jahrhundert und im zweiten Blindenbildungs-Jahrhundert, wie er selbst sagte, feierlichst eröffnet. Der Präsident begrüsste einleitend die Vertreter der Staats-, Landes- und Stadtbehörden, die kirchlichen sowohl wie die weltlichen, die Repräsentanten von wohlthätigen Anstalten und Vereinigungen und gab einen Ueberblick über die Entwicklung der Blindenfürsorge. Die intellektuelle, die technische und philantropische Richtung innerhalb

der Blindenfürsorge seien jetzt glücklicherweise vereinigt in der eklektischen Richtung, die den Blinden sowohl wissenschaftlich wie technisch unterrichten, ihn zu Tugenden erziehen will und in dem Erwerbsleben die beste Versorgung der Blinden erblickt. Das ist die Grundlage unseres heutigen Blindenwesens. Mit dem Worte: „Dem Aufrichtigen lässt der Herr es gelingen" schloss die überaus eindrucksvolle Eröffnungsrede. Es folgte nun eine schier lange Reihe von Begrüssungen. Mag man über diese Höflichkeitsakte denken, wie man will, und sie überlegen als „unvermeidliche" bezeichnen, für den Kongressteilnehmer selbst sind sie entschieden von grosser Wichtigkeit. Ist es nicht von Bedeutung, dort den Vertreter des preussischen Kultusministers, den Herrn Geheimrat Dr. Wätzold, zu hören, wie er den Kongress der warmen Anteilnahme des höchsten Chefs des Unterrichts versichert? Verdient das Wort „bewehrt", das er erfand, um das Blindenwesen der Jetztzeit zu charakterisieren, nicht ebenso als klassisches bezeichnet zu werden, als die drei Worte: „Verehrt, genährt, belehrt?" Wie trefflich hat er unsere nächstliegenden Aufgaben vorgezeigt: Ueber die Konstruktion des Weltbildes der Blinden ist noch zu forschen und die Organisation der Erwerbsthätigkeit ist zum Abschluss zu bringen. Herr Schulrat Dr. Ostermann hiess im Namen des Oberpräsidenten von Schlesien, Fürsten von Hatzfeld, den Kongress willkommen und brachte dessen beste Wünsche für ein gedeihliches Ergebnis. Gleichzeitig entbot er seinen Gruss als Beauftragter des Provinzial-Schulkollegiums. Ferner hielten Begrüssungsansprachen der Regierungspräsident v. Heydebrandt und der Lasa, Landeshauptmann Freiherr v. Richthofen im Namen der Provinzial-Verwaltung, Stadtrat Jaenicke, der den Kongress im Namen der Stadt willkommen hiess, Realschul-Direktor Dr. Wiedemann namens der schlesischen Blindenanstalt, Generalsuperintendent Dr. Nehmitz, namens der evangelischen Kirche Schlesiens, Konsistorialrat Dr. v. Hase als Vertreter des königl. Konsistoriums der Provinz Schlesien, Geistlicher Rat Dr. Jungwitz im Auftrage des abwesenden Kardinals Kopp, Professor Uhthoff als Repräsentant der Universität, Pastor Schulze als Beauftragter des Stadtkonsistoriums, Professor Herm. Cohn im Auftrage der hygienischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und zuletzt überreichte Herr Direktor Notnagel-Riga eine Adresse im Namen der ausländischen Gäste.— Nachdem der Präsident für alle Begrüssungen und herzlichen Worte im Namen des Kongresses gedankt hatte, wurde die Reihe der Fachvorträge eröffnet durch die Behandlung des Themas: „Der Blindenbildung Kern und Stern". Dass Herr Inspektor Lembcke-Neukloster nur Gediegenes bieten würde, liess sich erwarten. Waren es auch nicht wesentlich neue Gedanken, die der Referent vortrug, so war es doch von grossem Interesse, alte Wahrheiten mit logischer Schärfe und in musterhaftem Stil zu hören. Das Bildungs-Ideal für den Blinden ist, ihn zu einer in Gott gegründeten, sittlich-thätigen Persönlichkeit zu erziehen. Der Blindenbildung Kern und Stern ist die Erziehung zur Erwerbsfähigkeit in einer wirtschaftlich-selbständigen Lebensstellung. Wo nun dieses Ziel nicht ganz erreicht werden kann, da soll doch Arbeit Lebensbethätigung der sittlichen Persönlichkeit immer sein und damit

hängt die Forderung von Versorgungshäusern (Asylen) zusammen. Diese Gedanken sind so wichtig, dass sie immer wieder ausgesprochen werden müssen, sie sind aber auch so wahr, dass eine Debatte darüber nicht möglich ist. — Nunmehr hielt Herr Direktor Brandstaeter-Königsberg einen Vortrag über die Frage: „Welche Pflichten legt uns die Fürsorge für die blinden Arbeiter auf?" An diesen ebenfalls gediegenen Vortrag schloss sich nun eine sehr lebhafte Debatte. War doch auch eine Pause voraufgegangen, in der sich die angestrengten Teilnehmer durch einen labenden Bissen und Trank unten in den Restaurationsräumen des Landeshauses gestärkt hatten. So konnte nun mit frischer Kraft ins Feuer geangen werden. Es machten sich da sehr verschiedene Ansichten geltend gegenüber den Gedanken des Referenten. Die einen waren Gegner der vom Referenten befürworteten Werkstätten überhaupt, die andern waren nur nicht für die so freiheitlich ausgestalteten Werkstätten, wie sie der Referent wollte. Dem Gedanken des Vortragenden, die Werkstätten nicht mehr als einen Akt der Wohlthätigkeit, sondern als ein Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie es auch bei den Sehenden nach allgemeinen Sitten und Landesgesetzen sich regelt, zu betrachten, wollte man nicht Raum geben. Ist es nun an und für sich erstrebenswert, den Blinden in seinen ganzen Lebensverhältnissen dem Sehenden ähnlich zu machen, so muss man doch in der vom Referenten ausgesprochenen Ansicht noch bestärkt werden, wenn man bedenkt, dass nach den Ausführungsbestimmungen des Versicherungsgesetzes — wie festgestellt wurde — auch der Blinde, der nur einen Teil seines Unterhaltes verdient, versicherungsberechtigt und verpflichtet ist. Die Verhältnisse in Brandenburg, die Herr Direktor Matthies schilderte, erschienen da als mustergiltig. Hier übernimmt der Arbeitgeber die Beiträge nicht nur für Insassen, sondern auch für Aussenstehende. Es ist dann eine schöne Aussicht für einen Blinden, dass seine spätere Rente für alle Fälle das Unterhaltungsgeld in einem Zufluchtshause wird. Die Debatte über diese wichtigen Fragen sollte an einem andern Tage fortgesetzt werden. In vorgerückter Stunde, nachmittags 2 Uhr, wurden die Verhandlungen geschlossen, nachdem man sich noch über die Verschiebung des Vortrages von Professor Pivar geeinigt hatte. Am Nachmittage fanden dann noch Sektionssitzungen statt und der Abend vereinigte wohl an 100 Personen zu einem Festmahl in den vereinigten Logen. Unter den Teilnehmern befand sich noch der weitaus grösste Teil der schon genannten Vertreter der Behörden. Die einzelnen Gänge des vorzüglichen Menu's wechselten mit zahlreichen Tischreden ab. Herr Geheimrat Dr. Wätzold feierte den Kaiser als Blindenfreund. Direktor Dr. Wiedemann brachte einen Toast aus auf den Kultusminister Dr. Studt, Konsistorialrat Dr. v. Hase erhob sein Glas auf das Wohl Schlesiens, seiner Behörden und seiner Bewohner, General-Landschafts-Syndikus Grützner trank auf das Gedeihen der Stadt Breslau. Herr Direktor Heller-Hohe Warte gedachte in schwungvoller Rede der Blindenfreunde, speziell der Begrüssungsredner bei der Kongresseröffnung. Direktor Pawlik-Brünn leerte sein Glas auf das Wohl der schlesischen Blindenanstalt, Direktor Matthies-Steglitz auf das aller Blinden.

Ferner wurde die Absendung eines Huldigungstelegramms an den Kaiser beschlossen. In urfideler Stimmung verlief die ganze Feier und wie früh am Morgen bei ernster Arbeit, so wurde auch am späten Abend an der Bierbank die Sesshaftigkeit der Kongressteilnehmer erprobt. —

Ein glanzvoller Tag war nun der Mittwoch. Schon in früher Morgenstunde, vor Beginn der Verhandlungen bethätigte sich das Interesse der Blindenlehrer durch den Besuch der schlesischen Heilanstalt für arme Augenkranke. Es ist dieses Institut das Unternehmen eines Vereins, der sich über ganz Schlesien erstreckt und es sich zur Aufgabe gemacht hat, Augenkranke in unentgeltliche Behandlung zu nehmen. Viel Segensströme sind von diesem Hause schon ausgeflossen, wie der 49. Jahresbericht, der den Besuchern eingehändigt wurde, zeigte. Alles dort in liebenswürdiger Weise Gebotene war des Ansehens wert. — Im Landeshause erwartete uns Herr Professor Cohn-Breslau mit seinem Vortrage: Haben die neueren Verhütungsvorschläge eine Abnahme der Blindenzahl herbeigeführt? Das war nun eine Lust, diesem Herrn zuzuhören. Er verstand es meisterhaft, für seine vortrefflichen wissenschaftlichen Ausführungen ständig das Interesse seiner Zuhörer wachzuhalten. Zuerst liess er Bilder berühmter Augenärzte zirkulieren, die dem Kongresse bekannt waren. Jedem Mitgliede händigte er Tabellen aus mit statistischem Material und es war nun nicht schwer, seinen Erörterungen zu folgen. Ueberhaupt zeigte er trotz des Ernstes seiner Sache eine so liebenswürdige und humorvolle Art zu reden, dass man ihm, als er schon eine lange Zeit vorgetragen, auf seine Frage: „Darf ich noch?" gerne noch eine Viertelstunde bewilligte. Er konstatierte, dass in Preussen seit 1871 die Zahl der Blinden von 95 auf 67 unter 100 000 Einwohnern gefallen. Das sei wohl etwas, aber lange noch nicht genug; 40 % müssten noch fortfallen. Er demonstrierte den von Prof. Neisser als Ursache der Blennorrhoe entdeckten Pilz, den Gonococcus, der während der Geburt ins Auge kommt und der, wenn er credeisiert, zerstört wird. Lassen sich dank der Erfindung des Credé, dieses grossen Wohlthäters der Menschheit, viele Erblindungen vermeiden, so auch noch in den Fällen, da Unvorsichtigkeit und sympathische Augenerkrankung die Ursache sein würden. Wir alle müssen den Kampf gegen Beschränktheit und Lethargie bei der Blindheitsverhütung kämpfen und wenn wir dann nur die 60% der Blinden zu erziehen haben, denen ein trauriges Geschick durch u n v e r m e i d b a r e Ursachen den Quell des Lichtes verschlossen hat, so wird an uns das Frankl'sche Wort erst recht wahr, das da heisst: „Jeder Blindenlehrer hat etwas von Prometheus an sich: auch er ist ein Lichtbringer!" Damit endete der schöne Vortrag und anhaltender Beifall erscholl. — Allgemein gespannt war man nun auf den Vortrag des Herrn Direktor Heller-Hohe Warte. Weiss man schon von vornherein von diesem geistvollen Manne, dass es gilt, bei seinen tiefen Darlegungen, bei seiner philosophischen Schulung alle Gedanken zusammenzunehmen, so deutete das Thema des diesmaligen Vortrages: „Das Bewusstsein als Faktor der Blindenbildung" darauf hin, dass man hierin die theoretische Vorbereitung bekommen werde für die Darstellung seines so

viel erörterten heilpädagogischen Erfolges. Ueber diesen „Fall Heller" an der Quelle zu schöpfen, das war das Begehren jedes Blindenlehreres. Es kann nun nicht eine genaue Gedankenfolge seines Vortrages gegeben werden, sondern es kommt darauf an, Direktor Heller's Erfolg zu würdigen. Herr Direktor Heller steht auf dem Boden der physiologischen Psychologie, wie sie etwa von Professor Ziehen in Jena — soweit Deutschland in Frage kommt — vertreten wird. Der Grundsatz dieser Richtung ist, kurz gesagt, der, dass für eine Reihe von physischen Vorgängen materielle Parallelvorgänge existieren. Psychisch ist alles, was unserem Bewusstsein gegeben ist. Materiell ist das, was wir ausserhalb in Raum und Zeit versetzen und was somit Ursache für unsere Empfindungen und Wahrnehmungen werden kann. Das Bewusstsein oder Bewusstwerden des „Baumes" ist das Psychische, die Erregung der Netzhaut, des Sehnerven und die Leitung der Erregung bis zum Hinterhauptslappen des Gehirnes, das ist das Materielle, ebenso wie das Ding „Baum" das Materielle ist. Bei jenem Kinde nun, dessen Augenbefund eine zwingende Ursache für die Erblindung nicht abgab und das aber doch blind zu sein schien, hätten also jene materiellen Vorgänge eigentlich ihren Ablauf nehmen können und müssen. — Die Retinitis pigmentosa, die später festgestellt wurde, konnte in den Untersuchungen weiter nichts stören, da sie eben nur eine Einengung des Sehfeldes zur Folge hatte. — Da nun aber psychische Vorgänge, Bewusstsein von Gesichtsempfindungen, bei dem Kinde nicht vorhanden war, so schloss Direktor Heller aus dem Grundsatz dieser Parallelität auf eine Lahmlegung der jene psychischen Vorgänge bedingenden physischen Vorgänge in Netzhaut, Sehnerv und Hinterhauptslappen. Ein Ingangsetzen dieser physischen Vorgänge würde unzweifelhaft die psychische Bethätigung zur Folge haben. Von der psychologischen Bedingung ausgehend, dass man neue Wahrnehmungen nur dann hervorrufen kann, wenn man sie an früher gewesenen oder gleichzeitig bekannte anknüpft, richtete er nun seine uns hinlänglich bekannte heilpädagogische Methode ein. Und, wunderbar, mit gutem Erfolg, der ebenfalls bekannt ist. Wir ersehen, dass der „Fall Heller" in pädagogisch-psychologischer Hinsicht von höchster Bedeutung ist; denn es handelt sich um die Beseitigung einer vollständigen Störung des Bewusstseins auf dem Gebiete der Gesichtsvorstellungen durch eine heilpädagogische Methode. Bei allen Fällen, die auf dem Kongress als ähnliche angeführt wurden, sind aber doch immer noch Gesichtswahrnehmungen, mögen sie auch noch so schwach und eng begrenzt gewesen sein, von vornherein bewusst gewesen. Es haben solche Fälle dann immer nur Bedeutung für den Augenarzt, sowie auch der Blinde in dem „Falle Heller" in dem jetzigen Stadium nur den Augenarzt noch etwas angeht. Jedoch fragen müssen wir nun: Wird die Retinitis pigmentosa sich verschlimmern bei dem Kinde? Wenn ja, dann wird allerdings für das Kind die Zeit kommen, dass es das psychische Gut, das Direktor Heller ihm geschenkt, mit Schmerzen wieder hingeben muss. Erst blind, dann sehend und nun für immer blind! Möge das nicht geschehen! Mögen die Augenheilkundigen immer solche Fälle herausfinden, wie hier einer vorlag. Selten, sehr selten wird es ja wohl

sein; aber selbst einem Menschenkinde diese edle Himmelsgabe zurückgegeben, und sei es auch nur für eine Zeit, es wird schon ein grosser Erfolg, eine edle That eines Blindenlehrers sein. Direktor Heller hat solches Verdienst; ihm unsere Hochachtung und unseren Dank! — Benutzen wir die nun eintretende Pause einmal, um auch einen Blick in die Ausstellung zu werfen. Es wurde ja beim Kongresse auch so gemacht. Doch, wie gesagt, es soll nur ein Blick sein. Die gesamte Ausstellung zu besprechen, ist schon eine grosse Arbeit für sich allein. Dazu reicht der Raum nicht aus, auch würde das gar nicht so leicht sein; denn viele Gegenstände werden dem Beschauer in ihrem Wesen und ihrer Wirkungsweise unklar geblieben sein. Hatte man einerseits sehr wenig Zeit zur Besichtigung, so war es wohl andererseits dem Umstande zuzuschreiben, dass für manche Sachen eine geeignete schriftliche oder wohl gar mündliche Instruktion fehlte. Dafür hätte eigentlich in irgend welcher Form Sorge getragen werden müssen und mancher Ausstellungsbesucher wäre dafür dankbar gewesen. Man suchte sich in erster Linie solche Gegenstände auf, für die man spezielles Interesse hatte. Da stand dann um die Erzeugnisse des Handfertigkeitsunterrichtes von Hamburg und Hohe Warte stets ein grosser Kreis von Interessenten. Und wirklich, was man da schaute, war verblüffend. Hamburg zeigte mit seinem von Schülern gefertigten Lehrgang in Holzarbeiten eine Sauberkeit und peinliche Genauigkeit, wie sie wohl nirgends weiter gefunden wird. Den Lehrgang in Klein-Eisenarbeiten von Hohe Warte hielt man anfangs auch für Erzeugnisse eines Fachmannes, doch auch hier erfuhr man, dass es Schülerarbeiten seien. Doch diese Sachen nun etwas genauer betrachtet. Nach der Aussage des Herrn Direktor Heller sind die ausgestellten Klein-Eisenarbeiten von nur e i n e m Zögling angefertigt. Das ist gewiss sehr interessant und ein Beweis dafür, wie weit sich die Gestaltungsfähigkeit der Hand eines Blinden entwickeln kann, und solche Fälle sind vereinzelt ja schon vorgekommen. Doch daraus zu einem allgemeinen Urteil über die Befähigung Blinder und über die Zielsetzung der betreffenden Handfertigkeitsdisziplin kommen zu sollen, das geht natürlich nicht an. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit den Hamburger Schülerarbeiten. Der Kollege Menzel hatte dort auch „eigenartige Werkzeuge“ für die Arbeiten ausgestellt. Zu seiner „Schneide-, Feil- und Nagel-Lade“ möchte ich einiges sagen. Mit Hülfe dieses Werkzeuges kann er es, so glaube ich, zu derartiger Akkuratesse in seinen Schülerarbeiten bringen. Aber was für ein umständlicher und noch dazu kostspieliger Apparat ist es, den er aufwendet, um nur eine kleine Sache anfertigen zu lassen. M ü s s e n denn unsere Jungens, um einen Weidenstab von bestimmer Länge abzuscheiden, eine besondere Schneidlade haben? M ü s s e n sie denn zum Nageln und Feilen auch ähnliche Hülfsmittel benutzen? Ist es denn nicht viel besser, sie schneiden, nageln, feilen wie die Sehenden? Mag doch einmal ein Stab etwas schief geschnitten sein, ein Nagel oder die Feile etwas quer gehen. Nach mehrfachen Versuchen wird es schon annähernd richtig und gut werden. Wo sollen denn die späteren blinden Handwerker die Zeit hernehmen, um ihr Arbeitsmaterial mit

derartigen Hülfsmitteln zu verarbeiten. Und wenn sie die Zeit dazu nicht haben, wie sollen sie dann, also vorbereitet, die Fähigkeit haben, mit den einfachsten und wichtigsten Werkzeugen wie Messer, Hammer, Nagel und Feile frei hantieren zu können? Ja, wenn diese Holzarbeiten Selbstzweck wären, wenn es darauf ankäme, einen Erwerbszweig daraus zu machen, in dem man durch Akkuratesse konkurrieren muss, dann wäre Meuzel's Lade ein vorzügliches Hülfsmittel. So haben wir aber nur erziehliche Knabenhandarbeit. Zu Sauberkeit, Ordnung, Genauigkeit, Sparsamkeit soll dadurch erzogen werden und das erste und wichtigste Ziel dieses Unterrichts für unsere Blinden ist die Entwicklung der Handgeschicklichkeit und Selbständigkeit. Dieses Hauptziel kann durch die „Lade" nicht erreicht werden, ja, sie erzieht sogar zum Gegenteil. Vom pädagogischen Standpunkte aus ist darum ein solches Hülfsmittel — im Gegensatz zu gewissen unentbehrlichen — zu verwerfen. — Doch schon lautet es, die Pause ist vorbei. Gehen wir hinauf und hören Herrn Direktor Frohneberg-Neuwied „Das preussische Gesetz für Minderjährige vom 2. Juli 1900 und die Blindenschulfrage" behandeln. Ein sehr ausführlicher und guter Vortrag. Da die Debatte hierüber erst am folgenden Tag stattfinden sollte, so soll auch jetzt noch nichts darüber gesagt sein. Es wurden die Verhandlungen geschlossen. Es war eine anstrengende Sitzung gewesen. Für den Nachmittag um 3 Uhr war noch dazu dieGeneralversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung angesetzt. Auch sie musste besucht werden; und später werden wir gewiss das Protokoll der Sitzung hier veröffentlicht finden. Eine Wanderung durch den schönen Scheitniger Park, ein Aufenthalt in dem reizenden zoologischen Garten und eine schöne Abend-Dampferfahrt mit darauffolgendem gemeinsamen Schoppen brachten die notwendige Erholung von den Strapazen des Tages. —

Bei der Eröffnung des dritten Verhandlungstages brachte der Präsident das Antworttelegramm Sr. Majestät des Kaisers zur Verlesung. Es folgte dann ein kurzer und guter Vortrag des Herrn Inspektor Fischer-Braunschweig über den Normallehrplan. Inspektor Fischer hat das Verdienst, diese wihchtige Frage wieder in Fluss gebracht zu haben. In dem von der fleissigen Lehrplankommission herausgegebenen Bericht haben wir nun ein schätzenswertes Material, auf das die Kollegien der einzelnen Anstalten ihre Konferenzberatungen stützen können. Geschieht dies gründlich und gewissenhaft, so wird schon einst eine Norm für fachwissenschaftliche heilpädagogische Behandlung blinder Zöglinge entstehen, bei der jede Anstalt sich immerhin ihre individuelle Freiheit wahren kann. Es wurde nun der Wichtigkeit der Sache entsprechend, noch einmal die Debatte über die Blindenfürsorge eröffnet. Doch auch diesmal wurden neue nennenswerte Ergebnisse nicht zutage gefördert. Das Ideal der Blindenfürsorge sei die volle Selbständigkeit der Blinden draussen im Leben und dabei ein gewisses väterliches Beistehen seitens der Anstalt. Für den Fall, dass innere und äussere Gründe solche Selbständigkeit ausschliessen, müssen Werkstätten die Form der Fürsorge sein. In Bezug auf die Organisation derselben einigte man sich im allgemeinen auf die Ausführungen des Referenten. — In der

nachträglichen Debatte des Frohneberg'schen Vortrages zeigte sich auch Uebereinstimmung mit den Ansichten des Referenten. Auch Herr Geheimrat Wätzold war der Ansicht, dass das Gesetz, weil es eben keine Grenze nach unten hin festsetze, den Blindenanstalten manchen Zögling zuführen würde; es brauche eben nur vom Vormundschaftsrichter der Begriff der Verwahrlosung an einem Kinde im Sinne des Gesetzes festgestellt werden. Doch ebensoviel Blinde würden noch durch die „Maschen des Gesetzes" fallen können und es sei seine persönliche Ansicht, dass das Fürsorgegesetz darum doch noch einmal zu einem Anstaltszwangsgesetz führen müsse. —

Im Mittelpunkte des Interesses stand wohl heute der Vortrag des Herrn Direktor Merle-Hamburg: „Die Blindenlehrerprüfungen". Wer hierüber noch eine lange Debatte erhofft hatte, der hatte sich geirrt. Aus den Darlegungen im Blindenfreund war ja die Sache vollständig geklärt und die Mehrzahl der Blindenlehrer war wohl zu der Erkenntnis der Nutzlichkeit und auch Notwendigkeit der Prüfungen gekommen; denn die sich für die Prüfungen erklärenden Thesen des Referenten wurden von der Mehrheit angenommen. Damit sind natürlich die Prüfungen noch lange nicht eingerichtet. Doch möge es dahin recht bald kommen und dann werden selbst die Gegner einsehen, dass der Blindensache doch nur ein Vorteil daraus erwächst. — Die zweite Hälfte der Verhandlung leitete Herr Lehrer Zech-Königsthal durch sein Referat über „die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des naturkundlichen Unterrichts in ihrer Bedeutung für die Blindenschule" ein. In dem Vortrag, der sich durch grosse Klarheit auszeichnete und dem man überall beistimmen muss, forderte der Redner die biologische Gestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts und zeigte sich als Gegner der Lebensgemeinschaften. Zur Selbstbeobachtung sollen unsere Zöglinge angehalten werden; es ist darum die Anlage eines Schulgartens für den botanischen Unterricht nötig. Die Physik ist von der Naturgeschichte getrennt zu behandeln. Das Modellieren soll mit der Naturkunde immer Hand in Hand gehen, besonders auf der Oberstufe. — Mit einem Berichte des Direktors der ungarischen Landesblindenanstalt zu Budapest, Herrn Ignaz Pivar, über die Entwicklung und den jetzigen Stand des Blindenwesens in Ungarn schloss um 1 Uhr die Sitzung. — Im Laufe des Nachmittags unternahmen die Kongressmitglieder eine Besichtigung der Kgl. Universitäts-Augenklinik. Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Uhthoff führte in sehr instruktiver Weise durch Projektionsbilder die wesentlichsten Krankheitserscheinungen des Auges vor, zeigte die verschiedensten Apparate, demonstrierte selbst an Kranken und liess Einsicht in alle Räume der Klinik nehmen. — Ein feierlicher Akt wurde der am Nachmittag ausgeführte Besuch der Blindenanstalt zu Breslau. Begrüssungsreden der verschiedensten Herren wechselten mit musikalischen Vorträgen der Zöglinge. Dann folgte eine Besichtigung der Anstalt, und alle Teilnehmer sammelten sich schliesslich zu einem Abendfeste im Anstaltsgarten, bei welcher Gelegenheit das Anstaltsorchester für schönste Unterhaltungsmusik sorgte.

So kam nun auch der letzte der schönen Tage heran. Kollege Lötzsch-Dresden, der am Tage vorher mit seinem Vortrage noch im

Rückstande geblieben war, wurde zuerst gehört über „die Erziehung und den Unterricht schwachbeanlagter Blinden". Der Referent, der diese Seite des Blindenunterrichts aus eigener Erfahrung kennt, legt sich mit Eifer für die Einrichtung solcher Hülfsschulen an Blindenanstalten ein. Das auch mit Recht; denn wie häufig findet man gerade bei blinden Kindern noch irgend einen anderen Defekt, sei es in ihrer körperlichen (Handentwicklung) oder geistigen Beschaffenheit. Macht sich doch nun die Einrichtung einer besonderen Abteilung für diejenigen, die erst in schon über die Schulpflichtgrenze hinausgehenden Jahren in die Anstalt gekommen sind, von vornherein nötig, so liesse sich vielleicht dieses mit jenem angenehm verbinden. Es wird auch sicherlich nicht jede pathologische Erscheinung unter dem Cötus einer Blindenanstalt für eine Pflege- oder Idiotenanstalt gleich reif erklärt. Wenn der Referent eine andere Ansicht hatte, so lag das jedenfalls an der nicht genauen Rubrizierung der „so sehr zu hassenden Fragebogen"! Alles in allem kann man die Ausführungen des Referenten als sehr zeitgemässe und darum dankenswerte bezeichnen. — Hatte dieser Vortrag in fortschrittlichem Sinne ein Institut für die geistig Zurückgebliebenen unter den Blinden empfohlen, so suchte der zweite „die Notwendigkeit einer höheren Bildungsanstalt" für diejenigen nachzuweisen, die zu „etwas Besserem geboren" scheinen. Herr Direktor Mohr-Hannover, der Referent, erweiterte den schon öfter aufgetauchten Gedanken einer Musik-Hochschule für Blinde dahin, dass er eine Gelegenheit geschaffen wissen wollte, durch welche Blinde die Vorbildung für ein akademisches Studium haben und das Hochschulstudium in allgemein-wissenschaftlicher Richtung erspriesslich betreiben können. Da das Bedürfnis solcher Veranstaltung vom Kongress als nicht vorliegend erkannt wurde, so wurden sämtliche Thesen des Referenten abgelehnt. — Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen berichtete Herr Direktor Kunz-Illzach über die Blindenlehrer-Kongresse in Paris und Mailand. Nach der Pause gab Herr Direktor Krüger-Danzig noch den Bericht der ersten und zweiten Sektion über die erfolgte Ablehnung des Antrages des Vereins deutschredender Blinden die Kurzschriftfrage betreffend und die vielleicht zur Verwunderung mancher erfolgte Annahme des Antrages, die Anstellung Blinder als Blindenlehrer betreffend. Man kam alsdann auf die Erweiterung des „Blindenfreundes" zu sprechen. Unsere Zeitschrift soll innerlich und äusserlich wachsen. Innerlich durch Aufnahme allgemein-pädagogischer Artikel, äusserlich durch Vermehrung der Bogenzahl. Von den Massnahmen der gegenwärtigen Leiter des Blattes, die diese Sache in die Hand genommen haben, wird der Fortschritt abhängig sein. — Die Abschiedsstunde schlägt; man spricht schon von der nächsten Tagung. Das ist immer der Ausfluss der wehmütigen Stimmung der Scheidestunde: Wann und wo werden wir uns wiedersehen? Doch aus der Wehmut zuckt plötzlich fröhliche Wiedersehenshoffnung empor. „In Wien im Jahre 1904", heisst es. Damit nicht genug. Wir werden auch Hohe Warte besuchen und Purkersdorf. Dies „Trio-Typhlotropheum" eröffnet uns fürwahr eine glänzende Perspektive! Doch das Schlusswort des Präsidenten bringt uns den Ernst der Stunde wieder zum

Bewusstsein. Die so freudig kamen, die so eifrig mit einander arbeiteten und mutig die Wahrheit suchten und die so herzlich mit einander verkehrten, die müssen wieder auseinander gehen. Hier haben sie ihre Pflicht gethan. Jetzt gehen sie daheim hin an ihre Wirkungsstätte und verarbeiten, verwerten das Gelernte; thun auch dort ihre Pflicht! „Dem Aufrichtigen lässt es der Herr gelingen."

Reckling-Halle.

Eröffnung des Blindenheims und der Blinden-Vorschule in der Breitenfelderstrasse, Hoheluft b. Hamburg.

Schon seit Jahren war der Wunsch vorhanden, neben den beiden Anstalten, welche dem Wohle der Blinden gewidmet sind, Blinden-Anstalt von 1830 und Blinden-Asyl in St. Georg, noch ein Blinden-Altenheim und eine Blinden-Vorschule für noch nicht schulpflichtige Kinder zu besitzen. Dieser Wunsch ist nunmehr erfüllt. Durch die Freigebigkeit hamburgischer Mitbürger wurden die Mittel zum Bau gesichert und der Staat bewilligte den Grund und Boden, und heute steht das Bauwerk an der Breitenfelderstrasse, Hoheluft, vollendet da als ein herrliches Zeichen nie versagender hamburgischer Menschenliebe im Interesse der Schwachen und Bedrängten.

Zur feierlichen Eröffnung beider Anstalten hatten sich heute Vormittag 10 Uhr auf Einladung des Vorstandes der Blindenanstalten viele Damen und Herren im grossen Speisesaal derselben mit den Herren des Vorstandes und Blinden der verschiedenen Anstalten vereinigt.

Der Psalm „Der Herr ist mein Hirte", komponiert von Klein und vorgetragen vom gemischten Chor der Blinden-Anstalt, leitete die Feier ein, worauf der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Senator Kähler, die Anwesenden mit folgender Ansprache begrüsste:

Die Verwaltung der Blindenanstalt ist in der glücklichen Lage, heute ein Blinden-Altenheim und eine Blinden-Vorschule eröffnen zu können. Sie hat sich gestattet, Sie, meine verehrten Damen und Herren dazu einladen, weil sie voraussetzte, dass es Ihnen Freude machen würde, die neuen Baulichkeiten zu besichtigen, aber auch, weil der heutige Tag ein wirklicher Festtag für die Verwaltung ist, denn alles, was uns als erstrebenswert seit Jahren vorschwebte und was der hamburgischen Blindenpflege noch fehlte, ist nunmehr zur Wirklichkeit geworden. Der hamburgische Wohlthätigkeitssinn hat sich durch diese Bauten wieder ein Denkmal gesetzt, wie es schöner nicht gedacht werden kann. Wenn wir dennoch von einer grösseren Feier absehen, so entspricht es, unserer Ueberzeugung nach, dem Sinne der edlen Wohlthäter, welche die Mittel hergaben.

Unser verehrter lieber Mitbürger Herr W. H. Kaemmerer und Herr Dr. Söhle in Vertretung des Müller'schen Testaments befinden sich in unserer Mitte. Ich weiss, dass es ihnen lieb sein wird, wenn ich mich darauf beschränke, auch von dieser Stelle aus nur noch einmal im Namen der Verwaltung von ganzem Herzen zu danken.

Es ist nicht meine Absicht, Ihnen einen Vortrag über die Entwickelung des Blindenwesens in Hamburg zu halten, kann mir aber die Freude nicht versagen, kurz mitzuteilen, wie erfreulich sich alles in den letzten Jahren gestaltet hat.

Die Blindenanstalt feiert heute ihren 70jährigen Geburtstag, aber erst in den achtziger Jahren entwickelten sich nach langem Stillstande die Dinge wirklich erfreulich. Ich sage das im Gefühle der grössten Bescheidenheit und möchte nicht, dass man eine Verherrlichung des jetzigen Blindenvorstandes darin sähe. Derselbe hat alle Ursache zur Bescheidenheit, denn er hatte zwei mächtige Gehülfen, der immer wachsende Wohlthätigkeitssinn in unserer Stadt und der gewaltige Aufschwung in der Methode der Blindenerziehung.

Als es feststand, dass auch der Blinde erwerbsfähig und selbstständig werden konnte, da fielen die alten Schranken auch hier. Das alte Haus wurde zunächst vergössert, es wurde alles anders eingerichtet, mehr Luft und Licht geschaffen, Gewerbebetrieb aller Art eingeführt. Es wurde dann neben der Anstalt ein schönes Asyl erbaut, hauptsächlich für unsere weiblichen Zöglinge, und von dort aus wurde die Arbeit vermittelt und das Produkt der Arbeit verwertet.

Damit war die erste Etappe im Blindenwesen erreicht. Aber — es blieb noch vieles zu thun übrig. Es musste für die älteren bedürftigen, schwächlichen oder kränklichen Blinden gesorgt werden, welche bisher nur vegetierten und nicht lebten. Auch für sie mussten lichte Räume geschaffen werden, Anregung für den Geist und Beschäftigung.

Endlich fehlt es auch noch für die ganz kleinen blinden Kinder, welche noch keine Aufnahme in der Anstalt finden konnten, an Fürsorge und Vorbereitung auf die Schulzeit.

Das ist nun alles durch diesen stattlichen Bau errichtet, welchen ich die Freude und die Ehre habe, heute seiner Bestimmung zu übergeben, mit Dank gegen die Vorsehung, dass er ohne Unfall zu Ende geführt wurde, mit Dank für den tüchtigen Architekten und Baumeister, die sich mit Eifer ihrer Aufgabe unterzogen, aber auch mit besonderem Dank an die Herren Kollegen aus der Verwaltung, welche so rastlos für die Bauangelegenheiten wirkten.

Gebe Gott nun seinen Segen zu unserer weiteren Arbeit, der wir uns mit neuem Mut unterziehen werden.

Nachdem der Herr Senator seine eindrucksvolle Ansprache beendet hatte, nahm der als Gast anwesende Vorsteher der Mecklenburger Blinden-Anstalt, Herr Inspektor Lembcke aus Neukloster, das Wort zu einer Ansprache an die Blinden, in der er hervorhob, dass die Blinden in Hamburg insofern viel besser daran seien, als in seinem Lande, da hier in Hamburg die nicht hoch genug zu schätzende Wohlthätigkeit in leichterer Weise eine Blindenpflege ermögliche. In seinem Lande sei man auf staatliche Mittel angewiesen und infolgedessen sei die Entwickelung dort eine langsamere und umständlichere. Hier in Hamburg gestalte die öffentliche Wohlthätigkeit den Blinden das Leben so leicht wie nur möglich. Das mögen sie bedenken und dieser Gedanke möge der Führer ihres

künftigen Lebens sein. Die Blinden selbst haben es in Händen, dass diese öffentliche, freie Wohlthat ihnen stets zum innern Segen werde. Dankbarkeit, Hingebung und Treue muss die Losung ihres Lebens sein. Dankbar sollen sie sein gegen Gott und ihre Wohlthäter, dann wird der Segen Gotes auf ihnen und diesem Hause von Jugend auf bis in's späteste Alter ruhen. Dass die Blinden diese Pflichten täglich erfüllen, sei der Wunsch des Redners im neuen Hause. Dazu helfe Ihnen Gott!

Als der Redner geendet, stellte der Leiter der Anstalten, Herr Direktor Merle einige Schüler vor, welche in kurzen Gedichten die Zwecke der verschiedenen Anstalten wie folgt erläuterten:

Die Fürsorge für die Blinden in Hamburg, von der Wiege bis zum Grabe in 4 Bildern.

I. Bild: Die Vorschule.

Man nennt mich Max und manchmal Maxi,
Ich bin auch wirklich noch recht klein.
Dies sind die Freunde Walter, Hansi;
Doch werd' ich wohl der kleinste sein.

Ich kann nicht rechnen, das ist schade,
Und lesen hört' ich nur von fern;
Doch meinen Karren ich belade,
Im Garten spiel' ich gar zu gern.

Im Haufen Sand ich fleissig grabe
Beim schönen hellen Sonnenschein,
Bis hohe Berge ich dann habe
Und grosse Höhlen tief hinein.

Mit Puppen spielen kleine Mädchen
Und sagen dabei: „Ach wie fein!"
Sie legen sie auch wohl ins Bettchen,
Doch brechen sie leicht Arm und Bein.

Da lob' ich mir mein Pferd, den Stecken,
Das braucht nicht Hafer, läuft nicht weit.
Ich mag gern schaukeln, mich verstecken
Und Häuser bauen, gross und weit.

Ich bete abends und am Morgen,
Und bin vergnügt, wie Ihr auch seht!
Nur ruhig Sitzen macht mir Sorgen,
Weil Hand und Mund nicht stille steht.

Doch wenn im Jahr Sie wieder kommen,
Dann bin ich auch schon stark und gross.
Zur Anstaltsschule aufgenommen,
Dann geht gewiss das Lernen los.

Mein Vers ist klein, hat kleine Füsse,
So wie ich selbst und ist schon aus,
Doch nehmet Dank und schönste Grüsse
Von uns, den Kleinsten, mit nach Haus. H. M.

II. Bild: Der Unterricht. (Blindenanstalt von 1830).

Oft sagte man und meinte m i c h:
Der arme, blinde Knabe!
Ich aber sage frei, dass ich
D i e s nicht verstanden habe.

Mein Vater ist der grosse Gott,
Der hat wohl reiche Güter;
Der hilft mir gern aus jeder Not
Und ist mein Schutz und Hüter.

Der hat mich in ein Haus gebracht,
Ein schönes Haus von Steinen;
Da wird gelernt, da wird gelacht,
Da dürfen wir nicht weinen.

Da find' ich alles, was ich brauch',
Auch gute Kameraden;
Da wird gewehret allem auch,
Was mir noch könnte schaden.

Und blind? das heisst, ich kann nicht sehen,
Doch kann ich hören, fühlen;
Kann alles, was Ihr sagt, verstehn,
Kann laufen und kann spielen.

Kann dem Gesang der Nachtigall,
Der Biene Summen lauschen;
Kann hören auch des Donners Hall,
Des Sturmes tiefes Rauschen.

Und die Musik, wie ist sie schön!
Wie schön des Menschen Singen!
Der Glocken feierlich Getön,
Der Orgel helles Klingen!

Ich fühl' der Sonne milden Schein,
Den Druck von warmen Händen;
Ich rieche, wenn die zarten Mai'n,
Die Blumen Düfte spenden.

Ich kann mit meinem Geist verstehn,
Empfinden, denken, sprechen;
Kann mit den Fingerspitzen sehn
Die Körper und die Flächen. J. F. Richard.

Kann lernen auch manch' schön' Gedicht
Und rechnen, schreiben, lesen.
Ich habe Welt-, Naturgeschicht',
Bin oft gar weit gewesen.

Mich führt der Karten treues Bild
Nach Afrika und weiter.
Ich turne gern, ja wenn es gilt,
An Barren, Reck und Leiter.

Auch die Gesetze der Natur
Nicht unbekannt mir bleiben,
Und wie im Garten, Wald und Flur
Die Pflanzen wachsen, Tier' es treiben.

Was ich im Geiste dann geschaut,
In Thon ich form behende,
Und Hobel, Feil' und Säge laut
Macht mir geschickte Hände.

Man leitet mich durch Nacht zum Licht,
Ich fühle Gottes Nähe.
Und wahr ist's, was der Heiland spricht:
Des Blinden Geist, er sehe! H. M.

III. Bild: Heim für blinde Arbeiter (Blinden-Asyl).

Willkommen Ihr, in diesen schönen Hallen,
Die Euch das Leben voll und warm begrüsst!
Von unsern Lippen heut' manch' Dankeswort Euch fliesst,
Da ja das Aug' verschlossen ist uns allen,
Das Aug', aus dem das Herz
So gerne spricht;
Und das zu unserm Schmerz
Euch schauen kann ja nicht.

Und sind wir auch Blinde, so sind wir doch fröhlich,
Wir bauen tief drinnen in unserer Brust,
Uns eine Welt voll Friede und Lust,
So viel und so wenig, wie Eure glückselig.
Und heischen nicht mehr,
Als Gott uns beschert,
Was gegeben der Herr,
Das halten wir wert.

Wir haben die Arbeit, sie ist uns zum Segen.
Wohl stehet im heiligen ewigen Buch:
Sie wurde gegeben als Anteil am Fluch
Der Sünde der Menschheit auf ihren Wegen,
Doch kürzt sie die Zeit,
Erhebet den Geist
Und mildert das Leid,
Wie immer es heisst.

Uns gibt Musik Freud' und Lohn, wir flechten und binden,
Wir nadeln und stricken mit emsigem Fleiss,
Es braucht von der Stirn nicht zu rinnen der Schweiss,
Dass Lohn wir und Obdach und Nahrung auch finden.

Die Lieb' hat gebaut
Uns ein Heim und ein Haus,
Wer Liebe vertraut,
Geht leer niemals aus.

Nun saget, ob die, die Euch heute begrüssen,
Trotz Blindheit und Nacht nicht Glückliche sind!
Es wandelt auf Erden manch' Menschenkind,
Dem Thränen aus sehenden Augen fliessen —
Das Sehen nicht
Macht glücklich Dich,
Wenn's Herz nicht spricht:
Ich freue mich.

Franz Hacker.

IV. Bild: Das Altenheim.

Wir zeigten der Bilder drei Euch bis jetzt,
Den Ort der Arbeit, Schule und Garten der Kleinen.
Das Neueste, das Beste, es kommt zuletzt,
Das Heim, wo Alter und Schwäche zur Ruh' sich einen.

Wenn müde die Hand und kraftlos der Arm,
Wenn einsam wir stehen, wie im Winter die Bäume,
Hier finden wir dann ein Zimmerchen warm,
Hier öffnen sich Hallen schön und gastliche Räume.

Fern klinget das Hasten zu uns herein,
Frei ist das Herz von der Zukunft schmerzlichem Kummer,
Gedeckt der Tisch, am Platz voll Sonnenschein
Erwart' ich getrost den letzten friedlichen Schlummer.

Dank Dir, dem Edlen, der unser gedacht,
Der den Grundstein gelegt zu den herrlichen Räumen,
Zu hellen der Lichtlosen dunkle Nacht —
Gott segne und schütze voll Huld Dich und die Deinen!

Und deren Geister schon schwebten zur Höh',
Mög Euer Werk den reichsten schönsten Segen spenden!
Als Denkmal der Liebe leucht' es und steh',
In ferne Zeiten sonnige Strahlen zu senden.

Laut preis' ich auch heute die Vaterstadt,
Sie birgt gar hohen Sinn und edle Menschenliebe!
Für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe,
Gar Herrliches schuf sie, die hehre Nächstenliebe!

H. M.

Sodann sang eine blinde junge Dame, die auf Kosten der Anstalten in Berlin ausgebildet wird, in vortrefflicher Weise eine Arie mit italienischem Text. Die Begleitung dazu bot der Organist aus Horn, Herr Gode, der auch in den Anstalten beim Musikunterricht mitwirkt und auch in einem Klaviervortrage ein anerkennenswertes Können offenbarte.

Zum Schluss der Feier sang der gemischte Chor der Anstalten Gluck's: „Hoch thut euch auf ihr Thore der Welt".

Nachdem die letzten Gesangklänge verhallt waren, wurde ein Rundgang durch das neue Gebäude angetreten. Dasselbe nach Zeichnungen des Herrn Architekten Dorn vom Generalübernehmer Herrn F. A. T. Rosenbaum hübsch hergestellt, zerfällt in zwei, durch einen Mittelbau vereinigte Einzelhäuser. Das eine (links) trägt an der Front den Namen „Heinrich Wilhelm Müller-Stiftung" und im Eingang die Inschrift: „Zum Andenken an Heinrich Wilhelm Müller und dessen Ehefrau Johanna Christine Henriette, geb. Kahlbrook, die Stifter dieser wohlthätigen Anstalt." Dieses Müller-Haus dient wesentlich als Altenheim für Frauen. Das zweite Haus (rechts) zeigt an der Front den Namen: „Georg Heinrich Kaemmerer-Stiftung" und im Eingange die Widmung: „Gewidmet zu Ehren des am 30. April 1860 verstorbenen unvergesslichen Vaters, des Herrn Georg Heinrich Kaemmerer von seinem dankbaren Sohne Wilhelm Heinrich Kaemmerer." Dieses Haus wird meistens von männlichen Blinden bewohnt. Der beide Häuser verbindende Mittelbau enthält den grossen Speisesaal, verschiedene Arbeitssäle etc.

Alles ist hell, luftig und freundlich. Hinter dem Gebäude befindet sich ein grosser Garten, der zu Spiel und Erholung die prächtigste Gelegenheit bietet. Die ganze Anlage mit ihren hübschen Vorgärten macht gegenüber dem bekannten Gossler'schen Park einen ausserordentlich freundlichen Eindruck.

Die sämtlichen vier Anstalten: Blinden-Anstalt von 1830 und Blinden-Asyl in St. Georg, sowie das heute eröffnete Blinden-Altenheim und die Blinden-Vorschule stehen unter der Leitung des um seine Pfleglinge seit längeren Jahren bereits mit grosser Treue und Gewissenhaftigkeit bemühten Herrn Direktor Heinrich Merle. An der Spitze der Verwaltung steht ein Vorstand, bestehend aus den Herren Senatoren Kähler (Vorsitzender) und Westphal (Kassenführer), Dres, W. Oehrens und J. Schmidt jr. (Anstalts-Aerzte) Gust. G. Cohen, Hermann Tietgens, Claas W. Brons und Julius Heymann.

Vermischtes.

— Aus dem Jahresbericht der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster i. M. für 1. Juli 1900/1901. Die Zahl der Insassen betrug: 68; davon waren in der Unterrichtsanstalt: 15, in der technischen Lehranstalt: 23 und zwar: Korbmacher: 7, Seiler: 8, Bürstenmacher: 6, Flechtarbeiter: 2; in der Arbeitsstätte: 30, im ganzen 42 männliche und 26 weibliche Insassen. Von den Insassen der Arbeitsstätte verdienten ihren vollen Unterhalt 11 männliche und 6 weibliche; Unterstützung bedurften 6 männliche und 7 weibliche. — Das Kostgeld betrug für 8: 450 Mk., 3: 300 Mk., 21: 200 Mk., 6: 160 oder 200 Mk., 1: 160 Mk., 1: 120 Mk., 26: 90 Mk. — Zwei von den 68 hatten Kost und Wohnung in dem Orte Neukloster. — Von den Insassen verstarb einer an Gehirnhautentzündung. Friedrich Reimbinder aus Waren liess sich selbständig als Korbmacher in Malchow nieder,

auf die Wanderschaft gingen 2: Carl Ahrens aus Wismar und Ernst Klüssendorf aus Wisch. — Zur Aufnahme kamen 11 Insassen, wovon 5 in die Schule, 1 in die technische Lehranstalt und 5 in die Arbeitsstätte traten. — Sämtliche Zöglinge wurden am 6. Juni d. J. vom Professor der Augenklinik in Rostock, Dr. Axenfeld, auf den Zustand der Augen untersucht. — Der technische Betrieb der Anstalt hatte folgendes Ergebnis: Es wurden Arbeiten geliefert im Werte von 29 964,07 Mk., wovon auf Lieferungen von Fabriken 4183,57 Mk., auf Lieferungen von Entlassenen 1504,30 Mk. kommen. — Material wurde im Werte von 15 688,88 Mk. verarbeitet. — Der erzielte Reingewinn betrug im ganzen: 8864,09 Mk., wovon 1397,22 Mk. an die Verlustkasse, 687,70 Mk. an die Sparkasse der Zöglinge, 5373,81 Mk. an die Insassen der Arbeitsstätte, 761,96 Mk. an die technischen Lehrer und 643,80 Mk. an den Fonds des technischen Betriebes abgeführt wurden. — Der Verkauf erreichte den Betrag von 46 840,01 Mk., Engrospreise gerechnet, einschliesslich des an die Arbeitsstätte (10 813,13 Mk.)und an die Entlassenen (5665,57 Mk.) verkauften Materials. Der wiederum beträchtlich gestiegene Absatz von Waren ist einmal dadurch erzielt, dass es gelang, einen zweiten Reisenden für den Vertrieb von Bürstenwaren zu gewinnen, zum andern durch den Beschluss der mecklenburgischen Molkereigenossenschaften, bei uns zu beziehen. — Die bare Einnahme aus dem technischen Betriebe betrug: 46 777,55 Mk. — Der Fonds des technischen Betriebes stieg auf 29 053,80 Mk. — Die Sparkasse der Zöglinge wies nach der Bilanz Johannis 1901 den Betrag von 4430,23 Mk. auf. — Die Verlustkasse schloss mit einem Ueberschuss von 304,91 Mk. ab. — Die Rechnung der Anstaltskasse schloss bei einer Einnahme von 38 923,19 Mk. und einer Ausgabe von 37 116,34 Mk. mit einem Ueberschuss von 1806,85 Mk. ab. — Der Jahresdurchschnittsverdienst eines Insassen der Arbeitsstätte betrug: 260 Mk. Der Meistverdienst eines Insassen belief sich auf: 519,40 Mk., der Mindestverdienst eines solchen auf: 48,99 Mk. — Die Bücherei der Anstalt vermehrte sich um 91 Werke in 103 Bänden, darunter in Blinden-Punktschrift 33 in 43 Bänden, geschrieben und geschenkt von Gönnern und Gönnerinnen der Anstalt, deren z. Z. rund 70 für die Anstalt abschreiben. Dadurch ist die Zahl der letztgenannten Werke auf 376 in 400 Bänden gewachsen. — In den unter Leitung des Vorstehers gehaltenen Konferenzen wurde u. a. über folgende Fragen des Blindenunterrichts und der Blindenerziehung verhandelt: Reisebericht des Blindenlehrers Hartmann — Hausordnung für die Insassen der Arbeitsstätte — das „Allerlei", — der Anschauungsunterricht, — die Gehörübungen, — der Kindergarten, — die Handgymnastik. — Mit ihren gesanglichen und musikalischen Leistungen trat die Blindenanstalt zweimal in die Oeffentlichkeit: 1900 am 4. Dezember in Neukloster, am 11. Dezember in Warin. Beide Konzerte gaben in Summa den Ertrag von 219 Mk., der nach Abzug der Unkosten zu Zwecken der Fürsorge für die Insassen der Arbeitsstätte der Sparkasse der Blindenanstalt überwiesen ist. In beiden Konzerten wirkte durch Gesangsvorträge der Entlassene, Seiler Sehm aus Güstrow, mit. — Aus dem Kuratorium der Blin-

denanstalt trat Ostern d. J. Kirchenrat Stahlberg in Schwerin. An dessen Stelle trat Pastor Radloff in Neukloster, nachdem bereits am 20. Februar Seine Hoheit der Herzog-Regent Johann Albrecht den Eintritt des Vorstehers in das Kuratorium Höchst genehmigt und verordnet hatte. — Der Erweiterungsbau der Blindenanstalt, zum Heim für die weiblichen Insassen der Arbeitsstätte bestimmt, geht seiner Vollendung entgegen und soll im Herbst bezogen werden. — Auch im verflossenen Jahre erfreute sich die Blindenanstalt eines regen Besuches und der Besichtigung einzelner Persönlichkeiten, von Vereinen und Schulen und den Zöglingen des Grossherzoglichen Seminars hier. — Von auswärtigen Blindenanstalten nahmen Kenntnis von den hiesigen Einrichtungen der Blindenlehrer Schäffer aus Moritzburg in Sachsen und der Direktor Notnagel aus Riga. — Andererseits besuchte und besichtigte im Juli v. J. der Blindenlehrer Hartmann im Auftrage des Grossherzoglichen Ministeriums, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, die Blindenanstalten in Illzach (Elsass), Wiesbaden, Neuwied und Düren. — Am 30 .Juni d. J. betrug die Zahl der seit Gründung der Anstalt (1864) in dieselbe aufgenommenen Zöglinge: 223, die Zahl der gewerblich ausgebildeten Entlassenen: 126, wovon gegenwärtig noch 73 von 88 im Lande wohnenden der Fürsorge des Vorstehers unterstehen und zwar: Korbmacher: 13, Seiler: 32, Bürstenmacher, männliche: 8, weibliche: 4, Flechter, männliche: 4, weibliche: 12. — Im Laufe des Jahres verstarb der Seiler Frosch in Brahlstorf. — Unter den im Lande befindlichen Entlassenen sind oder waren verheiratet: 16 männliche und 2 weibliche. — An Barunterstützungen sind verwandt worden 1500 Mk. Lembcke.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland)

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Begründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt

№ 11. **Düren,** den 15. November 1901. Jahrgang XXI.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

a) Protokoll der General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung in Breslau am 31. Juli 1901.

Im Anschluss an den X. Blindenlehrer-Kongress fand unter dem Vorsitze des Direktors Mohr-Hannover im Landeshause zu Breslau die Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung statt. Nachdem der Vorsitznde zuerst auf die seit Gründung des Vereins verflossenen 25 Jahre einen kurzen Rückblick geworfen und dann über die Thätigkeit des Vorstandes in den letzten drei Jahren eingehend Bericht erstattet hatte, erteilte er dem Kassierer, Lehrer Geiger-Hannover, das Wort zu einem Ueberblick über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre.

Der Vorsitzende stellte sodann beide Vorträge zur Besprechung. Inspektor Schleussner-Nürnberg empfiehlt, bei der Versendung von Petitionen an die Städte und Stände darauf Bedacht zu nehmen, an Orten, wo eine Anstalt besteht, sich mit dem Leiter derselben in Verbindung zu setzen, damit er bei der Behörde durch den Hinweis auf den Vorteil, den die eigene Anstalt durch den Verein habe, persönlich den Antrag unterstütze.

Direktor Mohr dankt für den Wink und verspricht, ihn in Erwägung zu ziehen.

Inspektor Claas-Wiesbaden erkundigt sich, weswegen so wenige Anstalten eine Unterstützung an den Verein zahlen, er glaubt, es

bedürfe nur einer Anregung des Vorstandes, um noch weitere Anstalten zu einer Beitragszahlung herbeizuziehen.

Direktor Mohr entgegnet, da in Preussen der Provinz ohnehin die Aufgabe zufalle, für die Blinden zu sorgen, würde eine Bitte an die Anstalten eine doppelte Besteuerung herbeiführen.

Auf eine diesbezügliche Anfrage von Direktor Mey-Halle erklärt der Vorsitzende, dass das Bücherlager des Vereins gegen Feuer versichert sei.

Bei einer von Direktor Mey veranlassten Erörterung über den Versandt der Bücher befürwortet die Mehrzahl der Redner in Uebereinstimmung mit dem Geschäftsführer Geiger den Postversandt, nur bei grösseren Sendungen gibt man der Frachtbeförderung den Vorzug.

Direktor Mey bemängelt die wenig haltbaren Einbände der Bücher, worauf der Vorsitzende entgegnet, dass neuerdings bessere Einbände genommen seien.

Inspektor Schleussner wünscht die Titelbezeichnung statt auf dem Rücken auf dem vorderen Einbanddeckel, wozu der Vorsitzende bemerkt, dass dadurch der Preis nicht unerheblich gesteigert werden würde.

Sodann berichtet Direktor Ferchen-Kiel, dass, abgesehen von ein paar ganz unwesentlichen Irrtümern, die inzwischen berichtigt seien, von seiten der Revisoren gegen die drei Jahresrechnungen nichts zu erinnern sei, und beantragt Entlastung des Kassierers bezw. des Vorstandes. Dem Antrag wurde entsprochen.

Es folgt die Neuwahl des Vorstandes und des Ausschusses. Auf den Vorschlag von Direktor Krüger-Königsthal wird der Vorstand wiedergewählt. An Stelle der aus dem Ausschuss ausgeschiedenen Kollegen Riemer und Schild werden die Direktoren Brandstäter-Königsberg und Matthies-Steglitz zu Ausschussmitgliedern gewählt. Den Herren Riemer und Schild soll auf Anregung des Vorsitzenden ein telegraphischer Gruss gesandt werden.

Es gelangen nunmehr drei vom Vorstande gestellte Anträge zur Verhandlung. Der erste betrifft die Bewilligung einer Vergütung von jährlich 500 Mk. an den Kassierer für seine Mühewaltung bei der Führung der Vereinsgeschäfte. Der Antrag wird mit der Abänderung angenommen, dass die Summe für „Führung der Geschäfte" bewilligt wurde. Der zweite Antrag des Vorstandes bezweckt, den Blindenanstalten, die gegen früher an finanzieller Leistungsfähigkeit gestiegen sind, die bisher genossene Preisermässigung auf die Bücher bis auf einen Rest von 10% vom Herstellungswert zu entziehen, dagegen den Verkaufspreis für entlassene Zöglinge auf 25% der Selbstkosten herabzusetzen.

Direktor Merle-Hamburg befürwortet Beibehaltung des bisherigen Modus, weil nicht alle Anstalten über die notwendigen Geldmittel verfügen und der Verein sich in günstiger Vermögenslage befinde. In demselben Sinne spricht sich Inspektor Claas aus. Direktor Hinze weist auf die vermehrte Arbeit hin, die ein doppelter Verkaufspreis verursachen würde. Direktor Matthies betont das Missverhältnis, in dem bei Annahme des Antrages die Preise der Vereinsbücher zu denen in den übrigen Druckereien für Hochschriften

stehen würden. Er wünscht den Vorstand ermächtigt zu sehen, im Bedarfsfalle den Entlassenen einen Nachlass gewähren zu dürfen. Der Vorsitzende erklärt, er ziehe eine grundsätzliche Regelung der Frage vor. Nachdem sich die Debatte noch eine Zeitlang fortgesponnen, ohne dass neues zur Sache beigebracht worden, wird zur Abstimmung geschritten, die Ablehnung des Antrages ergibt.

Der dritte Antrag des Vorstandes bezieht sich auf die Feststellung eines neuen Druckprogrammes für die nächste 3jährige Druckperiode. Die vorgeschlagenen Werke sind ausschliesslich dem Gebiet der Jugend- und Volkserzählung entnommen und werden nach längerer Debatte einstimmig angenommen. Bezüglich des anzuwendenden Drucksystems wird beschlossen, dass statt der vom Vorstand vorgeschlagenen drei Viertel der Bücher nur die Hälfte derselben in Kurzschrift gedruckt werden soll. Die Verteilung der Bücher auf die beiden Gruppen wird dem Vorstand überlassen.

Nachdem so die Tagesordnung erledigt, spricht Direktor Baldus-Düren dem Vorstande den Dank der Versammlung aus, und der Vorsitzende schliesst die Sitzung.

Mohr. Ferchen. M. Krull. Mey.

b) Druckprogramme für 1902—1905.

J. Spyri, Geschichten für Jung und Alt	5 Bde.
Reinick, Märchen	2 „
Arndt, Märchen (Auswahl)	1 „
Wildenbruch, Das edle Blut	1 „
Rosegger, Deutsches Geschichtenbuch	3 „
Rosegger, Ernst und heiter	5 „
Schurey, Friedesinchens Lebenslauf	3 „
Storm, Die Söhne des Senators	2 „
Auerbach, Barfüssele	2 „
Zschokke, Goldmacherdorf	2 „
v. Scheffel, Ekkehard	4 „
Stanley, Reisen durch den dunklen Erdteil (Auswahl)	2 „
Kraeplin, Naturstudien im Hause	3 „
Zusammen	35 Bde.

c) Bekanntmachung.

Herr Oberinspektor Vermeil in Dresden, der in der Generalversammlung nicht anwesend war, hat nachträglich die Erklärung abgegeben, dass er die Wiederwahl in den Vereinsvorstand mit Dank annehme.

Hannover, 17. Sept. 1901. Der Vorstand, Mohr.

Entgegnung*).

Ich bin auch jetzt der Meinung, dass man aus dem Abschnitt über die gewünschte Kriminalistik allgemein herausempfunden hat, der Herr Verfasser nehme an, das Blindsein verderbe den Cha-

*) Hiermit ist für den gegenwärtigen Hauptleiter des Blindenfreund die Angelegenheit erledigt. L.

rakter so, dass unverhältnismässig viele Blinde Vergehen und Verbrechen begehen. Gegen diesen durch nichts bisher bewiesenen Argwohn habe ich aus berechtigten Gründen die Blinden verteidigen wollen, wie ich dies auch gegen die neue Behauptung thun möchte, nach welcher die Blinden sehr missgünstig sein müssten. Denn nach des Herrn Verfassers Ausführungen würden traurige Erfahrungen anderer mit treulosen Freunden die Blinden aufrichten, wenn sie davon hören. Warum sollte sich das Sprichwort von den Freunden in der Not an den Blinden weniger bewähren, als an den Sehenden? Ich wollte nur meine günstigen Erfahrungen den ungünstigen des Herrn Hauptmanns gegenüberstellen.

Wäre in dem Artikel von Wirtschafterinnen die Rede gewesen, die nur unserm Magen, nicht aber unserm Geiste etwas zu bieten vermöchten, so hätte ich keine Veranlassung genommen, zu widersprechen und auf die von dem Herrn Verfasser allerdings nicht direkt bestrittenen allgemeinen Verdienste der Frauen um die Blinden hinzuweisen. Es handelte sich aber ausdrücklich um „weibliche Verwandte und Bekannte", die so unterwertig geschätzt wurden.

Bezüglich des Wortes „Misogyne" berufe ich mich auf Gutzkows „Königslieutnant". Die Gänsefüsschen hatten also Grund. — Auf das über die Punktschrift, die Schreibmaschinen, die Eilmärsche usw. Gesagte gehe ich nicht ein, sondern bleibe bei den von mir ausgesprochenen Ansichten.

Dagegen zwingt mich der Schluss der „Entgegnung" noch zu der Bemerkung, dass es mir gerade um eine öffentliche Kritik öffentlich ausgesprochener Behauptungen usw. zu thun war.

Als Autorität auf dem Gebiete des Blindenwesens erkenne ich den Herrn Hauptmann nicht an, und seine private Belehrung brauchte ich mir um so weniger zu erbitten, als ich selbst leider auf 20jährige Erfahrungen als Blinder zurückschaue und durch meine Vereinsthätigkeit zahlreiche Beziehungen zu Schicksalsgefährten habe. Hätte ich mich an den Herrn Hauptmann gewandt, so hätte ich es gewiss in höflicher Form gethan; „bescheidene" Form von mir zu verlangen, hat er kein Recht. Dazu verpflichtet mich weder mein Alter noch meine Lebensstellung.

Potsdam, im September 1901.

Paul Schneider.

Von der Einweihung des Erweiterungsbaues (Heimes) an der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster.

Unter Beteiligung der Kuratoriumsmitglieder der Anstalt, des Konsistorialrates Soestmann-Malchin und des Pastors Radloff-Neukloster und zahlreicher Freunde und Freundinnen der Anstalt ward am 7. Oktober d. J. der Erweiterungsbau an der Blindenanstalt, zugleich Heim für die Arbeitsstätte dieser Anstalt, feierlich auf Grundlage folgender Ordnung eingeweiht.

I. Morgenfeier (10 Uhr).

1. Choral: Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut usw., Strophe 1—3.
2. Biblische Ansprache des Pastors Radloff-Neukloster aufgrund von 1. Kor. 8, 6.

3. Strophe 5 (gemischter Chor der Anstalt).
4. Ansprache des Direktors Lembcke.
5. Motette: Ps. 95, 1. 2. 6. und Ps. 72, 12. 13, komponiert von Blindenlehrer Hahn, gesungen vom gemischten Chor der Anstalt.
6. Halleluja aus dem „Messias" von Händel (gemischter Chor der Anstalt).
7. Strophe 9 (gemischter Chor der Anstalt).
8. Gebet. Vater unser und Segen (Konsistorialrat Soestmann).
9. Unseren Ausgang segne Gott.
10. Gemeinsame Besichtigung des Erweiterungsbaues.

II. Gemeinsamer Spaziergang der Anstalts-Insassen (nachmittags 2 Uhr).

III. Abendfeier.

Einfaches gemeinschaftliches Abendessen der Insassen mit den Angestellten und deren Familien. Dann: gesangliche, musikalische und deklamatorische Vorträge der Zöglinge und der Insassen der Arbeitsstätte.

An der Abendfeier nahmen als geladene Gäste auch die Familie des Ortsgeistlichen, des bisherigen und des nunmehrigen Anstaltsarztes, sowie die dauernd bei der Anstalt beschäftigten Handwerker des Ortes teil.

Ansprache des Direktors Lembcke.

Hochverehrte Herren vom Kuratorium, verehrte Festgäste, werte Hausgenossen und lieben Kinder!

Unsere Anstalt feiert heute zum 37. Male das Gedächtnis ihres Bestehens, und als Geburtstagsgeschenk soll ihr ein grosser und lichter Erweiterungsbau einverleibt werden, zugleich als äussere Darstellung einer neuen und wichtigen Stufe in dem Entwickelungsgang unseres Anstaltslebens. Die Entwickelung der Blindenanstalt ist bisher eine glückliche gewesen. Im Jahre 1864 ins Leben gerufen, war sie von vornherein bestimmt, ein Mutterhaus für die Blinden des Landes zu werden. Darum hat die Anstalt auch von vornherein den Blinden jeden Alters ihre Aufmerksamkeit zugewandt und ihre Thätigkeit erstens auf die Blinden gerichtet, die noch nicht in der Ausbildung standen, zweitens auf die Blinden, die bereits in der Ausbildung standen, und drittens auf die, die ihre Ausbildung vollendet hatten.

In ersterer Beziehung bemühte sich die Anstaltsleitung, durch Rat an Eltern und Lehrer zu helfen, dass die Blinden, die noch nicht das zur Aufnahme in die Anstalt erforderliche Alter hatten, bildungsfähig würden.

In letzterer Beziehung übernahm sie die Fürsorge für die nach vollendeter Ausbildung aus der Blindenanstalt Entlassenen.

Da es zunächst aber Entlassene nicht gab und Verbindungen wegen nicht aufgenommener Blinden erst mit der Zeit angeknüpft werden mussten, so ergab sich von selbst, dass sich vorerst die Arbeit der Blindenanstalt hauptsächlich der Ausbildung Blinder zuwandte. Als Bildungszeit bestimmte man anfänglich das Alter vom 11. bis 18. Lebensjahre und widmete dem Zwecke der Ausbildung das im Jahre 1864 errichtete Haupthaus der Anstalt, das man für die Unterbringung von 30 Zöglingen einrichtete, einer Zahl, die sich denn auch

durch die Blindenzählung des Jahres 1867 als den Bedürfnissen des Landes entsprechend erwies. In den ersten 15 Jahren des Bestehens der Anstalt ist dieselbe nie so hoch besetzt gewesen, da die im späteren Alter Erblindeten nur zur Teilnahme an der technischen Ausbildung zugelassen wurden, sonst aber im Orte Neukloster wohnten.

Die Erfahrungen auf dem Gebiete des Blindenwesens in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts stellten aber fest, und in den Verhandlungen der Leiter und Lehrer der Blindenanstalten kam es damals zum einstimmigen Ausdruck, dass die Bemühungen der Blindenanstalten, durch Einfluss auf Eltern und Lehrer die blinden Kinder schon vor ihrer Aufnahme in die Blindenanstalt bildungsfähig zu machen, im ganzen vergebliche seien. — Infolgedessen kam man auch bei uns zu dem Entschluss, die Altersgrenze für die Aufnahme in die Blindenanstalt herabzusetzen und zwar vom vollendeten 10. Lebensjahre auf das vollendete 6. und womöglich noch tiefer. Die Durchführung dieses Entschlusses führte zur Einrichtung der Vorschule und zur Errichtung des Anbaues vom Jahre 1885, der bestimmt wurde, besonders der Vorschule Unterkunft zu gewähren. In der Vorschule soll rechtzeitig vor allem des blinden Kindes Hand, die man mit Recht das Auge des Blinden genannt hat, gekräftigt und gebildet und dasselbe ausserdem zu freierem Gebrauch aller seiner Glieder und zu möglichster Bewegungsfreiheit in allen Beschäftigungen des täglichen Lebens erzogen werden. In und mit dem allen soll die Vorschule zugleich die elementare Grundlage für die gesamte Ausbildung des Blinden legen.

So erfüllte sich denn seit dem Jahre 1885 die Aufgabe der Blindenanstalt in einer Vorschule, einer Schule, einer technischen Lehranstalt, die auch Späterblindeten, deren Zahl bisher zwischen 1 und 11 schwankte, Gelegenheit zu gewerblicher Ausbildung bot, und in der Fürsorge für die Entlassenen; nebenher richtete sich die Aufmerksamkeit der Anstaltsleiter fortgesetzt auf die im ersten Jugendalter stehenden blinden Kinder des Landes und versuchte alle zu Gebote stehenden Mittel und Wege, um dieselben rechtzeitig der Blindenanstalt zuzuführen und denselben zu der Wohlthat der Blindenbildung zu verhelfen. Auf diesem Stande der Entwicklung übernahm ich die Leitung des heimischen Blindenwesens am 1. Januar 1893. Die Zahl der Zöglinge hatte Johannis 1891/92 mit den aus Mecklenburg-Strelitz und dem Lübecker Staatsgebiet hinzugekommenen den Höchstbestand von 53 erreicht, wovon 11 Späterblindete waren und im Orte Neukloster wohnten, sodass die Anstalt damals mit 42 Zöglingen besetzt war.

Für die Unterbringung der Späterblindeten im Orte Neukloster waren sittliche Gründe massgebend gewesen. Da ich aber sehr bald den Eindruck gewann, dass die mit einer Unterbringung in der Anstalt verbundenen sittlichen Gefahren mindestens nicht grössere seien als die mit dem Wohnen im Orte Neukloster verbundenen und das Wohnen daselbst für Blinde ausserdem zu mancherlei anderen Unzuträglichkeiten führte, strebte ich die Aufnahme auch dieser Blinden in die Anstalt zu Wohnung und Kost an und erreichte hierfür die Bewilligung des Grossherzoglichen Ministeriums zuerst am

9. Oktober 1893. Schon dadurch wuchs allmählich der in der Anstalt wohnende Zöglings-Bestand.

Hierzu trug besonders eine andere Veranstaltung bei.

Die Erfahrungen auf dem Gebiete der Fürsorge für die Entlassenen belehrte mich, dass zunächst die entlassenen Mädchen, soweit sie nach der Entlassung nicht in der Familie oder in Anstalten der öffentlichen Wohlfahrtspflege Aufnahme und wenigstens teilweise Versorgung finden, durch das in der Anstalt erlernte Handwerk selbstständig nicht fortkommen können. Weiter beobachtete ich, dass auch das Fortkommen mancher von den männlichen Entlassenen litt entweder dadurch, dass sie zu jung und nicht mit der nötigen geistigen, sittlichen und beruflichen Reife ins öffentliche Leben traten, oder dadurch, dass es ihnen, die wohl geistig, sittlich und gewerblich tüchtig waren, doch an der weiteren Vorbedingung für ein Fortkommen draussen fehlte, an der nötigen geschäftlichen Gewandtheit im wirtschaftlichen Verkehr des öffentlichen Lebens, oder endlich dadurch, dass sie ein Gegenstand der Ausbeutung für gewissenlose Verwandte und andern Nebenmenschen wurden. Ueberdies gibt es unter unseren Zöglingen auch immer einige, denen es, obwohl sie geistig und sittlich normal beanlagt sind, dennoch an der eigenartigen Anlage und Begabung für einen der wenigen technischen Berufe fehlt, auf deren Erlernung der Blinde im allgemeinen doch nun einmal angewiesen ist, wie es andrerseits das Unglück der Blindheit ist, dass sich mit ihr vielfach geistige und körperliche Schwachheit und Unfähigkeit verbindet.

Und doch beobachtete ich andrerseits immer wieder, dass auch in der Brust aller dieser meiner Fürsorge anvertrauten Entlassenen das Sehnen und Streben der sittlichen Persönlichkeit nach möglichster Selbständigkeit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit lebte, oder dass sie wenigstens das oft heisse Verlangen hatten, zu ihrem Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit beitragen zu können, was ihre Kräfte nur immer herzugeben vermöchten. Dazu kam bei manchen der Wunsch, aus unerquicklicher Umgebung wieder in einen Kreis versetzt zu werden, wo sie im Verkehr mit gleichgesinnten und gleichgebildeten Leidensgenossen in einer ihrem Leidensstande angemessenen Häuslichkeit Unterhaltung, Beschäftigung und Umgang finden könnten.

Das alles brachte in mir den Entschluss zur Reife, in Anregung zu bringen, dass in Verbindung mit der hiesigen Blindenanstalt gegründet werde:

1. eine G e s e l l e n - W e r k s t ä t t e, worin Ausgelernte, um geistig, sittlich und beruflich reifer zu werden, nach der Lehrzeit auf einige Jahre verbleiben, bevor sie sich selbständig niederlassen, die Jahre, die der sehende Geselle auf der Wanderschaft zu verbringen pflegt;

2. eine A r b e i t s - u n d H e i m s t ä t t e, worin die sonst erwähnten Blinden Aufnahme und Beschäftigung und jene innere und äussere Befriedigung finden können, worauf das beste und tiefste Sehnen ihrer Brust gerichtet ist.

Eine Verfügung des Grossherzoglichen Ministeriums, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, vom 20. April 1895 genehmigte

die Einrichtung einer Arbeitsstätte zu den genannten Zwecken, zunächst versuchsweise auf Grundlage meiner Vorschläge und in der Herausgabe einer Satzung für dieselbe.

Damit erweiterte sich in den letzten Jahren die Anstalt allmählich; es bestehen heute folgende Abteilungen von Insassen: die Vorschule, die Schule, die technische Lehranstalt, die Abteilung der Späterblindeten, die Gesellenwerkstätte, eine Arbeitsstätte für männliche und weibliche Insassen, die in Verbindung mit der Blindenanstalt ihren vollen Unterhalt verdienen, eine Arbeitsstätte für männliche und weibliche Insassen, die auch in Verbindung mit der Blindenanstalt der Unterstützung bedürftig sind.

Infolgedessen ist in letzter Zeit der höchste Bestand der Insassen auf 69 gestiegen, wovon 2 im Orte Neukloster wohnen; hiervon gehören der Arbeitsstätte 30 an. Alle Insassen waren bis auf die jüngste Zeit im Haupthause und dem Anbau von 1885 untergebracht, obwohl beide Gebäude zusammen nur auf etwa 45 Insassen eingerichtet sind, so dass in der letzten Zeit die alten Anstaltsgebäude mit etwa 22 Personen zuviel belastet waren. Dieser Zustand ist, wenn auch unter mancherlei Unzuträglichkeiten und Entsagungen ertragen in dem Bestreben, es zu vermeiden, dass Geld als totes Kapital in Bauten angelegt werde, bevor dieselben nicht wenigstens annähernd zu entsprechender Ausnutzung kommen konnten. Die Aussicht auf diese Möglichkeit bot sich in den letzten Jahren, und so konnte der Plan aufgenommen und verfolgt werden, der Arbeitsstätte und ihren Insassen nun auch angemessene Wohn- und Arbeitsräume zu verschaffen. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaues ist dies Ziel erreicht. Während hier die weiblichen Insassen der Anstalt mit Ausschluss der Vorschule und Schulmädchen, die mit im Anbau von 1885 untergebracht sind, wo auch die weiblichen Lehrlinge schlafen, Unterkunft gefunden haben, ist für sämtliche männliche Insassen, abteilungsweise geschieden, Raum in den alten Häusern geworden. Zugleich sind im Erweiterungsbau den neueren reichsgesetzlichen Verordnungen entsprechende Werkstätten für die Bürstenmacherei gewonnen, sowie Räume für die den Zwecken der ganzen Anstalt dienenden Andachten, Feiern, Versammlungen, für Turnen und Musikunterricht, für die gemeinsamen Mahlzeiten und die Krankenpflege, für Küche und Hauswirtschaft, für die Wohnung der Hausmutter (Diakonisse) und zur Unterbringung der Dienstmädchen. Auch sind im Haupthause Räume gewonnen, worin diejenigen, die von den Entlassenen im Lande, deren Zahl gegenwärtig 88 beträgt, wovon z. Z. noch 76 meiner amtlichen Fürsorge unterstehen, hier besuchsweise anwesend sind, gastliche Aufnahme finden können, sodass nun die Blindenanstalt in ihrer gegenwärtigen Gestalt in umfassenderem Sinne als früher ein Mutterhaus für die Blinden des Landes sein kann.

Freilich ein Plan, den ich bereits in meine Bestrebungen für diesen nun vollendeten Erweiterungsbau aufgenommen hatte, musste um der Kosten willen und weil eine dringende Notwendigkeit für dessen Verwirklichung in der Gegenwart noch nicht vorlag, zunächst zurückgestellt werden: die Errichtung einer Heimstätte für altersschwache und invalide Blinde beiderlei Geschlechts; er harrt noch der Verwirklichung in

der Zukunft. Im dankbaren Rückblick aber auf das bisher Erreichte können wir heute der fröhlichen Hoffnung sein, dass über kurz oder lang ein dahin gehendes Bestreben mit günstigem Erfolge gekrönt werden wird. Denn das ist es, was wir am heutigen Tage mit dankbarem Gemüte zu rühmen haben, dass sich die Blindenanstalt stets von den Zeiten ihrer Gründung an bis auf den heutigen Tag der Fürsorge aller an ihrer Gründung und Entwicklung beteiligten Faktoren zu erfreuen gehabt hat.

Von dem Augenblicke an, wo der Gedanke zur Gründung einer Blindenanstalt von einem dem Militärstande angehörigen Manne in der nächsten Umgebung Sr. K. H. des Grossherzogs Friedrich Franz II. angeregt wurde, erfuhr die angeregte Idee die lebhafteste und wesentlichste Förderung durch das hohe Interesse, das Ihre Königlichen Hoheiten der nun in Gott ruhende Grossherzog Friedrich Franz II. und die hochselige Frau Grossherzogin Auguste derselben bezeigten, und bis auf den heutigen Tag hat die ganze äussere und innere Entwicklung unter der immer wieder bezeigten Huld des Grossherzoglichen Hauses gestanden, sodass wir das ehrfurchtsvolle Vertrauen haben dürfen, dass auch Se. Königliche Hoheit unser jugendlicher Grossherzog nach dem Vorbilde seiner erhabenen Vorfahren uns ein Blindenfreund auf dem Thron sein wird. Darum zuerst unserem Fürstenhause unterthänigsten Dank!

Diesem Danke reihe sich als zweiter der ehrerbietige Dank an das Grossherzogliche Ministerium und die hohen Stände des Landes an. Es steht aktenmässig fest, dass sogleich der 1855 angeregte Wunsch, „das Schicksal der Blinden in Mecklenburg bald verbessert zu sehen“, die „warme Teilnahme“ des damaligen Vorstandes des Unterrichtsministeriums fand. Und der allzeit zugänglichen und regen Fürsorge des Grossherzoglichen Ministeriums, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, und der Opferwilligkeit der Landstände verdanken wir es, dass unsere Blindenanstalt im Gegensatz zu der Mehrzahl der übrigen Blindenanstalten sogleich als Staatsanstalt ins Leben gerufen worden ist und als solche bis heute bestanden hat, auch dass derselben stets so ausreichliche Mittel zur Verfügung gestanden haben, dass dadurch nicht bloss die laufenden Bedürfnisse gedeckt, sondern noch Ersparungen für die Blinden-Fürsorge der Zukunft ermöglicht wurden, woraus auch die Kosten dieses der Fürsorge gewidmeten Erweiterungs-Baues bestritten werden konnten.

Ergebenster Dank sei auch dem Kuratorium der Anstalt dargebracht für treues Mitraten und Mitthaten und insbesondere den anwesenden Vertretern, Herrn Konsistorialrat Soestmann und Herrn Pastor Radloff, für ihr Wort und Gebet zur Weihe dieses Hauses.

Unvergessen und in unserem dankbaren Herzen treu bewahrt seien auch die Verdienste meiner heimgegangenen Vorgänger, insbesondere, dass sie durch weises und sparsames Haushalten den Schatz angesammelt haben, dessen Vorhandensein die Ausführung dieses Erweiterungsbaues so erleichtert hat.

Dank sei endlich dem Baumeister und den Bauleuten, die die Idee dieses Erweiterungsbaues so vortrefflich in Stein und Mörtel, in Holz und Eisen zur Ausführung gebracht haben.

Und nun, meine verehrten Hausgenossen und lieben Kinder, ist es an uns, das Geschenk dieses Tages recht und voll auszuwerten. Ihr, die Insassen der Arbeitsstätte, wisst ja, dass dies Haus für Euch gebaut ist und einem doppelten Zweck dienen will. — Erstens sollt Ihr hier die Möglichkeit und Gelegenheit zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten einer sittlich thätigen Persönlichkeit finden. Im Mittelpunkt der Lebensbethätigung der sittlichen Persönlichkeit aber steht der Beruf und die Berufsarbeit und für keinen Menschen so als für den Blinden. Diese Arbeit ist für Euch der Weg zu treuer Pflichterfüllung und dem Grade wirtschaftlicher Selbständigkeit, wie sie die genossenschaftliche Vereinigung in einer Anstalt nur immer zulässt. Diese Arbeit ist Euer Glück und Eure Rettung; sie ist auch Euer gutes Recht; denn sie ist das Recht der sittlichen Persönlichkeit, sich nach freier Wahl und in freier Form an dem Wettbewerb des öffentlichen Lebens um das tägliche Brot beteiligen zu können. Mit dieser Arbeit steht Ihr auch unter der Verheissung Eures Gottes; denn auch für Euch ist das Wort des Psalmisten geschrieben: „Du wirst dich nähren von deiner Hände Arbeit. Wohl dir, du hast es gut!" (Ps. 128, 2.)

Und da ist es meine Freude, in dieser Stunde Euch bezeugen zu können, dass die Losung dieses Hauses: Arbeit! bisher von Euch mit innerster Hingebung und Herzensfreudigkeit erfasst ist. Nicht als eine Last, die man unter bitterem Zwange trägt, nein, als eine der reinsten und tiefsten Quelle wahrer Lebensbefriedigung habt Ihr die Arbeit angegriffen und ausgeführt. Es soll Euch heute nicht vorenthalten bleiben, dass mich Eure Arbeitsfreudigkeit oft aufs tiefste ergriffen und zu einem Dankgebet gegen meinen Gott gestimmt hat. Damit aber ist die erste Gewähr für Segen und Gedeihen des Lebens in diesem Hause auch für die Zukunft gegeben.

Ihr sollt hier zweitens aber auch ein Euch äusserlich und innerlich befriedigendes und beglückendes Gemeinschaftsleben führen. Darum lautet die zweite Losung für das Leben in diesem Hause: F r i e d f e r t i g k e i t! Und da bin ich wiederum in der glücklichen Lage, ohne Sorgen und Befürchten in die Zukunft blicken zu können, wenn ich Euer gegenseitiges Verhalten zu einander in Betracht ziehe. Wie Eure Arbeitsfreudigkeit hat mich oft der Geist des Friedens erquickt und erhoben, der bisher durch Euer Gemeinschaftsleben wehte. Den Ruhm soll unserem Hause niemand nehmen, dass hier von den Insassen desselben in Friede und Eintracht unter einander sauer, hart und doch fröhlich gearbeitet wird. Aber bedenkt, meine lieben Hausbewohner, dass diese Friedfertigkeit an Euch auch im Verhältnis zu allen denen bethätigt sein will, die Euch gesetzt sind zur Lehre und Mahnung, zur Aufsicht und zum Vorbilde, wenn Segen und Gedeihen auf dem Leben dieses Hauses ruhen soll.

Zu alledem unterlasst nicht, was ich Euch als dritte Losung für Euer Leben in diesem Hause ans Herz lege: d a s G e b e t. Das Gebet ist das Zeugnis unseres Gemeinschaftslebens mit unserem Gott, und, weil es das Herz still macht, auch die Quelle wahrer, himmlischer Friedfertigkeit, der nie versagende Jungbrunnen unverdrossener Arbeitsfreudigkeit, das Geheimnis auch gesegneten

Arbeitserfolges und innersten Herzensglückes. Wie in der Spruchweisheit unseres Volkes, so gehöre auch für unser Leben zusammen das: Bete und arbeite! Gott lenke unsere Herzen, dass allezeit über jedem unserer Tagewerke geschrieben stehe und leuchte die Segen und Frieden bringende goldene Lebensregel: „Bete und arbeite!"

Ich sprach auch von unserer Verantwortlichkeit, werte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, und möchte den Gedanken nur nach einer Richtung verfolgen. Die Arbeitsstätte, der dies Heim gewidmet ist, ist ja in erster Linie ein wirtschaftliches Unternehmen, das auf Absatz seiner Produkte angewiesen ist. Und wir wissen es nur zu genau, dass auch der Absatz der Arbeiten einer Blindenanstalt im allgemeinen und auf die Dauer nur gesichert ist bei voller Konkurrenzfähigkeit derselben in Preis und Güte, bei prompter und zuverlässiger Geschäftsführung. Das legt uns allen, die wir am technischen Betriebe beteiligt sind, die heilige Pflicht treuer und eifriger Berufserfüllung auf in einem noch ganz anderen Sinne und Umfange als manchem anderen Angestellten. Trägt dieser in seiner Berufserfüllung vielfach nur die eigene Haut zu Markte, so hängt an unserer Berufserfüllung das Wohl und Wehe der uns anvertrauten armen, lieben Blinden. Wenn aber irgend etwas mich in dieser Stunde zuversichtlich in die Zukunft blicken lässt, so sind es Erwägungen dieser Art. Ich darf es wohl als eine besonders von Gott gesegnete Leistung des technischen Betriebes unserer Anstalt und der daran Mitbeteiligten und als das beste Unterpfand für eine weitere günstige Entwicklung desselben und damit der wirtschaftlichen Unterlage unseres Heims bezeichnen, wenn ich berichten kann, dass der jährliche Absatz der Anstalt in den letzten acht Jahren von rund 8000 auf 47 000 Mk. gestiegen ist, und wenn ich weiter darauf verweisen kann, dass der im letzten Jahre erreichte Durchschnittsverdienst der 30 Insassen der Arbeitsstätte in der Höhe von etwa 260 M. für die Person gewiss als eine gute Rente von dem für dieses Haus angelegten Kapital im Betrage von rund 80 000 M. angesehen werden kann. — Gott schenke uns weiter die heilige Treue, den freudigen Arbeitsgeist, die geschäftliche Gewandtheit und den unverzagten Mut, die über alle Hindernisse und Schwierigkeiten hinweghelfen.

So eröffnet sich uns mit den Pforten dieses Heimes ein leichter und freundlicher Ausblick in die Zukunft. Es ist mir, als müsste ich in der glücklichen Führung der Vergangenheit ein Unterpfand unseres Gottes sehen, dass auch unsere Zukunft stehen wird unter den verheissungsvollen und zuversichtlichen Worten des Propheten: „So ich im Finstern sitze, so ist doch der Herr mein Licht!" (Mich. 7, 8.)

Physik in der Blindenschule.

Fallversuche.

Der Blindenlehrer ist oft genötigt, den Handfertigkeitsunterricht (Modellieren, Holz- und Kartonagearbeit) in den Dienst des Physikunterrichtes zu stellen. Zwei einfache Fallversuche, die mit Thonkugeln ausgeführt werden und die jeder Zögling selbst aus-

führen kann, scheinen mir der Mitteilung wert. Auf einer Krämerwage werden drei Stücke Thon zu je 1 kg abgewogen und zu Kugeln geformt. Dieselben werden nun entlang einer Stange oder einer Wand, an welcher vorher durch Stifte der erste, zweite und dritte Meter vom Boden aus bezeichnet wurde, fallen gelassen. Dabei platten sich die Kugeln ab, so dass z. B. bei der Kugel, welche aus 1 m Höhe fiel, der Durchmesser der kreisförmigen Abplattung 10 cm, bei der aus 2 m Höhe gefallenen 12 cm und bei der dritten 13½ cm beträgt. Schluss: Die Abplattung ist umso grösser, je grösser der Fallraum ist. Die Geschwindigkeit wächst mit dem Fallraum. —

Den Nachweis für die Thatsache, dass alle Körper gleich schnell fallen, führt man in der Schule der Sehenden mit Hülfe einer ausgepumpten Röhre, in welcher man Körper verschiedener Dichte fallen lässt. Der Versuch ist für die Blindenschule selbstverständlich unbrauchbar. Meine Zöglinge fertigen aus Thon drei Kugeln vom Gewichte 1 kg, 2 kg und 3 kg an, und lassen dieselben aus gleicher Höhe zu Boden fallen. Die durch die Abplattung entstehenden Körper sind einander ähnlich, was bei der früheren Versuchsweise nicht der Fall war. Lässt man die drei Kugeln aus der Höhe von 2 m fallen, so haben die Abplattungen z. B. folgende Durchmesser: 12 cm, 15 cm und 19 cm. Schluss: Je grösser die Masse, desto grösser die Abplattung, aber bei jeder Kugel im gleichen Verhältnis zur Masse, daher gleiche Geschwindigkeit. Die Aehnlichkeit wird bloss durch das Tasten festgestellt. Es empfiehlt sich, beide Versuchsreihen unter verschiedenen Bedingungen ausführen zu lassen. (Verschiedene Höhe, verschiedene Mengen.) Bei den Versuchen muss Thon von möglichst gleichartiger Konsistenz (nicht zu nass!) verwendet werden.

Wien, „Hohe Warte“. Siegmund Kraut.

Fest-Gedicht

der pommerschen Blinden-Anstalten zum 50jährigen Jubeltage am 18. November 1900.

Anton Moritz Groepler zum Gedenken.

(geb. 3. Juni 1818, gest. 14. Januar 1875).

Lasst Jubelklänge schallen durch die Hallen,
In denen sonst die fromme Stille weilt!
Hinauf zur Freude lasst die Seele wallen,
Die sonst so gern zum Lebensernst enteilt.

Lasst höher gehen der Empfindung Wogen,
Lasst hinter euch des Daseins Weh und Ach:
Ein schöner Morgen kam heraufgezogen,
Ein Jubelfest, ein freudenreicher Tag.

Es ward begründet, heut' vor 50 Jahren,
Ein Werk, dem Höchsten, Edelsten geweiht,
Ein Werk, die Christenpflicht zu offenbaren,
Ein Werk der Liebe, der Barmherzigkeit.

Geschaffen war ein Heim den lieben Blinden,
Ein gastlich Haus zur stillen, süssen Rast,
Der Weltvergess'ne sollt' hier Freude finden,
Der Gramgebeugte Lind'rung seiner Last.

Ein Blinder war's, der dieses Werk begonnen,
Und dennoch fand er stets den rechten Pfad,
Ein Blinder war's, getrennt vom Glanz der Sonnen,
Und dennoch wohl geschickt zur schönsten That.

Und hat die Welt kein Denkmal ihm errichtet,
Kein glänzend Ehrenmal aus Erz und Stein, —
Und hat sie auch kein Loblied ihm gedichtet:
Wir schrieben ihn in's tiefste Herz hinein.

Und hören wir den Namen Groepler schallen,
Rührt's unser Ohr wie klarer Glocken-Klang,
Im Busen spüren wir der Freude Wallen,
Und von den Lippen strömt des Herzens Dank.

Sein Blindenheim, es war so klein gestaltet,
Unscheinbar klein, so ganz dem Senfkorn gleich,
Doch mächtig hat es, prächtig sich entfaltet —
Es ward ein Baum . . . und grün ist sein Gezweig.

Was unsers Groeplers Seele tief durchdrungen,
Der Menschenliebe hehre Himmelsmacht,
Das hat auch edler Freunde Herz bezwungen,
Das hat zur Bruderpflicht den Geist empfacht.

Gern heilen wollten sie des Nächsten Wunden,
Nach uns'res Heilands liebevollem Rat,
Und was in frommen Stunden sie empfunden,
Das wurde schön zur segensreichen That. —

Und also wuchsen uns'res Hauses Hallen,
Das kleine Heim, — es ward so weit, so gross,
Die Blinden, die durch seine Räume wallen,
Empfinden weniger ihr trübes Loos.

Die Freundlichkeit wohnt auf des Hauses Schwelle,
Erbarmen thronet unter diesem Dach,
Die Güte macht den dunklen Pfad uns helle,
Die Liebe — unsre Nacht zum lichten Tag.

Von treuen Lehrern wird hier vorbereitet,
Zur Fertigkeit, zur Kunst des Blinden Hand,
Zum Born des Wissens wird sein Geist geleitet,
Zum Thron des Höchsten wird sein Herz gewandt.

Damit er draussen, in dem Strom des Lebens,
Nicht untersinke in der Tiefe Schooss, —
Damit er, voll des fleiss'gen treuen Strebens
Sich selber schaffe ein erträglich Loos. —

Nehmt hin den Dank, ihr Freunde, ihr Berater,
Den Kindesdank für eure Freundlichkeit:
Wie ihr an uns gedacht, so denkt der Vater,
Der Ewige, auch Eurer, — aller Zeit.

Heut' schweift der Geist wohl in der Zukunft Weiten,
Denn unser Schicksal ruht in ihrem Schooss, —
Was wird die Zukunft unserm Haus bereiten?
Ein heiteres? ein sorgenschweres Loos?

Lasst glaubensvoll, lasst liebesfroh uns hoffen,
Auf uns'res Hauses, uns'rer Seele Stern,
Auf Ihn, das Ohr der Bitte allzeit offen,
Ja, — lasst uns hoffen auf den höchsten Herrn.

Stettin, im November 1900. **Hugo Gläser,**
städt. Lehrer in Stettin.

Ueber Zweck und Nutzen des Hilkeschen Stimmunterrichts-Klaviers.

Das auf dem Blindenlehrer-Kongress zu Breslau zur Ausstellung gelangte Stimm- oder besser Stimmunterrichts-Klavier von dem Musiklehrer Hilke zu Paderborn, hat mit Recht grosse Beachtung gefunden als neue und äusserst praktische Vervollkommnung im Unterrichtsverfahren der in Blindenanstalten thätigen Musik- oder Stimmlehrer. Bekanntlich ist das Klavierstimmen für den Nichtsehenden unter Umständen ein einträgliches Arbeitsfeld und wird dieserhalb mit Recht in den Blindenlehranstalten grosses Gewicht auf die Ausbildung befähigter Zöglinge in demselben gelegt. Wenn die erzielten Resultate vielfach den Mühen nicht entsprachen, so lag dieses zum grossen Teil mit an der Beschränkung der Lehrmittel. Hat schon für einen sehenden Musiker das Klavierstimmen so grosse Schwierigkeiten, wie hundertfach grösser sind sie für einen Blinden! Und doch haben wir unter ihnen selbst „Meisterstimmer", ein Beweis, dass eine Ausbildung möglich, wenn auch nicht mühelos ist. Um ein ganz bedeutendes wird dem Lehrer der Unterricht und dem Schüler das Lernen des Stimmens durch das Hilkesche Instrument erleichtert werden. — Dieses Stimmklavier enthält die drei mittleren Oktaven der gewöhnlichen Klaviatur, da in diesem ja bekanntlich die Temperatur liegt, das Wichtigste für den Stimmer. Hier muss er sich die genaue Abschätzung einprägen; an einem alten, ausgespielten Klavier ist nie eine reine, tadellose Temperatur vonDauer herzustellen, weil eben dieStimmnägel sich direkt nach Entfernung des Stimmhammers mehr oder weniger in ihre alte Lage zurückdrehen. Ein gut erhaltenes oder gar neues Klavier wird selbstverständlich einem Lehrling zum Experimentieren nicht hergegeben. Wo soll sich der Schüler nun zum Meister ausbilden? Im Grunde genommen auf Kosten der Instrumente, die ihm in der ersten Zeit seiner Praxis anvertraut werden. Mit Recht sagt daher Münich: „Es geben sich viele als Klavierstimmer aus, die vielleicht nur an einem Instrumente, an dem schon Hopfen und Malz verloren war, ihre Proben gemacht haben, und solche Pfuscher setzen natürlich die Kunst des Klavierstimmens bis auf das denkbarste Minimum herab." — Nun ist das Stimmklavier das vom Blindenlehrer beim Unterricht so sehr vermisste Mittelding zwischen altem und neuem Instrument. Mit Hülfe desselben wird der Schüler leicht und schnell

erkennen: erstens die Form, Einrichtung und den Zweck der verschiedenen Bestandteile eines Pianinos, zweitens wird er das vollständige Auseinandernehmen und Zusammensetzen desselben lernen, drittens ebenso die Ausbesserung kleiner Schäden wie das schlechte Funktionieren der ganzen Dämpfung oder eines Gliedes derselben, die Auslösung der Stösser, der Hämmer, der Tasten durch an- und abdrehen der verschiedenen Stellschrauben, er wird viertens kleinere Reparaturen ausführen lernen, wie das Einsetzen einer neuen oder aus ihrer Lage gekommenen Feder eines Hammers usw.; desgleichen wird er fünftens Saiten aufziehen und Schlingen drehen leicht bewerkstelligen lernen, sechstens erlernt er leicht das genaue Temperieren und Stimmen und zum Schluss wird er mit einem praktisch konstruierten Apparate das Saitenaufziehen üben. Durch das Stimmklavier bekommt der Schüler eine genaue Vorstellung, wie im einzelnen die verschiedenen Glieder der Mechanik wirken, ineinander greifen und befestigt sind. Für den blinden Stimmer eine äusserst wichtige Sache. —

In der äusseren Form entspricht das Stimmklavier einem zierlichen Pianino, der innere Bau ist von solider, praktischer Holzkonstruktion. — Das Klavier enthält, wie schon angegeben, die drei mittleren Oktaven der gewöhnlichen Klaviaturen. Links neben der Tastatur ist ein Kasten für Werkzeuge angebracht, die selbstverständlich soweit wie notwendig dem Instrument beigegeben werden. — Das Instrument ist dreichörig besaitet und mit dauerhafter Mechanik versehen. Letztere hat Unterdämpfung, weil eine solche für den Anfänger am bequemsten ist, er kann bei demselben alles einzelne besser betasten. Zwecks Dauerhaftigkeit auf Stimmhaltung werden die schwächsten Stimmnägel verwandt, welche durch stärkere ersetzt werden können, falls sie durch das viele Drehen, das sie auszuhalten haben, so gelockert sind, dass sie keine Stimmung mehr halten wollen. Diese Auswechselung kann dreimal geschehen, bei den vier verschiedenen Stärken der gebräuchlichsten Stimmnägel. Rechnet man nun auch nur fünf Jahre auf jeden Stimmgabelbesatz, so wäre das Instrument schon zwanzig Jahre zu verwenden. — Mit dem besten Erfolge ist das Instrument in der Paderborner Blindenanstalt eingeführt und wird sicherlich in Kürze in keiner Anstalt mehr fehlen, als thatsächlich praktisches und unentbehrliches Lehrmittel, zumal der Preis des Instrumentes nur 300 Mk. beträgt. Nicht unerwähnt mag bleiben, dass das in Breslau zur Ausstellung gelangte Instrument nur ein Probemodell war, an welchem verschiedene wesentliche Verbesserungen der Konstruktion noch nicht angebracht waren.

Die indische Augenheilmethode.

Dr. Donath und Golem Kada.

Vor dem Bezirksgericht Josefstadt wurde über die Klagen dreier an Sehnervenschwund erkrankter Personen gegen den Augenarzt Dr. Donath verhandelt. Klagevertreter Dr. Adolf Grünbaum beanspruchte namens der Privaten Karl Wojczik, Johann Gütt-

ler und Josef Sladky den Rückersatz von 168, bezw. 133 und 108 Kronen für geleistetes ärztliches Honorar, weil Dr. Jul. Donath mit einer angeblich nur ihm bekannten indischen Heilmethode den Klägern die Rettung ihres Augenlichtes versprochen hatte, während sie thatsächlich in der Folge erblindeten. Bei der ersten Verhandlung hatte Dr. Herzberg-Fränkel namens des Beklagten die Abtretung des Aktes an das Strafgericht beantragt, weil seinem Klienten der Vorwurf des Betruges gemacht wurde. Gerichtssekretär Urbalik hatte dies abgelehnt, dagegen aber die Vernehmung eines ärztlichen Sachverständigen und einer Anzahl von Personen, welche in Dr. Donaths Behandlung gestanden waren, beschlosen. Zu der gestrigen Verhandlung war nebst Dr. Donath dessen indisches Faktotum, Herr Golem Kada, ein älterer Mann von brauner Hautfarbe mit leicht ergrautem Bart, erschienen.

Als Sachverständiger wurde der Universitätsprofessor Doktor Ritter v. Reuss berufen. Diesem wurden nun der 47jährige Private Ferdinand Kössler, der 27jährige Handelsschüler Johann Dokoupil und der 38jährige Oberleutnant Benvenuto Tonelli vorgeführt. Alle drei erklärten, vollständig blind gewesen zu sein und dem Dr. Donath das Augenlicht zu verdanken; die hervorragendsten Kapazitäten hätten erklärt, es sei nicht mehr zu helfen, aber die indische Augenkur habe gewirkt. In dem hierauf verfinsterten Verhandlungssaale nahm Professor v. Reuss mit dem Augenspiegel die Untersuchung vor und gab sein Gutachten ab. Es gibt verschiedene Arten von Sehnervenschwund, einzelne sind heilbar, andere nicht. Behandelt wird die Krankheit immer, wenn auch häufig bloss, um die Kranken zu trösten. Die Zeugen Kössler und Tonelli leiden an der tabetischen Form und werden zweifellos erblinden; die angeblich von ihnen verspürte Besserung beruht auf Autosuggestion. Dokoupil hatte überhaupt diese Krankheit nicht. Die Krankheit der Kläger ist unheilbar, sie haben bestenfalls noch einen Schein vor den Augen. Auch früher, als Dr. Donath sie behandelte, dürfte der Zustand derselbe gewesen sein. Die Uebernahme eines Patienten ohne vorherige Prüfung mit dem Augenspiegel ist wider die Regeln der ärztlichen Kunst. Die indische Heilmethode kennt Professor R. v. Reuss nicht und lehnt es, wie es die Aerztliche Gesellschaft that, ab, dieselbe zu prüfen. Der Einzelne sei dazu nicht kompetent, nur die Fakultät.

Dr. Herzberg-Fränkel beantragt die Einholung eines Fakultätsgutachtens über die Heilmethode des Dr. Donath und die Vorführung der Zeugin Anna Tochtermann und Leopold Krautstoffel. Der Sachverständige hatte nämlich erklärt, er würde doktrinär im Hörsaale behaupten, dass der Zustand der Kläger und der früher untersuchten Zeugen konstant blieb. Im Gerichtssale könne er diese Behauptung nicht apodiktisch aufstellen, weil er die Personen früher nicht gesehen habe. Tochtermann und Krautstoffel seien aber von Professor R. v .Reuss selbst behandelt, beziehungsweise als unheilbar bezeichnet worden und verdanken dem Dr. Donath eine wesentliche Besserung. Nachdem noch mehrere Zeugen über die von Dr. Donath angeblich gemachten Heilungsgarantieen vernommen

waren und nichts bestimmtes angegeben hatten, vertagte Gerichtssekretär Dr. Urbalik die Verhandlung, damit sich Professor v. Reuss über die neu beantragten Zeugen äussern könne.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Durch Patent vom 10. Oktober d. J. geruhte Se. Königliche Hoheit der Grossherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin dem Inspektor Lembcke an der Blindenanstalt in Neukloster in Mecklenburg den Titel eines Direktors der Blindenanstalt in Neukloster zu verleihen.

— Das h. k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit Erlass vom 8. August 1901, Z. 22 953, den Direktor der niederösterreichischen Blindenanstalt in Purkersdorf, Friedrich Entlicher, zum Mitgliede der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen ernannt. Gemeint ist damit „nach Bedarf", also speziell für die Blindenlehrer — wenn sich solche in Wien melden werden.

— Am Sonntag den 20. Oktober l. J. ist Herr Sigmund Lasch, Lehrer am Wiener israelitisichen Blindeninstitut, begraben worden. Direktor Heller widmete dem Andenken des Verstorbenen einen kurzen Nachruf und die Zöglinge des Instituts sangen einen Trauerchoral.

— Aus dem Jahresbericht des Kgl. Zentral-Blindeninstitutes in München für das Schuljahr 1900—1901. Vor drei Jahren, nämlich gleich nach dem IX. Blindenlehrer-Kongresse in Berlin, wurde die Leitung des Kgl. Zentral-Blindeninstitutes in München dem Oberlehrer Herrn Josef Ruppert anvertraut. Die Ernennung eines weltlichen Inspektors hat in der Blindenwelt eine gewisse Ueberraschung hervorgerufen, weil seit der Gründung des genannten Institutes (1826) immer ein Geistlicher vom hl. Kajetan in München zum Inspektor ernannt wurde. Und nun auf einmal ein weltlicher Inspektor! Und wahrlich, die hohe kgl. Regierung hat sehr weise gehandelt und hat auch eine gute Wahl getroffen, indem sie einem erfahrenen, pflichttreuen und hingebungsvollen Fachmann die Leitung des ersten und ältesten Blinden-Institutes in Bayern anvertraute. Schreiber dieser Zeilen hat das Kgl. Blindeninstitut in München wiederholt besucht und im Blindenfreund über dasselbe berichtet. Das war eben immer eine leichte und angenehme Aufgabe; denn über dieses prächtige und mit königlicher Munificenz ausgestattete Institut konnte man nur Gutes berichten. Nun hat drei Jahre ein weltlicher Inspektor das Institut geleitet und man kann ohne jede Uebertreibung sagen: das Kgl. Zentral-Blindeninstitut blüht und gedeiht vortrefflich, indem der Institutsleiter bestrebt ist, alle Zweige des Blindenunterrichtes durch Einführung erprobter moderner Verbesserungen zu heben und neue Freunde für die Entlassenen zu gewinnen. Und dies sieht man ganz deutlich aus dem oben erwähnten Jahresbericht. Der intellektuelle Schulunterricht wurde durch Neuanschaffung vieler Lehrmittel wesentlich gefördert. Durch mancherlei kirchliche,

patriotische und häusliche Feste wurde eine reiche Abwechslung in das sonst ernste Institutsleben eingeführt. Von Zeit zu Zeit finden Hauskonzerte und Abendunterhaltungen statt, ja sogar theatralische Versuche wurden gemacht, um das Gemüt der Blinden zu erfrischen und ihre Unbeholfenheiten und linkischen Bewegungen möglichst zu beseitigen. Der musikalische Unterricht wird in bestimmten Grenzen sorgfältig gepflegt. Die grösste Aufmerksamkeit wurde aber dem gewerblichen Unterricht gewidmet. Das sieht man daraus, dass die Arbeitsverdienstanteile der Lehrlinge sich bedeutend vermehrt haben. Es wurden im abgelaufenen Jahre 1029 Mk. 87 Pfg. berechnet gegen 825 Mk. 13 Pfg. in früheren Schuljahren. Die sogenannten Trinkgelder betrugen 352 Mk. gegen 274 Mk. 76 Pfg. des früheren Jahres. Zwölf Zöglinge, welche sich durch Fleiss und gutes Betragen ausgezeichnet haben, erhielten die Geldpreise von 8—19 Mk. Reichlich wurde die Anstalt von edlen Wohlthätern bedacht und zwar kamen als Spenden, Legate etc. für die Zöglinge 571 Mk. 63 Pfg., für den Institutsfonds 2245 Mk., für den Unterstützungfonds 1150 Mk., für die Versorgungsanstalt Mk. 14 109, im ganzen 18 075 Mk. 63 Pfg. — Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug mit Einschluss zweier Hospitanten 101. Zur Erziehungsanstalt gehören 63 (36 m., 27 w.), zur Beschäftigungsanstalt gehören 38 (23 m., 15 w.). In der kgl. Versorgungsanstalt sind 12 Mädchen untergebracht. Sehr interessant ist das Kapitel: „K. Unterstützungsfonds". 55 ehemalige Zöglinge erhielten Unterstützungen in Bargeld von zusammen 3065 Mk., 35 Zöglinge erhielten Arbeitsmaterial im Gesamtwerte zu 1899 Mk. 42 Pfg. Aber auch sonst erhielten die entlassenen Blinden allerlei Unterstützungen, und die eingesandten Waren, 1103 Stück, haben einen Wert von 3085 Mk. 95 Pfg. Hierfür wurde sofort der Arbeitslohn ausbezahlt. Auf diese Art konnten 21 Blinde lohnende Beschäftigung finden. Anderen Entlassenen wurden Werkstätten eingerichtet, Handwerkzeuge und vielen sogar Kleidungsstücke geschenkt. Die Institutsleitung steht mit den meisten Ausgetretenen im brieflichen Verkehr und konstatiert die Dankbarkeit von seiten der Blinden. Das ist gewiss auch erfreulich; denn viele Blinde erkennen die Wohlthat des Institutes erst dann, wenn sie dasselbe verlassen haben. So blickt der Institutsleiter mit seinem tüchtigen Lehrkörper auf ein recht gutes und gesegnetes Schuljahr zurück, auf ein Jahr, welches noch durch die Feier des 80. Geburtstages Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold auch für das Kgl. Zentral-Blindeninstitut von grosser Bedeutung war und daher dieser wichtige Tag feierlich begangen wurde. Wir schliessen diesen kurzen Bericht mit dem innigen Wunsche, dass das genannte Institut auch fernerhin unter der bewährten Leitung blühen und gedeihen möge! -y-

— Aus der Vergangenheit der Blinden. In der Vergangenheit der Blinden, die meistens so dunkel ist wie das Leben dieser Unglücklichen, findet sich doch hie und da ein Lichtstrahl, der uns belehrt, dass es früher Blinde gab, die sich durch grosse Kenntnisse und Fertigkeiten ausgezeichnet haben und sich sogar in hohen Gesellschaftskreisen allgemeiner Wertschätzung erfreut haben. In der Geschichte des deutschen Volkes von Janssen, I. S. 215, finden

wir folgende Stelle: „Der berühmteste Orgelspieler war der b l i n d g e b o r e n e Conrad Baumann aus Nürnberg, von dessen Spiel Hans Rosenplut in seinem Spruchgedichte sagt, dass es „ein trauriehs Herz freies mutes" mache.

Noch ist ein mayster in disem gedicht,
Der hat mangel an seynem gesicht,
Der haysst mayster Conrad Pawmann,
Dem hat got solche gnad gedan,
Dass er ein mayster ob allen maystern ist.
Wen er tregd yn seinen sinnen list
Dy musica mit yrn süssen don.
Sölt man durch kunst einen meister kron,
Er trug wol auf von Golt ein kron." *)

Mehrere Fürsten beriefen den blinden Künstler an ihre Höfe und liessen ihn reich beschenkt in ihren Wagen in die Heimat zurückbringen. So der Kaiser Friedrich und die Herzoge von Mantua und Ferrara. In Italien wurde Baumann wegen seiner unvergleichlichen Kunst in den Ritterstand erhoben. Zuletzt lebte er am Hofe des musikliebenden Herzogs Albrecht III. von Bayern und starb in München im Jahre 1473. Die von ihm erhaltenen Werke aus dem Jahre 1452 sind die ältesten Denkmale einer kunstmässig betriebenen Instrumentalmusik."

— Das Blinden-Museum Steglitz hat von dem Bildhauer Georg Meyer-Steglitz einen Abguss seines Groepler-Reliefs als Geschenk erhalten, das er im Vorjahr, 18. November 1900, den pommerschen Blindenanstalten zu ihrem 50jährigen Jubiläum gewidmet hat. Herr Regierungsrat Mell-Wien steht zur Zeit mit dem Künstler in Verhandlung; auch er, als eifriger Sammler, will das Groepler-Relief für sein Museum erwerben. Desgleichen Herr Direktor May-Halle hat auch die Absicht, einen Abguss für den Lesesaal seines neuen Anstaltsgebäudes zu beschaffen, da Groepler Zögling der Halleschen Blindenanstalt gewesen ist. Auch die Bewohner der städtischen Blindenanstalt zu Berlin sind durch die Uebersendung eines Exemplars seiner Arbeit erfreut worden.

I m D r u c k e r s c h i e n e n:

Erster „Bericht über die kärntnerische Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt. Herausgegeben anlässlich der Eröffnung des neuen Anstaltsgebäudes und erstattet von Rupert Mayer, Direktor der kärntnerischen Landesblindenanstalt.

Suomen aisti vialtiskon Aujen L e t h i, Tidskrift för abnormskolorna i Finland. Nr. 7. 1901.

*) Ist wort- und buchstabengetreu nach Janssen.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland)

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Begründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 12. **Düren,** den 15. Dezember 1901. Jahrgang XXI.

Mit Schluss der vorliegenden Nummer übernimmt die Hauptleitung des Blattes Herr

Direktor Mohr, Blindenanstalt,

Hannover-Kleefeld.

Aus der Verwaltung.

I.

Bei jeder öffentlichen Kasse, welche gut verwaltet wird, fordert die Kassenordnung, dass alltäglich oder doch in bestimmten kürzeren Zeitabschnitten die Einnahme- und Ausgabebücher aufgerechnet und der auf diese Weise festgestellte Soll-Bestand mit dem Ist-Bestande der Kasse verglichen werde. Der Kassenführer ist zufrieden, wenn allabendlich Soll- und Ist-Bestand übereinstimmen, und seine Kassenführung ist eine gute, wenn seine Kasse auch bei jeder ausserordentlichen Revision stimmt. Von den staatlichen und städtischen Kassen hat sich dieser Brauch, die Kasse täglich abzuschliessen, und den Kassenbestand zu prüfen, auch auf alle An-

staltskassen übertragen, so dass ich wohl annehmen darf, derselbe werde den Leitern und Lehrern von Blindenanstalten wohlbekannt sein.

Es liegt nun der Gedanke nahe, diesen Brauch auch auf die Verwaltung der in den Blindenanstalten oft in grossen Mengen aufgehäuften Arbeitsmaterialien und Arbeitserzeugnisse auszudehnen und zu verlangen, dass die Bücher für den Gewerbebetrieb so geführt werden, dass man dieselben jederzeit abschliessen und den Soll-Bestand feststellen kann. Würde es dann auch nicht jedesmal möglich sein, den gesamten Ist-Bestand zu prüfen, so wäre es doch möglich, Stichproben anzustellen und sich durch Nachwägen oder Nachzählen davon zu überzeugen, ob Soll- und Ist-Bestand bei dieser oder jener Gattung von Material oder bei dieser oder jener Art von Fabrikaten übereinstimmen. Der Gedanke ist ungemein verlockend, und ich weiss, dass nicht nur manch ein gewissenhafter Aufsichtsbeamter, sondern auch manch ein peinlich genauer Verwaltungsbeamter sich mit der Aufgabe abgemüht hat, Einrichtungen zu treffen, welche die Ausführung des in Rede stehenden Gedankens ermöglichen. Ich selbst habe mich viel mit diesem Problem beschäftigt, habe bald auf diesem, bald auf jenem Gebiete der Verwaltung gewerblicher Werte Ordnungen geschaffen, um die erwünschte Uebersicht über Soll- und Ist-Bestand zu erlangen, habe aber immer wieder einsehen müssen, dass ich das Ziel auf billigem Wege, das heisst auf einem Wege, dessen Benutzung nicht mit Kosten verbunden war, welche den ganzen Betrieb unmässig belasteten, nicht erreichen konnte. Vielleicht hat einer der Kollegen eine glücklichere Hand gehabt und teilt in diesem Blatte mit, wie er die Verwaltung der Arbeits-Materialien und Arbeits-Erzeugnisse geordnet hat, um jederzeit, so oft es gewünscht wird, den Soll- und Ist-Bestand vergleichen zu können.

Mir sei es hier noch gestattet, die Schwierigkeiten aufzudecken, welche sich mir bei den Versuchen entgegenstellten, das vorliegende Problem zu lösen.

Der Gewerbebetrieb in den Blindenanstalten muss sich, wenn man ihn so organisieren will, dass das in Rede stehende Ziel erreichbar ist, in mehrere Verwaltungen auflösen. Ich zähle: (1.) die Verwaltung des Materialienlagers, (2.) die der Werkstätten, (3.) die des Warenlagers und, wo getrennte Verkaufsgeschäfte vorhanden sind, (4.) die Verwaltung dieser Verkaufsgeschäfte. Eine jede dieser Verwaltungen fordert, falls sie so eingerichtet sein sollen, dass in ihnen zu jeder Zeit Revisionen möglich sind, die eine klare Uebersicht über die Bestände zulassen, getrennte, verschliessbare Räume, besondere Verwaltungsbücher und besonderes Betriebspersonal.

Die Verwaltung des M a t e r i a l i e n - L a g e r s hat es nicht nur mit der Buchung der Zugänge (des eingekauften Materials) und mit der Buchung der Ausgänge (des verkauften und zur Verarbeitung an die Werkstätten gelieferten Materials) zu thun, sondern auch mit der Veredlung, die einzelne Materialien verlangen. Der Hanf beispielsweise, den die Seiler brauchen, kann nur in den seltensten Fällen so verarbeitet werden, wie er in den Handel

kommt. Er muss gehechelt werden, wobei man zwei, drei, ja vier verschiedene Qualitäten erhält, welche zu verschiedenen Arbeiten verbraucht werden. Es kommt dabei ausschliesslich auf die vorliegenden Arbeitsaufträge an, welche der herausgehechelten Qualitäten zuerst verarbeitet wird, und welche vorerst liegen bleiben, ja vielleicht längere Zeit lagern muss. — Soll eine genaue Kontrole möglich sein, so muss der in die Hechelkammer gelieferte Rohhanf abgeschrieben, der gehechelte nach den erzielten Qualitäten zugeschrieben werden. Wo die Weiden nicht nach Längen sortiert in den Handel kommen, müssen dieselben für die verschiedenen Korbarbeiten sortiert werden. Die Bürstenmaterialien müssen durch Färben, Mischen und Schneiden für den Gebrauch beim Einziehen zugerichtet werden. Durch diese Veredlungsarbeiten werden die Materialien teurer, oder sie werden in eine bessere und geringere Qualität geschieden. Bei vielen Materialien übernehmen allerdings jetzt schon gewisse Fabriken das Zurichten; wo es aber in den Anstalten geschieht, da müssen alle Veränderungen, welche das Material durch Bearbeitung erfährt, gewissenhaft gebucht werden, um eine Kontrole des Materiallagers möglich zu machen. An Personal sind in diesem Falle für das Materiallager erforderlich: ein Verwalter, ein oder mehrere Buchführer und die erforderliche Anzahl von Arbeitern, welche das Veredlen und Zurichten besorgen; letztere können selbstverständlich Blinde sein.

Die Werkstätte hat ihren Verwalter in dem Werk- und Lehrmeister. Wird die Verwaltung des Materiallagers von der der Werkstätte getrennt gehalten, so kann sich der Geschäftsgang zwischen beiden in zwiefacher Art gestalten. Entweder wird von vornherein festgestellt, wie viel Material zu einem bestimmten Fabrikat erforderlich ist. Diese ein- für allemal festgesetzte Quantität übergibt der Materialverwalter dem Werkmeister. Letzterer hat die Materialmenge selbst oder durch einen Schreiber in sein Buch eintragen zu lassen und daneben zu vermerken, zu welcher Arbeit sie ihm verabfolgt worden ist. Bei Ablieferung der aus dem Material gefertigten Arbeit würde dann das Warenlager noch daneben zu bescheinigen haben, dass es die fertige Ware empfangen habe. — Soviel ich weiss, ist dieses Verfahren in einzelnen Anstalten üblich, brauchbar scheint es mir aber nur da zu sein, wo ausschliesslich ausgebildete blinde Arbeiter beschäftigt werden.

Oder dem Werkmeister wird ein gewisses Quantum Material übergeben, das er selbst verwaltet, über dessen Verbrauch und Verwendung er aber Rechenschaft abzulegen hat.

Jedes dieser Verfahren hat seine Vorteile und Nachteile, die ich nicht weiter aufzuzählen brauche, jedes derselben nimmt aber auch die Zeit und Aufmerksamkeit des Meisters für die Besorgung der schriftlichen Arbeiten in so hohem Masse in Anspruch, dass er, will er gewissenhaft in der Führung seiner Bücher sein, entweder seine Lehrlinge und Arbeiter vernachlässigen muss oder einen Buchführer braucht. Denn ausser der Führung der Bücher, welche über die Verwendung und den Verbrauch des Materials Aufschluss geben, müsste der Meister auch die Arbeitsbücher der einzelnen Zöglinge,

sowie das Lieferbuch führen, aus welchem zu ersehen ist, welche fertigen Fabrikate nach und nach aus den Werkstätten an das Warenlager abgeliefert worden sind.

Das Warenlager nimmt alle Fabrikate auf, welche aus den Werkstätten der Anstalt kommen, von den entlassenen Zöglingen eingesandt oder von andern Firmen angekauft werden. Soll eine Kontrole des Warenlagers zu jeder Zeit möglich sein, so muss der Verwalter desselben jeden Zugang und jeden Abgang an Fabrikaten buchen, und zwar bei den Abgängen ohne Rücksicht darauf, ob die Ware verkauft, zur Probe gesandt, entliehen, umgearbeitet oder an die Verkaufsstellen der Anstalt abgegeben ist. Daraus folgt, dass das Lager getrennt von dem Verkaufsgeschäft besondere Räume, also auch besondere Lagerbücher und besonderes Personal haben muss.

Das Verkaufsgeschäft muss wiederum seine eigene Verwaltung haben, soll die gewünschte Kontrole möglich sein. Findet der Verkauf nur an einer Stelle statt, so ist nur eine Verwaltung erforderlich, hat die Anstalt an mehreren Stellen Verkaufsstätten, so muss jede Stelle ihre eigene Verwaltung haben, welche die Zugänge und Abgänge gewissenhaft zu buchen hat.

Schon aus dieser kurzen Skizzierung ist ersichtlich, dass es wohl möglich sein muss, den Gewerbebetrieb so zu organisieren, dass an jeder Stelle zu jeder Zeit die Bücher abgeschlossen und die Soll-Bestände buchmässig festgestellt werden können. Sind daneben dann auch die erforderlichen Lagerräume vorhanden, dass alle Bestände übersichtlich lagern können, so ist es ferner auch möglich, zu prüfen, ob der Soll-Bestand mit dem Ist-Bestande übereinstimmt. Möglich ist diese Organisation, es fragt sich nur, ob sie auch für jeden Betrieb empfehlenswert ist.

Wie alle öffentlichen Kassen für die Zeit, in der sie revidiert werden, für den Verkehr geschlossen sind, so würde auch bei Revision eines Teiles des so geordneten Gewerbebetriebes nicht blos der eine zu revidierende Zweig, sondern mehr oder weniger der ganze Betrieb stille stehen müssen, bis die Revision beendet ist. Ob ein grösserer Betrieb eine öftere längere Störung während der Geschäftszeit ohne Nachteil für Fabrikation und Umsatz vertragen würde, ist eine Frage für sich; aber selbst wenn der Betrieb diese Störung vertragen könnte, oder wenn man durch Benutzung der Abend- und Nachtzeit für die Revision diese Störung vermeiden würde: welcher Geschäftsbetrieb könnte die ungeheuren Kosten tragen, welche eine solche Organisation verschlingen würde?! Welche Unsummen wären erforderlich, um die für diesen Zweck notwendigen Bauten aufzuführen und in Stand zu halten! Wie viel Personal müsste angestellt werden, um einen so organisierten Betrieb in Gang zu halten! Nicht nur Verwalter und Schreiber wären für jeden Betrieb zu besolden, sondern auch eigene Revisionsbeamte.

Nur da, wo der Betrieb so gross ist, dass die besonderen Lagerräume um des Betriebes willen vorhanden sein müssen, und dass zur Bewältigung der Arbeit sehr viel Personal angestellt sein muss, wo also die Einführung der skizzierten Organisation sich von selbst

ergibt und sich durch die Teilung der Arbeit als notwendig erweist, nur da würde diese Organisation auch empfehlenswert sein, nicht um der nun möglichen Revisionen willen, sondern weil die Sicherheit und Stetigkeit des Betriebes dadurch erhöht wird. Nach meiner Schätzung würden aber erst Betriebe von wenigstens 200 000 M. Jahresumsatz gezwungen sein, diese Organisation anzunehmen.

Die Blindenanstalt zu Königsberg i. Pr. hat es in den letzten Jahren nur zu einem Jahresumsatze von 90 000 M. gebracht. Sie ist daher noch nicht in der Lage, sich eine so kostspielige Organisation schaffen zu können, ohne den Betrieb durch übermässig hohe Betriebskosten schwer zu belasten. Bei uns in Königsberg hat daher ein jeder Werkmeister nicht nur seine Werkstätte, sondern auch das zu derselben gehörige Materiallager zu verwalten. Jedem derselben wird das Vertrauen geschenkt, dass er das ihm überwiesene Material hüten wird, als wäre es sein eigenes, und dass er es verwenden wird, als hätte er persönlichen Vorteil davon. Die Buchführung ist daher auch nicht eine so umfassende, wie sie vorhin skizziert wurde. Wir tragen alle für die Anstalt erworbenen Materialmengen in das Material-Zugangsbuch ein, das ausser einer Spalte für die Hauptsumme besondere Spalten für jeden Werkstättenbetrieb hat. Dem Material-Zugangsbuch entsprechend wird auch ein Material-Abgangsbuch geführt, in welches nach den Angaben und Notizen der Werkmeister die Materialmengen eingetragen werden, welche nach ausserhalb gehen. Am Ende eines jeden Jahres werden beide Bücher aufgerechnet und der Abgang von dem Zugange abgerechnet. Von diesem Bestande ziehen wir den durch eine Inventur-Aufnahme festgestellten Material-Istbestand ab und erhalten so den Wert der Materialmenge, welche im Laufe des Jahres in der Anstalt verarbeitet worden ist. Um den Werkmeister nicht zu sehr seiner Hauptaufgabe, der Unterweisung seiner Lehrlinge und der Beaufsichtigung seiner Gesellen zu entziehen, hat er mit der Führung dieser Materialbücher nichts zu thun, das ist Aufgabe der Büreaubeamten; damit er jedoch nicht sinn- und planlos arbeite, wird ihm in ein besonderes Buch, stets nachdem ihm das angekommene Material überwiesen worden ist, die Menge desselben und der Selbstkostenpreis eingetragen. Er selbst hat nur die schon anfangs erwähnten Arbeitsbücher seiner Lehrlinge und Gesellen und das Lieferbuch für das Warenlager zu führen.

In gleicher Weise ist die Verwaltung des Warenlagers mit der des Verkaufsgeschäftes verbunden. An der Spitze dieser Verwaltung steht ein kaufmännisch gebildeter Leiter, dem die notwendigen Hülfskräfte (Buchführer und Verkäufer) zur Seite stehen. Alle Waren, welche mit den Lieferbüchern aus den Werkstätten kommen, welche von den entlassenen Zöglingen eingeschickt und von andern Firmen bezogen werden, werden — nach den Betrieben geordnet — in ein Lagerbuch eingetragen. Alles, was aus dem Lager herausgeht, wird gleichfalls gebucht: die gegen bar verkauften Waren werden in das Einnahme-Journal eingetragen, die nach den in der Stadt befindlichen Verkaufslokalen der Anstalt gelieferten Fabrikate werden diesen Verkaufslokalen zugeschrieben und alle übrigen auf Kredit entnommenen oder versandten Waren werden

auf das Konto der einzelnen Abnehmer übertragen. Am Ende des Jahres wird zunächst der Soll-Bestand des Lagers festgestellt. Er ergibt sich, wenn man von der Hauptsumme des Warenlagerbuches abzieht: 1. die Summe, welche im Laufe des Jahres für Fabrikate zur Kasse vereinnahmt worden ist, zuzüglich des etwa gewährten Rabattes oder des erlittenen Einnahme-Ausfalles, und 2. die Summe der ausstehenden Forderungen. Mit diesem Soll-Bestande wird der Ist-Bestand an Waren verglichen. Derselbe setzt sich zusammen aus den Lagerbeständen, welche sich in den Anstaltsräumen, und aus denjenigen, welche sich in den Verkaufslokalen der Anstalt befinden, die in der Stadt gelegen sind.

Bei dieser Organisation des Geschäftsbetriebes muss man allerdings auf die Möglichkeit verzichten, das Material- und Warenlager täglich oder so oft es gewünscht wird, schnell einmal revidieren zu können. Es ist eine Organisation, die voraussetzt, dass man durchaus treue und zuverlässige Beamte hat. Sollen trotzdem einmal Revisionen stattfinden, so können sie nicht so geartet sein, wie die üblichen Kassen-Revisionen. Denn bei der Verwaltung des Materiallagers kann nur die Gegenüberstellung des Wertes der in den Anstalts-Werkstätten verbrauchten Materialien mit dem Werte der aus diesen Materialien gefertigten Fabrikate einen Anhalt dafür geben, ob mit dem Material sparsam und wirtschaftlich umgegangen worden ist. Gleicher Weise lässt sich bei Revision des Warenlagers nur der Wert des Soll-Bestandes mit dem Werte des Ist-Bestandes vergleichen.

Wer sich verpflichtet fühlt oder verpflichtet worden ist, die sich während des Betriebes ergebenden Bewegungen innerhalb der einzelnen Arten von Material und innerhalb der einzelnen Gattungen von Waren zu verfolgen, muss die Kosten für eine diese Bewegung in Aufzeichnungen festlegende Buchführung nicht scheuen.

Brandstaeter.

* * *

Nachschrift. Unterzeichneter steht in der von ihm geleiteten Anstalt bei einem Jahresumsatz im Betrage von 50 000 Mk. (Engrospreis) grundsätzlich ganz auf dem in vorliegender Arbeit dargelegten Standpunkte und kommt in dem Nachfolgenden der Anregung derselben nach, indem er zeigt, wie bei der Art der Rechnungsführung in hiesiger Anstalt eine vierteljährliche Revision des ganzen Lagerbestandes an Arbeiten und Materialien ohne weiteres ermöglicht wird. Eine solche ist bei der dargelegten Einrichtung auch zu jeder Zeit möglich. Ich greife aus der Abrechnung Michaelis 1901 die Abrechnung für die Seilerei heraus, der entsprechend sich die Buchführung und Abrechnung für alle hiesigen technischen Betriebe vollzieht. Es folgen:

1. Das Schema der Abrechnung:

Seilerei Johannis Michaelis 1901.

1. Arbeiter		2. Wert der Arbeiten	2. Wert des verarb. Materials	3. Verdienst	3. Verlustkasse	4. Verdienst der Lehrmeister	4. Verdienst der Zöglinge	5. Fonds
Lehrlinge	A	40 70	33 10	7 60	1 90		2 85	Kommt in die Sparkasse. 2 85
	B	49 40	29 10	20 30	5 08		7 61	7 61
	C	137 82	90 70	47 12	11 78		17 67	17 67
	D	77 77	60 19	17 58	4 38		6 60	6 60
	E	35 20	30 60	4 60	1 16		1 72	1 72
	F	30 75	26 40	4 35	1 07		1 64	1 64
	G	43 10	37 20	5 90	1 48		2 21	2 21
	H	39 82	38 15	1 67	0 41		0 63	0 63
	I	118 90	74 50	44 40	11 10		16 65	16 65
	Sa. 1	573 46	419 94	153 52	38 36		57 58	57 58
Lehrmeister	Sa. 2	179 95	92 70	87 25	10 22	40 88		36 15
Arbeitsstätte	A	10 60		10 60	2 65		7 95	Wird ausbezahlt
	B	32 95	5 60	27 35	6 83		20 52	
	C	7 60	2 80	9 80	1 20		3 60	
	D	295 25	216 20	79 05	19 76		59 29	
	E	223 36	113 14	110 22	27 55		82 67	
	F	144 80	68 90	75 90	18 97		56 93	
	G	329 64	193 80	135 84	33 96		101 88	
	H	438 06	264 70	173 36	43 34		130 02	
	I	411 16	265 18	195 98	36 49		109 49	
	K	9 20	3 05	6 15	1 53		4 62	
	L	118 30	78 80	39 60	9 90		29 70	
	Sa. 3	2020 92	1212 07	808 85	202 18		606 67	
Sa. 1, 2 u. 3 ist:		2774 33	1724 71					
Von Entlassenen:		40 00						
Verkauft. Material		1898 89	1898 89					
	Sa.	4713 22	3623 60					
Lager Joh. 1901		2159 49						
	Sa.	6872 71						
Verk. v. Arbeiten u. Mat.		5129 90		3 90				3 90
Lager Mich. 1901		1742 81		1053 52	250 76	40 88		97 63

Materialien-Lager:

Johannis 1901:	885 74
Ankauf:	3297 32
Sa.	4183 06
Abgang:	3623 60
Lager Mich. 1901:	559 46

2. Erläuterungen: Die Werte für die Lehrlinge, die Lehrmeister und Insassen der Arbeitsstätte in Spalte 2 ergeben sich als Zusammenstellungen aus Arbeitsbüchern, die einzeln die Lehr-

meister führen, formularisich zusammengestellt, auf periodische Berichterstattung der Lehrmeister gestützt, zugleich die Ladenverwalterin führt: nebenher machen die Lehrlinge und Insassen für sich die sie betreffenden Notizen. — Die Summe der von Entlassenen angekauften Arbeiten ergibt sich aus einem Manual für Ausgaben der technischen Kasse, dass der Berechner der Anstalt, der vierte Lehrer, auf Anweisung des Direktors führt, und das u. a. die Abteilungen enthält: Angekauftes Material. — Von Entlassenen angekaufte Arbeiten. — Von sonstigen Lieferanten angekaufte Arbeiten. — Der Posten: Verkauftes Material ergibt sich aus einem Verkaufsbuch, das die Ladenverwalterin, die auch die betr. Rechnungen ausstellt und das Material mit den Lehrmeistern verpackt und versendet, nach den Preisangaben der Lehrmeister besonders führt. — Der Gesamtverkauf an Arbeiten und Material ergibt sich aus einem allgemeinen Verkaufsbuch, das gleichfalls die Ladenverwalterin, die den Gesamtverkauf hat, führt. — Der Material-Ankauf ergibt sich aus dem bereits genannten Manual für Ausgaben der technischen Kasse, das der 4. Lehrer führt. — Der Materialabgang folgt aus der obigen Zusammenstellung.

Ich bemerke noch, dass jeder Lehrmeister sein Materialienlager auch bei uns selbständig verwaltet und das Material nach Bedürfnis an die Lehr- und Arbeitskräfte abgibt, die Materialbestellungen aber durch den Direktor ergehen, der auch die Zahlungen anweist. Vierteljährlich erfolgt nach Abrechnung eine Aufnahme des Materialienlagers mit Berücksichtigung der unterdes eingetretenen Zu- und Abgänge, am Ende des Geschäftsjahres, anfangs Juli eines jeden Jahres eine Aufnahme beider Lager in derselben Weise über deren Ergebnis der Direktor gelegentlich der gesamten Rechnungsablage durch den Berechner der Anstalt an das Grossherzogliche Ministerium zu berichten hat, indem er zugleich die Uebereinstimmung des rechnungsmässigen Soll- und Istbestandes bescheinigen muss. Die Aufnahme der Lagerbestände ist erleichtert: 1. durch das Vorhandensein gesonderter, abgeschlossener Räume für Arbeiten und Materialien jeden Betriebes, worin Arbeiten und Material sorgfältig geordnet lagern; 2. dadurch, dass, soweit es ausführbar ist, jede Sorte von Material und Arbeiten mit ihrem Einkaufspreise versehen ist; letzterer wird künftig durch zweckentsprechende Abstempelung beglaubigt werden; 3. dadurch, dass sämtliche in den Laden gelieferte Arbeiten unter der Bescheinigung des betr. Lehrmeisters und der Ladenverwalterin in Einlieferungsbücher eingetragen werden, die im Laden ausliegen und der Bestand der Arbeiten im Laden für sich aufgenommen wird.

Neukloster i. M. Lembcke.

Zur Schreibmaschine.

In letzter Zeit sind mehrere neue und verbesserte Schreibmaschinen für Blinde konstruiert, denen allen der hohe Wert für den Blinden nicht abzusprechen ist. Die Schreibmaschine soll dem Blinden Gelegenheit geben, sich sein Brot selbst zu verdienen und zwar durch Anstellung als Bureaugehülfe oder in sonst einer geeigneten Beschäftigung, deren es ja so mannigfaltige gibt. Nur leider verwirklichen sich diese Zukunftsbilder für den Blinden in nur vereinzelt dastehenden Fällen. Schreiber dieses ist auf der Schreibmaschine ausgebildet und hoffte, besonders da er vor seiner Erblindung 10 Jahre in kaufmännischen Geschäften thätig gewesen war und auch gestützt auf einflussreiche Persönlichkeiten, mit Leichtigkeiten und in aller Kürze eine seinen Fähigkeiten angemessene Stellung, wenn auch für die geringste Vergütung, zu erlangen, hat aber darin bittere Erfahrungen machen müssen.

Ueberall sind einem Blinden die Thüren verschlossen, denn bei dem so sehr grossen Angebot von Stellensuchenden wird doch lieber ein Sehender wie ein Blinder engagiert, besonders auch noch, weil bei dem letzteren die anderen Thätigkeiten, welche am Bureau zu leisten sind, vollständig ausgeschlossen sind.

Wenn für die auf der Schreibmaschine ausgebildeten Blinden irgend etwas gethan werden soll, so dürfte es sich empfehlen, wenn sämtliche Herren Direktoren von Blindenanstalten, sollten sie in die Lage kommen, einen Sekretär einzustellen, sich nur Blinde für diesen Posten auswählen, damit wenigstens der Welt gezeigt würde, was ein Blinder zu leisten imstande ist, denn dass ein solcher als Schreiber auf der Schreibmaschine in einem Bureau eines Rechtsanwalts oder im Komptoir eines Kaufmannes Stellung findet, ist wohl schwerlich zu erwarten. C. W.

X. Blindenlehrer-Kongress.

A. Laut Beschluss des X. Blindenlehrer-Kongresses soll in Zukunft die Bildung der drei Sektionen in der Weise erfolgen, dass nicht nur Teilnehmer des Kongresses, sondern durch nachträgliche Meldung auch solche Blindenlehrer Mitglieder der Sektionen werden können, die den Kongress nicht besucht haben.

Wir veröffentlichen daher nachstehend die Namen der bereits eingezeichneten Mitglieder der einzelnen Sektionen.

Mitglieder der I. Sektion.

Schottke-Breslau, Gaedeke-Steglitz, Lembcke-Neukloster, Schannen-Budapest, Kirschenheuter-Budapest, Scheria-Budapest, Heller-Wien, Hohe Warte, Schleussner-Nürnberg, Schaidler-München, Reckling-Halle a. S., Fischer-Braunschweig, Pawlik-Brünn, Wittig-Bromberg, Kunz-Illzach, Decker-Stuttgart, Godai-Purkersdorf, Rackwitz-Breslau.

Mitglieder der II. Sektion.

Gaedeke-Steglitz, Conrad-Steglitz, Brandstaeter- (erster Obmann) Königsberg i. Pr., Zech-Königsthal, Hoefs-Stettin-Neu-

torney, Fischer-Braunschweig, Schannen-Budapest, Schera-Budapest, Geiger-Hannover, Mohr-Hannover, Kirschenheuter-Budapest, Heller-Wien, Pleninger-Linz, Schleussner-Nürnberg, Matthies-Steglitz, Meyer-Steglitz, Picht-Steglitz, Kolace-Frankfurt a/M., Ruppert-München, Bauer-Barby, Claas-Wiesbaden, Krüger-Königsthal, Rackwitz- (zweiter Obmann) Breslau, Kunz-Illzach, Fleig-Bromberg, Schwannecke-Halle, Baldus-Düren, Froneberg-Neuwied, Watzel-Königsberg i. Pr., Niemczynski-Brünn, Kneiss-Purkersdorf, Pivár-Budapest, Hecke-Hannover, Reckling-Halle a/S., Hauptvogel-Leipzig, Umlauf-Brünn.

Mitglieder der III. Sektion.

Nothnagel-Riga, Wittig-Bromberg, Hinze-Königs-Wusterhausen, Wagner-Prag, Vitar-Budapest, Mey-Halle a/S., Matthies-Steglitz, Pawlik-Brünn, Ruppert-München, Entlicher-Purkersdorf, Claas-Wiesbaden, Bauer-Barby, Lembcke-Neukloster i. M., Mohr-Hannover, Libansky-Purkersdorf, Decker-Stuttgart.

In Anschluss hieran bitten wir:

1. etwaige Meldungen innerhalb einer Woche nach dem Erscheinen vorliegender Nummer des „Blindenfreunds" an die Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt zu Breslau IX, Martinistrasse 7/9, einzusenden;
2. alle Mitglieder der I. und III. Sektion — auch die nachträglich beigetretenen —, aus ihrer Mitte den ersten und zweiten Obmann zu bestimmen und uns dies ebenfalls innerhalb einer Woche unter der bei 1. angegebenen Adresse mitzuteilen.

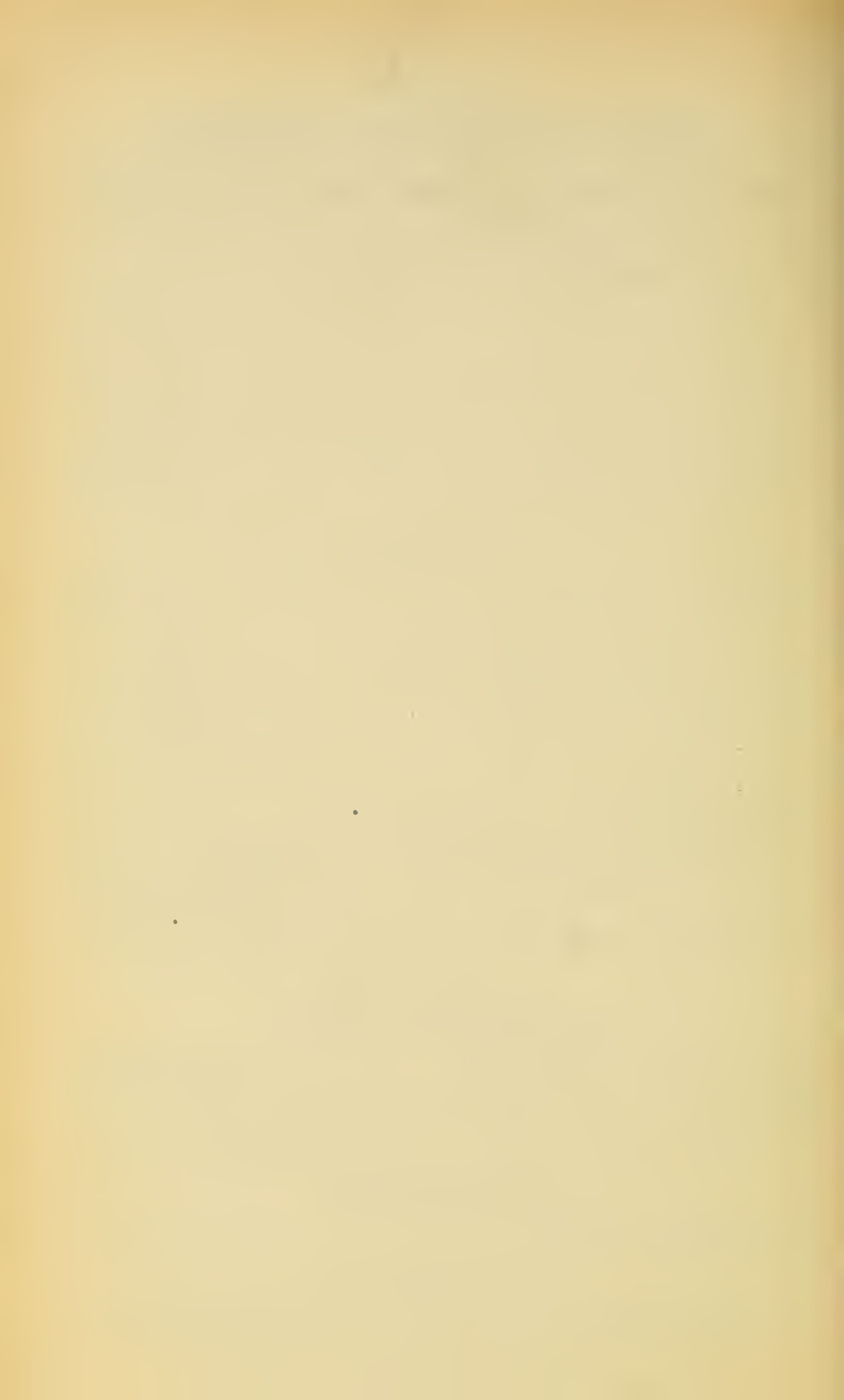
B. Von dem Vortrage „Das preussische Gesetz für Minderjährige vom 2. Juli 1900 und die Blindenvorschulfrage" sind von mehreren Seiten Separatabzüge gewünscht worden, die seitens der einzelnen Anstalten den zuständigen Stellen als Erläuterung übermittelt werden sollen. Die Buch- und Steindruckerei von Adolf Stenzel-Breslau, Sandstrasse 10 wird diese Abzüge aufs billigste berechnen. Bestellungen darauf sind an die Druckerei direkt zu richten.

Breslau, den 18. November 1901.

Das Kongressbureau. I. A.: Rackwitz.

C. Der Ausstellungsausschuss sieht sich durch das Referat, das Herr Kollege Reckling-Halle über die Ausstellung beim Breslauer Kongress erstattet hat, veranlasst, den Lesern des „Blindenfreunds" und insbesondere den Ausstellern mitzuteilen, dass der Redaktion genannten Blattes ein ausführlicher Bericht über die Ausstellung angeboten worden ist, dass diese aber vorläufig darauf verzichtet hat, „weil sie genügend mit Stoff versehen ist und weil der vollständige Ausstellungsbericht im Kongressbericht Aufnahme findet".

Herrn Kollegen Reckling aber bringen wir zur Prüfung seiner Ausführungen bezüglich des Arrangements der Ausstellung § 13 der Kongressordnung in Erinnerung. Dort heisst es: „Die Prüfung der Ausstellungsgegenstände geschieht in der Weise, dass von dem Lokalkomitee ein Verzeichnis der Gegenstände bekannt ge-



geben wird, und die Aussteller die erklärende Vorführung zu einer bestimmten Zeit selbst besorgen. Eine offizielle Beurteilung der ausgestellten Gegenstände findet nicht statt."

Hierzu bemerken wir: Das durch die Kongressordnung vorgeschriebene Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände war in mehr als ausreichender Zahl vorhanden; eine „schriftliche Instruktion" über den Gebrauch der Gegenstände wird in der Kongressordnung nicht gefordert und wird wohl auch von den Ortsausschüssen der künftigen Kongresse aus mehrfachen Gründen abgelehnt werden; die „mündliche Instruktion" aber ist Sache der Aussteller. Diese aber waren in der Mehrzahl selbst anwesend, auch die Mitglieder des Ausstellungsausschusses hatten sich über das „Wesen und die Wirkungsweise" der Gegenstände hinreichend informiert, und in der Vorversammlung war die Auskunftsstelle für Ausstellungsangelegenheiten bekannt gegeben worden. Es war also nach dieser Seite hin die dem Ausstellungsausschusse mögliche Vorsorge getroffen.

Dass das Programm für die Besichtigung der Ausstellung keine bestimmte Zeit festgesetzt hat, liegt in der Fülle des Stoffes begründet. Nur durch Absetzung von Vorträgen hätte sich hierzu Zeit gewinnen lassen. Derartige Anträge kann aber der Ortsausschuss, der jedem Referenten zu Danke verpflichtet ist, schlechterdings nicht stellen. Dagegen hätte in der Vorversammlung, die das Programm zu genehmigen hat, jeder Teilnehmer, auch Herr Reckling, Gelegenheit gehabt, für den Besuch der Ausstellung eine bestimmte Stunde zu beantragen. —

Wenn Herr Reckling nun weiter sich auch zur Kritik einzelner Gegenstände herbeilässt, so berührt uns dies zwar nicht direkt, aber im Interesse der Aussteller möchten wir unserer Meinung dahin Ausdruck geben, dass nur ein Komitee von Fachleuten unter Anhörung der Aussteller bezw. Erfinder ein objektives und zuverlässiges Urteil über den Wert eines Ausstellungsgegenstandes abgeben kann. Das Urteil eines einzelnen wird niemals auf völlige Objektivität und Zuverlässigkeit Anspruch erheben können. Nun widmet Herr Reckling der Ausstellung gar bloss einen einzigen Blick, entdeckt leider nichts, was seinen Beifall findet, spricht sein Urteil und dieses Urteil geht in alle Welt hinaus. Solche Berichterstattung wird unseres Erachtens den Zweck unserer Ausstellungen wenig oder gar nicht fördern; sie gibt vielmehr dem Auslande wie allen denen, die sich nicht durch den Augenschein überzeugen konnten, ein unvollkommenes, wenn nicht gar falsches Bild und kann unter Umständen die Beschickung künftiger Kongresse beeinträchtigen.

Der Ausstellungsausschuss. I. A.: Rackwitz.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Wie 1900 in Paris beschlossen, wird vom 6. bis 10. August 1902 ein weiterer internationaler Kongress zur Ver-

besserung des Loses der Blinden im Palais der Akademie zu Brüssel unter dem Protektorat S. M. des Königs Leopold II. von Belgien stattfinden. Als Ehrenpräsident desselben wird der belgische Justizminister van den Heuvel, als Vize-Ehrenpräsidenten werden der belgische Finanzminister J. Lejeual, der Gouverneur der Provinz von Brabant, A. Vergote, und der Bürgermeister von Brüssel, E. de Mot, in Thätigkeit treten. — An die Verhandlungen des Kongresses werden sich Besuche und Besichtigungen von Blindenanstalten, Ausflüge, Konzerte von Blinden und eine Ausstellung schliessen; letztere wird sowohl die wissenschaftlichen als die gewerblichen und musikalischen Interessen auf dem Gebiete der Blindenbildung berücksichtigen. — Ueber den Kongress wird ein Bericht herausgegeben werden, der die Berichte, Vorträge und eingeschickten Arbeiten, auch ein Verzeichnis aller Mitglieder des Kongresses enthalten wird. — Der Beitrag beträgt für Teilnehmer am Kongress 10 Frcs; Damen sind zugelassen. — Anmeldungen und Mitteilungen sind zu richten à Monsieur L. van Schelle, Secrétaire General du Comité d'organisation, Ministère de la Justice, à Bruxelles. — Mitteilungen können auch adressiert werden an P. Amédée Stockmans, Président du Comité d'organisation, rue de Strop, à Gand.

Das Komitee des Kongresses stellt folgende Fragen zur Verhandlung:

1. Welches sind in jedem Lande die Beschäftigungen und Gewerbe, wodurch der Blinde am besten seinen Unterhalt erwirbt? — Auf welchem Wege kann die Fürsorge den Blinden zur Fortbildung in ihrer Arbeit helfen?

2. Würde es nicht vorteilhaft sein, diejenigen Arbeiten, die die Blinden sehr langsam machen, in den Werkstätten durch sehende Hülfskräfte herstellen zu lassen? — Würde diese Teilung der Arbeit nicht bewirken, dass für die Arbeit ein höherer Lohn als der gegewöhnliche erzielt würde? — Welche Nachteile könnte diese Massnahme haben?

3. Es sind die Vor- und Nachteile des Internats und Externats für Blindenanstalten anzugeben?

4. Ist es gut, in Blindenanstalten Zöglinge zuzulassen, die nicht völlig blind sind? — Welcher Grad von Blindheit soll als Grenzbestimmung für die Zulassung gelten?

5. Welches sind ihrer Ansicht nach die Vor- und Nachteile der Blinden-Kurzschrift? — Es ist ein System der Kurzschrift aufzustellen und es sind womöglich auch Apparate anzubieten, die geeignet sind, die Schnelligkeit im Schreiben der Kurzschrift zu erhöhen.

6. Welcher Art sollen die Erholungen in den Blindenanstalten sein, und welche Einrichtungen sind dafür zu treffen? — Sollen die Erholungen nur durch mit Unterhaltungen verknüpfte Spaziergänge in Höfen und Gärten angestrebt, oder sollen zu dem Zwecke

mit den Sapziergängen Bewegungsspiele verbunden werden? — Welches sind die geeigneten Spiele dieser Art für Knaben, Mädchen, Kinder und im Jünglingsalter stehende Blinde? — Sind Spaziergänge ausserhalb der Anstalt nützlich für Blinde, sind sie ihnen angenehm, und welches ist die praktischste Einrichtung dafür?

7. Welches sind die Ursachen der Blindheit in den niederen Schichten der Bevölkerung und welches die Mittel zu ihrer Bekämpfung? L.

— Württemberg zählte nach dem Württembergischen Jahrbuch für Statistik und Landeskunde vom Jahre 1897 im Jahre 1894 im ganzen 1637 Blinde; unter diesen standen 178 im bildungsfähigen Alter von 8—18 Jahren. Diese Zahlen dürften sich seitdem nicht wesentlich verändert haben. Gegenwärtig befinden sich von rund 175 bildungsbedürftigen blinden Kindern zusammen 75 Schüler in den beiden Bildungsanstalten zu Stuttgart und Heiligenbronn also 42%. Für die Ausbildung der Blinden zahlt der Staat nur 7700 Mk., eine lächerlich geringe Summe im Vergleich mit den 108 000 Mk., die er für seine 435 Taubstumme im Jahre 1898/99 ausgab. (Evang. Volksschule.)

— Zur Zeit gibt mit grossem Erfolge Kirchenkonzerte in Schwerin und Rostock in Mecklenburg der blinde Orgelvirtuose Adolf Friedrich aus Berlin.

— An der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied wird demnächst eine Vorschulklasse errichtet werden. Massgebend für diese Erweiterung waren zunächst die auf dem Breslauer Kongress gefassten Resolutionen betreffs des Fürsorge-Erziehungsgesetzes, sodann das stetige Anwachsen der Anstalt. Gegenwärtig sind in derselben 60 Zöglinge. Das neue Schuljahr wird voraussichtlich mit etwa 70 Zöglingen vom 6.—20. Jahre beginnen.

— Ihre Majestät die Königin von Rumänien, die Schwester Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied, bekundet seit Jahren ein lebhaftes Interesse für Blindenbildung infolge ihrer ständigen Korrespondenz mit einer tauben und blinden Schriftstellerin. Dieses Interesse ist durch Verbindung mit den Blindenanstalten zu Ohio und Neuwied, ihrer Heimatstadt, zur thatkräftigen Weiterarbeit an dem beglückenden Wohle unserer Lichtlosen gewachsen, und zwar erstrebt diese Mitarbeit drei Ziele. Zunächst ist Ihre Majestät zur Förderung der Schreibleichtigkeit und Schreibschnelligkeit auf Beschaffung von Maschinen für die Blinden bedacht. So hat die Neuwieder Anstalt zwei Hall-Braille-Writer erhalten, und die für Blinde etwas zweckmässigere Pichtsche Maschine steht in Aussicht. Sodann verfolgt ihre Majestät den Gedanken, Apparate zu erhalten, welche die Schrift der Blinden und Sehenden gleichzeitig herstellen und zum Verkehr zwischen Blinden und Sehenden in der Weise dienen, dass der Blinde die Lateinschrift, der Sehende die Punktschrift schlägt, ohne sie gerade beherrschen zu müssen. Als im Vorjahre Ihre Majestät diesen Gedanken äusserte, tauchte zu gleicher Zeit die dieses Prinzip anwendende Nowàksche Maschine auf, welche dann als Geschenk der Königin in drei Exemplaren Eingang

in die Neuwieder Anstalt fand. Zwar sind diese Maschinen in ihrer jetzigen Konstruktion für Blinde nicht besonders praktisch; aber eine weitere Verfolgung des Prinzips wird jedenfalls ein brauchbares schätzenswertes Verkehrsmittel zwischen der Welt des Blinden und der des Sehenden schaffen. Endlich, was das Wichtigste, ist Ihre Majestät unter die Blindenfreunde getreten, welche sich die Bereicherung der Punktschriftlitteratur angelegen sein lassen. Ein Lakai, der von der Königin die Punktschrift erlernte, überträgt nach Diktat auf die Hall-Braille-Writer für Blinde besonders geschaffene Geisteserzeugnisse der Königin, und schon manches prächtig gebundene Werk, von Ihrer Majestät den Neuwieder Blinden persönlich überreicht, erfreut seine Leser durch die phantasievollen, bilderreichen, tröstenden und belehrenden Spenden Carmen Sylvas. Um die Vermehrung der Blindenbücher intensiver zu gestalten und letztere auch weiteren Kreisen in hochherziger Weise zugänglich zu machen, richtet die Königin eine Druckerei nach amerikanischem System ein, und es steht zu hoffen, dass auch die Schwesteranstalten der erwähnten sich demnächst der Segnungen der hohen Gönnerin erfreuen dürfen.

Neben der Blindenbildung schlägt das Herz Ihrer Majestät warm für die Blindenpflege. Manches schwächliche blinde Kind segnet im Stillen die königliche Freundin, deren gebende Liebe es ihm möglich machte, in einem Erholungsheim körperliche Stärkung und geistige Frische wieder zu erlangen.

— In „Deutsches Bürgertum im Mittelalter" von Dr. G. L. Kriegk, Frankfurt a/M. 1868, findet man auf Seite 132 folgendes: Zwei Arten von Hülfsbedürftigen, die Blinden und Taubstummen, werden im Mittelalter selten erwähnt, und einer besonderen für sie gegründeten Anstalt wird, so weit mein Blick reicht, in jenem Zeitalter nirgends gedacht, während in Frankreich schon 1260 die Pariser Blindenanstalt für 300 Personen gestiftet worden war. In Bezug auf Frankfurt habe ich nichts gefunden, als dass um das Jahr 1480 dort eine Brüderschaft der Blinden und Lahmen bestand, die sich an das Karmeliterkloster angeschlossen hatte. Uebrigens führt Mone (XIII, 493) aus dem 13. Jahrhundert eine Anleitung zur Fingersprache, also zum Anfange des Taubstummenunterrichtes, an; diese war aber nicht für Taubstumme gemacht, sondern für die Klöster, in welchen zu Zeiten strenges Stillschweigen beobachtet werden musste. Diese Fingersprache selbst kam, wie Mone nachweist, schon bei den Römern vor. Uebrigens gab es, wie die Brodbücher zeigen, in der letzten Zeit des Mittelalters sehr viele Blinde." (Mitgeteilt von J. Libansky.)

— Folgendes Konzert-Programm wurde von den Zöglingen der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster i. M. am 26. Nov. in Neukloster und am 10. Dezember in Warin ausgeführt:

I.

1. Halleluja aus dem „Messias". Gemischter Chor mit Klavierbegleitung. — Händel.
2. Andante aus der III. Orgelsonate. Instrumentalchor. — Mendelssohn.
3. Willst du dein Herz mir schenken (Bach). Tenor. — Bach

4.	Wo dat Echo schallt (Klaus Groth). Gem. Chor.	Krüger.
5.	Es ist so still geworden (Klinkel). Gem. Chor.	vom Ende.
6.	Menuett. Instrumentalchor.	Schubert.
7.	Auf Flügeln des Gesanges (Heine). Tenor.	Mendelssohn.
8.	Rondo zu vier Händen.	Kuhlau.
9.	Nun bricht aus allen Zweigen (v. Rodenberg). Gemischter Chor.	Beethoven.
10.	Am Ufer des Flusses (Geibel) Sopran.	Jensen.

II.

11.	Ouverture zur Oper „Iphigenie in Aulis". 2 Geigen, Cello und Klavier.	von Gluck.
12.	Deutsch und frei. Tenor.	Schondorf.
13.	Militairmarsch. Instrumentalchor.	Schubert.
14.	Lütt Matten (Groth). Gemischter Chor.	Schondorf.
15.	Aus der „Glocke" (Schiller). Soli und Chor mit Klavierbegleitung.	Romberg.
16.	Hirtenchor aus „Rosamunde". Instrumentalchor.	Schubert.
17.	O singe, Mädchen (Gaupp-Wagener). Tenor.	Weydert.
18.	Wenn die Sonne sinkt (Herrmann). Gem. Chor.	Grell.
19.	Weihnachtsmotette. Gemischter Chor.	Hahn.
20.	Eine heitere Schlittenpartie. Instrumentalchor.	Chwatal.

— Nach der Volkszählung 1900 waren Blinde im Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin vorhandenen im Alter von

Alter		männliche		weibliche
1— 5 Jahren:	4	männliche	und 6	weibliche
6—14 „	14	„	„ 10	„
15—20 „	17	„	„ 8	„
21—30 „	14	„	„ 17	„
31—40 „	21	„	„ 15	„
41—50 „	22	„	„ 24	„
51—60 „	31	„	„ 32	„
61—70 „	32	„	„ 37	„
71—80 „	40	„	„ 55	„
81 u. mehr „	22	„	„ 36	„
Sa.	217	männliche	und 240	weibliche = 457

In der Blindenanstalt zu Neukloster i. M. anwesend waren Blinde im Alter von

Alter		männliche		weibliche
6—14 Jahren:	12	männliche	und 4	weibliche
15—20 „	15	„	„ 6	„
21—30 „	7	„	„ 9	„
31—40 „	3	„	„ 2	„
41—50 „	2	„	„ 0	„
51—60 „	1	„	„ 0	„
Sa.	40	männliche	und 21	weibliche = 61

Von den sonst als total blind gezählten waren 33 Entlassene der Blindenanstalt, die noch unter der Fürsorge derselben stehen.

Daraus ergibt sich, dass von den schulpflichtigen Blinden des Landes 8 (2 männliche und 6 weibliche) nicht in der Ausbildung der Blindenanstalt standen. Die gewerbliche Ausbildung der Blindenanstalt suchten im Alter von 15—20 Jahren nicht 4 (2 männliche und 2 weibliche Blinde). L.

— Ein blinder Mathematiker. Der seltene Fall, dass ein seit frühester Kindheit blinder Mann sich den exakten Wissenschaften, speziell der Mathematik, widmet und mit den akademischen Würden ausgezeichnet wird, hat durch die kürzlich in München

stattgefundene Promovierung des Herrn Newel Perry von der University of California zu Berkely bei San Francisco als Dr. phil. in Gelehrten- und Fachkreisen berechtigtes Aufsehen erregt. Dr. Perry erblindete in seinem achten Lebensjahre gänzlich. Trotzdem besuchte er die Volksschule noch ein Jahr, um dann in die Blindenschule zu Berkely bei San Francisco einzutreten. Die ausserordentliche Begabung des unglücklichen Knaben veranlasste Freunde der Familie — die Eltern waren gestorben —, ihn auf ein Gymnasium zu thun. Nach zwei Jahren wurde er zum Besuch der University of California zugelassen, wo er vier Jahre Philosophie, Geschichte und höhere Mathematik studierte. Er wurde instructor in mathematics. Die Zuhörerschaft des blinden Lehrers wuchs immer mehr. Nun wollte sich der Gelehrte die Doktorwürde erwerben. Er reiste nach Europa, studierte in Zürich und München und wurde am 27. Juli zum Dr. phil. c. l. ernannt. Seine Inaugural-Dissertation: Das Problem der conformen Abbildung für eine spezielle Kurve von der Ordnung 3n, ist nach dem Urteil der Universitätslehrer eine äusserst schwierige, und es ist staunenswert, wie ein Blinder sich in der höheren Mathematik nicht nur zurechtfindet, sondern auch in der komplizierten Materie selbständige Leistungen aufzuweisen vermag. Erwähnt sei noch, dass Herr Dr. Perry allein reist, sich ganz allein versorgt und sogar dem Radsport huldigt.

— Eine Anstalt für Dreisinnige. Unter dieser Ueberschrift teilen die „Deutschen Blätter für erziehenden Unterricht" in Nr. 42 des laufenden Jahrganges folgendes mit:

Den Lesern dieser Blätter, die sich für unseren Bericht über Helene Keller in Nr. 50 des Jahrgangs 1900 d. B. interessiert haben, teilen wir mit, dass nach amtlichen schwedischen Berichten in Venersborg eine Schule für taubstumme Blinde besteht, welche 1886 durch Frau E. Anrep-Nordin gegründet worden ist. Sie zählte nach der Eröffnung 28, jetzt 14 Zöglinge, von denen aber nur sechs taubstumm und zugleich blind, die anderen jedoch blind sind mit irgend welchen sonstigen körperlichen Gebrechen. Im Unterricht wird das Alphabet der Taubstummen und die Blindenschrift gebraucht. Zwei der dreisinnigen Kinder haben bedeutende Fortschritte gemacht. Die Anstalt bezieht vom Staate eine jährliche Beihülfe von 5000 Kronen.

— Am 15. Oktober wurde in Bergedorf bei Hamburg ein Pensions- und Erziehungs-Institut für blinde und schwachsinnige Kinder, verbunden mit einem Heim für erwachsene Blinde von Dr. phil. Emil Sommer eröffnet. Den erwachsenen Blinden soll ein angenehmer, gemütlicher Aufenthalt geboten werden, gegründet auf engen Anschluss an die Familie. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben werden zu musizieren und Musik zu hören. Lektüre in Braille steht zu ihrer Verfügung; auch wird durch Vorlesung von Tageszeitungen und guter Erscheinungen unserer und event. auch der französischen und englischen Litteratur für geistige Anregung gesorgt werden. Ein Garten wird die Möglichkeit zum Aufenthalt und zur Bewegung im

Freien bieten, während an der Hand eines Führers allein oder in grösserer Gesellschaft Spaziergänge in die reizende waldige Umgebung von Bergedorf gemacht werden können. Ferner soll es an einer bescheidenen Geselligkeit nicht fehlen, die die verschiedenen Elemente der Bildung vereinigen wird, so dass die Unterhaltung einen mannigfachen Stoff zur Belebung des Geistes und Gemütes bringen wird. Es soll der Blinde einerseits den Anschluss an seine Schicksalsgenossen finden, der ihm meist so sehr Bedürfnis ist; und andererseits soll er der Anregung nicht entbehren, die ihm nur der Umgang mit Sehenden bieten kann.

Die Erziehung der Kinder soll auf den anerkannten und bewährten Grundsätzen der Blindenpädagogik beruhen und als Ziel die grösstmögliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit anstreben. Der Unterricht soll neben den in den Blindenanstalten gewöhnlich betriebenen Fächern besonders Französisch und Englisch, auf Wunsch auch Griechisch und Lateinisch, umfassen, unter thunlichster Benutzung von Schreibmaschinen. Auch soll dem Musikunterricht eine bevorzugte Stellung eingeräumt werden. Ein Hauptgewicht wird ausserdem auf Turnen, Heilgymnastik, Spiele, freie Bewegung im Garten, ausgedehnte Spaziergänge und Exkursionen gelegt. Auf Wunsch können die Kinder auch Tanz- und Anstandsunterricht erhalten, der nicht genug empfohlen werden kann, um alle Fehler der Haltung und Bewegungen gründlicher zu korrigieren, als dies bei den gelegentlichen Berufungen, wenn diese auch noch so häufig wiederholt werden, möglich ist. Den blinden Mädchen wird Gelegenheit gegeben, sich in den häuslichen Beschäftigungen und in den feineren Handarbeiten auszubilden. Vor allem soll den Kindern die Pension ein zweites Elternhaus werden.

— Ein Initiativ-Komitee, dessen provisorischer Vorstand seinen Sitz in St. Gallen hat, hat einen Aufruf zur Gründung eines ostschweizerischen Blinden-Fürsorge-Vereins erlassen und zu Beitrittserklärungen aufgefordert. Es soll durch Einrichtung einer oder mehrerer Verkaufsstellen den arbeitsfähigen Blinden der Ostschweiz ein dauernder Absatz und damit möglichst eine wirtschaftliche Selbständigkeit gesichert werden, auch denselben billiges Arbeitsmaterial und passender Lesestoff in Punktschrift vermittelt werden. Als letztes Ziel schwebt dem Komitee die Gründung eines Heimes vor. — Von allgemeinem Interesse wird es sein, zu erfahren, dass der schweizerische Bundesrat dem Verein Portofreiheit für dienstliche Korrespondenz und Sendungen von Naturalgaben bis zum Gewicht von 2 kg bewilligt hat, wenn dieselben zugunsten der Blindensache an den Vorstand in St. Gallen (ohne Nennung eines Familiennamens) adressiert sind.

L.

— Blinde Bettler. Die blinden Bettler sterben nicht aus, mag die moderne Blindenfürsorge sich noch so sehr bemühen, diesen beklagenswerten Menschen eine bessere und sichere Existenz oder Versorgung zu bieten. Es gibt auch unter diesen „Aermsten der Armen" viele, die lieber in Lumpen frierend und darbend sich durch die Strassen grosser Städte führen lassen, als in einem Asyl eine

Beschäftigung zu suchen. Uebrigens ist das Betteln ein ganz gutes „Geschäft". Man kann sagen, dass der „Normalbettler" in Wien — einer, der nicht besonders elend aussieht oder nicht besonders ergreifendes zu erzählen weiss — seine 4 bis 8 Kronen im Tag verdient. Ich bin in der Lage nachzuweisen, dass Betteln gerade für Blinde ein „gutes Geschäft" ist. Ein zitternder, blinder Alter, der Jahre hindurch am Abend in die Gasthäuser Wiens hausieren ging, hatte einen „Führer", der täglich über selbst Bettler war. Er gab dem Gehülfen für jeden Abend 4, sage vier Kronen Lohn und musste sich's gefallen lassen, dass er von dem Berufsgenossen noch bestohlen wurde. Der blinde Greis starb und hinterliess 60 000 Kronen. Geschickte Führer sind sehr gesucht und werden förmlich börsenmässig ausgehandelt, ebenso gut abgerichtete Bettelkinder, die notorisch viel heimbringen. Es gibt in Wien einen 11jährigen blinden Knaben P., um den die Bettler schachern, streiten und bisweilen raufen. Sein Kurs ist: sechs Kronen per Tag. Das gesamte Bettlererträgnis nimmt der „Führer". Blinde Kinder werden überhaupt missbraucht und zum „Geschäft auf guten Plätzen" benützt. Deshalb trennen sich die „liebevollen" Eltern so schwer von ihrem blinden Kinde, sie geben es nicht gerne in eine Blindenanstalt, denn der „unglückliche Vater will lieber betteln gehen, als sich von seinem blinden Kinde zu trennen." Der Haus- und Strassenbettel, der Kirchen- und Briefbettel ist entschieden lucrativer als die ehrliche und beschwerliche Arbeit. Daher greift der Blinde so gern zu einer Ziehharmonika oder einem leichttragbaren Musikinstrument und stellt sich lieber in die „freiwillig gestatteten Durchgänge" als in die Werkstätte. Merkwürdig ist es, dass viele sehende Bettler die „Lage der Blinden" auszunützen wissen. Das sind die Simulanten. Zur Simulation eignet sich jedes, die Arbeitsfähigkeit behindernde und mitleiderregende Leiden. Bettler sind blind, taubstumm, epileptisch, einarmig, lahm usw. Zum Blindsein gehört oft nichts als eine dunkle Brille oder ein grüner Augenschirm. Vielfach wird auch ein Hund oder ein langer Stock benützt. In einer Stadt Oberösterreichs habe ich eine ältere Blinde mit einem Lämmchen gesehen. Aber die hat wenigstens nicht simuliert. Ich kenne viele „Lieblingsplätzchen der blinden Bettler", viele stehen seit Jahren dort und werden wahrscheinlich so lange dort stehen, bis sie der Tod von diesem „Geschäft" erlöset. Die Blindenfürsorge kann eben mit diesen „wankenden Gestalten" nichts anfangen, sie können sich an Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit, kurz an ordentliches Leben in den Blinden-Asylen nicht mehr gewöhnen. -J-

— Dr. E. von Sallwürk hat in „Pädagogisches Magazin", Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hülfswissenschaften, herausgegeben von Fr. Mann (164. Heft), Langensalza, Beyer und Söhne, 1901, Helene Keller zum Gegenstande einer Darstellung gemacht, der gegenüber es gut sein wird, sich die Nachrichten des Herrn Kollegen M. Kunz-Illzach über Helene Keller gegenwärtig zu halten, die derselbe in dem 43. Jahresbericht des evangelischen Blindenwerks zu Illzach, Jahrgang 1899/1900, gegeben hat. L.

Im Druck erschienen:

— Protokoll der ordentlichen Generalversammlung des Vereins zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger im Blinden-Institut zu Riga (Strasdenhof) (abgehalten am 8. Mai 1901 im Lokale des Dom-Museums zu Riga) nebst Jahresbericht pro 1900.

— Ungarische Pädagogische Revue, Jahrgang 1901—1902. Budapest, Oktober bis November Nr. 1—2.

— Suomen alstiviailiskoulujen Lethi. Tidskrift för Abnormskolorna i Finland. Nr. 8. Oktober 1901.



Der vorliegenden Ausgabe ist ein Preisverzeichnis über Bücher in Braille'scher Vollschrift und Musikalien in Braille'scher Musikschrift, welche in der kgl. Blindenanstalt zu Steglitz bei Berlin gedruckt und von dort zu beziehen sind, beigelegt.

Die heutige Ausgabe umfasst ausnahmsweise 1¼ Bogen.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** den 15. Januar 1902. **Jahrgang XXII.**

Aus der Verwaltung.

II.

Von A. Brandstaeter-Königsberg i. Pr.

In neuester Zeit sind in den deutschen Taubstummen-Anstalten sogenannte Hör-Klassen eingerichtet worden, welchen diejenigen taubstummen Kinder zugewiesen werden, die noch einen Rest von Gehör haben. In diesen Klassen will man die Schüler nicht als Taubstumme, sondern als Hörende unterrichten und erziehen und benutzt daher das Ohr derselben, so weit und so gut es geht. Gegen die Idee, jeden, der hören kann, als Hörenden auszubilden, lässt sich nichts einwenden. Unerklärlich bleibt es mir nur, warum man diese Aufgabe den Taubstummen-Anstalten übertragen hat, da es ja gerade zu den charakteristischen Kennzeichen der Unterrichtsmethode in diesen Anstalten gehört, dass der Lehrer auf die Benutzung des Ohres bei den Schülern verzichten muss. Wenn man die geistig-schwachbefähigten Kinder nicht in die Idiotenanstalten weist, sondern in sogenannte Hülfsklassen, welche den Volksschulen angegliedert sind, so müssten die schwach oder mangelhaft hörenden Kinder auch in die Schulen für Vollsinnige geschickt werden; und wenn sie mit den gut hörenden Kindern

zusammen nicht unterrichtet werden könnten, müssten, das scheint mir das Natürliche, Hülfsklassen für Schwachhörende eingerichtet werden.

Wir Blindenlehrer hätten keine Veranlassung, uns um die Hörklassen der Taubstummenanstalten zu bekümmern, wenn wir es ausschliesslich mit ganz blinden Schülern zu thun hätten. Aber wohl in jeder Blindenanstalt finden sich Zöglinge mit einem geringen oder grösseren Reste von Sehvermögen. In der Blindenanstalt in Königsberg i. Pr. sind zur Zeit unter den 113 Zöglingen derselben 49 (also etwa 43%), welche noch nicht ganz auf den Gebrauch ihrer Augen verzichten. Viele davon besitzen allerdings nur das Vermögen, Hell und Dunkel zu unterscheiden, bei einigen ist die Sehschärfe grösser, bei keinem übersteigt sie $^1/_{10}$ der normalen Sehschärfe. Wie es in Königsberg ist, so wird es auch in den anderen Anstalten sein, und das zwingt uns, die Zeitströmungen zu beachten. Haben wir auf dem Gebiete des Blinden-Unterrichts doch schon Gelegenheit gehabt, einen ähnlichen Versuch zu verfolgen, wie er auf dem Gebiete des Taubstummen-Unterrichtes in den Hörklassen angestellt wird. Nachdem Kollege Heller-Wien gezeigt hat, dass gewisse Augen auch dann noch gewöhnt und erzogen werden können, ihr geringes Sehvermögen anzuwenden, wenn selbst Autoritäten unter den Augenärzten sie für blind erklärt haben, wäre es nicht verwunderlich, wenn die Forderung allgemein erhoben würde: Jeder Schüler, der noch über einen Rest von Sehkraft verfügt, muss als Sehender erzogen werden; ja, es wäre ganz berechtigt, wenn der Grundsatz allgemein aufgestellt würde: Kein Mensch darf der Blindenanstalt als Zögling überwiesen werden, der nicht vollkommen blind ist.

Dieses Streben, die Blindenanstalten zu entvölkern, und denen, welche noch irgend einen Grad von Sehschärfe besitzen, zu ihrem Rechte zu verhelfen, als Sehende zu gelten und demgemäss erzogen zu werden, erhält von zwei Seiten Unterstützung und Förderung. Einmal scheuen sich viele Eltern, ihr Kind, das nur ein geringes Sehvermögen hat, einer Blindenanstalt als Zögling zu übergeben und es für blind zu erklären. So lange es ihre Vermögensumstände nur erlauben, suchen sie ihrem Kinde unter Benutzung der schwachen Sehkraft desselben auf privatem Wege zu einer ausreichenden Schulbildung zu verhelfen. Ist aber ein Mensch mit nichtnormalem Sehvermögen einer Blindenanstalt überwiesen, so empfinden es nicht nur die Eltern, sondern auch unbeteiligte Leute als eine Härte, dass dieser Mensch sich Ordnungen und Gesetzen unterwerfen soll, welche einzig und allein für Blinde notwendig und gut sind. Zum anderen sind wohl alle Blindenlehrer darüber einig, dass schwach- und halbsehende Menschen nicht in die Blindenanstalt gehören, und dass sie, falls sie doch aufgenommen werden, meistens ein Kreuz für die Lehrer und ein Schaden für die wirklich blinden Zöglinge sind. In der Schule sind sie für den Lehrer eine stete Versuchung und Verleitung, seinen Unterricht nicht für die völlig Blinden, sondern für die Halbsehenden zu berechnen und sich mit den Erfolgen bei den letzteren zufrieden zu geben,

die völlig blinden Schüler aber als unbegabt und ungeschickt weniger zu berücksichtigen. In der Werkstätte lenken sie ebenfalls die Aufmerksamkeit des Meisters in höherem Masse auf sich, als die ganz Blinden. Sie brauchen wohl die Hülfe und Anleitung von Seiten des Meisters weniger als die nichtsehenden Lehrlinge. Wenn aber der Lehrmeister jedem der Halbsehenden auch nur ebenso viel Zeit und Kraft widmet als dem völlig Blinden, so sind die ersteren doch schon die Bevorzugteren. Es ist aber nur zu menschlich, dass der Lehrmeister denjenigen, welche noch ein wenig sehen können, die darum schneller fassen und sich geschickter anstellen, mehr Zeit und Aufmerksamkeit widmet, als den Blinden. Da letztere auch nicht in der Lage sind, sofort jede aussergewöhnliche Arbeit zu übernehmen, so werden sie auch in der Werkstätte die Aschenbrödel sein, es sei denn, dass ihnen der gütige Gott eine ganz besondere Handgeschicklichkeit verliehen hat, welche die Beachtung des Meisters in höherem Masse herausfordert. Am nachteiligsten ist aber leider nur zu oft der Einfluss der nicht völlig blinden Zöglinge für die Gesamtheit der Zöglinge auf dem Gebiete der Erziehung. Der für völlig Blinde aufgestellten Hausordnung sollen sich alle Zöglinge unterwerfen, und die für Nichtsehende berechneten Hausgesetze sollen alle befolgen. Den Halbsehenden ist es aber ein Leichtes, einmal ihre Erzieher zu täuschen und zu betrügen und die Hausordnung zu übertreten, ohne dass es einer ihrer blinden Kameraden beobachten kann; zum andern, sich ihre blinden Mitzöglinge unterthan zu machen und sie zu verleiten, die Anstaltsgesetze zu übertreten.

Wären unsere Schuleinrichtungen bereits so vollkommen dem Bedürfnis entsprechend gegliedert, wie sie es noch nicht sind, so hätten wir Anstalten für völlig Blinde und Anstalten für nicht völlig Blinde. In den ersteren würden ausschliesslich nach der Unterrichtsmethode für Blinde unterrichtet werden müssen, in der letzteren mehr nach der Methode für Sehende. So lange diese Anstalten (Schulen, Hülfsklassen) für mangelhaft Sehende noch nicht bestehen, befinden sich die Blindenanstalten in einer Zwangslage. Lehnen sie die Aufnahme aller derjenigen ab, welche noch einen Rest von Sehvermögen haben, so wirft man ihnen Starrheit in den Prinzipien und Rücksichtslosigkeit gegen die Bedürfnisse der leidenden Menschheit vor; auch verscherzen sie sich das Interesse, das ihnen die Oeffentlichkeit sonst entgegenbringt; nehmen sie auch nur einen Zögling auf, der einen geringen Grad von Lichtempfindung besitzt, so hält es schwer, nicht nur eine feste Grenze nach oben zu ziehen, welche angibt, wer noch zur Aufnahme in die Blindenanstalt zuzulassen ist, sondern auch die Einrichtungen in der Anstalt so zu treffen, dass jedem sein Recht wird, den Nichtsehenden wie den in gewissem Grade Sehenden.

Es ist also eine wichtige Frage für die Blindenanstalten, die Frage: Wie verhalten wir uns gegenüber denjenigen, welche nicht völlig blind sind und doch verlangen, in die Blindenanstalt aufgenommen zu werden?

Wie sind denn die Blindenanstalten dazu gekommen, auch solche als Zöglinge zuzulassen, welche noch einen Grad von Sehkraft besitzen?

Das Statut der Blindenanstalt zu Königsberg i. Pr. bezeichnet als Zweck der Anstalt, bildungsfähige Blinde aufzunehmen nud auszubilden. Den Begriff „blind" definiert es nicht; aber in den Aufnahmebedingungen wird schon seit alter Zeit ein ärztliches Attest gefordert, in welchem bescheinigt werden muss, dass der Aufzunehmende wirklich und seit wann blind sei. Statut und Aufnahmebedingungen denken offenbar nur an völlig blinde Personen. Erst später, als die Gemeinden und die Provinzialverwaltung vorstellig wurden, weil sie oft nicht wussten, wo sie diesen oder jenen Hülfesuchenden lassen sollten, der seines geringen Sehvermögens wegen nirgends angenommen wurde, weder in der Schule, noch in der Werkstatt, wurde der Begriff „blind" hier weiter gefasst und folgendermassen definiert: „Als blind ist derjenige anzusehen, der wegen Unvollkommenheit seiner Augen mit normalen Menschen zusammen weder in der Schule noch in der Werkstatt unterrichtet werden kann." Infolge dieser Auslegung haben wir hier in Königsberg, wie schon oben angegeben, unter 113 Zöglingen im Alter von 6 bis 31 Jahren 49 solche, welche nicht völlig blind sind. Alle diese sind aufgenommen worden, weil sie nach dem ärztlichen Gutachten anderweitig eine Ausbildung nicht erhalten konnten. Die Anstalt hat daher auch keine Pflicht, macht auch keinen Versuch, sie als Sehende zu behandeln, und diejenigen, welche im schulpflichtigen Alter stehen, als Sehende zu unterrichten. Sie müssen, ebenso wie die völlig Blinden, die Punktschrift erlernen und ihren Tastsinn ausbilden.

Im Verlaufe der Erziehung machen wir dann öfters die Erfahrung, dass das Sehvermögen einzelner dieser Schüler leistungsfähiger wird. Es bezieht sich diese Bemerkung natürlich nicht auf solche Zöglinge, bei welchen infolge eines operativen Eingriffs eine Besserung der Sehkraft eintritt.*) Nein, abgesehen von den Fällen glücklicher Operation, zeigt sich bei manchen Zöglingen, auch ohne dass eine Operation erfolgt ist, eine Besserung des Sehvermögens. Es ist das wohl darauf zurückzuführen, dass durch die bessere Ernährung in der Anstalt, durch die sorgfältige Körperpflege, durch die Schonung der Augen beim Unterricht und bei der Arbeit und durch die prophylaktischen Massnahmen von seiten des Augenarztes ein wohlthätiger Einfluss auf die Augen der Zöglinge ausgeübt wird. So lange nun der Augenarzt nicht erklärt, dass ein Zögling — ob infolge einer Operation oder ohne dieselbe — in den Vollbesitz seines Augenlichtes gekommen ist, behalten wir ihn in der Anstalt und unterrichten ihn nach der Methode,

*) Auch solche Fälle kommen bei uns vor, obgleich die hiesige Blindenanstalt statutenmässig keine Heilanstalt für Augenleidende sein soll. Stellt es sich trotz des ärztlichen Zeugnisses nach der Aufnahme eines Zöglings heraus, dass es möglich wäre, ihm durch eine Operation auch nur einen Teil der Sehkraft zu vershcaffen, so wird mit Einwilligung der Eltern des Zöglings dieser Versuch gemacht.

welche in den Blindenanstalten üblich ist. Wir haben uns bisher auch diesen Schülern gegenüber nicht für verpflichtet gehalten, eine Sehklasse einzurichten, und zu versuchen, sie nun unter Benutzung und Schulung ihrer Augen nach der Methode Sehender zu unterrichten.

Sobald der Schulkursus beendet ist, haben wir ab und zu einen Zögling, der nach dem Urteile des Augenarztes auch als Sehender ein Handwerk erlernen konnte, entlassen. Wo nach dem Urteile des Augenarztes hierzu die Sehschärfe nicht ausreichte, haben wir auch die gewerbliche Ausbildung solcher Zöglinge übernommen.

Häufig werden uns Konfirmierte als Zöglinge zugeführt, welche einen bedeutenden Rest von Sehkraft haben, aber in keiner andern Werkstatt als Lehrlinge angenommen werden. In der Volksschule haben sie wohl noch das Notwendigste gelernt — der betreffende Lehrer hat Rücksicht auf sie genommen und die erforderliche Geduld gehabt —, aber bei dem Handwerksmeister will es nicht recht gehen, selbst wenn sie ein Gewerbe wählen, das den Blinden in den Blindenanstalten zugänglich ist. Als jüngste Lehrlinge sollen sie da allerlei Handreichung thun, allerlei kleine Hausarbeiten verrichten und Besorgungen machen, wozu ihr Sehvermögen nicht ausreicht. Die Geduld der Meister ist bald zu Ende, wenn ein solcher Lehrling eine Bestellung nicht ausführen kann, weil er nicht imstande ist, die Nummer an den Häusern zu lesen, oder wenn er beim Füllen der Petroleumlampen Petroleum vorbeigiesst. Die Blindenanstalt zu Königsberg hat anstandslos solche Leute mit schwachem Sehvermögen oder mit beschränktem Gesicht aufgenommen und in einem Gewerbe ausgebildet. Selbstverständlich sind auch diese Lehrlinge angehalten worden, beim Arbeiten ihr Tastgefühl zu benutzen, es ist ihnen aber nicht verwehrt worden, dabei auch die Augen zu verwenden. Infolge dieser methodischen Behandlung stellt es sich auch bei den erwachsenen Zöglingen dieser Anstalt in der Regel bald heraus, dass ihr Sehvermögen erfreulicherweise zunimmt. Mit dieser Entdeckung und mit der wachsenden Geschicklichkeit und Fertigkeit im Gewerbe wächst aber auch das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein in diesen nicht vollkommen blinden Leuten. Die Hausordnung der Anstalt wird ihnen zu lästig, die Anstaltsgrenzen werden ihnen zu enge; sie fühlen sich als Sehende und das Ende vom Liede ist, dass sie oft vor Beendigung ihrer Lehrzeit und bevor sie die höchste Stufe ihrer Ausbildung erreicht haben, strafweise aus der Anstalt entlassen werden müssen, weil Zucht und Ordnung sonst in der Anstalt leiden würden.

Diese Erfahrungen, welche wohl in jeder Anstalt gemacht werden, drängen uns immer wieder die Frage auf: Wie sollen sich die Blindenanstalten denen gegenüber verhalten, welche nicht völlig blind sind?

Meine Antwort lautet: Die Blindenanstalt gehört den völlig Blinden. Die schulpflichtigen Kinder, welche noch einen Rest von Sehvermögen haben, gehören in die Schulen Sehender oder in die diesen Schulen angegliederten Hülfsschulen oder Hülfsklassen, wo

sie — so gut es geht — als Sehende zu unterrichten sind. Die Konfirmierten, welche nicht zu den völlig Blinden zählen, sind bei Meistern unterzubringen, welche bereit sind, Rücksicht auf das schwache Auge ihrer Lehrlinge zu nehmen. Diesen Meistern müsste für jeden Lehrling dieser Art, der bei ihnen auslernt, eine Prämie gewährt werden, die bedeutend höher zu bemessen wäre, als diejenige ist, welche in Preussen den Meistern für die Ausbildung eines Taubstummen gezahlt wird. Sollten sich Handwerksmeister nicht bereit finden lassen, Leute mit mangelhaftem Sehvermögen auszubilden, so wäre eine besondere gewerbliche Lehranstalt für Lehrlinge dieser Art zu schaffen.*)

Solange diese Einrichtungen für nicht völlig blinde Personen noch nicht geschaffen worden sind, haben die Blindenanstalten die Pflicht, sich derjenigen anzunehmen, welche ihres mangelhaften Sehvermögens wegen anderwärts eine Schul- oder gewerbliche Ausbildung nicht finden können. Die Pflicht erstreckt sich aber nicht darauf, Zöglinge dieser Art als Sehende zu erziehen. Wer Aufnahme in eine Blindenanstalt nachsucht, muss es sich gefallen lassen, in Schule und Werkstatt nach der Methode des Blindenunterrichts unterwiesen und in der Anstalt als Blinder behandelt zu werden. Wenn sich das Auge eines Schülers der Blindenanstalt im Laufe der Schulzeit so weit bessert, dass sein Sehvermögen ihn in den Stand setzt, an dem Unterricht in der Schule der Sehenden teilzunehmen, so ist er aus der Blindenanstalt zu entlassen. Tritt diese Besserung im Sehvermögen erst kurz vor seiner Schulentlassung ein, so ist seine Ausbildung in der Blindenschule zu beenden; dann ist er jedoch zu entlassen, damit er seine gewerbliche Ausbildung ausserhalb der Anstalt suche. Konfirmierte, welche nicht völlig blind sind, dürfen als Lehrlinge wenigstens so lange in den Anstaltswerkstätten arbeiten, bis sie eine gewisse Fertigkeit in dem Handwerk erreicht haben und es ihnen leicht wird, bei einem beliebigen Meister anzukommen und die Lehrzeit zu beenden. Wer sich gut führt und sich willig der Anstaltsordnung fügt, kann, so lange der Platz es gestattet, seine Lehrzeit in den Anstaltswerkstätten beenden. Auf Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds für entlassene Blinde haben die in der Blindenanstalt ausgebildeten, nicht völlig blinden Lehrlinge aber später keinen Anspruch.

Wie lautet die Antwort des freundlichen Lesers?

---

*) Es wäre ein Segen für die Allgemeinheit, wenn in jeder Provinz eine solche gewerbliche Lehranstalt bestände, in welcher alle diejenigen jungen Leute, welche eines Gebrechens wegen in der Landwirtschaft nicht beschäftigt werden können, und welche ein Handwerksmeister nicht in die Lehre nimmt, gewerblich ausgebildet würde. In Ostpreussen hat Frau Gräfin Mirbach-Sorquitten eine Korbflechtschule begründet, welche vornehmlich solche Lehrlinge an- und aufnimmt, die einen Schaden oder ein Leiden an den Beinen haben, so dass sie in keinem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe Verwendung finden und die doch mit ihren gesunden Händen gute Korbflechter werden können. — In der Blindenanstalt zu Königsberg befindet sich zur Zeit ein taubstummer Lehrling, der auf einem Auge völlig blind ist, nach Beendigung des Schulkursus in der Taubstummenanstalt aber von keinem Handwerksmeister als Lehrling angenommen wurde. Auf Antrag der Königsberger Stadtverwaltung wurde er als Einäugiger ausnahmsweise in die Blindenanstalt aufgenommen und ist hier zu einem tüchtigen Korbmacher in geschlagener und Gestell-Arbeit ausgebildet worden.

Entwicklungsgeschichte des ostschweizerischen Blinden-Fürsorge-Vereins 1899—1901.

Es war in der letzten Aprilwoche des Jahres 1899, als Herr Blindendirektor Kull in Zürich, bei Anlass eines Kurses zur Heranbildung von Lehrkräften für Schwachsinnige dessen Teilnehmer zu begeistern wusste für die Blindenfürsorge. In einem trefflichen Referate schilderte Herr Kull die Notlage der Blinden und wie es namentlich für die blinde Jugend von grossem Werte wäre, wenn sich Blindenfreunde herbeiliessen, für sie Lesestoff zu schaffen durch Uebertragung ethischer Stoffe in Punktblindenschrift.

Mit dem festen Entschlusse, dass zur Verbesserung des Loses der Blinden etwas geschehen müsse, kehrten die Zuhörer wieder in ihre heimischen Gaue zurück, so auch Herr Viktor Altherr von Trogen. Dort gelang es ihm, eine kleine Anzahl von Damen und Herren (sechs Damen und ein Herr) zu gewinnen, die sich entschlossen, die Braillesche Punktschrift zu erlernen. Ein Besuch des an der zürichschen Blindenanstalt weilenden Lehrers, Herrn Th. Staub, ermutigte die Mitglieder zu emsigem Weiterstreben. Es mag speziell darauf hingewiesen werden, dass dieser Zirkel eine ganz freiwillige Vereinigung von Blindenfreunden war, den Hauptzweck verfolgend, den Blinden Lesestoff zu verschaffen durch Uebertragung ethischer Stoffe in Braillesche Punktschrift mittels des Prагerapparates. Im Ferneren waren die Mitglieder bestrebt, sich durch einschlägige, von der Blindenanstalt gütigst zur Verfügung gestellte Litteratur sowohl mit der Lage der Blinden im engeren Vaterlande als auch in den Nachbarstaaten bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke zirkulierte eine Mappe. Auch wurde der „Grundstein" zu einer Bibliothek in Blindenlitteratur für Sehende gelegt.

Die Mitglieder unterschieden sich in Förderinnen bezw. Förderer und Uebersetzerinnen. Aufgabe der Ersteren war die Beschaffung ethischer Stoffe, welche dann von den Uebersetzerinnen in Braillesche Punktschrift übertragen wurden. Zwei Damen traten dann auch dem Vereine deutschredender Blinden bei. Zur Bestreitung der wenigen Kosten leistete jedes Mitglied monatlich einen freiwilligen Beitrag.

Jeden ersten Mittwoch eines Monats kamen die Blindenfreunde zusammen. Die Versammlungen, sowie die übrigen Vereinsgeschäfte wurden vom Präsidenten, Herrn V. Altherr, geleitet. Das Haupttraktandum bildete jeweils die gemeinsame Korrektur der übersetzten Arbeiten, welche, sofern es Kirchenlieder oder Erzählungen waren, an die Blindenanstalt in Zürich übersandt wurden. Auch wurde an den Sitzungen von den Förderinnen Lesestoff zur Uebersetzung vorgelegt. Besonderes Interessse bot den Mitgliedern die Besprechung des Zirkulationsstoffes.

Aus dieser kurzen Uebersicht geht hervor, dass der Verein in seinem Gründungsjahre nur den privaten Charakter einer Vereinigung von Blindenfreunden trug. Indes ist zu be-

greifen, dass der Gründer, Herr Altherr, sich von Anfang an ein höheres Ziel gesteckt hat — doch: Gut Ding will Weile haben. Erst nach und nach, mit dem Blindenwesen einigermassen bekannt geworden, wurde auch das Interesse der Mitglieder in höherem Masse wachgerufen. Zugleich regte sich auch der Wunsch, durch persönliches Handeln das Los der Blinden auch im engeren Vaterlande, also in der Ostschweiz, einigermassen zu lindern.

Durch Uebernahme eines Mandates der Blindenanstalt in Zürich, nämlich die Blinden der Kantone Appenzell und St. Gallen unter gewisse Schutzaufsicht zu nehmen, wurde der Zweck und zugleich auch die Arbeit um ein Bedeutendes vergrössert.

Für Taubstumme sowohl als auch für Schwachsinnige ist in der Ostschweiz glücklicherweise schon viel gearbeitet worden, doch für die Blinden wurde leider noch nicht viel gethan, und zwar aus dem Grunde, weil das Volk im allgemeinen glaubt, es gebe deren nur eine ganz geringe Zahl, was hinsichtlich der Anzahl von Schwachsinnigen allerdings zugegeben werden muss. Doch dieser Grund kann unmöglich stichhaltig sein. Die Notwendigkeit der Blindenfürsorge hat Herr Dr. Laurenz Palg von Entlibuch in seiner schweizerischen Blindenstatistik vom Jahre 1895 trefflich nachgewiesen. Hat er doch in den Kantonen Appenzell und St. Gallen allein 188 Blinde gezählt. Sollte bei einer solchen Fülle von traurigem Dasein nicht geholfen werden? Bedenken wir, wie Schiller so herrlich den Wert des Augenlichtes preist: O, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges — Alle Herzen leben vom Lichte, jedes glückliche Geschöpf — Die Pflanze selbst kehrt freudig sich zum Lichte. Und er („der Blinde") muss sitzen, fühlend in der Nacht, im ewig Finstern, — Ihn erquickt nicht mehr der Matten warmes Grün, der Blumen Schmelz, die roten Firnen kann er nicht mehr schauen."

Von seiten des Blindenlehrers Herrn Staub in Zürich wurde unser Verein auf ein Unternehmen von einer Dame in St. Gallen, Fräulein Martha Hané, zu gunsten eines Blindenheimes aufmerksam gemacht. Diese Dame hatte bereits seit längerer Zeit ganz in der Stille Beiträge gesammelt zur Errichtung eines Blindenheimes für Erwachsene jeder Konfession und jeder Herkunft. Sofort setzte sich unser Verein in Verbindung mit Fräulein Hané, ihr eröffnend, dass wir willens seien, ihre Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen und ihre Pläne mit den unserigen der Verwirklichung näher zu bringen. Um die hierdurch entstandenen Aufgaben richtig lösen zu können, mussten wir darnach trachten, grössere Kreise für die Blindenfürsorge zu interessieren. Das konnte natürlich nur durch Bekanntmachung der Ideen auch ausserhalb der engen Gemeindegrenzen geschehen und zwar durch Bildung von Zweigvereinen.

Diese letztere Bestrebung bedingte aber erst die feste Organisation des Gründungsvereines, um nach aussen wirklich als Verein mit ganz bestimmten Zwecken auftreten zu können. Der Vorstand bestand aus dem Präsidenten, dem Kassierer und dem Aktuar, welch letztere zwei in der Sitzung vom

3. Okt. 1900 gewählt wurden. Der Präsident leitete die Versammlungen. Der Kassier sammelte die freiwilligen Beiträge und besorgte den Verkauf der dem Vereine überlassenen Gegenstände (Marken, Staniol). Der Aktuar protokollierte die Verhandlungen und verwaltete die Bibliothek.

In der Sitzung vom 3. Oktober 1900 kam auch der Entwurf zu den Statuten zur Lesung. Dieselben wurden nach eingehender Revision am 7. November 1900 endgültig und einstimmig genehmigt. In der Folgezeit erlitten die Statuten einige Abänderungen; in der zweiten Auflage hiess es nicht mehr „Statuten des Blindenfürsorgevereins Trogen", sondern „Statuten für den Blindenfürsorgeverein der Ostschweiz".

Nachdem nun die Ziele und Zwecke des Vereins klar und deutlich gezeichnet waren konnte erst an eine wirksamere Propaganda gedacht werden. Dieselbe wurde erst auf mündlichem Wege von Herrn Altherr besorgt durch Unterbreitung der Statuten sowohl den Herren Geistlichen des Kantons als auch den Herren Lehrern. Obwohl noch öfters auf Opposition und Vorurteile stossend, wurden doch mancherorts Freunde und Mitglieder gewonnen.

Zur noch intensiveren Propaganda sollte ein Prospekt verfasst werden. Der Entwurf desselben wurde in der Sitzung vom 2. Januar 1901 druckreif erklärt. Diese Schrift wurde nun in 1000 Exemplaren gedruckt und dann stets mehrere Exemplare unter Beifügung der Statuten und eines Begleitschreibens an die Herren Geistlichen und an die Herren Lehrer des Kantons Appenzell A.-R. und I.-R. versandt behufs Bekanntmachung der Idee in Vereinen und Lesegesellschaften und Gewinnung von Mitgliedern. Aufgabe der letzteren wäre die Unterstützung des Vereines a) durch Geldbeiträge, b) durch Zuwendung verschiedener Gegenstände, c) durch möglichste Deckung des eigenen Bedarfs an Haushaltungsartikeln aus dem Warenvorrate der Blinden.

Aber auch die Jugend sollte ihr möglichstes beitragen zur Unterstützung des Vereines, was namentlich durch Sammeln von Staniol und Marken geschehen könnte. Gerade durch derartige Beeinflussung in ethischer Beziehung ist zu hoffen, dass ein Geschlecht heranblühe, das nicht in Materialismus versinkt, sondern mit wahrer und dauernder Begeisterung für das Wohl der leidenden Mitmenschen in die Schranken tritt.

Die Propaganda hatte ein schönes Ergebnis zur Folge, denn in kurzer Zeit war dem Verein eine schöne Summe zugeflossen, die den Grundstein zu dem Fonds für das Blindenheim bilden soll samt dem schönen Erfolge der Sammlung von Frl. Haué. — In finanzieller Beziehung wurde der Verein auch durch die vom hohen Bundesrate in seiner Sitzung vom 5. Februar 1901 bewilligte Portofreiheit unterstützt.

Nun, da der Boden einigermassen geebnet war, so lag es dem Verein nahe, sich ganz genau mit der Lage der Blinden in den Kantonen Appenzell und St. Gallen bekannt zu machen. Herr Dr.

Laurenz Palg im Entlibuch stellte dem Vereine die im Jahre 1895 von ihm aufgenommene Blindenstatistik gütigst zur Verfügung. Da die Beantwortung von versuchsweise versandten Fragebogen in befriedigender Weise erfolgte, wurde die Drucklegung von Fragebogen in der Sitzung vom 6. Februar 1901 gut geheissen. Dieselben gelangten zur Versendung und zwar erst in Appenzell, hernach auch in St. Gallen. Das Ergebnis dieser beantworteten Fragebogen zeigte nun ganz klar und deutlich die Notwendigkeit der Blindenfürsorge.

Durch alle diese Arbeiten nahm die Vereinsthätigkeit grössere Dimensionen an, und da ist es wohl auch erklärlich, dass ein Verein von acht Mitgliedern in der Folgezeit die Arbeit nicht mehr zu bewältigen vermochte, zumal als es galt, nun auf st. gallischem Gebiete festeren Fuss zu fassen, wo auch noch konfessionelle Schwierigkeiten zu überwinden waren. Schon früher hatte Herr Altherr mit dem Präsidenten der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft Rücksprache genommen, um durch ihn die Gesellschaft für die Zwecke des Vereins zu gewinnen. Der Präsident nahm jedoch noch zuwartende Stellung ein, mit der Weisung, der Verein möchte später, wenn die Blindenfürsorge festere Gestalt gewonnen, wieder anfragen. Ebenso erging es uns mit der st. gallischen gemeinnützigen Gesellschaft. Infolge anderweitiger dringenderer Projekte wurde auch von ihr der Wunsch behufs Uebertragung eines Teiles der Arbeitslast auf ihre Schultern abgelehnt, immerhin dem Unternehmen ein jährlicher Geldbeitrag in Aussicht gestellt. Dank den Bemühungen Herrn Altherrs fanden sich aber doch Männer, die gerne diesen Arbeitsteil übernahmen zur Förderung des Werkes. Am 6. April 1901 fand eine Sitzung statt, an der sich ein Mitglied des st. gallischen Direktionskomitees beteiligte, um über den Stand der Angelegenheit in St. Gallen zu referieren. Dieses Komitee wird nun die Zentralleitung des ostschweizerischen Blinden-Fürsorgevereins übernehmen. Wenn nun auch das Ergebnis noch nicht vorauszusehen ist, da wir ja die ganze Angelegenheit inmitten ihres Entwickelungsstadiums aus den Händen geben, so bürgt uns doch die glückliche Wahl des Direktionskomitees in vollkommenster Weise für den gedeihlichsten Fortschritt des Blinden-Fürsorgewesens.

Möchte das Werk weiter blühen zum Segen aller Blinden, damit sie sich nicht nur als geduldete, sondern als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft fühlen!

Trogen, im Mai 1901. Das Vereins-Aktuariat.

Die „Entgegnung" des Herrn P. Schneider

in der November-Nummer 1901 kann mir keinen Anlass zu einer erneuten Antwort geben.*)

Der Wortlaut des Schneiderschen Satzes in der August-Nummer 1901: „. . . . ., die einen angeborenen Hang zur „Misogyne" in sich fühlen", enthält zweifellos einen groben Fehler. Die Eigenschaft des Misogyn ist Misogynie. Die Richtigkeit einer griechischen Wortform aus einem deutschen Theaterstück beweisen zu wollen, wie Herr Schneider dies in der November-Nummer versucht, ist ein Verfahren, welches, mindestens gesagt, nicht wissenschaftlich ist.

Für eine Autorität auf dem Gebiete des Blindenwesens habe ich mich nie gehalten, Herrn Schneider aber halte ich ebensowenig für eine solche; die in seinen beiden Artikeln geäusserten Ansichten begründen meine Auffassung zur Genüge. Der in der Januar- und Februar-Nummer 1901 von mir veröffentlichte Aufsatz war für ein grösseres Publikum bestimmt, wie das auch angegeben ist.

Was für ein Resultat hat nun die von Herrn Schneider im „Blindenfreund" hervorgerufene Polemik gehabt? Sachlich nicht das allergeringste! Ich bleibe in allem bei meinen früheren Ansichten und ich wiederhole erneut, dass es mir höchst gleichgültig ist, ob einzelne Blinde dieselbe annehmen wollen oder nicht. Es könnte indessen noch ein anderes Moment in Betracht kommen: Das „Eingesandt" und die „Entgegnung" des Herrn Schneider sind zweifellos — gelinde gesagt — in einem nicht freundlichen Tone gehalten, so dass der unparteiische Leser auch auf den Verdacht kommen kann, es hätte sich bei den beiden Schneiderschen Artikeln weniger um die Sache gehandelt als darum, den Verfasser zu treffen. Auffallend ist es doch ganz gewiss, dass eine ganze Reihe von Blinden und Sehenden mir ihren Dank und ihre Anerkennung für meinen Aufsatz aussprechen, und nur Herr Schneider allein sieht sich, wie er angegeben im Namen seiner Freunde, dazu veranlasst, die Blinden zu verteidigen, welche von mir gar nicht angegriffen worden waren. Die hierauf bezüglichen Missverständnisse des Herrn Schneider habe ich in der August-Nummer 1901 deutlich genug klargelegt. Herr Schneider ist mir persönlich völlig unbekannt: ich weiss nur, dass derselbe seit Jahren Schriftführer des Vereins der deutschredenden Blinden ist, — eines Vereins, aus welchem ich im vorigen Jahre nach einmonatlicher Zugehörigkeit wieder ausgetreten bin.

Ich werde mich auch in Zukunft nicht abhalten lassen, in Wort und Schrift meine blinden Gefährten mit Rat und That zu unterstützen. Das fehlte uns gerade noch, dass die Spalten unserer spärlichen deutschen Blindenzeitschriften ausgefüllt werden mit Angriffen von Blinden unter einander!

Hagenau im Elsass, den 15. Dezember 1901.

Konrad Luthmer.

---

*) Nachdem der Herr Einsender nochmals das Wort zur Erwiderung erhalten hat, ist die Angelegenheit nunmehr auch für die gegenwärtige Redaktion erledigt. M.

Ueber

über die am 2. Dezember 1895 im preussischen
vorhanden

(Veröffentlicht vom „Preussischen

Staat. Provinzen.	Blinde überhaupt.						a) Blind auf beiden Augen					
							geboren		später geworden		ohne Angabe	
	m.	w.	zusammen	1880	auf je 10 000 E 1880	auf je 10 000 E 1895	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Staat	11238	10204	21442	22677	8,3	6,7	1223	1046	8511	7763	1255	1160
Provinzen:												
1. Ostpreussen . . .	851	1022	1873	2028	10,5	9,3	90	74	564	743	171	189
2. Westpreussen . .	644	670	1314	1315	9,4	8,8	56	73	488	469	88	114
3. Stadtkreis Berlin .	568	544	1112	736	6,6	6,1	49	51	510	488	—	1
4. Brandenburg . .	938	827	1765	1787	7,9	6,3	91	94	740	660	81	53
5. Pommern . . .	640	600	1240	1375	8,9	7,8	74	64	488	450	66	64
6. Posen	628	786	1414	1419	8,3	7,5	64	53	482	562	73	150
7. Schlesien . . .	1597	1503	3100	3377	8,4	7,0	168	154	1180	1167	207	150
8. Sachsen	937	831	1768	1839	8,0	6,6	102	91	733	621	87	97
9. Schleswig-Holstein .	454	394	848	891	7,9	6,6	66	46	336	297	35	39
10. Hannover . . .	827	608	1435	1618	7,6	5,9	108	71	631	440	69	79
11. Westfalen . . .	816	555	1371	1482	7,3	5,8	91	67	619	415	99	58
12. Hessen-Nassau . .	583	443	1026	1261	8,1	5,8	66	59	463	347	37	27
13. Rheinland . . .	1737	1405	3142	3502	8,6	6,2	198	147	1259	1094	242	135
14. Hohenzollern . .	18	16	34	47	7,0	5,3	—	2	18	10	—	4

sicht

Staate und in dessen Provinzen

gewesenen Blinden.

Statistischen Bureau".)

b) Blind und taubstumm						c) Blind und geisteskrank						d) Blind, taubstumm und geisteskrank					
geboren		später geworden		ohne Angabe		geboren		später geworden		ohne Angabe		geboren		später geworden		ohne Angabe	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
29	17	35	39	7	1	56	46	95	107	4	3	17	6	5	15	1	1
2	1	3	3	4	—	3	3	2	5	1	1	1	1	—	2	—	—
2	2	2	2	1	1	2	1	3	5	—	1	1	—	1	2	—	—
1	1	3	—	—	—	1	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—
2	5	5	2	1	—	3	4	12	8	—	—	3	1	—	—	—	—
1	1	5	2	—	—	3	13	3	4	—	—	—	—	—	2	—	—
1	—	2	6	—	—	1	4	4	11	1	—	—	—	—	—	—	—
3	2	5	7	—	—	13	3	17	13	—	—	2	1	2	6	—	—
2	—	2	4	—	—	2	2	8	13	—	1	—	—	1	1	—	1
1	—	3	1	—	—	8	3	4	7	—	—	1	1	—	—	—	—
4	2	2	3	1	—	2	1	6	11	1	—	3	1	—	—	—	—
6	1	—	2	—	—	4	3	6	8	—	—	1	—	—	1	—	—
2	—	2	1	—	—	6	4	2	4	1	—	3	—	—	1	1	—
2	2	1	6	—	—	8	5	24	15	—	—	2	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Umstehender Uebersicht des Blindenstandes im preussischen Staate am 2. Dezember 1895 möchte ich ein paar Bemerkungen hinzufügen.

Da die Uebersicht auch die Zahlen bringt aus der Zählung vom Jahre 1880, so können einige Thatsachen ersichtlich gemacht werden, die auch für die Leser d. Bldfrd. nicht ohne Interesse sein werden. Zunächst diese, dass die absolute Blindenzahl von 22 677 in 1880 auf 21 442 im Jahre 1895 zurückgegangen ist. An diesem Rückgang sind sämtliche Provinzen, mit Ausnahme des Stadtkreises Berlin, wo sich infolge des starken Wachstums der Bevölkerung die Zahl der Nichtsehenden von 736 auf 1112 erhöhte, beteiligt. Diese erfreuliche Thatsache gewinnt noch erheblich an Wert, wenn inbetracht gezogen wird, dass die Gesamtbevölkerung in den Jahren von 1880 bis 1895 von 27⅓ Millionen auf 32 Millionen anwuchs. Ihre volle Bedeutung erhält daher jene Thatsache erst durch die Gegenüberstellung der relativen Blindenzahlen aus den beiden Zählungen von 1880 und 1895. Während nämlich als Durchschnitt für Preussen im Jahre 1880 sich unter 10 000 Einwohnern noch 8,3 Blinde befanden, ist diese Zahl im Jahre 1895 auf 6,7 gesunken, d. i. um fast ein Fünftel. Das ist in der That eine hocherfreuliche Erscheinung.

Die Uebersicht zeigt sodann, dass die Verhältniszahl der Blinden von Osten nach Westen abnimmt. Die Zahlen für Ostpreussen (9,3), Westpreussen (8,8), Pommern (7,8), Posen (7,5) und Schlesien (7,0) liegen über dem oben angegebenen Mittel von 6,7, wogegen die übrigen im mittleren und westlichen Deutschland gelegenen Provinzen unterm Durchschnitt bleiben. Am günstigsten liegen die Verhältnisse, von Hohenzollern abgesehen, das mit 5,3 an der Spitze steht, in Westfalen und Hessen-Nassau mit je 5,8, sowie in Hannover mit 5,9 Blinden auf 10000 Einwohner.

Ferner lehrt die Tabelle, dass nicht bloss die absolute Verhältniszahl, sondern auch ihr Rückgang gegenüber der entsprechenden Zahl vom Jahre 1880 im Westen des Landes ein stärkerer ist als im Osten. Lässt man den Stadtkreis Berlin, wo bereits im Jahre 1880 die äusserst günstige Zahl von 6,6 erreicht war, die sich nun noch um 0,5 auf 6,1 ermässigt hat, unberücksichtigt, so steigt der Rückgang von Westpreussen mit 0,6, Posen mit 0,8, Pommern mit 1,1, Ostpreussen mit 1,2 allmählich auf 1,7 für Hannover, 2,3 für Hessen-Nassau und 2,4 für die Rheinprovinz an.

Endlich ist aus der Tabelle ersichtlich, dass das weibliche Geschlecht im Osten des Landes von der Erblindung stärker gefährdet ist als im Westen desselben. Während nämlich im Durchschnitt auf 100 männliche nur 91 weibliche Blinde entfallen, so dass das männliche Geschlecht nicht unerheblich überwiegt, steigt die Verhältniszahl in Westpreussen auf 104, in Ostpreussen auf 120 und in Posen gar auf 124 an, wogegen sie für Rheinland auf 81, für Hessen-Nassau auf 76, für Hannover auf 74 und für Westfalen auf 68 herabgeht. Die Gefahr der Erblindung ist demnach für das weibliche Geschlecht in Posen annähernd doppelt so gross als in Westfalen.

Vorstehende Bemerkungen haben lediglich den Zweck, auf einige Erscheinungen hinzuweisen, die sich bei Durchsicht der Tabelle dem Leser unmittelbar aufdrängen, ohne dass sie versuchen, für dieselben den ursächlichen Zusammenhang aufzudecken. An die Lösung dieser Frage habe ich mich um so weniger herangewagt, als mir einschlägiges, wissenschaftliches Material nicht zu Gebote steht. Ich glaube aber, dass die Leser d. Bl. einer Bearbeitung des Gegenstandes im Blindenfreund gern begegnen würden, und schliesse mit der ermunternden Frage: Wer hilft? Mohr.

Anregung und Bitte.

In Anlass der in der Dezember-Nummer unseres Blattes veröffentlichten Einladung zum internationalen Kongress zur Verbesserung des Loses der Blinden in Brüssel erhalte ich von befreundeter Seite eine Zuschrift, die folgende Anregung enthält. Es sei nicht wahrscheinlich, dass aus Deutschland viele Kollegen den Kongress besuchen würden. Die vom Kongress-Komitee zur Besprechung gestellten Fragen seien aber so interessante, dass die deutschen Kollegen sie nicht blos lesen, sondern auch beantworten sollten. Eine Behandlung der Fragen in unsern Kongress-Sektionen sei nicht gut auszuführen; dagegen werde es sich empfehlen, wenn jede deutsche Blindenanstalt diese Fragen von ihrem Standpunkte aus beantworte und die Ergebnisse dem Leiter des „Blindenfreund" einsende. Dieser könne sie dann im Wortlaut zum Abdruck bringen oder doch das Wesentliche daraus in einem Gesamtbericht veröffentlichen. Dies Verfahren biete den Vorteil, dass die Ansicht der Lehrkörper unserer Anstalten unbeeinflusst zum Ausdruck käme und ein Material gewonnen würde, das als Meinungsausdruck der Kollegen aus Deutschland von dem Kongress-Komitee in Brüssel verwertet werden könnte.

Ich halte diese Anregung für durchaus beachtenswert und bin überzeugt, dass die auf die Erörterung der Fragen zu verwendende Zeit und Mühe reichlich belohnt werden würde. Indem ich mich daher zur Entgegennahme der Antworten gern bereit erkläre, bitte ich die Herren Anstaltsvorstände, in der angedeuteten Weise baldmöglichst in eine Beantwortung der aufgestellten Fragen eintreten und von dem Resultat derselben mir Kenntnis geben zu wollen.

Mohr.

Druckfehlerberichtigung.

In den Mitteilungen der vorigen Nummer über die Privat-Erziehungsanstalt für Blinde in Bergedorf bei Hamburg findet sich ein sinnentstellender Druckfehler, den ich zu verbessern bitte. Es ist „schwachsichtige" statt „schwachsinnige" Kinder zu lesen. M.

Im Druck erschienen:

— Aarsberetning om det kongelige Blindeinstitut für skoleaaret 1900—1901. Kopenhagen.

— XII. Geschäftsbericht des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden pro 1900/1901 Steglitz.

Ausschreiben.

An der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren ist thunlichst bald eine Lehrerstelle zu besetzen.

Die Uebertragung der Stelle erfolgt zunächst auf Probe gegen Bewilligung eines Gehaltes von 500 Mk. Bei zufriedenstellenden Leistungen und guter Führung erhält der Bewerber nach Ablauf der Probezeit das etatsmässige Anfangsgehalt von 1800 Mk., steigend von 2 zu 2 Jahren viermal um je 200 Mk. und sechsmal um je 150 Mk., bis zum Höchstbetrage von 3500 Mk., überdies einen Wohnungsgeldzuschuss von 360 Mk. Bewerber müssen zur Erteilung des Musikunterrichts befähigt sein, solche, welche auf dem Gebiete der Blindenerziehung und -Bildung bereits Erfahrung haben, können in das etatsmässige Diensteinkommen sofort einrücken. Bewerber, katholischer Konfession, welche das Zeugnis der Befähigung zur definitiven Verwaltung eines Schulamtes haben, wollen ihre Zeugnisse im Original oder in beglaubigter Abschrift baldigst an den Unterzeichneten einreichen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1901.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz,
Dr. Klein.

Dr. Sommer's Pension und Erziehungs-Anstalt
für Blinde und Schwachsichtige der besseren Stände

nimmt Kinder und Erwachsene beiderlei Geschlechts auf. Individuelle Behandlung, da Leiter selbst erblindet. Spaziergänge in der ländlichen und waldigen Umgegend. Mässige Bedingungen. **Erste Referenzen.**

Prospecte stehen zur Verfügung.

Bergedorf b. Hamburg, Greves Garten 7.

Bekanntmachung.

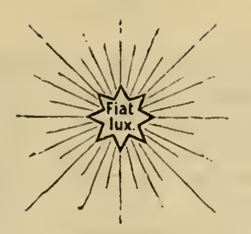
Am 1. April d Js. wird an der Provinzial-Blindenanstalt hierselbst eine Lehrerstelle frei, und soll dieselbe mit einem erfahrenen Blindenlehrer besetzt werden. Das Einkommen beträgt — vorbehaltlich der Genehmigung des Provinzial-Landtags — 1800 Mk. nebst 432 Mk. Wohnungsgeldzuschuss. Bewerbungen sind bis zum 28. d. Mts. an den unterzeichneten Anstaltsdirektor zu richten.

Halle a. S., den 10. Januar 1902.

Der Direktor,
Mey.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Pos bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem . uslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

№ 2. **Düren,** den 15. Februar 1902. **Jahrgang XXII.**

Theodor Alexander Secrétan †.

Am 3. Juli 1901 ist in Lausanne ein Mann verschieden, der als Mitglied unserer Kongresse und Leiter einer Anstalt, die den deutschen Blinden die ersten Punktdruckwerke in ihrer Sprache geliefert hat, hier einen kurzen Nachruf verdient. — Th. Secretan wurde am 25. Nov. 1842 im Haag geboren, wo sein Vater, Isak Secretan, als französischer Pfarrer wirkte. Der berühmte Litteraturhistoriker Alexander Vinet war sein Pathe. Seine Mutter war eine geborene Baumgartner aus Mülhausen. Den Vater hat er 1875, die Mutter 1897 verloren. Er besuche das Gymnasium seiner Geburtsstadt, wo er, besonders in den Sprachen, eine gründliche Vorbereitung erhielt. Er bezog dann die Universitäten Leyden, Basel, Heidelberg und Tübingen, um sich auf das Pfarramt vorzubereiten. Als Hauslehrer hatte er noch Gelegenheit, ganz Deutschland zu bereisen. Nachdem er 1865 in die wallonische Kirche Hollands aufgenommen worden war, trat er eine Hülfspfarrstelle in Amsterdam an. Da sein Vater infolge Kränklichkeit seine Stellung im Haag aufgegeben hatte und nach Lausanne zurückgekehrt war, sah sich Th. Secretan genötigt, um seinen zwölf jüngeren Geschwistern näher zu sein, den holländischen Kirchendienst zu verlassen und eine Stelle im

Jura anzunehmen. Um jene Zeit vermählte er sich mit Fräulein Rosa Cooper aus Reading (England). Zwei von seinen Brüdern sind Pfarrer in Lausanne und Zürich, einer ist Ingenieur und der jüngste Nationalrat und Kommandeur der ersten schweizerischen Armeedivision; letzterer hat die Schweiz bei den letzten deutschen Kaisermanövern vertreten. Auch ein Sohn Secretan's ist heute im waadtländischen Kirchendienste thätig. Im Jahre 1873 übernahm er, seiner (8) Kinder wegen, die Leitung des Progymnasiums, der Realschule und der höheren Töchterschule in Aigle im unteren Rhonethale und pastorierte von dort aus die im Wallis zerstreut lebenden Protestanten. Zwei Jahre lang predigte er jeden Sonntag in Sitten (Sion) abwechselnd deutsch und französisch. — Während dieser Zeit war er auch ein diensteifriges Mitglied des Lehrervereins de la Suisse romande und referierte u. a. beim Genfer Lehrertage über die französische Orthographiereform. 1886 wurde Secretan an die Leitung der Blindenanstalt in Lausanne berufen. Er nahm die Stelle wohl aus Rücksicht auf seine Kinder an, denen in Lausanne die Universität offen stand. Die Blindenanstalt Lausanne (das „asile des aveugles", wie sie sonderbarerweise genannt wird) umfasst eigentlich 4 Anstalten: 1. Die Augenheilanstalt und Universitätsklinik, 2. die Erziehungsanstalt (l'institut), 3. die offene Werkstätte für Männer, welche dort arbeiten, aber bei Privatleuten wohnen und sich beköstigen und 4. das „asile Recordon", ein Heim für Mädchen. Das Ganze steht unter der Verwaltung des Direktors; die Klinik entzieht sich aber seinem Einflusse fast vollständig; auch die Werkstätten haben einen ziemlich selbständigen „chef d'atelier". Nachdem Th. Secretan eine Studienreise durch Frankreich, England, Holland und Deutschland gemacht hatte, deren Ergebnisse er im Jahresberichte für 1887 unter dem Titel „L'éducation des aveugles, notes et impressions de voyage etc." veröffentlichte, wandte er seine besondere Aufmerksamkeit den Werkstätten zu. Er führte die Esparto-Arbeiten und besonders die Bürstenbinderei ein, die sich bald sehr schön entwickelte. Für seine Schule schrieb er einen Leitfaden der Naturgeschichte, welcher in Brailledruck erschienen ist. Auch die Fürsorge verstand er zu fördern. Im Verein mit dem berühmten Augenarzt Prof. Dr. Marc Dufour gelang es ihm, das „Heim recordon" für Mädchen zu gründen.

So sehr Secretan auch durch Berufsgeschäfte in Anspruch genommen war, so blieb ihm doch noch Zeit für schriftstellerische Thätigkeit. Eine wertvolle Arbeit über Blindenpädagogik („La pédagogie des aveugles") enthält der Bericht über die fünfzigjährige Jubiläumsfeier der Lausanner Anstalt. Jene Feier (1894) war zu einer Art romanischem Kongress „en miniature" geworden. Secretan hatte in Kiel zu erwirken gesucht, dass der allgemeine Kongress 1894 in Lausanne — statt in München — abgehalten werde, und die Nichtdeutschen hatten ihn unterstützt, während die Deutschen an dem Kongress-Reglement festhielten, welches vorschreibt, dass der Kongressort sechs Jahre voraus bestimmt werden soll. Es hat

damals etwas schwer gehalten, ihn zu überzeugen, dass der Mehrheitsbeschluss nicht gegen ihn gerichtet war. — Allerdings wäre damals vielen von uns ein abermaliges Zusammentreffen mit einer anderen Persönlichkeit, welche damals in Lausanne, wenn auch nicht in der Anstalt, eine grosse Rolle spielte, nicht erwünscht gewesen. Alle diejenigen, welche im Hotel Germania (!!) mitgeschmaust haben, wären eigentlich schon eine Verdauungsvisite in Lausanne schuldig gewesen. Secretan hat dann noch den Münchener und den Berliner Kongress mitgemacht und stets allem, was sich auf das Blindenwesen bezog, das lebhafteste Interesse entgegengebracht.

Seine umfassende Bildung — er sprach vier neue Sprachen geläufig und verstand einige andere — liess aber auch ältere Interessen nicht erkalten. — So schrieb er eine biblische Geschichte (die heute in der französischen Schweiz allgemein eingeführt ist) und war ständiger Mitarbeiter der Zeitungen „Les Deux Patries", „Journal Evangélique", „Gazette de Lausanne", sowie Mitbegründer und Mitredakteur des „Semeur vandois"; ferner übersetzte er das Werk von Professor Crummer über Alexander Vinet ins Französische. Auch die bedeutende Monographie über (die Philanthropie in der Schweiz) la „Philanthropie en Suisse" in dem grossen Werke „La Suisse au XIX. siècle" ist aus seiner geschätzten Feder geflossen. — Jeden Sonntag predigte er vor der Anstaltsgemeinde (Augenkranke, Pflegepersonal, Zöglinge und Arbeiter) und vertrat von Zeit zu Zeit kranke Kollegen. —

So hat Secretan seine Zeit ausgekauft. Im Oktober 1899 fingen seine Kräfte an zu schwinden; dem Pariser Kongresse musste er fern bleiben. Nach einer Ruhepause von zwei Monaten — eigentliche Ferien hatte er in Lausanne kaum gehabt — nahm er im Herbst 1900 seine Arbeit wieder auf, musste aber am 11. April 1901 sein Werkzeug in die Hand seines Nachfolgers, des Pfarrers Constançon, niederlegen. — Damals schrieb er mir:

Wenn Sie gelegentlich an den Léman kommen, so besuchen Sie mich; Sie finden mich in der kleinen Villa „Mon rêve" (Mein Traum). — Doch dieser Traum sollte von kurzer Dauer sein! Denn schon am 3. Juli legte Secretan sein Haupt zur ewigen Ruhe nieder. — Er ruhe sanft!

M. Kunz.

Aus der Verwaltung.

III.

Von A. Brandstaeter-Königsberg i. Pr.

Unter allen Internaten nimmt die Blindenanstalt insofern eine besondere Stellung ein, als die meisten ihrer Zöglinge ihr auch nach der Entlassung aus derselben eine grosse Anhänglichkeit beweisen, die sich äusserlich darin zeigt, dass sie besuchsweise immer wieder gern in die Anstalt zurückkehren und mit Vergnügen in derselben verweilen. Wollte man daraus schliessen, dass die Blindenansalt

mit ihren Einrichtungen und Gebräuchen, mit dem Geiste, der in ihr waltet, und mit der körperlichen Pflege, die sie ihren Pflegebefohlenen angedeihen lässt, mit der Zucht, die sie übt, und mit der Freiheit, die sie ihren Zöglingen gewährt, vollständig den Neigungen und Bedürfnissen entgegenkäme, welche bei den ihr anvertrauten Blinden vonseiten des Elternhauses erweckt und grossgezogen worden sind, so würde man irre gehen. Was unsere Zöglinge an die Blindenanstalt kettet, ist etwas anderes als die Uebereinstimmung mit dem Geist und den Gebräuchen des Vaterhauses. Ich habe gefunden, dass beide, Blindenanstalt und Vaterhaus der Zöglinge, meist durch gewaltige Gegensätze gehindert werden, gemeinsam und in Uebereinstimmung an den Kindern zu arbeiten, und dass der günstige Einfluss der Anstaltserziehung oft durch die Einwirkungen des Elternhauses aufgehoben wird. Ich bin von der Vorzüglichkeit der Anstaltserziehung nicht so durchdrungen, dass mir diese Gegensätzlichkeit gleichgültig sein könnte; ich halte im Gegenteil dafür, dass das Elternhaus nicht nur das erste Recht habe, die Richtung zu bestimmen, in welcher die Erziehung des Kindes zu leiten sei, sondern dass es auch den grössesten Einfluss auf die Erziehung behalten, und dass die Erziehungsanstalt als Stellvertreterin des Vaterhauses in Uebereinstimmung mit dem letzteren zu arbeiten bestrebt sein müsse. Wie ein einsichtiger Erzieher in einem Privathause oft in die Lage kommen kann, nicht nur seinen Einfluss auf die seiner Erziehung anvertrauten Kinder geltend zu machen, sondern auch umstimmend und bestimmend auf die Erziehungsgrundsätze der Eltern einzuwirken, so halte ich es für die Pflicht eines Anstaltsleiters, sich immer wieder die Gegensätze klar zu machen, welche in den einzelnen Fällen zwischen der Anstaltserziehung und der Familienerziehung bestehen, nicht nur um gegen seine Zöglinge gerecht sein zu können, nicht nur um bestimmt zu wissen, wo er fest auf seinen Ansichten und auf seinen Forderungen zu bestehen habe, sondern auch um überlegen zu können, wie er das Elternhaus für die guten Absichten, welche die Anstalt mit ihren Erziehungmassnahmen verfolgt, gewinnen könnte.

In dem, was ich nachstehend ausführen werde, wird manches nicht überall in derselben Weise in die Erscheinung getreten sein; einiges wird nur provinzielle Bedeutung oder lokale Färbung haben. Ich teile meine Erfahrungen aber offenherzig mit in der Hoffnung, dass die Kollegen meinem Beispiele folgen werden. Geschieht dies, so wird unser Blick in dieser Richtung durch die verschiedenen, sich ergänzenden oder bekämpfenden Berichte geschärft, und wir werden in den Stand gesetzt, die Verwaltungsmassnahmen in den Anstalten so zu treffen, dass wir durch dieselben unsere Zöglinge und zugleich deren Eltern günstig beeinflussen.

Die Gegensätze zwischen der Blindenanstalt und dem Elternhause inbetreff der Erziehung der Blinden zeigen sich teils in Aeusserlichkeiten, teils in den das Innere beherrschenden Grundsätzen und Anschauungen; es handelt sich dabei um Dinge, die mit

der Körperpflege und körperlichen Erziehung zusammenhängen, und wiederum um Dinge, welche das geistige Leben und Weben betreffen.

Selbstverständlich gibt es Eltern, die mit grosser Weisheit und tiefer Einsicht die Erziehung ihrer blinden Kinder geleitet haben, bis sie dieselben der Anstalt zur Erziehung übergeben. Ja, wo die Einsicht nicht wissenschaftlich gewonnen ist, bewahrt oft ein gesunder natürlicher Sinn die Eltern davor, ihre blinden Kinder naturwidrig und äusserlich anders zu erziehen als ihre sehenden Kinder. Aber es gibt auch Eltern, welche wohl die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung haben und wohl die nötige Bildung besitzen, ihr blindes Kind natur- und vernunftgemäss zu erziehen, es aber doch nicht thun; es gibt Eltern, die sich gröblich an ihrem Kinde versündigen und die körperliche Entwicklung desselben so ungünstig beeinflussen, dass man beim Anblicke solcher Jammergestalten dasjenige arme Kind glücklich preisen muss, um dessen Pflege und Erziehung sich niemand gekümmert hat, das wie das liebe Vieh und unter dem lieben Vieh aufgewachsen ist. Innerhalb der grossen Reihe von verschiedenen Erziehungsresultaten, die der Blindenlehrer kennen lernt und die er in den Bedingungen ihres Werdens verstehen lernen muss, wiederholen sich gewisse Erscheinungen, von denen ich einige herausgreife.

Am ehesten und leichtesten gewöhnen sich die in die Blindenanstalt eintretenden älteren wie jüngeren Blinden durchweg an das wöchentliche Reinigungsbad, das sie im Elternhause in den wenigsten Fällen genossen haben, das sie alle aber bald als eine Wohlthat erkennen. Nicht so leicht gewöhnen sie sich an die Anstaltskost. Wenn man den Speisezettel, welcher bei Gründung der Königsberger Blindenanstalt, also vor mehr als fünfzig Jahren, für den Tisch der Zöglinge aufgestellt wurde, vergleicht mit dem Speisezettel, der heute in Geltung ist, so erkennt man deutlich, dass die Ernährung der Zöglinge im Laufe der Zeit eine viel bessere, eine den Forderungen guter Volksernährung vollauf entsprechende geworden ist. Dieselbe Beobachtung wird man in allen Anstalten machen: überall ist dem Verlangen nach besserer Kost nachgegeben worden, im Westen vielleicht mehr als im Osten Deutschlands. Dagegen hat sich die Kost der Leute aus den niederen Schichten des Volkes nicht in demselben Grade verbessert als in den Erziehungsanstalten; namentlich kennen weite Kreise des Volkes noch nicht die grosse Bedeutung des Gemüses für die Ernährung des Menschen. Wir finden daher bei vielen Zöglingen der hiesigen Anstalt einerseits eine grosse Abneigung gegen alle Gerichte, welche teilweise aus Gemüse bestehen, andererseits das Verlangen, sich ausschliesslich mit Kartoffeln, mit Brot und Kaffee zu sättigen. Die Ablehnung von Fleischnahrung und die Zurückweisung von Gemüse wäre allein noch nicht das Bedenklichste, was die Zöglinge als Gewohnheit aus dem Elternhause mitbringen, viel bedenklicher ist es, dass die Sucht nach Leckereien von den Eltern in den Kindern

grossgezogen worden ist. Weil die Zöglinge ablehnen, was ihnen an gesunder Nahrung geboten wird, und weil sie nicht erhalten, woran sie gewöhnt sind, so pflegen sie den Eltern zu klagen. Dann ist die Zeit gekommen, da die Eltern belehrt werden müssen. Wenn es sich ungezwungen einrichten lässt, lade ich die Eltern der Zöglinge dann, wenn sie ihr Kind in die Anstalt bringen oder wenn sie dasselbe gelegentlich besuchen, ein, an der Mahlzeit der Zöglinge teilzunehmen. Ich habe noch keinen derartigen Gast gehabt, der nicht voll Rühmens über das gute, schmackhafte Essen die Anstalt verlassen hätte. Die Eltern, welche nicht in der Anstalt bewirtet werden können, bieten gewöhnlich selbst Gelegenheit, mit ihnen anzuknüpfen und ihnen die nötige Belehrung zu erteilen. Diese Gelegenheit findet sich, wenn sie anfangen, ihren Kindern Esswaren mit der Post zu schicken und dann wissen möchten, ob das Packet angekommen ist, und ob der Inhalt desselben ihrem Kinde gemundet hat. Jeder, der selbst als Kind, oder junger Mensch von seiner Mutter eine Postsendung Esswaren erhalten hat, wird gern geneigt sein, jedem andern Menschen diese grosse Freude zu gönnen. Vom Standpunkte des Erziehers aus ist es aber zu wünschen, dass die Eltern ihren in einer Anstalt untergebrachten Kindern diese Freude nicht zu oft bereiten und dass sie namentlich nicht den absonderlichen Neigungen und Gewöhnungen derselben Vorschub leisten. Nach beiden Seiten hin müssen die Eltern belehrt werden; es muss ihnen gesagt werden, dass die Kinder reichlich und gut in der Anstalt zu essen bekommen, und dass es aus erziehlichen Gründen nur vorteilhaft für sie sein kann, wenn sie sich an die einfache gesunde Anstaltskost gewöhnen; und zweitens, dass die sich wiederholende stete Berücksichtigung der Wünsche und Neigungen der Kinder inbezug auf die Kost, nur dazu führen kann, dieselben zu verziehen und unglücklich zu machen. Dass man auch anderwärts dieselben Erfahrungen macht, habe ich mit besonderem Interesse aus dem letzten Jahresberichte der Blindenanstalt „Nikolauspflege“ in Stuttgart ersehen, wo es heisst: „Sendungen von Esswaren an die Zöglinge würden am besten unterbleiben, da in der Anstalt für alle Bedürfnisse der Blinden hinlänglich gesorgt wird. Grössere Mengen solcher Esswaren, welche einem Zögling übermittelt werden, werden auch an die übrigen Zöglinge verteilt.“

Noch auf eine andere üble, folgenschwere Gewohnheit vieler Eltern und meist gerade solcher aus den ärmsten Volksschichten, muss ich an dieser Stelle aufmerksam machen. Es ist die Gewohnheit, den blinden Kindern Geld zum Naschen in reichlichem Masse zukommen zu lassen. Gerade diejenigen Leute, welche flehentlich bitten, ihr blindes Kind unentgeltlich in die Anstalt aufzunehmen, weil sie, die Eltern, ausserstande wären, auch nur einen kleinen Beitrag zu den Pflegekosten zu zahlen, haben dann, wenn das Kind kostenfrei in die Anstalt aufgenommen worden ist, Mittel genug, dasselbe reichlich mit Taschengeld zu versehen. Als ich einen Beamten, von dem mehrere Kinder als Freizöglinge in der Königs-

berger Blindenanstalt untergebracht sind, so weit belehrt hatte, dass seine Kinder in der Anstalt reichlich mit allem versorgt würden, was sie zu ihres Leibes Nahrung und Notdurft brauchten, und dass er ihnen daher nicht in jedem Monate einen grösseren Vorrat von Lebensmitteln schicken dürfte, da hörte er wohl auf, ihnen Esswaren zu senden, schickte ihnen dafür aber so reichlich Geld, dass nun meine Verlegenheit erst recht gross war, denn, wie es ausdrücklich in dem die Postanweisung begleitenden Briefe stand, war das Geld den Kindern zum Vernaschen geschickt. Ein anderer Vater, in Königsberg selbst ansässig, hat mir weinend gestanden, dass er sich über die Genusssucht und über die Unmässigkeit seines blinden Sohnes im Biertrinken entsetzt habe. Und wer hatte erst den vierzehnjährigen Knaben dazu erzogen? Die Eltern selbst, welche ihm, da er jünger war, nie reichlich genug Geld zustecken konnten.

Auch in Betreff des Taschengeldes ist daher in der Hausordnung der Blindenanstalt die Bestimmung erwünscht, dass die Zöglinge zu Näschereien kein Geld empfangen und verwenden dürfen.

Es ist wohl in allen Blindenanstalten Sitte, dass den Zöglingen ausser leichtem Bier bzw. leichtem Wein keine alkoholhaltigen Getränke verabfolgt werden. Die Leute aus dem Volke denken über den Genuss des Branntweins seitens ihrer Kinder anders. Wir haben es leider schon, wenn auch nur als seltenen Fall, mit ansehen müssen, dass, wenn die zu den Ferien verreisenden Zöglinge auf der Eisenbahnstation den Eltern übergeben werden, der Vater dem jungen Kinde, sei es ein Knabe oder sei es ein Mädchen, zunächst als Willkommen einen Schluck aus der mitgebrachten Branntweinflasche gibt, und dass das Kind, wenn es von den Eltern zum Schluss der Ferien wieder in die Anstalt zurükgebracht wird, zum Abschiede wieder der Flasche zusprechen muss. Wohl jede Anstalts-Hausordnung verbietet den Zöglingen den Besuch von Wirtshäusern; das Verbot hat aber nicht den gewünschten vollen Erfolg, wenn die Eltern stets eine volle Branntweinflasche bei sich tragen. Die Gewohnheit, schon den Kindern, auch den Blinden, geistige Getränke zu geben, ist bei den Eltern, so wie bei allen Leuten aus den niedern Ständen so tief eingewurzelt, dass die Belehrung vonseiten des Anstaltsleiters allein keine Wirkung hat; der Alkoholgenuss müsste als etwas Schädliches zunächst bei den Eltern selbst bekämpft werden.

Ist unser Streben, die Eltern unserer blinden Zöglinge für eine naturgemässe, vernünftige Erziehung ihrer Kinder zu gewinnen, auch nicht immer von Erfolg, so ist die Ohnmacht der Erziehung gegenüber den Eltern in diesen Punkten doch nicht von so weitgehender Bedeutung für die Blinden, als auf dem Gebiete der allgemeinen Lebensauffassung und Lebensanschauung.

Die blinden Kinder sind die Sorgenkinder ihrer Eltern. Wer wollte sich darüber wundern! Wer vermöchte das zu ändern! Dass die Eltern ihrem blinden Kinde doppelte Liebe zuwenden, ist auch selbstverständlich; unverständlich bleibt es nur, dass die Eltern in

ihrer grossen Liebe meist so unablässig bemüht sind, ihren Kindern Schaden zuzufügen. Weil dem blinden Kinde die Genüsse versagt sind, welche den Eltern durch das Auge vermittelt werden, so glauben die letzteren verpflichtet zu sein, ihrem Kinde andere sinnliche Genüsse in reicherem Masse zukommen lassen zu müssen. Die Meinung, dass für das Kind die sinnlichen Genüsse das Glück des Lebens seien, dass die Entbehrung sinnlicher Genüsse ein kaum zu ertragendes Uebel sei, das ist die Triebfeder, welche viele Eltern antreibt, ihre blinden Kinder mit Näschereien und Ergötzungen zu überschütten, ihnen Esswaren und Leckereien in die Blindenanstalt nachzuschicken und ihnen häufig Geldgeschenke zu machen. Und welches ist das Resultat dieser Erziehung? Ein genusssüchtiger Mensch, der unausgesetzt mit seinen Fürsorgern und mit dem Schicksal hadert, wenn er als Erwachsener nicht so viel verdient, dass er seinen Gelüsten stets Folge geben kann.

Unter den blinden Kindern sind diejenigen noch in vieler Hinsicht am glücklichsten daran, und werden diejenigen verhältnismässig noch am vernünftigsten erzogen, bei welchen es sich sogleich oder bald entscheidet, dass sie dauernd unheilbar blind oder schwachsichtig sind. Am meisten bedaure ich stets die armen Geschöpfe, welche in der Hoffnung, es könnte doch noch irgend wo Hülfe für sie vorhanden sein, von Augenarzt zu Augenarzt, von Klinik zu Klinik geführt werden. Von vernunftgemässer Erziehung kann bei diesen Kindern meist nicht die Rede sein. Sie leben stetig in der Krankenstube, die Rücksicht auf ihre leidenden oder operierten Augen verbietet es, ihnen zu gestatten, sich frei zu bewegen und sich nach Herzenslust zu tummeln. Um sie still und geduldig zu erhalten, wird ihnen jeder Wunsch erfüllt und das kraftlose, verzogene, seiner Laune willenlos ergebene Kind ist fertig.

Die Blindenanstalten nehmen den blinden Kindern gegenüber einen andern Standpunkt ein. Sie sehen in der Befriedigung sinnlicher Genüsse nicht das höchste irdische Glück, sondern sind bemüht, ihre Zöglinge zu sittlich tüchtigen Menschen zu machen, die den Wert des Menschenlebens anderwärts suchen, als im sinnlichen Genuss. Wohl keine Blindenanstalt vernachlässigt ferner die Augen ihrer Zöglinge. Wo es nur möglich ist und vom Augenarzt befürwortet wird, geschieht vonseiten der Anstalten alles, was dazu dienen kann, das Sehvermögen ihrer Zöglinge zu erhalten, zu verbessern oder gar wiederherzustellen. Aber über der Erhaltung des Augenlichtes oder wenigstens gleichberechtigt mit der Bemühung darum steht ihr die Erziehung ihrer Zöglinge zu gesunden kräftigen Menschen. Sie kennt die blinde oder kurzsichtige Liebe nicht, welche so manche Eltern blinder Kinder beweisen. Darin liegt es wohl begründet, dass die Blindenanstalt so wenig Einfluss auf den Verstand und das Herz der Eltern hat. Der Gegensatz zwischen Blindenanstalt und Elternhaus ist in dieser Beziehung kaum zu beseitigen und das Bemühen der Anstaltsleiter, die Eltern zu belehren, ist meist fruchtlos. Die blinden Kinder selbst können einzig und

allein die Erzieher und Belehrer ihrer Eltern sein, sobald wir sie für unsere Lebensauffassung gewonnen haben.

Neben dieser falschen Liebe zu dem blinden Kinde und neben dem falschen Mitleid mit demselben lebt in der Seele der meisten Eltern unserer Blinden der alle Vernunft und Überlegung schwächende und alle Einsicht und Klarheit des Geistes trübende Gedanke: „Unser blindes Kind ist fürs Leben unbrauchbar, es ist ein unnützes Glied in der menschlichen Gesellschaft." Aus dieser Ueberzeugung heraus sagen sie sogar zu ihrem blinden Kinde: „Wärest du nie geboren!" oder „Wenn dich der liebe Gott doch nur wieder zu sich nähme!" Wenn der liebe Gott ihren Wunsch nicht erfüllt, so befleissigen sie sich, fürsorgend für die Zukunft des Kindes thätig zu sein, wobei sie meist auf Abwege geraten. Die Thatsache, dass jeder Blinde ein nützlicher Mensch werden kann, ist noch lange nicht allgemein genug verbreitet, zu vielen ist die Kunde davon noch nicht gedrungen, sie suchen deshalb zunächst für sich die Hülflosigkeit ihres Kindes auszunützen, indem sie für dasselbe betteln gehen, indem sie es später selbst betteln lehren oder indem sie die Gemeinde-Armenverwaltung angehen, ihnen für das blinde Kind eine Armenunterstützung zu bewilligen.

Auch die Aufnahme des blinden Kindes in die Blindenanstalt ändert zunächst nichts an der Auffassung und Anschauung der Eltern. Ihre ersten Briefe sprechen noch immer davon, wie unglücklich das Kind seiner Blindheit wegen sei, wieviel es entbehren müsse, wie es ausgeschlossen sei von aller Freude und eine Last bleibe für seine Mitmenschen. Immer wieder fragen sie das Kind, ob seine Augen sich schon gebessert hätten, ob es schon sehen könne. Erst wenn das Kind zum erstenmale zu den Ferien heimkommt, wenn es den Eltern aus dem mitgebrachten Punktschriftsbuche vorlesen und ihnen erzählen kann, was es alles in der Blindenanstalt lernt und treibt, dann geht ihnen ein Verständnis dafür auf, dass der Blinde nicht ganz unnütz sei. Aber sofort regt sich in den einen oder andern der alte Gedanke, das Kind zu lehren, wie es Nutzen ziehen kann von seinem Gebrechen. Sie gehen mit ihm nicht nur zu Verwandten und Bekannten, sondern von Ort zu Ort, lassen jeden, der es hören und sehen will, bewundern, wie ihr Kind mit den Fingerspitzen liest und sammeln die Gaben ein, die für dasselbe gespendet werden.

Eine gänzlich unvermögende Mutter, die als Tagelöhnerin auf einem Gute diente, liess ihren blinden Sohn, der in der Königsberger Blindenanstalt ausgebildet wurde, gern für die Sommerferien zu sich kommen und zog dann mit ihm in der Provinz umher. Da der Junge musikalisch sehr befähigt war, auf allen Instrumenten, auch auf der Orgel, sehr gut improvisieren konnte, so lebten Mutter und Sohn von den milden Gaben, die sie für ihre Gastvorstellungen erhielten auf der Wanderschaft besser, als wenn die Mutter in ihrem Heimatsorte täglich gearbeitet hätte. Ich erfuhr von diesem Treiben erst, als ich Nachforschungen darüber an-

stellte, warum der Junge nicht rechtzeitig von den Ferien zur Anstalt zurückgekehrt war.

Wie tief die Anschauung, dass der Blinde von der Gemeinde, von der Allgemeinheit dauernd unterhalten werden müsse, in gewissen Schichten des Volkes Wurzel gefasst hat, erleben wir in Ostpreussen häufig, wenn unsere ausgebildeten Zöglinge zur Entlassung kommen. Mag der Blinde auch noch so vollkommen in seinem Handwerk ausgebildet sein, mag er mit dem erforderlichen Handwerkszeug und mit dem notwendigen Arbeitsmaterial aus dem Unterstützungsfonds versehen worden sein, mag er von der Anstalt die Zusicherung erhalten haben, dass ihm seine Arbeiten so lange abgenommen werden sollen, bis er sich einen ausreichenden Kundenkreis erworben hat, seine Eltern und Verwandten führen ihn in der Regel zunächst doch vor die Gemeinde-Vertretung, wo er als Blinder um eine dauernde monatliche Unterstützung bitten muss. Und in der Regel erhält er sie, da die Gemeinden selten davon Kenntnis nehmen, welchen Erfolg der Aufenthalt des Blinden in der Blindenanstalt gehabt hat, und welche Fürsorge die Anstalten ihren Entlassenen zuteil werden lassen.

In manchen Fällen lehnen die Gemeinden es wohl ab, dem blinden Handwerker eine laufende Unterstützung in bar zu gewähren, sie erwirken ihm aber gern die Erlaubnis, sich durch Musizieren im Umherziehen einen Nebenverdienst zu verschaffen.

Die Blindenanstalten stehen auf einem anderen Standpunkte. Sie sehen in jedem Blinden zunächst den bildungsfähigen Menschen. Erst wenn er sich als bildungsfähig erweist, ist er für sie ein der Unterstützung bedürftiger Mensch. Den Gegensatz, der in der Auffassung von dem Werte des Blinden zwischen der Blindenanstalt und dem Elternhause besteht, können zur Zeit nur unsere blinden Zöglinge selbst beseitigen, indem sie ihre Eltern durch die Erfolge in dem von ihnen erwählten Lebensberufe überzeugen, dass sie erwerbsfähig sind und sich selbständig unterhalten können. Bis zu dieser Zeit kämpfen wir meist vergeblich gegen die falschen Ansichten der Eltern. Was uns in diesem Kampfe von Anfang an beistehen könnte, fehlt uns noch; es ist das Gesetz, welches auch für blinde Kinder allgemein den Anstaltszwang einführt. Schon das blosse Vorhandensein dieses Gesetzes würde eine grosse Wirkung ausüben. Es würde alle Welt belehren, dass die Regierung an die Bildungsfähigkeit der Blinden glaubt und es für möglich hält, dass Blinde zu nützlichen Menschen erzogen werden können. So lange dieses Gesetz nicht erlassen ist, müssen wir weiter kämpfen und sehen, wie wir die Gegensätze beseitigen, welche sich in der Erziehung und Behandlung Blinder zwischen dem Elternhause und der Blindenanstalt zeigen.

Physik in der Blindenschule.

Toricelli's Versuch.

Im Jahresberichte einer Blindenanstalt findet sich folgender Satz: „Der Toricellische Satz wird erklärt und in Ermangelung der nötigen Apparate der regen Vorstellungskraft des Blinden überlassen." — Ich vertrete die Ansicht, dass man besser daran thut auf einige „Sätze" zu verzichten, als in dieser Wissenschaft an die Phantasie der Blinden zu appellieren. Mathematik und Physik sind Wissenschaften, bei deren Vermittlung jeder Appell an die Phantasie, der dem Mangel an Veranschaulichungsmitteln entspringt, in sich eine Selbsttäuschung des Lehrenden birgt. Ich will jetzt nicht auf diese Frage eingehen, sondern nur zu zeigen versuchen, dass gerade bei der Vermittlung des Toricellischen Satzes ein Minimum von Anforderungen an die Vorstellungskraft der Blinden gestellt werden muss. Im folgenden sei der Vorgang geschildert, den ich hierbei einschlage.

Notwendige Lehrmittel: Eine Krämerwage, ein Metermass, Quecksilber, ein Porzellanteller, eine an einem Ende zugeschmolzene Glasröhre (90—100 cm lang), ein kleiner Glastrichter (ein zu einer Spitze ausgezogenes weites, kurzes Glasrohr). Zwischen die 3 Schnüre der einen Wagschale sind untereinander zwei durchlochte Pappendeckel so zu befestigen, dass man die Glasröhre senkrecht auf die Wagschale stellen kann, um ihr Gewicht zu bestimmen. Die Wage ist vor dem Gebrauche auszutarieren.

1. Die Glasröhre wird von den Zöglingen gemessen und gewogen.

2. Die Glasröhre wird von einem Zögling geneigt gehalten und vom Lehrer mit Quecksilber gefüllt. Die gefüllte Röhre wird herumgereicht und das Gewicht geschätzt.

3. Die gefüllte Röhre wird senkrecht auf die Wagschale gestellt und das Gewicht bestimmt.

4. Die Glasröhre wird von der Wage abgenommen, ein Zögling verschliesst mit dem Zeigefinger der rechten Hand das offene Ende und dreht das zugeschmolzene Ende mit der linken Hand nach oben. In dieser Lage führt der Lehrer das durch den Finger verschlossene Ende der Röhre unter die Oberfläche des auf dem Porzellanteller ausgeschütteten Quecksilbers. Der Finger wird entfernt.

5. Die Röhre wird unter der Quecksilberfläche wieder mit dem Zeigefinger verschlossen, herausgehoben und mit dem zugeschmolzenen Ende nach abwärts gekehrt.

Der Zögling fühlt, dass sein Finger jetzt an die Röhre angedrückt wird. (Aehnliches: Ausgesaugte Flasche, Fingerhut, Luftpumpenversuch usw.)

Der Finger wird entfernt. (Schallerscheinung). Das Glasrohr wird aufs neue auf die Wagschale gestellt, die Gewichtsabnahme bestimmt.

Die unterrichtliche Verarbeitung dieser Versuchsreihe hängt von den Vorkenntnissen der Zöglinge ab. Es empfiehlt sich, diese Versuchsreihe an verschiedenen Tagen mit jedem einzelnen Zögling durchzuführen und hierbei Röhren verschiedener Länge (80—100 cm) und Breite zu verwenden. Die rechnerische Verwertung des Versuches ergibt ziemlich genaue Resultate. Ein Beispiel sei angeführt:

	Gewicht der 95 cm langen Röhre	35 g
	Gewicht der mit Hg gefüllten Röhre	320 g
	Gewicht der Röhre nach dem Toricellischen Versuche	260 g
Ergebnisse:	Gewicht der 95 cm langen Quecksilbersäule	285 g
	Gewicht der verkürzten Quecksilbersäule	225 g

In diesem Falle entsprechen 3 g Quecksilber 1 cm der Länge. 225 g entsprechen einem Quecksilberstande von 75 cm. Die Ergebnisse des Versuches lassen sich auch noch zu anderweitigen Rechnungsaufgaben benützen. So lässt sich z. B. aus der Länge der Quecksilbersäule, ihrem Gewichte und dem bekannten spec. Gewichte des Quecksilbers die Weite der Röhre berechnen; oder umgekehrt aus der bekannten Weite der Röhre und den andern Angaben das specifische Gewicht des Quecksilbers.

Es wäre von Interesse zu hören, wie in andern Anstalten der Toricellische Versuch behandelt wird.

Wien, Hohe Warte. Sigmund Kraus.

Centralbibliothek für die Blinden Oesterreichs.

Wien, II 2 Wittelsbachstrasse 5.

Aufruf.

Unter dem Protektorate Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein hat sich ein Komitee gebildet, das es sich zur Aufgabe setzt, eine Zentral-Bibliothek für die Blinden Oesterreichs zu schaffen.

Von dem wichtigsten Hülfsmittel der Bildung und Erbauung — der Benützung guter Bücher — sind just diejenigen ausgeschlossen, die man mit Recht die Aermsten der Armen genannt hat, und der Segen, den eine belehrende oder erhebende Lektüre zu spenden vermag, bleibt denen versagt, die dessen doppelt bedürfen, weil sie mit soviel schwächeren Waffen in den Kampf ums Dasein hinausgestossen sind. Wohl gibt es Bücher für Blinde, allein ihre Herstellung ist sehr kostspielig und die Produktion muss sich daher notgedrungen vorläufig in recht engen Grenzen halten. Die Folge davon ist, dass dem Blinden noch immer manche wertvolle Lektüre verschlossen bleibt, wenn er nicht jemanden findet, der bereit und geeignet ist, ihm, was er begehrt, vorzulesen. Aber das Vorlesen wird nie ausreichenden Ersatz für eigene Lektüre zu schaffen vermögen, und wie drückend muss es überdies für den armen Blinden sein, sich stets von fremder Gefälligkeit abhängig zu wissen.

Ein gutes Buch ist ein guter Freund, pflegt man zu sagen. Gilt das schon für uns, die wir sehen, um wie viel mehr erst für den Blinden! Einsamer als wir geht der von ewiger Nacht Umschattete durchs Leben, weit öfter als uns nahen sich ihm die Stunden, in denen er — ganz mit sich allein — eines tröstlich aufrichtenden Zuspruches bedarf. Auf die Fülle von Eindrücken, die das Gesicht vermittelt, muss er verzichten; welcher Gewinn wäre da für ihn die Möglichkeit umfassender Lektüre, die Möglichkeit, sich an dem geistigen Besitze der Zeit den gleichen Anteil zu erringen, wie der Sehende!

Schon ist manches dafür geschehen, vor allem hat das k. k. Blinden-Institut in Wien eine rege, vielfach erfolgreiche Thätigkeit auf diesem Gebiete entfaltet. Es verfügt über eine leistungfähige Druckerei und erfreut sich ausserdem der Mitwirkung von Damen und Herren, die sich der Mühe unterziehen, eigenhändig Bücher aus der Letternschrift in die Blindenschrift zu übertragen. So ist es in verhältnismässig kurzer Zeit gelungen, den Grund zu einer Bibliothek zu legen, welche nicht nur den Zöglingen des Institutes sondern auch anderen Blinden — in ganz Oesterreich — zugänglich ist.

Aber wie viel auch geleistet wurde, der dringendste Bedarf ist noch lange, lange nicht gedeckt, die bisher vorhandenen Mittel reichen nicht hin. Dazu kommt noch eines: Blinde, die ausserhalb Wiens wohnen, müssen das Porto für die Versendung der Bücher selbst bestreiten, eine Auslage, die an sich gering, jedoch für viele unerschwinglich ist. Wie mancher Arme ist so noch immer zu geistigem Darben verurteilt, das weit schwerer drückt, als körperliches Entbehren.

Hier einzusetzen ist werkthätige Menschenliebe wohl vor allem berufen. Das unterzeichnete Komitee will nun ausführen, wozu im k. k. Blinden-Institute ein verheissungsvoller Anfang gemacht wurde und von den vorhandenen Grundlagen ausgehend, eine grosse, wenigstens die hervorragendsten Werke umfassende Zentral-Bibliothek schaffen, die imstande wäre, sämtliche Blinde Oesterreichs mit gediegenem Lesestoffe zu versehen. Entlehnung und Verschickung der Bücher soll unentgeltlich erfolgen. Durch die Schaffung einer derartigen Bibliothek wäre auch eine Anzahl von Blinden, die in der Druckerei Beschäftigung finden, Gelegenheit zu lohnender Arbeit geboten.

Ein verhältnismässig geringes Kapital würde genügen, den Plan zu verwirklichen und das einmal geschaffene Werk für die Zukunft sicherzustellen. Am besten wäre dies dadurch zu erreichen, dass sich Menschenfreunde bereit erklärten, durch gütige Beiträge das Unternehmen zu fördern. Jede noch so geringe Gabe wird dankbar entgegengenommen und unter der Adresse des Cassiers des Komitees, Herrn A. Werner, k. u. k. Militär-Registrators, Wien, IV. Rubensgasse Nr. 8, oder an die Direktion des k. k. Blinden-Institutes, Wien, II/2, Wittelsbachstrasse 5, erbeten.

Das unterzeichnete Komitee glaubt nun keine Fehlbitte zu thun, wenn es sich an die oft bewährte Hülfsbereitschaft von Menschenfreunden mit der Bitte um gütige Beisteuer für den edlen Zweck wendet. Kann doch eine Gabe nicht besser verwertet werden, als wenn sie dazu dient, denen, die im Dunkeln gehen, einen Strahl des Lichts zu bringen. Licht des Geistes — es ist für die armen Blinden Erlösung.

Für das Comité:

Der Ehrenpräsident:

Alexander Markgraf Pallavicini, Excellenz,

Obmann:

Professor Dr. Reyer
Vorstand der Wiener Central-bibliothek,

Obmann-Stellvertreter:

Regierungsrat Dr. Glossy
Direktor der Wiener Stadt-bibliothek.

Ferdinand von Saar.

Dr. Marie von Ebner-Eschenbach.

Regierungsrat Dr. Ziwsa
Vizedirektor der Theresianischen Akademie.

Josef Levinsky
k. und k. Hofschauspieler und Regisseur.

Josef Zycha
k. k. Gymnasialdirektor.

Dr. Hans Sittenberger
Schriftsteller.

Dr. H. Staniek
k. k. Hof-Theaterarzt.

Anton Werner
k. u. k. Militärregistrator.

Dr. Franz Böhm
k. k. Bezirkshauptmann.

Anton Messner
Blindenlehrer.

Regierungsrat Alexander Mell
Direktor des k. k. Blinden-Institutes.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Wie in Nr. 5 der „Mitteilungen des Vereins deutschredender Blinden" vom Dezember 1901 berichtet wird, hat bei der diesjährigen Bewerbung um Stipendien aus der Felix Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung die blinde Tonkünstlerin Frl. Olga Kuntze aus Stettin, eine frühere Schülerin des Royal-Normal-College for the Blind in London, einen Preis von 200 Mark erhalten. Ausserdem wurde ihr eine ehrenvolle schriftliche Anerkennung ihrer Leistungen am Klavier und an der Orgel durch die Herren Professoren Joachim, Rade und Bruch zuteil. M.

— Der Ostschweizerische Blinden-Fürsorgeverein, über dessen Entstehung und bisherige Wirksamkeit die vorige Nummer aufführlichen Bericht brachte, hat sich in der Hauptversammlung vom 12. Dezember mit dem Sitz in St. Gallen endgültig konstituiert. Der

Verein weist bereits eine Mitgliederzahl von nahezu 1700 auf und verfügt über ein Kapital von 10 000 Fr. M.

Eine Taschen-Uhr für Blinde,

die vom Uhrmacher Stamberg in Kopenhagen konstruiert ist, ist zweckmässig und kann vom Erfinder als Silberuhr für 32 dänische Kronen bezogen werden. Statt der Zahlen ist auf der Uhrscheibe eine Reihe von erhabenen Punkten angebracht, etwas höhere für 3, 6, 9 und 12 Uhr, und die Zeiger sind durch zwei erhöhte Metallstücke ersetzt, das eine kürzer, das andere länger, beide auf zwei Scheiben angebracht, welche mittels des Uhrwerkes auf dieselbe Weise gedreht werden, wie der Stunden- und der Minuten-Zeiger auf gewöhnlichen Uhren.

Moldenhauer,
Direktor d. k. Blindeninstituts zu Kopenhagen.

Im Druck erschienen:

In der Klar'schen Blindenanstalt sind folgende Bücher in Blindenschrift gedruckt worden und zwar:

a) in böhmischer Sprache:

Das III. und IV. Lesebuch für Volksschulen.

Ein Gebetbuch (katholisch).

Das Kirchen-Gesangbuch (katholisch).

Die kurzgefasste Geschichte der böhmischen Litteratur (für Volksschulen) von L. Havel.

Die kurzgefasste Geographie und Geschichte Böhmens (für Volksschulen) von L. Havel.

„Des Grossvaters Vermächtnis" (Gedicht von Adolf Heyduk).

Der kleine Katechismus; dieses Werk ist soeben erschienen und kostet ein Exemplar desselben 3 K. 60 h. = 3 Mk.

b) in deutscher Sprache:

Tolstoi's Volkserzählungen (3 Bände).

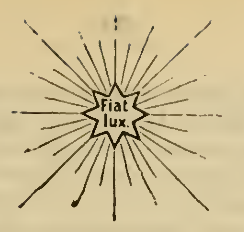
Ausserdem befindet sich das Gedicht „Zlatorog" von Rudolf Baumbach im Druck.

Der heutigen Nummer liegt das Inhalts-Verzeichnis des letzten Jahrganges bei.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** den 15. März 1902. **Jahrgang XXII.**

Direktor Krüger-Königsthal †.

Wiederum hat der unerbittliche Tod uns einen der alten, treuen Blindenväter entrissen: Direktor Krüger starb nach dreiwöchiger schwerer Krankheit am 7. Februar im Alter von 61 Jahren. Unerwartet und schnell ging er heim, zu früh für seine Familie, zu früh für seine Mitarbeiter und die Blinden der Provinz Westpreussen. Noch auf dem Breslauer Kongresse hatten wir Gelegenheit, uns seines lebhaften Interesses zu freuen, das er den Verhandlungen und der Ausstellung entgegenbrachte. In ernstem Zwiegespräch erörterte er damals noch mit den Fachgenossen Fragen des Unterrichts und der Fürsorge. Seinen Namen zeichnete er in die Listen der 3 Sektionen: wie er allezeit ein unermüdlich fleissiger Mann war, so wollte er auch im Alter seine Kraft dem Ganzen nicht entziehen. Es ist anders gekommen, als er gehofft hatte; er ruht nun aus von seiner Arbeit.

Direktor Ferdinand Krüger ist am 14. Dezember 1840 in dem märkischen Dörfchen Zellin geboren. Seine Vorbildung für das Lehramt erhielt er im Seminar zu Neuzelle. Nachdem er an verschiedenen Erziehungsanstalten in Berlin thätig gewesen war, trat er im Jahre 1872 als Lehrer in die Königl. Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz ein. Unter Rösner und später unter Wulff hat er dort bis 1886 gewirkt. Als die Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt in Königs-

thal gegründet wurde, erhielt Krüger den Ruf als Leiter derselben. Fast 16 Jahre hat er dieser Anstalt mit unermüdlicher Treue seine Kraft gewidmet. Aus kleinen Anfängen entstanden, hat er sie von Jahr zu Jahr wachsen sehen; heute zählt sie über 100 Insassen. Unter seinen Blinden waltete er wie ein Vater. Sein Arbeitszimmer wurde in den Pausen und Freistunden selten leer von solchen, die mit grossen und kleinen Bitten, wichtigen und unwichtigen Angelegenheiten zu ihm kamen. Für alle hatte er Zeit, für alle ein freundliches Wort. Den Grundsätzen entsprechend, die er in seinem auf dem Berliner Kongress gehaltenen Vortrage: „Die Lebensfreudigkeit der Blinden" dargelegt hat, waren tüchtige Arbeit und der Wandel in der Gegenwart Gottes die Grundpfeiler des Anstaltslebens. Die in der Provinz wohnenden Blinden lagen ihm gleicherweise am Herzen wie die Anstaltszöglinge. In ihrem Interesse hat er manche Reise unternommen, manchen Bittgang gethan, manche Zuschrift an die Tagesblätter gesandt. Einen seiner Lieblingswünsche dachte er in diesem Jahre zu verwirklichen: die Gründung eines Vereins zur Fürsorge der entlassenen Blinden. Alles war in bestem Gange; eine Versammlung der für die Sache gewonnenen Herren war bereits anberaumt. Es sollte nicht sein. Zwei Tage vor dem in Aussicht genommenen Termine, bei Abhaltung der Morgenandacht, brach Direktor Krüger zusammen. Die Krankheit gestaltete sich gleich anfangs so schwer, dass man auf das Schlimmste gefasst sein musste. Am 7. Februar, nachmittags 2 Uhr, war der schwere Kampf ausgekämpft. Am Montag den 10. Februar wurde der Entschlafene zur Ruhe geleitet. Die Vertreter der Provinzialverwaltung und die kirchlichen Behörden, seine Mitarbeiter und Freunde und vor allem die Blinden, klein und gross, folgten mit der trauernden Witwe und den Kindern seinem Sarge.

Er war ein treuer Knecht seines Herrn, ein treuer Vater der Blinden. Er ruhe in Frieden!

Zech.

Einige Bemerkungen gegen die Ausführungen und Vorschläge des Herrn Direktor Brandstaeter betr. die Ausbildung der Zöglinge mit einem Reste von Sehvermögen.

Lembcke-Neukloster in M.

Mehr oder weniger wird in den Blindenanstalten die Sache so liegen, wie sie Herr Direktor Brandstaeter gezeichnet hat: die Zöglinge mit einem Rest von Sehvermögen sind eine Gefahr für die Ausbildung der völlig Blinden und erschweren die Aufrechterhaltung der Hausordnung.

Demnach scheint mir ein innerer Widerspruch zu bestehen zwischen dem, worauf die Forderungen des Kollegen abzielen: Unterbringung dieser Zöglinge in Anstalten oder Werkstätten, wo sie nach der Methode für die Sehenden, d. h. mit Benutzung des Auges,

ausgebildet werden können, und der von ihm berichteten und gewiss auch anderswo gemachten Erfahrung, wonach das Sehvermögen mancher dieser Schüler gerade im Verlaufe der Ausbildung in der Blindenanstalt, d. h. durch Schonung der Augen beim Unterricht, leistungsfähiger geworden ist. — Darnach liegt die Sache doch so, dass gerade die Ausbildung der Zöglinge mit einem Reste von Sehvermögen in einer Blindenanstalt schliesslich in manchen Fällen zu einer Entlastung dieser führen kann, insofern die Blindenanstalt in solchen Fällen mindestens der Fürsorge, der schwierigsten und sorgenreichsten Aufgabe der Blindenanstalten, überhoben wird, während die Ausbildung in anderen Anstalten oder in Werkstätten, wo die Ausbildung statt mit Schonung der Augen durch Inanspruchnahme derselben vor sich geht, die Gefahr in sich schliesst, dass infolge dessen die Augen nicht bloss nicht leistungsfähiger, sondern schlechter werden, so dass schliesslich die Blinden-Anstalt doch mit derartig Ausgebildeten belastet werden kann und dann in einem Alter, wo das Versäumte, die Ausbildung des Tastsinnes schwer nachzuholen ist oder nichts Anderes zu thun bleibt als Versorgung.

Ich habe den Eindruck, dass in dieser Beziehung Kollege Brandstaeter irregeführt ist durch den von ihm angestellten Vergleich zwischen den Schwachhörigen und den Schwachsichtigen, einen Vergleich, der m. E. in der That irreführend ist. Es wird das offenbar in der Folgerung, die der Kollege aus diesem Vergleiche zieht, wenn er fordert: Wie man Schwachhörige Hörklassen zuweist oder besser Hülfsklassen zuweisen sollte, so sollte man auch Menschen mit einem geringen Sehreste Hülfsschulen oder Hülfsklassen zuweisen. Diese Folgerung halte ich für eine irrige und zwar aus folgendem Grunde: Thatsache ist einmal, dass das Gehör sich wesentlich durch Uebung ausbilden und vervollkommnen lässt. Thatsache ist weiter — und sie wird gerade von Brandstaeter hervorgehoben —, dass mangelhaftes Sehvermögen nur durch Schonung erhalten oder leistungsfähiger gemacht werden kann. Schwachhörige und Schwachsichtige stehen also — ich lasse die Gründe hierfür unerörtert — thatsächlich und erfahrungsmässig inbezug auf die Form der Ausbildung, die sie bedürfen, in einem gegensätzlichen Verhältnis. Dort ist die Losung: Gebrauch und Uebung! Beide finden das günstigste Feld zu ihrer Befriedigung in Hör- oder Hülfsklassen. — Hier ist die Losung: Schonung! die nirgends besser gesichert und zu ermöglichen ist als in Blinden-Anstalten.

Muss ich schon aus diesem Grunde der ferneren Unterbringung der hochgradig Schwachsichtigen in Blindenanstalten das Wort reden, so bestimmen mich hierzu weiter folgende Erwägungen: Hülfsschulen und Hülfsklassen setzen eine grössere Anzahl von Schülern voraus, die vielleicht in grösseren Städten — aber auch nur hier — mögen zusammengelesen werden können; anderswo sind Hülfsschulen und Hülfsklassen für Kinder mit geringem Seh-

vermögen unausführbar. Für die aus mittleren, kleinerenStädten und vom Lande würden also die auch von Br. geforderten besonderen Erziehungs- und Bildungsanstalten nötig werden. Anstelle der bisherigen Veranstaltungen würde sich dann, wenn wir von den Anstalten der Blinden-Fürsorge absehen, in jeder Provinz oder in jedem Staate folgender Ausbau von Anstalten ergeben: Eine Anstalt für schulmässige und gewerbliche Ausbildung völlig Blinder, — eine Anstalt für schulmässige Ausbildung von Kindern mit geringem Sehvermögen, — gegebenenfalls eine Anstalt für gewerbliche Ausbildung von Zöglingen mit geringem Sehvermögen (S. 6). Solche Organisation würde allerdings an sich in grösseren Provinzen und Staaten, die eine entsprechende Frequenz verbürgen, durchzuführen sein und hier auch insofern sich als vorteilhaft erweisen, als dadurch die bestehenden Blindenanstalten entlastet würden und dem vorgebeugt würde, dass dieselben durch übermässige Besetzung immer mehr den familiären Charakter verlieren und dadurch in die Gefahr geraten, ihren erziehlichen Aufgaben nicht genügen zu können. In kleineren Ländern aber (wie z. B. in Mecklenburg) und Provinzen würden die zur Verwirklichung dieser Vorschläge erforderlichen Kosten in keinem Verhältnis zu der Zahl der inbetracht kommenden Zöglinge stehen, und es würde schon daran ein Versuch zur Durchführung dieser Forderungen scheitern. Hier, in den kleineren Anstalten, lässt sich den von Kollege Brandstaeter dargelegten Missständen und Gefahren auch unschwer begegnen, so dass hier ein eigentlicher Notstand in dieser Beziehung nicht besteht. Sollte überhaupt die Ursache der von Br. dargelegten Missstände nicht mehr in Verhältnissen liegen, die grosse Anstalten mit sich bringen, worin die Anzahl der Zöglinge und Insassen das von erziehlichen Rücksichten gebotene Mass überschritten hat? — Und sollte das Heilmittel zur Beseitigung auch dieser Missstände nicht am sichersten und zuverlässigsten erreicht werden, wenn man — was ich immer wieder als erstrebenswert betonen muss — die grossen Anstalten teilte nach Gesichtspunkten, die ich wiederholt in diesem Blatte dargelegt habe? — Es wandelt mich überdies beim Lesen der Ausführungen meines Freundes Br. die Vermutung an, als ob er überhaupt seine Bedenken gegen eine anstaltsförmige g e w e r b l i c h e Ausbildung von Leuten habe, die noch etwas sehen können, und solcher Ausbildung die bei einem Meister vorziehe, so dass hieraus mit sich seine Forderungen erklären. Soweit eine solche Stellungnahme begründet wäre in der an sich richtigen Voraussetzung, dass die Ausbildung bei einem seltsändigen Meister, der seine Aufmerksamkeit einigen Personen zuwenden kann, eine gesichertere ist als bei einem Lehrmeister der Blindenanstalt, der gleichzeitig eine grössere Anzahl von jungen Leuten ausbilden soll, könnte ich dieselbe teilen. Wenn aber die Bedenken vor allem dem mit der Anstaltsausbildung gegebenen Internat entsprungen wären, so möchte ich darauf verweisen, dass auch sonst

erwachsene Leute sich eine Internats-Erziehung mit ihren Hausordnungen gefallen lassen müssen, wie z. B. Präparanden, Seminaristen, Alumnatszöglinge, Kadetten, Soldaten usw.

In keinem Falle aber kann ich die Trennung der Zöglinge mit einem Sehreste von den völlig blinden Zöglingen als eine für die völlig Blinden selbst durchaus vorteilhafte gelten lassen. Ich glaube, mein Freund Br. wird mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass nur mit Hülfe von Zöglingen, welche einen Rest von Sehvermögen haben, — und bisher nur hierdurch — eine Reihe von Arbeiten in der Blindenanstalt überhaupt oder wenigstens vorteilhaft ausgeführt werden können, wie in der Bürstenmacherei: Das Zurichten (Mischen) des Materials, Pechen, Bohren u. a., in der Korbmacherei: die feineren und die verschiedenfarbigen Arbeiten, das Färben und Beizen u. a., in der Seilerei: das Teeren, Färben, die Zusammenstellung der Fischwaden, der farbigen Gurten, das Einstellen der Reusen, Aufschütteln des Wergs, Spleissen der Drahtseile, Anfertigen der Ohrenkappen u. a. — Das sind aber alles Arbeiten, deren Ausführung und Vorhandensein wieder den Absatz anderer Blindenarbeiten bedingen. Nur so kann die Vollständigkeit in den verschiedenen Arten von Arbeiten erreicht werden, die so oft die Voraussetzung ist, als es überhaupt zum Abschlusse eines Geschäftes kommt. Wie oft macht man nicht die Erfahrung, dass der Abnehmer erklärt: Ja, Sie müssen auch den und den Artikel liefern können; wir können nicht diese Arbeiten bei Ihnen und die sonst zu unserer Komplettierung nötigen anderswo beziehen! Und wie oft sind die Arbeiten, woran in solchem Falle der Abschluss hängt, gerade Arbeiten, die durchaus einen Grad von Sehvermögen erfordern! — Ich will hiernach gar nicht einmal auf die Dienste und Vorteile verweisen, die im Laufe des täglichen Lebens die mit etwas Sehvermögen ausgerüsteten Zöglinge den völlig Blinden, besonders den Neueingetretenen leisten. Man könnte hiergegen vielleicht einwenden, dass es für die Selbständigkeit der Blinden und zur möglichst schnellen Erlangung derselben nützlicher wäre, wenn diese Dienste nicht vorhanden wären.

Aus vorstehenden Gründen bin ich für Aufrechthaltung der gegenwärtigen Ordnung, meinetwegen mit Berücksichtigung der im vorletzten Absatze seiner Abhandlung von Herrn Direktor Brandstaeter gemachten Vorschläge, deren Ausführung ich allerdings noch in jedem einzelnen Falle von einem vorher eingeholten Gutachten des zuständigen Augenarztes abhängig gemacht wissen möchte.

Entgegnung.

Herr Direktor Lembcke-Neukloster gibt in den voranstehenden „Bemerkungen“ zu, dass, wie ich in Nr. 1 dieses Blattes ausgeführt habe, mehr oder weniger in allen Blindenanstalten „die Zöglinge mit einem Rest von Sehvermögen eine Gefahr für die Aus-

bildung der völlig Blinden sind und die Aufrechterhaltung der Hausordnung erschweren." In der Hauptsache stimmt Kollege Lembcke also mit mir überein. Während ich nun die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis ziehe und vorschlage, darnach zu handeln, will er die gegenwärtig bestehende Ordnung nicht aufgehoben wissen, weil die Aufrechterhaltung derselben liegen soll 1. im Interesse der Zöglinge mit einem Rest von Sehvermögen, 2. im Interesse der Blindenanstalten, 3. im Interesse der Staats- oder Provinzialverwaltungen, welche die Blindenanstalten zu unterhalten haben. In dem Nachstehenden will ich dieses dreifache Interesse von meinem Standpunkte aus näher beleuchten.

Schwachsichtige Kinder will keine Schule gern aufnehmen, kein Meister als Lehrlinge haben; die Blindenanstalt nimmt sie auf. Sie erwerben daselbst eine gute Schulbildung, eine tüchtige gewerbliche Ausbildung; ja, ihr Sehvermögen bessert sich während des Aufenthaltes in der Blindenanstalt meist so, dass sie nach erlangter Ausbildung als Sehende auftreten können. Aus diesen Thatsachen folgert Kollege Lembcke, dass die Blindenanstalt die geeignetste Bildungsstätte für Kinder und junge Menschen mit beschränktem Sehvermögen sei. Wenn man nur darauf sieht, dass sie sonst o h n e A u s b i l d u n g bleiben würden, so gebe ich ihm recht. Nach meiner Meinung sollen und müssen aber die zu gründenden Hülfsschulen und Hülfsanstalten für Schwachsichtige die Ausbildung ihrer Zöglinge in demselben Masse und Umfange erstreben und erreichen wie die Blindenanstalten jetzt. Ich habe nicht gefordert und kann nicht fordern, dass diese Anstalten es sich zur Hauptaufgabe machen, unbekümmert um den Erfolg und um die Folgen, nur ja genau nach der Lehrmethode für Sehende zu unterrichten. Man wird es ihnen, wie allen Anstalten für Abnorme zur Hauptaufgabe machen müssen, die geeigneten Mittel und Wege zu finden, wie sie ihren Zöglingen zu einer schulwissenschaftlichen und gewerblichen Bildung fürs Leben verhelfen können, ohne die schwachen Augen derselben durch nutzlose Anstrengungen zu schädigen. In Nr. 1 dieses Blattes (S. 3) habe ich daher ausdrücklich hervorgehoben, dass die schwachsichtigen Kinder in diesen Schulen und Anstalten nicht völlig, sondern nur „m e h r nach der Methode der Sehenden unterrichtet werden sollen", und Seite 5 habe ich gesagt, dass es den Lehrlingen dieser Art auch in den Blindenanstalten gestattet wird, bei der Arbeit die Augen zu benutzen. Durch den Vergleich mit den Schwachhörenden habe ich mich nicht irre leiten lassen; ich suche, abweichend von meinem Freunde Lembcke, nur das tertium comparationis nicht in der Unterrichts- und Lehrmethode, nicht in der Verwendung des abnormen Sinnesorganes bei der Ausbildung, sondern in der Methode der Erziehung. Die Schwachhörenden sollen mit den Hörenden, die Schwachsichtigen mit den Sehenden leben und verkehren; beide sollen sich unter den Vollsinnigen bewegen und sich als zu denselben gehörig betrachten. Damit thue ich den Schwachsichtigen keine Gewalt an. Ihre Eltern und

Vormünder, ja jeder Mensch wünscht für sie dasselbe. Sie selbst wollen nicht als Blinde gelten. Mustern wir die Reihen unserer ausgebildeten Zöglinge, so finden wir, dass jeder derselben, der auch nur ein wenig Augenlicht besitzt, im Leben nicht als Blinder, sondern als Sehender auftritt. Ich halte es daher für ein Unrecht, die schwachsichtigen Kinder und jungen Menschen nur um ihrer Ausbildung willen für blind zu erklären und sie mit völlig Blinden zusammen in einer Blindenanstalt unterzubringen, wo sie viele Vorschriften der Hausordnung als eine unnötige und überflüssige Zwangsmassregel empfinden müssen. Es liegt daher gerade im Interesse der Schwachsichtigen und der Menschen mit beschränktem Sehvermögen, dass sie als Sehende erzogen werden, damit sie sich unter Sehenden bewegen lernen und durch stete Gewöhnung und Uebung im Verkehr die erforderliche Sicherheit erlangen, aber ihres Mangels sich auch bewusst bleiben. Nicht das Internatsleben an sich treibt sie in der Blindenanstalt zu Ueberschreitungen der Hausordnung, sondern die nur für Blinde berechneten Bestimmungen der letzteren.

Kollege Lembcke weist dann ferner darauf hin, dass es im Interesse der Blindenanstalten liegt, auch Halbsehende zu beschäftigen, weil in jedem grösseren Geschäftsbetriebe Arbeiten zu leisten sind, welche Blinde nicht leisten können. Es ist unzweifelhaft richtig, dass die von Herrn Direktor Lembcke aufgeführten Arbeiten nicht von Blinden ausgeführt werden können und doch von irgend jemand ausgeführt werden müssen. Deshalb ist es jedoch nicht nötig, Halbsehende als L e h r l i n g e aufzunehmen. Es genügt, wenn halbsehende oder sehende Hülfsarbeiter in erforderlicher Anzahl angestellt werden. Was mich gegen die Aufnahme schwachsichtiger Lehrlinge in die Blindenanstalt sprechen lässt, ist nur die auch von meinem Freunde Lembcke gemachte Erfahrung, dass die Anwesenheit der Halbsehenden eine Gefahr ist für die Ausbildung der völlig Blinden, keineswegs ist es die Befürchtung, die Schwachsichtigen könnten in der Blindenanstalt eine für ihre Verhältnisse ungenügende Ausbildung erhalten. Da unsere Werkmeister immer Sehende sind, so können und werden sie auch jeden halbsehenden Lehrling so weit in dem Handwerk ausbilden, als er Lust und Geschick hat, es auszulernen. Ich würde unsern Meistern Unrecht thun, wenn ich anders sagen wollte. Aber die Sache liegt doch so: Bevorzugt der Werkmeister die halbsehenden Lehrlinge und fördert ihre Ausbildung nach Möglichkeit, — dann leidet nicht die Ausbildung der völlig blinden Lehrlinge darunter; behandelt er Blinde und Schwachsinnige gleich und erstrebt mit beiden das gleiche Ziel, — dann werden die letzteren nicht so weit ausgebildet, als sie ausgebildet werden könnten.

Es ist ferner richtig, dass die Halbsehenden, wie Herr Direktor Lembcke anführt, im täglichen Leben allerlei Hülfsarbeiten im Dienste der Anstalt verrichten und den blinden Mitzöglingen allerlei Liebes- und Freundschaftsdienste erweisen können. Dem auf-

merksamen Beobachter wird es jedoch nicht entgehen, — ich halte es auch nicht für unnatürlich und für ein Unrecht, — dass die Zöglinge mit einem Rest von Sehvermögen bei der Arbeit, beim Spiel, beim Spaziergange lieber unter sich sind, als dass sie sich ihren blinden Mitzöglingen widmen. Ausnahmen davon kommen natürlich vor. Die Hülfe, die sie den Blinden leisten, wird selten ganz freiwillig geleistet, sie wird nicht gewährt aus Mitgefühl mit den Blinden sondern nur auf besonderes Bitten vonseiten der Mitzöglinge oder auf Anordnung vonseiten der Vorgesetzten. Das Verhältnis der Blinden zu den Halbsehenden wird dadurch kein besseres; im Gegenteil, die Halbsehenden werden die Herrschenden, die Gewährenden, die Blinden werden die Bittenden, die Gehorchenden. Nimmt eine Blindenanstalt keine Halbsehenden mehr auf, so kann es notwendig werden, das Wartepersonal zu vermehren. Ich würde aber lieber dafür mehr Geld ausgeben, als eine Ersparnis an den Löhnen machen und dabei machtlos zusehen, wie einige Zöglinge mit einem Rest von Sehvermögen die Aufrechterhaltung der Hausordnung erschweren und unvorteilhaft auf ihre blinden Mitzöglinge einwirken.

Mein Vorschlag in Nr. 1 d. Bl. ging nicht dahin, die zur Zeit bestehende Ordnung in dieser Sache aufzuheben und sogleich alle nicht völlig blinden Zöglinge aus den Blindenanstalten zu verweisen; ich wollte zunächst nur auf vorhandene Uebelstände hinweisen und wollte anregen, bei Gründung neuer oder Reorganisation vorhandener Blinden-Anstalten die Frage zu erwägen, was soll mit den Schwachsehenden geschehen? Freund Lembcke hat recht, in grossen Anstalten macht sich der schädliche Einfluss der Zöglinge mit etwas Sehvermögen eher und mehr bemerkbar als in kleinen Anstalten. Geht sein Wunsch, der übrigens ganz mit dem meinen übereinstimmt, in Erfüllung, werden die grossen Internate mit mehr als 60—70 Zöglingen geteilt, so ist die günstige Gelegenheit da, die gänzlich Blinden von den Schwachsehenden zu trennen.

Als ich den Vorschlag machte, Hülfsklassen oder Hülfsanstalten für Halbsehende einzurichten, dachte ich nicht daran, die Schaffung kostspieliger Organisationen zu empfehlen. Allerdings müssten alle nicht völlig blinden Kinder oder Lehrlinge einer Provinz, eines Staates, ebenso wie die völlig Blinden, an einem Orte zusammenkommen, wo die erforderlichen Bildungsstätten für sie geschaffen sind. Aber es wäre nicht unbedingt nötig, für dieselben Internate einzurichten. Wie die Taubstummen meist in Externaten ihre Ausbildung erhalten, wobei bdeutende Geldmittel gespart werden, so könnten auch die Hülfsschulen und Hülfsanstalten für Schwachsichtige Externate sein, welche ihre Zöglinge in Privatquartieren unterbringen; denn nach meiner Ansicht ist das Leben mit und unter den Sehenden der wichtigste Erziehungsfaktor in der Ausbildung der Schüler und Lehrlinge mit mangelhaftem Sehvermögen.

Sollte jedoch an irgend einer Stelle die Verbindung dieser

Hülfsklassen oder Hülfsanstalten für Schwachsichtige mit den Blindenanstalten gewünscht werden, so halte ich dieselbe auch nicht für unmöglich. Wir haben früher Anstalten gehabt, in welchen Taubstumme und Blinde gemeinsam erzogen wurden. Von dieser Vereinigung so verschiedenartiger Zöglinge ist man mit Recht abgekommen. In neuerer Zeit hat man aber aus finanziellen Rücksichten verschiedene Anstalten neben einander gestellt und sie nur auf wirtschaftlichem Gebiete vereinigt. Die Dresdener Blindenanstalt soll in ihrem neuen Heim in Chemnitz wirtschaftlich mit der Idiotenanstalt verbunden werden. Wenn ich recht unterrichtet bin, strebt man in der Provinz Sachsen die wirtschaftliche Vereinigung der Blindenanstalt und der Taubstummenanstalt an. Auf dem Gebiete der Blindenpflege haben wir schon in manchen Orten auf einem Grundstücke eine Blinden-Vorschule, eine Blinden-Unterrichts-Anstalt, ein Blindenheim, Blindenwerkstätten und Blinden-Altersheime. Jede von diesen Anstalten hat ihre besondere Hausordnung, einige oder alle sind jedoch wirtschaftlich miteinander verbunden; warum sollte dazu nicht auch eine Schule und Lehrstätte für Schwachsichtige kommen? Das würde in vielen Fällen sogar die glücklichste Lösung dieser Frage sein.

Die Provinzial- und Staats-Verwaltungen, welchen die Aufgabe obliegt, Erziehungsanstalten zu gründen und zu unterhalten, müssten ein Interesse daran haben, auch besondere Schulen und Anstalten für Schwachsichtige einzurichten. Einmal sind dieselben ein Bedürfnis, zum andern würden sie reichen Segen stiften. In eine Blindenanstalt tritt nicht jeder gern als Zögling ein, der noch ein, wenn auch beschränktes Sehvermögen hat; die besonderen Anstalten für Schwachsehende würden aber gern und zahlreich besucht werden. Die Trennung der Blinden von den Schwachsichtigen in den Bildungsstätten liegt nach meiner Meinung gerade im Interesse der Behörden und Verwaltungen, welche die Sorge für die Bildung des Volkes auch der Bresthaften im Volke ernst nehmen.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass in der Zukunft die Organisation unserer Erziehungsanstalten für Abnorme, namentlich für Blinde und solche mit einem Rest von Sehvermögen, eine immer vollkommenere werde, dass in denselben nicht zusammengeworfen werde, was nicht zusammengehört, sondern dass Rücksicht genommen werde auf die besonderen Bedürfnisse der Blinden wie der Halbsehenden. Brandstaeter.

Entgegnung.

Leider konnte ich einer langen Krankheit wegen dem Herrn Kollegen Rackwitz zu meiner Verteidigung noch nicht antworten. Ganz kurz soll es noch geschehen: Der Wert und die Bedeutung der Breslauer Ausstellung ist auch in meinem Referat anerkannt; denn ich habe es für eine „grosse Arbeit" gehalten, die gesamte

Ausstellung zu besprechen. Als Berichterstatter hatte ich das Recht, eben nur „einen Blick" in die Ausstellung zu thun, natürlich im Rahmen meines Referats. Ich hätte auch ebensogut nur kurz von der Existenz der Ausstellung Notiz nehmen können und konnte sagen, dass über diese wohl noch besonders referiert werden wird, wie es ja auch hat geschehen sollen. In Wirklichkeit habe ich natürlich mehr Blicke in die Ausstellung gethan und hätte gern noch viel mehr und gründlicher mich vertieft, wenn das möglich gewesen wäre. Dieser unerfüllt gebliebene Wunsch veranlasste mich nun, in meinem Bericht auf einen von mir empfundenen Mangel aufmerksam zu machen. Dass der Ausstellungsausschuss mit seiner sehr schweren Arbeit dem § 13 der Kongressordnung gerecht geworden sei, war für mich ausser Zweifel. Das schliesst aber nicht aus, dass doch irgend etwas im Ausstellungsbetriebe noch mangelhaft sein könnte. Diesen Mangel fühlt auch Herr Kollege Rackwitz selbst, er meint auch: Es fehlt an Zeit zur Besichtigung. Darin sind wir uns also einig. Mag nun meinetwegen eine „schriftliche und mündliche" Information fehlen, wenn dann von den zahlreichen Vorträgen dieser oder jener gestrichen wird und eine bestimmte Zeit an jedem Tage zur Ausstellungsbesichtigung angesetzt wird, dann wird eine gründlichere Einsicht möglich sein. Die gestrichenen Redner müssten sich dies im Interesse der Allgemeinheit gefallen lassen, der Berichterstatter wird in diesem Punkte nichts zu bemängeln haben. Beim letzten Kongress sind die Schritte zu dieser Besserung versäumt, weil man in einer Vorversammlung nicht alles vorher wissen kann. Es wäre das positive Ergebnis unserer Schreiberei dieses, dass beim nächsten Kongress einem diesbezüglichen Antrage stattgegeben würde.

In einem andern Punkte möchte ich dem Herrn Kollegen Rackwitz sehr widersprechen. Wenn in dem § 13 der Kongressordnung der letzte Satz lautet: „Eine offizielle Beurteilung der ausgestellten Gegenstände findet nicht statt", so bezieht sich das nicht auf die Berichterstattung in einer Fachzeitschrift, sondern es soll heissen, dass im Programm des Kongresses für solche Thätigkeit keine bestimmte Zeit vorgesehen wird. Jeder, der in einer Fachzeitschrift zum Worte kommt, auch ein Berichterstatter, kann die Rolle eines Kritikers übernehmen, wenn es seine Sache erheischt. Ob er nun dazu berufen ist oder nicht, ob sein Urteil nun völlige Objektivität und Zuverlässigkeit besitzt oder nicht, das ist zunächst gleichgültig, jedenfalls darf er seine Meinung vortragen. Ihn abzuthun, eines Bessern zu belehren oder auch vielleicht ihn zu ignorieren, das ist nachher Sache der Gegenmeinung. Welche Konsequenzen aber würde es haben für eine gute und wichtige Sache, wenn über eine neu auftauchende Erscheinung kein Wörtchen der Kritik in der Fachzeitung erlaubt wäre? wenn jede s u b j e k t i v e Beurteilung unstatthaft wäre? Das will unser „Blindenfreund" nicht, das wird auch Herr Kollege Rackwitz und der Ausstellungs-Ausschuss nicht wollen!

Nebenbei will ich nur bemerken, dass ich in der fraglichen Sache Fachmann bin, und hat mit mir auch nicht ein offizielles Komitee geurteilt, so habe ich doch in Breslau ähnliche Meinungen gefunden und von einem Fachmann, der Autorität auf dem Gebiete ist, nach dem Erscheinen der Rackwitz'schen Ausführungen sozusagen eine „Zustimmungsadresse" bekommen.

Dann möchte ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass Herr Kollege Rackwitz wissen will, ich hätte in der Ausstellung nichts entdeckt, was meinen Beifall habe. In meinem Referat steht darüber nichts! Wie kann Herr Rackwitz dann so etwas schreiben!! Ich habe viel gefunden, was mir gefiel. Musste ich denn darüber schreiben? Ich wollte es doch nicht (siehe oben). —

Zum Schluss: Glaubt Herr Kollege Rackwitz im Ernste, dass solche kritisierende Berichterstattung die Beschickung künftiger Kongresse beeinträchtigen könnte? Nun und nimmer! Wer mit heiligem Berufseifer etwas Neues geschaffen hat, an dem seine ehrliche und feste Ueberzeugung vom Werte hängt, der scheut keine Kritik, der kommt doch zur Ausstellung. Dann kann auch die Kritik sein, wie sie will, etwas Gutes springt sicherlich heraus für eine gemeinsame Sache. Wer aber eine etwaige abfällige Beurteilung scheut, der hat kein rechtes Vertrauen zu sich selbst, dessen Sache ist schwächlich, der mag auch damit zu Hause bleiben. Was nun unsere Kongressausstellungen betrifft, so muss nach meiner Meinung in Zukunft nun gerade das Gegenteil von dem eintreten, was Herr Kollege Rackwitz befürchtet. Die künftigen Aussteller („alle Welt") lesen hier im Blindenfreund, dass es zu hoffen ist, dass die Kongressbesucher die ausgestellten Gegenstände mit grösserer Zeit betrachten und studieren werden und dass diese Betrachtung eine gründliche, kritische ist und sein wird. — Könnte man ihnen besser dienen? Sie kommen alle!

Recklings-Halle.

Blindenlehrer-Kongress in London.

Das Comité des Gardner Trust in London hat das Zusammentreten eines Blindenlehrer-Kongresses in London veranlasst. Die Vorbereitungen zu dieser Zusammenkunft sind bereits weit vorgeschritten und ihre Tagung auf den 22. bis 24. April d. J. in der Hoare-Gedenkhalle (Church House, Westminster) festgesetzt. Die Seele der Veranstaltungen ist der rührige Herausgeber der Vierteljahrsschrift „The Blind", Henry J. Wilson. Das Programm, das in Nummer 17 dieser Zeitschrift bekanntgegeben wird, ist derart festgesetzt, dass der erste Versammlungstag den Fragen der Erziehung gewidmet ist, der zweite denen des Berufes (Handwerker) und der Hochdrucklitteratur, der dritte der Versorgung und allgemeinen Themen. Für den ersten Verhandlungstag, den 22. April, sind fol-

gende Vortragsthemen in Aussicht genommen: H. J. R. Marston: Die höhere Ausbildung der Blinden; T. W. Sharpe: Veransaltungen zur Unterweisung der Blinden nach erreichtem 16. Lebensjahre und der erst nach diesem Lebensjahre Erblindeten; C. H. Loch: Fürsorge für schwachbeanlagte blinde Kinder; F. J. Campbell: Physische Erziehung der Blinden. Am 23. April sollen zur Sprache kommen: Henry Stainsby: Die für Blinde am besten geeigneten Berufsarten und Gewerbe, einschliesslich der nicht allgemein üblichen, und die besten Arten, den Blinden zu helfen, das erlernte Gewerbe auszuüben; St. Clare Hill: Die bewährtesten Methoden der Werkstätten-Leitung, einschliesslich der Löhnungsfrage und der Frage nach geeigneter Wohnung für die Arbeiter; — Alfred Hirst: Die Notwendigkeit von mehr und billigerer Litteratur für die Blinden (Braille'sche Schrift) und Miss Moon über dasselbe Thema (Moon'sche Schrift); W. H. Illingworth: Ein einheitliches Braille-System. Für den 24. April sind angemeldet: W. S. Seton Karr: Fürsorge für bejahrte Blinde auf Art von Pensionen, Heimstätten usw.; Reginald Mac Leod: Blindenstatistik: Miss E. M. Bainbrigge: Home Teaching Societies; W. H. Tate: Grösserer Zusammenschluss und Meinungsaustausch unter den Instituten, die Notwendigkeit eines Zentral-Bureaus und Plan zu einheitlicher Uebersicht über die Rechenschaftsberichte: R. Brudenell Carter: Verhütung der Blindheit; R. N. Hartley: Eheschliessungen zwischen Blinden. Freitag, den 25. April soll eine Besichtigung der Blindenanstalten in London und dessen Umgebung den Kongress beschliessen.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Die Lerche von Birkhof. Das ist der Titel einer kleinen Dichtung, die eine Blinde, Frau Margarethe Wilhelm zu Freienwalde a. O., zur Verfasserin hat. Frau Lina Morgenstern hat zu der anspruchslosen Erzählung ein Vorwort geschrieben, in dem der Lebensgang der Dichterin, eines früheren Zöglings der Anstalt zu Steglitz, geschildert wird. Für den Wert der Arbeit dürfte es sprechen, dass Professor Schrattenholz, der schon so manche Dichtungen einfacher Frauen aus dem Volk veröffentlichte, auf Margarethe Wilhelm aufmerksam wurde und ihre Poesieen im Mai 1898 herausgab. Das obige Büchlein ist bei der Verfasserin für 1 Mark zu haben, die den Erlös zur Gründung eines Erholungsheimes für Blinde bestimmt hat. M.

— Die „Deutsche Hausfrauen-Zeitung" vom 19. Jan. d. J. bringt aus der Feder von Frau El. Kull-Gröpler einen lesenswerten Artikel über die blinde Konzertsängerin Frl. Hildegard Dieterich in Berlin. Ausgebildet daselbst auf dem Stern'schen Konservatorium, wurde sie mit dem Zeugnis entlassen, dass sie im Be-

sitz einer weichen Mezzo-Sopranstimme sei und es verstanden habe, durch seltenen Fleiss, unermüdlichesStreben, edlen Ehrgeiz und verständnisvolle Behandlung ihre Stimme in erfreulicher Weise zu entwickeln. Fräulein Dieterich gab sodann in Berlin ein eigenes Konzert, das von der Kritik beifällig besprochen wurde, wirkte auch als Solistin im königlichen Dom-Chor unter dem damaligen Dirigenten Albert Becker mit und ging hierauf in ihre pommersche Heimat zurück, wo sie konzertierte und Gesangunterricht erteilte. In neuerer Zeit hat sie eine Konzertreise durch ganz Deutschland ausgeführt.

M.

— Eine neue Monatsschrift in Blinden-Kurzschrift wird unter dem Titel: „Der blinde Musiker" zum Preise von 7 Mark von Walter Vogel, Hamburg-Hohenfelde, Hansagarten 4, herausgegeben. Nach der „Einführung" des Herausgebers soll sie einem tiefen Bedürfnis entsprechen. Ob dies der Fall, vermag ich nicht zu beurteilen. Da das Blatt recht umfangreich ist, dürfte ein Versuch zu empfehlen sein.

M.

— Eine neue Schreibtafel für Erblindete und Schwachsichtige. Dr. Achter aus Münster i. W. hat eine Schreibunterlage für Erblindete und Schwachsichtige erfunden, welche für solche Erblindete, die die Blindenschrift nicht erlernt haben, als sehr brauchbar erscheint. Die Schreibunterlage besteht in einem Linienblatt mit erhabenen Linien. An der linken Seite hat dieselbe einen drehbaren Bügel mit einem Linienvermerke. Die Benutzung der Schreibunterlage ist eine sehr einfache, sie wird genau so wie ein gewöhnliches Linienblatt gebraucht. Zuerst wird der Briefbogen auf das Linienblatt von der linken Seite aufgeschoben, sodann wird der an der linken Seite befindliche Bügel auf den Briefbogen aufgelegt und der auf dem Bügel angebrachte Linienvermerker auf die Linie gestellt, welche zuerst beschrieben werden soll. Der Bügel hat einen dreifachen Zweck. Er verhindert das Vergleiten des Briefbogens auf der Unterlage, markiert den Rand des Briefes und dient zur Haltung des Linienvermerkes. Das Schreiben ist mit einem nicht zu spitzen Bleistifte auszuführen, der Gebrauch von Feder und Tinte ist für Blinde kaum möglich. Das Schreiben auf dieser Schreibunterlage geschieht nach Aussage der Erblindeten, die sich derselben bedient haben, am besten in der Weise, dass die kleinen Buchstaben soweit heruntergeführt werden, bis der Bleistift auf die Linie stösst. Es ist für den Schreibenden eine grosse Erleichterung, wenn er den Zeigefinger der linken Hand in der Weise über die zu beschreibende Linie führt, dass er stets unmittelbar dem Bleistift folgt. Es ist deshalb nicht rätlich, den Bleistift beim Schreiben anzufeuchten, weil sonst durch das Herübergleiten der linken Hand über die eben beschriebene Linie, die Schrift leicht verwischt wird. Sehr praktisch ist an der Schreibunterlage der Linienvermerker. Derselbe erlaubt dem Schreibenden das Schreiben nach Belieben zu unterbrechen, der Linienvermerker zeigt ihm, wo er mit dem Schreiben fortzu-

fahren hat. Ist die erste Seite des Briefbogens beschrieben, so wird das Papier umgefaltet und von der rechten Seite auf das Linienblatt geschoben. Der Bügel wird wieder aufgelegt und dann in derselben Weise verfahren wie oben angeführt.

Auch für die Ausführung von Adressen hat Dr. Achter eine sehr praktische Schreibunterlage angefertigt. Das Linienblatt für Kouvert ist in der Weise zu gebrauchen, dass die Unterlage unter die Kouvertklappe geschoben wird. Die vier Linien sind genau für eine Adresse passend. Die erste und zweite Linie sind für Titel und Namen, die dritte und vierte für Wohnort und Strasse bestimmt. Schreiber dieser Zeilen, Dezernent für Blindenbildungswesen, sah kürzlich einen Brief, den eine erblindete Dame mit Hülfe der Schreibmaschine Dr. Achters geschrieben hatte. Er war so deutlich und schön geschrieben, dass man ihm die Herstellung durch einen Blinden nicht ansehen konnte.

Hiernach tragen wir kein Bedenken, die Achter'sche Schreibunterlage allen, die sich dafür interessieren, warm zu empfehlen. [1])

S c h m e d d i n g, Landesrat.

— Die „Krefelder Zeitung" v. 18. Febr. schreibt aus Krefeld: Am Sonntag fuhren 30 Herren aus der Sänger-Vereinigung nach Neuwied zu der neuen Blindenanstalt, um den Erlös des stattgefundenen Wohlthätigkeitsfestes für die Blinden im Betrage von 1 136.50 Mark dort einzuzahlen, woher er dann in die Hände der hiesigen Blinden gelangt. In Neuwied wurde die Gesellschaft, welche Rektor Pauss führte, vom Direktor der Blindenanstalt am Bahnhof freundlichst empfangen. Der erste Besuch galt der Blindenanstalt, die sich als ein grosser stattlicher Bau im Herzen der Stadt erhebt und auf Kosten der Provinzialverwaltung erbaut wurde. Nachdem die Herren dort ein Frühstück eingenommen hatten, führte sie der Direktor Froneberg durch alle Räume. Sie besichtigten die Unterrichtssäle mit ihren Lehr- und Lernmitteln, die zahlreiche Bibliothek in Blindenschrift, die Musik-, Speise- und Schlafsäle. Ueberall war Herr Froneberg der liebenswürdige Cicerone, der hier erklärte und dort erläuterte. Von stiller Hand war im Gasthof zum Kaiserhof ein Mittagsmahl gespendet worden, das unter Gesang und Rede vorzüglich mundete. Direktor Froneberg liess die Wohlthäter in Krefeld leben und Herr Michels aus der Tafelrunde erwiderte die Worte mit einem Hoch auf die Leiter der Blindenanstalt. Während der Siestastunde nahte sich die Sängerschaar der Wohnung des Direktors, um dessen Gemahlin, die den Blinden eine liebende Mutter ist und Freude und Leid mit ihnen teilt, ein Ständchen darzubringen. Wohl selten hat das Lied, das die Sänger zum Ausdruck brachten: „Mutterliebe, Mutterglück" so innig geklungen wie zu dieserStunde.

---

[1]) Näheres über den Bezug der Schreibmaschine, welche vom Reichspatentamte gesetzlich geschützt und unter Nr. 168 849 am 7. Febr. 1902 eingetragen ist, ist bei Dr. Achter in Münster i. W. zu erfahren.

Die Krefelder machten nun einen Rundgang durch die kleine hübsche Stadt und liessen sich dann beim Vater Rhein nieder, der zwar in winterlichem Gewande erstrahlte aber wie immer seinen allbekannten Zauber ergoss. Um 5 Uhr war Konzert im prächtigen Festsaale der Blindenanstalt. Die Blinden gaben hier ihre Lieder zum besten, und die Krefelder Sänger erwiderten sie mit ihren Weisen. Die Blinden führten auch Konzertstücke mit dem Orchester auf und Vorträge auf Orgel, mit der Geige und auf dem Klavier wechselten miteinander. Rektor Pauss erhob sich inzwischen und wusste in seiner bekannten Weise das richtige Wort für die Blinden zu finden. Er überreichte dann im Namen der Blinden am Niederrhein dem Direktor Froneberg, der schon seit 20 Jahren sich dem Wohle der Blinden widme, ein Ehrendiplom nebst einer Photographie: Die Blinden in ihrer Werkstatt bei der Arbeit, worauf Herr Froneberg herzlich dankte. Beim Abschied der Sänger aus der Anstalt geleiteten die Blinden sie bis zu den Ausgangshallen, wo die Sängerschar das Lied anstimmte: „Weh, dass wir scheiden müssen". Das gastliche Hotel zum Vater Rhein lud die Sänger des Abends noch einmal ein und bei Gesang und Becherklang verflogen hier die Stunden gar zu schnell. Direktor Baldus aus der Blindenanstalt in Düren, der auch zum Feste herübergekommen war, hielt eine launige Ansprache auf Rektor Pauss, den Vater der Blinden; Herr Holters aus der Sängerschar brachte den anwesenden Direktoren ein Hoch: Herr Pauss kopulierte die opferwilligen Sänger mit den vortrefflichen Direktoren und rief diesem Bündnis ein ad multos annos zu. Herr Baur, der Vorsitzende der Sängervereinigung, nahm das Schlusswort und dankte allen für den Ehrentag, den man seinem Gesangverein bereitet hatte. Noch ein Gruss dem Vater Rhein: „Heute scheid' ich, morgen wandre ich" und dann bestiegen die Sänger das Dampfross, das sie gegen Mitternacht wieder der Heimat zuführte. Wie wir vernehmen, erbrachte das Wohlthätigkeitsfest jedem Mitgliede der Blindenvereinigung die Liebesgabe von 50 Mark, die ihnen in anbetracht der bedrängten Zeit eine willkommene Gabe sein wird.

Im Druck erschienen:

— 44. Jahresbericht des Evangelischen Blindenwerkes zu Illzach. Mit Beilage: Zur Geschichte der Blindenfürsorge und Blindenbildung von M. Kunz. I. Teil.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Pos
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im In ande ℳ 5.60, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** den 15. April 1902. Jahrgang XXII.

Anwendung der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung auf blinde Personen.

Das am 1. Januar 1891 in Kraft getretene Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, welches bis Ende 1899 Gültigkeit hatte, enthielt auch eine Bestimmung, wonach von der Zwangsversicherung diejenigen Personen n i c h t ergriffen wurden, die infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande waren, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens ein Drittel des für ihren Beschäftigungsort nach § 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes festgesetzten Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu verdienen. Bei Gelegenheit der Schaffung dieser Vorschrift wurde ausgeführt, dass man es mit einem Versicherungsgesetz zu thun habe und es verstehe sich von selbst, dass eine Versicherung nicht stattfinden kann, dass niemand in die Versicherung eintreten kann, bei dem der Umstand, gegen den er sich versichern will, bereits eingetreten ist. Wenn jemand gegen Feuersgefahr sich versichere, könne er das nicht thun, nachdem das Gebäude bereits abgebrannt ist. Solche Personen sollen nicht zwangsweise oder freiwillig in die Versicherung eintreten können, bei denen die Erwerbsunfähigkeit zur Zeit, wo im übrigen die Umstände eintreten, die sie versicherungspflichtig machen, bereits vorhanden ist. Die Versicherungsanstalten sollen nicht mit Personen belastet werden, auf die das Gesetz von Anfang

an nicht berechnet gewesen ist, nämlich mit solchen, die bereits vollständig auf dem *niedrigsten* Niveau der Erwerbsfähigkeit angekommen sind, also als Erwerbsunfähige bereits dastehen und deshalb ein Recht darauf nicht haben können, auf die Wohlthaten der Invalidenversicherung Anspruch zu machen.

Die zu der Bewilligung der Invalidenrente führende Erwerbsunfähigkeit wurde *damals* angenommen, wenn der Versicherte infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr imstande war, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden waren, und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen war.

Bis Ende des Jahres 1899 war also die Entscheidung über den Eintritt in die Versicherung (die Versicherungsfähigkeit) und die Entscheidung über erhobene Rentenansprüche (die Invalidität) von zwei verschiedenen Grundsätzen abhängig.

Das *neue* Invalidenversicherungs-Gesetz vom 13. Juli 1899 hat die Verschiedenheit in der Bestimmung desjenigen Masses von Erwerbsunfähigkeit, welches die Versicherungspflicht ausschliessen, und desjenigen, welches den Anspruch auf Invalidenrente begründen soll, beseitigt. Es wird seit dem 1. Januar 1900, dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes, *für beide Fälle von den gleichen Gesichtspunkten ausgegangen.* Unter der Herrschaft des neuen Gesetzes unterliegen der Versicherungspflicht nicht — d. h. sind nicht versicherungsfähig — und haben anderseits — nach vorangegangener Beitragsleistung — Anspruch auf Invalidenrente diejenigen Personen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Thätigkeit, die ihnen unter billigerBerücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Nach den Motiven zu dem neuen Gesetz sollen bei der Anwendung der bezüglichen Bestimmung auch diejenigen Personen gebührende Berücksichtigung finden, welche schon vordem von vornherein oder doch seit langer Zeit infolge eines Gebrechens oder einer chronischen Krankheit nur einen Teil der vollen Erwerbsfähigkeit besessen haben, indem nicht dieser ihr früherer Zustand, sondern der eines gesunden Lohnarbeiters derselben Art zur Vergleichung mit dem jetzigen Zustande gelangt. *Die neue* Be-

stimmung soll also auch dann angewendet werden, wenn es sich um die Frage handelt, ob eine Person, die in eine an sich versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, wegen des dann bestehenden geringen Masses von Arbeitsfähigkeit schon als erwerbsunfähig und deshalb als überhaupt nicht oder nicht mehr versicherungspflichtig anzusehen ist. In dieser Beziehung erscheint die Erörterung der Verhältnisse, die für blinde Personen auf dem Gebiete der Invalidenversicherung inbetracht kommen, von einiger Bedeutung.

Wenn die Kaiserliche Botschaft, welche die Grundlage für das Friedenswerk der sozialen Reform bildet, anerkannte, dass auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Mass staatlicher Fürsorge haben, als ihnen bis dahin hatte zuteil werden können, so werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch diejenigen blinden Personen von dieser Fürsorge nicht auszuschliessen sein, die unter Benutzung der ihnen zu Gebote stehenden Mittel und Wege nach Möglichkeit bestrebt sind, Lohnarbeiten auszuüben. Es dürfte in dem einen oder anderen Falle immerhin noch zu erstreben sein, zunächst die Anerkennung der Invalidenversicherungspflicht der gegen Entgelt beschäftigten blinden Personen zu veranlassen. Entscheidung über die Anwendung der Invalidenversicherungspflicht muss, sofern eine Streitigkeit vorliegt, die für den Beschäftigungsort zuständige untere Verwaltungsbehörde abgeben. Diese Behörde ist auch zu der Auskunftserteilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten berufen. Als untere Verwaltungsbehörde fungiert in Preussen der Landrat, in Städten von mehr als 10 000 Einwohnern sowie in den bevorrechtigten Städten der Provinz Hannover der Magistrat, in Bayern die Gemeindebehörde, in Sachsen der Stadtrat bzw. die Amtshauptmannschaft, in Württemberg das Oberamt, in Baden das Bezirksamt, in Hessen die Bürgermeisterei.

Das Reichs-Versicherungsamt hat sich mit der Invalidenversicherungspflicht blinder Personen zuerst im Jahre 1897 ausführlicher beschäftigt. Es handelte sich damals um einen in einer kleinen Stadt wohnhaften Ausrufer, der in seinem 68. Lebensjahr gänzlich erblindete. In Veranlassung eines Rentenantrages führte das Reichs-Versicherungsamt aus: Es könne dahin gestellt bleiben, ob nicht blinde Personen vermöge besonderer, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verwertender Fähigkeiten unter Umständen, namentlich dann, wenn sie von Jugend auf eine ihren natürlichen Anlagen entsprechende Ausbildung empfangen haben, als erwerbsfähig und demgemäss dem Invaliden-Versicherungszwange unterworfen anzusehen sind. Im vorliegenden Falle, in welchem die Erblindung erst im Alter von 68 Jahren eingetreten war und daher eine zweckdienliche Ausbildung des Er-

blindeten naturgemäss nicht mehr möglich war, könne jedenfalls von derartigen eine besondere Beurteilung erfordernden Verhältnissen nicht die Rede sein. Es komme vielmehr inbetracht, dass der Rentenbewerber die von ihm thatsächlich geleisteten geringfügigen Dienste eines Ausrufers nur unter der wesentlichen Unterstützung seiner Familienangehörigen, die ihm die auszurufenden Bekanntmachungen solange, bis er sie seinem Gedächtnis eingeprägt hatte, vorlasen, ihn auch bei seinen Ausrufegeschäften führen mussten, verrichtet habe. Gerade die Art, wie er zu seiner Beschäftigung der Hülfe anderer Personen bedurfte, lieferte nach der Ansicht des Reichsversicherungsamtes den Beweis für die, den blinden Personen wegen der Natur ihres Leidens im allgemeinen eigentümliche Hülfslosigkeit, die regelmässig, zumal in einem so hohen Lebensalter, eine Erwerbsfähigkeit im Sinne der Invalidenversicherung ausschliesse.

In einem andern Falle war der wegen eines Lungenleidens zweifellos arbeitsunfähig gewordene Rentenbewerber seit seinem achten Lebensjahr auf beiden Augen erblindet, hatte aber, den einfachen ländlichen Verhältnissen, in denen er lebte, sich stets anpassend, regelmässig landwirtschaftliche Lohnarbeiten der verschiedensten Art verrichtet. In diesem Falle hat das Reichs-Versicherungsamt zu Gunsten des Antragstellers entschieden und dabei folgendes bemerkt: Damit ein Rentenanspruch erhoben werden könne, sei erforderlich, dass der Antragsteller eine versicherungspflichtige Arbeit verrichtet habe und dieselbe zu verrichten imstande war. Man habe dieses verneint, weil der Antragsteller bereits seit seinem 8. Jahr auf beiden Augen erblindet und daher nicht fähig gewesen sei, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte diejenige Arbeit zu finden und zu verrichten, die ihn in den Stand gesetzt hätte, dauernd mindestens ein Drittel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter zu verdienen. Diese Ausführung sei indessen unzutreffend. Gewiss werde in den neuesten Fällen ein Blinder, insbesondere dann, wenn er erst im späteren Lebensjahr das Augenlicht verlor, nicht mehr fähig sein, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte eine derartige Arbeit zu verrichten, die ihn dauernd befähigte, den gedachten Betrag zu verdienen. Aber ausnahmslos könne dieser Satz nicht gelten. Es sei vielmehr sehr wohl denkbar, dass ein Blinder durch angeborene besondere Fähigkeiten oder durch Unterricht in einer Blindenschule, oder auf sonstige Weise in den Stand gesetzt werde, sich durch geeignete Arbeit seinen Lebensunterhalt zu erwerben und zwar nicht nur mittels Gewöhnung an die Beschäftigungsverhältnisse bei einem bestimmten Arbeitgeber, sondern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte.

Von wesentlichem Interesse sind auch die nachbenannten Entscheidungen, welche in jüngster Zeit abgegeben worden sind.

Die Verwaltung der Blinden-Anstalt von 1830 und des Blinden-Asyls in Hamburg hatte die Entscheidung der Frage beantragt, ob

bestimmte Personen versicherungspflichtig waren. Die Hauptaufgabe der Blinden-Anstalt besteht darin, bildungsfähige blinde Kinder bei sich aufzunehmen, zu erziehen und zur Erwerbsfähigkeit auszubilden. Das Blinden-Asyl gewährt erwerbsfähigen erwachsenen Blinden, in erster Linie den ausgebildeten früheren Zöglingen der Anstalt, Unterkunft sowie die Gelegenheit, ihre Gewerbe auszuüben. Blinden, die ihre eigene Wohnung haben, ist es gestattet, Schule und Werkstätten der Blinden-Anstalt und des Blinden-Asyls mitzubenutzen. Die Erwerbsfähigkeit für Blinde bleibt nur auf einige Fächer beschränkt, auf die Bürstenbinderei, Korb-, Matten- und Stuhlflechterei. Nur vereinzelte, besonders veranlagte Blinde beschäftigen sich als Musiklehrer, Klavierstimmer und Sprachlehrer.

Eine Person, die neben der hochgradigen Schwachsichtigkeit taubstumm und brustkrank und nach dem amtsärztlichen Gutachten nicht genügend leistungsfähig war, wurde als nicht versicherungsfähig von der Invalidenversicherungspflicht ausgeschlossen, während die übrigen 20 Personen als versicherungspflichtig erachtet wurden. Nach dem Gutachten des Amtsarztes waren diese 20 Personen noch genügend leistungsfähig und fielen unter Berücksichtigung aller Nebenumstände für die Dauer des Aufenthalts bezw. der Beschäftigung in der Blindenanstalt und dem Blinden-Asyl nicht unter diejenige Personenklasse, welche die Versicherungsfähigkeit verloren hat. Die Blinden erhalten, genau dem sehenden Lehrling entsprechend, ihre Ausbildung und widmen ihre volle Arbeitskraft dem Erwerb. Dass dieser meist von geringer Höhe ist, liegt zumteil daran, dass der Blinde langsamer arbeitet als der Sehende, zumteil ist der Grund darin zu suchen, dass in den wenigen Erwerbszweigen, welche für Blinde sich eignen, nicht für genügenden Absatz gesorgt werden kann, die Arbeitkraft der Blinden daher fast nie voll zur Geltung kommt. Diese Thatsachen unterstützen nach der Ansicht der entscheidenden Behörde (der ersten Instanz) die Ansicht des beamteten Arztes Für die Einreihung der fraglichen Personen in den Kreis der Versicherungspflichtigen spricht nach der Auffassung der ersten Instanz auch die Behandlung der Insassen anderer Blinden-Anstalten. In Breslau werden für diejenigen Blinden, welche nach erfolgter Ausbildung als freie Arbeiter in den Werkstätten der Anstalt arbeiten, die blinden Lehrlinge in dem Handwerk unterrichten oder als Lehrer und Lehrerinnen der Zöglinge fungieren, Invalidenversicherungsbeiträge entrichtet. Gleichartige Verhältnisse bestehen nach dieser Entscheidung in der Blindenanstalt Steglitz. Die in dieser Ansalt in Ausführung von Seiler-, Bürstenbinder-, Korbmacher- und Stuhlflechterarbeiten ausgebildeten Blinden, welche nach erfolgter Ausbildung in einem zu der Anstalt gehörigen Heim verbleiben und in dem erlernten Handwerk weiter thätig sind, werden als versicherungspflichtig behandelt. Die Thatsache, dass die Hamburger Armenanstalt für einen grossen Teil blinder Arbeiter und Arbeiterinnen ein jährliches Kostgeld zahlt, beeinflusst die Anwendung der Invalidenversicherungspflicht nicht. Wollte man, so führt die bezügliche Behörde weiter aus, aus diesem Umstande die Zweifel-

haftigkeit der Versicherungspflicht ableiten, könnte mit demselben Recht die Versicherungspflicht vieler Personen bestritten werden, die aus öffentlichen Mitteln Unterstützung beziehen und für verminderte Arbeitsleistungen unbedenklich Invalidenversicherungsbeiträge entrichten. Auch die Höhe des Arbeitsverdienstes soll für die Beurteilung der Invalidenversicherungspflicht nicht von entscheidender Bedeutung sein.

Gegen diese Entscheidung wurde Beschwerde eingelegt. Das Reichs-Versicherungsamt hat diese Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen und diesen Standpunkt wie folgt erläutert: Die angefochtene Entscheidung lasse eine Verletzung der von dem Reichs-Versicherungsamt aufgestellten Grundsätze über die Versicherungspflicht erblindeter Personen nicht erkennen. Die beschwerdeführende Gegenpartei bestreite selbst nicht, dass die im Blindenasyl beschäftigten Personen an sich der Versicherungspflicht unterliegen können, sondern vermisse nur den Nachweis, dass die inbetracht kommenden Personen auch an anderer Arbeitsstelle als nur im Blindenasyl den erforderlichen Arbeitsverdienst erreichen würden. Es dürfte aber von vornherein angenommen werden, dass Blinde, die in der Blindenanstalt eine besondere fachgemässe Ausbildung erhalten haben, befähigt sein werden, in den wenigen Erwerbszweigen, die ihnen überhaupt zugänglich sind, auch ausserhalb des Asyls ihre erlernten Fähigkeiten nutzbar zu machen. Dass es für sie mit grösseren Schwierigkeiten verknüpft ist, einen Arbeitgeber zu finden, als für den sehenden Arbeiter, liege auf der Hand; dieser Umstand schliesse sie aber noch nicht vom allgemeinen Arbeitsmarkte aus, sondern beweise nur ihre verminderte Erwerbsfähigkeit, die stets durch den Verlust der Sehkraft herbeigeführt werde. Wenn die in Rede stehenden Personen der Schwierigkeit, eine passende Arbeitsstelle zu finden, dadurch entgangen seien, dass sie sich im Blindenasyl, entsprechend dem menschenfreundlichen Zwecke dieser Stiftung, beschäftigen lassen, so könnte hieraus nichts gegen ihre Versicherungspflicht gefolgert werden. Die Forderung, die betreffenden Personen müssten ihre Erwerbsunfähigkeit erst an anderen Arbeitsstellen darthun, würde sich thatsächlich nicht erfüllen lassen, da den Blinden nicht zugemutet werden könne, ihre Beschäftigung im Blindenasyl aufzugeben. Im übrigen würde es der Absicht des Gesetzes nicht entsprechen, die erhöhter Fürsorge bedürftigen Personen von den Wohlthaten der Arbeiterversorgung von vornherein deshalb auszuschliessen, weil möglicherweise später Umstände hervortreten können, die geeignet wären, die Verneinung der Versicherungspflicht zu rechtfertigen.

Unter Berücksichtigung dieser Darlegung wird in dem Einzelfalle zu prüfen sein, ob die Invalidenversicherungspflicht blinder Personen bewirkt werden kann.

Wg.

Brailleschreibmaschine.

„Zeit ist Geld", macht sich auch schon bei unseren Blinden mehr oder minder kräftig fühlbar, und so wie der Sehende alle Mittel anwendet, um eine möglichst grosse Schreibflüchtigkeit zu erzielen, so sind auch die Blinden bestrebt, mit ihren schriftlichen Arbeiten rascher vom Flecke zu kommen. Auch für die Schule — also nicht allein für das Leben ausser der Anstalt — ist die rasche Abfertigung von Schreibarbeiten von grosser Bedeutung, da mit vermehrter Schreibschnelligkeit auch der Umfang des zu bewältigenden Pensums sich vergrössern kann, dadurch aber wieder der Unterricht namentlich in sprachlicher Beziehung eine für den Blinden vorteilhafte Erweiterung und Vertiefung erlangen kann. Wie oft hat man den verschiedenen zur Blindenschrift erfundenen Apparaten zum Hauptvorwurfe gemacht, dass man mit ihnen zu mühselig, zu langsam schreibt. Die Braille'sche Schrift auf der Tafel hat einen grossen Fortschritt gebracht, dem gerügten Uebelstande abgeholfen, und man war entzückt, eine gegen die anderen Apparate bedeutend gebesserte Zeitausnutzung beim Schreiben zu erzielen; dann kam die Kurzschrift, bei der als Hauptmoment neben der Raumersparnis die Zeitersparnis geltend gemacht wurde.

Aber das alles geht noch zu langsam, zu schwerfällig, zu anstrengend; denn das weiss jeder, dass das Schreiben mit dem Stift durchaus nicht leicht ist, dass es die Muskeln der Hand, des Handgelenkes und Unterarmes sehr in Anspruch nimmt und rasch ermüdet. Die Ermüdung tritt aber um so schneller ein, je schneller geschrieben werden muss, abgesehen davon, dass die Unsicherheit des Einsetzens des Griffels mit der Eile in der Arbeit wächst.

Das hat man alles schon vor 10 oder 12 Jahren gewusst und gefühlt, und die Amerikaner sind deshalb, und noch aus manch anderem Grunde, schon damals an die Konstruktion einer Maschine geschritten. Sie haben den Hall Braille-Writer hergestellt und damit eine Punktschriftmaschine, die ganz vorzüglich und leicht, beinahe ohne Anstrengung arbeitet und sonst auch noch viele Vorteile gegenüber der Tafel bietet.

Ich habe in sehr vielen Fällen die Beobachtung gemacht, dass Blinde sowohl als Sehende, wenn sie einmal die Vorteile der Tastenschreibmaschine kennen gelernt haben, nur sehr ungern zur Tafel und zur Arbeit mit dem Griffel zurückkehren.

Der Hall Braille-Writer ist zu teuer; die Hauptmasse unserer Punktschreiber ist nicht in der Lage, sich eine Auslage von 70 bis 80 Mark zu gönnen. Es war daher sehr dankenswert, als Kollege Picht in Steglitz sich die Aufgabe stellte, eine b i l l i g e Tastenschreibmaschine zu konstruieren. Diese Maschine ist aber wenig leistungsfähig, sie ist zu filigran gebaut und hat auch gewisse mechanische Fehler. Infolge dessen hält sie nicht aus. Es thut mir leid, das sagen zu müssen, aber so stehen meine Erfahrungen bezüglich der beiden Exemplare, die ich vor einem Jahre bezog und die bereits unbrauchbar geworden sind. Ich habe somit die vor zwei Jahren begonnenen Versuche, eine gute Punktschreibmaschine

zu erhalten, die ich, um Kollegen Picht nicht unnötige Konkurrenz zu machen, einstweilen zurückgestellt hatte, wieder aufgenommen.

Eine wie ich glaube leistungsfähige Firma will eine Braillemaschine liefern, die genau so leistungsfähig ist, wie die amerikanische Hallmaschine. Da aber Preis und Arbeit Hand in Hand gehen, meint die Firma ein Stück nicht unter 50 Mark = 60 Kronen liefern zu können und zwar auch nur dann, wenn ca. 200 Maschinen gebaut werden.

Der Preis ist nicht gering, das muss ohne weiteres zugestanden werden, und besonders dann wird dies fühlbar werden, wenn es sich um die Adjustierung ganzer Klassen mit dem Apparate handelt, und dies wäre ja das Hauptstreben bei Einführung der Maschine. In der Schule schon soll sie volle Verwendung finden, sowie heute der Braille-Writer in den Klassen der meisten hochstehenden Blindenschulen weitgehende Benutzung gefunden hat.

Alle meine Bemühungen, den Preis zu einem solchen zu machen, dass eine weite Verbreitung der Maschine in naher Aussicht stünde, führten zu keinem Resultate, und man muss nun mit dem Angebote, wie es vorliegt, rechnen.

Das k. k. Blinden-Institut bezw. die Zentralbibliothek für Blinde in Wien werden fünfzig Maschinen bestellen. Vielleicht ist es möglich, die übrigen, die auf 200 fehlen, durch andere Blinden-Anstalten zu subscribieren, und so zu einem nicht ganz ungünstigen Preisverhältnisse zu gelangen.

Bestellungen übernimmt Herr Max Bellot, Repräsentant der Smith Premier Typewriter Co. ,Wien I. Am Hof 5, und bitte ich, sich in Angelegenheit der Braille-Maschine direkt an ihn zu wenden.

Wien, März 1902. Mit kollegialischem Grusse

A l e x. M e l l.

Aus der Praxis eines blinden Handwerkers.

Vorbereitet für den letzten Blindenlehrer-Kongress in Breslau.

Wenn ich mir erlaube, Ihnen von dem blinden Handwerker, einem Thema zu sprechen, welches eigentlich nicht mehr in den Bericht Ihres Wirkungskreises zu gehören scheint, so geschieht dies, weil ich sonst Niemand weiss, der dazu berufener wäre, und weil ich die Ueberzeugung habe, dass Sie auch noch Ihren Zöglingen die wärmste Teilnahme entgegen bringen. Erst in meinem späteren Lebensalter erblindet, war ich 48 Jahre alt, als ich meine kleine Seilerei eröffnete.

Naturgemäss brachte ich aus meinen früheren Lebenserfahrungen so manches mit, was mir in meinem neuen Berufe von grossem Nutzen war, und dennoch habe ich mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, dass ich mich unwillkürlich fragte: Wie sind d i e blinden Handwerker imstande, solche Schwierigkeiten zu überwinden, die von früher Jugend in einer Anstalt erzogen, beim Eintritt ins Leben von der Welt und der rauhen Wirklichkeit nichts

kennen und die keine Eltern oder Verwandte besitzen, die es verstehen, ihnen belehrend und helfend zur Seite zu stehen.

Um den jungen Anfänger nun vor teuerm Lehrgeld zu schützen, müsste er schon vor seiner Entlassung über die verschiedenen Sorten des Rohmaterials, deren Verwendbarkeit, Preise und Bezugsquellen und den Prozentsatz der bei der Arbeit unvermeidlichen Verluste unterrichtet sein; er müsste einige Fingerzeige erhalten, wie er Absatz zu schaffen und wie er seine Kunden zu behandeln habe.

Infolge der fabrikmässigen Massenproduktion ist der Verdienst des kleinen Handwerkers heruntergedrückt. Die durch diese Massen-Produktion grösser gewordene Konkurrenz hat das kaufende Publikum wählerischer und bequemer gemacht. Das zwingt auch den kleinen Handwerker, Artikel zu führen, die er nicht selber produzieren kann.

Als ich zum Beispiel eine meiner ersten Wäscheleinen verkaufte, wurden auch Wäscheklammern verlangt. Ich hatte sie nicht. „Die müssen Sie auch führen," meinte mein Käufer, „der Kaufmann drüben führt auch sowohl Hanf- wie auch Aloë- und Juteleinen und hat auch Klammern und da könnte doch mancher Käufer, um nicht zwei Wege zu machen, lieber dort hingehen, wo er alles zusammen erhält."

Woher nun aber diese Klammern nehmen? Ich bat meine Breslauer Verwandten, mir solche zum Wiederverkauf aus einem Engros-Geschäft zu besorgen. Trotz allen Handelns mussten sie mit 35 Pfg. das Schock bezahlt werden, und als ich sie hier mit 40 Pfg. verkaufen wollte, hiess es wieder, mehr als 25 Pfg. zahlt man hier nicht für das Schock, und ich musste also mit Verlust verkaufen. Heute zahle ich das Schock mit 14½ Pfg. Dies ein Beispiel, wie wichtig eine richtige Bezugsquelle ist.

Zu einem Kollegen, den ich im vorigen Winter besuchte und der erst im Juli aus der Anstalt entlassen war, kommt ein Bauer mit der Frage: „Haben Sie Kuppelstricke?" „Ja." „Ober- und Untergurte?" „Ja." „Kuppelhölzer?" „Nein." „Da kann ich Gurte und Sricke auch nicht bei Ihnen nehmen; denn, wenn ich zum Seiler in die Stadt komme, um nur Kuppelhölzer zu kaufen, würde er mich dahin schicken, wo ich Stricke und Gurte gekauft!" Sprachs und verschwand.

Der Vater dieses selben Kollegen fügte noch hinzu: „Noch andere Artikel sind schon von meinem Sohne verlangt worden; ich würde ihm gern das Geld zu deren Beschaffung geben, aber weder er noch ich wissen, woher wir solche beziehen sollen, noch was wir dafür zahlen können."

Und so könnte ich Ihnen noch verschiedenes anführen, was bei dem Seiler verlangt und gesucht wird. Da ich aber auch Korb- und Bürstenware führe, weiss ich, dass auch vom Korbmacher und Bürstenbinder Artikel verlangt werden, die der Blinde nicht anfertigen kann.

Ist nun der blinde Handwerker gezwungen, auch Kaufmann zu sein, so ist es nicht bloss wichtig, sondern notwendig, dass er wenig-

stens die allernötigsten kaufmännischen Kenntnisse besitzt. Er muss es verstehen, den Selbstkostenpreis der gekauften Ware kalkulieren zu können, was nicht immer so einfach ist, wie es scheint; er müsste einen Geschäftsbrief und eine Rechnung mit den verschiedenen kaufmännischen Ausdrücken und Abkürzungen verstehen und schreiben oder schreiben lassen können. Per Cassa, Cassaconto, drei Monate Ziel, Abschluss einer Lieferung usw. sind Ausdrücke, die fast in jedem Geschäftsbrief oder jeder Rechnung vorkommen und deren Bedeutung er kennen muss. Wie wichtig das ist, davon nur ein Beispiel: Ich hatte im September vorigen Jahres eine monatliche Lieferung von 150 Kilo 3fach. Cordel — eine auf mechanischem Wege hergestellte Bindfadensorte — auf sechs Monate zu festem Preise abgeschlossen. Infolge der Missernte von russischem Hanf gingen die Preise auf Rohmaterial in die Höhe und ich erhielt Anfang November von der Fabrik ein erhöhtes Preisverzeichnis, auf dem sogar vermerkt war, dass infolge der gestiegenen Rohmaterialpreise auch die gemachten Schlüsse hinfällig seien und als ich die geschlossene Novemberlieferung verlangte, teilte mir die Fabrik mit, dass sie zwar gern bereit sei zu liefern, aber zu den und den erhöhten Preisen. Nachdem ich ihr aber geantwortet, dass ich voraussetzte, die Fabrik hätte sich bei Abschluss der Lieferung mit dem Bedarf an nötigem Rohmaterial gedeckt, antwortete sie in sehr liebenswürdigem Schreiben, dass sie selbstverständlich die geschlossene Lieferung innehalten würde. Wäre mir nun die Verbindlichkeit eines solchen Abschlusses nicht bekannt gewesen, würde ich bedeutende Einbusse erlitten haben.

Selbst mit einer einfachen Buchführung und dem sich daraus ergebenden Jahresschluss müsste der abgehende Zögling vertraut sein und könnte jeder Zögling, der Zahlen zu schreiben und selbst geschriebene Zahlen zu addieren gelernt hat, imstande sein, ein solches Kassabuch selbst zu führen, falls er nur mit dem dazu erforderlichen, durch fein punktierte Linien rubrizierten Papier versehen wäre und auf dem Lineal der Schreibmaschine die entsprechenden Rubriken auch angedeutet wären.

Man kann mir erwidern, dass der Prozentsatz der Zöglinge, welcher einige Mittel besitzt, ein sehr geringer ist, ja dass in den meisten Fällen die Mittel kaum zum Betriebe des eigenen Handwerkes ausreichen und dass es darum kaum lohnen würde, an die wenigen Bemittelten so viel Geld und Mühe zu wenden. Trotzdem halte ich diese Aufwendung bei dem Interesse, welches ich bei den meisten meiner Mitschüler bei solchen Fragen gefunden, und nach den verschiedenen Anfragen zu urteilen, die ich auch jetzt noch erhalte, nicht für unnütz, denn gerade je geringer die zur Verfügung stehenden Mittel sind, um so wichtiger ist es, dass jeder eingelegte Groschen die höchsten Zinsen trägt. Ich gehe selbst noch weiter, indem ich verlange, dass selbst diejenigen, denen keine Mittel zur Verfügung stehen, dazu angehalten werden müssten, in der Weise einen Handel zu ermöglichen, dass die verschiedenen Handwerker durch Tausch ihrer Arbeiten einen leichtern und grösseren Umsatz und dadurch bessern Verdienst erzielen, denn die Kundschaft

eines jeden einzelnen ist eine solche, dass wer einen Strick kauft, gelegentlich auch eine Bürste und einen Korb holen wird, wenn er weiss, dass er sie gut und nicht teurer wie anderwärts bekommt.

Was nun von den durch mich gestellten Forderungen durch den Lehrplan der Anstalt selbst geleistet werden kann und was Aufgabe eines, vielleicht neu anzustellenden Wanderlehrers sein könnte, der nicht blos die nötigen theoretischen Kenntnisse besitzen, sondern auch vor allem in der Praxis stehen müsste, das überlasse ich berufenern Händen.

Sollte es mir gelungen sein, dazu beigetragen zu haben, dass das Los der blinden Handwerker gebessert und erleichtert wird, dann haben meine Ausführungen ihren Zweck erreicht und schliesse ich, Ihnen für die Freundlichkeit bestens dankend, mit der Sie mir gefolgt sind.

Penzig, O/L, den 13. Juni 1901.

V. Brandt, Seiler.

Offener Brief.

Hochgeehrter Herr Redakteur!

„Die Fenster auf!
„Die Herzen auf!
„ . . . geschwinde — geschwinde . . .“

Es wird Frühling, die Zeit der Redaktionsschmetterlinge! Und welche Redaktion wäre so engherzig, diesen leicht geschwingten Lenzboten Fenster und Herz zu verschliessen! Der „Blindenfreund“ muss heute aber beide Fensterflügel öffnen und — wenns geht — beide Herzenskammern: es kommt ein Zwillingspärchen auf den Redaktionstisch geflattert. Es ist die letzte Gabe aus der alten Jakobsburg.

So manches für unsere lieben blinden Freunde, gross und klein, alt und jung, — ist von hier aus hinausgewandert, in die Nähe, in die Ferne, in die Mutter-Anstalt, in alle Schwester-Anstalten, in den „Nachbarflecken“ zur königlichen Schwester und hinaus über's Meer in die grossen Blindenheime der freien Staaten. Und wenn wir nun bald unserem lieben alten Berliner Blindenhaus den Rücken kehren (gern thun wir's nicht!) und wenn es gar bald mit seiner grauen unscheinbaren Front einem lichten stattlichen Neubau weichen muss, so wird doch der gute Ruf seine Trümmer überdauern und seinen Insassen helfen, froh und freudig im neuen Heim die Arbeit wieder aufzunehmen.

Es ist ein Blindenstift mit Elfenbeingriff, den wir heute der Blindenwelt bieten möchten, der eine für Braille, der andere für die Heboldsschrift. Später soll noch ein Doppelstift folgen für beide Schriftarten. Wir haben selbst unsere helle Freude an dieser kleinen Neuerung: weiss doch ein jeder Blindenfreund, welch ein Wertobjekt der Schreibstift in dem Leben eines jeden Blinden ist! Die Heinzelmännchen der alten Jakobsburg möchten wohl gern mit jedem einzelnen Stift hinauswandern, um die glückstrahlenden Ge-

sichter der blinden Kinder zu sehen: „Wie gut er sich anfasst, . . . ganz glatt, . . . und ganz blank . . . und so—o fest . . .“

Sie wollen natürlich gleich den Preis hören —, ob ihre Kasse wohl solchen Luxusstift erlauben wird, oder — ob sie beim alten, hölzernen bleiben müssen!? — Doch, Ihr wisst ja, liebe Kinder, Euer Rechenmeister in der Jakobstrasse kennt sehr genau den Inhalt Eures bescheidenen Geldbeutelchens; er hat auch einen richtigen Elfenbein-Onkel, der seine Jugend in der pommerschen Blinden-Anstalt verlebte: sie werden 's schon beide einrichten — und so ein Elfenbeinstift hält für's Leben. Nur beim Verlieren kommt's darauf an, ob der Finder glücklich oder ehrlich ist . . .

Vom Neubau der städtischen Blinden-Anstalt zu Berlin soll ich Ihnen noch schreiben, lieber Herr Redakteur: wir bauen aber noch nicht neu, so kann ich Ihnen auch noch nichts Neues davon erzählen, wir ziehen nochmals in ein Provisorium, (in ein altes Schulhaus in der Oranienstrasse, nicht allzuweit von hier); aber ein wenig verbessern wir uns schon — und den Neubau wollen wir, will's Gott auch noch erleben. Wir hoffen auf Treptower Gebiet einen Bauplatz erwerben zu können. (Treptow ist ja den Herren Kollegen noch in doppelt guter Erinnerung, von den beiden Berliner Blindenlehrer-Kongressen her . . .)

„Ich leb' indes in Gott vergnügt“ . . . d. h. es steht vorläufig noch alles auf dem alten Fleck in der Jakobsburg — und die letzten Wochen im alten Haus sollen uns noch eine liebe Erinnerungszeit werden . . .

Damit ich nicht gar zu viel einzupacken habe, nehme ich noch schnell ein Bismarck-Relief von der Wand: bitte, hochgeehrter Herr Redakteur, zeigen Sie es doch den blinden Kindern: ich wüsste gern, ob einzelne wohl sofort merken, dass es ein Kopf ist, — ob sie die grosse Stirn, den martialischen Schnurrbart, die kühngeschwungenen Augenbrauen, die edelgeformte Nase selbst entdeckt haben, — die breiten Achselstücke, den uns Sehenden wohlbekannten Namenszug. Wollen Sie es sich dann bitte über den Redaktionstisch hängen!

Mit den besten Grüssen von hüben nach drüben, von Blindenheim zu Blindenheim

Jakobsburg, 6. III. 1902. El. K—Gr.

Düren, den 1. März 1902.

Mit dem heutigen Tage scheidet der Religionslehrer und Seelsorger der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, Herr Pastor Lindemann aus dem Anstaltsdienste und tritt nach 24jähriger Wirksamkeit dahier im 65. Lebensjahr in den Ruhestand. Herr Pastor Lindemann ist in der Blindenwelt keine unbekannte Persönlichkeit. Sein Gebetbuch „Der Herr ist mein Licht“ ist wohl in den Händen der meisten katholischen Blinden und die Besucher des Kölner und Amsterdamer Kongresses werden sich des sympathischen und jovialen alten Herrn noch erinnern.

Zum Abschiednehmen hatte der Anstaltsdirektor Beamte, Bedienstete und Zöglinge in der Aula versammelt. Eine Mendelssohnsche Orgelsonate leitete die Feier ein, woran sich Chorgesänge, Deklamationen und die Abschiedsworte des Direktors reihten. Direktor Baldus verabschiedete den hochverehrten Mitarbeiter mit herzlichen und warmen Worten der Anerkennung für die treue und erfolgreiche Arbeit an den der Anstalt anvertrauten Blinden, wies auf die dankbare Verehrung derjenigen hin, „die mit und neben dem Scheidenden die Hand am Pfluge hatten", zeigte die Dankbarkeit der Zöglinge, die ihre bewegten Mienen ausdrückten, erwähnte die gewordenen Anerkennungen im „Fürsorge-Verein", der Provinzialbehörde, Sr. Maj. des Königs, der Herrn Pfarrer Lindemann durch Ordensverleihung besonders ausgezeichnet hat — und hob speziell hervor: „Im ruhigen Gang geordneter Gesetzmässigkeit, wie er im grossen Anstaltsbetriebe unerlässliche Vorbedingung für jeden Erfolg ist, waren Sie zu jeder Zeit einer derjenigen Faktoren, der stets das Rechte wählend, bei Differenzen beruflicher oder privater Natur, mit gerechtem Urteil und linder Hand dem F r i e d e n diente." Als eine Trennung wollte Redner die heutige Abschiedsstunde nicht angesehen haben. Wenn auch aus dem Amte geschieden, so bleibt H. Pfr. L. in der Nähe und die Anstalt betrachtet denselben nach wie vor als den Ihrigen und was in den Blättern der Anstaltsgeschichte schwarz auf weiss niedergeschrieben ist, das lebt voll und warm fort in den Herzen der Anstaltsbewohner.

Als äusseres Zeichen der Verehrung hatten alle Anstaltsbeamten ein Album beschafft, das ausser einer Widmung in Einzel- und Gruppenbildern sämtliche Anstaltsinsassen im Bilde enthält. Der kunstvolle Einband trägt das künstlerisch ausgeführte Wappen der Stadt Düren. Direktor Baldus bat, dies Andenken freundlich annehmen und in Stunden der Rückerinnerung ab und zu zur Hand nehmen zu wollen.

Herr Pfarrer Lindemann dankte mit herzlichen und innigen Worten allen, die mit ihm zusammen gelebt und gestrebt haben, und bat seinerseits um ein freundliches Andenken. Anstelle des Pensionärs tritt der seitherige Kaplan an St. Gereon in Köln, Herr Wiertz. Mit diesem zugleich führte Dir. Baldus einen neuen Lehrer, Herrn Horbach, in sein Amt ein, der an die Stelle der aus dem Amte scheidenden Lehrerin, Frl. Thiele, tritt, welch' letztere es vorgezogen hat, sich zu verheiraten. Beide wurden herzlich bewillkommt und ihnen versichert, dass sie gerne in dem neuen Kreise aufgenommen, gerne als neue und treue Glieder der Anstaltsfamilie gesehen seien und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich beide im neuen arbeitsreichen und mühevollen Berufe recht bald einleben und frisch und freudig sich einordnen möchten, in Eintracht und gegenseitigem Vertrauen dem gemeinsamen so schönen Ziele zusteuern.

Denn aus der Kräfte schön vereintem Streben,
Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben!"

Herr Pastor Wiertz dankte für den freundlichen Willkomm und

legte dar, dass es sein Bestreben sein solle, des verehrten Vorgängers würdig sein Amt zu verwalten.

In ansprechenden Gedichten verabschiedeten sich die Vorschüler von ihrem alten Pastor und begrüssten den neuen und ihren künftigen Lehrer.

So ist der 1. März 1902 ein denkwürdiger für die Provinzial-Blindenanstalt in Düren geworden — und wir leben der festen Zuversicht und bestimmten Hoffnung, dass er für dieselbe auch ein recht glücklicher sein wird. V. B.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Der belgische Landwirtschaftsminister und die Deputiertenkammer in Belgien haben vor kurzer Zeit eine ebenso originelle wie rührende Petition erhalten. Sie kam von den jungen Blinden des Blindeninstituts Woluwe-Saint-Lambert aus und bittet um ein Gesetz, das das Blenden der Vögel verbieten soll. „Wir, die wir blind sind," heisst es in der Petition, „haben Gründe genug, dieses Verbot zu wünschen. Besser als jeder andere kennen wir die Schrecken der tiefen, ewigen Nacht, in welche Kinder, ja sogar erwachsene Menschen kalten Herzens die unschuldigen und reizenden Geschöpfe versenken, weil für die barbarischen Ohren solcher Menschen das Schluchzen und die Angstrufe der geblendeten Vögel entzückendere Musik sind als die heiteren Lieder des Glückes. Was wir schöne Natur nennen, ist nicht der gestirnte Himmel, nicht das Morgenrot, nicht die Abenddämmerung, nicht die Flur mit ihren grünen Wiesen, ihren blühenden Gärten, ihren gelb werdenden Ernten, mit einem Worte nicht das prächtige Gemälde, das der ewige Maler vor den Blicken anderer Menschen entfaltet, nein, unsere Natur sind die Tausende von Stimmen, die unserer zarten Seele aus blauer Luft herab die Wunder der Schöpfung und die Grösse, Güte und Liebe des Schöpfers singen, die Tausende von Stimmen, die so viel Reiz für unsere Ohren haben, die uns die Nacht weniger dunkel und das Leben ein wenig heiterer gestalten, die Tausende von entzückenden Stimmen, die grausame Frevelhände in klagendes Seufzen und Schluchzen verwandeln wollen . . ."

— K. Zentral-Blindeninstitut München. Am Donnerstag, den 13. Februar lfd. Jhrs., beehrten I. K. Hoh. Frau Prinzessin Ludwig mit höchstihren Prinzessinnen-Töchtern, den K. Hoh. Prinzessinnen Hildegard, Wiltrud und Helmtrud in Begleitung höchstihrer Hofdamen das k. Zentral-Blindeninstitut mit ihrem Besuche und liessen sich die von den Zöglingen der Anstalt während der Fastnachtstage aufgeführten zwei Theaterstücke: Der Nachtwächter von Luchnese, Lustspiel in vier Aufzügen und Die Zauberflöte, ein Märchenspiel, vorspielen, wobei sie dem Anstaltsvorstande Inspektor Ruppert, sowie dem Leiter der Aufführung Lehrer Schaidler und den darstellenden Blinden über die gebotenen Leistungen ihre warme Anerkennung aussprachen.

— Der Blindenverein Dortmund und Umgegend beabsichtigt, Anfang oder Mitte April d. J. zu Dortmund eine Ausstellung solcher Gegenstände zu eröffnen, die von völlig erblindeten Personen beiderlei Geschlechts hergestellt sind. Der Verein hat wiederholt die Wahrnehmung gemacht, dass im Publikum Zweifel darüber bestehen, dass Blinde selbständig zu arbeiten vermögen. Diese irrigen Ansichten zu zerstreuen und möglichst auch den Erwerb der Blinden zu fördern, soll der Zweck der Ausstellung sein. Für dies Unternehmen wird auch das Interesse der Anstalten erbeten. Die Anmeldungen sind bei Korbmacher Lueg, Camen i. W. zu beschaffen und den Ausstellungsgegenständen ist eine Beglaubigung beizufügen, dass sie von ganz erblindeten Knaben und Mädchen angefertigt sind. M.

— Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 3. März d. J. dem Leiter der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Rektor Friedrich Schottke in Breslau, den Roten Adlerorden 4. Klasse zu verleihen geruht.

— Der Buchdruckereibesitzer Adolf Schulze in Weissensee bei Berlin beging am 6. April d. J. sein 50jähriges Berufs-Jubiläum. Die Blinden und die Blindenlehrer haben allen Grund dieses Festtages zu gedenken, da Herr Schulze seine Kunst und Kraft 30 Jahre hindurch auch der Blindensache zur Verfügung gestellt hat. Er ist in Deutschland der erste gewesen, der Reliefkarten für Blinde und Punktschriftsbücher durch den Druck hergestellt hat. Auf Veranlassung des Direktors Kocsner in Steglitz stellte er anfangs der siebziger Jahre die erste geographische Papierkarte, eine Flusskarte von Deutschland, her und druckte das erste deutsche Punktschriftbuch den II. Band der Gedichte von Schiller (der I. Band war noch in Majuskeln erschienen). Mehrere Jahre hindurch ist Herr Schulze dann alltäglich mit seiner Gemahlin, die ihm auch bei der Druckarbeit hülfreich zur Seite stand, nach Steglitz gekommen, um in den Räumen der Kgl. Blindenanstalt die von dieser herausgegebenen Reliefdruckschriften anzufertigen. Wenn ich recht unterrichtet bin, haben alle diejenigen, welche sich seitdem in Deutschland mit dem Reliefdruck beschäftigen, direkt oder indirekt von ihm Anleitung bezw. Anregung dazu empfangen. — Möge dem Ehepaare, das nicht aufgehört hat, für die Blinden thätig zu sein, ein langer und gesegneter Lebensabend beschieden sein! Br.

— Aus London wird berichtet, dass die Witwe des berühmten Blindenfreundes T. R. Armitage daselbst am 3. Novbr. v. J. im 75. Lebensjahre verschieden ist. M.

— Der Blindenlehrer Peyer in Halle ist zum 1. April d. J. in gleicher Eigenschaft an die Anstalt zu Hamburg gekommen und hat in Herrn Watzel aus Königsberg i. Ostpr. einen Nachfolger erhalten. M.

Im Druck erschienen:

— Sechster Jahresbericht des Blindenheim-Vereins in Melk 1902. Selbstverlag des Vereins. Melk.

— Das Blindenheim in Melk. Von P. Hermann Ulbrich. Melk 1901. Ebendaselbst.

— Achter Bericht der deutschen Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China 1901.

— Thätigkeitsbericht des Vereins zur Fürsorge für Blinde in Wien. Wien 1902.

Briefkasten.

Sch. in M. Die Redaktion ist zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, Ihnen Auskunft darüber geben zu können, ob der vor einiger Zeit in einer französischen Zeitschrift beschriebene Schreibapparat „Dussaud" sich praktisch bewährt. Vielleicht gibt ein Leser des Blindenfreund eine Antwort an dieser Stelle. M.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.60, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt

№ 5. **Düren,** den 15. Mai 1902. Jahrgang XXII.

Zweiter Beitrag zu den Verhandlungen über Hitschmanns Prinzipien der Blindenpädagogik.

Von Lembcke-Neukloster i. M.*)

In unsern Verhandlungen und in unsrer Fachlitteratur ist uns bisher in vereinzelten Stimmen ein Gegensatz der Ansichten hinsichtlich der Prinzipien der Blindenbildung entgegengetreten, der seinen Ausdruck in den Antithesen fand: Bildung des Blinden für die Welt der Sehenden! — Bildung des Blinden für die Welt der Blinden! — So lässt sich auch der Gegensatz formulieren, der uns als prinzipielle Grundlage einer Schrift entgegen tritt, die unter dem Titel: „Ueber die Prinzipien der Blindenpädagogik" ein begabter Blinder, der in Wien verstorbene Friedrich Hitschmann, im Jahre 1895 herausgegeben hat. Hitschmann erhebt in dieser Schrift den Vorwurf, dass „die erdrückende Mehrzahl der Blindenpädagogen" sich bei ihren Bestrebungen für die Ausbildung Blinder von einem ihnen vorschwebenden allgemeinen, typischen Menschenideal leiten lasse. Dieser Standpunkt führe die Blindenpädagogen dahin, in der Blindheit einen Defekt zu sehen, der ausgefüllt werden müsse, indem das Bildungsstreben der Blindenlehrer in erster Linie dahin zu gehen

*) Ursprünglich Bestandteil des Vortrages: „Der Blindenbildung Kern und Stern".

habe, „den Abstand zwischen den Blinden und Sehenden nach Möglichkeit zu verringern, mit anderen Worten, den Lichtlosen dem Vollsinnigen so ähnlich als möglich zu machen“. Demgegenüber fordert Hitschmann, dass der Blindenbildner den Blinden psychisch erforsche, die in seinen Anlagen hervortretenden natürlichen Tendenzen erkenne und entwickle, sodass dadurch der Blinde zu dem Höchsten ausgebildet werde, das er mit Hülfe und innerhalb der Schranken s e i n e r Beanlagung zu werden vermag. Dieser Standpunkt, so urteilt Hitschmann weiter, würde uns Blindenlehrer in unserm Bildungsstreben zu einer völlig anderen Zielsetzung führen, als der von ihm bekämpften, nämlich nicht zu der Zielsetzung, dass der Lichtlose den Sehenden so ähnlich als möglich, sondern zu der Zielsetzung, dass der Blinde in s e i n e r e i g e n a r t i g e n B e s o n d e r h e i t so vollkommen als möglich werde. Indem Hitschmann sich im weiteren Verlauf seiner Schrift darauf beschränkt, die Konsequenzen seines Prinzips nur für die intellektuelle Bildung der Blinden zu ziehen, kommt er zur Bekämpfung der Anwendung des pestalozzischen Anschauungsprinzips im Blinden-Unterrichte und zu der Forderung, dass man den Blinden durch Inanspruchnahme und Uebung seines vortrefflichen Gedächtnisses für die Welt s e i n e r Vorstellungen ausbilden solle, inbetreff welcher er behauptet, „dass der Blinde nur äusserst selten in Bildern denkt, auch in solchen nicht, welche ihm die Erfahrungen des Tastsinns an die Hand geben könnten, sondern dass er sich fast immer eigenartiger Surrogatvorstellungen bedient, die so unanschaulich sind, dass sie in dieser Hinsicht an die abstrahierten Begriffe des Sehenden erinnern, mit denen er jedoch gleichwohl vortrefflich auszukommen vermag.“

Hitschmann stellt sich also auf die Seite derer, die die Bildung des Blinden für die Welt der Blinden fordern. Was uns aber weiter an seinen Ausführungen interessiert, ist erstens die Behauptung, dass „die erdrückende Mehrzahl der Blindenpädagogen“ der Losung „Bildung der Blinden für die Sehenden!“ huldige und gerade infolge dessen die Besonderheiten in der geistigen Beanlagung der Blinden nicht zur Grundlage ihres Bildungsstrebens mache; zweitens, dass er überhaupt die beiden von ihm beurteilten Standpunkte als sich gegenseitig ausschliessende gegenüberstellt; drittens, dass er den Begriff der Blindenbildung in der Beziehung auf die Bildung des Intellekts der Blinden, auf die Entwicklung und Ausgestaltung der Vorstellungswelt derselben, erörtert, und viertens, dass der Blinde sein geistiges Genüge in Surrogatvorstellungen finden soll, die er durch die Thätigkeit seines vortrefflichen Gedächtnisses erwirbt.

Die „die erdrückende Mehrzahl der Blindenlehrer“ betreffende Behauptung Hitschmanns können wir einfach — so weit ich sehe — als seine Fiktion zurückweisen, und ich thue es hier zur Wahrung des guten Rufes unseres Bildungsstrebens und hoffe auf ihr Einverständnis, obwohl damit das Urteil eines unserer heimgegangenen Blinden abgewiesen wird, dem wir gewiss alle gerne ein achtungsvolles Andenken bewahren.

In der Gegenüberstellung aber des Hitschmannschen und des von ihm gekennzeichneten entgegengesetzten Standpunktes, der vielleicht von einzelnen Berufsgenossen vertreten sein mag — mir ist jedoch kein Fall bekannt — wiederholt sich für jeden Kundigen die Gegenüberstellung prinzipieller Einseitigkeiten, die als Entwicklungsmomente auch in der Geschichte der allgemeinen Pädagogik zur Auswirkung gekommen, hier aber bereits überwunden sind: der Gegensatz zwischen der einseitigen Vertretung des subjektiven, anthropologisch-psychologischen Prinzips in der von Rousseau eingeleiteten Pädagogik und der einseitigen Vertretung des objektiven, idealen Prinzips der alten Schule. — Wenn es darum wirklich, wie Hitschmann meint, Blindenpädagogen geben sollte, die ohne Berücksichtigung der psychologischen Eigenart des Blinden das von ihm gekennzeichnete idealistische Prinzip verfolgen, so würde sich in ihrem Bildungsstreben eine bereits in der Geschichte der allgemeinen Pädagogik überwundene Einseitigkeit wiederholen, und ihre Arbeit müsste als eine hinter der Entwicklung der allgemeinen Pädagogik zurückgebliebene bezeichnet werden. Dasselbe Urteil aber trifft den Hitschmannschen Standpunkt, gegen den zunächst alle die Gründe geltend gemacht werden können, die zur Ueberwindung der naturalistischen Richtung in der Pädagogik geführt haben, vor allem, wenn wir zunächst den Begriff Bildung mit Hitschmann in der Begrenzung auf die intellektuelle Bildung des Blinden ins Auge fassen, der Grund, dass die Psychologie, auch die Blindenpsychologie, und stände sie in allen ihren Einzelheiten über jeden Zweifel erhaben da und wäre sie systematisch zu vollständiger Geschlossenheit ausgebildet — was beides nicht zutrifft, — an sich nicht einmal in der Methodenlehre zu völliger Exaktheit führen kann, sondern dass selbst diese ebenso wohl auf den Einfluss von Ethik und Kulturverhältnisse als auf die Imponderabilien angewiesen ist, die sich in der Persönlichkeit des Lehrers und des Schülers, auch in derNatur des behandelten Unterrichtsgegenstandes so oft mit der Macht der Unmittelbarkeit geltend machen.

Die Unzulänglichkeit und Unhaltbarkeit seines Standpunktes aber würde Hitschmann bei seiner Begabung wahrscheinlich selbst gemerkt haben, wenn er in seiner Arbeit den Blick nicht ausschliesslich auf die intellektuelle Bildung der Blinden gerichtet, sondern seine Auseinandersetzung auch auf die sittliche und praktische Seite der Blindenbildung ausgedehnt hätte.

Auf die sittliche Seite! Denn die Einsicht kann heute als ein unumstössliches Ergebnis der wissenschaftlichen Pädagogik bezeichnet werden, dass die einseitige Betonung und Verfolgung des anthropologisch-psychologischen Prinzips für die sittliche Seite der Bildung noch viel unfruchtbarer ist als für die intellektuelle und zwar aus dem Grunde, weil einmal uns die Psychologie nichts sagen kann über das Ziel der Bildung weder insbesondere noch überhaupt, sondern die Pädagogik vor allem in *dieser* Beziehung auf Ethik und Kulturverhältnisse angewiesen ist, zum andern es erfahrungsmässig feststeht, dass sich die Bildung eines Menschen nicht, wie

Hitschmann annimmt, in der Entwicklung der natürlichen Anlagen erschöpft, sondern zugleich als Bekämpfung und Unterdrückung von Trieben und Gelüsten der sinnlichen Natur, als eine Befreiung und Erlösung von dem Bösen zu vollziehen hat, das sich als eine Macht von furchtbarer Realität durch jedes Menschenwesen, auch durch das Herz des Blinden zieht, und nur durch Kräfte einer höheren Welt überwunden werden kann. Oder will man etwa annehmen, dass der Blinde auch in sittlicher Beziehung eine Welt für sich bilde, gut, rein, unschuldig, dastehe und der Befreiung und Erlösung aus seines Wesens Unvollkommenheiten nicht bedürfe? Gegen solchen Optimismus wird uns alle unsere erzieherische Erfahrung schützen, die ich wohl in ihrer aller Namen dahin zusammenfassen kann, dass die Natur und tiefsten Bedürfnisse beim Blinden dieselben sind wie beim Sehenden.

Und nun die praktische Seite! Der Blinde wird in die Gemeinschaft der Sehenden hineingeboren, er muss von Jugend auf unter ihnen leben, ist mit seiner Ausbildung, seinem Verkehr, seinem Erwerb, mit seinen Freuden, Leiden und Geschäften auf sie angewiesen. Schon darum darf der Blinde nicht bloss für eine Welt der Blinden ausgebildet werden, — auch nicht einmal bloss in intellektueller Beziehung. Es steht doch nun einmal fest, dass auf den Vorstellungen, ihrem Zusammenhange und ihrer Bewegung alles geistige Leben beruht, dass die Vorstellungen auch eine unerlässliche Voraussetzung für die Geschehnisse in der Welt des Fühlens, des Wollens und des Handelns sind. Darum werden sich die Menschen auch stets nur soweit mit einander verstehen und verständigen, mit einander fühlen, streben und erfolgreich verkehren können als ihre Vorstellungswelt dem Umfange und dem Inhalte nach sich deckt. Das gilt ebenso von dem Verhältnis der Blinden zu den Sehenden als von dem Verhältnis der letzteren zu einander. Da es nun weiter als unveräusserlicher Grundsatz der Pädagogik für Sehende feststeht, dass sich ein brauchbares Vorstellungsleben nur auf sinnlicher Grundlage entwickeln kann, so ergibt sich, dass auch für die Bildung des Blinden ebenso wie für die der Sehenden die Anschauung, soweit sie durch die dem Blinden verbliebenen Sinne erreichbar ist, das ist, wozu Pestalozzi sie erhoben hat: das Fundament aller Erkenntnis und die Voraussetzung eines „gegenständlichen Denkens", über dessen Wert und Bedeutung der Sprachenmeister Rudolf Hildebrand so unvergängliche Zeugnisse hinterlassen hat.

Wenn aber Hitschmann die geistige Ausrüstung des Blinden auf Surrogatvorstellungen gründen will, so mag das in unserm Zeitalter der Surrogate als „modern" erscheinen, hat aber nichts für sich als den Vorzug der Billigkeit und führt nach Hitschmann selber zu einer Kultur des Gedächtnisses, die in der neueren Pädagogik mit dem Ausdruck „Memorier-Materialismus" treffend gebrandmarkt ist.

So stellt sich schliesslich in einem seltsamen Widerspruch der Gedanken die Thatsache heraus, dass Hitschmanns Prinzipien der

Blindenbildung zu dem Gegenteil dessen führen müssen, was er selbst erstrebt: zu einer Lösung des Blinden von der natürlichen Basis alles, auch seines geistigen Seins.

Das also ist das Ergebnis dieser Ausführungen. Nicht einseitig: Bildung des Blinden für die Welt des Blinden! Aber auch nicht einseitig: Bildung des Blinden für die Welt der Sehenden in dem von Hitschmann dargelegten Sinne!

Zur Bibliographie des Blindenwesens.

Bemerkenswert für die heutige Zeit ist die Thatsache, dass Bücher über das Blindenwesen oder Bücher, die in irgend einem Zusammenhange mit diesem stehen, zu den gesuchtesten Artikeln auf dem Büchermarkte gehören. Nicht weniger als zwanzig Buchhandlungen — so viele sind mir bekannt — beschäftigen sich mit der Beschaffung solcher Werke, und es ist gar nichts seltenes, in der „Buchhändler-Börse", dem Hauptorgan des Buchhandels, Anzeigen zu finden, welche besagen, dass „Bücher über Blinde und von Blinden" gesucht werden, oder es heisst kurz: „Blindenwesen alles."

Noch vor 12 Jahren kümmerte sich fast niemand um die Sache; die Bücher waren um ein Spottgeld zu haben und die Offerte liefen dutzendweise ein. Selbst wertvolle Werke konnte man um ein paar Mark erwerben; die Neuanschaffungen für meine Bibliothek waren mit einer verhältnismässig geringen Summe zu erlangen. Heute steht es anders.

Warum werden solche Bücher jetzt gesucht? Jedenfalls ist seitens der Interessenten eine starke Nachfrage eingetreten und es scheint sehr wahrscheinlich, dass neben den grossen Bibliotheken für das Blindenfach — am k. k. Blinden-Institut in Wien, an der Perkins-Institution in Boston und an der kgl. Blinden-Anstalt in Steglitz — noch andere Freunde von Blindenbüchern bestrebt sind, ihre Sammlungen zu vervollständigen.

Es ist dies aber ein sehr erfreuliches Zeichen, da es den Schluss zulässt, dass man sich an zuständiger Stelle mit der Literatur des Blindenwesens eingehend befasst, dass man trachtet, in den Besitz mindestens der wichtigsten Fachschriften zu gelangen und, was doch das wichtigste ist, vom Inhalte der Schriften Kenntnis zu nehmen. Ich habe dies erfreulich genannt, weil ich weiss, wie wenig umfangreich die Büchereien so vieler Blinden-Anstalten noch heute sind, und so mancher Blindenlehrer selbst wichtige Schriften auf unseremGebiete vielleicht nur dem Namen nach, vielleicht gar nicht kennt, weil er sie nicht kennen kann.

Wer aber in seinem Fache Literaturstudien betreibt, der findet gar bald einen anderen Standpunkt, es erschliesst sich ihm der Weg zur Wissenschaftlichkeit bei seiner Arbeit, er findet sich bald geeignet, berechtigte Kritik zu üben, weil er erkennt, was hohle Phrase ist, auf den Augenblick berechnet, und was guten und edlen

Kern besitzt, was Nachäffung ist und was Original, was Plagiat oder eigene Arbeit; es wird unmöglich sein, dass dem Bombast, der aus nichts eine grosse schillernde Seifenblase macht, Beifall gespendet wird.

Bisher war der bibliographische Teil unseres Faches kaum einer Aufmerksamkeit gewürdigt, und das hat so manchen Nachteil gezeitigt. Kennt man eigentlich heute noch nicht alles, was da überhaupt besteht, und vieles von dem, was man kennt, ist ausserordentlich selten geworden; es wird in vielen Fällen kaum mehr gelingen, dies oder jenes Werk aus unserem Fache zu erlangen.

Niesens Schriften z. B., seine Rechenkunst für Sehende und Blinde (1773), und seine Algebra für Sehende und Blinde (1777), Schriften also, welche die ersten methodischen im Blinden-Unterrichte genannt werden müssen, scheinen gar nicht mehr im Buchhandel zu existieren, denn ich bemühe mich seit Jahren vergebens, ein zweites Exemplar zu erlangen. Geht man noch weiter zurück, wird's natürlich noch besser, und wenn man ein Werk auftreibt, dann kann man es erst nicht kaufen, weil es die vorhandenen Mittel übersteigt. Für einen Salinas (1577) wurden gegen fünfhundert Mark begehrt. Ich musste das Buch fahren lassen und sehe mit einem gewissen Neid auf Freund Anagnos in Boston, der das Buch vor etwa zwei Wochen gekauft hat. Das wird eine hübsche Summe Dollars gekostet haben!

Daniel Leopolds Gedichte sind nicht mehr auf dem Markte. Ich lieh mir eines seiner Werke aus der Lübecker Stadtbibliothek und die Sendung wurde auf 300 Mark bewertet. Die Schriften des blinden Groto werden zu Preisen angetragen, die gelinden Schauer verursachen. 40 oder 50 Mark sind keine allzu hohe Forderung für ein Büchlein von wenig Seiten in Duodez. Die reizenden Ausgaben der Schriften der holländischen Blinden Moens kosten ziemlich viel Geld u. s. w.

Aber auch für nicht so alte Sachen gilt dies. Lachmanns Bücher sind heute schon eine Seltenheit, wiewohl sie kaum 50 Jahre alt sind. Das Buch unseres guten Klein (1819), das vor wenigen Jahren in mehreren Exemplaren leicht um 1 Gulden = 1.70 Mk. zu kaufen war, koset heute 6—8 Mark, und nur vereinzelte Exemplare werden angeboten. Zeunes Belisar, den man noch vor vier Jahren mit 50—60 Pfg. kaufen konnte, wird immer seltener und der Preis steigt auf 3—4 Mark. Ja, man muss hell auflachen, wenn man hört, dass die Bücher des blinden Scherer, mit denen er die Welt überschwemmte und die er um 2 Mark per Stück verkaufte, mit 6 bis 8 Mark bewertet werden. Die Nachfrage steigert eben den Preis.

Es repräsentieren daher die heutigen noch so kleinen Fach-Büchereien über Blindenwesen einen ganz respektablen Wert, und dieser steigt fortwährend zugunsten der Besitzer. Man hat in seiner Bücherei nicht nur einen Schatz im literarischen, sondern auch im realen Sinne, und man hat alle Ursache ihn zu hüten und vor Verlusten zu bewahren.

Es wäre von grossem Vorteil für die bibliographische Feststellung des Vorhandenen, aber von ebenso grossem Werte für das Fach selbst, wenn sich die Anstaltsleitungen entschliessen könnten, ein Verzeichnis der in ihrem Besitze befindlichen Bücher über das Blindenwesen, die Druckwerke, deren Verfasser Blinde sind, und alles sonst einschlägige gelegentlich der Herausgabe von Berichten über die Thätigkeit der Anstalt zu veröffentlichen. Es wird da manches seltene, vielleicht sogar noch unbekannte Stück noch ruhen. Als Beispiel führe ich an, dass ich ein Schriftchen von Alexander Rodenbach bei Kollegen Kull in Berlin fand, ein Büchlein, das ich lange schon vergebens suchte und natürlich nur dem Namen nach kannte. Für mich war es aber wichtig, da es eine Gegenschrift auf Diderots „Lettre sur les aveugles" ist. Ich erhielt es leihweise von Freund Kull für einige Zeit. Trotzdem ich mich mit einem Verwandten des berühmten Blinden unmittelbar ins Einvernehmen setzte, Kollege Simonon in Ghlin les Mons die Güte hatte, für mich in Belgien zu suchen, konnte ich das Buch, das ich gern hoch bezahlt hätte, nicht erhalten. Erst ein Zufall brachte es mir in einer Sendung aus Frankreich. So mag noch mancher literarische Schatz in den Bibliotheken unserer Anstalten ruhen und man weiss nichts davon. Eine Veröffentlichung der Sammlungen würde es aber auch erleichtern, zu erkennen, was da und dort noch fehlt, und man könnte dann einem Kollegen, der die Ambition hat, seine Fachbibliothek zu vervollständigen, mit Rat und That beistehen.

Wir bereiten eine genaue bibliographische Darstellung der Sammlung des k. k. Blinden-Instituts vor und hoffen, wenn die pekuniäre Seite des Unternehmens gesichert ist, damit bald vor die Oeffentlichkeit treten zu können. Vielleicht wird manchem Kollegen mit der Schrift gedient sein, jedenfalls aber wird gezeigt werden, wie interessant auch dieser Teil unseres Faches beschaffen ist, und dass das Blindenwesen in seiner Literatur, die eben noch viel zu wenig gekannt ist, nicht hinter andern Fächern zurücksteht.

Will mir ein der Sache freundlich gesinnter Kollege in Beziehung auf ein ihm bekanntes altes Buch eine unmittelbare Mitteilung machen, — Kollege Anagnos-Boston teilt mir jede wichtigere Erwerbung sofort mit — so würde er mich sehr verbinden und er würde der Allgemeinheit dienen, da ich seinen Wink gewiss nicht unberücksichtigt lassen würde.

Wien, Mitte April 1902. Alexander Mell.

Die Ursachen zu dem Aufschwung des Blindenwesens in Deutschland während der letzten 20 Jahre.

Herr Direktor Kunz hat dem 44. Jahresbericht seiner Anstalt eine Broschüre beigelegt, die den Titel: „Zur Geschichte der Blindenfürsorge und Blindenbildung" führt und einen „Rückblick in die Vergangenheit" thut, dabei einen 2. Teil für das nächste Jahr in

Aussicht stellt, der einen „Umblick in der Gegenwart" und einen „Ausblick in die Zukunft" enthalten wird. Nachdem der Verfasser in interessanter Weise die Geschichte der grossen Pariser Institute der Quinze-Vingts, der Institution nationale des jeunes aveugles und der Ecole Braille behandelt und am Schlusse bemerkt, dass die Direktoren dieser Anstalten stets hohe Verwaltungsbeamte gewesen, macht er auf Seite 24 einen Abstecher auf deutsche Verhältnisse mit folgenden Worten:

„Für die Vertretung einer Anstalt nach aussen, besonders aber nach oben, sind akademisch gebildete hohe Beamte, die ihre persönlichen Beziehungen zu den höchsten Stellen für die Blindensache dienstbar und nutzbringend machen können, entschieden geeigneter als frühere Lehrer. In Deutschland, Oesterreich, der Schweiz etc. sind die meisten Anstaltsvorsteher Volksschullehrer gewesen; andere sind aus dem mittleren und höheren Lehramt hervorgegangen und meistenteils ohne Routine an die Spitze von Anstalten gestellt worden. Wenn ich den Zeitraum der letzten 20 Jahre überblicke, glaube ich sagen zu dürfen, dass die Anstaltsleiter letzterer Kategorie — nicht als methodische Kleinkrämer — aber als Leute mit weiterem, freierem Blick und höherer Bildung auch bei uns anregender gewirkt haben, als ihre Kollegen von der pädagogischen Pike. Diese Verschiedenartigkeit des leitenden Personals der Blindenanstalten hat, meines Erachtens, die gewaltigen Fortschritte, welche das Blindenbildungswesen in diesem Zeitraum gemacht hat, hauptsächlich bewirkt, d. h. einen Wettkampf erzeugt, der vielleicht gefehlt hätte, wenn alle durch dieselbe seminaristische Schablone gedrückt worden wären. Deshalb könnten auch wir in den mitteleuropäischen Anstalten deutscher Zunge ganz gut sogar einen früheren hohen Beamten in unserm Kreise ertragen. Ob einer „so gut" sein wird?"

Zu vorstehenden in extenso wiedergegebenen Ansichten des Kollegen Kunz gestatte ich mir einige Bemerkungen zu machen, die sich vor allem auf die Ursachen beziehen, auf die sich die „gewaltigen Fortschritte" zurückführen lassen, die in den fraglichen Ländern das Blindenwesen zweifellos gemacht hat. Kunz ist der Meinung, dass wir diese Fortschritte hauptsächlich der durch die berufliche Vorbildung bedingten Verschiedenartigkeit des leitenden Personals der Blindenanstalten zu verdanken haben. Diese Ansicht halte ich nicht für zutreffend. Dass der von Kunz behauptete Kausalzusammenhang in Einzelfällen bestanden haben mag, will ich zwar nicht leugnen; aber dass in diesem Umstande die Hauptursache zu den erzielten Erfolgen erblickt werden müsse, das will mir doch nicht einleuchten. Meines Erachtens gibt es noch eine ganze Reihe von Umständen, denen wir die gemachten Fortschritte zuzuschreiben haben. Die wichtigsten derselben will ich kurz aufzählen.

Es ist nicht zu leugnen, dass während des letztverflossenen Vierteljahrhunderts auf fast allen Gebieten menschlichen Strebens und Forschens ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen sind. Müsste es da nicht auffallen, wenn an diesen allgemeinen Fortschritten nicht auch das Blindenwesen beteiligt wäre? Ist doch dieses nur ein Zweig der allgemeinen Kulturentwicklung überhaupt. Dass letz-

tere seit 20 Jahren gegen früher einen sehr beschleunigten Gang genommen hat, auch in den Ländern, die hier infrage kommen, dafür finde ich einen Grund in der überaus raschen Zunahme des Volkswohlstandes. Wir haben jetzt mehr Geld als früher, auch für solche Zwecke, für die man sonst wohl Interesse und auch teilnehmende Worte, aber leider keine offene Hand hatte. Bildungsfragen sind von jeher Geldfragen gewesen, davon weiss auch die Blindensache ein Lied zu singen. Was würden unsere Vorgänger im Amte aus dem Anfang und der Mitte des vorigen Jahrhunderts sagen, wenn sie die Summen vernehmen könnten, die man uns heute alljährlich für unsere Zwecke zur Verfügung stellt! Es liegt deshalb in der Natur der Sache, dass heute dem Mehraufwand an Mitteln auch entsprechende Mehrleistungen gegenüberstehen.

Ferner ist zu beachten, dass die ganze Kulturentwicklung während des fraglichen Zeitraums einen eminent sozialen Charakter angenommen hat. Die Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen, für die Leidenden aller Art, insbesondere auch für die körperlich und geistig Gebrechlichen ist der Bevölkerung mehr und mehr als soziale Pflicht zum Bewusstsein gekommen. Diese Erkenntnis ist auch den Blinden in hohem Masse zugute gekommen. Der Segen der kaiserlichen Botschaft vom Jahre 1879 ist auch von unseren Pflegebefohlenen verspürt worden, vielleicht über die Grenzen Preussens hinaus. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich in der Entwickelung des nationalen Sozialismus in Deutschland einen nicht unwesentlichen Faktor erblicke für die Fortschritte, die unser Blindenwesen machen konnte.

Was ferner speziell die Lage der Blinden in Preussen anlangt, so ist zweifellos zu deren Verbesserung durch die Gesetzgebung etwas sehr Erhebliches beigetragen worden. Durch Einführung der provinziellen Selbstverwaltung vom Jahre 1875, welche die Fürsorge für die Gebrechlichen den einzelnen Provinzen übertrug, ist ein Wetteifer der provinziellen Verwaltungsorgane hervorgerufen, dem ein sehr erheblicher Teil der Fortschritte, die seitdem gemacht worden sind, zu verdanken ist. Ohne diesen Wetteifer der höchsten Provinzial-Behörden würde wahrscheinlich jener zwischen den einzelnen Anstaltsvorstehern mehr oder weniger wirkungslos geblieben sein. Nicht minder segensreich ist das Gesetz vom 11. Juli 1891 gewesen, nach welchem die Kosten der Unterbringung eines Gebrechlichen sich auf Provinz, Kreis und Gemeinde verteilen. Seit Erlass dieses Gesetzes kommt es kaum noch vor, dass einem Blinden die Wohlthaten der Anstaltserziehung versagt werden, weil die Mittel hierzu nicht vorhanden sind. Noch ein drittes Gesetz, das sog. Fürsorgegesetz vom Jahre 1900, würde hier zu nennen sein, wenn nicht der seit seinem Erlass verflossene Zeitraum ein so kurzer wäre, dass seine Wirksamkeit noch nicht allgemein zu verspüren gewesen ist. Dass wir hiernach der preussischen Gesetzgebung einen hervorragenden Anteil an der Förderung der Blindenbildung zuzuschreiben haben, steht für mich über allem Zweifel. Nebenbei möchte ich hierbei noch darauf aufmerksam machen, dass wir die von Kunz geforderte Dezentralisation in Preussen bereits haben.

Auch in den übrigen deutschen Staaten sowie in Oesterreich hat sich die Gesetzgebung der Blinden in mehr oder weniger ausreichendem Masse angenommen, so dass allgemein die staatliche Blindenfürsorge als Mitursache der bisher erreichten Ziele in Anspruch genommen werden darf.

Endlich ist darauf hinzuweisen, dass der Zusammenschluss der Berufsgenossen zu den Blindenlehrerkongressen und zum Verein zur Förderung der Blindenbildung ganz wesentlich dazu beigetragen hat, die Blindensache zu fördern. Jeder Teilnehmer an diesen Versammlungen wird es an sich selber erfahren haben, welch mächtige und nachhaltige Anregungen er von ihnen mit nach Hause gebracht hat. Sollte ich diesen Einfluss fachlicher Vereinigung der Blindenlehrer an einem Beispiel illustrieren, so würde ich an die Umwälzung erinnern, welche im Lauf der letzten 20 Jahre auf dem Gebiete der Druck- und Schriftfrage sich vollzogen hat. Wäre eine solche Umwälzung, die sicherlich einen bedeutenden Fortschritt darstellt, ohne das Vorhandensein jener Versammlungen möglich gewesen? Ich glaube es nicht.

Es würden sich leicht noch weitere Ursachen für die Hebung der Blindenbildung auffinden lassen, u. a. würde ich hinweisen können auf die bessere Vorbildung der Lehrkräfte für Schule und Werkstatt, wie sie seit der Erhöhung ihrer Besoldung den Anstalten zu Gebote stehen. Allein ich verzichte auf Beibringung weiteren Materials, da ich glaube, dass den von mir aufgeführten Gründen gegenüber die Ansicht des Kollegen Kunz nicht aufrechtzuerhalten ist.

Wenn Herr Direktor Kunz ferner die Meinung zu vertreten scheint, dass die Erfolge der Anstalten deutscher Zunge noch bessere sein würden, wenn hier die unmittelbaren Anstaltsleiter hohe Verwaltungsbeamte mit akademischer Vorbildung gewesen wären, so muss ich ihm auch hier widersprechen. Für die Verwaltung der von ihm besprochenen grossen Pariser Anstalten ist seine Behauptung gewiss zutreffend. Hier ist eine Hauptaufgabe des Anstaltsleiters die Beschaffung der grossen Geldmittel, welche zur Unterhaltung der Institute notwendig sind. Aber in Deutschland sind die Anstalten doch meistens sicher fundiert, so dass die finanzielle Seite der Verwaltung weniger ins Gewicht fällt. Auch übersieht Herr Kunz, dass in den Anstalten deutscher Zunge hohe, ja selbst höchste Beamte der Provinzial-, Landes- und Staatsverwaltung an der Leitung, wenn auch nicht unmittelbar, beteiligt sind. Wie viel die deutsche Blindenbildung solchen Gönnern aus dem höheren Beamtenstande zu danken hat, wird gewiss mancher Vorsteher an der Entwicklung seiner eigenen Anstalt ermessen können. So wäre es z. B. dem warmen Interesse des Herrn Oberregierungsrats Dr. Schneider für die Blindensache im Jahre 1891 beinahe gelungen, dem Anstaltszwang für Blinde in Preussen zur gesetzlichen Anerkennung zu verhelfen. Dass ein gleich lebhaftes Interesse für die Blinden auch seinen Amtsnachfolger beseelt, haben die Verhandlungen des letzten Kongresses zur Freude aller Teilnehmer dargethan. Das Bedauern des Kollegen Kunz darüber, dass der Einfluss der Vorsteher deutscher Anstalten nicht weit genug nach oben

reiche, halte ich daher nicht für berechtigt. Wenn übrigens Herr Kunz die Zeit zurückwünscht, wo sich hohe Verwaltungsbeamte in der unmittelbaren Leitung einer Blindenanstalt befanden, so wird dieser Wunsch wohl kaum erfüllt werden, da, ganz abgesehen von andern Gründen, schon die Einreihung der Anstaltsvorsteher in bestimmte Besoldungskategorieen für den Eintritt jener Eventualität eine unübersteigliche Schranke bildet.

Noch auf einen dritten Punkt möchte ich kurz eingehen. In dem mitgeteilten Passus behauptet Kunz, dass nach seinem Dafürhalten die Anstaltsleiter mit akademischer Vorbildung auch bei uns anregender gewirkt haben als diejenigen mit Seminarbildung. Er kleidet diese Behauptung in eine etwas unglückliche Form, so dass es beim ersten Durchlesen erscheinen kann, als habe er die Angehörigen der einen Kategorie als Männer mit „weiterem freierem Blick", die der andern aber als „methodische Kleinkrämer" und „Leute von der pädagogischen Pike" bezeichnen wollen. An einer derartigen Gegenüberstellung würde dieser oder jener aus der Klasse der Stigmatisierten mit Recht Anstoss nehmen können, und deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass hier selbstverständlich der Schein trügt. Kunz, der stets und überall seinen Kollegen gegenüber ein echt kameradschaftliches Verhalten beobachtete, kann unmöglich beabsichtigt haben — und nur die Absicht kann verwunden — eben diesen selben Kollegen in der empfindlichsten Weise zu nahe zu treten. Gegen diesen Verdacht den Verfasser von vornherein ausdrücklich in Schutz zu nehmen, halte ich mich für verpflichtet.

Was nun die rein sachliche Seite der von Kunz aufgeworfenen Frage betrifft, so möchte ich hierzu noch zwei Bemerkungen machen. Zunächst glaube ich bezweifeln zu dürfen, ob es opportun war, sie vor dem Publikum anzuschneiden, das die Broschüre hauptsächlich vor Augen hat. Meines Erachtens wäre für ihre Besprechung unser Fachorgan der geeignete Ort gewesen. Fürs andre bin ich der Meinung, dass eine derartige immerhin etwas kitzlige Frage nicht so im Vorbeigehen erledigt werden darf. Wer sie für wichtig genug hält, sie aufzuwerfen, der darf sich auch nicht der Verpflichtung entziehen, zu ihrer Entscheidung ein möglichst reichhaltiges, mit Sorgfalt gesichtetes, zahlenmässiges Material beizubringen. Da ein derartig zuverlässiges Material gegenwärtig noch nicht vorhanden ist, so werden wir gut thun, die von Kunz gestellte Frage schleunigst für das nächste Vierteljahrhundert wieder einzusargen. Die Welt wird dadurch nichts verlieren, wohl aber wird dem vorgebeugt, dass der von Kunz bemerkte edle „Wettstreit" zwischen den Anstaltsleitern zu einem widerlichen „Rangstreit" sich verkehre.

Zum Schluss reiche ich als Mann der pädagogischen Pike dem Kollegen Kunz als „höherem Bruder" die Freundeshand und bitte ihn, sich mit mir in dem Wunsche zu vereinigen, dass es unsern Anstalten auch für die Zukunft nicht an Leitern (und Lehrern, denn diese verdienen hier nicht vergessen zu werden) mit klarem, selbstständigem Urteil, warmem Herzen und rastloser Schaffensfreunde fehlen möge. Geht dieser Wunsch, wie ich vertrauen darf, in Erfüllung, so wird man sich wohl kaum veranlasst fühlen, bei dem ein-

zelnen zu fragen, ob er seine Bildung der wohl nicht selten recht mager gewesene Seminarkrippe oder den reicher besetzten Tafeln der Hochschule oder endlich — was wohl oft zutreffen mag — eigenen Studien in unserm Spezialfach zu verdanken habe.

J. Mohr.

Aus dem VI. Jahresbericht des Blindenheim-Vereins in Melk a. d. Donau.

Es dürfte die Fachmänner gewiss interessieren zu erfahren, wie die neueste Schöpfung der österreichischen Blindenfürsorge in der Provinzstadt gedeiht. Das Mädchen-Blindenheim in Melk beherbergt bereits 13 Mädchen, 11 aus der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf, 2 aus dem k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien. Das Alter der Insassinnen bewegt sich zwischen 17 und 36 Jahren; 5 sind gänzlich verwaist, 7 haben vermögenslose Eltern, in 3 Fällen lebt blos der Vater. Von den 11 in der n. ö. Landes-Blindenanstalt ausgebildeten Mädchen geniessen 10 ein Landesstipendium, für 1 zahlt der Vater, 2 sind Vereinszöglinge, 7 Mädchen kamen direkt aus der n. ö. Landes-Blindenanstalt, 6 lebten kürzere oder längere Zeit in der Heimat. Trotz der kurzen Zeit des Bestehens des Heimes kann man schon ganz deutlich sehen, in welchem Geiste die Anstalt geleitet wird, und wie sie gedeiht. Das Hauptaugenmerk wird auf die Beschäftigung gerichtet und da mussten die lokalen Verhältnisse berücksichtigt werden. Dank der Umsicht des Damen-Komitees haben die Mädchen immer genug Beschäftigung. Um ihre Leistungsfähigkeit auch dem Publikum zu zeigen, wurde am 15., 16. und 17. Dezember 1901 eine Ausstellung fertiger Arbeiten veranstaltet, die einen glänzenden Verlauf nahm; es wurden alle fertigen Waren abgesetzt und durch namhafte Aufträge für die künftige Beschäftigung der Insassinnen gesorgt. Die Handarbeiten bestanden bisher in Stricken, Häkeln und Sesselflechten, aber man beabsichtigt, auch mit anderen Handarbeiten zu versuchen. Die Hälfte des Reinertrages wurde unter 11 Teilnehmerinnen zur Beschaffung der Kleidung und zur Deckung ihrer Privatauslagen verteilt. Die Insassinnen des Heims brauchen also nicht um ihr trägliches Brot besorgt zu sein, denn sie erhalten zwar eine einfache, aber gut zubereitete und nahrhafte Kost und bewohnen einzeln oder zu zweien nett eingerichtete Zimmer.*) Vom Verkehr mit der Welt sind die Insassinnen des Heimes in Melk nicht abgeschlossen; im Gegenteil, sie kommen mit den Damen vom Komitee in Berührung, machen Ausflüge, kurz sie entbehren keineswegs der Anregung, die der Umgang mit Sehenden bieten kann. Gebildete Damen lesen ihnen aus guten Schriften vor, anderseits steht ihnen eine Bibliothek zur Verfügung. Ferner pflegen sie die Musik und den Gesang und wirken in der Pfarrkirche als

*) Der h. n. ö. Landtag bewilligte in 3 Jahresrenten zur Einrichtung des Heimes eine Subvention von 12 000 Kronen und stiftete 10 Stipendien à 300 Kronen.

gute Sängerinnen mit. Der pädagogische Leiter des Heimes, Herr k. k. Schulrat P. Hermann Ulbrich trachtet durch gute und praktische Vorträge das Wissen der Mädchen zu erweitern und zu befestigen, kurz, es wird den Insassinnen alles geboten, was die moderne Blindenfürsorge zu bieten vermag. Das Heim erfreut sich daher in Melk und der ganzen Umgebung eines guten Rufes und wird auch von vielen angesehenen Gästen besucht. Der pädagogische Beirat des Heimes Herr Direktor Entlicher besucht öfters das Heim und orientiert sich eingehend über den Betrieb desselben. Ebenso interessiert sich lebhaft um das Gedeihen der Anstalt der Reichsratsabgeordnete und Landesausschuss Dr. Gessmann als Referent. Eine besondere Ehre wurde dem Heim am 18. November 1901 zuteil durch den Besuch Sr. Exzellenz des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht Dr. Ritter von Hartel und des Herrn Hofrates Dr. Huemer. Der Herr Minister verweilte 1½ Stunden im Heim, besichtigte alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Gebäudes, interessierte sich lebhaft für die Pfleglinge und ihre Leistungen und brachte seine Freude über das Gesehene und Gehörte zum Ausdruck. Beim Abschied sprach er allen Funktionären, insbesondere dem pädagogischen Leiter, Herrn Gymnasialdirektor P. Hermann Ulbrich, für ihr verdienstvolles Wirken seine Anerkennung aus. Der Blindenheim-Verein zählt jetzt 85 Gründer, 247 Mitglieder und 104 Spender. Die Vereinsleitung hat ihre Aufgabe glänzend gelöst und sich wirkliche Verdienste um die österreichische Blindenfürsorge erworben. Mögen die edlen Blindenfreunde in ihren Bestrebungen nicht ermüden, und möge Gott ihre Arbeit segnen jetzt und immerdar!

Klar'sche Blindenanstalt.

Sonntag, den 13. April d. J. feierte der älteste weibliche Pflegling der Klar'schen Blindenanstalt Elisabeth Grouschl aus Raudnitz, welche die Rakonitzer Kreisblindenstiftung geniesst, das 50-jährige Jubiläum seines Eintrittes in die Anstalt.

Zur Feier dieses Tages wurde vom Anstaltsgeistlichen der Klar'schen Blindenanstalt, Herrn P. J. Svatek, in der St. Raphaelskapelle des Institutes eine feierliche Messe zelebriert und nach derselben eine böhmische Predigt abgehalten.

Um 12 Uhr mittags versammelten sich sämtliche Pfleglinge des Institutes im Speisezimmer der weiblichen Abteilung unter Beisein des Obmannes Herrn Johann Stüdl, des Direktionsmitgliedes Frau Helene Gräfin Baillet de Latour, des Anstaltsdirektors Emil Wagner, des Beamten- und Lehrkörpers sowie der sonstigen Anstaltsangestellten, worauf die interne Feier mit einem präzis vorgetragenen böhmischen Chor eingeleitet wurde, nach welchem der Anstaltsgeistliche eine auf das Jubiläum Bezug habende böhmische Ansprache an die Pfleglinge hielt.

Hierauf ergriff der Obmann Herr Johann Stüdl das Wort, um der Jubilarin, einer 71jährigen Greisin bezüglich ihrer musterhaften Aufführung, besonders aber der Genügsamkeit, Zufriedenheit, Treue, Anhänglichkeit und Verträglichkeit das höchste Lob zu zollen und überreichte derselben ein Ehrengeschenk bestehend aus zwei Stück 10 Kronenmünzen.

Nachdem noch ein deutscher Chor abgesungen wurde, dankte die Jubilarin sowohl dem Direktorium, wie ihren Mitpfleglingen tief ergriffen für die ihr erwiesene Ehrung, worauf diese wirklich seltene Jubiläumsfeier, nachdem die Jubilarin ein dreimaliges „Hoch" dem Direktorium ausbrachte, mit einem böhmischen Chore endigte.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

Am Gymnasium zu Wandsbeck hat ein blinder Abiturient die Reifeprüfung bestanden. Das kommt wohl öfter vor, bemerkenswert an diesem Fall aber ist, dass der Kandidat ursprünglich nur die Volksschule durchgemacht und sich erst später, nachdem er im Jünglingsalter plötzlich erblindet war, durch Privatunterricht weiter gebildet hat. Es handelt sich um einen jetzt im 22. Lebensjahre stehenden jungen Mann, namens Max Priess, der nach Absolvierung der Volksschule bei einem Maschinenbauer in die Lehre trat und kurz vor Beendigung seiner Lehrzeit das Unglück hatte, durch eine Verletzung das Augenlicht zu verlieren. Ohne sich durch sein fürchterliches Schicksal entmutigen zu lassen, beschloss Priess, den Gelehrtenberuf zu ergreifen, in dem er als Blinder eher sein Fortkommen zu finden glaubte. Er besuchte die Hamburger Blindenanstalt und brachte es durch rastlosen Fleiss so weit, dass er sich der Maturitätsprüfung eines preussischen Gymnasiums ohne Furcht unterwerfen konnte. Er bestand das Examen mit rühmlicher Auszeichnung.

Noch ein blinder Abiturient. Aus Elberfeld wird der „Tgl. Rundschau" geschrieben: Dass es einem Blinden möglich ist, sich die vom Staate für wissenschaftliche Studien verlangte Vorbildung anzueignen, hat ein Sohn unserer Stadt, Karl Schmittbetz, in glänzender Weise bewiesen. Nachdem er auf einer Blindenanstalt und durch Privatstudien sich die nötigen Vorkenntnisse erworben hatte, trat er 1898 in die Untersekunda des hiesigen Realgymnasiums ein und gehörte bald und dauernd zu den besten Schülern seiner Klasse. Jetzt hat er nun auch die Reifeprüfung mit Auszeichnung bestanden. Die Schwierigkeiten, die einem Blinden auf einer höheren Lehranstalt begegnen, liegen besonders auf dem Gebiete der Mathematik und Naturwissenschaften; dabei ist offenbar ein Gymnasiast — und das waren bisher alle Blinden, die es so weit brachten — günstiger gestellt als ein Realgymnasiast. In der Mathematik war ihm die Algebra am schwersten zugänglich, da die Tafel für Blindenschrift nicht gestattet, die Rechnungen in

übersichtlicher Weise niederzuschreiben und zugleich zu überlesen. Obwohl es ihm nach langem Mühen zwar gelungen war, eine Tafel zu erfinden, die diesen Uebelständen abhilft, so konnte sie doch leider erst so spät fertig gestellt werden, dass sie ihm nur noch wenig nützte. Die Schwierigkeiten, die die Geometrie in ihren verschiedenen Zweigen bietet, waren nicht gross; denn während ihm die Figuren des Lehrbuches mittels eines Zahnrädchens und einer Filzunterlage von Klassenkameraden auf Papier aufgezeichnet wurden, bediente er sich selbst, besonders bei geometrischen Aufgaben, eines Zeichenkissens mit Kordel und Stecknadeln. In ähnlicher Weise half er sich in der Physik durch die so hergestellten Figuren und durch Befühlen mancher Apparate konnte er sich das Meiste verständlich machen. Schwieriger war allerdings seine Lage bei der Optik und den Wechselstrom-Maschinen. Doch auch hier wurde, abgesehen von der fehlenden Anschauung, ein hinreichendes Verständnis erzielt. Erschwerend, aber keineswegs ein unüberwindliches Hindernis, war in der Chemie der Umstand, dass er sich die zahlreichen Versuche und charakteristischen Reaktionen ganz gedächtnismässig einprägen musste. Die Erdkunde war ihm, da er im Besitz einer Sammlung von Reliefkarten war, vollkommen zugänglich. Mehr als diese Realien sind die sprachlichen Wissenschaften das eigentliche Feld jedes Blinden, der ein reges Interesse, ein feines Ohr und ein gutes Gedächtnis hat. Hemmend wirkte hier für Schmittbetz nur, dass er, da erst wenige Bücher der fremdsprachlichen Schullektüre in Blindenschrift gedruckt sind, ausserordentlich viel Zeit und Mühe aufwenden musste, diese Werke selbst zu übertragen; dies alles zu diktieren, haben sich stets freundliche Damen in liebenswürdigster Weise bereit finden lassen. Alle schriftlichen, zur Korrektur eingelieferten Schularbeiten, so auch die Abiturientenarbeiten, führte er auf der Blickensderfer Schreibmaschine aus, während er für alle anderen Arbeiten die von Braille erfundene Blinden-Punktschrift anwandte.

Inhalt:

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.60, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt

№ 6. **Düren,** den 15. Juni 1902. Jahrgang **XXII.**

Das Blinden- (Taubstummen- und Idioten-) Wesen im Preussischen Abgeordnetenhause.

(Aus dem 49. Sitzungsbericht vom 17. März d. J.)

W i n c k l e r , Berichterstatter: Meine Herren, bei diesem Titel wurde in der Kommission die Frage an die Staatsregierung gerichtet, ob Aussicht vorhanden sei, dass die Schulpflicht der Taubstummen werde geregelt werden. Es wurde darauf erwidert, dass nach Möglichkeit auf die Schulbildung der Taubstummen hingewirkt würde; eine Schwierigkeit mache aber der Umstand, dass eine reichsgesetzliche Regelung erforderlich sei; gegenwärtig — wurde hinzugefügt — würde die Mitwirkung der Fürsorgeerziehung in Erwägung gezogen. Aus der Kommission heraus wurde dem Gedanken zugestimmt, dass gerade die Fürsorgeerziehung wohl ein Mittel für diesen Zweck sein werde.

M e t g e r (Flensburg), Abgeordneter: Meine Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick darauf lenken, dass in Bezug auf d i e T a u b s t u m m e n - , B l i n d e n - u n d I d i o t e n a n s t a l t e n in der Provinz Schleswig-Holstein sich neuerdings Bestrebungen für eine anderweitige Organisation geltend machen. Auf Veranlassung des Herrn Landesdirektors v. Graba hat

Herr Landesversicherungsrat Hansen eine Reise nach Skandinavien gemacht, um die dortigen hochentwickelten Anstalten einer Inspektion zu unterwerfen. Es haben sich dabei in der That sehr erhebliche Unterschiede gezeigt, die nach sachverständigem Urteil Vorzüge der skandinavischen Anstalten vor den unsrigen bilden. Zunächst in Bezug auf den Unterricht. Man legt dort sehr viel grösseres Gewicht auf den Handarbeitsunterricht als bei uns, indem man besonders das Weben, Klöppeln und die Holzarbeiten berücksichtigt. Die Erfolge, die so erzielt werden, sind sehr bedeutend, nicht bloss bei den blinden, sondern auch bei den taubstummen und bei den schwachsinnigen Kindern. Es scheint, dass die Natur diesen unglücklichen Wesen für den Mangel nach der einen Richtung einen Vorzug durch grössere manuelle Geschicklichkeit gewährt hat.

Noch in einem zweiten Punkte ist die Organisation dort eine andere: es wird nämlich in sehr viel grösserem Masse als bei uns der Unterricht den Frauen anvertraut, und zwar den Frauen aus den gebildeten Ständen. Es scheint, dass diese eine besonders grosse Freude an der Arbeit gerade in solchen Anstalten haben, auch ist der erzielte Erfolg in hohem Masse befriedigend. Herr Hansen hat in Skandinavien eine Sammlung von Arbeiten, wie sie an den dortigen Schulen angefertigt worden sind, mitgebracht. Er hat sie zunächst in der Provinz ausgestellt, da diese bei der Sache in erster Linie interessiert ist, auch wird sich eine Versammlung der Landesdirektoren, die im Mai nach Düsseldorf einberufen ist, mit der Frage beschäftigen. Ich bin aber auch der Meinung, dass es für die Königliche Staatsregierung wichtig ist, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Ich möchte dann auch noch im Anschluss an das, was der Herr Referent gesagt hat, eine Anfrage stellen. Es ist nach dem jetzigen Schulgesetz nicht thunlich, dass die Eltern veranlasst werden, ihre Kinder den Provinzialanstalten anzuvertrauen; es scheint aber, dass das Fürsorgegesetz in dieser Hinsicht eine Handhabe bietet.

Ich möchte an die Königliche Staatsregierung die Bitte richten, uns zu sagen, welche Stellung sie der obligatorischen Beschulung der Taubstummen und Blinden gegenüber einnimmt.

Dr. Waetzoldt, Geh. Regierungsrat, Regierungskommissar: Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat mehrere Fragen, die auf die Bildung und namentlich auf die gewerbliche Vorbildung der Viersinnigen sich beziehen, zur Sprache gebracht. Ich kann versichern, dass die Frage, wie namentlich die Blinden und in zweiter Linie die Taubstummen erwerbsfähig gemacht werden sollen, die Unterrichtsverwaltung lebhaft interessiert. Der letzte Kongress der Blindenlehrer hat sich wesentlich mit dieser Frage beschäftigt. Nun sind die Verhältnisse bei uns etwas anders — soweit ich davon Kenntnis habe — als in Skandinavien. Wir stehen auf dem grundsätzlichen Standpunkt, dass der Taubstumme zunächst sprechfähig und damit umgangsfähig gemacht werden soll, dass die Bildung, die er bekommt, darauf hinausgehen soll, ihm den ihm fehlenden vierten Sinn insoweit zu ersetzen, dass er mit der Gesellschaft, in die er hineingeboren ist, verkehren kann. Bei den Blinden geht das Be-

streben dahin, sie nach ihrer erfolgten allgemeinen Ausbildung erwerbsfähig zu machen, sie in Arbeiterheime, in Arbeitsstätten, oder, wenn sie invalide sind, in Asyle zu sammeln, sie aber möglichst dahin zu bringen, dass sie selbständig erwerbsfähig werden, sich möglichst als freie Arbeiter fühlen und nicht nur als solche, die eine Wohlthat geniessen.

Wichtig ist, was der Herr Abgeordnete sagte, meiner Ansicht nach am meisten für die Anstalten für Schwachsinnige. Das ist allerdings richtig, dass die geistige Entwickelung der Schwachsinnigen durchaus nicht im Verhältnis steht zu ihrer Fähigkeit, mit der Hand zu arbeiten; sie sind oft sehr geschickt in den Handarbeiten. Wir werden gern der Anregung, die hier gegeben worden ist, und die der Landesversicherungsrat Hansen durch seinen Aufsatz in der „Konkordia" vertreten hat, Folge geben und Herrn Hansen bitten, uns genauere Kenntnis von dem zu verschaffen, was er in den nördlichen Reichen erfahren hat. Wir schliessen auch die Thätigkeit der Frauen bei den Viersinnigen durchaus nicht aus; aber da diese unsere Anstalten zunächst wesentlich Lehranstalten sind, so haben sie allerdings meist Lehrer und nur in gewissen Verhältnissen das Bedürfnis nach Lehrerinnen.

Was die zuletzt berührte Frage betrifft, ob durch das Fürsorgegesetz die allgemeine Beschulung der Viersinnigen zu erzwingen wäre, so liegt jetzt ein Erkenntnis des Kammergerichts vor, welches folgende Entscheidung bringt. Das Kammergericht billigt den Standpunkt, dass geistige Defekte, wie sie aus angeborener Taubstummheit entstehen können, eine Verwahrlosung im Sinne des § 1, Ziffer 1 des Fürsorgegesetzes und damit unter Umständen die Notwendigkeit der Fürsorgeerziehung bedingen können. Nach diesem Erkenntnis wird voraussichtlich in Preussen die Sache sich so entwickeln, dass die Untergerichte derartigen Anträgen auf Fürsorgeerziehung, die lediglich auf der Thatsache des Vorhandenseins eines Defekts bei den Taubstummen beruhen, stattgeben werden, und damit sind wir einen erheblichen Schritt weiter auf dem Wege zur allgemeinen Beschulung der Taubstummen und der Blinden in den für sie bestimmten Anstalten. (Bravo!)

Beantwortung der vom Brüsseler Kongresskomitee gestellten Fragen.

(Vergl. No. 12 des Bl. vom Jahre 1901.)

Auf meine „Bitte" in der Januar-Nummer des Blfrd. haben die Anstalten in Braunschweig, Bremen, Hannover und Königsberg die vom Brüsseler Kongresskomité gestellten Fragen beantwortet. Aus diesen Antworten teile ich hierdurch das wichtigste den Lesern des Blfrd. mit, wobei ich besonders Charakteristisches wörtlich anführe. (Abkürzungen: Br. = Braunschweig, Brm. = Bremen, H. = Hannover, K. = Königsberg.)

Zu Frage I. In allen deutschen Anstalten werden betrieben: Korbmacherei, Stuhlflechterei, Bürstenmacherei und weibliche Handarbeiten. Dazu kommt in grösseren namentlich nord- und mitteldeutschen Anstalten hinzu die Seilerei, in einzelnen, darunter K., Stroh-, Matten- und Netzflechterei; für musikalisch beanlagte männliche Blinde das Klavierstimmen (Br. u. H.) sowie das Organistenamt (Br.). „Korbmacherei und Seilerei gewähren den Blinden den grössten Verdienst; Flechtarbeiten würden ebenso lohnend sein, wenn wir stets genügende Aufträge hätten" (K.). Dagegen bemerkt H.: „Welches Gewerbe den grössten Gewinn abwirft, ist schwer zu sagen. Am meisten verdienen wohl die Klavierstimmer, vorausgesetzt, dass sie gesicherte Stellung in einer Fabrik finden oder ausreichende Privatkundschaft haben. Im allgemeinen wird die Höhe des Verdienstes bedingt sein durch lokale oder individuelle Verhältnisse des einzelnen."

Auf die 2. Hälfte der Frage I, was zur Förderung des wirtschaftlichen Fortkommens durch die Fürsorge geschehen könne, antwortet K.: „Ziel der gewerblichen Ausbildung ist, die Bl. zu befähigen, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Nicht allen ist es möglich und darum bei allen auch nicht zu erstreben, dass sie ihr Handwerk s e l b s t ä n d i g betreiben. Ein grosser Teil muss als Geselle oder gelernter Arbeiter in den Werkstätten der Anstalt oder in Privatwerkstätten arbeiten. Nur bei strebsamen, gewandten und intelligenten Bl. ist es anzustreben, dass sie selbständige Geschäftsunternehmer werden. Die Anstalt ermöglicht diesen bei Vermögenslosigkeit die Etablierung durch Gewährung des Handwerkszeuges, durch Bewilligung von Vorschüssen in bar, Materialien und Waren. Bei mangelndem Absatz nimmt sie ihnen die Waren zu Engrospreisen ab. Die Bestellung eines stehenden Kurators für die als selbständige Gewerbetreibende lebenden Blinden seitens der Anstalt hat sich bei uns nicht als nutzbringend erwiesen. Der Anstalt kann auch nicht die Verpflichtung zugewiesen werden, dem Bl. einen grossen Kreis treuer Kunden zuzuführen. Der Blinde muss ebenso wie jeder sehende Gewerbetreibende suchen, sich durch eigene Tüchtigkeit zu empfehlen, sein Geschäft einzuführen und zu vergrössern."

Indem H. auf diese Ausführungen verweist, fügt es hinzu: „Die Bestellung eines Kurators halten auch wir nicht für empfehlenswert, weil dadurch mancher Blinde in der Entwickelung zum selbständigen Handeln nachteilig beeinflusst werden würde."

Zusammenfassend sagt Brm. zu dieser Frage: „Der bisher bestbekannte Weg in der Arbeitsfürsorge für Blinde ist „die Schaffung einer Arbeitszentrale", sei es für eine Stadt oder für eine Provinz. Nur in dieser Zentrale können die sonst brachliegenden Kräfte nutzbringend verwertet werden, wofür die Bremer Beschäftigungs-Anstalt den besten Beleg bildet."

Zu Frage 2. „Wir unterscheiden Werkstätten für Lernende (Lehrwerkstätten) und solche für Ausgelernte (Arbeitswerkstätten.)"

Der bl. Lehrling soll a l l e s lernen und dadurch zugleich die Grenzen seines Könnens feststellen. Darum dürfen in den Lehr-

werkstätten den Lehrlingen Arbeiten, zu denen Blinde erfahrungsgemäss geeignet sind, durch sehende Hilfskräfte nicht abgenommen werden.

Die zweckmässige Beschäftigung sehender Hilfsarbeiter in den Arbeitswerkstätten (für Ausgebildete) ist möglich und empfehlenswert; sie dürfte bewirken, dass die bl. Arbeiter, die dann nur mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihnen schneller von Hand gehen, einen höheren Lohn erzielen, Accordarbeiten und genügende Arbeitsaufträge vorausgesetzt. Doch liegt die Gefahr nahe, dass die bl. Arbeiter alle Arbeiten, die ihnen nicht zusagen oder die sie nach ihrer Meinung nicht ausführen können, dem sehenden Hilfsarbeiter zuschieben.

An Stelle der sehenden Hilfskräfte können die in Frage 4 erwähnten nicht völlig Blinden treten, sofern ihre Sehkraft für die von ihnen zu verrichtenden Arbeiten ausreicht. K.

Die gleiche Stellung zu dieser Frage nimmt H. ein: „So lange der Blinde noch in der Ausbildung begriffen ist, wird eine Beschäftigung sehender Personen in der Werkstatt nicht zu empfehlen sein, weil er mit Rücksicht auf die Unsicherheit seiner Zukunft möglichst alles lernen soll, wozu er die Fähigkeit besitzt. Arbeiten, die ein Totalblinder nicht zu erlernen vermag, werden zweckmässig den Halbsehenden übertragen. Anders in Arbeitswerkstätten und Heimen. Hier ist die Zuziehung Sehender am Platze, da sich der Verdienst erhöht, wenn der Blinde thunlichst nur mit solchen Arbeiten beschäftigt wird, in deren Anfertigung er die grösste Fertigkeit erlangt hat. Die fraglichen Hilfskräfte würden aber auch hier wieder, soweit thunlich, von den halbsehenden Entlassenen gestellt werden können. Zu konstatieren wünschen wir also, dass in den nicht mehr den Unterrichtszwecken dienenden Arbeitsstätten das Prinzip der Arbeitsteilung volle Beachtung verdient. Nachteilig kann es hierbei wirken, dass infolge der vermehrten Produktion die Absatzverhältnisse sich verschlechtern.“

Einen Nachteil der Beschäftigung Sehender erblickt Brm. darin, dass „das Publikum, welches bisher aus Symphathie für den Blinden dessen Waren kaufte, wohl weniger Interesse zeigen wird. Dieser Nachteil wird jedoch durch die Vorteile, welche die Beschäftigung Sehender darbietet, reichlich wieder aufgewogen.“

Dagegen heisst es in dem Br. Bericht: „Die Heranziehung sehender Hülfskräfte zur Ausführung feinerer Arbeiten ist wohl nicht grundsätzlich abzulehnen, wann aber u. in welchem Umfang von dieser Massnahme Gebrauch zu machen ist, muss der Einsicht der Anstaltsmeister überlassen bleiben. Nur dürfen auf diesem Wege entstandene Arbeiten nicht als Blindenarbeiten bezeichnet werden, denn derartiger Schwindel muss nachdrücklich bekämpft werden.“

Zu Frage 3 bemerkt Br.: „Für die jugendlichen Blinden beiderlei Geschlechts, auch die erwachsenen weibl. Blinden empfiehlt sich das Internat, nicht weil die Internatserziehung der Familienerziehung vorzuziehen wäre, sondern weil die Unterbringung der Blinden in geeigneten Familien kaum durchführbar sein wird; dieselbe gilt für alleinstehende erwachsene weibl. Blinde, welchen

jedoch die freie Selbstbestimmung im Internatsleben möglichst gewahrt werden muss. Erwachsene männl. Blinde werden sich im Externat freier, wohler fühlen als im Internat. Ueber die Vorteile und Nachteile des Internats ist schon so vieles geschrieben, dass wir nun Gesichtspunkte aufzustellen vermögen. Werktätten für Externate mit festen Arbeitsordnungen sind zu empfehlen. Alte und erwerbsunfähige Blinde ohne Versorgung in ihrer Familie etc. finden in Asylen geeignete Unterkunft."

K. nimmt in folgenden Ausführungen Stellung zu dieser Frage: „Den bl. Lehrlingen und Gesellen sind im allgemeinen dieselben Beschränkungen aufzuerlegen, aber auch dieselben Freiheiten zu gewähren, wie sie ein gewissenhafter sehender Meister seinen sehenden Lehrlingen und Gesellen zugesteht bezw. wie vernünftige Eltern ihre erwachsenen Kinder behandeln. Abweichungen von diesem obersten Grundsatz dürfen nur in dem Mangel des Sehvermögens begründet sein. Wie die sehenden Lehrlinge am zweckmässigsten im Hause des Meisters wohnen bezw. im Haushalte der Eltern verbleiben, so sind die bl. Lehrlinge am besten in Internaten unterzubringen. Den bl. Gesellen wünschen wir jedoch mehr Freiheiten, als sie ihnen das Internat gewähren kann. Sie werden im Internat mehr als nötig von dem Getriebe der Welt und von dem Verkehr mit Sehenden abgeschlossen und auch in ihrer Neigung, sich wenig körperlich zu bewegen, bestärkt. Aus diesen Gründen erscheint uns eine Unterbringung der männl. Gesellen in Internaten nicht empfehlenswert; wir halten es für besser, dass sie einzeln oder nach Wahl in kleineren Gruppen in Familien ausserhalb der Anstalt untergebracht werden. Wenn auch das Aufsuchen der Werkstätten mit kleinen Unannehmlichkeiten verknüpft ist, so stehen die Blinden doch nicht abseits, sondern in der Welt. Eine innigere Teilnahme an allen Vorkommnissen des Familienlebens wirkt veredelnd auf die Bildung des Gemüts und gibt dem Leben höheren Reiz. Die Blinden werden durch den Kampf mit den Versuchungen der Welt in ihrer Gesinnung gefestigt und dadurch besser als im Internat auf eine ganz selbständige Stellung vorbereitet.

Bl. Mädchen suchen, mehr als es die Männer zu thun pflegen, den Verkehr mit Schicksalsgenossinnen; sie fühlen sich in Internaten wohler als bl. Männer. Wir halten darum ihre Internierung für die zweckmässigste Lösung der angeregten Frage, zumal da die Mädchen in Externaten schwerer vor Versuchungen zu bewahren sind als die bl. Männer.

H. begnügt sich mit folgenden Bemerkungen: „Die Vor- und Nachteile des Internats und Externats sind so oft besprochen, dass wir auf eine nochmalige Erörterung dieser Frage verzichten. Sie ist überdies nur für solche Anstalten von praktischer Bedeutung, die in sehr grossen Städten, welche gleichzeitig das Rekrutierungsgebiet für jene darstellen, belegen sind."

Zu Frage 4. K. bemerkt hierzu: „Es ist eine Trennung der Schwachsichtigen von den völlig Blinden in Schule und Lehrwerkstatt anzustreben. In den Arbeitswerkstätten (für Ausgebildete) können die Schwachsichtigen mit den Blinden zusammenarbeiten.

Erstere würden an Stelle der in Frage 2 erwähnten sehenden Hilfskräfte treten können.

Der Blinden-Unterrichts-Anstalt sind nur alle diejenigen zuzuführen, die nicht sehen können, d. s. ausser den völlig Bl. auch diejenigen, die noch Lichtschein haben, also hell und dunkel unterscheiden, ohne jedoch Gegenstände so deutlich sehen zu können, dass sie sich auf das Gesicht verlassen könnten."

Br. hält eine Trennung von Blinden und Schwachsichtigen kaum für durchführbar und wagt eine Grenze zwischen Blindheit und Schwachsichtigkeit nicht zu ziehen.

H. gibt folgendes Urteil ab: „Die nicht völlig Blinden sind von der Aufnahme in die Anstalt nicht auszuschliessen, so lange Spezialanstalten oder -Abteilungen für sie noch fehlen. Als Grenzbestimmung für die Zulassung soll gelten, ob die zur Aufnahme Angemeldeten ihr Augenlicht in dem Grade eingebüsst haben, dass sie in der gewöhnlichen Schule beim Gebrauch des Auges Lesen und Schreiben nicht mehr erlernen können oder — was für bereits Erwachsene in Betracht kommt — unter derselben Bedingung ausserhalb der Anstalt ein für sie geeignetes Gewerbe nicht zu erlernen vermögen.

Zu Frage 5. „Die Vorteile der Blindenkurzschrift, sagt H., bestehen in der Ersparung von Raum beim Lesen und Schreiben, in der Erleichterung des Lesens und in der Ersparung an Zeit beim Schreiben. Nachteile sind uns nicht bekannt, wenn man nicht die Erlernung derselben als eine Mühe ansehen will, die man demBinden ersparen solle. — Die Aufstellung eines Systems für solche Blinde, die viel zu schreiben haben, sowie die Erfindung eines Apparats, der eine bedeutende Schreibgeschwindigkeit ermöglicht, müssen wir anderen überlassen, sehen aber beide Wünsche als berechtigt an, falls man nicht die Absicht hat, die dem Bedürfnis des Gros der Blinden angepasste vorhandene Kurzschrift zu verdrängen."

Br. nimmt folgende Stellung: „Der Kurzschriftfrage ist mit kurzen Worten nicht beizukommen. Wir gebrauchen das Kurzschriftsystem in vollem Umfange der grossen Vorteile wegen, welches dasselbe für das Schreiben hat."

Dagegen verhält sich K. der Kurzschrift gegenüber ablehnend mit folgenden Worten: „Jedes Kurzschriftsystem muss auf phonetischer Grundlage aufgebaut sein und darf nicht aus Kontraktionen bestehen. Die bestehenden deutschen Kurzschriftsysteme lehnen wir als unwissenschaftlich ab. — In die Schule gehört kein Kurzschriftsystem hinein."

Zu Frage 6. Diese Frage wird von K. wie folgt beantwortet: „Die kleineren Esspausen sind am zweckmässigsten durch Spaziergänge je nach der Witterung in den Korridoren bezw. Höfen und Gärten auszufüllen. Während der andern Pausen wechseln Turnen und Spielen mit Spaziergängen ab.

Spaziergänge ausserhalb der Anstalt halten wir für nützlich; sie sind aber den Blinden nicht so angenehm wie den Sehenden, da den Blinden die Bewegung auf unbekanntem Terrain Schwierigkeit bereitet. Die Blinden haben hauptsächlich nur Vorteil von

der straffen Bewegung der Muskeln und der erhöhten Thätigkeit der Atmungsorgane, ihnen fehlt aber der Genuss, den das Auge hat, wenn sich ihm eine andere, erweiterte Aussicht bietet. In den Blinden werden auf den Spaziergängen auch nicht, wie es bei den Sehenden durch den Wechsel der sich darbietenden Gesichtseindrücke der Fall ist, andere Vorstellungskreise erzeugt; die Blinden bleiben auch auf Spaziergängen ausserhalb der Anstalt in ihren gewohnten Gedankenkreisen.

Wenn Ausflüge gemacht werden, empfiehlt es sich, sie in kleineren Gruppen von etwa 10—12 Personen zu unternehmen; doch muss eine genügende Zahl guter Führer vorhanden sein."

Br. bemerkt: „Die Erheiterung und Aufmunterung der Blinden durch Spiel etc., ist ein notwendiger Faktor der Blindenbildung." H. gibt folgende Antwort: „Die Pausen sollen den blinden Kindern nicht durch Vornahme von Turnübungen, Bewegungsspielen u. dgl. verkümmert werden. Dergleichen Uebungen gehören in die Turnstunde. Der blinden Schuljugend möge freigestellt bleiben, sich in den Pausen nach Herzenslust im Garten zu tummeln, spazieren zu gehen, sich an Schaukeln, Wippen u. dgl. Spielgerät zu vergnügen, Stelzen zu gehen, Bewegungsspiele vorzunehmen u. dgl. m. Für die der eigentlichen Schule entwachsenen Zöglinge kommt hauptsächlich als Mittel zur Erholung das Kegelspiel in Betracht. Welche Spiele für die verschiedenen Altersstufen geeignet sind, darüber findet sich in Mells Handbuch reichhaltiges Material, auf das wir verweisen.

Spaziergänge ausserhalb der Anstalt halten wir für Blinde für erforderlich, hauptsächlich für die Schulkinder. In der hiesigen Anstalt findet allwöchentlich ein zweistündiger Spaziergang statt, der aber so gestaltet wird, dass er den Charakter einer Excursion annimmt, die dem gesamten realistischen Unterricht dient. Mit den Schulkindern, die jeweils im Alter von 12—14 Jahren stehen, wird alle 2 Jahre ein Ausflug nach dem Deister (dem nächsten Gebirge) unternommen. Der Zweck desselben geht dahin, den aus der Ebene stammenden Kindern eine Vorstellung von einem Gebirge zu verschaffen. Einmal im Jahre unternimmt die ganze Anstalt einen Ausflug nach einem Orte der Umgebung. Sowohl die wöchentlichen Spaziergange als auch die grösseren Ausflüge sind bei den Zöglingen im allgemeinen recht beliebt."

Zu Frage 7. Dieselbe wird nicht beantwortet oder es wird auf Arbeiten aus fachmännischer Feder (Cohn-Breslauer Kongress) hingewiesen.

Obgleich die Zahl der eingegangenen Beantwortungen nur eine geringe ist, so glaube ich doch, dass sich in ihnen die Stellung der deutschen Blindenlehrer zu den aufgeworfenen Fragen im ganzen richtig widerspiegelt. Aus diesem Grunde hielt ich es für zweckmässig, die Berichte möglichst ausführlich zum Abdruck zu bringen.

M o h r.

Entgegnung auf die Ausstellungen an meiner Broschüre „Zur Geschichte der Blindenfürsorge und Blindenbildung" in Nr. 5 d. Bl.

Herr Direktor Lembcke hat in seinem Berliner Kongressvortrage gesagt, dass er den Volksschullehrerberuf als geeignetste Grundlage für den Blindenlehrerberuf ansehe, ohne Vertreter anderer Schulstufen etc. von dem Vorsteheramte ausschliessen zu wollen. In Ausnahmefällen — gerade in seiner Anstalt sind die Ausnahmefälle Regel — hält er Blutserneuerung aus Nichtfachkreisen für erforderlich oder nützlich. Er sagt ausdrücklich, man würde die Lehren der Geschichte der Blindenbildung nicht voll beherzigen, wenn man die Forderung aufstellen wollte: „Nur bewährte Blindenlehrer dürfen Vorsteher von Blindenanstalten werden!" — Ich unterschreibe das Gesagte vollinhaltlich; denn mehr habe ich auch nicht gesagt; nur habe ich mich „in geschlossener Gesellschaft" — ein Jahresbericht ist ja für einen scharf umschriebenen Leserkreis bestimmt — etwas weniger diplomatisch ausgedrückt. — Man scheide doch aus der Geschichte der Blindenbildung alle diejenigen aus, welche nicht, oder nicht ausschliesslich durch ein Seminar gegangen sind, ferner alle diejenigen, welche aus dem m i t t l e r e n oder höheren Schuldienst (Mittelschulen, Vorschulen höherer Lehranstalten oder diesen selbst, Töchterschulen, Präparandenschulen und Lehrerbildungsanstalten etc.) an Blindenanstalten versetzt, also eingeschoben worden sind — und sehe nach, ob die grössere Hälfte der A n r e g u n g übrig bleibt. — Ich nenne nur einige Verstorbene, deren Namen getilgt werden müssten: Valentin Hauy, Zeune, Klein, Knie, Braille, Guadet, Pablasek, Groepler, Köchlin, Roesner, Sécrétan, Wulff, Meyer, Mecker, Büttner etc. etc. So war meine Bemerkung gemeint.

Wer sich dadurch beleidigt fühlt, mag anderer Meinung sein und anregender wirken, als die vielen verstorbenen und lebenden Eingeschobenen gewirkt haben!

Ich habe auf der so übel berüchtigten Seite 24 ferner gesagt, dass auch in Deutschland und anderswo die V e r s c h i e d e n a r t i g k e i t d e r V o r b i l d u n g, nicht akademische oder seminaristische Bildung allein, befruchtend und fördernd gewirkt habe (der Verfasser einer Blindenpsychologie behauptet zwar, dass die Blindenbildung in den letzten Jahrzehnten kaum einen Schritt vorwärts gekommen sei) und hinzugefügt, dass die Anstaltsleiter, welche ohne Routine aus dem m i t t l e r e n und höheren Schuldienste hervorgegangen, also e i n g e s c h o b e n worden seien, i m G a n z e n (wollte ich sagen) a n r e g e n d e r gewirkt haben als diejenigen, welche von den Seminarbänken weg in die Blindenanstalten eingetreten sind. — So verstand ich die Pike. — Selbstverständlich habe ich alle diejenigen zu dieser Kategorie gerechnet, welche in Mittelschulen, Vorschulen höherer Lehranstalten, Präparandenschulen, Lehrerbildungsanstalten, Real- und Töchterschulen etc. thätig gewesen sind, oder hätten thätig sein können — und ihre Zahl ist nicht klein. — Ich nenne nur einige Verstorbene:

Roesner, Wulff, Büttner, Mecker, Pablaseck, Meyer etc. Ueber die vielen Lebenden, welche in diese Kategorie gehören, gibt der allwissende „Mell“ genügende Auskunft. Ich habe ferner nicht von Leistungen, ausdauernder Arbeit und Erfolgen, namentlich auch nicht von den Leistungen des Einzelnen im Unterricht, sondern nur von der „Anregung“ gesprochen. — Diese kann aber nur subjektiv abgeschätzt, nicht durch Zahlen nachgewiesen oder mit dem Meter gemessen werden. — Eine andere Meinung oder Schätzung hat genau dieselbe Berechtigung wie die meinige, ohne für mich beleidigend zu sein. —

Der „methodische Kleinkrämer“ scheint — mit Unrecht — besonders unangenehm gewesen zu sein. — Es war dies bittere Selbstironie. — Wer hat seit 20 Jahren mehr „methodischen Kleinkram“ für Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Punktschrift (Tafeln), biblische und allgemeine Geschichte, Sprachen etc. geliefert, als ich? Alle meine deutschen Kongressreferate, die ich übrigens nie aus eigenem Antrieb, sondern stets auf Verlangen gehalten habe, behandeln methodische Fragen. Ich habe nie höhere Gäule getummelt, sondern bin stets nur der Schulmeister und — Handarbeiter geblieben, der sich niemals vorgedrängt und auf keinem Kongresse Fühlung mit den hohen amtlichen Persönlichkeiten gesucht hat und auch keiner solchen vorgestellt worden ist. Den methodischen Kleinkrämer behalte ich also gerne für mich.

Was Herr Mohr über die Fortschritte der Blindenbildung in Preussen durch Gesetzgebung und Behörden sagt, geht nur Preussen an; unser Schulgesetz kennt nur Vollsinnige und Taubstumme — Blinde nicht. — Die Behörden und das Anwachsen des allgemeinen Wohlstandes können aber die Blinden bildung nur quantitativ, nicht qualitativ fördern — die Ausdrücke sind ja kongressfähig geworden —; die qualitative Förderung, d. h. die Verbesserung des Unterrichts war nur den Blindenlehrern selbst durch Schaffung von Lehrmitteln aller Art möglich. Der Staat hat uns keine gegeben und konnte uns keine geben. — Dass die Einführung der Punktschrift wesentlich gefördert worden ist, stimmt. Es wird aber niemand behaupten wollen, dass dieser Fortschritt durch die Vorbildung der sehenden Anstaltslehrer und -Leiter bedingt oder beeinflusst worden sei. — Die Blinden selbst haben sie durchgedrückt. Es ist kein Zufall, dass zwei von den drei Anstalten (Kiel, Neukloster, Illzach), welche zur Zeit des Frankfurter Kongresses der Punktschrift unbedingt den Vorzug gaben, blinde Lehrkräfte beschäftigten. — Wie leidenschaftlich die Punktschrift noch in Amsterdam und Köln von sehenden Blindenlehrern aller Kategorieen bekämpft wurde, weiss Herr Mohr am besten. Sein Schlachtruf: „Hinaus mit der Linienschrift!“ ist noch in aller Erinnerung. Ich muss dies sagen auf die Gefahr hin, wieder Anstoss zu geben. —

In die Freundeshand des Kollegen Mohr schlage ich freudig ein, nicht als „höherer Bruder“, — als solchen habe ich mich nie aufgespielt *), sondern als einfacher Schulmeister und Handwerker,

*) Kann ich bezeugen, der Ausdruck war auch ganz harmlos gemeint. M.

der bei der Wahl seiner Freunde nie nach deren Schulsack gefragt hat und keinen Grund hatte, dies zu thun, — der aber heute noch der Ansicht ist, dass es nicht nötig sei, alle Blindenlehrer und Anstaltsleiter durch dieselbe Schablone zu drücken und dass der Einschub von Leuten, die auch noch andere Luft geatmet, frischen Zug in die Blindenbildung gebracht, dieselbe gefördert und befruchtet, mindestens aber nicht geschädigt hat. Die ewige Selbstbestäubung taugt sogar im Pflanzenreich nichts. —

M. Kunz.

Düren, den 28. April 1902.

Heute tagten dahier die Verwaltungsausschüsse des „Annaheims" und der „Blinden-Werkstätte". Der Landeshauptmann der Rheinprovinz Herr Dr. Klein Geh. Ober-Regierungsrat und sein Stellvertreter im Vorsitze des Fürsorgevereins-Vorstandes Herr Landesrat Klausener Geheimer Reg.-Rat aus Düsseldorf nahmen an den Verhandlungen teil.

Der Vorsitzende des Annaheims-Ausschusses, Herr Kommerzienrat Philipp Schöller, trug zunächst den Verwaltungsbericht pro 1901 vor. Darnach beherbergt das Annaheim z. Z. 66 Pfleglinge — Raum bietet dasselbe für 100 Asylisten. Der Gesundheitszustand war ein guter und die Thätigkeit in den Werkstätten konnte auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden. Für Anregung, Unterhaltung und Belehrung ist Sorge getragen. Viele Besucher nahmen Einsicht von der „Schöller-Stiftung". Die bürgerlichen und patriotischen Feste sind in ortsüblicher Weise gefeiert worden. Der Rechnungsabschluss wies für den Haushalt eine Gesamt-Einnahme- und Ausgabesumme von 28 446,03 Mk. auf und Soll und Haben im Arbeitsbetrieb des Heims balancieren mit 5 425,60 Mk. Zu Rechnungsrevisoren wurden wie im Vorjahre die Ausschussmitglieder Bücklers und Baldus gewählt. Die Etat-Aufstellung für 1902 ist auf einen Asylisten-Bestand von 70 Personen zugeschnitten und sieht für den Haushalt 28 700 Mk. in Einnahme und Ausgabe vor.

Ferner wurden vorgekommene Aufnahmen und Entlassungen genehmigt und eine Anzahl interne Angelegenheiten erörtert.

Die Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses der Blinden-Werkstätte schloss sich an vorstehend mitgeteilte Verhandlungen an. Aus dem Verwaltungsbericht des Vorsitzenden, Direktor Baldus, geht hervor, dass die Werkstätte einem zweifachen Zwecke dient, einmal soll sie in den Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten ausgebildeten Handwerkern Arbeitsgelegenheit geben, dann aber auch Späterblindete in einem Gewerbe ausbilden. Die Werkstätte ist seit 2 Jahren von Köln nach Düren verlegt worden und ist in der unmittelbaren Nähe der Prov.-Blindenanstalt in Mieträumen untergebracht; sie hat Raum für 25 Arbeiter und ist voll besetzt. Die Beköstigung erfolgt aus der Küche der Unterrichtsanstalt.

Der vorgetragene Rechnungsabschluss zeigt in Einnahme und Ausgabe 14 924,67 Mk., während 14 202,50 Mk. vorgesehen waren, und für den Arbeitsbetrieb in Soll und Haben 12 935,03 Mk. gegen

10 000 im Haushaltsplan. Den über den Voranschlag erzielten Betrag für den Warenverkauf danken wir hiesigen Gross-Industriellen, die auf unsere Bitten hin in arbeitsarmer Zeit immer einen Auftrag für die Werkstätte haben, den Abschlüssen mit Zechenverwaltungen im Ruhr- und Saargebiet und Lieferungen an die verschiedensten Fabrik-Betriebe. Gute Arbeit zu liefern ist oberster Grundsatz; zum billigen Liefern zwingen die flaue Geschäftszeit und die „liebe Konkurrenz". Der aufgestellte Haushaltsplan pro 1902 hat 15 543,98 Mk. für den Haushalt vorgesehen und für den Arbeitsbetrieb 12 000 Mk. Ein Vereinszuschuss ist in Höhe von 1 500 Mk. erforderlich — für das Jahr und den Arbeiter also 60 Mk.

Von Werkstätten-Insassen sind in der Regel 3/5 Lehrlinge und 2/5 ausgebildete Arbeiter. Es haben dieselben einen Reinverdienst von 3 863,22 Mk. erarbeitet, wovon den Arbeitern 1 545,75 Mk. als Taschengeld ausgezahlt oder auf dieSparkasse gebracht worden sind.

Von den bekanntgegebenen Aufnahmen interessierte die Herren am meisten der Fall, in welchem ein 29jähriger Mann, der seit der Geburt erblindet, mit der Ansicht ankam, er würde Guitarre- oder Zitherspielen lernen und bald wieder nach Hause gehen können. Die Aussicht auf eine lange Lehrzeit und handwerksmässige Arbeit war demselben so fürchterlich, dass er sofort die Heimreise wieder antrat. Unter den Entlassungen kamen leider auch 2 Fälle von Disziplinarentlassungen vor.

Der schwerwiegendste Beschluss, der gefasst wurde, betraf die Erbauung eigener Werkstättengebäude. Die Anmietung kann eben nur als Notbehelf gelten und es sind vorbereitende Schritte gethan und werden weitere Verhandlungen seitens des Werkstätten-Ausschusses mit der Provinzial-Behörde einerseits und dem Fürsorge-Vereinsvorstande andererseits gepflogen, die ein günstiges Ergebnis erhoffen lassen. Wir dürfen der Zuversicht leben, dass uns vom Provinzial-Ausschuss das notwendige Terrain zum Werkstättenbau (in irgend einer Form) zur Verfügung gestellt werden wird und werden im Vereinsvorstande und auf der Generalversammlung des Fürsorgevereins über die von Herrn Baumeister Börstinghaus — dem Erbauer des „Annaheims" — vorgearbeiteten Pläne und Kostenanschläge im Gesamtbetrag von ca. 120 000 Mk. endgültigen Beschluss zu fassen haben. V. B.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Ueber die Ausstellung von Arbeiten Blinder in Camen i. W. wird uns berichtet: Nachdem nunmehr unsere Ausstellung beendigt ist, komme ich meinem Versprechen nach, Ihnen einiges über den Verlauf derselben mitzuteilen. Die Besucher der Ausstellung sprachen sich anerkennend über die Leistungen der Blinden aus. Leider war die Zahl der Besucher verhältnismässig sehr gering. Unsere Vereinsmitglieder, sowie auch ich, haben die Erfahrung gemacht, dass es schwer ist, den blinden Almosenempfänger zu verdrängen und anstatt dessen den ausgebildeten Blinden-

arbeiter erscheinen zu lassen. Auch war noch zu bemerken, dass die musikalischen Leistungen mehr auf die Besucher einwirkten als die Leistungen der blinden Arbeiter. Fr. Lueg.

— Ueber Ursachen und Verhütung der Blindheit sprach am 20. Februar der bekannte Augenarzt Professor Dr. von Hippel im Heidelberger Bezirksverein gegen den Missbrauch geistiger Getränke. Nach ihm ist die Erblindung im Deutschen Reich, welches 1899 allein an Fällen doppelseitiger Erblindung 37 799 zählte, zu 16 Proz. auf angeborenen Mangel des Sehorgans und zu 20 Proz. auf die fast immer durch Unsittlichkeit der Erzeuger verschuldete blennorrhoische Entzündung der Augenbindehaut Neugeborener zurückzuführen. Die Erblindungen des späteren Lebensalters kommen zu einem grösseren Teil, als man gewöhnlich glaubt, auf das Konto des Alkoholmissbrauchs (Netzhaut- und Sehnervenentzündung der Trinker). Wenn man diese beiden häufigen Ursachen einrechnet, können mindestens 40 Proz. sämtlicher Erblindungen als vermeidbar bezeichnet werden. „Ev. Volksschule".

— An die Stelle des Lehrers Watzel an der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg ist der Seminar-Abiturient Marold getreten. M.

— Zum Nachfolger des verstorbenen Krüger in Königsthal ist dessen langjähriger Mitarbeiter, Herr Zech, berufen worden. M.

— Die zur Erinnerung an Dr. R. Blessig gegründete Anstalt für erwachsene Blinde beging am 13. April das Weihefest ihres neuen, schmucken Heims, das im Wiborger Stadtteil an der Lessnaja Nr. 2, in nächster Nähe des Evangelischen Arbeitshauses, des Greisenheims, des Siechenhauses und unweit des Emanuelstiftes gelegen ist. Die hübsche, geräumige Villa mit ihren stattlichen Veranden, früher Eigentum des Herrn Alf. Striedter, steht aus 2000 Quadratfaden grossem Grundstück frei da, so dass Luft und Licht von allen Seiten einströmen können, und wenn die armen Blinden in ihrer ewigen Nacht auch das Licht nicht mehr sehen können: die wohlthuende, heilsame Wirkung der Sonne verspüren auch sie, und vielleicht bei ihrer krankhaften Disposition zu Blutarmut, Nervenleiden etc. mehr noch wie andere. Das neue Heim, obgleich als Villa einer wohlhabenden Familie erbaut, hat sich den Anstaltszwecken gut anpassen lassen, wie wir bei einem Rundgang durch die Arbeits- und Wohnräume konstatieren konnten. Unten sind die Mädchen untergebracht, oben die männlichen Blinden. Die männliche Abteilung, besonders die Schlafräume sind etwas eng und die Angestellten müssen sich in ihren Wohnungen recht behelfen, so dass für die Zukunft noch mancher Wunsch offen bleibt. Immerhin kann man der Anstalt herzlich Glück wünschen, dass sie nach langen und schwierigen Irrfahrten — sie hat bisher sechs Mal umziehen müssen, was jedes Mal grosse Opfer an Zeit, Geld, Arbeit, an guten Beziehungen und an Kunden und Geschäftsfreunden kostete — endlich ein eigenes Heim gefunden hat.

Es hatte sich zum Jahresfest das Komitee in corpore und ein erfreulich grosser Freundeskreis eingefunden, trotz des weiten Weges aus der Stadt, der in seiner letzten Strecke noch einen durchaus

arktischen Eindruck machte und durch eine völlige Schneelandschaft führte. Das Fest begann mit einem Weiheakt nach orthodoxem Ritus, dem sämtliche Blinde, die fast ausnahmslos Russen sind, andächtig beiwohnten. Ein alter, ehrwürdiger Priester, der sich seit 36 Jahren mit der geistlichen Pflege Blinder beschäftigt hat, leitete die Feier durch eine längere freie Rede ein, in der er sich väterlich an die Blinden wandte und ihnen darlegte, dass ihr Kreuz, wenn es auch schwer sei, zu einem goldenen Kreuze werde, falls es in rechtem Christensinne mit Ergebung getragen werde. Weit schlimmer als die physische Blindheit, sei die geistliche und geistige Blindheit, die man so oft in der Welt anträfe, vor der auch Wohlstand und Bildung nicht schützten und die den Menschen in weit ernstere Gefahren stürze als die körperliche. Er legte den Insassen dar, wie viel Dank sie den Leuten schulden, die sie mit aller Notdurft des Leibes und des Lebens reichlich versorgen, während ihre sehenden Brüder und Genossen in der Heimat trotz schwerer Arbeit oft genug daran Mangel leiden. Durch nichts könnten sie besser ihre Dankbarkeit bezeugen, als indem sie die Gelegenheit ausnützten, etwas Tüchtiges zu lernen und sich eines guten, sittlichen Verhaltens befleissigten. Die Ansprache des Priesters gefiel uns durch ihren herzlichen Ton und ihre klare verständliche Darlegung sehr gut. Ein Gottesdienst mit Gesang und Weihwassergang durch die Räume der Anstalt schloss die orthodoxe Feier. Die Blinden sangen mit Eifer und Andacht.

Dem orthodoxen Weiheakt folgte eine evangelische Ansprache und Weiherede, die Pastor Alb. Masing als guter Freund und Nachbar hielt. Er legte seiner Rede das Wort zu grunde: Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Die wahre Weihe des neuen Hauses bestehe darin, dass die Leiter und die Arbeiter und Arbeiterinnen sich ständig und dauernd unter dieses Wort stellten und durch ihr Wirken und Thun den Heiland bekennen. Dann werde diese Arbeit an den armen Blinden zu einem Gottesdienst werden und Gott werde der Anstalt auch fernerhin seinen Segen schenken und sich zu ihr bekennen. Vaterunser und Segen schlossen die Feier, die durch das Lied „Ach bleib mit Deiner Gnade“ eingeleitet worden. Darauf sang die Festversammlung „Segne und behüte“.

Der Präsident des Komitees Oberarzt Dr. Theodor Schröder dankte den Festgästen für ihr zahlreiches Erscheinen und legte in kurzen Zügen die Entwickelungsgeschichte der Anstalt dar, die zu Ehren des Andenkens an R. Blessig, einen vor 24 Jahren verstorbenen ausgezeichneten Arzt und edlen Menschen gegründet, viel Schwierigkeiten zu überwinden gehabt hat. Das Werk der Ausbildung erwachsener Blinden war in Russland neu und unbekannt, es musste sich erst ein Modus dafür ausbilden, denn ohne weiteres lassen sich ausländische Muster nicht nachahmen. Für erwachsene blinde Mädchen ist die Blessigsche Anstalt noch immer die einzige im weiten Reich vorhandene. Beschränktheit der Mittel, die Notwendigkeit die Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen, erschwerten auch das Unternehmen, das dennoch schon viel Segen gestiftet hat,

nicht nur an den zahlreichen Blinden, die aus unglücklichen und unnützen Almosen-Empfängern zu nützlichen, produktiven Mitgliedern der Gesellschaft erzogen worden sind, sondern auch durch Anregung inbezug auf Blindenversorgung in Russland überhaupt.

Dem Jahresbericht, der zur Verteilung gelangte, entnehmen wir, dass am 1. Januar 1901 sich in der Anstalt 19 Blinde (11 Männer, 8 Frauen) befanden. (St. Petersburger Zeitung.)

Die neue gemeindeutsche Rechtschreibung.

Die jahrhundertelangen Bestrebungen nach einheitlicher, allgemein gültiger Rechtschreibung in der deutschen Sprache sind durch die neuesten amtlichen Regeln in ein entscheidendes Stadium getreten, da ja zum erstenmale Vertreter Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz sich zu gemeinsamen Beschlüssen geeinigt haben. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts beschäftigten sich die Unterrichtsverwaltungen und Lehrervereinigungen verschiedener deutscher Staaten eingehend mit der wichtigen Frage. In grösserem Stile wurde die Frage von der durch die preussische Regierung 1876 „zur Herstellung grösserer Einigung in der deutschen Rechtschreibung" einberufenen Konferenz behandelt. Sie hatte die bayrischen und preussischen Regelbücher, 1879 und 1880, zur Folge, die unter mannigfachen Veränderungen im einzelnen die Grundlage der Rechtschreibung für die anderen Staaten Deutschlands und auch für Oesterreich wurden. Aber eine thatsächliche Einigung war nicht erzielt. Eine lebhafte Bewegung für die Beseitigung der immer noch fortdauernden Zerfahrenheit gab sich von 1898 an in Deutschland und Oesterreich kund. Den nach Berlin zu diesem Zwecke aus allen Staaten deutscher Zunge berufenen Vertretern gelang es 1901, die Einigung zu erzielen, welche eine kulturhistorische That genannt werden muss. Es ist die Gewähr vorhanden, dass die Beschlüsse, zumal nach der entgegenkommenden Haltung der grossen Presse und des Publikums, im Gegensatze zu seither, in Bälde überall auch Gemeingut werden. Alles in allem stellt ja die neue Orthographie eine längst gewünschte Vereinfachung dar.

Infolge des Abschlusses dieses Einheitswerkes entschloss sich die rührige G. Freytag'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig, aufgrund der neuen Beschlüsse ein „Wörterbuch für die neue deutsche Rechtschreibung", mit kurzen Wort- und Sacherklärungen, Verdeutschungen der Fremdwörter und Rechtschreibregeln, verfasst von Prof. Dr. Joh. Weyde, Preis 1 Mk. 50 Pfg., herauszugeben. Auf 272 Seiten, von denen die ersten 22 der Zusammenfassung der Regeln, die übrigen 250 einem umfassenden, alle Verhältnisse erschöpfenden Wörterbuche von ungefähr 35.000 Worten dienen, wird in dieser Encyklopädie der fortan in allen deutschen Ländern geltenden Rechtschreibung für jeden Fall Rat erteilt, so dass diese orthographische Hausbibel wohl in Familie und Oeffentlichkeit allenthalben ihren Platz finden wird. Die übersichtliche Anordnung des Inhaltes, der schöne klare Druck und billige Preis machen das Büchlein handlich für jedermann.

Mitteilung.

Die Mitglieder der II. Kongress-Sektion haben beschlossen, eine besondere Kommission einzusetzen mit der Aufgabe, darüber zu beraten und auf dem nächsten Kongresse zu berichten, wie eine Einigung zwischen dem in München angenommenen Kurzschrift-System, den bisher schon hier und da eingeführten Abweichungen von demselben und den Vorschlägen des Vereins der deutschredenden Blinden zur Abänderung dieses Kurzschriftsystems herbeigeführt werden könnte.

Als Mitglieder dieser Kurzschrift-Kommission sind durch allgemeine Wahl ernannt worden:

Lehrer Rackwitz-Breslau, Vorsitzender,
Direktor Mohr-Hannover,
Direktor Kull-Berlin,
Inspektor Schleussner-Nürnberg
und als Vertreter des Vereins der deutschredenden Blinden dessen Vorsitzender Herr Paul Schneider-Potsdam.

Königsberg i. Pr., den 25. Mai 1902.

Der Obmann der II. Kongress-Sektion.
B r a n d s t a e t e r.

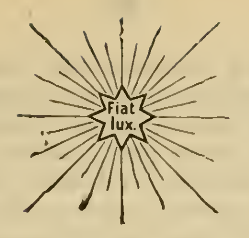
Litterarisches.

— 55. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Ostpreussischen Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. im Jahre 1891.

— Bericht und Abrechnung der Verwaltung der Blinden-Anstalt von 1830 und des Blinden-Asyls zu Hamburg für das Jahr 1901.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.60, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 7. **Düren,** den 15. Juli 1902. Jahrgang XXII.

Zur Geschichte der Blindenfürsorge u. Blindenbildung

(I. Teil) von M. Kunz.

Beilage zum 14. Jahresbericht der Blindenanstalt zu Illzach 1901.
Mülhausen. Druck von Veuve Bader & Cie. 1901 8°. 31 S.

(Les Quinze-Vingts depuis leur fondation jusqu'à leur translation au faubourg Saint-Antoine. XIIIe—XVIIIe siècles. Par Léon Le Grand. Paris, 1887.)

Es bedeutet unzweifelhaft einen Fortschritt in der deutschen Blindenliteratur, dass, wenn auch spät, auf ein Werk hingewiesen wird, das bisher in der deutschen Fachliteratur nahezu unbekannt, ein bedeutender, bis jetzt der bedeutendste Beitrag zur Geschichte des Blindenwesens, zur Vorgeschichte des Blindenerziehungswesens ist; es ist dies die von Léon Le Grand im XIII. und XIV. Bande der Mémoires de la société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France veröffentlichte Geschichte der Quinze-Vingts in Paris [1]).

[1]) Dahin ist die Anmerkung bei Kunz, a. a. O., S. 5, wo auch der oben angeführte Titel der Abhandlung nicht genau gegeben ist, richtig zu stellen. Das Werk, das übrigens bereits der Tätigkeitsbericht des k. k Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien 1890. S. 106, anführt, ist im Rahmen der genannten Jahrbücher jedenfalls auch jetzt noch erhältlich. Es sollte keine Blindenanstalt versäumen, die aus öffentlichen Bibliotheken nur schwer erhältlichen Bände anzuschaffen. Kunz hatte jedenfalls den Sonderabdruck vor sich; dass dieser „nur in wenigen Exemplaren vorhanden" und „im Buchhandel nicht zu haben" ist, erscheint begreiflich.

Das Hauptverdienst, das sich der Verfasser durch seine erschöpfende Darstellung erworben hat, bilden die Untersuchungen über die Gründung der Anstalt. Bis auf Le Grand waren zwei, bezw. drei Versionen darüber, wenn auch hier und da in der französischen Literatur bezweifelt, allgemein verbreitet. Recht naiv besagte die eine, Ludwig IX. habe für dreihundert von den Sarazenen geblendete „Chevaliers" das Hospital der fünfzehnmal Zwanzig (also Dreihundert) gegründet. Diese an sich schon sehr unwahrscheinlich klingende Nachricht hat — wie mir scheint in der Blindenliteratur [1]) — eine Modification dahin erfahren, dass man von dreihundert erblindeten Kriegern sprach (wobei offenbar an Erblindung durch Krankheit gedacht ist), eine Annahme, für die sich so gut wie gar keine Anhaltspunkte in den Quellen finden; vielleicht wird es sich noch einmal herausstellen, dass in ihr mehr Wahrheit liegt, als man gegenwärtig annehmen kann [2]). Eine andere Gründungslegende, die Le Grand auf die Einleitung einer Bulle Sixtus IV. zurückführt, lässt Ludwig den Heiligen die Quinze-Vingts nur zur Erinnerung an diese 300 geblendeten Chevaliers errichten.

Le Grand fand diese Gründungslegende nirgends durch einigermassen vertrauenswürdige Quellen bestätigt. In der zuletzt erwähnten Form findet sie sich überhaupt das erstemal in der eben erwähnten Einleitung zu dem Privileg Sixtus IV. zugunsten der Quinze-Vingts vom 7. Oktober 1483 [3]) [4]), gedruckt aber zum erstenmale in einer 1499 redigierten Schrift, deren erste bekannte Ausgabe aus dem Jahre 1504 stammt [5]). Schon diese Tatsache spricht sehr gegen ihre Glaubwürdigkeit, selbst wenn man von ihrem abenteuerlichen Charakter ganz absieht. In Erwägung dieses Umstandes, dann auf Grund der bei den Chronisten des XIII. Jahrhunderts er-

[1]) Während Guillié Essai sur l'instruction des aveugles, Paris 1817, S. 98 noch von dreihundert „chevaliers" spricht, „die in Aegypten das Gesicht verloren hatten" (in der Uebersetzung von Knie, 2. Aufl., Breslau 1821, S. 97), spricht Klein, Gesch. d. Bl.-Unterr., Wien 1837, S. 89, bereits von Kriegern. Durch diesen Fehler Kleins verlor die Sage viel von ihrer Unwahrscheinlichkeit. — Man beachte, dass Ludwig IX., sofern Prompsault, Les Quinze-Vingts, Carpentras 1863, S 13, gut unterrichtet ist, nur 800 chevaliers auf seinen ersten Kreuzzug mitnahm.

[2]) In dieser Form findet sich die Gründungsgeschichte auch in Mells encyclopädischem Handbuche des Blindenwesens. Man musste sich mit dem Citate von Le Grands Schrift begnügen, da eine umfassende Ausnützung dieses Werkes, wie ich erfahre, nicht mehr tunlich war. Zu bedauern ist dies allerdings. Was Kunz S. 5 der in Rede stehenden Schrift sagt, trifft nicht ganz zu, auch nicht betreffs des 32. Jahresberichts der Blinden-Anstalt Illzach.

[3]) Kunz setzt bei Erwähnung dieser Bulle in die Anmerkung: Sixtus, episcopus, servus, etc. — Da dies bekanntlich der (seit Gregor I.) ständige Anfang der päpstlichen Bullen ist, werden diese darnach nie citiert; für das Citat ist immer die Einleitung massgebend; hier müsste es: Commissum nobis apostolatus officium lauten. — Es genügt nicht eine Anmerkung Le Grands, bis auf diese nichtssagenden Worte gekürzt, abzudrucken.

[4]) Die Einleitung der Bulle bezieht sich auf das ihr zugrunde liegende Ansuchen des Maître des Quinze-Vingts, Jean de l'Aigle, aus dessen Munde wir also zuerst die Gründungslegende hören. Dass er sie erfand, ist damit noch nicht erwiesen.

[5]) Kunz ist hier (a. a. O., S. 9) ungenau.

haltenen Mitteilungen über die Gründung der Quinze-Vingts, sowie auf Grund von Urkunden aus dieser Zeit (die Gründungsurkunde ist nicht erhalten), die zumeist von einer „Congrégation des pauvres aveugles de la cité de Paris“ (Congregatio oder domus pauperum coecorum Parisiensium) sprechen, kam Le Grand zu dem Ergebnisse, dass die Quinze-Vingts von Ludwig IX. für die (vielleicht schon vor ihm in einer congrégation organisierten [1]) Pariser Blinden und zwar vor 1260 gegründet wurden. Eine Anzahl interessanter Details vermag Le Grand zugunsten seiner Ansicht anzuführen.

Der Umstand, dass Le Grands Monographie in der deutschen Fachliteratur noch nicht gewürdigt worden ist, hat Herrn Direktor Kunz zu seinem Aufsatze „Zur Geschichte der Blindenfürsorge und Blindenerziehung“ veranlasst. In den Mittelpunkt seiner Mitteilungen stellt der Herr Verfasser die von Le Grand geführten Untersuchungen bezüglich der Gründung der Quinze-Vingts, über die ich im vorstehenden in grossen Zügen zu unterrichten versuchte.

Einleitend berührt der Verfasser die ältesten Dokumente der Blindenfürsorge. „Nach einer Studie von Guilbeau in Paris“ teilt er mit, dass „das älteste uns bekannte Versorgungshaus für Blinde“ gegen 350 vom hl. Basilius in Caesarea gegründet worden sei. Der hierin liegende Verstoss ist zunächst nach Le Grand [2], aus dem Guilbeau zweifellos geschöpft hat [3], dahin richtig zu stellen, dass der hl. Basilius ein ausgedehntes Asyl für Unglückliche aller Art errichtete (vgl. vielleicht Ursberg); Le Grands Gewährsmann Tollemer [4], dessen Ansicht ersterer ohne Kommentar wiedergibt, schliesst darauf, dass auch Blinde Aufnahme fanden, aus dem Umstande, dass in dem 94. Briefe des hl. Basilius, wo auf dieses Asyl näher eingegangen wird, unter dem Dienstpersonale neben Krankenwärtern und Trägern auch Führer genannt werden, deren Vorhandensein sich nicht leicht anders erklären lasse. Ich sehe mich dadurch veranlasst, eine möglichst getreue Uebersetzung der betreffenden Briefstelle hier folgen zu lassen. Der Heilige wehrt in dem an einen höheren Provinzialbeamten gerichteten Briefe einen ihm gemachten Vorwurf ab und sagt: „Wen verletzen wir aber, wenn wir Herbergen für die vorüberziehenden Fremden und für solche, die

[1]) Das Jahr 1254 ist als Gründungsjahr, als welches es Kunz (a. a. O., S. 5) noch anführt, nach Le Grand (a. a. O. Tome XIII, S. 123, Anm. 3) nicht zu belegen. Vergl. aber Le Valentin Haüy XIII (1895), S. 123, wo ohne Quellenangabe in das Jahr 1254 der Beginn der Neubauten für die Qu.-V. verlegt wird.

[2]) Zuerst in seiner Abhandlung: Recherches sur la condition des aveugles au moyen-age (Le Valentin Haüy IV (1886), S. 34 f., dann auch: Les Quinze-Vingts (Tome XIV der Mémoires, S. 133) unter Berufung auf Tollemer, Des Origines de la charité catholique, 3me éd. Paris S. 584.

[3]) Da Kunz Guilbeaus Schrift nicht näher bestimmt, nehme ich in Unkenntnis einer anderen an, dass Guilbeaus Histoire des aveugles (La Revue pour tous, 1888, S. 74–81) gemeint ist. Siehe daselbst S. 75. — Wäre dem Herrn Verf. die Mitteilung Le Grands bekannt gewesen, hätte der von Guilbeau gemachte Fehler nicht nachgeschrieben, ja womöglich noch präciser gefasst werden können.

[4]) Siehe oben Anm. 2.

irgend eines Dienstes wegen ihrer Gebrechlichkeit bedürfen, errichten und für diese den ihnen nötigen Trost besorgen, die Krankenpfleger, die Aerzte, die Lasttiere, die Begleiter; diese müssen notwendig auch Kunstgriffe erlernen, teils solche die für das Leben nötig sind, teils solche, welche für eine reichere Lebensführung aufgekommen sind" [1]). Daraus ergibt sich vor allem, dass das Hospiz Gästen aller Art und nicht blos Bresthaften offen stand. Dass unter den Begleitern (Führern, den conducteurs Tollemers) nur Führer Blinder verstanden werden können, sehe ich nicht ein, ganz abgesehen davon, dass dies in dem angewendeten Ausdrucke (*παραπέμποντες*) kaum liegt; diesem kommt man viel näher durch die Annahme, es handle sich um eine Begleitung „honoris causa" [2]), wofür ich auch den Schlusspassus der cit. Stelle anführen zu können glaube. Selbst zugegeben, man könne unter dem erwähnten Ausdrucke schlechthin „Führer" verstehen, so müssen das doch wohl nicht nur Führer von Blinden sein. — Es ist seltsam, wie aus dieser Nachricht „das älteste uns bekannte Versorgungshaus für Blinde" entstehen konnte.

Uebrigens sind spätere Stiftungen für Blinde, deren einige die in Rede stehende Schrift kurz nennt, mehr oder weniger sicher nachgewiesen. Unter diesen ist die des hl. Lymnaeus in Cyr (Syrien), die dem 5. Jahrhunderte angehört, die älteste [3]).

Nun lässt der Herr Verfasser „an der Hand von Quellen und auf solche sich stützenden Forscher, besonders des Werkes von Léon le Grand" [4]) einen Auszug aus dem I. Kapitel der Le Grandschen Schrift folgen, das die Gründungsgeschichte behandelt. Leider geschieht dies kritiklos in wenig verarbeiteter Form; stellenweise wird uns eine nahezu wörtliche Uebersetzung geboten. — Als Beispiel für die Intimität des Chronisten Joinville (eines der Hauptzeugen gegen die Gründungssage) mit Ludwig dem Heiligen wird S. 7—9 ein schliesslich als zwar charakteristisch aber für die Nachwelt doch ziemlich belanglos bezeichnetes Gespräch zwischen dem Chronisten und dem Könige mitgeteilt, dem im Vergleich zum Umfange der ganzen Publikation wohl zu viel Raum einge-

[1]) Ich benütze die Ausgabe in Mignes Patrologie, series graeca, Bd. 32, 1857, Sp 487/488

[2]) Diese Auffassung bei Migne, a. a. O., Anm. 66, wo sie noch anderweitig gestützt wird, in den Addenda wird ihr Sp. 1385 allerdings eine andere (Begleiter, Führer der Lasttiere angeschlossen. — Die Gründung des Hospizes fällt übrigens mit dem Briefe in das Jahr 372.

[3]) Gerade diese wird von Kunz nicht angeführt. Ueber sie und andere verweise ich auf Le Grand a. a. O. (Tome XIV) S. 134 ff. und — leichter zugänglich — auf Le Valentin Haüy a. a. O. IV (1886) S. 34 f., 41 ff, 49 ff., 61 f.

[4]) Da der Herr Verfasser vom Gedankengang Le Grands nicht im geringsten abweicht, auf andere als von Le Grand bereits benützte und verarbeitete Quellen nicht zurückgeht (was allerdings nicht wenig verlangt wäre) und auch andere Forscher nicht herangezogen werden, ist das Zuviel in diesem Passus entschieden zurückzuweisen. — Mehrfache genaue Hinweise auf Le Grand statt eines einzigen ungenauen hätten wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit entsprochen.

räumt ist. Die Wiedergabe einzelner Quellenstellen endlich hätte grössere Sorgfalt erheischt.

Nach kurzer Streifung interner, kirchlicher und materieller Verhältnisse (S. 13—16), einschliesslich der blossen Aufzählung einer ganzen Reihe päpstlicher und königlicher Privilegien, schliesst der Herr Verfasser mit einer etwas zu behaglich breiten Mitteilung über die Verwirtschaftung des Vermögens der Quinze-Vingts durch den Kardinal Prinzen Rohan und mit Mitteilungen von Ereignissen und Verhältnissen jüngeren Datums das alte Testament der Blindensache, wie er sich nicht unpassend ausdrückt, ab.

Der zweite Teil setzt mit der Gründungsgeschichte der Pariser Institution nationale ein. Nach der genugsam bekannten Schilderung des sonderbaren Blindenkonzertes, dessen Anblick Haüy der Blindensache gewann, heisst es: „Es waren Blinde, natürlich nicht aus der Zahl der reichen „Brüder“ und „Schwestern“, sondern einige von den 36,700, denen sich die Pforten des Klosters nicht geöffnet hatten“. Leider trifft dies nicht zu. In dem hochinteressanten VII. Kapitel seiner Schrift, das sich zum grossen Teile mit dem durch die Blinden aus den Quinze-Vingts betriebenen Bettel befasst, kommt Le Grand [1]) auf dieses Ereignis zu sprechen; er teilt da ausdrücklich mit, dass die Blinden, die — im Jahre 1771 in der Foire Saint-Ovide — dieses Konzert gaben, aus dem Hospice des Quinze-Vingts kamen. Sehr deutlich spricht dies auch der Titel des diese Szene darstellenden Stiches aus: „Grand concert extraordinaire exécuté par un détachement des Quinze-Vingts au caffé des aveugles, foire Saint-Ovide, au mois de septembre 1771.“ [2]).

Auch die Anekdote über die Entdeckung des Hochdruckes wird wohl so, wie sie La Sizeranne [3]) aus der Notice zur l'établissement des jeunes aveugles, Paris, 1828, [4]) mitteilt, mehr Glauben verdienen als die Darstellung bei Kunz (a. a. O. S. 20). Es handelte sich nach der genannten Notice nicht um ein durch Lesueur in einem Papierkorbe gefundenes Zeitungsblatt, um ein F, das, stärker durchgepresst, auf der Rückseite fühlbar wurde; auch dass Haüy während dieser Entdeckung Lesueurs gerade an einer Uebersetzung arbeitete, ist nicht gesagt. —

Auf S. 23 hören wir nun von den ersten Anfängen des deutschen Blindenunterrichtswesens. Der Verfasser lässt Haüy bei einem Augenarzte Grapenried (richtig: Grapengiesser) in Berlin

---

[1]) a. a. O. Tome XIII, S. 232 f.

[2]) Angeführt von M. de La Sizeranne, Les aveugles par un aveugle. Paris 1889, S. 67. Auf die sehr wertvollen Mitteilungen S. 65—68 dieser Schrift sei als Ergänzung der bei Le Grand gebotenen hiermit verwiesen. Durch beide Schriften wird dieses denkwürdige Ereignis in einen festen historischen Hintergrund gerückt, was in künftigen Darstellungen hoffentlich verdiente Berücksichtigung finden wird. Man kann dabei von Haüys Mitteilung (Essai p. 119) ganz absehen — Zwei Reproductionen des erwähnten Stiches liegen mir in den Sammlungen des k. k Blinden-Erziehungs-Institutes vor.

[3]) a. a. O., Seite 70 f.

[4]) Imprimée aux Quinze-Vingts, par M. Galliod, ancien élève de feu M. Haüy, etc. p. 5. nach La Sizeranne.

verweilen, durch diesen den König zur Gründung der kgl. Blindenanstalt 1803 (richtig 1806) veranlassen; Klein gründet, wie es heisst, „zwei Jahre früher" (das wäre also 1801) das Wiener Institut „angeblich ohne von der Pariser Anstalt Kenntnis zu haben" [1]), die Schweiz folgt 1804 (richtig 1809) und Haüy kehrt in seinem Todesjahre 1822 (richtig 1817) nach Paris zurück.

Mit verschiedenartigen teilweise in dieser Zeitschrift bereits besprochenen Erörterungen und Mitteilungen, die sich hauptsächlich mit Blindenheimen und was man darunter zu verstehen, bezw. nicht zu verstehen hat, beschäftigen, findet die Arbeit ihren Abschluss.

Die ganze Schrift scheint nicht nur für Fachkreise, in denen allein das gewählte Thema erhöhtes Interesse beanspruchen und finden kann, sondern auch — schon durch den Platz, den sie als Beilage zu einem Jahresberichte fand — auf weitere Kreise berechnet zu sein. Hoffen wir, dass die Arbeit nur infolge dessen stilistisch weniger einheitlich geraten ist. Da ihre Grundlage ein vor Blinden und Blindenfreunden gehaltener Vortrag ist, ist manches, was diesen und besonders ersteren nahegelegt sein sollte, besonders unterstrichen. Abgesehen davon, stösst man aber auf sonderbare Wendungen, die vielleicht eine drastische Wirkung auf das grosse Publikum nicht verfehlen, aber dem wissenschaftlich ernsten Charakter des Aufsatzes, der doch wohl beansprucht wird, abträglich sind; so wenn es S. 22 heisst: „Auch bei uns gibt es ja gescheidte Leute, welche meinen, dass zur Leitung einer Blindenanstalt jeder Gevatter Schneider oder Handschuhmacher genüge. Ja, wenn es sich nur um die Versorgung von einigen müssigen Blinden handelte, wäre natürlich ein Koch die geeignete Persönlichkeit", und kurz darauf bei Erwähnung der vorübergehenden Vereinigung der Blinden- mit der Taubstummen-Anstalt in Paris (1791—93): „sie passten natürlich zusammen wie der Backofen zum Eiskeller". —

Schliesslich sei nochmals hervorgehoben, dass der besprochenen Schrift das Verdienst, auf das wichtigste Ergebnis von Le Grands Werk aufmerksam gemacht zu haben, nicht zu bestreiten ist. Es bleibt nur zu bedauern, dass dieses Verdienst nicht durch gründlichere Verwertung der von dem französischen Gelehrten gebotenen Ausführungen erhöht wurde.

Wien, im Mai 1902. Alfred Mell,
a. o. Mitgl. d. k. k. Instituts f. österr. Geschichtsforschung.

Was treiben unsere Kinder in ihren Freistunden?

Eine freie Stunde, ein freier Tag, — besonders wenn sie unvermutet sich darbieten, — werden von blinden Kindern mit gleichem Jubel begrüsst, wie von ihren sehenden Altersgenossen. Aber die Bezeichnung „frei" muss auch ihre Bedeutung behalten; die Kinder

[1]) Zur Richtigstellung diene: Mell, Handbuch, S. 411 und von Kleins Schriften besonders: Geschichte des Blinden-Unterrichts, S. 31.

müssen diese Zeit zu ihrer freien Verfügung haben, sich frei fühlen von Zwang und Bevormundung; die Aufsicht muss sich auf's „behüten und bewahren" beschränken: dann erst ist die Freizeit ein Genuss für die Kinder — und auch ein Gewinn, eine Gelegenheit, auf eigenen Füssen zu stehen, aus eigener Initiative heraus so oder anders zu handeln, sich selbständig zu entschliessen, aus eigenem Willen und freier Wahl etwas vorzunehmen. Dem Beobachter zeigt sich da der Charakter der Zöglinge in neuer Beleuchtung; der Unterschied der Temperamente tritt scharf hervor. Während einige Kinder voller Leben sind, stets in Bewegung, stets in Thätigkeit, schliessen andere sich gern an diese Selbständigen an, lassen sich von ihnen beeinflussen und anstellen; noch andere — wissen nicht, was sie beginnen mit der freien Zeit, bedürfen erst eines Anstosses, einer Ermunterung, einer Anleitung. Diese Erfahrung wird ja in allen Anstalten die gleiche sein, und vielleicht geht es mancher Kollegin, wie mir in den ersten Jahren, dass es schwer fällt, eine passende Beschäftigung für die Kinder zu finden, wenn sie mit der Klage über Langeweile zu uns kommen. Oft habe ich da zu wissen gewünscht, wie man es wohl in anderen Anstalten mache, — nach und nach lernt sich allerlei, und heute sei es mir gestattet, einige dahinzielende Bemerkungen zu machen; es wäre ja möglich, dass ich hier oder dort dadurch eine Anregung geben oder einen kleinen Dienst erweisen könnte, und ich will gleich hinzufügen, dass ich froh und dankbar es begrüssen werde, wenn auch aus andern Anstalten etwas mitgeteilt wird, was in dies Gebiet gehört, und dessen Kenntnis von allgemeinem Nutzen sein könnte.

Es liegt mir selbstverständlich fern, hier alle Turnspiele aufzuführen, die man genugsam aus Büchern kennen lernen kann; (eine ganze Anzahl brachte Kollege Hecke in Mells „Handbuch";) ebenso sehe ich von den Kull'schen Spielen und vom Kegeln ab. Der Zweck dieser Zeilen ist, einige Spiele und Beschäftigungen namhaft zu machen, die vielleicht nicht überall gebräuchlich sind, aber zur Freude der Kinder eingeführt werden könnten und zwar ohne, oder doch gegen ganz geringe Geldopfer.

Bei günstiger Witterung spielen die Kinder am besten im Freien. Da sind ja nun die Bewegungsspiele recht am Platze, und es wird sich kaum ein Mangel einstellen. Doch lernen die Kinder stets gern neue Spiele, und so nenne ich einige hier gern gespielte und wohl nicht überall bekannte: „Wenn wir fahren auf der See", „Wir haben zehn Schock Gänse gekauft", „Springende Fische", „Tuck, tuck, tuck, ihr Hühnerchen", „Der Sandmann, der ist da", „Ich ging in einen Rosengarten", „Die Reise nach Cassel", „Mein Vater ist ein Schmied", (die beiden letztgenannten auch im Zimmer zu spielen, sehr amüsant). Für das einzelne Kind ist hier seit einigen Jahren das Pindoppschlagen ausserordentlich beliebt und auch von grossem bildenden Werte. (Ein kleiner hölzerner Kreisel für wenige Pfennige wird durch Schläge mit einer primitiven Peitsche in Bewegung gehalten.) Wer es nicht gesehen hat, kann es sich nicht vorstellen, mit welcher Sicherheit, Unermüdlichkeit und

Freude dies Spiel von den blinden Kindern betrieben wird; es geht aber nur auf festem Fussboden, sonst hören sie nicht, wohin der Kreisel geschlagen ist. Einige Knaben haben grosses Vergnügen am Reifentreiben, wie die Mädchen am Reifenspringen. Ein Kieshaufen bietet Gelegenheit zum Bau von Festungen mit Gräben, Wällen und Toren, von Stuben, Häusern und Gärten oder, wenn er höher ist, im Winter zum Hinuntergleiten im Schlitten.

Das versetzt uns in die Winterzeit, wo draussen wohl auch Gelegenheit zu mancherlei Zeitvertreib sich bietet, aber meistens Kälte und Nässe die Kinder an die Zimmer bannt. Wie können sie da ihre freie Zeit nützlich und fröhlich verbringen? Da muss ich nun gestehen, dass ich einseitig werden und mich auf die Beschäftigungen der Mädchen beschränken muss; was die Knaben betreiben, kann ich wohl in etwas ahnen; aber das weicht nicht von Bekanntem ab. Also, was thun die Mädchen? Puppenspielen, Kochen, Schule, Mutter und Kind — das ist wohl stets das Nächstliegende. Aber Puppenzeug nähen, dasselbe waschen, trocknen, rollen etc., Perlen aufziehen, Ball fangen, aus Papier Windmühlen, Schiffe, Hüte, Schalen, Fidibusse verfertigen, — wird das auch überall ausgeführt? Das macht grosse Freude und fördert die Geschicklichkeit der Hände. Soll ich noch erwähnen, dass sie gern „helfen", Staub wischen, Geschirr abtrocknen, ausklopfen, Garn wickeln, Zucker stossen, Kaffee mahlen? Gern holen sich auch die kleinen Mädchen (und Knaben) volle Schulhefte sehender Kinder, um, auf doppelten Blättern, allerlei Liedchen, Gedichte und Gesänge darin für sich aufzuschreiben und sie in den Ferien ihren Angehörigen daheim vorzulesen. Die Hefte bekomme ich stets vollauf durch Kolleginnen in der Stadt geliefert. G e m e i n s a m e Spiele werden auch zuweilen unternommen: Ausser Pfänderspielen aller Art ist z. B. sehr unterhaltend, spannend und zugleich das Gedächtnis übend das „Geographiespiel", wie wir es nennen; es lässt sich der Stoff dazu aber auch sehr gut aus der Naturkunde etc. nehmen; sodann das Erraten von Personen oder Gegenständen aus der Geschichte durch dahinzielende Fragen. Wenn einmal Bonbons, Nüsse oder dergl. zum Einsetzen da sind, kann mit zwei Walnussschalen darum geworfen werden; derjenige, bei dem beide Schalen mit der Oeffnung nach unten liegen, hat gewonnen. Soll etwas verlost werden, etwa die Zuckersachen vom Christbaum, die bei der Verteilung übrig geblieben, oder Aepfel, Blumen, Puppenzeug usw., so ist bei unsern Kindern das „Verraten" gebräuchlich; es heisst etwa: „Ratet, welche Zahl unter 10 (20, 30) ich mir gedacht habe." Wer einmal richtig erraten hat, wird nachher überschlagen.

Zur näheren Auskunft über eins oder das andere der Spiele bin ich jederzeit gern bereit. Es ist nicht viel, was ich gebracht; aber — „ein Schelm gibt mehr, als er hat", und, wie gesagt, ich werde mich freuen, wenn meine Andeutungen von anderer Seite ergänzt und vervollständigt werden sollten.

Bezüglich der Turnspiele noch eine freundliche Bitte: Gern erführe ich, welche derselben in den übrigen Anstalten sich als be-

sonders geeignet und beliebt bewährt haben, um darnach ein Verzeichnis aufstellen und veröffentlichen zu können, das, wie mir, gewiss vielen Kolleginnen und Kollegen zur Auswahl hochwillkommen sein dürfte. Eine kurze Angabe auf einer Postkarte würde ja genügen, und ich hoffe, keine Fehlbitte zu thun.

Hannover-Kleefeld. M. Krull.

Universalarbeitsbank für blinde Bürstenmacher.

Der Zweck dieser Zeilen ist, die Aufmerksamkeit auf eine Arbeitsbank zu lenken, welche vermöge ihrer Konstruktion vereinigt: Eine Bohrmaschine, eine Flaschenbürstdrehbank, ein Bürstenbeschneidvorrichtung, eine Pechvorrichtung, eine Vorrichtung zum Fertigen von Ringpinseln und eine Hobelbank.

Diese Bank bildet demnach eine Universalarbeitsbank, weil darin sowohl alle Hauptwerkzeuge für das Bürstenmachen vereinigt sind, als auch alle anderen kleinen Hülfswerkzeuge wie Kamm, Büschelschere, Knebel usw. auf derselben angebracht und zum Arbeiten benutzt werden können.

Als besondere Vorteile hebe ich hervor:

Die sonst nötigen Einrichtungen von Werkbänken an den Wänden fallen fort, da die Universalbank frei steht.

Die Kosten für die Werkbänke fallen fort, da die Universalbank mit der einmaligen Ausgabe für eine Bank alle sonst nötigen Tische und Bänke überflüssig macht.

Die Universalbank kann in jedem Raume aufgestellt und den örtlichen Verhältnissen (heizbare Räume und dergl. betreffend) angepasst werden.

Die Arbeit des Bürstenmachens verursacht kein grosses Geräusch, so kann die Universalbank in allen Räumen frei und sofort zum Arbeiten benutzt werden.

Die Kosten für eine Ringpinselplatte fallen fort.

Die Kosten für eine Bürstenbeschneidevorrichtung fallen fort.

Als Hauptvorteile hebe ich hervor:

Die Kosten für Werkzeuge, welche die Universalbank vereinigt, belaufen sich auf Mk. 90.— bis Mk. 120.—. Dagegen würden die Werkzeuge, die bisher im Gebrauche sind, nicht unter Mk. 200.— bis Mk. 250.— zu beschaffen sein, welche nebenbei bemerkt noch den Fehler besitzen, dass diese, da sie für Sehende sind, in keiner Weise der Zweckmässigkeit für Blinde entsprechen.

Der niedrige Preis ermöglicht es fast jedem blinden Bürstenmacher, die Universalbank anzuschaffen, weil ihm für noch nicht die Hälfte der sonstigen Kosten alle Hauptwerkzeuge, welche er braucht, und eine praktische Gruppierung derselben, welche dem besonderen Bedürfnis des Blinden in jeder Weise entsprechen, geboten werden.

Die Bohrmaschine wird, wie die Erfahrung lehrt, fast jeden Tag beim Bürstenfabrizieren gebraucht, und sollte es sich beim Blinden auch nur hauptsächlich um das Nachbohren der Hölzer handeln, so ist das eine grosse Wichtigkeit, namentlich für allein arbeitende Blinde; wie oft kommen diese in die Lage, mit ungleich gebohrten oder mangelhaft durchbohrten Hölzern arbeiten zu müssen?

Diese Bohrmaschine kann durch einen Handgriff sogleich in eine Flaschenbürstdrehbank umgewandelt werden, mit welcher alle möglichen Bürsten und Putzer auf einfache, für Blinde erprobte Weise gedreht werden können. Die Bankschere, welche jeder blinde Bürstenanfertiger haben muss, dient hierbei einerseits als Lager für die Borsten, andrerseits beim Beschneiden der Bürste als Schneidewerkzeug.

Die Universalarbeitsbank verschafft daher vermöge ihrer Konstruktion umsonst die beste bis jetzt existierende Beschneidvorrichtung. Das Beschneiden der Bürste wird ohne Lageänderung bewirkt. Die Bürsten werden auf derselben Stelle, wie sie gedreht sind, „zentrisch" geschnitten, was von keinem bis jetzt existierenden System gesagt werden kann.

Mit meinem Beschneidsystem können Bürsten, wie die sogenannten Igel für Gläserbürsten, welche an beiden Enden nur wenig Draht übrig lassen, genau so exakt geschnitten werden, als auch konische Bürsten vom Kleinsten bis Grössten, desgleichen Bürsten aus sehr dünnem Draht bis auf mm. Durchmesser! Dieses ist nur möglich, weil bei meinem System die Bürsten in der Spannung, in welcher sie gedreht sind, verbleiben: es genügt ein Griff, und in ein- oder zweimaligem Umdrehen ist die Bürste tadellos beschnitten. Als weiteren Vorzug mache ich geltend: die Schnelligkeit und Einfachheit der Herstellung, sowie dass die Bürste fix und fertig zum Verkauf die Drehvorrichtung verlassen kann.

Die Universalbank besitzt ferner eine Vorrichtung zum Anfertigen von Pechbürstenwaren, welche sowohl unter einfacher Benutzung der Bank, als auch als Ausziehtisch geliefert werden kann.

Die Universalbank kann zu jeder Zeit bei kleineren Arbeiten, wie Fournieren oder Abputzen und Hobeln der Bürsten, als Hobelbank benutzt werden, ebenso beim Sägen in der Längsrichtung. Will man Grösseres ausnahmsweise in Querrichtung sägen, so kann mit einem Griff die ganze Fläche in eine Gerade freigelegt werden.

Alle diese Gründe haben mich veranlasst, eine Arbeitsbank für Blinde zu konstruieren und zwar unter Beseitigung der Hindernisse, welche sich dem Blinden in den Weg stellen, sobald es sich um seine eigenartige Arbeitsmethode und deren Werkzeuge, sowie um die praktische Plazierung in den Räumen handelt. Nicht zum mindesten ist auch der Gesichtspunkt von Bedeutung, dass für die Hälfte Geld dem Blinden etwas Zweckmässiges geliefert wird.

Ich habe vorläufig vom Schutz auf die Werkzeuge Abstand genommen, weil dieselben dadurch erfahrungsgemäss nicht billiger werden. Ich hoffe in nicht zu langer Zeit mit Abbildungen und

ausführlicher Beschreibung diese Universalbank weiten Kreisen bekannt zu machen, und bitte die geehrten Interessenten, sich event. an mich wenden zu wollen. Im Uebrigen bürge ich für alle oben gemachten Angaben.

Bremen, 30. Mai 1902.

H. Haake,
Werkmeister u. Verwalter d. Bremer Blindenbeschäftigungsanstalt.

Der Kaiser im Blindeninstitut.

Wien, 7. Juni.

Der Kaiser hat heute das Blinden-Erziehungs-Institut in dem Neubau an der Wittelsbacherstrasse im Prater zum erstenmale besichtigt. Die Häuser der Strasse hatten Fahnenschmuck angelegt, die Fenster waren dicht besetzt und auf den Trottoirs wartete eine grosse Menschenmenge auf das Erscheinen des Monarchen. Um halb 1 Uhr fuhr der Kaiser in Begleitung des General-Adjutanten FZM. Bolfras v. Ahnenburg vor dem Hause vor und wurde im Vestibule desselben vom Statthalter Grafen Kielmansegg empfangen. Dieser stellte nun dem Kaiser den Direktor des Instituts Regierungsrat Alexander Mell vor. Ausserdem hatten sich zum Empfange des Kaisers eingefunden: der Vizepräsident des Landesschulrates Dr. Richard Freiherr v. Bienerth, Ministerialrat Ritter v. Förster, Landes-Schulinspektor Dr. Rieger, Bezirkshauptmann Böhm, Rechnungsrat Vetchy, Baurat Berger und Herr Anton Dreher, der Spender des Institutsgrundes. Nachdem die Herren dem Monarchen vorgestellt worden waren, übernahm Regierungsrat Mell die Führung.

Nun begab sich der Kaiser in den Festsaal, wo sich die Zöglinge mit dem Lehrkörper, sowie zahlreiche Freunde und Förderer des Instituts versammelt hatten. Als der Kaiser den Festsaal betrat, ertönten Orgelklänge. Hierauf hielt Direktor Regierungsrat Mell eine Ansprache, in welcher er darauf hinwies, dass nur eine kurze Spanne Zeit dieses Institut von der hundertjährigen Feier seines Bestandes scheide. Und schon mehr als fünfzig Jahre erfreue sich die Anstalt der Huld des Monarchen, der den Kindern, die ihren Kaiser wohl nicht sehen, aber seine Nähe fühlen, wiederholt Beweise seiner Fürsorge gebe. Der Direktor bat den Kaiser, dass er sich überzeugen möge, wie die Lichtlosen unter seinen Unterthanen untergebracht sind. Der heutige Tag werde in den Annalen der Anstalt unvergesslich bleiben. Der Redner schloss mit einem Hoch auf den Kaiser, in das die Zöglinge und anwesenden Gäste begeistert einstimmten. Sodann sang der Chor der Zöglinge die Volkshymne. Der Kaiser schien sichtlich gerührt und nickte dankend mit dem Kopfe. Nun wendete sich der Statthalter an den Monarchen mit der Frage, ob er eine musikalische Vorführung

wünsche. „Ja, ich bitte sehr“, antwortete der Kaiser. Und als ihn der Statthalter bat, Platz nehmen zu wollen, verneinte der Kaiser, wendete sich aber dem Festpublikum zu und meinte lächelnd: „Die Damen mögen sich nur setzen!“

Der Chor sang Schubert's „Allmacht“ in vortrefflicher Weise, und die bekannte Solopartie brachte Fräulein Leopoldine Rotter zu ausgezeichneter Wirkung. Der Kaiser äusserte sich sehr lobend über den Gesang der Zöglinge, trat dann auf Fräulein Rotter zu und sagte ihr ehrenvolle Worte des Lobes. Hierauf stellte der Direktor dem hohen Gaste den Lehrkörper, darunter die drei blinden Lehrer Messner, Fuchs und Haidl, vor. Von den Förderern des Institutes wurden dem Kaiser die Frauen Regierungsrat Glossy, Staniek, Werner und Zicha vorgestellt. Mit jedem einzelnen von den Lehrern unterhielt sich der Kaiser einige Zeit. Dann trat er den Rundgang durch das Institut an.

Zuerst wurde das Museum der Anstalt besichtigt. Es bildet eine ausgezeichnete Darstellung der Entwicklung des Blindenwesens. Der Kaiser interessierte sich sehr für die hier ausgestellte Kollektion von alten Drucken für Blinde. Auch japanische Bücher befinden sich darunter. Dann ist eine grosse Sammlung von Büchern in Schwarzdruck da, die von Blinden verfasst sind oder auf Blinde Bezug haben: Schriften von di Luigi Groto, das Buch der Algebra von Saunderson usw. Grosses Interesse erregte ein Originalbrief Radetzky's, der auf die Geschichte der Anstalt Bezug nimmt, ferner ein Holz-Kruzifix, ein Werk des blinden Bildschnitzers Kleinhans. Der Kaiser erkundigte sich lebhaft nach den Lehrmitteln, die ihm der Direktor vorführte, und nach den Sammlungen von Holzarbeiten und modellierten Gegenständen. Im Konferenzzimmer, das der Monarch sodann betrat, war er über die schöne Bibliothek, ein Geschenk des verstorbenen Hofrates Ritter v. Zhissmann, sehr erfreut und trug hier seinen Namenszug in ein aufliegendes Gedenkbuch ein. Im Weiterschreiten besichtigte der Kaiser die auf dem Gange aufgehängten Bilder, welche Szenen aus dem Leben der Blinden darstellen. Der Kaiser liess sich namentlich die Stiche, auf denen blinde Krieger aus den napoleonischen Feldzügen abgebildet sind, vom Direktor Mell erklären. Hierauf führte der Direktor den Monarchen in die Klassenräume. Im Kindergarten (Fröbel-Zimmer) waren kleine Zöglinge mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt. Der Kaiser sah den Kindern zu, stellte einige Fragen an die blinde Kindergärtnerin, Fräulein Leopoldine Rotter, und belobte dieselbe. Die Schlafzimmer, die der Kaiser sodann betrat, fanden grosse Anerkennung. Anschliessend an dieselben befindet sich ein Lehrzimmer, in welchem eben die Zöglinge der vierten Klasse unterrichtet wurden. Die blinden Kinder übten fünf verschiedene Schreibarten, darunter auch Maschinschreiben. Der Kaiser liess sich die Schriftproben reichen und besah sie genau. Viele von den Kindern sprach der Monarch in leutseligster Weise an, fragte nach ihren Familienverhältnissen und erkundigte sich eingehend nach ihren Fortschritten. „Haben

Sie nur Deutsche hier?" fragte der Kaiser den Direktor. Dieser antwortete: „Majestät, wir haben alle Nationen hier."

Im Lehrzimmer der ersten Klasse verblieb der Monarch längere Zeit. Er unterhielt sich hier mit dem blinden Lehrer Messner, der, ein Zögling der Anstalt, seit 29 Jahren schon im Institute seinen Beruf ausübt. Ein achtjähriges Mädchen, Anna Beraunek, sprach ein sinniges Gedicht, dessen Vortrag den Kaiser, der aufmerksam zuhörte, sehr erfreute. Er dankte dem Kinde und sprach dem Lehrer Messner sein vollstes Lob aus.

Besonderes Interesse nahm der Monarch an den Arbeiten, welche die Zöglinge in ihren Werkstätten ausführen. In der Bürstenwerkstätte waren gerade fünfzehn Zöglinge beschäftigt. Der Kaiser sprach jeden einzelnen an. Er war sehr erfreut, als ihm die Mitteilung gemacht wurde, dass die Anstalt für viele ärarische Anstalten sehr viel Arbeit zu liefern habe. Auch in der Korbflechterei hielt sich der Kaiser längere Zeit auf, besuchte die Kapelle der Anstalt und begab sich hierauf durch den wohlgepflegten schattigen Park nach den Krankenzimmern. Auf dem Wege dorthin blieb der Kaiser vor einer Christusstatue, die Professor Kundmann geschaffen hat, stehen und sagte: „Das Werk gefällt mir. Es ist sehr edel gehalten." Die Krankenzimmer lobte der Kaiser als überaus zweckentsprechend, ebenso die lichten geräumigen Speisezimmer, die eben für den Mittagstisch gedeckt wurden. Der Kaiser fragte auch nach der Verköstigung der Zöglinge. Der Direktor beantwortete die Frage, indem er hinzufügte: „Majestät, heute ist ein besonders festlicher Schmaus."

Die Einrichtung der Druckerei für die Punktschrift gefiel dem Kaiser ausserordentlich. Er liess sich den Druckereileiter Herrn Satzenhofer vorstellen und interessierte sich namentlich für das Kronprinzenwerk „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild", welches hier, von vier hohen Offizieren, GM Hevin de Navarre, GM. Pietsch, Oberst Dobrowolski und Oberstleutnant Zwieberg, in der Blindenschrift ausgeführt, in 213 Bänden hergestellt wird.

Der Rundgang dauerte eine Stunde. Als der Kaiser wieder das Vestibule betrat, wurde er von den Zöglingen der Anstalt, die sich hier versammelt hatten, mit begeisterten Hochrufen begrüsst. Der Kaiser sprach mit Ausdrücken höchsten Lobes dem Direktor Regierungsrat Mell seinen Dank aus und verliess das Blinden-Institut. Auf der Strasse wurden dem Monarchen stürmische Ovationen dargebracht. (Neue Freie Presse.)

Eine segensreiche Erfindung.

Der Pariser Akademie der Medizin wurden in der letzten Sitzung von Dr. Javal verschiedene Neuerungen mit Bezug auf die Erziehung der Blinden vorgelegt.

Um Blinde schreiben und zeichnen zu lehren, wendet Javal Tä-

felchen an, die mit Wachs überzogen sind, wie sie schon im Altertum zur Aufzeichnung von Notizen und vorzugsweise von brieflichen Mitteilungen benützt worden sind. Für die Blinden hat ihre Anwendung besondere Vorteile, da sich die Eindrücke eines Griffels in dem Wachs scharf herausheben, so dass der Blinde sie mit dem Finger leicht verfolgen kann. Die Schrift kann noch deutlicher gemacht werden, wenn das Wachs auf ein Canevas- oder kattunartige Gewebe gegossen wird. Javal erwartet im Uebrigen bedeutende Erfolge im Blindenunterricht von einer sorgfältigen Pflege der Sinneswahrnehmungen. Nach seiner Ansicht besteht die Aufgabe weniger darin, die Sinneseindrücke durch Gefühl, Gehör und Geruch zu steigern und die Sinne selbst noch empfindlicher zu machen, als darin, auf eine bessere Deutung und Benützung der Wahrnehmungen hinzuwirken. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass der Mensch wohl noch einen sechsten Sinn besitzt, der dem Tastsinn zwar ähnlich, aber doch nicht gleich ist; er versteht darunter die dem menschlichen Gehirn durch die gesamte Oberfläche der Haut mitgeteilten Empfindungen. Dieser Sinn wird vielleicht durch dieselben Schwingungen erregt, wie die Netzhaut und noch andere Organe. Viele der Wahrnehmungen, die Blinde von der Aussenwelt erhalten, dürften diesem sechsten Sinn zugeschrieben werden, dessen Empfindlichkeit noch grösser ist als die des Tastsinnes. Der Unterschied zwischen diesen beiden ist wohl dahin zu verstehen, dass der Tastsinn nur durch eine unmittelbare Berührung mit einem Gegenstande, der Hautsinn durch Aetherwellen erregt wird. Die bekannte Thatsache, dass erblindete Leute ein bestimmtes Gefühl von der Nähe einer Person oder eines Gegenstandes haben, ohne durch eine Berührung oder durch das Gehör darüber belehrt worden zu sein, lässt die Annahme von dem Bestehen eines allgemeinen Hautsinnes gerechtfertigt erscheinen.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

In gegebener Veranlassung erinnern wir unsere Leser daran, dass der internationale Kongress zur Verbesserung des Loses der Blinden in Brüssel, Palais des Académies, in der Zeit vom 6.—10. August tagen wird. Die Red.

Bei der Königlichen Blindenansalt in Steglitz ist vom 1. April 1902 ab die erste ordentliche Lehrerstelle in eine Oberlehrerstelle mit dem Gehalt der Oberlehrer an den Lehrerseminaren in den preussischen Provinzen umgewandelt und der bisherige erste ordentliche Lehrer Conrad zum Oberlehrer ernannt worden.

In dem Aufsatze „Aus der Verwaltung“ von Direktor Brandstaeter hat mich besonders folgender Satz interessiert: „Es gibt Eltern, die sich gröblich an ihrem Kinde versündigen und die körperliche Entwickelung desselben so ungünstig beeinflussen,

dass man beim Anblicke solcher Jammergestalten dasjenige Kind glücklich preisen muss, um dessen Pflege und Erziehung sich niemand gekümmert hat, das wie das liebe Vieh und unter dem lieben Vieh aufgewachsen ist." Es gibt sogar unmenschliche Eltern, denen ihr blindes Kind eine drückende Last ist und die es am liebsten beseitigen möchten. Hier ein Beispiel: Das Gendarmeriekommando in Szegedin erhielt die Mitteilung, dass der Grundbesitzer A. Janowetz aus Stajerlak und seine Gattin ihre 16jährige blinde Tochter seit vielen Jahren ununterbrochen in einem unterirdischen, engen, lichtleeren Raum eingesperrt halten und nur mit Wasser und Brot — und auch dies nur jeden dritten Tag — ernähren. Die Nachforschungen ergaben nicht nur die Richtigkeit dieser Angaben, sondern viel schrecklichere Details. Das unglückliche Mädchen wurde in einem entsetzenerregenden Zustande, fast zum Skelet abgemagert, in einem Sack eingeschnürt, aufgefunden. Die Eltern gaben ohne weiteres zu, dass sie das Mädchen durch diese Behandlung einem langsamen Tode aussetzen wollten, weil ihnen das störrische Ding immer nur Aerger und Verdruss bereitet habe. Die entmenschten Eltern wurden dem Gerichte eingeliefert. — Und so etwas ist in unserem aufgeklärten Zeitalter möglich! —y.

Litteratur.

Israelitisches Blinden-Institut in Wien, Bericht über die Jahre 1896—1901.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen im Jahre 1901.

Die Odilien-Blinden-Anstalt für Steiermark im Jahre 1901.

Dreiundachtzigster Jahresbericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt im Jahre 1901.

Sixty Ninth Annual-Report of the Managers of the Pennsylvania Institution for the Instruktion of the Blind, Overbrook, Philadelphia, 1901 .

Im Verlage isr. Blindeninstitut, Wien, XIX., Hohe Warte 32, sind nachfolgende Werke in Blindenschrift erschienen:

Amicis: Von den Appenninen zu den Anden K. 3.60 = M. 3.—
Gutzkow: Uriel Akosta K. 3.60 = M. 3.—
Goethe: Torquato Tasso K. 3.60 = M. 3.—
Goethe: Egmont. K. 3.60 = M .3.—
Lessing: Nathan der Weise. K. 5.50 = 4.20.
Lessing: Minna von Barnhelm. K. 4 = M. 3.40.
Ludwig: Die Makkabäer.
Heller: Fibel für Später-Erblindete. K. 0.60 = M. —.50.
Heller: Lesebuch IV. Teil I. Band. K. 5.00 = M. 4.20.
Heller: Erzählungen für die Jugend: Raphael Donner K. 5 = M. 4.20.

Heller: Erzählungen für die Jugend II. Band. Zwölf Erzählungen. K. 4.00 = M. 3.40.
Hebel: Schatzkästlein. K. 4.— = M. 3.40.
Mozart: Adagio in H-Moll. K. —.60 = M. —.50.
Mozart: Rondo in A-Moll. K. 0.90 = M. —.75.
Umlauf: Zitherschule Op. 75. K. 8.60 = M. 6.70.

In Vorbereitung:

Sophokles: Oedipus.

Druckfehlerberichtigung.

In der letzten Nr. d. Blfrd. finde ich in dem Bericht über die Brüsseler Fragen die Mitteilungen aus Braunschweig betreffend einige Irrtümer, die ich bitte berichtigen zu wollen. Auf Seite 85 Zeile 9 von unten meinte ich nicht die „Anstaltsmeister" sondern die Anstalts*leitung*. Seite 86 Zeile 5 von oben sollte es heissen: „Dass wir *neue* Gesichtspunkte *nicht* aufzustellen vermögen" und weiter „Werkstätten für Externe" statt Externate. Seite 87 Zeile 8 von oben meinte ich, dass eine Trennung von Blinden und Schwachsichtigen *nicht überall* durchführbar sei und dass die Abgrenzung beider Kategorieen nach praktischen Erwägungen (nicht in medizinisch wissenschaftlicher Hinsicht) nicht so leicht und sicher sein dürfte. G. Fischer.

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

№ 8. **Düren**, den 15. August 1902. Jahrgang XXII.

Dr. F. J. Campbell.

Nach einer Charakterskizze von W. F. Stead. Von Ad. Hecke.

Der englische Verfasser der nachfolgenden Lebensbeschreibung, die als Probebogen der „Review of Reviews“ bereits im Jahre 1898 erschienen ist, hat sich oft mit der Idee beschäftigt, ein Handbuch mit einer kurzgedrängten Uebersicht des Besten, was in der Welt geschehen ist, herauszugeben. Eine solche Geschichte des Besten, was die Menschen in der Verbesserung ihres Loses vollbracht haben, würde eine Art Bibel des 20. Jahrhunderts sein, dessen eigentliches Programm es sein wird, die Hintersten unter die Fahnen der Vordersten einzureihen und überall besser zu verfahren, als die besten es bislang taten. Die Geschichte der höchsten Vortrefflichkeit würde zugleich denen, die noch ängstlich den Weg zum Fortschritt suchen, Begeisterung und Richtung geben. „Dies ist der Weg, den ihr zu gehen habt“, könnte als Motto auf der Titelseite stehen.

Natürlich werden die Ansichten über das wirklich Beste auf jedem Felde menschlicher Bemühungen um ein gut Teil auseinander gehen. Aber bei einigen Fragen ist kein Raum für den Unterschied der Meinungen, da hier die Oberhoheit des Ausgezeichneten allge-

mein anerkannt wird. Hierzu gehört nach Ansicht des Verfassers die Anstalt, die unzertrennlich mit dem Namen des Dr. Campbell verbunden ist: das Royal Normal College and Academy of Musik for the Blind zu Norwood bei London. Da dieses Institut damals (1898) an einem Wendepunkt seiner Geschichte stand, so wählte Stead diesen Zeitpunkt für die Veröffentlichung einer Skizze, die einer der merkwürdigsten Persönlichkeiten unserer Tage gewidmet ist. Von der Ueberzeugung durchdrungen, dass dieselben auch für die Blinden und ihre Lehrer interessant und lehrreich zugleich ist, hebe ich im Nachstehenden die wichtigsten Momente daraus hervor.

I. Wie der Mann geworden ist.

Franz Joseph Campbell ist der Geburt nach ein Amerikaner, der Abstammung nach vermutlich ein Schotte und seinem Wohnort nach ein Engländer; „aber sein eigentliches Vaterland ist das Königreich der Blinden. Hier herrscht er zuoberst als Kundigster der lichtlosen Seher", und das Normal College gleicht dem „Leuchtturm auf einem Hügel, der den Weg zur Erziehung der Blinden zeigt".

Um das zu verstehen, ist es nötig, Dr. Campbell zu verstehen. Er ist ein Amerikaner der südlichen Staaten, einer der wenigen, die neben Mark Twain einen Eindruck auf das Mutterland der Rasse zurückgelassen haben. Wie es oft geschieht, wurde die Versetzung vom Geburtsorte zu der Stätte, wo er sein Lebenswerk vollenden sollte, durch Mittel und Werkzeuge veranlasst, von denen der Handelnde selbst nichts wusste. Die unsichtbare Vorsehung, die über das Los der Menschen bestimmt, ermangelt eben nicht der Wege, die Sterblichen zur Erfüllung ihrer Absichten selbst über Erdteile und Ozeane zu schaffen. Dr. Campbell wurde aus seiner Heimat getrieben durch die Geissel des drohenden Hungers und das Rasseln des Galgenseils. Er ist niemals im Kerker gewesen; aber er hatte die „hohe" Bestimmung, innerhalb 24 Stunden gehängt zu werden.

Das kam so: Es war im Jahre 1856, als Dr. Campbell, damals ein junger Mann von 24 Jahren, seine Lebensumstände nach bestem Wissen und zufriedenstellend eingerichtet hatte. Er hatte sich verheiratet und sich als Musikdirektor einer grossen, blühenden Mädchenschule im Staate Tenessee niedergelassen. Hier hätte er bis auf den heutigen Tag bleiben können, wenn nicht ein unglücklicher Zufall alle seine Pläne mit einem Schlage vernichtet hätte.

In jenen Tagen herrschte in der Union die Sklaverei, gegen die der junge Campbell seit seinem frühen Knabenalter ein gerechtes Vorurteil hatte. Kurz bevor er das Gesicht gänzlich verlor, musste er es mit ansehen, dass seine alte Wärterin gepeitscht wurde, das vergebliche Wehklagen der Sklavin quälte den 4—5jährigen Knaben wie ein Alp. Als er einige Jahre später aus einem Fieber erwachte, war er Zeuge einer gleichen Unmenschlichkeit. Diesmal war die

neue Wärterin geschlagen worden, weil sie nicht gut tun wollte, als ihr zehntes Kind nach dem Süden verkauft worden war. So wurde Campbell schon früh ein Gegner der Sklaverei, ein Abolitionist. Als er die Harvard-Universität besuchte, kam er unter dem Einfluss von Lloyd Gorrisons „Befreier“, und als er nach Tenessee zurückkehrte, wurde ein Abdruck jenes Blattes an seine Adresse geschickt. Es wurde confisciert, und der Name des jungen Campbell wurde als der eines verdächtigen Abolitionisten eingetragen.

In jenen Tagen aber in Tenessee ein Sklavereigegner zu sein, bedeutete ungefähr dasselbe wie im 16. Jahrhundert in Spanien ein Protestant gewesen zu sein. Der nahe Kampf, der 6 Jahre hindurch das Land mit Blut überschwemmte, warf einen düsteren Schatten über die südlichen Bundesstaaten. Buchanan war der Präsidenten-Candidat der Sklavenhalter, der letzte, den sie zu erheben bestimmt waren Begeisterte Verteidiger der „besonderen Institution“, d. h. der Sklaverei, bildeten sich, die sich die Aufgabe auferlegten, den Staat von ihren Gegnern als untreuen Bürgern zu retten. So wurde denn auch der neuerwählte Musikdirektor Campbell unter Aufsicht gestellt. War es doch auch schon bekannt geworden, dass er sich des Verbrechens schuldig gemacht hatte, die Neger lesen zu lehren. „Was bedürfen wir weiter Zeugnis?“ Eine Abordnung aus den leitenden Bürgern machte Campbell auf seine Irrwege aufmerksam und ermahnte ihn, die pestilenziale Ketzerei des Abolitionismus aufzugeben. Als sie ihn aber verstockt fanden, setzten sie Drohungen und Flüche an die Stelle von Beweisgründen und stellten ihm endlich ein Ultimatum. Er sollte versprechen, für Buchanan zu stimmen und Sicherheit bieten, niemals wieder durch Lesenlehren der Neger ein Aergernis zu geben. Als er das eine wie das andere verweigerte, sagte das Komitee: „Wir geben Ihnen 24 Stunden Bedenkzeit. Wenn Sie nach Ablauf dieser Frist sich noch weigern, werden wir sie am ersten besten Baume aufhängen“.

Es war ein schrecklicher, trauriger Tag, wo Dr. Campbell mit seiner jungen Frau zwischen dem Leben und dem Tode durch die Schlinge des Henkers wählen sollte. Diesmal aber leistete ihm seine Blindheit gute Dienste. Der ausgeprägte moralische Sinn der Stadtgemeinde, der mit Vergnügen eingewilligt haben würde, einen sehenden Abolitionisten zu hängen, geriet in Schrecken vor der Absicht, diese Execution an einem blinden vorzunehmen. Dafür zerstörte das Komitee seinen Lebensunterhalt. Es wurde die Parole ausgegeben. kein guter Bürger solle seinen Kindern von einem Abolitionisten Musikunterricht geben lassen, was zur Folge hatte, dass Dr. Campbell nicht einen einzigen Schüler behielt.

So wurde C. aus seinem Heimatlande vertrieben und gezwungen, die Pilgerreise zu beginnen, von welcher er zu seinem eigenen Erstaunen in Norwood landete, wo er sein Lebenswerk fand, das auf ihn bereits eine ganze Zeit gewartet hatte.

Ohne Zweifel war der Verbannungsbefehl gerade damals, wo er

sich in dem neuerbauten Neste niedersetzen wollte, hart zu ertragen. Und doch war es eine Spielerei gegen das andere, was (nach Ansicht Steads) notwendig war, Dr. C. für seinen Lebensberuf auszurüsten: seine eigene Erblindung. Im Alter zwischen 3 und 4 Jahren durchstach ihm der scharfe Dorn einer Akazie den Augapfel. Infolge der Unwissenheit oder Ungeschicklichkeit des Arztes schwand die Sehkraft beider Augen Tag für Tag und ging endlich für immer verloren. „Der Vorhang," sagt C., „wurde nach und nach niedergezogen". Jeden Abend, ehe er zu Bett ging, liess seine Mutter ihn die Sterne sehen. Aber eines Abends war nicht der kleinste Punkt am Himmel. „Warum ist es so dunkel?" fragte er; „warum lässt Gott nicht die Sterne aufgehen für deinen kleinen Sohn?" Die Thränen der Mutter, die beständig auf des Kindes Antlitz fielen, waren die Antwort — der Vorhang war gefallen!

Nicht mehr kehret zurück mir der Tag,
Noch das süsse Nahen des Abends und Morgens,
Nicht die Bläuen des Frühlings, die Rosen des Sommers,
Nicht Scharen und Horden,
Nicht weissagt mir ein menschlich Gesicht;
Nur Wolken an ihrer Statt
Und immerwährendes Dunkel umgibt mich.

Aber noch nach 50 Jahren ist die Erinnerung an das Rot und Weiss des Klees und an die Frühlingspracht des Obstgartens seiner Eltern mit seinen prächtigen Pfirsich-. Aepfel-, Kirsch- und Pflaumenbäumen hell und unverwischt geblieben.

Indessen war die Erblindung nur der Anfangsunterricht in der Schule der Bedrängnis. Bald darauf verlor der Vater all sein Hab und Gut bis auf eine kleine Besitzung in den Bergen, wo die Familie gezwungen war, von früh bis spät zu arbeiten. Es war notwendig, meint Stead, zur Blindheit die Armut hinzuzufügen, denn diese beiden sind in 9 unter 10 Fällen unauflöslich mit einander verflochten.

Mit übergrosser Zärtlichkeit und Nachsicht wurde der blinde Knabe von seinen Eltern und Geschwistern behandelt, er wurde weder bestraft noch zu irgend einer Arbeit angehalten. Aber der junge C. war nicht aus dem Stoff gebaut, aus dem sich hülflose Müssiggänger entwickeln. Jeder im Hause war vom Morgen bis zum Abend geschäftig, nur er sollte nichts tun? Er redete sich ein, dass er Holz zum Feueranzünden hacken könne, doch sein Vater wollte ihm keine Axt anvertrauen. Als aber sein Vater einst für einige Zeit verreist war, gab die Mutter den Wünschen endlich nach, brachte ihn zum Holzhaufen und setzte ihn ans Werk. Was den Brüdern eine Last gewesen wäre, war ihm eine unaussprechliche Lust. Als der Vater zurückkehrte, fand er zu seinem Erstaunen sechs Klafter Feuerungsholz gehauen und für den Gebrauch sorgfältig aufgeschichtet. „Gut gemacht, ihr Jungen!" rief er den Knaben zu, welche zu seiner grossen Ueberraschung erzählten, dass der „arme blinde Joseph" das Holz zerkleinert und zusammen-

gelegt hatte Scharfsichtig genug, den Wink zu verstehen, kaufte der Vater dem Knaben jetzt ein schönes, leichtes Beil und gab sich von der Zeit an die grösste Mühe, ihn jede Landarbeit zu lehren.

Aber noch gab es in Tennessee keine Schule für Blinde. Daher klagte der junge C. bitterer über seine Unfähigkeit, die Schule zu besuchen, als träge Knaben ihren Schulzwang bedauerten. O die Qual jener traurigen, trägen, einsamen Tage, wo alle andern zur Schule gingen! Lange vor dem Abend sass er an der Strasse und lauschte auf die fernen Stimmen der glücklichen Knaben und Mädchen, die von der Schule zurückkehrten.

Endlich, als C. 10 Jahre alt war, eröffnete ein Mr. Churchman eine Schule für die Blinden Nashvilles. Auf den Wunsch der Mutter, wenn auch mit schwerem Herzen, trennte man den Liebling vom Elternhause, das er bis dahin noch niemals verlassen hatte. Sobald er in der Anstalt war, verzehrte seine Lernbegierde alle andern Regungen Dreiviertel Stunden nach seiner Ankunft beherrschte er das Alphabet und fühlte, dass die Leiter der Wissenschaft in seinem Besitze war. Die von einem blinden Lehrer geleitete Schule war klein und trug ein familiäres Gepräge. Aber in den Unterrichtsstunden selbst war der junge C. derselben Enttäuschung und Entmutigung unterworfen, die immer der härteste Lehrer der Besten gewesen ist.

Die Musik ist auch Dr. C. in seinem ganzen Leben eine Hauptstütze gewesen. Aber in der ersten Singstunde zeigte er seltsamer Weise eine solch völlige Unfähigkeit, den richtigen Ton anzugeben und leise zu singen, dass der Lehrer kurz entschied, er habe kein musikalisches Gehör und man könne ihn ebenso wenig singen lehren, „wie aus einem Schweineohr eine silberne Börse weben“. Deshalb wurde er zum Bürsten- und Korbmachen verwiesen und ihm das Klavierspielen untersagt. Aber dadurch wurde sein Eifer nicht entmutigt, sondern nur erst recht angefeuert. Er w o l l t e Musik lernen, einerlei, ob er Gehör hatte oder nicht. Er bestach einen der Mitschüler, der ihm heimlich Klavierstunden gab, und setzte seinen Lehrer, der ihn beim Ueben überraschte, in solches Erstaunen, dass er ihm nach 15 Monaten den Preis im Klavierspiel zuerkannte.

Es war keine Feiertagsarbeit gewesen. Da nur 2 Pianinos im Hause waren, musste er morgens um 4 Uhr aufstehen und bis 7 Uhr üben, um seinen Zweck zu erreichen. Im zweiten Winter herrschte grosse Kälte, die Kohlen gingen aus, aber er hielt seine Uebungen inne. Wenn er eine halbe Stunde geübt hatte, eilte er auf den Spielplatz, lief eine englische Meile und setzte dann die Uebung fort. So lief er täglich 10 Meilen und übte 5 Stunden.

Die Höhe, die ein grosser Mann gewinnt,
Erreicht er plötzlich nicht in hast'ger Flucht;
Indes der andern Leben leicht im Schlaf verrinnt,
Hat aufwärts er den Pfad in harter Müh' gesucht.

Zuletzt begann der junge C. nach der Universitätsbildung zu schmachten. Da aber der Vater die Mittel dazu nicht hatte, hoffte C. sie durch Musikunterricht zu erwerben. Bald gelang es auch dem blinden Pianisten, der als eine Art musikalisches Wunder angestaunt wurde, Musikstunden zu erhalten. Aber als er neben seinem ersten Schüler sass, entdeckte er zu seinem Schrecken, dass er wohl spielen, aber nicht unterrichten konnte. Nach Beendigung der Stunde ging er zum Kirchhof, um über die Hoffnungslosigkeit seines Loses nachzudenken. Er sass verzweiflungsvoll auf den Stufen des Carroldenkmals, als etwas geschah, was an Richard Whittington erinnert, der auf dem Highgate die Einladung der Abendglocken hörte: „Komm zurück, Whittington, Lordmayor von London!“ Als nämlich der junge C. noch in kummervollen Träumereien sass, begannen die Glocken von Nashville zu läuten, und es zwang ihn etwas, an die Laufbahn des Mannes zu denken, an dessen Denkmal er jetzt sass, der als armer Knabe angefangen hatte, und der 12 Jahre hindurch der vergötterte Gouverneur von Tennessee gewesen war. Was Carrol getan hatte, konnte Campbell tun. Er sprang auf, liess den Kirchhof dahinten und suchte einen Mr. Taylor auf, der für den besten Pianisten Amerikas galt. Als dieser C's. Lebensgeschichte gehört hatte, willigte er ein, ihn zu unterrichten. An einem Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr hatte er die erste Stunde und am Freitag war er imstande, seinen eigenen Schüler zu unterrichten Mit 18 Jahren wurde er als Musiklehrer in demselben Institut angestellt, wo ihm zuerst gesagt worden war, er könne niemals Musik lernen.

2. Wie er seine Arbeit fand.

Wenn irgend ein gutes und grosses Werk zu tun ist, so ist der dazu ausersehene Mann gewöhnlich mit beträchtlicher Strenge durch die Mühle des Lebens gegangen. Dies ist besonders bei denen zu beobachten, die andern helfen sollen. Auch Dr. Campbell, der bestimmt war, ein Befreier vieler Blinden zu werden, musste durch eigene bittere Erfahrung die Gefahren und Anfechtungen ihres Loses kennen lernen.

Dr. C. ist ein starker, wenn auch nur ein kleiner Mann; aber in seiner schlichten, hageren Gestalt wohnt ein männliches, tapferes Herz und ein reger Geist. Als Musiklehrer machte er sich daran, auch andere Wissenszweige zu studieren: Mathematik, Latein und Griechisch. Zu diesem Zweck hielt er sich 2 Vorleser. Der eine las bis abends 10 Uhr, der andere wurde gezwungnn, sich morgens um 2 Uhr auf die Beine zu machen; denn C. glaubte an 4 Stunden Schlaf genug zu haben. Er hielt es auch eine Zeitlang aus, um dann natürlich zusammenzufallen. Der Arzt liess wählen zwischen dem Tode und drei Monaten Ferien. Zuerst leidenschaftlich geneigt, den ersten Ausgang zu wählen, entschloss er sich bei näherem Nachdenken doch, es mit den Ferien zu versuchen.

Glücklicherweise machte es Dr. C keine Schwierigkeit, während seiner Ruhepause eine entsprechende Beschäftigung zu finden. Er erzählt in den von Mrs. Craik aufgezeichneten „Erinnerungen“: „Ich hatte grosse Freude am Jagen und Fischen. In Gesellschaft meiner Brüder vermochte ich die unzugänglichsten Bergklippen zu ersteigen. Ich wurde ein gewandter Kletterer. Als wir einst weit von Hause waren, entschieden wir uns, den Pfad zu verlassen und die Steilseite des Berges hinabzusteigen, indem wir uns von Baum zu Baum schwangen Ich war imstande, jeden Baum zu erklettern, den ich mit den Armen umklammern konnte. Ich war allen Ackertieren ergeben, besonders den Pferden. Mein Vater hielt für mich ein besonderes. Es war ein feuriger kleiner Hengst; aber wenn er ein menschliches Wesen gewesen wäre, hätte er meine Blindheit nicht besser verstehen können. Er pflegte überall zu mir zu kommen und geduldig darauf zu warten, dass ich ihn bestieg, was ich ohne Sattel und Zügel konnte, und ungeachtet seiner Heftigkeit bei andern, suchte er mit mir immer sorgfältig seinen Weg auf.“

Nachdem nun C. zu der dreimonatigen Ruhe verurteilt war, reiste er mit einem Bruder und einem Freunde in die Berge, richtete sein Heim in einer zwei Meilen von aller Welt entfernten Hütte ein und beschäftigte sich abwechselnd mit Holzhauen und Bergsteigen. In wenigen Wochen hatte er 10 mächtige Bäume gefällt und nach Verlauf von drei Monaten war er wieder er selbst. Aber die Erfahrung der erzwungenen Ruhe gab ihm Lehren, welche jedem Collegeschüler scharf eingeprägt werden.

Uebrigens hatte er wirksame körperliche Uebungen bald mehr als genug. Der Blindenschule zu Nashville mangelte es an Zöglingen, obwohl nach Ausweis der Volkszählung im Staate Tennessee, der grösser ist als Irland, selbst bei der spärlichen Bevölkerung in den 50er Jahren übergenug blinde Kinder waren. Es war daher notwendig, die Zöglinge des Landes, das damals in gewissem Sinne ein Barbarenstaat war, herbeizutrommeln, buchstäblich hinauszugehen auf die Landstrassen und sie zu nötigen, herein zu kommen. Dr. C. wurde, ungeachtet seiner Blindheit, gebeten, den Staat zu durchstreifen und die Lichtlosen für die Schule zu gewinnen. Nichts scheuend, bestieg er sein mutiges kleines Pferd und, begleitet von berittenen Freunden, durchzog er das Land, erstieg Berge und durchschwamm Flüsse, um die Kinder einzusammeln. An seinen Leibgürtel gebunden, trug er sie auf dem Pony zuweilen 50 Meilen weit her, ohne jeglichen Unfall. So gelang es ihm, 20 neue Schüler (à score = eine Stiege) zur Anstalt zu bringen, eine Heldenthat, welche die Behörden zu einem viermal grösseren, als dem ursprünglich beabsichtigten Kostenaufwande bestimmte ...

Bald darauf ging C. zur Harvard-Universität, verheiratete sich dann und kehrte nach Tennessee zurück, von wo er als Abolitionist vertrieben wurde. Eine Zeitlang war das junge Paar hart bedrückt, die Frau erkrankte und C. musste seine täglichen Ausgaben auf 6 Pence einschränken.

Zuletzt machte er im Perkins-Institut zu Boston sein Glück. Dieser Schule hatte der Musikunterricht bis dahin gefehlt. Da unternahm C. es, zunächst umsonst darin zu unterrichten, was ihm mit solchem Erfolge gelang, dass ihm die Leitung des Musikunterrichts übertragen wurde. Während des 11jährigen Aufenthalts in Boston legte er die theoretischen Grundlagen des Systems, das er schliesslich so erfolgreich in Norwood zur Anwendung brachte. Als erste Notwendigkeit erkannte C. die Erziehung der Blinden zu körperlicher Gesundheit und Kraft. Er lehrte die Jungen in offener See schwimmen und rudern; selbst lange Ruderfahrten und Bergpartien wurden gemacht und im Winter das Schlittschuhlaufen geübt.

Im Jahre 1861 gaben seine Lungen Anzeichen einer ernstlichen Erkrankung. Die Aerzte verordneten eine Seereise nach Südamerika, andernfalls würde er kein Jahr mehr leben. Dr. C. überlegte und entschied sich dafür, da er nur noch so kurze Zeit zu leben habe, seine Arbeitszeit zu verdoppeln. So ging er mit Volldampf an die Arbeit und — wurde wieder besser. Als jedoch im Jahre 1869 die Gesundheit wieder nachliess, benutzte er den ihm bewilligten Urlaub von einem Jahre zu einer Reise nach Europa.

Lange schon hatte ihm die Idee der Gründung eines mit einer Universität verbundenen erstklassigen Konservatoriums für Musik vorgeschwebt. Es trieb ihn nach Leipzig zu Professor Moscheles, dem er seine Absichten vortrug. Moscheles gestattete ihm ohne Bedenken, in allen Klassen des Konservatoriums zu hospitieren und unterstützte ihn 6 Monate in allen seinen Musikstudien. Darauf wurde er in Berlin der Schüler Kullaks und Tausigs, deren Unterrichtsmethoden er sich gründlich aneignete, und nachdem er noch eine Anzahl von Städten und Blindenanstalten besucht hatte, gedachte er mit der reichen Ausbeute aus der alten Welt heim in die neue zu ziehen.

Am 20. Januar 1871 kam er in London an, von wo er am 23. Januar nach Liverpool reisen wollte. Aber der Mensch denkt, und Gott lenkt: die 3 Tage in London verlängerten sich zu mehr als 30 Jahren. Die Veranlassung dazu lag in einem geringfügigen Umstande. Durch einen Hotelgenossen wurde C. in eine Theegesellschaft eingeführt, wo bedürftige Blinde ihren Wohltätern ihren Dank abstatteten. Dem Leidensgenossen gegenüber wurde die Maske abgeworfen und man sprach frei über die traurigen Empfindungen gegenüber der Hoffnungslosigkeit des Schicksals, waren doch unter 3150 blinden Einwohnern Londons 2300 auf milde Gaben angewiesen. „Die Last dieser armen Blinden der grossen Metropole“, sagt C., „lag schwer auf mir.“

(Schluss folgt)

Der Blinden-Kongress in London (21.—25. April).

Von E. Kull-Berlin.

Gardner's Trust.

Das Komitee des „Gardner's Trust for the blind“ in London hatte Einladungen zu einer im April d. J. in London abzuhaltenden Konferenz im Interesse der Blinden ergehen lassen. Der schon lange gehegte Wunsch, die englischen Blindenverhältnisse, namentlich die Londoner Anstalten durch eigene Anschauung näher kennen zu lernen, fand hier eine passende Gelegenheit und gab mir Veranlassung, der Einladung Folge zu leisten.

Der Gardner-Trust ist bekanntlich eine der grossartigsten Stiftungen für Blinde, welche die Welt aufzuweisen hat. Die Stiftung verfügt über ein Kapital von fast 4 Millionen Mark. Die Zinsen werden zu einem Drittel zur Erziehung blinder Kinder in den besten Anstalten des Landes verwandt; zu einem andern Drittel gelangen sie als Pensionen an ältere Blinde, oder auch als Unterstützungen zu deren gewerblichen Unternehmungen zur Verteilung. Das letzte Drittel bleibt dem Komitee zur stiftsgemässen Verwendung nach freiem Ermessen vorbehalten. Von diesem Drittel wurden sogar einzelnen Anstalten zu baulichen Anlagen und Erweiterungen erhebliche Zuschüsse gewährt. So ist diese Stiftung für die Blinden Englands, namentlich Londons, gleichwie die Alexander-Marien-Stiftung für diejenigen Russlands, von grossem Segen gewesen.

Das Komitee des Gardner-Trust besteht z. Zt. aus dem Vorsitzenden (chairman Mr. W. S. Seton-Karr), sechs Beisitzern und dem Sekretär Mr. Henry Wilson, die Seele des Ganzen, ein älterer Herr mit schneidigem Organ, lebhaftem Temperament und, aus seinem ganzen Auftreten zu schliessen, von einem warmen Interesse für die Sache der Blinden

Die Konferenz fand statt in der Memorial Hall des Church House, eine Art Clubhaus für christliche Vereinsversammlungen, in der Nähe der altehrwürdigen Westminster-Abtei und des weltberühmten Parlamentsgebäudes gelegen.

Am Vorabend. Der Konferenz ging zur Weihe ein Gottesdienst vorauf, der am Montag, den 21. abends, in der Belgrave-Kapelle, nicht fern vom Hyde-Park, abgehalten wurde. Viele Mitglieder, namentlich ältere blinde Damen und Herren, hatten sich zu demselben eingefunden: die ganze Gemeinde bestand zum grössten Teil aus Blinden Ein blinder Orgelspieler — Schüler des Normal-College — leitete die Feier ein. Der gem. Chor dieses Instituts, etwa 60 Stimmen stark, hatte auf der Empore vor der Orgel Platz genommen und trug, abwechselnd mit den Gesängen der Gemeinde, mehrere Kirchengesänge mit gutem Ausdruck und reiner Intonation vor. Die drei Geistlichen, die im Wechsel mit den Gesängen die rednerischen Teile des Gottesdienstes besorgten, waren ebenfalls blind. Sie wurden allemal, wenn sie zu sprechen hatten, von einem sehenden

Kirchendiener an ihren Standpunkt geführt, wo sie dann auf einem Stehpulte den mitgebrachten Band der Blinden-Bibel aufschlugen und längere Abschnitte daraus vorlasen. Nach Erledigung des ziemlich langen gesanglichen Teiles des Gottesdienstes bestieg der jüngste der drei Geistlichen, ein Herr von angenehmen Gesichtszügen und meiner Schätzung nach wenig über 20 Jahre alt, die Kanzel und hielt eine mit gutem Ausdruck vorgetragene Predigt über das Evangelium vom Blindgeborenen. Er schloss daran ein längeres Gebet, in welchem er den Segen Gottes für das Gelingen der Konferenzarbeiten herniederflehte. Den Schluss der erhebenden Feier bildete der gemeinsame Gesang eines passend gewählten Liedes aus den ausgelegten Gesangbüchern. Die letzte Strophe desselben, die ich mir ins Notizbuch schrieb, mag hier eine Stelle finden. Sie lautet (in Uebersetzung):

Spende uns Deinen Frieden, Herr, in der kommenden Nacht!
Wende ihre Finsternis wieder zum Licht!
Von Kummer und Gefahr halt' Deine Kinder frei.
Denn Finsternis und Licht sind beide gleich vor Dir!

Die Feier vollzog sich, trotzdem die Ausführenden insgesamt blind waren, in jeder Beziehung in mustergültiger Ordnung und ohne jegliche Störung. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass in London wie überhaupt in England, viele Blinde als Geistliche an kleineren Kirchen und Kapellen thätig sind nnd ihre gute Existenz haben.

Der Kongress.

Allgemeine Eindrücke. Der erste Eindruck, welchen ich am Morgen des 22. April in der Memorial Hall von dem zur Eröffnung sich anschickenden Kongress hatte, war der einer zahlreich besuchten Blindenversammlung. Fast mehr noch, wie vor zwei Jahren in Paris, waren hier unter den Mitgliedern, deren Zahl ich auf etwa 150 Köpfe schätzte, die Blinden selbst, Damen und Herren, in überwiegender Mehrheit vertreten.

Man huldigt in London, wie ja auch in Paris, dem Grundsatze, dass vieles, was für Blinde zu geschehen hat, von diesen selbst gethan werden müsse Dementsprechend sind denn auch sowohl die bisherigen Kongresse in Paris wie auch der in Rede stehende Kongress in London im grunde genommen Blindenversammlungen gewesen, bei denen die vortragenden Fachmänner sich vor das Forum einer zur Kritik stets aufgelegten und im allgemeinen hierzu auch befähigten Menge gestellt sahen, und wo es ihnen darauf ankommen musste, sich des Beifalls derjenigen zu vergewissern, deren Wohl und Wehe sie im Sinne hatten Wie in Paris so folgten auch hier den Vorträgen oft genug nicht enden wollende Diskussionen, bei denen dann die Blinden, darunter zuweilen noch recht junge, mit wenig Erfahrung ausgestattete Redner, von dem Recht freier Meinungsäusserung ausgiebigen Gebrauch machten, und das nicht immer zum erspriesslichen Fortgange der Verhandlungen. Von ge-

meinsamen Beschlüssen, als praktisches Ergebnis des jeweiligen Vortrags und seiner Diskussion war hier keine Rede. Thesen, wie wir auf unseren Kongressen gewohnt sind, zu formulieren, zu diskutieren und darüber abzustimmen, wurden überhaupt nicht gestellt, noch wurde in irgend einer Frage eine Abstimmung herbeigeführt. Der ganze Kongress war in einem Atemzuge sozusagen, Eröffnung, Vortrag (paper), Diskussion, wieder paper und Diskussion, Schluss. Die Eröffnung war kurz und ziemlich nüchtern; es war nichts zu spüren von jener festlich erhabenen und ernsten Stimmung, die bei Eröffnung eines deutschen Kongresses über demselben schwebt und ihm seine Weihe giebt.

Ein weiterer Mangel war der, dass mit dem Kongress keine Ausstellung von Lehrmitteln, Apparaten, Arbeiten etc. verbunden war. Für uns ist ein Kongress ohne eine solche Ausstellung überhaupt nicht denkbar; sie ist für unsere Kongressarbeiten die beste Illustration, und wir leben einmal im Zeitalter der Illustration, wo wir kaum etwas Wissenschaftliches zur Hand nehmen ohne das veranschaulichende Bild dabei. Auch fehlte diesem Kongress jenes kollegiale und gemütliche Beisammensein der Teilnehmer nach Schluss der Sitzungen, bei dem bekanntlich noch so manche Frage hinterher besser diskutiert und gelöst wird, wie im Kongress selbst. Hatte man seine 6 Stunden, von morgens 10 bis nachm. 5 Uhr mit einstündiger Mittagspause abgesessen, so stob alles nach den vier Richtungen der Riesenstadt hin auseinander mit dem Wunsche „Auf Wiedersehen morgen früh in der Memorial Hall!“ Selbst der Besuch der Londoner Anstalten war kein gemeinsamer. Die einzelnen zum Besuch einladenden Anstalten waren im Kongress-Programm aufgeführt, der 25. April als Besuchstag festgesetzt, und nun konnte jeder, wie und wann er wollte, die Anstalten besichtigen.

So habe ich im grossen und ganzen durch den Besuch des Londoner Kongresses den Eindruck gewonnen und mit heim genommen, dass unsere Kongresse denn doch in vielen Punkten besser und praktischer angelegt werden, anregender und bildender verlaufen und für die Teilnehmer einen Wert haben und behalten, der über ihre Tagung hinausdauert und für die Arbeit daheim von förderndem, nachhaltigem Einflusse ist.

Das Kongress-Programm.

Dasselbe ist in Schwarzdruck gedruckt und wird jedem Mitgliede, das sich durch eine Mitgliedskarte beim Eintritt zu legitimieren hat, ausgehändigt. Für die zahlreichen blinden Mitglieder wäre ein Abdruck in Punktschrift, wie er s. Z. bei dem Pariser Kongress besorgt worden war, erwünscht gewesen. Das Programm enthält an der Spitze die Namen der Komitees-Mitglieder des Gardner-Trust, einen kurzen Hinweis auf die Ursachen zur Veranstaltung des Kongresses und demnächst die Verteilung der einzelnen Verhandlungen und

sonstiger Unternehmungen auf die vier Kongresstage. Am Schlusse sind dann noch die Kongress-Reglements, die Verbindungen mit dem Kongress-Lokal, die in der Nähe liegenden Lunch-Lokale und endlich die Mitteilungen betr den späteren Kongressbericht angefügt.

Die zur Verhandlung gestellten Vorträge sind nach folgenden Gesichtspunkten eingereicht und auf die einzelnen Tage verteilt:

1. Tag. a) Erziehung der Blinden.
2. „ b) Gewerbliche Ausbildung der Blinden.
   c) Blinden-Litteratur.
3. „ d) Fürsorge für die alten Blinden.
   e) Allgemeine Fragen.
4. „ f) Anstalts- und Konzertbesuche.

Die Verhandlungen.

Der erste Tag. An einem etwas erhöhten, langen Tische an der Längswand der ziemlich geräumigen aber gänzlich schmucklosen Memorial Hall hat das vollzählige Komitee des Gardner-Trust Platz genommen. Als Chairman (Präsident, der mit jeder späteren Sitzung wechselt) fungiert der Earl Egerton of Tatton, ein würdiger Herr in langem, weissen Bart und kräftigem Ausdruck in Haltung und Sprache, s. Z. Vorsitzender der königl. Kommission, welche Ende der 80er Jahre, wie noch erinnerlich sein wird, auch die deutschen Anstalten besuchte

Vor dem Präsidententische hat ein blinder Stenograph, ein noch jugendlicher, bleich dreinschauender Herr, sein Lager aufgeschlagea. Er will, wie schon in der Einladung zum Kongress hervorgehoben wurde, die Reden Wort für Wort in die Punktschrift hineinzaubern und sie demnächst mit Hilfe der Schreibmaschine sichtlich wiedergeben. Die Maschine, welche er benutzt (Birminghamer Fabrikat, Preis 600 Mk) ist in ihrem Mechanismus völlig verdeckt; das erhöht natürlich den Glauben an das Wunderbare. Nur an der Seite sieht man während der Arbeit einen endlosen, schmalen Papierstreifen, mit Braille'schen Punktschriftzeichen in gewöhnlicher Form bedeckt, hinausgleiten und in einen daneben gestellten Papierkorb verschwinden. Im übrigen gleicht die Maschine der bekannten Hall-Maschine mit den 6 Klaviertasten, auf denen aber der Stenograph durchaus nicht schneller hantiert als es andere Blinde auch thun. Selbst bei Anwendung der denkbar kürzesten Braille-Kurzschrift, die der blinde Stenograph jedenfalls für sich allein ausfindig gemacht hat, halte ich es doch für ausgeschlossen, mit dieser Maschine eine Rede zu stenographieren. Zur Sicherheit war ihm denn auch eine ältere, sehende Dame als Stenographistin an die Seite gegeben worden. Neben dieser hat sich dann noch später, als der Kongress bereits eröffnet war, ein junger Reporter der „Daily News“ niedergelassen, der aber sehr bald wieder verschwindet, am andern Tage noch einmal auf kurze Zeit erscheint und zuhört und dann für immer fern bleibt. So brachten denn die

Londoner Zeitungen so gut wie nichts von den Verhandlungen des Kongresses. Auch in diesem Punkte ist es bei uns besser bestellt.

Nach einer kurzen Eröffnungsrede des chairmans, in welcher derselbe einen Ueberblick über die Entwickelung und die Verdienste des Gardner-Trust giebt und im Anschluss daran und von lebhaftem Beifall der Anwesenden begleitet die Kongressteilnehmer begrüsst, wird dem Mr. Marston, dem ersten (blinden) Geistlichen der Belgrave-Kapelle, das Wort erteilt zu seinem paper über die höhere Erziehung der Blinden.

Mr. Marston, bis zum Jahre 1870 Zögling der Blindenschule zu Worcester, hat von dort aus die Universität von Oxford bezogen und zwar mit mehreren Mitschülern zugleich, womit dieselben vielen späteren Blinden ein Beispiel gegeben haben. Nach seinen Darstellungen hat Mr. M. während seiner Studien auf der Universität mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, da keine Punktschriftbücher existierten. Er erfand für sich ein eigenes Verfahren, die griechischen Buchstaben zu schreiben und legte sich selbst mehrere Studienwerke in dieser sowie in lateinischer Schrift an. — Im Anschluss an seine Selbstbiographie tritt der Redner entschieden für das höhere Studium seitens der Blinden ein, da dasselbe ihm eine im allgemeinen bessere Existenz sichere. Von 9 Blinden, die in den letzten 7 Jahren die Universität Oxford mit Auszeichnung absolviert hätten, seien 5 gegenwärtig in guten Erwerbsstellungen und die übrigen hätten sichere Aussicht auf eine solche. Der Blinde sei im allgemeinen zu jedem höheren Studium befähigt mit Ausnahme von Armee und Flotte. In erster Linie empfiehlt er das theologische Fach, dann die philosophischen Wissenschaften, Mathematik, Musik in allen Formen, Handelswissenschaft, Schriftstellerei und Berichterstattung für Zeitungen, zuletzt auch das Lehrfach. Mit seiner Behauptung, dass ein blinder Lehrer sehr wohl eine Klasse sehender Knaben unterrichten könne, fand er aber keinen Beifall.

Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Die sich ihm anschliessende lebhafte Diskussion spricht sich namentlich aus dem Munde einiger Blinden ganz im Sinne desselben aus. Mehrere besonnene Fachmänner, darunter auch der Sekretär Mr. Wilson, der eine zu grosse Inanspruchnahme des Gardner-Trust befürchtet, warnen vor einem Zuweitgehen und empfehlen das höhere Studium für Blinde nur in den Fällen, wo ausgesprochenes Talent und entschiedene Neigung dahin zielten.

Der zweite Vortrag, welchen der General-Inspektor der Londoner Blindenanstalten, Mr. T. W. Sharpe, hält, behandelt die Fürsorge für die Blinden nach vollendetem 16. Lebensjahre.

In England (Irland ausgeschlossen) besteht seit dem Jahre 1893 gesetzlicher Schulzwang für Blinde vom 5.—16. Lebensjahre. Eltern blinder Kinder sind (bei anfangs 20 Mk. Geldstrafe) verpflichtet, dieselben einer Blindenanstalt zu überweisen. Im Unver-

mögensfalle, was genau festgestellt wird, kommen Gemeinde, Wohlthätigkeitsgesellschaften oder zuletzt die staatliche Schulbehörde für die Kosten auf. Der Vortragende tritt nun dafür ein, dass diese gesetzliche Fürsorge bis zum 18, in besonderen Fällen bis zum 20. Lebensjahre ausgedehnt werden müsse.

In der sich anschliessenden lebhaften Debatte gehen die Meinungen hierüber weit auseinander, und es kommen Dinge dabei zur Sprache, die von der Frage gänzlich abschweifen. Irgendwelche Beschlüsse werden nicht gefasst, und die ziemlich wichtige Angelegenheit bleibt auf sich beruhen.

Am Nachmittag kamen zwei Vorträge zur Verhandlung: „Die physische Erziehung der Blinden" von Dr. Campbell, Direktor des Normal College und „Die Fürsorge für die (defective) schwachbegabten blinden Kinder". Der erstere war nicht nur interessant sondern auch höchst belehrend und für jeden Blinden-Fürsorger von bedeutendem Wert. Man muss freilich die gymnastische Erziehung der Zöglinge im Normal College und seine grossartigen Einrichtungen hierfür aus eigener Anschauung kennen gelernt haben, um den Vortrag in seinen Einzelheiten voll zu würdigen. Einen besonderen Bericht hierüber behalte ich mir für spätere Zeit vor.

In dem zweiten Vortrage empfiehlt Mr. Loch-London die Fürsorge für die schwachbegabten blinden Kinder, deren Zahl nach seiner Ansicht grösser sei als allgemein angenommen wurde, der besonderen Beachtung des Gardner-Tust. Die Diskussion will einerseits besondere Anstalten für diese Unglücklichen, andererseits einzelne Klassen in Verbindung mit den bestehenden Blindenanstalten — nach meinem Dafürhalten auch das Richtigere — eingerichtet wissen. Ein Beschluss hierüber wird nicht gefasst.

Damit war das Programm des ersten Kongresstages erschöpft.

(Schluss folgt).

Klarstellung.

Die Beurteilung, die meine Maschine in der von Herrn Regierungsrat A. Mell gebrachten Abhandlung über die „Brailleschreibmaschine" erfahren hat, veranlasst mich zu nachstehenden Zeilen.

Die beiden nach Wien gesandten Maschinen gehörten zu der ersten Gruppe, die an die Oeffentlichkeit trat. Die Ursachen für das Versagen einer Maschine können nicht allein in der Konstruktion, sondern auch in der Behandlung und in der Art der Benutzung begründet liegen. Was die Bauart meiner Maschine anbetrifft, so möchte ich bemerken, dass zu gleicher Zeit ein Exemplar von derselben Gruppe bei der hiesigen Königlichen Blindenanstalt in Gebrauch genommen wurde und noch jetzt zur Zufriedenheit

funktioniert. Ausserdem muss ich erwähnen, dass für die Wiener Maschinen Aufbewahrungskästen, die zum Schutze vor Verstaubung und Beschädigung dienen, nicht gewünscht wurden. Ein jeder wird aber wissen, dass Staub und Schmutz wie Gift auf die Lebensdauer einer Maschine wirken.

Seit der ersten Gruppe sind schon mehrere andere angefertigt worden; denn die Nachfrage ist stets sehr rege gewesen, und ich war mitunter leider genötigt, manche Bestellung erst nach mehreren Wochen erledigen zu können. So viele Maschinen aber fortgegangen sind, Klagen über Unbrauchbarkeit sind nie lautbar geworden.

Es ist einleuchtend, dass bei der Herstellung einer Punktschreibmaschine besondere Fachkenntnis erforderlich ist, die nur durch Uebung erworben werden kann. Daher geschah es ganz von selbst, dass bei der Anfertigung jeder neuen Gruppe Verbesserungen vorgenommen wurden, die sich erst durch die Herstellungsweise und durch den Gebrauch ergaben. So ist z. B. der Tastenanschlag ein bedeutend leichterer geworden, und die Basis zur Gewinnung einer grösseren Standfestigkeit umfangreicher gestaltet. Einige Teile, die besonders stark in Anspruch genommen werden, unter anderem die Zahnstange, wurden stärker gebaut. So ergibt sich schon aus dem bisher Gesagten, dass das gegebene Urteil über die beiden ersten Maschinen keine Gültigkeit mehr hat in Bezug auf die später angefertigten, was ich auch voll bestätigt finde durch die Zuschriften und Neubestellungen, die ich in dieser Zeit erhalten habe. Daher habe ich mich veranlasst gesehen, an der Verbesserung der Maschine beständig fortzufahren. Als einen grossen Vorteil wird man es bezeichnen müssen, dass die Fabrikation in Fachhände übergegangen ist. Die Näh- und Schreibmaschinenfabrik von Wernicke, Edelmann & Co. in Berlin hat die Herstellung übernommen. Der gute Ruf, den die Firma in der Schreibmaschinenwelt besitzt, bürgt für tadellose Ausführung.

Der Preis von 40 Mk. bleibt unverändert. Bestellungen nimmt nach wie vor der Unterzeichnete entgegen. Auch werden auf Wunsch Maschinen zur Ansicht gesandt, wenn der Empfänger die Versandtkosten trägt.

Steglitz, im Juli 1902. O. Picht.

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Eine Blindendemonstration fand vor einiger Zeit, wie dem „Hann. Courier“ vom 2. Mai aus London geschrieben wird, auf dem Trafalgarsquare, der klassischen Szene mancher seltsamen Demonstrationen, statt. Mit Musikbanden und begleitet von ein paar Gewerkschaften mit ihren Bannern kamen die armen Blinden Arm in Arm aumarschiert. Es war ein pathetischer Anblick, wie sie das Fussgestell der Nelsonsäule erkletterten und dann, die blinden Augen gegen die Sonne gewandt, ihre Beschwerden vortrugen. Die Demonstration, die die „Nationale Blindenliga“ veranstaltet hat, sollte einmal gegen die Art protestieren,

wie die verschiedenen Fonds zur Besserung der Lage der Blinden verschwendet werden, und dann die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Lage der Blinden überhaupt lenken. Es wurde konstatiert, dass es in Grossbritannien 40,000 Blinde giebt, und dass von ihnen nur 2000 eine regelmässige Beschäftigung haben. Der Rest vegetiert in Armenhäusern, als Bettler und herumziehende Musikanten. Für die blinden Kinder sorgt der Staat dank einem Gesetz Gladstones; die Liga fordert Einrichtung munizipaler oder staatlicher Arbeitsanstalten auch für die erwachsenen Blinden.

— Der blinde Millionär. In Newyork ist vor einiger Zeit der Millionär Charles Broadway Rouss im Alter von 62 Jahren einem Herzleiden erlegen. Von kleinen Anfängen hatte er sich zum Krösus emporgearbeitet, und dies allein schon hätte ihn bekannt gemacht. Dazu kam aber noch, dass er vor einem Jahrzehnt plötzlich erblindete und dann eine Million Dollar demjenigen als Belohnung versprach, welcher ihm das Augenlicht wieder zurückgeben würde. Spezialisten stellten bald fest, dass Rouss an einer Lähmung des Sehnervs litt, und erklärten von Anfang an, es sei wenig oder keine Hoffnung vorhanden, das Uebel zu heben. Der Millionär gewann den Blinden James Martin, bei welchem gleichfalls der Sehnerv gelähmt war, als Versuchsobjekt und zahlte ihm längere Zeit eine grössere Summe dafür, dass er den Aerzten gestattete, Experimente an seinen Augen zu machen. Im Oktober 1900 erklärte Rouss sodann, er sei überzeugt, dass er in „der Nacht des Finstern" sitzen müsse bis an das Ende seiner Tage, und zog sein Millionenangebot zurück. Seines Geburtsortes Winchester gedachte der Millionär immer mit besonderer Vorliebe. Er versorgte die Stadt mit Wasserwerken und trug Tausende von Dollars zu ihrer Verschönerung bei. Für die Universität Virginia spendete er 130,000 Dollars.

Literarisches.

12. Jahresbericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Augsburg pro 1901/02.

Jahresbericht des Kgl. Central-Blinden-Institutes in München für das Schuljahr 1901/02.

Thätigkeitsbericht der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen zu Prag im Jahre 1902.

Jahresbericht der Grossh. Badischen Blinden-Erziehungsanstalt Ilvesheim für das Schuljahr 1901/02

The Sixty-Fourth Annual Report of the Yorkshire School for the Blind in York.

Entstehung und Verhütung der Blindheit. Auf grund neuer Untersuchungen bearbeitet von Dr Ludwig Hirsch, Augenarzt in Berlin, 1902. Jena, Gustav Fischer.

Veröffentlichung der geheimen kriegsgerichtlichen Akten im Falle Luthmer. Von Konrad Luthmer, Hauptmann a. D in Hagenau i Els. In Kommission bei Hörning in Heidelberg.

Recommendations of the New Contractions Committee, appointeds by the British and Foreign Blind-Association, 33, Cambridge Square, Hyde-Park, London W. on July 13th 1899 to investigate and report upon the present method of printing and writing Braille type in this country, and what improvements could be made therein

Druck und Verlag der Hamelschen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.60, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 9. **Düren**, 15. September 1902. **Jahrgang XXII.**

In eigener Sache.

Von M. Kunz.

Dem gestrengen Herrn Kritiker meiner Beilage zum 44. Jahresberichte habe ich kurz folgendes zu erwidern:

Der Aufsatz „zur Geschichte der Blindenfürsorge und Blindenbildung" ist als Beilage zu meinem Jahresberichte, d. h. als Teil desselben kenntlich gemacht; mithin war er weder für Historiker, noch für Blindenlehrer, sondern für einen scharf umschriebenen Leserkreis bestimmt. — Ich habe ihn nur wenigen Kollegen — meistens auf Verlangen — gesandt. — Herr Direktor A. Mell hat ihn erhalten, weil die alte Legende von den 300 „Kriegern" oder Rittern Eingang in sein Lexicon gefunden hat.

Was auf Grund von Le Grand's Forschungen im Archiv der Quinze-Vingts über diesen Gegenstand gesagt worden ist, bleibt bestehen; was ich den berechtigten Empfängern meiner Berichte über das Wesen und die Aufgabe einer modernen Blindenanstalt zu sagen hatte, berührt das „österreichische historische Institut" doch wohl nicht! Ich habe im Berichte selbst von mehr oder weniger „wissenschaftlichen" Beilagen gesprochen, das Attribut „wissenschaftlich" aber zwischen Anführungszeichen gesetzt und damit deut-

lich gesagt, wie ich es verstanden haben wollte. — Es standen mir, wie gesagt, Guilbeau's Arbeit, das Werk von Leon Le Grand*) (das auf dem Titteľblatte nicht als Sonderabzug bezeichnet ist), die zeitgenössischen Schriftsteller (besonders Joinville) — soweit sie in meiner eigenen Bibliothek vertreten sind und Mitteilungen des Direktors der Quinze-Vingts zur Verfügung. Zur Durchforschung des Archivs der Q.-V. wären Jahre erforderlich; auch war mir hier dieses Archiv ebensowenig zugänglich als Herrn stud. phil. Mell in Wien. Auch er stützt seine Kritik nicht auf Originaldokumente, sondern auf Berichte über solche. Wir begegnen übrigens in jedem Geschichtswerke Tausenden von Daten, die nicht durch Auszüge aus dem Civilstandsregister, ja nicht einmal durch Angabe der Quellen belegt sind. — Herrn Mell wird es offenbar unbehaglich beim Lesen der „behaglich breiten" Mitteilungen über die „Verwirtschaftung" des Vermögens der Q.-V. durch den famosen Halsbandkardinal de Rohan. — Nun nimmt aber die Gründungsgeschichte 11 Seiten und die „Verwirtschaftung" nur eine einzige in Anspruch. Herr Pephau, der es wissen kann, nennt das Ding allerdings anders. — Er sagt ausdrücklich, der Kirchenfürst Rohan habe die Q.-V. für angeblich ca. 6 Millionen Frcs. verschlendert, aber auch diesen „eingestandenen" Erlös nicht in die Kasse der Q.-V. „abgeliefert". —

Da ich wusste, dass ich in ein Wespennest greife, beschränkte ich mich darauf, die sachbezügliche Mitteilung im französischen Wortlaute wiederzugeben, ohne derselben irgend welchen Kommentar, oder auch nur die Uebersetzung, beizufügen, die für manchen Empfänger des Berichts nicht überflüssig gewesen wäre. — Und das soll „behagliche Breite" sein!

Einige Ungenauigkeiten und Druckfehler im neuern Teile (Anstaltsgründungen), die für das grosse Laienpublikum belanglos sind und durch Fachleute leicht verbessert werden können, erklären sich aus der Eile, in welcher die Arbeit geschrieben und gedruckt werden musste. — Es war eine andere Beilage in Aussicht genommen und druckfertig. Dieselbe sollte in einer Zeitschrift erscheinen und als Sonderabzug den Berichten beigelegt werden. Da sich der Druck jener Arbeit verzögerte, musste im letzten Augenblick, d. h. als der Bericht schon verteilt sein sollte, (zwischen dem 10. und 31. Dez.) eine andere Beilage geschrieben und gedruckt werden. — Das Manuskript figuriert in meinem Kopierbuche zwischen dem 13. und 19. Dezember; einige Nachträge zu den Korrekturbogen finde ich noch bis zum 29. desselben Monats. Wer die Arbeitslast eines Anstaltsvorstehers in der Weihnachtszeit und beim Jahresschlusse kennt, wird begreifen, dass der Korrektur nicht die

*) Meine Bemerkung, dass ich mich besonders auf das Werk von Leon Le grand stütze, sagte wohl mehr, als häufige Citate einer meinen Lesern unzugänglichen Schrift.

wünschbare Sorgfalt zugewandt werden konnte. Es standen mir eben zur Niederschrift der Arbeit nicht viel mehr Tage zur Verfügung, als dem Kritiker Monate (Januar bis Juli). — Der Ton dieser Kritik eines Berichtes ist übrigens in unseren Kreisen neu! —

Da mir meine Aufsätze seit 30 Jahren leider nicht mehr korrigiert worden sind, ist mein Stil wohl etwas verwildert; es ist deshalb wirklich zu begrüssen, dass jugendlicher Nachwuchs in die Lücke tritt und mir tüchtig auf meine ungeschickte Feder schaut, auch wenn ich nicht für die breite Oeffentlichkeit schreibe! —

Glücklich wer keine Jahresberichte veröffentlichen muss, oder klug genug ist, sie nur denen zu schicken, welche zu deren Empfang berechtigt sind! —

Illzach, den 11. August 1902.

Der Blinden-Kongress in London (21.—25. April).

Von E. Kull-Berlin.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Der 2. Kongresstag.

Den Vorsitz übernimmt der chairman des Gardner Trust, Mr. Seton Karr. Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen erteilt derselbe dem Direktor des Birmingham'er Instituts, Mr. Henry Stainsby, das Wort zu seinem Vortrage über die besten Erwerbszweige für Blinde, eingeschlossen auch diejenigen, welche nicht allgemein üblich sind, und über die beste Weise, die Blinden in ihrem erwerblichen Fortkommen zu fördern. — Mr. Stainsby, eine sympathische Persönlichkeit und unter den englischen Blindenlehrern und Blinden sehr beliebt, wird bei seinem Auftreten lebhaft begrüsst. Er hat sich, wie auch bei uns bekannt sein dürfte, vor einiger Zeit an 100 Blindenanstalten, darunter auch die deutschen, mit einem diesbezüglichen Fragebogen gewandt und aus dessen Beantwortungen ein wertvolles Material gewonnen. Danach werden in den Anstalten hauptsächlich die folgenden Gewerbe betrieben: Korbflechterei, Bürsten- und Besenbinderei, Matten- und Teppichweberei, Stuhlflechterei, Matratzenfabrikation, Seilerei, Strickerei, Filieren und Maschinennähen, Musik in jeder Art, Klavierstimmen. — Als neue, für Blinde geeignete Gewerbe empfiehlt Mr. Stainsby folgende: Schreibmaschinen-Arbeiten, Telefonie, Schriftsetzerei, Reportergeschäfte, Handelsgewerbe, Massage, Frottieren in Badeanstalten etc., Drahtzieherei, Töpferarbeiten; für teilweise Erblindete namentlich: Gärtnerei, Geflügelzucht, Hüterdienste, Kartonfabrikation, Beschäftigung an Kirchen als Sänger, Glockenläuter und Bälgentreter, Bürstenholzfabrikation (nach dem Beispiele Kiel's), Schornsteinfegerei. — Mr. Stainsby selbst hat in Birmingham ein

Schreibmaschinen-Office etabliert, in welchem 4 blinde Mädchen beschäftigt werden. Das Office wird von Kaufleuten, Rechtsgelehrten, Schriftstellern und Schauspielern derart in Anspruch genommen, dass im letzten Jahre ein Reinverdienst von rund 250 Pfund St., also von 5000 Mark für die Mädchen erzielt wurde.

Der Vortrag erntete lebhaften Beifall. Die Diskussion streitet anfangs darüber, ob die Mattenweberei ein einträgliches Gewerbe und daher für Blinde empfehlenswert sei oder nicht. Einige Redner stellen sie als ein solches in erster Linie hin; andere haben weniger gute Erfolge damit gehabt. Auch darüber wird gestritten, ob in der Korbmacherei mittelst Formen oder ohne solche, also freihändig gearbeitet werden sollte. Jedoch ist man allgemein der Ansicht, dass in den Blindenwerkstätten die besten Maschinen in Anwendung gebracht werden müssten. Hiernach wendet sich die Diskussion der Massage zu. Unter Leitung des praktischen Arztes Dr. Power hat sich in London jüngst eine Society gebildet, mit bereits zahl- und einflussreichen Mitgliedern, welche die Errichtung einer Zentralstelle für Ausübung der Massage durch Blinde anstrebt. In dem noch zu errichtenden Institut sollen Blinde beiderlei Geschlechtes von tüchtigen Aerzten in der Massage theoretisch und praktisch ausgebildet werden und, nachdem sie ein Qualifikationszeugnis erlangt haben, von hier aus entweder in die öffentlichen Krankenhäuser, Kliniken und zu Patienten ins Haus entsandt werden, oder auch ihre Tätigkeit im Institute selbst ausüben, das mit entsprechenden Einrichtungen versehen werden soll. Der Vortragende greift auf die Erfahrungen zurück, die in Japan mit der Blindenmassage gemacht werden und ist der Meinung, wenn das Publikum sich erst überzeugt habe, dass es von dem blinden Masseur ebenso gut und noch besser behandelt werde als von andern, so werde es sicher den Blinden beschäftigen. Allerdings gäbe es noch viele Vorurteile zu überwinden. Die Erfahrungen seien hier ähnlicher Art, wie bei den blinden Klavierstimmern. Blinde Stimmer würden heute bereits vielfach sehenden vorgezogen, da sie im allgemeinen eine bessere Erziehung und Bildung aufzuweisen hätten, wie die letzteren. Die Ausführungen des Dr. Power wurden beifällig aufgenommen.

Es folgt nunmehr der Vortrag des Direktors der St. George's Blindenschule zu London, Mr. St. Clare Hill über die Verwaltung von Blindenwerkstätten. Redner vertritt denStandpunkt, die Blindenwerkstätte dürfte nicht zugleich Wohltätigkeitsanstalt sein. Jede Verquickung von Arbeit und Unterstützung sei vom Uebel. Die Beziehungen der Verwaltung einer Werkstatt zu den Beschäftigten derselben dürften nur einen geschäftlichen Charakter haben. Unterstützungen, die an Arbeiter einer Werkstatt gewährt werden müssten, dürfen nicht von dieser selbst, sondern von Instituten den Arbeitern zufliessen, die zu der Werkstatt in keinerlei Beziehung ständen. Die Erfahrungen eines Instituts, das den entgegengesetz-

ten Plan verfolgte, seien schlechte gewesen; die blinden Arbeiter wären, anstatt vorwärts zu kommen, der Verarmung verfallen. In der Diskussion zeigen einzelne Redner, dass sie den Vortragenden schlecht verstanden haben, indem sie sich einbildeten, derselbe wünschte alle Hülfe für die Blinden, ausser dem verdienten Lohne, vermieden zu sehen. Erst nach und nach klären sich die Ansichten, und spitzt sich die Unterhaltung in die Frage zu, woher die Unterstützungen kommen sollten, welche an die vielen Blinden zu zahlen wären, die ihren vollen Lebensunterhalt nicht erwerben könnten, und wie die jetzt bestehenden Einrichtungen dieser Idee nach umzuformen wären. Die Debatte, zu welcher sich noch eine Menge Sprecher gemeldet hatten, musste wegen vorgerückter Zeit ergebnislos abgebrochen werden.

In der Nachmittagssitzung, die von einem Trust-Mitgliede, Lord Kinnair, präsidiert wird, kommen mehrere Vorträge betreffend die Blindenlitteratur zur Verhandlung: Zunächst Mr. Hirst's paper über „Notwendigkeit von mehr und billigerer Literatur in Braille-Druck", dann Miss Moon's (die Tochter des Erfinders der bekannten Moon'schen Blindenschrift) paper über „Die Notwendigkeit von mehr und billigerer Literatur in Moon'scher Schrift" und endlich Mr. Illingworth's (Direktor des Blindeninstituts zu Edingburgh) paper über das „Uniform Braille-System".

Die beiden ersten Vorträge bieten nichts Neues und klingen in einem starken Apell an das gute Herz des Gardener-Trust und seine Fonds aus. Bei den Debatten kommt es zu ziemlich erregten Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der Braille- und denen der Moon'schen Schrift. Die ersteren, zu denen sich auch Dr. Campbell hält, befinden sich in der Mehrheit. Es werden die Mängel der Moon'schen gegenüber der Brailleschrift hervorgehoben, dieselbe sei schwerer lesbar als namentlich die Braille-Kurzschrift, welche noch von älteren, mit mangelhaftem Tastsinn behafteten Blinden gelesen würde, sie lasse keine ergiebigen Abkürzungen zu, könne von Blinden nicht geschrieben werden und sei in ihrer Herstellung auch bedeutend kostspieliger. — Die Debatte endigt mit einem praktischen Vorschlage: Der Moon'sche Schriftenverein möge sich mit der British and Foreign Blind Association zu einer Alliance verbinden und dann mit vereintem Rufe an das grosse Herz des Publikums appellieren, um in den Besitz grösserer Fonds zu gelangen.

Mit dem letzten Vortrage über das „Uniform Braille System" hat der Vortragende eine Frage angeschnitten, welche die Blinden Englands seit Jahren beschäftigt. — Vor mehreren Jahren erschien in London eine von einer Union herausgegebene Zeitschrift in Punktdruck „Hora Jacunda", welche den Versuch anstellte, eine Reform des Kurzschriftssystems, das bekanntlich zu Armitage's Zeiten entstand und seither im allgemeinen Gebrauch ist, herbeizuführen. Die British and Foreign Blind Association aber, die Haupt-

repräsentantin der englischen Blinden, war zur Mitwirkung zunächst nicht zu gewinnen. Sie erblickte vielmehr in dem Unternehmen ein gegen sich gerichtetes Bestreben und ernannte (13. Juli 1899) ein eigenes Kurzschrifts-Comitee, welches die Aufgabe erhielt, das bestehende englische System zu prüfen und zu vervollkommnen. Zu dem Komitee gehörte auch Dr. Campbell und der aus diesem Berichte bekannte blinde Geistliche Mr. Marston. Ersterer hat aber kurz vor dem Kongresse seinen Austritt erklärt. Die Arbeiten des Komitees waren mit Beginn des Kongresses beendet und lagen in einem ziemlich umfangreichen Hefte in Punkt- und Schwarzdruck vor. Es sind darin 3 Grade festgesetzt worden. Der erste behandelt die Brailleschrift als Vollschrift, der zweite die bisherige Kurzschrift mit nur wenig Abweichungen, der dritte gibt eine grosse Zahl von weiterenAbkürzungen auf Grund des bisherigen Kürzungsverfahrens. Das Ganze ist entschieden mit grossem Fleiss und mit gutem Verständnis durchgearbeitet: aber es wird heftig bekämpft. Zunächst bemängelt es der Vortragende selbst wegen vielfacher Inkonsequenzen und zu grossen Umfangs. In der dem Vortrage sich anschliessenden Diskussion kommt es zu scharfen Auseinandersetzungen, bei denen Bemerkungen, wie „in den Papierkorb mit diesem System“ fallen. Dr. Campbell ist, trotzdem er lange Zeit und bis zuletzt dem Komitee angehörte, ein entschiedener Gegner des Systems. Er plädiert eifrigst für das amerikanische Punktschriftsystem, welches für den am häufigsten vorkommenden Laut das einfachste Zeichen gesetzt hat (auf dem Dresdener Kongress 1876 bekanntlich auch bei uns als „deutsches System“ angebahnt) und will ein anglo-amerikanisches System schaffen, nach seinen eigenen Worten „ein System für die ganze englisch sprechende Welt“.

Der Vertreter der Association und des Komitees, Dr. Ranger, weist die Angriffe der Redner sachgemäss ruhig, aber in sehr bestimmter Weise zurück und gibt zum Schluss der Zuversicht Ausdruck, dass der Gebrauch des neuen Systems bei den Blinden Englands nach und nach zu einem andern Urteile führen werde, als wie es in dieser Konferenz gefällt worden sei.

(Schluss folgt.)

Dr. F. J. Campbell.

Nach einer Charakterskizze von W. F. Stead. Von Ad. Hecke.
(Schluss.)

3. Wie das College gegründet wurde.

Am folgenden Tage traf Dr. C. mit Dr. Armitage zusammen, jenem bekannten Blindenfreunde, der, selbst nahezu blind, bereits jahrelang seine Zeit und sein Vermögen der Verbesserung des Loses der Blinden gewidmet hatte. Als Gründer der britischen und

ausländischen Blindenvereinigung hatte er weite Informationsreisen gemacht, führte eine ausgebreitete Korrespondenz und galt als erster Sachverständiger in allen das Blindenwesen des Landes betreffenden Fragen. In Dr. C. hatte er jetzt einen Gesinnungsgenossen gefunden, der, wenn auch dem Ziele vom entgegengesetzten Ende sich nähernd, zu denselben praktischen Resultaten gekommen war. Auch Dr. C. empfand, dass hier ein Mann nach seinem Herzen war, was ihn veranlasste, seine Abreise zu verschieben. Sie besuchten zusammen die bedürftigen Blinden Londons in Schulen, Werkstätten, religiösen Versammlungen und sonstigen Zusammenkünften; kurz, wo sich immer Blinde zusammenfanden, da waren auch die beiden Unzertrennlichen, und im Gegensatz zu ihren Leidensgefährten stimmten sie darin überein, dass eine wirkliche Verbesserung des Loses der Blinden nur durch gute Anstalten zu erreichen sei. Bei einem im Monat Mai im Hydepark unternommenen Spaziergange erklärte sich Dr. Armitage bereit, zur Gründung einer solchen Anstalt 1000 L. beizusteuern, wenn die erforderlichen übrigen 2000 L. von anderer Seite aufgebracht würden. Eine zeitlang schien es, als sollte der Herzenswunsch der Freunde nicht erfüllt werden, da die fehlende Summe nicht zu beschaffen war. Schon begann Dr. C. seine Sachen zur Abreise nach Amerika zu packen, als mit einem Schlage eine Wendung der Dinge eintrat. Ein Herr W. Mather stellte ansehnliche Mittel zur Verfügung; Professor Fawcett und andere schlossen sich dem angloamerikanischen Bündnisse Campbells und Armitages an, und ein Jahr nach dem entscheidungsvollen Spaziergang im Hydepark konnte in Paxton Terrace, gegenüber dem Krystallpalast, die regelrechte Schularbeit begonnen werden; aber bereits im folgenden Jahre wurde es durch die reiche Beihülfe des Herzogs von Westminster und anderer Blindenfreunde möglich, den schönen Freigutsbesitz, auf dem gegenwärtig das College steht, zu erwerben, wo er die Träume seiner Jugend sich verwirklichen sah. Tatkräftige Hülfe fand er bei der Einrichtung sowohl, als bei der Ausstattung des Instituts durch Dr. Armitage, der u. a. die Bibliothek und die Turnhalle bauen half, die Orgel schenkte und das Schwimmbad einrichtete. Aber jeder Zoll des Grund und Bodens wurde in Uebereinstimmung mit Campbells Ideen ausgenutzt, in der Verwaltung und Haushaltung des Instituts zeigt selbst das Geringste die Spuren seines Einflusses.

4. Eine Lichtstadt im Königreiche der Blinden.

C's beständige Sorge für seine Zöglinge ist die, dass sie später ausreichend zu leben haben möchten. Alles ruht in Norwood auf dieser Grundidee. Wenn nicht die körperliche Lebenskraft der Blinden zum Wachstum gebracht wird, so ist es vergebens, auf eine entsprechende Ausrüstung für den Kampf ums Dasein zu rechnen. Sie sind durch den Verlust des Gesichts so schwer geschädigt, dass es eines besondern Ersatzes von Willenskraft bedarf, um ihnen überhaupt Erfolg im Wettbewerbe des Lebens in Aussicht stellen zu

können. Da der Mangel an Lebensenergie mehr schadet, als die Blindheit selbst, so ist C's vornehmste Sorge darauf gerichtet, die Blinden nach dieser Richtung gesund zu machen.

Jeder Zögling des College muss die Turnhalle durchmachen, jeder täglich einen Teil der Zeit mit körperlichen Uebungen zubringen. Die Turnhalle, eine der besten Londons, ist mit den wirksamsten englischen, deutschen, schwedischen und amerikanischen Geräten und sinnreich ausgedachten Maschinen ausgestattet. Wenn die Schüler eine Pyramide bilden, gefährliche Sprünge oder sonstige Uebungen ausführen, so zeigen sie einen Mut, eine Munterkeit und eine Genauigkeit der Ausführung, die manchen sehenden Turner beschämen würde. Ein sicherer Beweis für die Wirksamkeit der Uebungen ist darin zu finden, dass viele Zöglinge gleich im ersten Jahre ihres Aufenthaltes im College um 2 Zoll in der Brustweite zunehmen. Dies ist teils auch darauf zurückzuführen, dass das Tummeln in frischer Luft dem Stubenhocken vorgezogen wird. Dabei orientieren sich die Zöglinge nicht allein über die Lage jedes einzelzelnen Blumenbeetes, sondern sie werden auch zu einer ästhetischen Betrachtung angeleitet. Denn Dr. C. glaubt fest, dass es möglich sei, durch Beschreibungen der Szenen, die an den blinden Studenten vorüberziehen, ihre Einbildungskraft anzuregen. Er selbst hat eine Beschreibung der berühmtesten Gemäldegallerien Europas gegeben und pflegt unter Führung von Kunstfreunden regelmässig die Londoner Bilderaustellungen zu besuchen, wobei er sich die gegebenen Beschreibungen klar macht und eifrig nach allen Einzelheiten forscht. Wie Fawcett nach seiner Erblindung seine gewohnte Lebensweise fortsetzte, so auch C., der sich vor allen Dingen nicht hat abhalten lassen, überallhin zu gehen. Auf seinen Streifzügen durch die alte und neue Welt hat er besonders die Berge aufgesucht. Er ist der einzige Blinde, der jemals den Montblanc bestiegen hat, wie er auf dem Watterhorn und Eiger gewesen ist. Indes wird es nur wenige Blinde geben, die ihm die Bergfahrten nachmachen werden. Praktischer war die Idee der Einführung von Rollschlittschuhen in Norwood, wodurch die Blinden mit neuen wirksamen, anmutigen und angenehmen Uebungen versehen wurden. Es ist ein schönes Schauspiel, die blinden Mädchen unter Leitung ihres Lehrers sich in angenehmen Kreisen schwingen und tanzen zu sehen. Nach dem Schlittschuhlaufen hat das Schwimmen die meiste Anziehungskraft. Alle Schüler lernen es in den verschiedenen Formen, sowie auch tauchen und Personen vom Ertrinken retten. Stead wünscht, wenn er je in diese Gefahr geriete, dass ein mutiger blinder Schwimmer ihn bei den Ohren ergriffe und ihn auf der Brust sicher zum Ufer trüge. Neben dem Schwimmen wird auch das Radfahren, allerdings nicht auf Zweirädern, in den Asphaltwegen der Anlagen zu Norwood geübt. Die Tatsache, dass beim Radfahren der Blinden nur eine einzige sehende Person erforderlich ist, führt naturgemäss zur fortgesetzten Vermehrung der Anzahl der Räder. Von einem Sechssitzer ging man über zum Achtsitzer und von diesem zu einer

seeschlangenartigen Maschine mit 12 Sitzen, auf welcher der sehende Führer den 2. Platz einnimmt.

Unter Leitung eines sehenden Steuermannes wird auch auf einem kleinen See in einem Boote, das sechs Personen fassen kann, gerudert. Selbstverständlich fehlt die Kegelbahn nicht, und auch eine Art Fussballspiel, barre à pied, wird gepflegt.

Was die innere Einrichtung des Normal College anlangt, so ist es eine Vereinigung mehrerer Schulen; es umfasst: 1. eine Primärschule, worin neben den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen dem Kindergarten, der Handfertigkeit, der körperlichen und musikalischen Ausbildung zu dem Zwecke einer gründlichen Vorbereitung für die höheren Abteilungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird; 2. eine höhere Abteilung, in der unter anderm Latein, Französisch, Deutsch, Psychologie und Wirtschaftslehre getrieben wird; 3. eine technische oder Pianoforte-Stimmschule; 4. ein Konservatorium der Musik.

Dr. C. hat dem Stimmen und der Musik als denjenigen Abteilungen, die den Blinden am unmittelbarsten zum Broterwerbe führen, unendlich viel Zeit und Mühe gewidmet. In der Stimmerabteilung sind nicht nur Pianinos von verschiedener Bauart, sondern auch kleine Modelle, an welchen den Schülern der Mechanismus erklärt wird. Kein Stimmer erhält den Befähigungsnachweis, ohne nach mehrjähriger Lehrzeit sich einer gründlichen Prüfung unterzogen zu haben. In dem ausgestellten Zeugnis wird nicht nur bescheinigt, wie lange Zeit der Schüler zu der Probestimmung gebraucht hat, sondern es wird auch die Haltung und Handhabung des Stimmhammers und Dämpfers begutachtet und das Aufziehen von Saiten und Herstellen von Oesen gefordert.

Die Musik bildet in einer oder der andern Form die Haupteinnahmequelle der College-Schüler; daher ist sie „das wahre Leben und Atmen" der Anstalt. Zur Ausführung des umfassenden Musikprogramms dienen 4 Orgeln, 60 Pianinos für den Unterricht und 26 für das Stimmen. Von den bis 1897 bereits ausgebildeten Zöglingen des College, deren Jahresverdienst 25 000 L. betrug, war die überwiegende Mehrzahl beschäftigt als Organisten, Musiklehrer und Stimmer, so dass von dem Gesamtverdienst auf sie ein Anteil von 23 000 L. kam.

Die Lage des College in der Nähe des Krystallpalastes gibt den Zöglingen, die regelmässig den dort stattfindenden Konzerten beiwohnen, das ganze Jahr hindurch Gelegenheit, ausgezeichnet ausgeführte erstklassige Musik zu hören. Ausserdem muss jedes blinde Kind von den ersten Uebungen an seine Musik selbst lesen, was natürlich zu einer grossen Gewandtheit im Gebrauch des Brailleschen Musikschriftsystems führt. Dr. C. behauptet, dass der Chor jedwede Vokalmusik augenblicklich vom Blatt singen und daher in dieser Beziehung mit den besten Chören des Landes in Wettbewerb treten könne. —

Weit entfernt, auf den errungenen Lorbeeren auszuruhen, ist Dr. C. gegenwärtig bemüht, auf die Blinden des Landes, die er zur grösseren Hälfte „noch im dunkelsten Winkel des dunkelsten Englands“ sitzen sieht, das sächsische Fürsorge-System anzuwenden. Hoffen wir, dass es dem unermüdlichen Manne gelingen werde, mit der Erreichung dieses Zieles sein Lebenswerk zu krönen!

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

Aus Sachsen.

Für das sächsische Blindenwesen ist das Jahr 1902 in mehrfacher Hinsicht ein Erinnerungs- und Jubeljahr. Der erste April dieses Jahres war Georgis hundertjähriger Geburtstag. Der Dresdener Anzeiger, das Organ der staatlichen und der städtischen Behörden, schreibt zum Gedächtnisse Karl Georgis:

Hundert Jahre waren am 1. April verflossen, dass der am 26. April 1867 hier verstorbene langjährige Direktor der Dresdener königlichen Blindenanstalt Dr. Karl Aug. Georgi geboren wurde, ein Mann, der es in jeder Hinsicht verdient hat, dass ihm aus diesem Anlasse ein Wort der Erinnerung gewidmet wird. Der Geburtsort Georgis war die damals noch kurhessische Stadt Naumburg an der Saale, wo sein Vater als Militärarzt in Garnison lag. Von dort nach Dresden versetzt, nahm dieser 1812 am russischen Feldzuge teil. Als während der kriegerischen Ereignisse des nächsten Jahres die Mutter gestorben war, musste Karl Georgi, obwohl noch nicht 12 Jahre alt, mit für seine jüngeren Geschwister, um die sich im Drangsal der Zeitverhältnisse niemand sonst kümmerte, nach Kräften sorgen. Endlich kehrte der Vater zurück, und nun erhielt der begabte Knabe uner dessen Augen eine sorgfältige Vorbildung für das Studium der Theologie, dem er seit 1822 in Leipzig oblag. Nachdem Georgi dasselbe abgeschlossen, wirkte er mehrere Jahre als Hauslehrer und fand hierbei Gelegenheit, sich mit dem Blindenunterricht bekannt zu machen, für den er bald eine grosse Neigung fasste. So folgte er denn auch gern einem Rufe an die Blindenanstalt zu Dresden und hier betätigte er seine berufliche Tüchtigkeit in so hohem Grade, dass er bereits am 2. Mai 1832 mit der Leitung betraut wurde. Auch sollten sich die auf Georgi gesetzten Erwartungen im vollen Masse erfüllen, denn in kurzer Zeit machten seine ausserordentlichen und tiefgreifenden Verdienste um die Methode der Behandlung, Erziehung und Bildung der Blinden das unter seiner Leitung stehende Institut zu einem mustergiltigen und weithin berühmten. Aus aller Herren Länder kamen Fachleute, um sich über die Georgischen Einrichtungen und die Art, wie er die Blinden hielt und unterrichtete, belehren zu lassen. Die langjährigen freundschaftlichen Beziehungen Georgis zu Friedrich Rückert, Karl Gutzkow, Julius Hammer,

Eduard Duboc und vielen anderen beweisen, dass er auch durch seine sontigen Geistesgaben bedeutende Menschen für sich zu gewinnen und an sich zu fesseln gewusst hat. Den Blick stets den höchsten und heiligsten Interessen der Menschheit zugewendet, hat sich Georgi mit dem Kleinlichen und Nichtigen des Lebens niemals etwas zu schaffen gemacht. Von echtem Patriotismus erfüllt, hat er jede Bewegung und jeden Vorgang, von denen man eine gesunde Förderung des Vaterlandes erwarten durfte, mit aufrichtiger Begeisterung begrüsst. Bei alledem aber nahm er an allem Menschlichen den wärmsten Anteil. Unglück konnte keinen besseren, beredteren Anwalt finden, als ihn, dem zugleich bis an sein Lebensende ein empfänglicher Sinn für alles Schöne innewohnte. Besass er doch selbst eine nicht unbedeutende dichterische Begabung. Von dieser zeugen u. a. seine „Religiösen Lieder" (Leipzig 1847) und „Das Gebet des Herrn in 15 Gesängen" (ebendaselbst 1849). Zugleich für den Menschen selbst charakteristisch ist ein kurz vor seinem Tode von Georgi niedergeschriebenes kleines Gedicht, mit dem dieses Erinnerungsblatt abgeschlossen werde:

„Fortleben.

Du träumest, dass Dein Nam' am fernen Firmament
Mit grössern Namen einst in Sternenzügen brennt,
Dass später Enkelwelt Dein Monument noch sagt,
Wie man Dich hoch verehrt, wie man Dich tief beklagt.
Du irrst! Wie magst Du doch der Schrift im Sande trauen,
Dass lesend sie noch wird die späte Nachwelt schauen?
Lass Deines Geistes Glanz, lass des Gemütes Gluten,
Lass Deines Herzens Blut in Menschenherzen fluten,
So wirst Du, von dem Strom des Lebens fortgetragen,
Noch nicht gestorben sein weit hinter Deinen Tagen.
Dein tiefstes Ich lebt fort, das Mark von Deinem Tun,
Vergessen mag im Grab der leere Name ruh'n.
Sei Schale nicht, sei Kern! So magst Du wohl erstreben,
In schöpferischer Kraft unsterblich fortzuleben."

Des Hauptverdienstes Georgis um die Blinden ist in vorstehendem „Gedächtnisse" aber nicht gedacht, denn nicht in seiner Tätigkeit als Lehrer und Erzieher im allgemeinen liegt der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit, sondern vielmehr darin, dass er die Blinden zur gewerblichen Arbeit und zur bürgerlichen Selbständigkeit erzog und den Unterstützungsfonds für die entlassenen Blinden, die ihnen den Wettbewerb mit den vollsinnigen Berufsgenossen im bürgerlichen Leben ermöglicht, begründete.

Dieser Fonds verdankt sein wunderbares Wachstum vom Anfang an wesentlich dem geistvollen und herzbewegenden Liebeswerben Georgis in der Presse. Die erste Gabe, die zu dem Fonds den Grundstein legte, bot ihm in ihrer rührenden Eigenartigkeit will-

kommene Veranlassung, seine ganze Meisterschaft in schriftlicher Darstellung aufzubieten, die Herzen der Mitwelt für seine Blinden zu erwärmen und wohltätige Hände zu reichen Spenden zu öffnen.

Eine arme Waschfrau, ihr Name Johanne Rosine Krothe aus Dresden sei hiermit der dankbaren Erinnerung unsrer Blinden anheimgegeben, gab ihr ganzes Besitztum, 50 in einem langen Arbeitsleben mühevoll für ein ehrenvolles Begräbnis ersparte Taler in Georgis Hände, dass er damit eine Unterstützungskasse für die armen Blinden begründe. Das geschah ziemlich am Ende des Jahres 1841. 1842 aber ist das Jahr, wo Georgi in der Presse diese edle Tat mit begeisterten Worten bekannt machte, seine Mitbürger zur liebevollen Nachfolge aufforderte und damit einen überaus erfreulichen Erfolg erzielte; denn, mit diesem Scherflein der Armen anhebend, hat der Fonds schon beim Tode Georgis 1867 die stattliche Höhe von 72 000 Talern erreicht. So ist in der Geschichte unseres Fonds das laufende Jahr ebenfalls ein Jubeljahr, nämlich das Erinnerungsjahr seines 60jährigen Bestehens.

Bei der Ausbildung der Blinden zu berufsmässigen Handwerkern machte Georgi die Erfahrung, dass vielen Zöglingen eine befriedigende Lösung der Aufgabe unmöglich oder doch sehr erschwert wurde, weil bei ihnen die Pflege der Handgeschicklichkeit in früher Jugend verabsäumt worden war. Das, und die betrübende Erkenntnis, dass die Erziehung im Elternhause bei der Mehrzahl der blinden Kinder als eine mangelhafte bezeichnet werden musste, veranlasste ihn, eine eingehende Anweisung über die zweckmässige Behandlung des blinden Kindes im Elternhause zu schreiben, die nachmals zu einer Quelle geworden ist, aus der mancheiner recht munter getrunken hat. Das Elternhaus aber, für das sie an erster Stelle bestimmt war, hat wenig Gebrauch von der wertvollen Gabe gemacht; denn es vernachlässigte nach wie vor die erste Erziehung seiner blinden Kinder.

Da regte Georgi — und das ist ein weiteres seiner Verdienste, das der obige Bericht unerwähnt lässt — bei dem Ministerium des Innern, dem in Sachsen die Blindenanstalten unterstellt sind, die Gründung einer Blindenvorschule an, in die namentlich solche blinde Kinder, die im Schosse ihrer Familien aus mancherlei Ursachen eine angemessene Erziehung nicht finden konnten, schon vom fünften, spätestens sechsten Lebensjahre an aufgenommen und für das spätere Einrücken in die Hauptblindenanstalt zu Dresden zweckmässig vorbereitet werden sollten. Die Regierung in ihrer jederzeit bekundeten, preiswerten Fürsorge für die Blinden folgte dieser Anregung und eröffnete im August 1862 die Blindenvorschule zu Hubertusburg mit 15 Zöglingen und einem Lehrer, dem unterzeichneten Berichterstatter. Der Zöglingskreis erreichte sehr bald die in Aussicht genommene Höchstzahl 30; im 10. Jahre ihres Bestehens musste in der Vorschule ein zweiter Lehrer angestellt und im 15. also 1877, wo

für die auf 65 angewachsene Zöglingsschar in dem in den Jahren 1870 zu 71 bereits erweiterten Anstaltsgebäude nicht mehr genug Raum war, zu einer Teilung der Anstalt verschritten werden. Im Herbste dieses Jahres siedelte Herr Lehrer Krause, jetzt Direktor der Leipziger Anstalt, mit der Hälfte der Zöglinge nach Moritzburg über. So feiert also im Laufe des Jahres die Blindenvorschule ein Doppeljubiläum, das 40jährige ihres Bestehens und das 25jährige ihrer teilweisen Verlegung nach Moritzburg.

Sachsen hatte von da ab zwei Vorschulen, die beide das gleiche Ziel: Aufnahmefähigkeit ihrer Zöglinge in die Dredener Anstalt, hatten. War bei Begründung der Vorschule nur an diejenigen bl. Kinder gedacht gewesen, die im Elternhause keine zweckmässige Erziehung erhielten, so erweiterte sich die Aufgabe bald dahin, sämtliche blinde Kinder des Landes vom Beginn des schulpflichtigen Alters d. i. vom sechsten Lebensjahre ab aufzunehmen. Daher das rasche Anwachsen der Zöglingsziffer.

Aus Verwaltungsgründen zunächst wurden im August 1883 beide Vorschulen wieder zu einer Anstalt und zwar in Moritzburg vereinigt; doch hatte sich auch die Einrichtung, nach der beide Vorschulen als Parallelanstalten ihre Zöglinge wechselsweise an die Dresdener Anstalt abgaben, sehr bald als eine mehr oder minder verfehlte erwiesen.

Der Verfasser dieser Zeilen wurde um dieselbe Zeit in die Dresdener Anstalt versetzt. Leider ist es ihm nicht vergönnt, das 40jährige Jubiläum der Vorschule, deren Einrichtung und Ausgestaltung er, da er für seine Arbeit nirgends ein Muster fand, ohne Ueberhebung als sein Werk bezeichnen darf, im Amte zu erleben. Vorgeschrittenen Alters und überkommener, schwerer Erkrankung halber musste er sich am 1. April 1901 in den Ruhestand versetzen lassen.

So ist das Jahr 1902 für die sächsischen Blindenanstalten in vierfacher Hinsicht ein Jubiläumsjahr. Sollte aber die in diesem Jahre in Sachsen zutage getretene unabweisliche Notwendigkeit der grössten Sparsamkeit im Staatshaushalte dazu führen, dass von der Zusammenlegung aller sächs. Blindenanstalten und ihrer Verschmelzung mit den beiden Erziehungsanstalten für geistesschwache Kinder zu einer grossen, unter e i n e r Oberleitung stehenden Erziehungsanstalt, deren Errichtung in Altendorf-Chemnitz schon eingeleitet ist, in letzter Stunde noch abgesehen werden, so würde das Jahr 1902 für unsre Blinden noch eine fünfte Ursache zur Jubelfreude in sich schliessen.

Blinden- und Blödenerziehung unter e i n e r Oberleitung, das bedeutet meines Erachtens eine Vereinigung, die beiden Teilen für die Dauer nicht zum Segen gereichen kann. Das ist nicht blosse Meinung, die an sich sehr unmassgeblich sein würde, sondern die aus einer beinahe vierzigjährigen Erzieherwirksamkeit unter den Blinden herausgewacsene Ueberzeugung, die überdem gereift ist an den Beobachtungen und Erfahrungen, die ich zwanzig Jahre hin-

durch als unmittelbarer Nachbar des Erziehungsinstitutes für geistesschwache Kinder in H. zu machen Gelegenheit genug hatte. Ich glaube auch, dass diese meine Ueberzeugung, obschon entgegenstehend dem Urteile des um das sächsische Blindenwesen sonst so hoch verdienten sel. Büttner, wohl von fast allen deutschen Blindenerziehern geteilt wird[1]) Verfährt man ja doch überall nach dem Grundsatze, Blindenanstalten als selbständige Anstalten zu errichten und zu behandeln und da, wo von früher her Verschmelzungen mit andern Anstalten, z. B. Seminaren (Barby) und Taubstummenanstalten (Weimar) — eine Vereinigung mit Blödenerziehungsanstalten ist meines Wissens noch nirgends versucht worden[2]) — bestanden, eine räumliche Trennung und eine räumliche Teilung der nun einmal verschiedenartigen Interessen vorzunehmen.

W. Riemer.

— Jeder Verein macht im Sommer einmal einen Ausflug ins Freie, und auch die Blinden folgen hierorts diesem Zuge des Herzens. Gestern verliessen sie für einige Zeit ihre engen Arbeitsstübchen, um sich draussen zu ergötzen. Wenn die Blinden die schöne Natur mit ihren mannigfachen Formen, Farben und Gestalten auch nicht sehen, so wirkt sie doch mächtig auf sie ein. Die Vögel sind es, die sie draussen grüssen, die sie an dem Lied erkennen und die duftenden Blumen im Garten, in Flur und Hain bieten ihnen Freundschaft an. Dazu tafeln sie auf dem Lande lieber als in den dumpfen Stuben der Stadt. Das Ziel des Spazierganges war Verberg, wo der Wirt Noebels die Blinden gastlich beherbergte. Rektor Pauss begrüsste während des Mahles die zahlreich Erschienenen. Er hob hervor, dass die Blinden, die Lieblinge der mitleidigen Welt, in deren Schoss gut geborgen seien und wünschte der Blindenvereinigung eine weitere Entwickelung. Der blinde Herr Alois Blank von hier erwiderte die Rede mit einem Hoch auf den Vorsteher der Blindenvereinigung, Rektor Pauss, der, wie kein anderer, sein Denken, Trachten und Handeln seinen Blinden widmete. Mit dem Wunsche, ihn noch lange als Vorsteher zu besitzen, klangen seine Worte aus. Die Blinden führten Musikstücke auf und erheiterten einander durch Solo- und Chorgesänge. Zither-, Klavier- und Trompetenklänge erschollen bald draussen im Garten und bald im Saale und erfreuten Herz und Gemüt. Die Kinder hatten sich ein Theaterstück eingeübt: „Wo die Not am grössten, da ist Gott am nächsten" und führten es mit Bravour auf. Die Zwischenakte belebten sie mit lieblichen Liedern. Lehrer Weiss von hier, ein warmer Freund der Blinden, nahm das Wort, als die Kinder sich zum Heimgang verabschiedeten, um ihnen im Namen der vielen

[1]) Die Annahme trifft völlig zu. Die Red.

[2]) Sollte Sachsen, dessen Fürsorge für die Blinden bisher überall als mustergültig anerkannt wurde, wirklich berufen sein, den ersten derartigen Versuch zu wagen? Auf Nachahmung darf er wohl schwerlich rechnen. Der Verf.

Zuhörer den innigsten Dank auszusprechen und brachte dem unermüdlichen Leiter der Blinden nebst seinen Kindern ein Hoch dar. Die Erwachsenen vergnügten sich noch längere Zeit durch Musik, Deklamation und Spiel. Zuguterletzt liess sich auch die Göttin Terpsichore in der Gesellschaft hernieder, und dass die Blinden ein Tanzbein haben, weiss man schon, dass sie es aber auch zu schwingen vermögen, kam doch manchem wunderlich vor. Das Fest verlief sehr schön und reihte sich den vielen Vergnügungen, die die Blinden geniessen, in würdiger Weise an. (Krefelder Zeitung.)

— Neuer Schreibapparat. Der Lehrer Kraus am Israelitischen Blinden-Institute zu Wien hat ein Taschenschreiblineal hergestellt, das eine Verbesserung des Pariser Lineals bezweckt, indem es einen deutlichen Zwischenpunktdruck ermöglicht. Es enthält 3 Zeilen à 24 Zeichen, kann aber im Bedarfsfalle auch mit 35 Fächern konstruiert werden. Für Blinde, die das Bedürfnis empfinden, sich Notizen zu machen, auch wenn sie „unterwegs" sind, und dabei auf äusserste Ausnützung des Raumes bedacht sein müssen, ist der Apparat zu empfehlen. Der Preis stellt sich inclusive Zuendung auf 3 Mk. 60 Pfg. M.

Mell's Handbuch im Urteil der amerikanischen Blindenlehrer.

Raleigh, Nord-Carolina, 11. Juli 1902.

Auf der sechzehnten Versammlung des amerikanischen Blindenlehrervereins, die in der Nord-Carolina Institution for the Blind in Raleigh am 9., 10. und 11. Juli abgehalten wurde, wurden u. a. folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Es wurde beschlossen, dass die Mitglieder des amerikanischen Blindenlehrervereins, die an der 16. Jahresversammlung zu Raleigh, Nord-Carolina, teilnahmen, hierdurch mit herzlicher Freude und Dankbarkeit den grossen Dienst anerkennen, den Prof. Alexander Mell, Direktor des kais. Blindenerziehungs-Institutes in Wien, der Sache des Blindenwesens durch die Herausgabe seines Monumentalwerkes „Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens" geleistet hat. Dieses Buch ist klar in seiner Anlage, besitzt einen reichen Schatz an Belehrung und ist äusserst eingehend in den einzelnen Teilen; es giebt eine Darstellung des Ursprungs, der Geschichte und des Fortschrittes der Blindenerziehung; des Vorgehens in Unterricht und Arbeit und der Wege und Mittel, die man früher und jetzt zur Verbesserung der körperlichen, geistigen und moralischen Bedingungen der Blinden fand; es beantwortet alle polistischen und hygienischen Fragen mit grösster Genauigkeit, enthält verschiedene physiologische und psychologische Nachrichten und kurze biographische Skizzen berühmter blinder Männer und Frauen, und ebenso aller sehenden Personen, die sich der Blindensache geweiht haben.

Es wurde beschlossen, dieses ausgezeichnete Buch auf wärmste jeder öffentlichen und privaten Blindenanstalt des Landes als ein Werk zu empfehlen, das in ihrer Bibliothek Platz finden muss.

B. B. Huntoon, Sekretär. Michael Anagnos, Präsident.

Literarisches.

Rechenschaftsbericht der Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart für das Jahr 1901.

Protokoll der ordentlichen General-Versammlung des Vereins zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger im Blinden-Institut zu Riga nebst Jahresbericht pro 1901.

55th Annual Report — of the General Institution for the Blind, Edgbaston, Birmingham.

Sokeain koulun kehitys Suomessa (Die Entwickelung der Blindenschule in Finnland) Von Kosti Lyytikäinen, Direktor der Blinden-Anstalt zu Kuopio. Das Büchlein enthält: 1. Einen Bericht über die Entstehung und die Entwickelung der Blindenschule in Finnland; 2. Ein Verzeichnis über die Vereine zur Forderung des Blindenwesens in Finnland; 3. Eine Aufzählung der Schenkungen für die Blindenschule und 4. Ein Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen, welche im Dienste der Blindenschule gestanden.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 10. **Düren,** 15. Oktober 1902. Jahrgang XXII.

Der Physik-Unterricht in der Blindenschule.

Von Zech-Königsthal.

Ueber den Wert des Physik-Unterrichtes für die Blindenschule scheinen die Meinungen sehr auseinander zu gehen. Auf dem 3. Blindenlehrer-Kongress (Berlin 1879) wurde die Ansicht vertreten, dass der Unterricht in der Naturlehre zu beschränken sei. (Kongress-Bericht S. 50.) Im Gegensatze dazu finden wir in dem Berichte der Kommission für Veranschaulichungsmittel (Kieler Kongress) eine überaus reiche Anzahl von Lehrmitteln für diesen Gegenstand aufgeführt, woraus hervorgeht, dass die Kommission dem Physik-Unterrichte eine recht hohe Bedeutung für die Blindenbildung zuschreibt. Eine eingehende Begründung der einen oder der andern Ansicht finde ich in der mir zugänglichen Litteratur nirgends. Es scheint mir daher nicht überflüssig zu sein, den in Rede stehenden Unterrichtsgegenstand nach seinem Werte für die Blindenbildung näher ins Auge zu fassen.

„Der Unterricht in der Naturlehre soll dahin führen, dass die Kinder imstande sind, die gewöhnlicheren Naturerscheinungen und die gebräuchlichsten Maschinen zu erklären,“ so sagen die preussi-

schen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872. Es liegt kein Grund vor, für die Blindenschule ein wesentlich anderes Ziel aufzustellen. Mit dem ersten Teile der Forderung muss man sich ohne weiteres einverstanden erklären; der zweite Teil allerdings bedarf einer Erweiterung, und darüber ein kurzes Wort.

Es ist unzweifelhaft sehr wichtig, dass der Blinde mit der menschlichen Kulturarbeit bekannt gemacht wird, die ihn auf Schritt und Tritt umgibt und deren Segnungen er geniesst. Wir suchen darum schon die jüngsten Schüler in dieses Gebiet einzuführen durch den Anschauungsunterricht. Sie lernen die Gegenstände ihrer nächsten Umgebung kennen; wir besprechen mit ihnen die Ausstattung des Anstaltsgebäudes, die Tätigkeiten der Handwerker, die Arbeit des Landmannes u. s. w. Aber diese Besprechungen können auf der Unterstufe nicht so tief gehen, wie es im Interesse der verständigen Auffassung wünschenswert ist. Einmal fehlt es den Kleinen noch an der nötigen Sprachfertigkeit und sodann treten da, wo der Unterricht über die einfachsten Verhältnisse hinausgeht, so häufig physikalische Erscheinungen und Gesetze in Beziehung zur menschlichen Kulturarbeit, dass es unmöglich ist, diese zum Verständnis zu bringen, ohne auf jene näher einzugehen. So halte ich es z. B. für unausführbar, mit Kindern des 2. oder 3. Schuljahres über den Bau des Hauses (unzweifelhaft ein äusserst wichtiger Stoff) in fruchtbringender Weise zu sprechen, weil es auf dieser Stufe noch an Verständnis für die beim Hausbau inbetracht kommenden Arbeitsgesetze fehlt. Derartige zusammengesetzte Erscheinungen der menschlichen Arbeit müssen darum naturgemäss auf der Mittel- und Oberstufe zur Erörterung kommen. Nun führt wohl der deutsche und geographische Unterricht zu gelegentlicher Besprechung solcher Dinge, aber dieses *gelegentliche* Streifen solch wichtiger Stoffe ist ein grosser Uebelstand. Sollen unsere blinden Schüler genau wissen, wie ein Brunnen angelegt, ein Haus gebaut, ein Baumstamm zu Brettern zersägt wird usw., so muss die *Erörterung dieser Arbeiten mit dem Physikunterrichte in Verbindung gebracht werden.* Daraus folgt, dass wir den Begriff des physikalischen Unterrichtes *weiter* fassen müssen, als es gewöhnlich geschieht. Nicht blos darum kann es sich handeln, an Versuchen die wichtigsten Naturgesetze zu entwickeln und nun durch Anführung einer Reihe von Erscheinungen des täglichen Lebens die Wahrheit dieser Gesetze und Regeln darzutun, sondern es ist ebenso wichtig zu zeigen, dass alle unsere Kulturarbeit, die einfachste und die zusammengesetzte bedingt wird durch feststehende Gesetze und dass der Mensch es verstanden hat, sich diese Gesetze dienstbar zu machen. Es findet ja diese Seite des Unterrichtes auch in den Schulen für Sehende Berücksichtigung; aber sie braucht hier nicht eine so weitgehende zu sein, da dem Sehenden die Anwendung der physikalischen Gesetze in der Kulturarbeit überall ungesucht begegnet. Soll der *Blinde* aber ein Ver-

ständnis für dieselbe erhalten, so muss er gewissermassen selbst Maurer und Zimmermann, Brunnengräber und Bergmann, Holzhauer und Brettschneider sein, immer aber so, dass das Tun seine Beleuchtung durch die physikalischen Regeln und Gesetze erhält.

Wir können also die Aufgabe des physikalischen Unterrichtes in der Blindenschule dahin feststellen: Er soll die Schüler einführen in das Verständnis der gewöhnlicheren Naturerscheinungen und in die einfachsten Verhältnisse der menschlichen Kulturarbeit.

Die Bedeutung dieses Unterrichtes für die Geistesbildung des Blinden ist also eine hohe. Es ist aber noch ein anderes, was ihn gerade für die Blindenbildung ausserordentlich wertvoll erscheinen lässt. Der physikalische Unterricht ist ein Gebiet, auf welchem, wie schon angedeutet, der Blinde hervorragend selbsttätig sein kann. Das führt, abgesehen von sonstigen Vorteilen, zu reichem Gewinn für die Sprachbildung auf realster Grundlage. Es ist ja eine bekannte Tatsache, dass die sprachliche Darstellung besonders leicht und einfach sich gestaltet, wenn es möglich ist, sie in das genetische Gewand zu kleiden. Das ist beim physikalischen Unterrichte fast immer angängig. Der Versuch, den der Schüler selbst anstellt, kann er in den meisten Fällen auch ohne weiteres beschreiben. Es ist erstaunlich, wie auch die weniger sprachgewandten Schüler im physikalischen Unterrichte aus sich herausgehen und in anerkennenswerter Weise sich über die geübten Tätigkeiten aussprechen lernen. Der bekannte Schulrat Polack hat wiederholt darauf hingewiesen (z. B. Päd. Brosamen 1. Jahrgang), dass man die Beschreibung von Tätigkeiten, welche die Schüler selber ausführen, doch ja nicht vernachlässigen möge. Die Beantwortung von Fragen wie diese: Wie heizt man den Ofen? Wie wird ein Baum gefällt? Wie wichst du deine Stiefel? usw. sind für die Sprachbildung ausserordentlich wichtig.

Ich glaube, dass man nach diesen Darlegungen über die hohe Bedeutung des physikalischen Unterrichtes für die Verstandes- und Sprachbildung nicht mehr zweifelhaft sein kann. Der Blindenunterricht würde eine erhebliche Lücke aufweisen, wenn man der Naturlehre die ihr gebührende Stellung versagte.

Auf welcher Stufe soll der Physik-Unterricht beginnen? Mells Encyklopädie sagt: (Bd. II S. 592) „Da der Physik-Unterricht schon eine gewisse geistige Seite voraussetzt, beginnt er erst auf der Oberstufe und wird eventuell in der Fortbildungsklasse fortgesetzt.“ Es muss zugegeben werden, dass, wenn der Unterricht ein mehr wissenschaftliches Gepräge hat, ihm erst auf der Oberstufe das nötige Verständnis entgegengebracht werden kann. Gestalten wir aber den Unterricht durchaus praktisch durch weitgehendere Berücksichtigung der Kulturarbeit, so erhalten wir viele Kapitel, die mit Nutzen schon auf der Mittelstufe behandelt werden können. Der Unterricht ist ja eigentlich eine Fortsetzung des bis dahin betriebenen Anschauungsunterrichtes, nur mit dem

Unterschiede, dass das physikalische Moment noch dazu tritt. Mir sind besondere Schwierigkeiten auf der Mittelstufe nicht begegnet. Selbstverständlich habe ich mich zunächst nicht damit abgemüht, durch scharfsinnige Schlüsse physikalische Regeln und Gesetze finden zu lassen. Als erstes Hauptziel wurde der Bau des Hauses ins Auge gefasst. Daraus ergaben sich u. a. folgende einfache Teilaufgaben: Wie der Maurer untersucht, ob die Mauer senkrecht (bezw. wagerecht) steht. (Lot, Setzwage). Wie der Zimmermann die schweren Balken hebt (zweiarm. Hebel). Wie er die Balken weiterrückt (einarm. Hebel). Wie Steine und Kalk nach oben geschafft werden (Rolle). Wie man am Bau in die Höhe gelangt, ehe die Treppen gebaut sind (schiefe Ebene) usw. Sind das nicht alles Aufgaben, die von Schülern der Mittelschule gelöst werden können, besonders wenn sie die in den Aufgaben angedeuteten Tätigkeiten selbst ausführen? Es erscheint mir nicht bloss unbedenklich, sondern sogar sehr wünschenswert, mit dem Unterricht in der Naturlehre schon auf der Mittelstufe zu beginnen.

Das vorzugsweise praktische Ziel des Unterrichtes ist entscheidend für die Auswahl des Stoffes. Alles, was nicht in unmittelbarer Beziehung zum Leben steht, muss ausgeschlossen werden. Ferner sind auszuschliessen alle diejenigen Versuche, Erscheinungen, Apparate und Maschinen, die ohne Hülfe des Auges gar nicht oder doch nur sehr dürftig zum Verständnis gebracht werden können. Letzteres scheint so selbstverständlich zu sein, und doch will es mich bedünken, als ob man in diesem Punkte immer noch zu wenig kritisch vorgeht. In dem von der Kommission für Veranschaulichungsmittel aufgestellten Verzeichnis finde ich unter „Naturlehre" auch folgende Namen: Zeichnungen über das Parallelogramm der Kräfte, Senguerdscher Hahn, geometrische Figuren, welche die wichtigsten Erscheinungen bei der Zurückwerfung des Lichtes veranschaulichen, und zwar in Beziehung auf den Plan-, Winkel-, Hohl- und erhabenen Spiegel, Zeichnung des Auges und Ganges der Lichtstrahlen in demselben, Schwungapparat, Segnersches Wasserrad, Nivellierwage, Aräometer, astronomisches Fernrohr, Teleskop, Dunkel-Kammer, Mikroskop, Maximum- und Minimumthermometer. Ob die durch diese Stichwörter bezeichneten Kapitel wirklich in den Blindenunterricht gehören? Und selbst angenommen, sie könnten in der Tat zu vollem Verständnis gebracht werden: wäre dann die hierzu gebrauchte Zeit nicht für wichtigere, dem Leben des Blinden näher stehende Dinge und Erscheinungen besser angewendet?

Sollen wir die ganze Lichtlehre übergehen, oder was können wir mit Nutzen für unsere Schüler daraus verarbeiten? Nach meinen Erfahrungen kann man nur sehr wenige Abschnitte dieses Gebietes zu annäherndem Verständnis bringen: Lichtquellen, Verhalten der Körper zum Licht (durchsichtige, durchscheinende, undurchsichtige Körper). Schatten,

Zurückwerfung des Lichtes durch den ebenen und hohlen Spiegel. Sammeln der Lichtstrahlen durch die erhabene Linse (Brennglas). Die übrigen Kapitel der Lichtlehre, insbesondere auch den Bau des Auges als eines Lichtapparates, halte ich zur Behandlung für nicht geeignet.

Mit welchem Abschnitt der Physik soll der Unterricht beginnen? Man pflegt die Wärmelehre als das Gebiet anzusehen, das den Kindern besonders nahe liegt und darum von vornherein ihr Interesse erregt. (Vergl. Kehr, Praxis usw. 9. Aufl.) In der Blindenschule eignet sie sich aber für den Anfangsunterricht deshalb nicht, weil die Beobachtung der Veränderung der Körper durch die Wärme für Blinde schwierig ist. (Man denke z. B. an die Ausdehnung durch die Wärme, an das Schmelzen, an Sieden und Dampfbildung, Verdunstung usw.) Ferner gibt dieses Gebiet den Kindern wenig zu „tun" — im körperlichen Sinne aufgefasst. Letzteres ist ein Nachteil, den der Blindenlehrer nicht gering anschlagen darf. Für die erste Stufe physikalischen Unterrichtes ist die Mechanik, wie das vorhin schon angedeutet wurde, viel geeigneter. Auch der Abschnitt mit der allgemein gebräuchlichen Ueberschrift „Gleichgewicht und Bewegung tropfbar flüssiger und luftförmiger Körper" findet auf der Mittelstufe das nötige Verständnis. Jetzt erst tritt die Wärmelehre auf. Für die Obersufe bleiben dann: Schall, Licht, Magnetismus, Elektrizität und das Wichtigste aus der Chemie.

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so sind je und wieder Stimmen laut geworden, die, von der systematischen Gruppierung abweichend, die menschliche Kulturarbeit als leitendes Prinzip angesehen wissen wollen. So Teller in seiner „Physik in Bildern", Dr. O. W. Beyer in dem Werke „Die Naturwissenschaften in der Erziehungsschule" und neuerdings Seyfert in seiner „Arbeitskunde". So ausgezeichnet bei einer derartigen Gruppierung die Physik in Beziehung zum Leben gesetzt wird, so scheint mir dieselbe für den Blindenunterrcht doch nicht empfehlenswert. Dieselben Gründe, die mich beim naturgeschichtlichen Unterricht gegen die „Lebensgemeinschaften" und im geometrischen Unterricht gegen die „Formengemeinschaften" einnehmen, sind auch hier für mich massgebend: der Unterricht gestaltet sich nicht klar und übersichtlich, er verliert sich in Einzelheiten und übermittelt dem Schüler kein festbegrenztes physikalisches Wissen und Können, das allein imstande ist, ihn anzuregen zur Deutung der ihm entgegentretenden Natur- und Arbeitserscheinungen. Einigermassen ungezwungen lässt sich die von Seyfert empfohlene Anordnung bei der Mechanik durchführen, die zum Teil an den Bau des Hauses angelehnt werden kann. Diesen Vorteil wird man sich nicht entgehen lassen, wie ich das vorhin ausgeführt habe. Im übrigen bleiben wir also bei der systematischen Gruppierung und gliedern die Kulturarbeit an passender Stelle ein.

Zuweilen bietet sich bei ganz verschiedenen Kapiteln Gelegenheit, ein und dasselbe Kulturwerk zu besprechen. So kann man bei der Betrachtung des Blasebalges kurz auf den Bau der Orgel eingehen und dann später bei der Lehre vom Schall noch einmal die Einrichtung derselben besprechen, diesmal mehr vom musikalischen Standpunkt aus. Viele praktische Winke für die Verbindung von Physik und Arbeit findet der Lehrer in der genannten „Arbeitskunde" von Seyfert (Leipzig, Wunderlich). Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich auf ein anderes Buch empfehlend hinweisen, das die menschliche Arbeit zwar nicht im Zusammenhange mit der Physik betrachtet, im übrigen aber so wertvolle, ja überraschende Aufschlüsse über viele alltägliche Verrichtungen gibt, dass es dem Blindenlehrer zu einer reichen Fundgrube für den praktischen Anschauungs- und Physikunterricht wird. Es führt den Titel „Natur und Menschenhand im Dienste des Hauses" von Max Eschner, Verlag von Hobbing u. Büchle-Stuttgart, 2 Bände — ungeb. 10 Mk.

Bei der Darbietung des Stoffes kommt es vor allen Dingen darauf an, die Kinder zur Selbsttätigkeit anzuregen, insbesondere auch zur Ausübung der mit der Darbietung verbundenen Versuche und der sonstigen Handtätigkeiten. Versuche, die derart beschaffen sind, dass sie nur vom Lehrer ausgeführt werden können, haben untergeordneten Wert. Daraus folgt, dass dieselben möglichst einfach sein müssten. Hier ist für den Blindenlehrer ein fruchtbares Feld zur Betätigung seines methodischen Geschickes. Der wird die meiste Freude am Unterrichte haben, der mit den primitivsten Mitteln die klarste Einsicht verschafft. Vom Versuch wird selbstverständlich ausgegangen. Soweit es möglich ist, soll derselbe von jedem einzelnen Kinde angestellt werden. Dadurch zieht sich der Unterricht bedeutend in die Länge; will man aber nicht blos mit Worten operieren, so muss man diese Verzögerung mit in Kauf nehmen. Die nicht unmittelbar beteiligten Schüler dürfen nicht müssig sitzen. Durch neue Wendungen in der Darbietung, durch kleine Abänderungen des Versuches ist ihr Interesse wach zu erhalten. Der Lehrer darf sich nicht zu früh erschöpfen; „man muss immer noch was haben". Bei denjenigen Versuchen, welche die Kinder nicht ganz selbständig ausführen können, sind sie auch wenigstens zu Hilfsleistungen heranzuziehen. Es sollen z. B. die Vorgänge beim Sieden beobachtet werden. Wenig anregend würde es sein, wollte der Lehrer den Versuch in der Weise vorbereiten, dass er selbst eine Kochflasche mit Wasser füllt und dieselbe über die Spiritusflamme setzt. Anregender würde sich die Sache so machen: der Lehrer bläst in die Flasche hinein; die Schüler merken: wir brauchen zu dem Versuche eine Flasche. Sie beurteilen nach dem Ton auch die Grösse derselben. Ein Schüler wird beauftragt, die Flasche mit Hilfe des Trichters zur Hälfte mit Wasser zu füllen. Er umfasst die obere Hälfte mit der linken Hand und giesst das Wasser durch den Trichter. An der Kälte des auf-

steigenden Wassers merkt er, wann die Flasche halb gefüllt ist. Der Lehrer lässt eine Streichholzschachtel auf den Tisch fallen; die Kinder erkennen sie und vermuten, dass die Spirituslampe angezündet werden soll. Ein Schüler besorgt das Anzünden, ein anderer setzt den Dreifuss über die Lampe, ein dritter stellt die Flasche darauf, ein vierter beobachet mit seiner Hand die zunehmende Erwärmung der Flasche, bis ihn die Hitze zwingt, die Hand zurückzuziehen. Nun kommt die Beobachtung durch das Ohr: das Singen des Wassers und das brodelnde Geräusch des Kochens. So sind alle Schüler tätig gewesen, der Unterricht hat sich lebendig und anregend gestaltet.

In manchen Fällen ist es nicht tunlich, die Uebung in der Unterrichtsstunde selbst in ausreichender Weise zu betreiben. Ich denke dabei u. a. an Versuche im Abwägen, an Uebungen mit der Saugpumpe, der Feuerspritze, dem Sprachrohr, dem Magnet. Da muss die Schularbeitsstunde bezw. die Freizeit zu Hilfe genommen werden. Die Schüler führen solche Uebungen, bei denen sie ganz nach eigener Lust probieren und studieren können, sehr genau aus, und der geistige Gewinn, den dieselben bringen, ist besonders gross.

Die angestellten Versuche sind sogleich zu beschreiben. Das gelingt, wie schon gesagt, selbst schwachen Schülern in erfreulicher Weise. Aus den Versuchen sind leicht behaltbare Regeln abzuleiten. Diese müssen sprachlich einfach sein; in vielen Fällen wird man auf wissenschaftliche Präzision derselben verzichten können. So kann man m. E. vollständig zufrieden sein, wenn das Hebelgesetz so ausgedrückt wird: „Je länger der Kraftarm und je kürzer der Lastarm ist, desto leichter ist es, eine Last zu heben.“ — Das Gesetz der schiefen Ebene: „1. Je steiler die schiefe Ebene ist, desto schwerer ist es, eine Last nach oben zu schaffen. 2. Je steiler die schiefe Ebene ist, desto schneller rollt oder gleitet die Last abwärts.“ — Regel über die Schwungkraft: „Die Schwungkraft will einen Körper, der sich in kreisförmiger Bewegung befindet, nach aussen schleudern.“ — Bei der Beschreibung von Tätigkeiten halte man mit Strenge auf peinliche Genauigkeit und Klarheit der Darstellung. Die in vielen Lehrbüchern beliebte unpersönliche Form: Man nehme usw. Eine Flasche werde mit einem durchbohrten Kork verschlossen ist zu vermeiden. Wenn irgend möglich, kleide man die Fragen und Aufgaben in die Form der persönlichen Aufforderung: Wie hebst du mit Hilfe des zweiarmigen Hebels den Schrank? Wie findest du das Gewicht deiner Schreibtafel? Wie öffnest du diese Kiste? Wie machst du deine Messerklinge magnetisch?

Die für den Physik-Unterricht erforderlichen Vorrichtungen und Apparate müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, einfach und dauerhaft gearbeitet sein. Ihre Zahl braucht nur eine mässige zu sein; manche wird der Lehrer vereinfachen, manche

selbst anfertigen müssen. Von solchen Apparaten, die eigens für Blinde konstruiert sind, bin ich kein Freund, da sie einmal unverhältnissmässig teuer sind und sodann vielfach ihren Zweck verfehlen. So glaube ich z. B. nicht, dass der Blinde beim Gebrauche des auf dem III. Blindenlehrerkongress beschriebenen Wasserzersetzungs-Apparats (Kongress-Ber. S. 35) zur Klarheit über die zersetzende Kraft des elektrischen Stromes gelangt. Die sich bewegenden Röhrchen sagen ihm allerdings, dass das Wasser aus dem Apparate schwindet, aber die Hauptsache, nämlich dass schliesslich in dem einen Behälter Sauerstoff und in dem andern Wasserstoff vorhanden ist, kann ihm nicht gegeben werden. Wozu also Zeit, Kraft und Kosten auf etwas verwenden, das zu einem so dürftigen Resultate führt! Uebrigens kann dem Blinden ja die chemische Wirkung des Stromes sehr anschaulich zum Bewusstsein gebracht werden, indem man ihn die Drahtenden eines galvanischen Elements auf die Zunge halten lässt, wobei die Zersetzung des Speichels durch den Geschmack wahrgenommen wird.

Empfehlenswert sind die phys. Apparate von Meiser u. Mertig-Dresden, besonders die durch den Namen Physik bezeichnete Sammlung. Die Apparate sind ausserordentlich einfach und dauerhaft und fast durchweg im Blindenunterricht verwendbar. Ganz ausgezeichnet wirkt auch die in der Sammlung enthaltene Elektrisiermaschine, wenn sie — von den Blinden nicht betastet wird. Das ist ja leicht erklärlich, da jede Verunreinigung der Scheibe, der Reibkissen etc. die Wirkung der Maschine beeinträchtigen muss. Zur Orientierung habe ich daher für die Schüler eine zweite, ältere Maschine, die nach Herzenslust angefühlt und gedreht, teilweise auch auseinander genommen werden kann.

Es ist unzweifelhaft, dass der Physik-Unterricht für die Blindenbildung eine hervorragende Bedeutung hat, und ebenso unzweifelhaft ist es, dass ihm die Blinden ausserordentliches Interesse entgegenbringen. Möchte er darum in allen Anstalten eine entsprechende Pflege finden!

Der Blinden-Kongress in London (21.—25. April).

Von E. Kull-Berlin.

(Schluss.)

Der 3. Kongresstag.

3. Kongresstag. Nach einigen den Gardner Trust betreffenden Mitteilungen durch den chairman, die ein allgemeines Interesse nicht haben, erhält der General-Registrator Mr. Rignold Mac Leod das Wort zu seinem paper über „Blinden-Statistik". — Aus der grossen Menge von Zahlen seien die folgenden als von einiger Wichtigkeit für uns hervorgehoben: Es kamen nach dem Census (Volkszählung) in 8 englischen Provinzen (incl. London) auf eine Million Einwohner Einwohner im Jahre 1851 1021 Blinde; im Jahre 1861 964

Blinde; im Jahre 1871 951 Blinde; im Jahre 1881 879 Blinde; im Jahre 1891 809 Blinde und im Jahre 1901 786 Blinde. In Schottland belief sich die Zahl der Blinden auf 694 per Million und in Irland auf 1 135. Zum Vergleich gibt der Redner die Zahlen anderer Länder vom Jahre 1880 wie folgt an: Holland 468, Italien 763, Oesterreich 806, Schweden 825, Deutschland 830, Frankreich 836, Ungarn 1 051, Norwegen 1279 und Spanien 1479 Blinde per Million Einwohner. Die Abnahme der Blindheit, die aus der obigen Tabelle für England ersichtlich ist, schreibt Redner der verbesserten ärztlichen Behandlung und der zunehmenden Sauberkeit unter der ärmeren Bevölkerung zu. Aufgrund dieser Zusammenstellung beträgt die Gesamtzahl der Blinden Englands und Wales z. Z. 33,224. Mit Interesse wendet sich die Aufmerksamkeit demjenigen Teile der Statistik zu, welcher die Erwerbsverhältnisse der Blinden behandelt. Redner gibt die Zahl der Beschäftigten, im selbständigen Erwerb stehender männlichen Blinden auf 43,8 % und die der weib lichen Blinden auf 10,8 % an. Alle übrigen leben von Unterstützungen oder von eigenem Vermögen.

Es folgt hierauf der Bericht von Miss Bainbrigg-London über die Tätigkeit der Londoner Gesellschaften für häuslichen Unterricht der Blinden. Bekanntlich gibt es in London mehrere solcher Gesellschaften, deren Mitglieder vereinzelte Blinde, namentlich ältere und später Erblindete in ihrer Behausung aufsuchen, sie unterrichten und beschäftigen lassen, und ihnen auf alle mögliche Weise förderlich sind. Der Bericht gibt ein erfreuliches Bild von der rührigen Tätigkeit dieser Gesellschaften und deren Erfolgen und betont, dass möglichst viele Blinde als Lehrer und Lehrerinnen für die Zwecke der Vereine herangezogen werden möchten, besonders solche, die durch den Verlust ihres Augenlichtes ihrem bisherigen Berufe entrückt worden wären. — Eine Debatte findet im Anschluss hieran nicht statt.

Ein irischer Delegierter erhält noch das Wort. Er führt Klage, zum allgemeinen Erstaunen der Versammelten, darüber, dass Irland in der Blinden- und Taubstummenfürsorge recht vernachlässigt werde und bittet den Kongress um Ernennung einer Deputation, welche betreffs der diesbezüglichen miserablen Zustände in Irland mit der Regierung in Verbindung trete. — Damit ist das Programm des Vormittags erschöpft.

Hatte sich in dem bisherigen Verlauf des Kongresses gezeigt, dass die Frauenemanzipation in England bedeutend weiter vorgeschritten ist wie bei uns, indem sich die Damen sowohl an den Vorträgen wie an den Diskussionen in ebenbürtiger Weise beteiligten, so erhielt diese Tatsache am Nachmittage des letzten Sitzungstages ihre Bestätigung dadurch, dass die letzte Sitzung von einem weiblichen Präsidenten geleiet wurde. Mrs. Fawcett, die Gattin des verstorbenen, im späteren Alter erblindeten General-Postmeisters in London, war vom Trust hierzu ausersehen worden. Wenn sich bei

manchem hier und da auch ein Lächeln vom Gesichte stahl, als die stattliche und sicher auftretende Dame den Chairmansplatz einnahm, so machte dieselbe ihre Sache ganz gut, erteilte den Herren das Wort, griff hin und wieder energisch in die Debatte ein und führte den Schluss des Kongresses mit sicherer Hand herbei. — Zur Verhandlung kamen noch drei papers: 1. Ueber grösseres Zusammenwirken der Blindeninstitute und die Notwendigkeit eines Zentral-Bureaus für gemeinsame Bestrebungen; 2. Ueber Blinden-Prophylaxis von Dr. Brudenell Carter, Augenarzt des St. Georgs-Hospitals in London und 3. Ueber Blinden-Ehen von Mr. Hartley-Leeds.

Namentlich der erstere Vortrag erntet lebhaftes Interesse und hat eine lange Debatte zur Folge. — Ueber die Notwendigkeit einer solchen Zentrale waltet kein Zweifel. Einer der Sprecher gibt ein Verzeichnis aller Angelegenheien, die bei dieser Zentrale zu verwalten wären. Mehrere Redner weisen darauf hin, dass London eine derartige Zentralstelle für alle solche Angelegenheiten bereits besitze und zwar in dem Bureau und dem Komitee des Gardener Trust, und namentlich der Sekretär desselben, Mr. Wilson, stelle in seinem unermüdlichen Eifer ein solches Bureau vor, wie es besser nicht geschaffen werden könne.

Ueber die Blinden-Ehe konnte der angesagte Vortrag des Dr. Hartley, der erkrankt war, nicht gehalten werden, und es fand somit nur eine kurze Diskussion über dieses Thema statt, die durch Rockliffe eröffnet wurde. Redner sprach sich dahin aus, dass eheliche Verbindungen zwischen Blinden, namentlich bei den ärmeren Klassen, von niedriger Gesittung und Bildung zeugten und mit allen Mitteln unterdrückt werden sollten. Solche Paare seien einem fortwährenden Leben in schmutzigen häuslichen Verhältnissen ausgesetzt, die Kinder solcher Ehen würden schon von frühster Jugend an zu Führern der Gatten gebraucht und zu Diensten benutzt, die eine vernünftige Erziehung von Kindern fernhielte. Die Möglichkeit einer Uebertragung der Blindheit von den Eltern auf die Kinder sei dagegen sehr gering.

Dr. Campbell ist nach vielen Jahren der Erfahrung überzeugt, dass die Ehe zweier Blinden unter sich zu einem Leben voller Jammer und Elend führe. Er weiss über sehr traurige Fälle von Amerika her und aus England zu berichten. Schon im ersten Jahre, als er nach London gekommen sei, haben sich ca. 30 Fälle von Verheiratungen unter Blinden ereignet. Mit nur ganz wenigen Ausnahmen führten sämtliche Verbindungen zu traurigen Resultaten für Eltern und Kinder. Blindheit sei traurig genug, wenn sie schon eine Person in der Familie behafte, und es sei im höchsten Grade töricht, das Traurige an einer Stelle noch zu verdoppeln.

Hiermit sind die Vorträge des Kongresses beendet. Nach einigen Mitteilungen durch den Sekretär, Mr. Wilson, betr. die Bildung mehrerer Zweig-Komitees zur Behandlung von verschiedenen Fragen, sowie betr. die Abhaltung des nächsten Kongresses, schreitet

die Vorsitzende zum Schluss der Versammlung. Nachdem noch einzelne Redner das Gelingen der Arbeiten der Konferenz belobt und dem Komitee des Gardner Trust reichlich Dank gespendet haben, hält der blinde Geistliche Mr. McNeile eine Ansprache sowie ein Schlussgebet und entlässt den Kongress mit einem Segen.

Der nächste, letzte Tag war dem Besuch der Londoner Blindenanstalten und Werkstätten gewidmet. Am Nachmittage fand in der Queen's Hall, einer der grössten und vornehmsten Musikhallen der Stadt, ein Konzert statt, welches von dem Chor und einzelnen Solisten des Normal College im Verein mit einem etwa 70 Mann (sehende) starken Orchester abgehalten wurde. Der Prinz und die Prinzessin von Wales waren zugegen. Bei ihrem Eintritt stimmte der Chor mit Begleitung einer Riesenorgel und des Orchesters einen Hymnus an: „God bless the Prince of Wales"! Der Vortrag war exakt und von gewaltiger Wirkung. In der Zwischenpause wurden der Direktor Campbell und mehrere Beamte der Anstalt den hohen Herrschaften vorgestellt, und durften einzelne der blinden Mädchen der Prinzessin von ihnen selbst gearbeitete und von ihren Wohltätern gefüllte Börsen zum besten des Normal College überreichen.

Das Konzert war ein recht gelungenes, auch sehr besuchtes, und und gab dem Ganzen einen schönen, erhabenen Abschluss.

Gesetz betreffend die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinniger Kinder im Grossherzogtum Baden.

§ 1. Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, den ihrer Obhut anvertrauten Kindern, welche wegen fehlenden oder mangelhaften Hör- oder Sehvermögens nicht mit Erfolg am Unterricht der Volksschule teilnehmen können (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892), eine diesem Unterricht nach Ziel und Umfang entsprechende Ausbildung zuteil werden zu lassen.

§ 2. Zur Erleichterung der Ausbildung solcher Kinder werden von dem Staate Anstalten — Taubstummenanstalten, Blindenanstalten — gehalten, in welchen die Kinder, sofern sie an sich bildungsfähig und von Gebrechen der in § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 bezeichneten Art frei sind, Unterricht und Verpflegung erhalten können.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

§ 3. Auf die Errichtung von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten für Kinder der in § 1 bezeichneten Art finden die Vorschriften im siebenten Teil des Gesetzes über den Elementarunterricht entsprechende Anwendung.

Die Unterweisung solcher Kinder durch Privatunterricht muss im wesentlichen das in § 1 bezeichnete Mass der Ausbildung gewährleisten. Sie ist den Schulbehörden anzuzeigen. Den letzteren

bleibt vorbehalten, die Kinder von Zeit zu Zeit zu prüfen und eine etwa nötige Ergänzung des Unterrichts anzuordnen.

§ 4. Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, Kinder in § 1 bezeichneten Art beim Eintritt in das Alter der Schulpflicht bei der Ortsschulbehörde anzumelden.

Zuwiderhandlungen hiergegen unterliegen der Strafbestimmung in § 71 des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863.

§ 5. Die regelmässige Bildungszeit für taubstumme oder blinde Kinder (§ 1) erstreckt sich auf einen Zeitraum von 8 Jahren; dieselbe beginnt jeweils mit dem Anfang des Schuljahres an Ostern für alle diejenigen taubstummen und blinden Kinder, welche bis zum 30. Juni des betreffenden Jahres das achte Lebensjahr vollenden.

Kinder, welche diese Altersgrenze noch nicht erreicht haben, können nur aus besonderen Gründen, jedoch nicht vor dem vollendeten siebenten Lebensjahr, in eine staatliche Anstalt Aufnahme finden; andererseits kann die Aufnahme von Kindern, welche in der Entwicklung zurückgeblieben sind, bis zum Beginn des dem zurückgelegten zehnten Lebensjahr folgenden Schuljahres hinausgeschoben werden.

Vor Vollendung einer achtjährigen Bildungszeit soll die Entlassung von Zöglingen nur erfolgen, wenn dieselben in kürzerer Zeit das Bildungsziel (§ 1) erreicht oder das volksschulpflichtige Alter bereits zurückgelegt haben.

§ 6. Ein Zwang zur Verbringung eines Kindes in eine Anstalt kann nur nach Massgabe der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeübt werden.

Ueber die Aufnahme eines Kindes in eine staatliche Taubstummen- oder Blindenanstalt (§ 2) sowie über den Zeitpunkt der Aufnahme in die Anstalt und der Entlassung aus der Anstalt beschliest die Oberchulbehörde.

Im übrigen wird das Aufnahmeverfahren durch Verordnung geregelt.

§ 7. Für jeden in eine staatliche Taubstummen- bezw. Blindenanstalt aufgenommenen Zögling sind zu entrichten:

1. die Kosten der Verbringung des Zöglings in die Anstalt bei Beginn der Bildungszeit und nach Ablauf der jeweiligen Ferien sowie jene der Rückverbringung an den Wohnort der Eltern oder Fürsorger bei Beginn der jeweiligen Ferien und bei der Entlassung aus der Anstalt,
2. die Kosten der Beschaffung einer den Vorschriften der Hausordnung entsprechenden Ausstattung des Zöglings an Kleidern usw. beim Eintritt in die Anstalt,
3. Vergütung für die in der Anstalt gereichte Verpflegung.

Die gemeinsame Verpflegung in der Anstalt umfasst Gewährung von Wohnung, voller Verköstigung, Instandhaltung der Ausstattung an Kleidern usw., Stellung der Schulbedürfnisse der Zöglinge, ärztliche Behandlung, soweit und solange sie in der Anstalt

gewährt wird und die Unterbringung des erkrankten Zöglings nicht ausserhalb der Anstalt durch den Zustand des Erkrankten oder die Rücksicht auf die Gesundheit der Mitbewohner geboten ist.

§ 8. Die nach § 7 Ziffer 3 zu entrichtende Vergütung wird jeweils für einen Zeitraum von 10 Jahren auf einen Jahrespauschvertrag durch das Unterrichtsministerium, und zwar für alle Anstalten der in § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Art gleichhoch festgesetzt. Der Festsetzung ist der zehnjährige Durchschnitt des wirklichen jährlichen Aufwandes der Anstalten für die in § 7 Ziffer 3 bezeichneten Leistungen auf e i n e n Zögling berechnet zu Grunde zu legen.

Dabei bleibt jedoch ausser Ansatz der Aufwand

a) für Beschaffung und bauliche Unterhaltung sowie für Beleuchtung und Heizung der Anstaltsgebäude und aller Zubehör derselben,
b) für die allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalten,
c) für die Beschaffung der Schulbedürfnisse der Zöglinge.

Die näheren Bestimmungen über die Berechnung des Beitrages und die Festsetzung des hierfür massgebenden Zeitraumes von 10 Jahren bleibt der Verordnung überlassen.

§ 9. Für die in § 7 bezeichneten Kosten und Vergütungen — und zwar zunächst für die unter Ziffer 1 und Ziffer 2 erwähnten Kosten — sind in Anspruch zu nehmen:

a) aus dem etwaigen eigenen Vermögen des Zöglings die während der Zeit der Anstaltserziehung (§ 5) anfallenden, ohne Angriff des Vermögensgrundstocks verfügbaren Erträgnisse, sowie etwaige weitere dem Zögling auf Grund des öffentlichen oder bürgerlichen Rechts zustehende oder für den Zögling bewilligte Einkünfte;
b) unterhaltspflichtige Verwandte, sofern sie bei Berücksichtigung ihrer sonstigen gesetzlichen Unterhaltspflichten für die Kosten aufkommen können, ohne dass ihr standesmässiger Unterhalt gefährdet wird.

2. Der nicht gemäss Ziffer 1 gedeckte Betrag der Kosten und Vergütungen (§ 7) ist — vorbehaltlich der Bestimmungen des § 12 dieses Gesetzes — von der Gemeinde aufzubringen, in der das betreffende Kind am 1. Mai des Jahres, in dem es das Alter der Schulpflicht erreicht, seinen Unterstützungswohnsitz hat, beziehungsweise falls es einen solchen nicht hat, von demjenigen K r e i s, dessen Landarmenverband im Falle der Unterstützungsbedürftigkeit des Kindes in dem bezeichneten Zeitpunkt für dasselbe einzutreten hätte.

Lässt sich im Gebiet des Grossherzogtums ein unterstützungspflichtiger Armenverband nicht ermitteln, so hat die Grossherzogliche S t a a t s k a s s e für die Kosten aufzukommen.

§ 10. 1. Der Anstalt gegenüber tritt die Zahlungspflicht des öffentlich-rechtlichen Verbandes (§ 9 Ziffer 2 Absatz 1) für den vollen Umfang der in § 7 bezeichneten Kosten und Vergütungen ein, so-

fern die Erträgnisse aus eigenem Vermögen des Zöglings zur (vollen) Bestreitung der Kosten nicht ausreichen und eine leistungsfähige Person der Anstalt gegenüber die Zahlungspflicht für den vollen Betrag nicht übernimmt.

2. Wenn ungewiss oder streitig ist, welchem öffentlich-rechtlichen Verband (§ 9 Ziffer 2 Absatz 1) endgiltig die Verpflichtung zur Bestreitung des Aufwandes (§§ 7 und 9) für das in eine Anstalt (§ 2) aufzunehmende oder aufgenommene Kind im Falle der Bedürftigkeit obliegt, kann durch die Oberschulbehörde, mit der Wirkung der einstweiligen Vollstreckbarkeit, vorschüssliche Zahlung derjenigen Gemeinde auferlegt werden, in welcher das Kind zu dem in § 9 Ziffer 2 Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt sich befunden hat.

Für die hiernach geleistete Zahlung hat nach Feststellung des endgiltig verpflichteten Verbandes dieser den vorschüsslich Zahlenden vollen Ersatz zu leisten.

§ 11. Dem gemäss Ziffer 10 (bezw. Ziffer 2 Absatz 2) der Anstalt gegenüber zahlungspflichtigen Verbande sowie im Falle des § 9 Ziffer 2 Absatz 2 der Staatskasse steht Anspruch auf Ersatz der gemachten Aufwendungen nach Massgabe der Bestimmungen in § 9 Ziffer 1 dieses Gesetzes gegen die dort bezeichneten Verpflichteten zu.

§ 12. 1. Von demjenigen Aufwand für Verpflegung eines in eine staatliche Taubstummen- oder Blindenanstalt aufgenommenen Zöglings (§ 7 Ziffer 3), für welchen ein nach § 9 Ziffer 2 Absatz 1 und 10 dieses Gesetzes zahlungspflichtiger Verband (Gemeinde oder Kreis) nicht Ersatz nach § 11 erhält, bleibt vorweg ein Drittel der Staatskasse zur Last.

2. Ist der zahlungspflichtige Verband eine G e m e i n d e , so kann diese auch die übrigen zwei Drittteile ganz oder teilweise nach Massgabe der Bestimmungen der §§ 73 bis 80 des Gesetzes über den Elementarunterricht in der Weise auf die Staatskasse überwälzen, dass sie dieselben dem in § 73 des Gesetzes über den Elementarunterricht bezeichneten Schulaufwand beischlägt.

Dabei hat im Lauf der zehnjährigen Periode (§ 80 des Elementarunterrichtsgesetzes) auf Antrag der Gemeinde oder der Vertreter der Staatskasse eine neue Festsetzung einzutreten, wenn die Verpflichtung zur Leistung eines Beitrags auf Grund dieses Gesetzes für die Gemeinde erstmals entsteht, aufhört oder in ihrem Umfang verändert wird.

§ 13. 1. Ersatzpflichtig für die von einem öffentlichen Verbande (§ 9 Ziffer 2 Absatz 1) oder im Falle des § 9 Ziffer 2 Absatz 2 vom Staate bestrittenen Kosten der Ausbildung in einer Taubstummen- oder Blindenanstalt ist der unterstützte Zögling, wenn derselbe später zu hinreichendem Vermögen gelangt, sowie dessen Nachlass, wenn nicht pflichtteilsberechtigte Erben vorhanden sind, die das hinterlassene Vermögen zur Bestreitung des standesgemässen Lebensunterhaltes bedürfen.

2. Der Ersatzanspruch erlischt mit dem Ablauf von 10 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Entlassung des Unterstützten aus der Anstalt.

§ 14. Hinsichtlich der Forderungen der staatlichen Taubstummen- und Blindenanstalten auf Grund des § 7, mögen dieselben gegen eine Privatperson oder gegen einen öffentlich-rechtlichen Verband geltend zu machen sei, kommen die Bestimmungen über Betreibung der auf dem öffentlichen Rechte beruhenden Abgaben in Anwendung.

§ 15. Hinsichtlich derjenigen Kinder, welche aus andern als den in § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Gründen zum Besuch der Volksschule nicht anzuhalten oder von deren Besuch entbunden oder ausgeschlossen sind (Gesetz über den Elementarunterricht § 3 Absatz 1 und 2), finden die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes mit der Massgabe sinngemässe Anwendung, dass für die Erziehung und den Unterricht von Kindern der betreffenden Körper- oder Geistesbeschaffenheit an die Stelle von Staatsanstalten oder neben dieselben im Lande bestehende Anstalten anderer Unternehmer treten können, welche von der zuständigen Staatsbehörde als geeignet anerkannt sind.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Aufnahme in die Anstalt unter Bedingungen erfolgt, welche den zur Zahlung Verpflichteten nicht höhere Leistungen auferlegen, als in Ansehung der Zöglinge von staatlichen Taubstummen- oder Blindenanstalten nach den §§ 7 und 8 des gegenwärtigen Gesetzes bestimmt ist.

§ 16. Streitigkeiten zwischen öffentlich-rechtlichen Verbänden einschliesslich des Staates auf Uebernahme der in § 7 bezeichneten Kosten sowie Ansprüche dieser Verbände an die in §§ 11 bezw. 9 und 13 bezeichneten Personen entscheiden die Verwaltungsgerichte und zwar in erster Instanz der Bezirksrat, in zweiter Instanz der Verwaltungsgerichtshof (§§ 10 Ziffer 2 Absatz 2, 11, 12 Ziffer 1, 13).

§ 17. Auf Anstalten der in § 2 oder der in § 15 dieses Gesetzes bezeichneten Art, welche von Gemeinden oder Kreisverbänden oder andern Körperschaften errichtet und unterhalten werden, finden, neben den Bestimmungen des § 118 auch jene des § 94 des Gesetzes über den Elementarunterricht mit der Massgabe entsprechende Anwendung, dass die Gemeinden oder der Kreisverband, deren Unternehmen die Anstalt ist, die in Absatz 2 daselbst bezeichneten Leistungen zu übernehmen haben.

Ueberdies kann den Gemeinden und Kreisverbänden zu den Kosten der Unterhaltung der Anstalt, wenn der Unterricht in derselben unentgeltlich ist, ein jeweils durch das Finanzgesetz zu bestimmender Beitrag aus Staatsmitteln geleistet werden.

§ 18. Die Aufnahme blinder und taubstummer Kinder, welche nichtbadische Staatsangehörige sind, aber im Gebiet des Grossherzogtums ihren dauernden Aufenthalt haben, in eine staatliche Blinden- oder Taubstummenanstalt darf nur stattfinden, wenn die Zah-

lung des in § 8 bezeichneten Verpflegungsbeitrages sicher gestellt ist.

§ 19. 1.. Der Zeitpunkt, auf welchen dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, wird durch Regierungsverordnung bestimmt.

2. Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts sowie das Ministerium des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu St. Moritz, den 11. August 1902.

(Unterschriften.

Personal-Nachrichten. — Pensioniert wurde Blindenlehrer Köhn an der Blinden-Anstalt zu Neukloster zum 1. Okt. d. J. mit einem jährlichen Ruhegehalt von 2224 Mk. Se. K. H. der Grossherzog geruhte, dem verdienten Manne das silberne Verdienstkreuz des Ordens der Wendischen Krone zu verleihen, das am 1. Oktober vom Schulrat Ebeling in Gegenwart des Direktors Lembcke dem Lehrer Köhn überreicht wurde. Bedauerlichst musste bei der Gelegenheit im Hinblick auf den Gesundheitszustand des Lehrers Köhn von einer Anstaltsfeier abgesehen werden. Dem scheidenden Lehrer wurde auch sonst Liebe und Verehrung bezeugt. Die Lehrer und Angestellten liessen ihm am letzten Schultage durch den Direktor und die Hausmutter ein grosses Bild von der Anstalt überreichen und die ehemaligen und gegenwärtigen Schüler u. Insassen der Blindenanstalt schenkten das grosse Bild „Die Zerstörung Jerusalems". — Zum Nachfolger ist der Lehrer Schlüter zu Lübtheen ernannt, der seit 8 Jahren im öffentlichen Volksschuldienst steht. L.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 11. **Düren,** 15. November 1902. Jahrgang XXII.

Zur Blindenphysiologie. (Das Sinnenvicariat.)*)

Von M. Kunz-Illzach-Mülhausen im Elsass.

In weitesten Kreisen ist die Ansicht verbreitet, dass der Verlust eines Sinnes eine derartige Stärkung der anderen Sinnesorgane bewirke, dass letztere befähigt werden, den mangelnden Sinn — wenigstens grösstenteils — zu ersetzen, gleichsam als Vicare für denselben einzutreten.

Man redet tatsächlich von einem „Sinnenvicariate". So soll der Verlust des Gesichtes das Gehör, ganz besonders aber den Tastsinn in fast übernatürlicher Weise schärfen. — In meiner Jugend habe ich sogar in einem Schulbuche gelesen, dass vor Zeiten ein Blinder zum Hofschneider eines Königs ernannt worden sei, weil er demselben die schönsten, buntesten Kleider gemacht habe; er sei nämlich befähigt gewesen, die feinsten Farbentöne durch den Tastsinn zu unterscheiden.

*) Der „Wiener Medizinischen Wochenschrift" mit Genehmigung des Verlegers Herrn Moritz Perles in Wien entnommen. Der Aufsatz ist auch in der Wochenschrift für Therapie und Hygiene des Auges (Dresden) abgedruckt worden. Die Red.

Ich stand damals in einem Alter, in welchem man alles glaubt, was man liest. Es war deshalb für mich zum Dogma geworden, dass Blinde Farben „greifen“ können. Während meiner späteren Lehrtätigkeit in mittleren und höheren Schulen Sehender habe ich, wenn im Physikunterrichte von Licht und Wärme die Rede war, nicht verfehlt, diesem Dogma Gläubige zu werben und nur nach einer plausiblen Erklärung dieser sonderbaren „Tatsache“ gesucht.

Ich glaubte schliesslich eine solche in der ungleich starken Erwärmung der verschiedenen gefärbten Stoffe gefunden zu haben. Dass man durch den Tastsinn die Farben als solche wahrnehmen könne, leuchtete mir denn doch nicht ein, weil ich mir sagte, dass man sonst auch Gerüche „greifen“, Töne sehen oder fühlen und den Geschmack durch die Haut wahrnehmen müsste. An der „Tatsache“ selbst wagte ich aber nicht zu zweifeln. Ich glaube auch nicht allein so naiv gewesen zu sein. Wenigstens hat vor circa 18 Jahren ein hochgestellter Schulmann in meiner Gegenwart behauptet, eine Blinde gekannt zu haben, welche die Farben mit der Hand zu unterscheiden vermochte. Da ich unterdessen infolge mehrjähriger Tätigkeit in einer Blindenanstalt, unter die Ketzer gegangen war, suchte ich den Herrn vergeblich zu meiner neuen Ansicht zu bekehren, indem ich ihm sagte, die betreffende Blinde müsse noch Lichtempfindungen gehabt, also mit den Augen die Farben unterschieden oder die verschiedenfarbige Wolle an anderen Merkmalen — Lage, Grösse oder Festigkeit der Knäuel, Feinheit des Materials etc., erkannt haben. Ich erklärte ihm sogar, wie dies bei uns gemacht wird, wo ganz blinde Mädchen auch mit Material der verschiedensten Farben (Wolle, Baumwolle, Borsten etc.) arbeiten. Alles umsonst! Er blieb bei seinem Glaubenssatze und schien mir sagen zu wollen: „Ihre Leute scheinen also recht weit zurückgeblieben zu sein.“

Wenn man weiss, wie in manchen — besonders romanischen und slavischen — Blindenanstalten gerade in Farben geschwelgt wird, um die Be- und Verwunderung des Publikums zu erhöhen, so darf man sich nicht wundern, wenn solche Ansichten sich festsetzen. So habe ich wohl noch nie eine Farbenorgie gesehen, wie letztes Jahr in den weiblichen Handarbeiten der Blindenanstalt Neapel (Mailänder Blindenlehrerkongress). Tatsache ist es leider auch, dass man derartigen, völlig verkehrten Ansichten, die von Besuchern der Blindenanstalten nur zu oft ausgesprochen werden, nicht immer mit dem wünschbaren Nachdrucke entgegentritt. Man begegnet so vielen unheilvollen Vorurteilen, welche den Blinden schaden, dass man sich oft scheut, diejenigen, wenn auch noch so lächerlichen Irrtümer zu zerstören, welche den Glauben an die Leistungsfähigkeit der Lichtlosen stärken, also den Blinden n ü t z e n können.

Wie oft hört man von Leuten, welche von der Feinfühligkeit der Blinden die unglaublichsten und unmöglichsten Dinge zu er-

zählen wissen, die Fragen: „Können sie denn auch ihr Bett, ihr Waschbecken etc. finden? Können sie sich selbst ankleiden, allein essen? Finden sie denn den Mund? Können sie sprechen?“ usw.

Wer will sich wundern, wenn irgend ein Spassvogel von Blindenlehrer solchen Leuten den Bären nicht nur nicht abschnallt, den sie mit so viel Zärtlichkeit herumtragen, sondern ihnen noch einen neuen aufbindet?! Wohlgetan ist dies nicht, aber begreiflich. Es gibt offenbar auch Blinde, welche sich durch Uebertreibungen und Täuschungen wichtig zu machen suchen.

Als ich vor 20 Jahren die Leitung einer Schule Sehender mit derjenigen einer Blindenanstalt vertauschte, trug, wie gesagt, auch ich u. a. den „farbengreifenden“ Bären noch mit mir herum, wurde aber bald durch die Blinden selbst von ihm befreit.

Ich hatte auch oft gelesen und gehört, die Blinden könnten die geringfügigsten, feinsten Unebenheiten, welche für die tastende Hand des Sehenden nicht mehr vorhanden seien, noch genau unterscheiden. Deshalb stellte ich an den Tastsinn der Zöglinge unbegrenzte Anforderungen.

Als mich der allgemeine Blindenlehrerkongress in Frankfurt a. M. (1882), im Anschlusse an mein Referat über den geographischen Unterricht, ersuchte, nach den von mir entwickelten Grundsätzen Karten für Blinde herzustellen, und als ungezählte Versuche endlich zum Ziele geführt hatten, war ich nicht wenig stolz, haarscharfe und feine erhöhte Flusslinien und Städte- und Grenzpunkte prägen zu können. Ich prüfte die Blätter mit geschlossenen Augen und konnte mit den durch fortwährende Gravierarbeit auf Hartholz geradezu schwielig gewordenen Fingerspitzen jeder Linie folgen. Als ich die Karten aber beim Unterricht in einer Klasse grösserer, intelligenter Mädchen — deren eine seit Jahren auswärts als Lehrerin tätig ist — benutzen wollte, versagte das Tastvermögen. Sie fanden sich nicht zurecht. Ich glaubte anfänglich an bösen Willen und wurde ungeduldig. Da taten sie mir den „Gefallen“, mich zu täuschen, indem sie, um mich zufriedenzustellen, Wahrnehmungen heuchelten, welche sie nicht gemacht hatten und nicht machen konnten. Ich merkte das Spiel und trat sofort den geographischen Unterricht an einen Lehrer ab, dessen Blick nicht durch Affenliebe zu „seinen Kindern“ getrübt war, und dem die Schüler, ohne Angst zu verletzen, die Wahrheit sagten, so dass auch ich dieselbe erfuhr.

Die Karten waren damals beinahe allen europäischen Blindenschulen zur Prüfung gesandt worden.

Von allen Seiten kamen so ziemlich dieselben Antworten: „Wunderschön, aber zu fein“; „prächtig, aber nicht tastbar“ etc. „K. hat sich als Meister der geographischen Darstellung bewiesen, wenn auch“ . . . . So urteilte der Vorsitzende der geographischen Kommission auf dem Amsterdamer Kongresse. Ohne „aber“ und „wenn“ ging es nicht ab. Zufrieden waren die Kollegen aller Länder erst dann, als ich ihnen — neben richtiger Gebirgsdarstellung

— Flusslinien und Punktreihen lieferte, die jeder durch Lederhandschuhe greift, und welche auch die hartfühligsten Finger führen, wie die Eisenbahnschienen das Rad. Erst als dieses Ziel erreicht war, fand der jetzt 83 Karten umfassende Atlas Anklang und Einführung in den meisten Blindenanstalten aller gesitteten Völker der Erde. (Es sind bis jetzt gegen 100 000 Blätter verlangt worden; 30 000 vom (deutsch-österreichisch-dänischen) Vereine zur Förderung der Blindenbildung.)

Auch in diesem Falle hatte ich also meine auf das Dogma gestützten hohen Anforderungen an den Tastsinn bedeutend herabstimmen müssen, um der Gesamtheit der Blinden nützen zu können. Ganz dieselben Erfahrungen habe ich mit den zoologischen und botanischen Abbildungen und besonders mit den Zeichnungen für den Unterricht in der Physik gemacht. Es mussten wiederholt ganz neue Formen hergestellt werden, bis die erforderliche Tastbarkeit erreicht war. Ich verlange heute, nach 20jähriger Erfahrung, vom Tastsinn viel weniger, von der Widerstandsfähigkeit des Papiers aber sehr viel mehr als am Anfang.

Einen längst erprobten Massstab für das Tastvermögen — das Lokalisationsvermögen oder den Raumsinn der Blinden — liefert die Braille'sche Punktschrift, die den Namen ihres blinden Erfinders Louis Braille trägt.

Noch vor 20—22 Jahren hatte man in Deutschland allgemein die erhöhte lateinische Kapitalschrift (A, B, C, D etc.), in welcher von 1859—1863 hier die deutsche Bibel gedruckt worden war. Diese Schrift konnten die Blinden wohl entziffern und in der Jugend langsam, später aber nur mit grosser Mühe lesen, wenn sie den Inhalt nicht grösstenteils auswendig wussten; sie war eben mehr für den sehenden Lehrer, als für den Blinden berechnet. Im Laufe der letzten 20 Jahre ist diese Schrift auch in Deutschland und Oesterreich, trotz des heftigsten Widerstandes von Seite vieler Blindenlehrer, aus den Druckereien völlig verdrängt und durch die Punktschrift ersetzt worden.

Die Grundlage letzterer Schrift bilden zwei senkrechte Punktreihen von je 3 Punkten (⠿ das franz. é).

Diese konischen Punkte ∩ ∩ standen vor 20 Jahren — von Spitze zu Spitze gemessen — je 3 mm von einander ab. (An der Basis gemessen je 4 mm.) Es waren diese für die Finger der Blinden geeigneten Masse auf rein empirischem Wege gefunden worden. Um Raum zu sparen, ist man später auf $2\frac{1}{2}$ mm, bezw. $3\frac{1}{2}$ mm, in Frankreich sogar auf $2\frac{1}{4}$ mm, bezw. 3 mm an der Basis zurückgegangen, hat sich aber bald davon überzeugen müssen, dass man für die Mehrzahl der Blinden die Grenze der Tastbarkeit, bezw. der Lesbarkeit, überschritten hatte. Unsere Blinden lesen die französischen Klassikerausgaben in solcher Schrift nur mit Mühe.

Deshalb ist man heute in Deutschland und Oesterreich etc. wieder zum alten Masse von 3 mm Spitzenentfernung (stumpfe Spitzen oder Kuppen) zurückgekehrt. Für simultane Auffassung waren die Brücken (Schwellen) unter 3 mm zu kurz; es waren zeitraubende Tastbewegungen — successive Erfassung der Punkte — erforderlich, die ein geläufiges Lesen unmöglich machen. Für gleichzeitige Auffassung mehrerer stumpfer Punkte sind also für die Blinden Schwellenlängen von 3 mm erforderlich.

Dies ist das Ergebnis langjähriger Erfahrung der Blindenanstalten.

Zahlreiche Messungen mit dem Zirkel, um die äusserste Grenze, d. h. die geringste Entfernung zu ermitteln, in welcher zwei Spitzen noch als zwei und nicht als eine einzige empfunden werden, waren an Blinden nur in wenigen Fällen und dann meistens nur an einigen oder gar nur an einer einzigen Versuchsperson vorgenommen worden, so von Weber, Czermak, Goltz, Gärttner, Goldschneider, Uhthoff, Hocheisen und in neuerer Zeit von Dr. Th. Heller.

Auch das Sensorium von zwei taubstummen Blinden, Laura Bridgmann und Helene Keller, haben amerikanische Physiologen untersucht.

Auch in letzteren Fällen hat es sich also nur um je eine Versuchsperson gehandelt. Dann sind alle Messungen mit sehr primitiven Instrumenten, gewöhnlichen Zirkeln, die über die Stärke des Druckes, welche das Resultat doch wesentlich beeinflusst[1]), keineAuskunft geben, ausgeführt worden. Und doch hat man aus so beschränktem und zum Teile unzuverlässigem Material allgemeine Schlüsse gezogen!

Während die älteren Forscher noch von grosser Ueberlegenheit des Raumsinnes der Blinden über den der Sehenden zu berichten wissen, findet Uhthoff — an einer Versuchsperson — und Heller an mehreren (er redet hauptsächlich von zweien), die er untersucht hat, ohne genaue Resultate zu veröffentlichen, ganz schüchtern „eine allerdings nicht bedeutende Schärfung des Raumsinnes". Er fügt wörtlich hinzu: „Da die Experimente, ebenfalls mit Hülfe eines Tasterzirkels ausgeführt, an den gleichen Schwächen laborieren, wie die bisherigen Raumsinnversuche, so sehe ich hier von einer Aufzeichnung der gefundenen Werte ab." Wir erfahren also nicht, worauf sich seine schüchterne Behauptung der „nicht bedeutenden" „Ueberlegenheit" Blinder stützt. Auch bei Helene Keller ist nichts Besonderes gefunden worden.

Zu einem abschliessenden Ergebnis ist man also bis jetzt nicht gekommen und konnte nicht zu einem solchen gelangen, weil die Messungen sich auf eine zu kleine Zahl von Versuchspersonen

---

[1]) Weil die Zahl der Trugwahrnehmungen bei erhöhtem Drucke steigt. (Griesbach.)

beschränkt haben und mit ungeeigneten Instrumenten ausgeführt worden sind.

Ich war deshalb sehr erfreut, als vor drei Jahren Herr Prof. med. und phil. Griesbach, Vorsitzender des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, mich ersuchte, an Zöglingen unserer Anstalt eine Reihe von Messungen vornehmen zu dürfen, um die Sinnesschärfe der Blinden mit derjenigen Vollsinniger desselben Alters vergleichen zu können.

Als er im Tone leichten Zweifels von dem „Sinnenvicariate" und der angeblich grossen Ueberlegenheit des Tastvermögens, des Gehörs und Geruchs der Blinden über die entsprechenden Sinne der Sehenden sprach, erklärte ich ihm unumwunden, dass ich auf Grund meiner Erfahrung nicht daran glaube und dass die meisten Blinden die zwei Spitzen seines Aesthesiometers bei Abständen von weniger als zwei Millimetern an der Kuppe des Lesefingers kaum mehr als zwei getrennte Hautreize empfinden werden.

Prof. Dr. Griesbach trat also ohne felstenfesten Glauben an das alte Dogma vom Sinnenvicariate, aber auch ohne die Absicht, dasselbe zu zerstören, an die Prüfung heran. Ich stellte ihm alle Zöglinge für seine Versuche zur Verfügung und überliess ihm die Auswahl der Versuchspersonen ganz, um jeden Verdacht zu vermeiden, als hätte ich das Resultat durch die Wahl besonders feinfühliger oder sehr ungeschickter Zöglinge beeinflussen wollen. [2]) Da er die Leute nicht kannte, wählte er tatsächlich Zöglinge von sehr verschiedener Begabung aus, und zwar meistens solche, die noch nicht mit der eigentlichen Handwerkslehre begonnen hatten, sondern neben der Schule nur Handfertigkeits- und Musikunterricht erhielten.

Mit Hülfe eines neuen Aesthesiometers — mit parallelen und federnden Nadeln [3]) — prüfte er die Raumschwellen (die geringsten Abstände, in welchen die Spitzeneindrücke noch sicher als zwei Hautreize empfunden wurden) auf der Stirne, dem Jochbein, der Nasenspitze, dem Lippenrot, dem Daumenballen und den Zeigefingerspitzen beider Hände.

Mittels des Olfactometers von Zwaardemaker wurde der Geruchsinn, in der langen Seilerbahn und dem circa 40 m langen Gange der Mädchenabteilung die Hörweite und im Garten mittels des Winkelspiegels die Localisation der Schallrichtung geprüft.

Zum Vergleiche wurden gleichaltrige Schüler der Mittelschule (Bürgerschule) und der Oberrealschule, sowie Handwerkslehrlinge aus Mühlhausen herangezogen und genau so geprüft, wie die Blin-

---

[2]) Physiologische Untersuchungen dürften meines Erachtens überhaupt den Physiologen überlassen werden. Psychologen oder Pädagogen könnten sich darauf beschränken, die Ergebnisse zu deuten.

[3]) Noniusteilung für die Entfernungen, Grammskala zum genauen Ablesen des Drucks.

den. Die Resultate der Tausende von Messungen, welche stattgefunden haben, sind auf 89 Tabellen verzeichnet, und zwar so, dass der Uebersichtlichkeit wegen immer Sehende und Blinde neben einander figurieren.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Physik-Unterricht in der Blindenschule.

(Ein kritischer Beitrag zu der Abhandlung in No. 10.)

Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn ich sage: Der naturkundliche Unterricht ist bis auf den heutigen Tag das Schmerzenskind, hie und da wohl auch das Aschenbrödel, der Blindenpädagogik. Um so freudiger ist jeder Schritt zu begrüssen, der uns (wie die in Rede stehende Arbeit) der endlichen Klärung dieses schwierigsten und anscheinend in seiner Bedeutung noch lange nicht genügend gewürdigten Blindenfaches näher bringt. In der Erwartung, dass den Kollegen in andern Anstalten von diesem Gesichtspunkt aus jeder Beitrag willkommen ist, und dass mir Herr Kollege Zech-Königsthal eine sachliche Kritik nicht verübeln wird, erlaube ich mir die Veröffentlichung einiger Ansichten und Vorschläge, die von den im „Blindenfreund" geäusserten abweichen.

Den Physik-Unterricht betreffend heist es Seite 148: „Alles, was nicht in unmittelbarer Beziehung zum Leben steht, muss ausgeschlossen werden. Ferner sind auszuschliessen alle diejenigen Versuche, Erscheinungen, Apparate und Maschinen, die ohne Hülfe des Auges gar nicht oder doch nur sehr dürftig zum Verständnis gebracht werden können." Das kann ich Wort für Wort unterschreiben; aber mit der sich anschliessenden Aufzählung von Zeichnungen, Apparaten usw., die nach des Verfassers Ansicht unter diesen Gesichtspunkt fallen, also „nicht in den Blindenunterricht gehören", kann ich mich nicht einverstanden erklären. „Ob die hierzu gebrauchte Zeit nicht für wichtigere, dem Leben des Blinden näher stehende Dinge und Erscheinungen besser angewendet wäre" — darüber liesse sich vielleicht endlos streiten. M. E. handelt es sich aber gar nicht darum, was naturgemäss „*in unmittelbarer Beziehung zum Leben des Blinden steht* (sonst müsste man auch die meisten der von Kollege Zech als geeignet bezeichneten Gebiete ausschliessen), sondern vielmehr darum, was zum Leben des Blinden *in Beziehung gesetzt*, wofür sein Interesse geweckt (soweit dasselbe nicht bereits vorhanden ist), und was ihm bis zu demselben Grade zum Verständnis gebracht *werden kann* wie sehenden Schülern derselben Bildungsstufe. Betrachtet man die angeblich auszuschliessenden Kapitel von dieser Seite, so schmilzt die ansehnliche Reihe beträchtlich zusammen.

Indem ich dies im folgenden versuche, möchte ich den Schwerpunkt in jedem einzelnen Fall auf die Frage gelegt wissen: Ist ein volles oder genügendes Verständnis erreichbar. Die übrigen Punkte — Beziehung zum Leben, Interesse, Zeit — sind fast durchgehends zu sehr von den jeweiligen Anstalts- und Landes-Verhältnissen abhängig, als dass eine prinzipielle Lösung von einer Seite aus möglich wäre. Ich gebe meine Ansichten hierüber deshalb nur unter diesem Vorbehalt kund.

1. Zeichnungen zum Parallelogramm der Kräfte.

Wollte man in der Blindenschule die Behandlung des Kräfte-Parallelogramms mit dem Vorzeigen dieser Zeichnungen beginnen und ausschliesslich mit deren Hilfe erklären, dann dürften sich allerdings dem Verständnis grössere Schwierigkeiten entgegenstellen als in einer Klasse Vollsinniger, weil die Blinden zweifellos weniger und lückenhaftere Bewegungsvorstellungen sowie eine ungeübtere Bewegungs-Phantasie haben. Und darauf kommt es in diesem Falle doch vor allen Dingen an. Aber es ist wohl selbstverständlich, dass die nötigen Experimente vorausgeschickt werden. Erreichen dieselben ihren Zweck, so können die Zeichnungen den Blinden unmöglich mehr Schwierigkeiten bereiten als Sehenden; denn letzteren erklärt man die Wirkung der Kräfte in der Regel ausschliesslich an der Hand derselben Zeichnungen, welche Kunz für die Blinden hergestellt hat.

Für die Blindenschule möchte ich folgenden Versuch empfehlen. An einem kleinen, schweren Gegenstand werden zwei Schnüre, oder besser zwei Stäbchen befestigt. Zwei Kinder ziehen so daran, dass die Schnüre einen rechten Winkel bilden; die übrigen tasten. Andere Kinder wiederholen den Versuch in verschiedenen Winkeln. Umkehrung: Die Kinder stossen an den Stäbchen. Hierauf wird bei Wiederholung der beiden Versuchsreihen ein verschiebbarer Rahmen (Parallelogramm — Schiefertafelrahmen) untergelegt und zwar jedesmal so, dass der Körper beim Beginn auf einer Ecke, die Stäbchen auf 2 anstossenden Seiten (ziehen) oder in deren Verlängerung (stossen) liegen. Vorhin fanden die Kinder: Die (z. B.) Kugel rollt nicht dahin, wo das erste Kind hinzieht, bezw. stösst; sie folgt auch nicht dem zweiten — sie bewegt sich mitten hindurch. Jetzt erkennen sie mit Hilfe des Rahmens, dass sie genau in der Diagonale des Parallelogramms läuft, unabhängig von der Gestalt desselben.

Sollten jetzt die Zeichnungen noch Schwierigkeiten bereiten? Oder fehlt vielleicht die Gelegenheit, der Interesse erregende Anlass zur Behandlung des Kräfteparrallelogramms? — Die schiefe Ebene soll behandelt werden, und beim Hausbau wird doch wohl auch vom Dach gesprochen. Die Kinder der Mittelstufe müssen sich hierbei allerdings mit allgemeinen Regeln begnügen; aber die Oberstufe und die Fortbildungsklasse zeigen bei einer Wieder-

holung dieses Stoffes gewiss lebhaftes Interesse für das physikalische „Warum". Und sollte es nicht auch Blinde geben, die sich für das Steigen eines Drachens interessieren, oder die wissen möchten, wie bei ungünstiger Windrichtung die Weiterfahrt eines Segelschiffes möglich ist, warum und wie man das Schiff mit dem Steuerruder lenken kann, wie man mit einem Kahn oder schwimmend einen reissenden Strom durchquert u. dergl.? Die Blinden so weit zu führen, dass sie auf Grund des Kräfteparallelogramms genaue Berechnungen anstellen, ist zwar auch nicht unmöglich, wohl aber unnötig. Einer gehobenen Klasse wird es jedoch nicht schwer fallen, nach den Richtungslinien der Kräfte und beigefügten Verhältniszahlen das Parallelogramm zu konstruieren, und so die resultierende Richtung festzustellen. Zu solchen Uebungen eignet sich die Modellierstunde vorzüglich, da die Kinder das Hindernis, jede mögliche Richtung und jedes Verhältnis der Kräfte sowie die verschiedenen Hilfslinien mit Thonschnüren selbständig darstellen können.

2. Der Segnersche Hahn.

Da die Blinden täglich am Hahn der Wasserleitung zu tun haben, sich selbstredend auch für Fasshähne interessieren, dürfte das Kapitel „Hähne" doch wohl in unmittelbarer Beziehung zum Leben stehen. Das Verständnis für den Weg, den die Flüssigkeiten, bezw. Gase zu nehmen haben, ist gewiss nicht schwerer zu vermitteln als das für Vorgänge in einer Feuerspritze und ähnlichen Apparaten. Allerdings müssten die verschiedenen Arten der Hähne vergrössert, mit deutlich tastbaren Durchbohrungen, entsprechend durchschnitten oder in Schnitt-Relief-Prägung vorhanden sein.

3. Geometrische Zeichnungen aus dem Gebiet der Optik.

Diesem Kapitel scheint der Königsthaler Lehrplan den kleinsten Raum angewiesen zu haben. Der Gedanke liegt ja nahe genug an der Oberfläche: Die Blinden können kein Licht wahrnehmen, also braucht man sie auch nicht (oder doch nur wenig) darüber zu unterrichten. Nun hat aber jeder Blindenlehrer in seiner Klasse Schwachsichtige und Späterblindete, die wie Vollsinnige mit Gesichtsvorstellungen denken und sehr viel von „sehen" sprechen Auch die Blindgeborenen wenden dieses Wort so häufig an, dass man beispielsweise hören kann, wie einer. seinem Mitschüler etwas erklärend, ganz erregt spricht: „Ei, siehst du's denn nicht, du dummer . . . .?" — ohne dass jedoch einer der beiden an „sehen" in unserem Sinne denkt. Die Blinden bedienen sich eben derselben Sprache, die sich bei den Sehenden unter dem Einfluss des Sehens entwickelt hat. Ausdrücke wie: Sehen (im Sinne von erfahren, kennen lernen, wahrnehmen usw.), versehen, ersehen, vorsehen, nachsehen usw., Ansicht (Meinung), Aussicht (Erwartung), Vorsicht, Nachsicht, Aufsicht, Uebersicht, Einsicht usw., ersichtlich, vorsichtig, nachsichtig, übersichtlich, sichtbar usw., Seher, Seherin

usw. usw. sind nicht zu umgehen und nicht zu ersetzen. Sie müssen im Sprachenunterricht erklärt, also auf den Stamm zurückgeführt werden. Soll dieser so oft genannte Grundbegriff ohne Inhalt bleiben? — Wie oft ist ausserdem, ohne dass es der Lehrer weder verhüten könnte noch wollte, von Farben die Rede (Literatur)? Warum soll die Physikstunde darüber schweigen? — Ferner ist die Zahl derjenigen Anstaltszöglinge zahlreich, die mit dem Augenarzt etwas zu tun hatten und noch zu tun haben. Sie hören von Operationen, oder erleiden gar solche, durch welche das Auge ganz oder teilweise dem Licht erschlossen werden kann. Wie viele geben sich törichten Hoffnungen hin und halten diese mit der Hartnäckigkeit des Ignoranten fest! Wäre es da nicht besser, auch die Blinden über die Organisation ihres kranken, bezw. fehlerhaften Sinnesorgans zu unterrichten, und dabei die wichtigsten Erkrankungen, Vorsichtsmassregeln und Heilungsaussichten (wie bei Vollsinnigen) zu besprechen? Oder soll man von der Gesundheitslehre, die Kollege Zech nach seinem Kongressreferat (Seite 206) mit Recht gepflegt wissen will, das Auge ausschliessen? — Schon die Rücksichtnahme auf die Schwachsichtigen verbietet uns das. Spricht man aber einmal vom Auge und vom Sehen, warum sollte man das Verständnis für dessen inneren Bau und die Vorgänge bei einem Sehakt nicht in ähnlicher Weise wie bei Sehenden durch Zeichnungen fördern? — Uebrigens sollen ja aus dem Gebiet der Optik (s. S. 149) u. a .der ebene und der hohle Spiegel sowie die erhabene Linse behandelt werden. Wer kann sich von der Funktion dieser Apparate eine klare Vorstellung machen, ohne die Vorstellung von Linien (Zeichnungen!) zu Hülfe zu nehmen? Sind aber hier Zeichnungen nötig und zweckdienlich, so lassen sie sich auch mit Erfolg in allen übrigen Gebieten der Optik anwenden, die man, der allgemeinen Bildungsstufe entsprechend und mit Rücksichtnahme auf die verfügbare Zeit, flüchtiger oder gründlicher behandeln will.

Die Beziehung zum Leben liegt beim Blinden meistens ebenso nahe wie bei uns: er lebt in derselben Welt. Auch dürfte bei fortgeschritteneren Blinden das Interesse an den als ungeeignet bezeichneten Gebieten ebenso stark sein wie bei sehenden Gymnasiasten, Realschülern usw. Die meisten derselben müssen sich damit begnügen, ein astronomisches Fernrohr, ein Teleskop, eine Dunkelkammer usw. aus einiger Entfernung zu sehen und sich mit Hülfe von Zeichnungen erklären zu lassen. Das einzige, was dem Blinden versagt bleibt, ist das Durchschauen durch diese Apparate. Das hat aber für das Verständnis fast gar keinen Wert. Dass wir ein Objekt (mit oder ohne optisches Hilfmittel) betrachten, hilft uns zur Erklärung des Sehvorgangs im Auge und ev. der Lichtbrechung in den Linsen gar nichts. Warum und wie das Bild auf unserer Retina sich abzuspiegeln scheint, müssen wir uns (soweit die Wissenschaft hierzu imstande ist) ebenso durch Zeichnungen

erklären lassen, wie wir's den Blinden erklären können. Für diese handelt es sich höchstens noch darum, sich überhaupt eine Vorstellung von Lichtstrahlen bilden zu können; d. h. von Sinneseindrücken, die der Mensch von mehr oder weniger weit entfernten Objekten erhalten kann, ohne dass dieselben Schallwellen entsenden. Das ist m. E. unschwer zu erreichen. Die Empfindungen des sogenannten Fern- oder Warnsinns tragen ganz den Charakter von Aetherwellen, und auch die Erklärung akustischer Vorgänge, die man doch den Blinden nicht wird vorenthalten wollen, gestaltet sich, Ursache und Fortpflanzung betreffend, ganz ähnlich. Soweit ich selbst bis zur Zeit Akustik und Optik behandelt habe, fand ich dementsprechend stets lebhaftes Interesse und volles Verständnis auf Seiten der Blinden, so dass ich mich also den Bedenken des Kollegen Zech nicht ausschliessen kann.

4. Der Schwungapparat.

Die fortschleudernde Wirkung der Centrifugalkraft kann man zwar ohne den Schwungapparat zum Verständnis bringen, wohl aber schwerlich auch den Einfluss, den diese Kraft auf eine rotierende Kugel gewinnt (Abplattung der Erde). Schwierigkeiten bietet der Schwungapparat auch im Blinden-Unterricht nicht. — Die Blinden betasten zunächst die vollkommene Kugel des ruhenden Apparats, deren oberer Pol an den Knopf der Axe stösst. Sie hören hierauf den Beginn der Rotation und fühlen die Drehung der Axe sowie den durch die Metallstreifen verursachten Luftzug. Zugleich merken sie, wie der Abstand zwischen Pol und Axe, also die Abplattung der Pole und dementsprechend die Erweiterung der Aequatorialzone, mit zunehmender Rotationsgeschwindigkeit wächst, mit abnehmender sich verringert. Hat die Abplattung den erreichbaren Höhepunkt erlangt, so drückt der Lehrer (bei Wiederholung natürlich ein Kind) rasch auf den oberen Pol, so dass der Abstand auch in der Ruhelage derselbe bleiben muss. Nun können alle Kinder mit Musse die veränderte Gestalt des ganzen Körpers tastend wahrnehmen.

5. Das Segnersche Wasserrad.

Die Blinden merken, dass das Rad sich nach der den Ausflussöffnungen entgegengesetzten Seite umzudrehen beginnt, sobald sie das Wasser ausspritzen fühlen. Können wir sehend mehr wahrnehmen?

6. Die Nivellierwage wird allerdings wenig Interesse finden, hat wissenschaftlich geringe Bedeutung und praktisch (für die Bl.) gar keine. Möglich ist aber trotz aller Bedenken eine erfolgreiche Behandlung, wenn man den vom fixierten Punkt in das Auge fallenden Lichtstrahl sowie die wagerechte Verbindungslinie der Wasserspiegel durch Stäbe, Drähte, Schnüre oder Linien (Zeichnung) darstellt.

7. Aräometer, Thermometer, Barometer, braucht man blos mit tastbarer Gradeinteilung zu versehen, dann

können die Blinden das erstere selbständig handhaben und von den Vorgängen in den übrigen der genannten Apparate eine Vorstellung gewinnen, wenn man das Steigen und Fallen der Füllung mittels eines gleichzeitig längs der Röhre auf und ab geschobenen Stäbchens veranschaulicht. Die innere Einrichtung der Maximum- und Minimumthermometer lässt sich als Längsschnitt-Modell oder als Schnitt-Reliefprägung darstellen. Dass das Interesse hierfür necht fehlt, beweisen die von verschiedenen Blinden aus eigenem Antrieb an mich gerichteten Fragen nach dem „Wie“ und „Warum“.

Ich glaube also alle als ungeeignet bezeichneten Gebiete den Blinden zum Verständnis bringen zu können, wenn auch die Behandlung der schwierigeren nur in einer fortgeschrittenen Klasse möglich und die Mehrzahl der übrigen aus praktischen Gründen nur zur teilweisen Behandlung zu empfehlen sein wird. Ueberhaupt nehme ich, die Möglichkeit des Verständnisses betreffend, immer noch den bereits in einem Vortrag durch nachstehende Behauptung gekennzeichneten Standpunkt ein: Wir Vollsinnige besitzen keine Vorstellung, die wir intelligenten Blinden nicht in mindestens einer ihrer wesentlichen Eigenschaften oder in irgend einer Modifikation so übermitteln könnten, dass sich dieselben von dem übrigen Geistesmaterial der Blinden relativ ebenso scharf abzuheben, also die Constellation der Vorstellungen und die Urteilsfähigkeit ebenso zu beeinflussen vermöchten, wie unsere entsprechenden optischen Bilder in unserem Vorstellungsleben dies tun. — Das ist doch wohl das Ziel der Blindenpädagogik. Wenn dieses Ziel gegenwärtig auch noch in keiner Anstalt (vielleicht auch später nicht) ganz erreicht werden kann, weil weder die zur Anschaffung aller erforderlichen Anschauungsobjekte nötigen Mittel, noch ein genügender Zeitraum zur Behandlung vorhanden sind: so sollten doch die die seit Jahren billig zur Verfügung stehenden, genügend erprobten Veranschaulichungsmittel zur allgemeinen Verwendung gelangen.

Ich denke in erster Linie an die Kunzschen Relief-Abbildungen und -Zeichnungen, deren Vorhandensein anscheinend von den meisten Anstalten ignoriert wird. Ein Physiklehrer, der in einer Schulklasse Vollsinniger grundsätzlich ohne Zeichnungen unterrichten wollte, würde sich in kurzer Zeit unmöglich machen, — und die Mehrzahl der Blindenlehrer glaubt ohne Zeichnungen auskommen zu können? — Dass unter solchen unbegreiflichen Umständen der Kunzsche Verlag sich nicht weiter ausdehnen konnte, ist begreiflich, aber für die wenigen, welche seine Zeichnungen benutzen und schätzen gelernt haben, höchst bedauerlich.

Dasselbe gilt von den zoologischen und botanischen Abbildun-

gen. Oder halten es denn die Leiter der Anstalten, welche von den Kunzschen Prägungen nichts wissen wollen, für unnötig oder gar unnütz, den Blinden einen ausgedehnteren Einblick in die Pflanzen- und Tierwelt zu verschaffen, als die geringe Zahl der brauchbaren Naturalobjekte und Modelle dies ermöglicht? — Das ohnehin schon sehr reichliche Anschauungsgebiet der Vollsinnigen sucht man durch zahllose Abbildungen zu erweitern. Kein einziger Naturgeschichtslehrer begnügt sich mit der Besprechung derjenigen Lebewesen, die er in natura vorzeigen kann, — und den Blinden will man die (besonders in ihrer jüngsten Ausstattung) vorzüglichen Abbildungen vorenthalten?

Illzach-Mülhausen. Truschel.

Zur Blindenfürsorge in Oesterreich.

Der Umstand, dass in Oesterreich für den Betrieb eines Gewerkes der Befähigungsnachweis erbracht werden muss, der eine ordnungsgemässe Aufdingung, Lehrzeit und Freisprechung seitens der betreffenden Genossenschaft erfordert, erschwert seit Jahren die Etablierung der Blinden als selbständige Handwerker. Bereits der letzte österreichische Blindenlehrertag in Prag hat eine Petition an das Handel- und Unterrichtsministerium gerichet, in welcher das Ersuchen gestellt wurde, wie einzelnen anderen gewerblichen Anstalten auch den Blindenanstalten das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen zu geben, die zum Antritt des Bürstenbinderei- oder Korbflechterei-Gewerbes berechtigen. Diese Petition wurde abschlägig beschieden. Dagegen meldet das letzte Verordnungsblatt des Ministeriums für Kultus und Unterricht, ausgegeben am 15. September 1902, dass den Abteilungen für Bürstenbinderei und Korbflechterei an der Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder in Böhmen mit dem Sitze in Prag das Recht zur Ausstellung solcher Zeugnisse gewährt wurde. Während die Zöglinge aller anderen Blindenanstalten auf dem Rekurswege sich das Meisterrecht erwerben müssen, können sich die Zöglinge der Prager Anstalt sofort nach dem Austritt selbständig machen. Es ist gewiss erfreulich, dass es der Prager Anstalt gelungen ist, die Ministerien zu bekehren, aber unerklärlich bleibt es, warum nicht allen österreichischen Blindenanstalten dieses Recht eingeräumt werde. Die mangelnde Vereinigung zur Vertretung der Interessen der österreichischen Blindenanstalten macht sich in diesem Falle recht fühlbar. Es ist zu hoffen, dass trotz der mangelnden Organisation, in nicht zu langer Zeit alle Blindenanstalten in Oesterreich der Prager Anstalt gleichgestellt werden.

Hohe Warte. Siegm. Kraus.

Ueber die Seelenblindheit

veröffentlicht Professor W. Manz im Oktoberheft der „Deutschen Revue“ eine sehr interessante Studie. Es handelt sich um eine Krankheitserscheinung, die erst in den letzten Jahren mehrfach beobachtet worden ist und deren Art der Verfasser besonders an zwei charakteristischen Fällen schildert. In dem einen Falle war der Patient ein Wiener Kaufmann, der vier lebende Sprachen vollkommen beherrschte und auch für Zahlen ein ausgezeichnetes Gedächtnis besass. Als dieser nun in finanzielle Schwierigkeiten geriet, die ihn in eine grosse körperliche und geistige Aufregung versetzten, die sich auch nach der Lösung jener nicht legte, ging eine merkwürdige Verwandlung in ihm vor, die ihn auf Schritt und Tritt befremdete und erschreckte. Er sah wohl alle Gegenstände, auf die sein Blick fiel, aber er erkannte sie nicht; er bemerkte nicht, dass er sie schon so oft gesehen hatte, sondern es schien ihm, als sähe er sie zum erstenmale, Häuser, Strassen, Monumente seines Wohnortes, den er wiederholt auf kurze Zeit verlassen hatte, erschienen ihm bei seiner Rückkehr ganz unbekannt, und er fand sich nur allmählich und nach langem Besinnen wieder in ihnen zurecht. Auch die Gesichter seiner Familie waren ihm fremd, ja sogar sein eigenes Spiegelbild erkannte er nicht und bat es, ihm Platz zu machen. In diesen fremden Eindrücken spielten die Farben eine grosse Rolle; er wusste z. B., dass seine Frau schwarze Haare hatte, aber er konnte sich das doch nicht vorstellen. Trotzdem konnte der Herr seine Geschäfte wieder aufnehmen, und, wenn auch anfangs sehr beschwerlich und mühsam, fortführen. Vor seiner Krankheit hatte er so gute Gedächtnisbilder, dass er alles auch nach langer Zeit in richtigem Bilde zeichnerisch wiedergeben konnte; jetzt vermochte er nicht einmal ein Tor mehr zu zeichnen und zog Linien wie ein Kind, ohne alle Proportionen und Perspektiven.

Wollte er sich gelesene Worte merken, musste er sie sich laut oder halblaut vorsagen. Auch in seinem Charakter ging eine Veränderung vor sich, die sich besonders in einer gewissen Abstumpfung gegen Familienunglück, Todesfälle geliebter Personen, verriet.

Ein anderes Beispiel wurde an einer älteren, sehr intelligenten Dame in Hamburg beobachtet. Sie hatte sich stets eines guten Sehvermögens erfreut, war ebenfalls sehr sprachkundig und gewöhnt, sich mit ihren Phantasien zu beschäftigen. Nach einem kurzem, mit Bewusstlosigkeit verbundenen Unwohlsein fühlte sie sich in dieser Beziehung total verändert. Von ihrer Umgebung wurde sie für blind gehalten, aber sie konnte sich selbst genau überzeugen, dass sie zwar alle ihr Bett umgebenden Gegenstände sah, aber sie nicht erkannte, sie verwechselte einen Hund mit ihrem Arzt, ihr Dienstmädchen sogar mit einem gedeckten Tisch. Sie verstand alles, was man mit ihr sprach, und sie konnte an jedem Gespräch in vernünftiger Weise teilnehmen, aber sie war wie „im Traum“.

Ihre Sehkraft hatte insofern gelitten, als ihr Gesichtsfeld anfangs auf der linken Seite ganz verloren gegangen war und blieb, während eine Einschränkung auf der rechten nach einiger Zeit wieder verging. Sie konnte daher nur die Gegenstände sehen, die gerade vor ihr oder ihr zur Rechten lagen. Es beunruhigte sie sehr, dass sie wohlbekannte Dinge, Personen, die Strassen ihrer Stadt, so oft sie sie auch sah, immer wieder nicht oder nur schwer erkannte. Sie fand in den bekanntesten Gassen sich nicht zu ihrer Wohnung zurück, ihre Zimmer kamen ihr fremd vor, und sie erkannte auch gute Freunde nicht. Auch bezüglich des Zeitmasses war sie stets im Unklaren. „Was vielleicht vor zehn Minuten geschah, kommt mir vor, als ob es sich vor drei Stunden ereignet hätte," schrieb sie, „ich kann mit der Zeit nicht fertig werden, alles zieht sich so in die Unendlichkeit hin." Auch in den übrigen Krankheitsfällen, die beobachtet wurden, waren in ähnlicher Weise bedeutende Komplikationen, namentlich in Form von Sprachstörungen und Beeinträchtigungen des Bewusstseins, vorhanden. Manz bespricht ausführlich die verschiedenen Erklärungen, die man diesen Erscheinungen gegenüber vorgebracht hat, die aber noch sehr viel Hypothetisches haben und noch zu keinem völlig befriedigenden Abschluss geführt haben. Die Erscheinungen der Seelenblindheit scheinen fast dazu zu zwingen, die beiden Funktionen, die optische Wahrnehmung und die optische Erinnerung, von einander zu trennen, und so wird man auch deren anatomische Grundlage im Gehirn an verschiedenen Stellen verlegen wollen, die dann selbstverständlich durch Nervenfäden miteinander in Verbindung stehen müssen. Es lässt sich nun annehmen, dass durch gewisse Gewebszerstörungen im Hirn gerade solche Verbindungen unterbrochen sein könnten, und zwar dauernd oder nur vorübergehend; dann wäre der Fall gegeben, dass die Erregung der Netzhaut im Auge durch Lichtstrahlen, die von den Gegenständen draussen kommen, eine Gesichtswahrnehmung hervorruft, ohne jedoch bis zum Erinnerungsfeld vorzudringen. Es ist der Anatomie aber noch nicht gelungen, solche getrennten Zentren im Gebiete des betreffenden Hirnteils beim Menschen nachzuweisen; auch die Gehirnsektionen der in Betracht kommenden Kranken haben bisher noch keinen Aufschluss gegeben.

Literarisches.

— Der Bericht über den X. Blindenlehrer-Kongress in Breslau vom 29. Juli bis 2. August 1901 ist fertiggestellt und an die Kongressteilnehmer versandt worden. Der Bericht präsentiert sich in seiner vorzüglichen äusseren Ausstattung als ein umfangreicher Band von nicht weniger als 342 Seiten. Schon dieser starke Umfang lässt vermuten, dass die Debatten mit grosser Ausführlichkeit wiedergegeben sind; eine genauere Lektüre zeigt, dass auch die Treue der Wiedergabe uneingeschränktes Lob

verdient. Da ausserdem Vorträge und Ansprachen, die nach den Manuskripten bezw. Bearbeitungen der Redner gedruckt sind, durch Anführungszeichen kenntlich gemacht worden sind, so darf hervorgehoben werden, dass die Wünsche, welche Kollege Brandstäter in diesem Blatte bei der Anzeige des vorletzten Berichtes äusserte, Berücksichtigung gefunden haben. Im Anhang befindet sich ausser einem lesenswerten Bericht über die deutsche Blindenmission in China, der zeitmangelshalber nicht mehr auf dem Kongress zur Verhandlung gelangen konnte, ein Bericht über die Ausstellung, erstattet vom Ausstellungs-Ausschuss, ein Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände und ein Mitglieder-Verzeichnis der Kongresssektionen. Der Ausstellungsbericht bringt zum Teil recht ausführliche Beschreibungen der ausgestellten Gegenstände und wirkt dadurch recht instruktiv. Der Bericht ist durch die Buchhandlung Emil Zibell in Breslau zum Preise von 4,00 Mk., gebunden 4,75 Mk., zu beziehen, bei direktem Bezuge von der Geschäftsstelle der Blindenanstalt, Martinstr. 7, billiger. Mohr.

— In der Klar'schen Blinden-Anstalt in Prag, Klarplatz 131—III wird das Musik-Taschenbuch aus dem Verlage von Stenigräber in Leipzig in Brailledruck herausgegeben. Die Anstaltsdirektion bittet jene Anstalten, die dieses Werk zu erwerben wünschen, ihre Bestellung bald an das oben genannte Institut gelangen zu lassen, damit die Auflage bestimmt werden könne.

Personal-Nachrichten.

— Für die an der Breslauer Anstalt neu errichtete Klasse der Schwachbefähigten ist als Lehrer Herr Bauer in Barby mit dem Antritt zum 1. Januar n. J. berufen. M.

Der heutigen Nummer des „Blindenfreund“ liegt ein Prospekt von Frau Professor Eugenia Wernicke, geb. von Hackewitz aus Stralsund in Pommern über einen von ihr erfundenen verbesserten verstellbaren Webeapparat für Damenhandarbeit „Textil Eugenia“, bei.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12 mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)
gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 12. **Düren,** 15. Dezember 1902. Jahrgang XXII.

Mit Schluss dieser Nummer übernimmt die Hauptleitung des Blattes Herr Direktor Brandstäter in Königsberg i. Pr

Zur Blindenphysiologie. (Das Sinnenvicariat.)

Von M. Kunz-Illzach-Mülhausen im Elsass.

(Fortsetznug.)

I. Unterscheidung der Schallrichtung.

Bei der Jubiläumsfeier der Blindenanstalt Lausanne (1894) hat uns der bekannte Augenarzt Prof. Dr. Marc Dufour die Mitteilung gemacht, dass nach seiner Beobachtung Blinde die Schallrichtung genauer anzugeben vermöchten als Sehende, und dabei die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfehlen würde, Blinde auf Schiffen anzustellen, um bei Nebelwetter die Richtung der Signale anderer Schiffe oder der Landungsbrücken genauer zu bestimmen, als dies den Vollsinnigen möglich sei. Er gibt an, ohne über die Untersuchungsmethode zu berichten, dass sich die 19 geprüften Blinden bei Angabe der Schallrichtung nur um 6°, die zum Vergleich herangezogenen Sehenden dagegen um 13° geirrt hätten.

Unter welchen Umständen diese Versuche ausgeführt worden waren und aus welcher Zahl von Beobachtungen das angegebene

Resultat genommen worden war, sagte er nicht. Griesbach hat 28 Sehende und 28 Blinde eingehend geprüft. Jede von diesen 56 Personen wurde neun Versuchen unterzogen, je dreien mit jedem Ohre (während abwechselnd das eine mit nasser Watte verschlossen wurde) und dreien mit beiden Ohren.

Drei fehlerfreie Angaben lieferten:

a) Mit dem linken Ohre: 1 Sehender, kein Blinder;
b) mit dem rechten Ohre: Keiner;
c) mit beiden Ohren: 3 Sehende, 1 Blinder.

Der Durchschnittsfehler betrug für das linke Ohr bei Blinden 16° 23', bei Sehenden 17° 9",

Unterschied zugunsten der Blinden 0° 46".

Für das rechte Ohr: Bei den Blinden 19° 53", bei den Sehenden 17° 40",

Unterschied zugunsten der Sehenden 2° 13".

Für beide Ohren zugleich: Bei den Blinden 11° 47", bei den Sehenden 10° 7",

Unterschied zugunsten der Sehenden 1° 40".

Das Mittel aus allen Versuchen ergibt für die 28 Blinden einen Durchschnittsfehler von 15° 35", für die 28 Sehenden 15°.

Bei je 252 Prüfungen haben Blinde 68mal, Sehende 82mal die Schallrichtung ohne Fehler angegeben.

Mit beiden Ohren wurden, abgesehen von zwei Personen, einem Sehenden und einem Blinden, bessere Resultate erzielt, als mit einem Ohre.

Es konnte also inbezug auf die Unterscheidung der Schallrichtung ein wesentlicher Unterschied zwischen Blinden und Sehenden nicht nachgewiesen werden. Ein minimaler Unterschied spricht zugunsten der Sehenden.

II. Hörweite.

Die sehr ausführlichen, meist doppelseitigen Tabellen XVIII bis LXXI der Griesbach'schen Arbeit geben Auskunft über die Hörweite, die Riechschärfe und die Raumschwellen (Tastschärfe) der Sehenden und Blinden.

Die Prüfung der Hörweite der Sehenden und Blinden fand, wie oben gesagt, in langen Gängen statt. Es wurden Zahlen zwischen 1 und 100 und einsilbige Wörter in scharfem Flüstertone ausgesprochen. So wurden 49 Sehende und 19 Blinde geprüft. Mehrere Blinde waren von der Prüfung ausgeschlossen worden, weil ihre Gehörorgane nicht als normal angesehen werden konnten.

Derjenige Blinde, welcher am besten hörte, verstand mit einem Ohre die Wörter noch in einer Entfernung von 45 m, mit dem anderen bei 40 m; beinahe gleiche Hörweite zeigte aber auch ein Sehender.

Die durchschnittliche Hörweite betrug bei 19 Blinden und 49 Sehenden rechts und links genau 26 m.

Also hat das Gehör durch den Verlust des Gesichtes nichts gewonnen.

Das musikalische Gehör hat nun zwar mit der Hörweite und der Lokalisation der Schallrichtung nichts zu tun. Es gibt jedenfalls harthörige Menschen, welche die menschliche Sprache nicht, oder kaum mehr verstehen, weil sie nur die Vokale, nicht aber die Konsonanten hören und doch musikalische Töne genau unterscheiden, wenn sie ihnen auch schwächer tönen als Leuten mit normalem Gehör. Der leiseste musikalische Ton ist aber immer noch „lauter". als ein (stummer) Konsonant. Das Cortische Organ im inneren Ohre, welches wohl die Unterscheidung der Tonhöhe vermittelt, ist eben von dem Auge gänzlich unabhängig, so unabhängig als das Klavier von der Brille desselben Besitzers. Kein erfahrener Blindenlehrer, der nicht nur eine Auslese von musikalischen Blinden zu unterrichten hat, wird aber behaupten, dass das musikalische Gehör des Durchschnittsblinden dem des Durchschnittssehenden von Natur überlegen sei. Man gibt sich in der Blindenanstalt nur mehr Mühe, allfällig vorhandene Anlagen auszubilden, indem man alle Zöglinge zum Musikunterrichte heranzieht und sie erst davon befreit, wenn alle Versuche fehlschlagen.

III. Die Riechschärfe.

Diese wurde mit Zwaardemaker's Olfactometer gemessen, das in Griesbach's Arbeit beschrieben ist.

In einem Glasrohre steckt ein Kautschukrohr und in diesem wieder ein Glasrohr gleicher Länge, mit einem Griff (Riechrohr). So lange der Kautschuk auswendig und inwendig mit Glas bedeckt ist, nimmt man keinen Geruch wahr.

Zieht man das Riechrohr um 1 cm heraus, so bleibt ein ebenso langes Stück des Kautschukrohres im Innern unbedeckt und teilt der beim Riechen (am Griffende des Rohres) aspirierten Luft seinen eigentümlichen Geruch mit. Je nachdem das Rohr mehr oder weniger weit ausgezogen werden muss, bis der Geruch wahrgenommen wird, ist das Geruchsorgan mehr oder weniger empfindlich. Dasselbe kann also nach der Länge des ausgezogenen Rohrstückes beurteilt werden.

Es wurden beide Nasenlöcher geprüft.

Bei 20 Blinden war durchschnittlich ein Ausziehen des Rohres

links um 1·56 cm }
rechts um 1·94 cm } nötig

bis der Kautschukgeruch wahrgenommen wurde; bei 40 Sehenden genügten 1,16 cm, bei anderen 24 Sehenden 1,14 cm.

Für die Blinden beträgt also der Durchschnitt 1,75 cm, für die Sehenden 1,15 cm. Unterschied zugunsten der Sehenden 6 mm.

IV. Tastschärfe (Raumsinn).

Nun kommt die Hauptsache, das Tastvermögen, dem man bei den Blinden die unglaublichsten Zauberkräfte andichtet. Dass der Blinde Farben rieche oder höre, hat man wohl noch nie behauptet,

dass er sie aber „greife", schon oft. Und doch käme dies auf eins heraus.

Es handelte sich also darum, an verschiedenen Körperteilen festzustellen, in welcher geringsten Entfernung zwei gleichzeitige Nadelstiche noch als zwei Hautreize empfunden wurden und nicht zu einer Empfindung verschmolzen. Die Prüfung erfolgte, wie gesagt, mit Griesbach's neuem Aesthesiometer (parallele, federnde Nadeln mit Nonius).

Sie erstreckte sich auf Stirne (Glabella), Jochbein (Jugum), Nasenspitze, Lippenrot, Daumenballen und beide Zeigefingerspitzen. Sie fanden teils an freien Tagen, teils nach Schulstunden, teils nach Handarbeitsstunden statt und erstreckten sich auf 37 Blinde und 56 Sehende.

Zuerst wurden 10 Blinde und 15 Sehende nach geistiger Arbeit (Unterricht) geprüft. Es ergaben sich für die Raumschwellen folgende Mittelwerte in Millimetern:

I.

	Glabella	Jugum	Nasenspitze	Lippenrot	Daumenballen	Linker Zeigefinger	Rechter Zeigefinger
	Millimeter						
Blinde	4·5	4·9	1·86	1·72	4·8	1·49	1·91
Sehende	4·2	4·4	1·55	1·36	4·1	1·36	1·38
Unterschied zugunsten der Sehenden	0·3	0·5	0·31	0·36	0 7	0·13	0·53

Die Sehenden fühlten also in allen diesen Fällen feiner als die Blinden. Der Unterschied beträgt bei dem Zeigefinger der rechten Hand, welcher uns besonders interessiert, 0,53, also mehr als ein Drittel des Gesamtschwellenwertes der Sehenden.

Die Prüfung von 15 Blinden und 15 Sehenden in arbeitsfreier Zeit ergab folgende Schwellenwerte:

II.

	Glabella	Jugum	Nasenspitze	Lippenrot	Daumenballen	Linker Zeigefinger	Rechter Zeigefinger
	Millimeter						
Blinde	3·6	3·7	1·7	1·5	3·77	1·29	1·55
Sehende	2·46	2·59	0·85	1·01	2·41	0·72	0·65
Unterschied zugunsten der Sehenden	1·14	1·11	0·85	0·49	1·36	0·57	0·90

Der Unterschied ist hier noch auffälliger, indem er am Daumenballen fast 1½ mm und am Lesefinger $^9/_{10}$ mm beträgt. Damit die Blinden mit dem angeblich so verfeinerten Lesefinger (Zeigefinger der rechten Hand) noch zwei Spitzen fühlten, mussten letztere mehr als doppelt so weit voneinander entfernt werden (1,55 statt 65) als für die Sehenden.

Die Prüfung von 16 weiteren Blinden und 19 Sehenden nach mehrstündiger (für die Blinden 2—2½stündiger) Werkstättenarbeit ergab folgende Mitel:

III.

	Glabella	Jugum	Nasenspitze	Lippenrot	Daumenballen	Linker Zeigefinger	Rechter Zeigefinger
	Millimeter						
Blinde	5 97	5·84	2·275	2·—	6·—	1·7	2 —
Sehende	4·20	4·40	1·50	1·32	4·43	1·5	1·4
Unterschied zugunsten der Sehenden	1·77	1·44	0·775	0·68	1·57	0·2	0·6

Dieselbe auffällige Erscheinung! — Messungen in arbeitsfreier Zeit an 15 Blinden und 13 Sehenden (mit Ausnahme eines einzigen derselben, wie in folgender Tabelle) — ergaben:

IV.

	Glabella	Jugum	Nasenspitze	Lippenrot	Daumenballen	Linker Zeigefinger	Rechter Zeigefinger
	Millimeter						
Blinde	3·2	3·2	1·5	1·4	3·15	1·2	1·37
Sehende	2·5	2·5	0·9	0·9	2·93	1·1	1·15
Unterschied zugunsten der Sehenden	0·7	0·7	0 6	0·5	0·22	0·1	0·22

Das Verhältnis ändert sich also auch in diesem Falle nicht wesentlich.

Mittlere Raumschwellen von 7 Blinden im Alter von 12—16 Jahren nach Handarbeit (Flechten) und von 7 Sehenden desselben Alters nach Werkstättenarbeit:

V.

	Glabella	Jugum	Nasenspitze	Lippenrot	Daumenballen	Linker Zeigefinger	Rechter Zeigefinger
	Millimeter						
Blinde	5·5	6·1	2·20	1·8	5 6	1.51	1 77
Sehende	4·1	4·5	1.67	1·4	4 6	1·41	1·30
Unterschied zugunsten der Sehenden . . .	1·4	1·6	0·53	0·4	1·—	0·1	0·47

Ebenso nach geistiger Arbeit:

VI.

	Glabella	Jugum	Nasenspitze	Lippenrot	Dau en-ballen	L nker Zeigefinger	Rechter Zeigefinger
	Millimeter						
Bl nde	4·3	4·7	1·9	1·8	4·9	1 49	2·01
Sehende	4·3	4·6	1·71	1·47	4·2	1·3	1·3
Unterschied zugunsten der Sehenden . . .	—	0·1	0· 9	0·33	0.7	0·19	0.71

Die Prüfung von 2 blinden Mädchen und 2 sehenden Dienstmädchen gleichen Alters hat (für Blinde an schulfreiem Tage) folgende Schwellenwerte ergeben:

VII.

	Glabella	Jugum	Nasenspitz	Lippenrot	Daumenballen	Linker Zeigefinger	Rechter Zeigefinge r
	Millimeter						
Blinde	3·75	4· –	1·75	0·5	2·5	1·12	1·75
Sehende	2·75	3·25	1·25	1·35	3 5	0·8	0·8
Unterschied zugunsten der Sehenden . . .	1.—	0·75	0 50	0.15	1.—	0.32	0 95

Hier wird der Unterschied noch viel auffälliger, besonders weil diese beiden blinden Mädchen ganz besonders feine, zierliche Finger hatten und nur mit Stricken und Häkeln — neben etwas Schulunterricht — beschäftigt waren, während das eine von den zum Ver-

gleiche herangezogenen sehenden Mädchen als Stubenmädchen diente und früher auf dem Lande offenbar Feldarbeit verrichtet hatte. Die Raumschwellen dieser Blinden sind am Zeigefinger der rechten Hand mehr denn doppelt so gross als bei den Sehenden! Ganz unbegreiflich — vom Standpunkte des alten Dogmas aus — erschienen aber die Prüfungsergebnisse bei zwei taubblinden Mädchen, von denen eine, Magdalena Wenner, ganz geläufig liest und sich auf den geographischen Karten zurechtfindet, wie wenige vollsinnige Schüler.

Wenn die Natur wirklich mit der einen Hand ersetzte, was sie mit der anderen nimmt, müssten die drei diesen Mädchen gebliebenen Sinne ausserordentlich erstarkt sein, und doch finden wir gerade bei ihnen die allerungünstigsten Resultate, d. h. nicht nur die geringste Riechschärfe (3,5 und 2,75), sondern auch an den Lesefingern die grösste Schwellenweite, nämlich

M. W.	Nach Unterricht	7	7	4	3·5	1	2·5	3·5
	(Ferientag)	5	5	2	2	3·5	1·5	2
O. H.	Nach Handarbeit, Stricken	10	12	3·5	3	8	2·5	3

Wo bleibt da der Vicar für die zwei verlorenen Sinne? Ich kann ihn nicht finden!

M. W. verdankt ihre bedeutenden Leistungen nicht einem Ersatze, den ihr die Natur durch Stärkung der drei gebliebenen Sinne für den Verlust des Gesichtes und Gehörs geboten hat; denn auch der Geruch und der Tastsinn erscheinen bei ihr bedeutend geschwächt. Nur infolge ihrer bedeutenden Intelligenz hat die nicht leichte Arbeit ihrer Erzieher Früchte getragen.

Die Tabellen LXXII—LXXXIX der Griesbach'schen Arbeit geben Auskunft über circa 3 000 Versuche, die er an Sehenden und Blinden vorgenommen hat, um Häufigkeit und Richtung der sogenannten Trugwahrnehmungen festzustellen. Da dieselben mit dem „Sinnenvicariate", d. h. der Sinnesschärfe nur in losem Zusammenhange stehen, kann ich sie um so eher übergehen, als in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen Blinden und Sehenden zu bestehen scheint. Kehren wir also zu den Tabellen über die Tastschärfe zurück.

Dieselben zeigen überall grössere Schwellenwerte — also geringere Feinfühligkeit — für die Blinden als für die Sehenden, und zwar ist der Unterschied immer beim rechten Zeigefinger am auffälligsten. Während die mittlere Differenz zugunsten der Sehenden für den linken Zeigefinger 0,24 mm beträgt, steigt sie rechts bis auf 0,90 mm. Ziehen wir nur die Zeigefinger der Blinden zum Vergleiche heran, so finden wir links einen mittleren Schwellenwert von 1,66 mm und rechts von 2,02 mm.

An Ferientagen sinken diese Schwellen auf 1,20 mm, bezw. 1,50 mm herab; unter allen Umständen lokalisiert der rechte Zeigefinger im Durchschnitte bei Blinden weniger gut als der linke, während bei Sehenden kein derartiger Unterschied zu finden ist. Nur bei 4 von den 37 untersuchten Blinden finden wir links grössere Schwellen als rechts: es sind solche, die meistens oder ausschliesslich mit dem Zeigefinger der linken Hand lesen.

Bei 10 anderen sind die Schwellen links und rechts gleich. Diese Blinden lesen mit beiden Zeigefingern, indem sie den einen dem anderen unmittelbar folgen lassen, oder sie sind erst spät in die Anstalt gekommen, haben zur Not lesen gelernt und finden keine Freude daran. Bei allen übrigen, die hauptsächlich mit der rechten Hand lesen (beim Abschreiben lesen alle mit der linken und schreiben mit der rechten Hand), sind die Schwellen rechts grösser als links.

Leider sind nicht alle Finger der Prüfung unterzogen worden. Man würde höchst wahrscheinlch an allen nicht lesenden Fingern kleinere Schwellen finden, als an den Zeigefingern.

Der „Lesefinger", dessen Leistungsfähigkeit der Laie so bewundert, ist also tatsächlich weniger feinfühlig als derjenige, welcher nur Handlungsdienste tut, und dieser wohl wieder empfänglicher als seine müssigen Kollegen. Daraus geht hervor, dass das Lesen den Tastsinn abstumpft, weil die Fingerspitzen durch das fortwährende Reiben auf den erhöhten Punkten hart und lederig werden, weil das Epithel sich verdickt. Die besten Leser, welche beinahe so schnell lesen wie die Vollsinnigen, zeigen am Lesefinger Schwellenlängen von 2 bis 2,6 ja sogar 3 mm. (Griesbach's Tabellen LV, LIX, LI, XXVIII.)

Sie erscheinen somit als recht hartfühlig, wenn man bedenkt, dass bei den geprüften Sehenden, die keine Blindenschrift lesen, die mittlere Schwellenlänge für die Zeigefinger nur 1,1 mm beträgt. Blinde mit Schwellenlängen, welche sich denen der Sehenden nähern, d. h. unter 1,5 mm stehen, lesen in der Regel wenig und slecht (LVII, XL, VII, XLIV etc.), wenigstens schlechter als die hartfühligen. Nicht die grobe Handarbeit verdirbt das Getast, wie schon behauptet worden ist; und diejenigen, welche die kleinsten Schwellen aufweisen, 0,5 und 0,8 mm (XLVII und LVII) waren Korbmacher. Beide lesen schlecht, obwohl sie sehr intelligent sind.

Es stellt sich nun die Frage: „Warum können „feinfühlige" Sehende die Blindenschrift nicht oder nur mit Mühe entziffern, während „hartfühlige" Blinde sie so gewandt lesen, dass man glauben könnte, sie recitieren?"

Die heutige Blindenschrift (Brailleschrift) besteht, wie eingangs gesagt, aus erhöhten, konischen Punkten, deren stumpfe Spitzen

2¼—3 mm voneinander abstehen. (Ich habe schon gesagt, dass das kleine Format unter 3 mm Punktdistanz in Deutschland und Oesterreich wieder aufgegeben worden ist.) *)

In den Büchern betragen nun die Abstände der Buchstaben voneinander kaum mehr als diejenigen der Punkte eines Buchstabens unter sich, z. B. = *nur*. Eine 15—17 mm breite Fingerkuppe bedeckt deshalb in dem vorstehenden Wörtcher „*nur*“, wenn ihre Mitte auf dem *u* ruht, nicht nur das *u* sondern auch noch die zweite senkrechte Punktreihe des *n* und die erste senkrechte Punktreihe des *r*. Da die Fingerkuppe unten rund ist, werden sich die Punkte des in der Mitte liegenden *u* tiefer in dieselbe eindrücken, bezw. sie stärker affizieren, als die Punkte der seitlich liegende Buchstaben *n* und *r*. Ein feinfühliger Finger wird auch diese seitlichen, schwächeren Hautreize spüren und die Buchstaben verwechseln, d. h. nicht wissen, welche Punkte zusammengehören, während ein für schwache Reize unempfindlicher Finger die seitlichen, schwächeren Eindrücke kaum oder nicht beachtet. Um solche Verwechslungen, die Späterblindeten das Lesenlernen unendlich erschweren, wenn nicht unmöglich machen, zu verhüten, habe ich für derartige Blinde Relief-Linientypen graviert (und ein Buch gedruckt), bei denen die Punkte zu Figuren verbunden sind.**)

Nun finden wir aber in den Tabellen Griesbach's bei 33 von 37 Blinden — aber nur bei 5 von 56 Sehenden — die Bemerkungen: „Bei schwachem Druck besteht kein Empfindungsvermögen“; oder „bei Druck unter 2, unter 5 g kann der Blinde über Empfindungen keine genauen Angaben machen“ etc.

Die — Entdeckung — sie ist entscheidend — verdanken wir Griesbach's federndem Druckäthesiometer. Mit dem gewöhnlichen Zirkel, der früher zu den wenigen Messungen benützt worden ist, konnte man diese Tatsache nicht finden.

---

*) Ein Schema des Braille'schen Systems ist, weil bekannt, hier fortgelassen. Die Red.

**) Auch diese Uebersicht fällt hier aus, da sie aus Mell, Blindenwesen (S. 365) allgemein bekannt ist. Die Red.

Diejenigen vier Blinden, bei denen solche Bemerkungen fehlen, haben oder hatten es damals im Lesen nicht sonderlich weit gebracht, d. h. nur gelesen, wenn sie mussten, oder erst angefangen.

Das Epithel ihrer Zeigefinger war also noch nicht verdickt, wir finden unter ihnen wieder Fall XLVII, welcher die kleinsten Schwellen (l. 1 mm, r. 0,5 mm) aufweist.

Ich muss hier die Bemerkung einschalten, dass die Lesefertigkeit durchaus keinen Massstab für die Geschicklichkeit oder Handfertigkeit abgibt. Die gewandtesten Leser sind in der Regel die ungeschicktesten Arbeiter.

Aus dem oben Gesagten geht zur Evidenz hervor, dass zum Lesenlerren mit den Fingern nicht eine Verfeinerung, sondern eine Abstumpfung des Tastgefühls nötig ist.

Der Sehende kann deshalb Blindenschrift nicht mit den Fingern lesen, weil er auch die seitlichen schwächeren Eindrücke der Schriftpunkte zu lebhaft empfindet, also zu viel fühlt.

Ein italienischer Arzt, Dr. Ferrai, hat kürzlich an Taubstummen festgestellt, dass die Tastschärfe mit dem Alter zunimmt [4]. Bis zu welcher Grenze, sagt er nicht.

Wer gedankenlos oder in Gedanken versunken durch die Strassen einer volkreichen Stadt schlendert, „sieht" das ganze Gewimmel vor sich, rechts und links und hat schliesslich doch nichts recht gesehen, weil sein Gesichtsfeld zu gross war, weil er nichts fixiert hat. In derselben Lage befindet sich der feinfühlige Finger auf dem Punktegewimmel der Blindenschrift, während der abgestumpfte Lesefinger dem geschwächten Ohre zu vergleichen ist, welches aus einer Orchestermusik nur noch die Posaunenstösse und Paukenschläge heraushört. Uebung macht den Meister, und Uebung ist in unserem Falle nichts anderes, als Verdickung des Epithels und damit verbundene Abschwächung der Tastschärfe, wenn diese überhaupt durch ästhesiometrische Messungen bestimmt werden kann. Es wird diese Behauptung wohl in weiten Kreisen, die sich von lieben, alten Glaubenssätzen nicht leicht trennen können, als Ketzerei angesehen werden. Dieselbe geht aber zwingend aus Prof. Griesbach's Untersuchungen und meiner Kenntnis der blinden Versuchspersonen hervor. Sie wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass die Blinden, wenn sie Stoffe — Seide, Wolle, Baumwolle — voneinander unterscheiden wollen, in der Regel nicht den Lesefinger als Tastorgan benutzen.

Ich bekenne übrigens offen, dass ich selbst noch vor kurzer Zeit die besten Leser für besonders feinfühlig hielt und dass ich mir wie ein Kirchenräuber vorkam, als ich obige Sätze klopfenden

---

[4]) Wenn sich dies auch für Hörende nachweisen liese, wäre die mit dem Alter zunehmende Sohwierigkeit des Lesenlernens der Blindenschrift erklärt.

Herzens zuerst niederschrieb. Ich hatte mir nur nie zu erklären gewusst, warum sich die besten Leser gewöhnlich durch Ungeschicklichkeit nicht nur in der Handarbeit, sondern auch in den gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens auszeichneten.

Erst eine kritische Prüfung von Griesbach's Tabellen hat mir die Augen geöffnet.

Ich bedauere heute nur, dass die Messungen nicht auf alle Fingerspitzen beider Hände und auf Personen sehr verschiedenen Alters ausgedehnt worden sind. Dies kann und muss nachgeholt werden, um die gewonnenen Resultate zu stützen.

Die auf Seite 17 und eben nochmals gerügte Lücke ist seither ausgefüllt worden. Griesbach hat in den Pfingstferien 1902 in der Taubstummen- und Blindenanstalt in Weimar Messungen an 2 Blinden und 3 Taubstummen vorgenommen und diesmal alle Finger berücksichtigt. Die Ergebnisse, welche mir in den letzten Tagen zugegangen sind, lasse ich hier folgen:

»Blindgeborene im Alter von 12 und 13 Jahren.

	Glabella	Jugum	Nasenspitze	Daumen		Kleiner Finger		Ringfinger		Mittelfinger		Zeigefinger	
				links	rechts	links	rechts	links	rechts	links	rechts	links	rechts
	Millimeter												
I. [5]	5·5	8·—	4·—	2·2	2·2	1·3	1·4	1·2	1·2	2·0	1·—	1.5	2·3
II. [6]	5·5	7·5	4·—	2·7	2·2	1·2	1·3	1·2	1·2	1·5	1.5	2·—	2·5
Mittel	5·5	7·75	4·—	2·45	2·2	1·25	1·35	1·2	1·2	1·75	1·75	1·75	2.4

Mittel der Schwellenlängen aller Finger 1·745 mm. — Mittel der 7 nicht lesenden Finger 1·45 mm.

Die von mir ausgesprochene Vermutung, dass die Schwellen an allen nichtlesenden Fingern kleiner sein müssen als am Lesefinger, ist somit als begründet nachgewiesen.

Taubstumme im Alter von 10, 12 und 13 Jahren.

	Glabella	Jugum	Nasenspitze	Daumen		Kleiner Finger		Ringfinger		Mittelfinger		Zeigefinger	
				links	rechts	links	rechts	links	rechts	links	rechts	links	rechts
	Millimeter												
I.	8·5	12·5	4·5	2·5	2·5	2·-	2·—	2·—	2·—	2·2	2·2	2·2	2·2
II.	8·7	12·0	4·—	2·—	2·—	2·2	2·2	2·5	2·5	2·2	2·3	2·—	2·—
III.	8·5	10·5	3·5	2·5	2·5	2·5	2·2	2·5	2·5	2·3	2·2	2·5	2·5
Mittel	8·23	11·7	4·—	2·33	2·33	2·23	2·13	2·33	2·33	2·23	2·23	2·23	2.23

Mittel der Schwellenlängen aller Finger 2·26 mm.

---

[5]) Alter 12 Jahre. [6]) Alter 13 Jahre.

Es ist zu bemerken, dass diese Messungen in den Ferien stattgefunden haben und dass die Zöglinge vor denselben weder geistig, noch körperlich in Anspruch genommen waren.

Während bei den Taubstummen kein erheblicher Unterschied zwischen den Schwellenlängen der verschiedenen Finger besteht (die Mittel schwanken zwischen 2,13 und 2,33), finden wir bei den Lesefingern der Blinden Schwellen von 2,4 mm, während die nichtlesenden Finger, abgesehen vom hartfühligen Daumen, eine Durchschnittslänge von nur 1,44 mm aufweisen; letztere nähert sich laut Tab. IV derjenigen der Sehenden an beiden Zeigefingern (1,3 mm).

Es zeigen diese Messungen ferner, dass die Taubstummen durch den Verlust des Gehörs an Tastschärfe nicht gewonnen, sondern sehr viel eingebüsst haben.

Laut Tab. II beträgt bei Sehenden das Mittel für Stirne, Jochbein und Nasenspitze 1,97 mm, bei den obigen Taubstummen aber 7,97 mm. (Schluss folgt.)

Die Meistertitel, Meisterprüfungen und ihr Verhältnis zu den Werkmeistern und Betriebsbeamten der Blindenanstalt.

Nach der Gewerbeordnung kann nur derjenige den Meistertitel in Verbindung mit einem Handwerk, z. B. Korbmachermeister, Seilermeister usw. führen, welcher entweder am 1. Okt. 1901 ein Handwerk persönlich selbständig ausübte und die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besass, oder seitdem die Meisterprüfung bestanden hat und ebenfalls die Anleitungsbefugnis besitzt.

Diese Befugnis hat aber nur derjenige, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und in seinem Gewerbe entweder die von der Gewerbekammer vorgeschriebene Lehrzeit, oder solange die Gewerbekammer eine Vorschrift über die Dauer der Lehrzeit nicht erlassen, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden hat, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt hat oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung so lange tätig gewesen ist. Das Bestehen der Meisterprüfung nach den vorstehenden Bestimmungen berechtigt zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks, sofern der Geprüfte in diesem Handwerk die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben hat.

Es gilt zunächst festzustellen, in welchem Verhältnis nun die Werkmeister der Blindenanstalten zu den staatlichen Bestimmungen stehen. In einigen Blindenanstalten ist die Bezeichnung Werkmeister in Werklehrer kompariert, auch findet das Wort Lehr-

meister Anwendung, wenn auch nicht offiziell. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen für die Handwerksmeister in der Blindenanstalt, wird der Begriff jedoch kaum ein anderer, denn in gewerblicher Hinsicht bleibt er immer Werkmeister, so ist er auch Werkmeister in allen geschäftlichen Angelegenheiten, im Verkehr mit den Lieferanten und nicht minder mit dem kaufenden Publikum. Desgleichen in seinem Umgange mit Berufsgenossen, nicht zum Mindesten auch in der Tatsache, dass die Zöglinge in der Blindenanstalt ihn nur mit „Meister" anreden und bezeichnen. Die Bezeichnung Werklehrer würde durch das oben Erwähnte gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen nicht zutreffend sein. Zu bemerken ist hierbei ferner: dass der Werklehrer in der Blindenanstalt von Seiten des Lehrers doch stets als ein Handwerker angesehen wird und das mit Recht. Nach landläufiger Redeweise befindet sich der Lehrling in der „Lehre", jedoch kann hieraus nicht gefolgert werden, dass der Meister, um der Sache einen Schwung zu geben, sich Werklehrer nennen lässt. Das Wort Werklehrer findet sich auch nirgends im Sprachgebrauch. Nach den gewerbl. Bestimmungen Titel VII fallen Personen, welche für die Zwecke des Gewerbebetriebs beschäftigt sind, also auch Werkmeister, Betriebsbeamte, unter „gewerbliche Arbeiter". Ein ausdrücklicher Vertragsabschluss ist für den Begriff nicht erforderlich, jedoch wird allgemein anerkannt: dass die Titel der Kategorien von gewerbl. Arbeitern nicht erschöpfend sind, und nur so ist es erst möglich, dem Werkmeister den Namen Werklehrer beizulegen. Als besonderes Merkmal für den Begriff, gilt aber immer die unselbständige Stellung des gewerbl. Arbeiters.

Zur berechtigten Führung des Meistertitels ist aber auch derjenige nicht zu betrachten, der sich zwecks Ablegung der Prüfung in eine Innung aufnehmen lässt, denn nach dem § 87 der Gewerbeordnung soll die Prüfung nur den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes erbringen. Die Führung des Meistertitels hängt von dem Umstande ab, ob der Betreffende die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben hat. Da nun auf die Lehrlinge in staatlich anerkannten Werkstätten (also in der Blindenanstalt die Zöglinge) die Bestimmungen keine Anwendung finden, so würde auf Grund dieses, der Betriebsbeamte nicht berechtigt sein den Meistertitel zu führen. Die Werkmeister in den Blindenanstalten müssen aber, wenn es sich um das Verhältnis gegen ihre Behörde, oder untereinander handelt, ausdrücklich als: Seilermeister, Korbmachermeister, Bürstenmachermeister angeredet und bezeichnet werden. Der einfache Titel „Meister", auch nicht die Führung des Meistertitels in Verbindung mit einem, k e i n Handwerk bezeichnenden Zusatze als z. B. Werkmeister, ist in diesem Sinne anzuwenden. Ebensowenig kann hier das Wort Werklehrer gebraucht werden, welches sich so recht in seiner Verkehrtheit zeigen würde, wenn

ihm das Substantiv wie Korb, Seiler und Bürsten vorangesetzt würde.

Dass Herr Dir. Entlicher auf dem Berliner Kongress den Handwerksmeister in der Blindenanstalt als gleichwertig mit dem Lehrer betrachtete, ändert aber doch nichts an der Stellung des Handwerksmeisters, „ob er so oder so bezeichnet wird“. Von einer Gleichberechtigung in der Wirklichkeit kann durch die obwaltenden Umstände in der Blindenanstalt keine Rede sein. Das wird auch ein jeder vernünftig denkende Handwerker zugeben müssen.

Soweit das Gesetz mit seinen Bestimmungen zur berechtigten Führung des Meistertitels hierbei infrage kommt, muss der Betreffende, sofern er nicht persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt hat, fünf Jahre als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sein, um die Befugnis zur Erlangung des Meistertitels zu besitzen.

Für die Meisten glaube ich, wird es gewiss gleichgültig sein, mit welchem Titel man seine Wirksamkeit belegen würde, es soll hier auch nicht betont werden, bei welchem Titel der Handwerksmann in der Blindenanstalt seine Obliegenheiten von einem gehobenen Gesichtspunkte betrachtet, oder seinen Stand von einer höheren Stufe aus beurteilen zu müssen glaubt, sondern es gilt festzustellen, wie sich das Verhältnis des Werkmeisters in der Blindenanstalt zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung, unter deren Gesetz er steht, zu formulieren hat.

Bremen, 20. Okt. 1902. H. Haake.

Neue Instruktionen für Hebammen.

— Vor einiger Zeit ging die Mitteilung durch die Tagespresse, dass man im Kultusministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, damit beschäftigt sei, für die Hebammen eine neue Dienstanweisung auszuarbeiten. Ich nahm daraus Anlass, an Herrn Direktor Brandstäter die Anfrage zu richten, ob es angesichts der traurigen Ergebnisse der bisher getroffenen Massregeln zur Verhütung der Erblindung durch die Augenentzündung der Neugeborenen für die Leiter der preussischen Blinden-Anstalten nicht angezeigt erscheinen müsse, beim Herrn Minister gemeinsam darum einzukommen, dass durch eine Verschärfung der gedachten Instruktion ein wirksamer Augenschutz erzwungen werden möge. Ich fügte einige Vorschläge darüber an, in welcher Weise sich nach meinem Dafürhalten ein Erfolg für die Zukunft sicherstellen lasse, und wies zum Schluss auf die Möglichkeit hin, dass falls Eile not tue, wir den Kollegen Matthies bitten könnten, unsere gemeinsamen Wünsche dem Herrn Minister vorzutragen.

Der Kollege Brandstäter hielt es nicht für opportun, mit bestimmten Vorschlägen hervorzutreten, im übrigen aber erklärte er mit einem gemeinsamen Vorgehen gern einverstanden zu sein.

Hierauf wandte ich mich an Herrn Direktor Matthies mit der Bitte, zuständigen Ortes Erkundigungen über den Stand der Angelegenheit einziehen und eventuell sich unserm Vorgehen anschliessen zu wollen. Herr Matthies hat der Bitte bereitwilligst entsprochen und von dem Referenten für das Hebammenwesen, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Dietrich folgendes erfahren: Es wird die Herausgabe eines neuen Lehrbuches für Hebammen geplant, das u. a. auch strengere Vorschriften gegen die beregte Erblindungsgefahr bringen soll. Eingehende Beratungen des Medizinalkollegiums stehen noch bevor. Im übrigen sind zu dieser Frage schon Petitionen von Privatpersonen eingelaufen. — Herr Matthies hat selbstverständlich nicht unterlassen, dem Herrn Geheimrat die Wünsche, die bezüglich dieser Frage in den Kreisen der Blindenlehrer bestehen, zum Ausdruck zu bringen und hat die erfreuliche Versicherung erhalten, dass alles geschehen soll, was irgendwie durchführbar sei. Ausserdem will Kollege Matthies den Direktor der Augenklinik der Königlichen Charité, Herrn Universitätsprofessor Dr. Greef wegen der praktischen Vorschläge für die Sache zu interessieren suchen, falls es etwa noch erforderlich sein sollte.

Im Hinblick auf diese Sachlage bin ich mit den genannten beiden Kollegen zu der Ansicht gelangt, dass weitere Schritte in dieser Angelegenheit nicht mehr erforderlich sind, nachdem massgebenden Ortes die Zusicherung gemacht worden, dass unsere Wünsche nicht unberücksichtigt bleiben sollen.

Indem ich von vorstehenden Verhandlungen hierdurch Mitteilung mache, gebe ich dem Wunsche Ausdruck, dass es gelingen möge, die fraglichen Vorschriften so zu gestalten, dass der Prozentsatz der durch Augenentzündung der Neugeborenen Erblindeten sehr erheblich herabgedrückt werde. Mohr.

Entstehung und Verhütung der Blindheit.

Unter diesem Titel hat der Augenarzt Dr. Ludwig Hirsch in Berlin (im Verlage von Gustav Fischer in Jena) eine Schrift herausgegeben, die sich auf Untersuchungen gründet, welche der Verfasser in den Anstalten und Nebenanstalten zu Steglitz, Stettin, Königsthal, Königsberg, Bromberg, Paderborn, Soest, Düren, Neuwied, Hannover und Königswusterhausen sowie an den Mitgliedern des Moon'schen Blindenvereins in Berlin im Sommer 1901 angestellt hat. Das untersuchte Material umfasst im ganzen 1300

Personen, von denen 700 vor vollendetem 18. Lebensjahre standen, während die übrigen 600 jene Lebensgrenze bereits überschritten hatten. Diese beiden Gruppen, die 700 Jugendblinden und die 600 Erwachsenen, hält der Verfasser stets streng auseinander, wodurch es ihm gelingt, über verschiedene hier zur Erörterung kommende Fragen neues Licht zu verbreiten. Für den gegenwärtigen Zöglings- und Pfleglingsbestand unserer Anstalten werden die Hirsch'schen Ergebnisse als mehr oder weniger zutreffend angesehen werden dürfen. Einige wenige teile ich hier kurz mit:

seit Geburt blind	660	=	25 %
erblindet im 1. Lebensjahr	494	=	19 %
im Alter von 1—5 Jahren	542	=	21 %
im Alter von 6—10 Jahren	285	=	11 %
im Alter von 11—15 Jahren	152	=	6 %
im Alter von 16—20 Jahren	81	=	3 %
im Alter über 20 Jahren	357	=	14 %

Was den Grad der Blindheit anlangt, so wurde festgestellt der

Grad I (absolute Amanrose)	bei 1691	Augen,
Grad II (Lichtschein) . . .	bei 528	Augen,
Grad III (Fingerzählen bis 1 m)	bei 312	Augen,
Grad IV (weniger als 1/60 Sehschärfe)	59	Augen,

Der Grad der Blindheit ist oft bedingt durch die Erblindungsursache, was aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

	Sympath. Erbldg.	Augeneiterg. d. Neugebor.	Akute Kinderkrankh.
I.	181	300	194
II.	35	66	38
III.	12	20	17
IV.	4	6	3

Endlich teile ich noch auf die Augeneiterung der Neugeborenen zurückzuführende Erblindungsfälle mit. Unter 1300 Blinden sind 15 % und zwar unter 600 Erwachsenen 12 %, unter 700 Jugendlichen (d. h. nach 1882 Geborenen) 18 % durch Blennorrhoe erblindet. Vergleichen wir dies Ergebnis mit den Zahlen früherer Untersucher, so finden wir: Die Entdeckung von Credé hat nicht diejenige Verminderung der Blennorrhoeblinden herbeigeführt, die man von ihr erwarten durfte.

Die Arbeit von Dr. Hirsch sei hiermit den Lesern des Blindenfreunds warm empfohlen. Mohr

Jubiläum in Moritzburg.

— Am 5. Okt. d. J. beging die Kgl. Blindenvorschule zu Moritzburg das Jubelfest ihres 25jährigen Bestehens. Ausser den Beamten und Zöglingen der Vorschule und der Aussenabteilung für ältere männliche Blinde beteiligten sich daran eine grössere Anzahl früher an der Anstalt tätig gewesener Beamten, an ihrer Spitze

Herr Oberlehrer Riemer, der bekanntlich in diesem Jahre das Jubiläum seines 40jährigen Amtsantrittes als der erste Lehrer der ersten Blindenvorschule in Hubertusburg hat feiern dürfen. Am Vormittage vereinte die Teilnehmer ein Aktus mit der Festansprache des Herrn Oberinspektors Vermeil, zu Mittag ein gemeinsames Mahl und nachmittags eine Aufführung im Saale des benachbarten Gasthofs. Bei letzterer fand besonderen Beifall ein Festspiel, gedichtet von der Anstaltslehrerin Frl. Kregel und aufgeführt von Beamten und Zöglingen der Vorschule, das in seinen Teilen „Vergangenheit", „Gegenwart" und „Zukunft" fesselnde Bilder vom Werden und Wirken der Jubelanstalt bot, aber auch den wehmütigen Gedanken an den Abschied von Moritzburg weckte, der wegen der geplanten Verlegung der Landesblindenanstalt mit ihren Aussenabteilungen nach Chemnitz in einigen Jahren zu erwarten steht.

Odilien-Blinden-Anstalt in Graz.

— Am 28. Oktober dieses Jahres fand unter Teilnahme der Spitzen der Zivil- und Militär-Behörden die Eröffnungsfeier der nun vergrösserten Anstalt statt. Im Jahre 1881 in einem zu diesem Zwecke angekauften Gebäude eröffnet, ermöglichte es eine i. J. 1885 nach dem Advokaten Dr. Georg May zugefallene bedeutende Erbschaft, im Anschluss an das alte Gebäude einen den Zwecken einer Blindenanstalt vollständig angepassten Neubau aufzuführen. Der damalige Direktor kais. und f. b. geistl. Rat Rup. Zeyringer entwarf hierfür die Pläne. Im J. 1886 wurde der Bau zur grösseren Hälfte im Kapellen- und Nordtrakte ausgeführt, während der Südtrakt 1901/2 erbaut wurde. So ist die Anstalt nun gänzlich ausgebaut und repräsentiert sich nach Aussen mit einer Frontlänge von 107 Meter in schöner gefälliger Weise, während die innere Einteilung und Ausstattung allgemein als praktisch anerkannt wird.

In ihrer Vollendung hat die Odilien-Blinden-Anstalt nun genügend Raum, um nicht nur alle blinden bildungsfähigen Kinder Steiermarks im schulpflichtigen Alter aufnehmen und ausbilden zu können, sondern es konnte auch ein Kindergarten für blinde Kinder eingerichtet werden, in welchem sich jetzt 3 Kinder befinden. In das ursprüngliche alte Gebäude übersiedelte die Beschäftigungs-Abteilung für erwachsene männliche Blinde (Männerheim), so dass in der bisherigen Beschäftigungs-Anstalt (Grabenstr. 76) nur die erwachsenen Mädchen (Mädchenheim) verbleiben.

Grosses ist in den letzten 20 Jahren in der Fürsorge für die Blinden Steiermarks geschehen, vieles bleibt aber noch zu tun. Möge Gottes Segen wie bisher auf der Anstalt ruhen, damit sie fortwährend wirke zum Heile der blinden Landeskinder!

Vermischtes. — Aus der Tagespresse.

— Am 2. Oktober d. Jahres feierte der Landeshauptmann der Rheinprovinz und Geh. Oberregierungsrat Dr. Klein in Düsseldorf das Fest seiner 25jährigen Tätigkeit als Provinzialbeamter der Rheinprovinz. In der glänzenden Festversammlung im grossen Saale des Ständehauses kam in der langen Reihe der Gratulanten auch der Vertreter der Provinzial-Blindenanstalten, Direktor Baldus-Düren, zu Wort und übermittelte dem hochverehrten Herrn Jubilar neben dem herzlichen Dank für alle den Blinden der Rheinprovinz, ihrer Ausbildung und Versorgung zugewendete Fürsorge und gehabte Mühewaltung, herzliche Glückwünsche zum Jubiläumstage und für die Zukunft. B.

— Aus dem Jahresbericht der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster i. M. für 1. Juli 1901/02. Die Zahl der Zöglinge und Insassen stand am 1. Juli 1902 auf: 69. Davon waren in der Unterrichtsanstalt: 16 (10 männliche und 6 weibliche); in der technischen Lehranstalt: 24 und zwar Korbmacher: 6 männl., Seiler: 12 (8 männliche und 4 weibliche), Bürstenmacher: 3 weibliche, Flechtarbeiter: 3 (2 männliche und 1 weibliche); in der Arbeitsstätte: 29 und zwar Korbmacher: 4 männliche, Seiler: 7 (5 männliche und 2 weibliche), Bürstenmacher: 11 (3 männliche und 8 weibliche), Flechtarbeiter: 6 (3 männliche und 3 weibliche), Arbeiter: 1 männlicher. Von den Insassen der Arbeitsstätte verdienten ihren vollen Unterhalt: 16 (9 männliche und 7 weibliche); Unterstützung bedurften: 13 (7 männliche und 6 weibliche). — Das Kostgeld betrug für 6: 450 Mk., 3: 300 Mk., 20: 200 Mk., 6: 160 oder 200 Mk., 1: 160 Mk., 1: 120 Mk., 30: 90 Mk. Im Orte Neukloster hatten Kost und Wohnung: 2. — Von den Insassen der Arbeitsstätte starb einer an Brustfellentzündung, verbunden mit Gehirnerkrankung. — Wegen schuldhaften Verhaltens mussten 1 Insasse der Arbeitsstätte und 1 Lehrling entlassen werden; ausserdem verliessen zu anderweitiger Ausbildung die Anstalt: 1 Knabe und 2 Mädchen. — Der Seiler Karl Niemann, Insasse der Arbeitsstätte, liess sich Ostern 1902 wieder selbständig in Tramm bei Crivitz nieder, und eine Bürstenmacherin verheiratete sich. — Zur Aufnahme kamen im Laufe des Jahres 9 Personen, wovon 5 in die Schule, 2 in die technische Lehranstalt und 2 in die Arbeitsstätte traten. — Sämtliche Zöglinge wurden am 27. Mai d. J. vom Professor der Augenklinik zu Rostock, Dr. Peters, auf den Zustand der Augen untersucht. — Der technische Betrieb der Anstalt hatte folgendes Ergebnis: Es wurden Arbeiten geliefert im Werte von 32 626,67 Mk. (29 964,07) *), wovon auf Lieferungen von Fabriken: 3 083,76 Mk. (4 183,57 Mk.), auf Lieferungen von Entlassenen: 1 331,75 Mk. (1 504,30 Mk.) kamen. — Material wurde im Werte von 18 049,08

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Mk. (15 668,88 Mk.) verarbeitet. — Der erzielte Reingewinn betrug im ganzen 10 452,38 Mk. (8 864,09 Mk), wovon 1749,90 Mk. (1397,22 Mk.) an die Verlustkasse, 785,14 Mk. (687,70 Mk.) an die Sparkasse der Zöglinge, 6289,32 Mk. (5373,81 Mk.) an die Insassen der Arbeitsstätte, 820,77 Mk. (761,96 Mk.) an die technischen Lehrer und 807,25 Mk. (643,80 Mk.) an den Fonds des technischen Betriebes abgeführt wurden. — Der Verkauf erreichte den Betrag von 49 236,93 Mark (46 840,01 Mk.), Engrospreise gerechnet, einschl. des an die Arbeitsstätte (12 754,56 Mk.) und an die Entlassenen (4390,80 Mk.) verkauften Materials. — Die bare Einnahme aus dem technischen Betriebe betrug 47 971,86 Mk. (46 777,55 Mk.). — Der Fonds des technischen Betriebes stieg auf 29 932,51 Mk. (29053,80 Mark). — Die Sparkasse der Zöglinge des technischen Betriebes wies nach der Bilanz Johannis 1902 den Betrag von 4588,58 Mk. (4 430,23 Mk.) auf. — Die Verlustkasse schloss mit einem Ueberschuss von 367,02 Mk. (304,91 Mk.). — Die Rechnung der Anstaltskasse schloss bei einer Einnahme von 41 326,05 Mk. (38 923,19 Mk.) und einer Ausgabe von 41 306,37 Mk. (37 116,34 Mk.), mit einem Ueberschuss von (9,68 Mk.) ab. — Der Jahresdurchschnittsverdienst eines Insassen der Arbeitsstätte betrug 273 Mk. (260 Mk.). — Der höchste Jahresverdienst eines Insassen belief sich auf 550,15 Mk. (519,40 Mk.), der Mindestverdienst eines solchen auf 41,02 Mk. (48,99 Mk.). — Die Bücherei der Anstalt vermehrte sich um 185 (91) Werke, darunter in Blinden-Punktschrift 49 (33) in 84 (43) Bänden, geschrieben und geschenkt von Gönnern und Gönnerinnen der Anstalt, davon zur Zeit rund 80 für die Anstalt abschreiben. Dadurch ist die Zahl der letztgenannten Werke auf 425 in 484 Bänden gewachsen. — Mit ihren gesanglichen und musikalischen Leistungen trat die Blindenanstalt zweimal in die Oeffentlichkeit: 1901 am 26. November in Neukloster und am 10. Dezemb. in Warin. Beide Konzerte gaben in Summe den Ertrag von 195,40 Mk., der nach Abzug der Unkosten zu Zwecken der Fürsorge für die Insassen der Arbeitsstätte der Sparkasse der Blindenanstalt überwiesen ist. — In das Kuratorium der Blindenanstalt trat am 26. Januar d. J. der Professor der Augenheilkunde Dr. Peters zu Rostock. — Der Erweiterungsbau der Blindenanstalt, der vorzugsweise den weiblichen Insassen der Arbeitsstätte ein Heim und Arbeitsräume bietet, konnte am 7. Oktober v. J. feierlich eingeweiht werden. — Auch im verflossenen Jahr erfreute sich die Blindenanstalt eines regen Besuches und der Besichtigung durch einzelne Persönlichkeiten, Schulen und Vereine. — Von auswärts nahmen Kenntnis von den hiesigen Einrichtungen der Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Halle a. S. Mey und der Inspektor und Rendant der Pommerschen Provinzial-Blindenanstalten zu Stettin-Neutorney Rohloff. — Andererseits besuchten der Direktor und der Blindenlehrer Hartmann mit Erlaubnis des Grossherzoglichen Ministeriums den in Breslau vom 30. Juli bis 2. August 1901 tagenden

Blindenlehrer-Kongress. — Am 30. Juni betrug die Zahl der seit Gründung der Anstalt (1864) in dieselbe aufgenommenen Zöglinge: 229, wovon gegenwärtig noch 75, im Lande wohnend, der Fürsorge des Direktors unterstehen, nämlich: Korbmacher: 12, Seiler: 33, Burstenmacher, männliche: 4, weibliche: 6, Flechter männliche: 3, weibliche: 17. — Unter den im Lande befindlichen Entlassenen sind oder waren verheiratet: 17 männliche und 3 weibliche. — An Bar-Unterstützungen sind verwandt 1500 Mk.

— „Das Taubstummenbildungswesen im XIX. Jahrhundert in den wichtigsten Staaten Europas, herausgegeben im Verein mit ausländischen Vertretern des Taubstummenfaches von Johannes Karth, Taubst.-Lehrer in Breslau, Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau 1902."

Mit unendlichem Fleisse ist das Material zusammengetragen, das in seiner musterhaften Anordnung die äussere und innere Entwickelung des Taubstummenbildungswesens erschöpfend umfasst. In markigen Zügen wird an Verordnungen der Behörden, an einer reichen Fachliteratur, an der Zahl und dem Stande der Taubstummen-Anstalten der Nachweis erbracht, dass das XIX. Jahrhundert in der Uebung praktischer Humanität seine Vorgänger weit überflügelt. Für die Erziehung der Taubstummen ist darin mehr getan, als in allen Jahrhunderten vorher. Es hat der Erkenntnis Bahn gebrochen, dass unter den Unterrichtsmitteln, die geeignet erscheinen, den Taubstummen zu einem brauchbaren Glied der menschlichen Gesellschaft zu machen, für den geistig normalen Taubstummen die Anwendung der reinen Lautsprachenmethode das beste Mittel bleibt. Die Blindenlehrer interessieren in der „Abteilung Deutschland" hauptsächlich die Kapitel über Verallgemeinerungsvorschläge im Unterricht der Viersinnigen, wird auch bei Männern wie Jäger der Taubstummenlehrer in Wort und Schrift in den Vordergrund gerückt, so ist in kleinem Druck auch ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Blindenfürsorge gedacht. Die Abhandlungen Belgien, Frankreich u. a. zeigen die innigen Beziehungen der staatlichen und privaten Fürsorge für Taubstumme und Blinde Mit Recht betont das Werk in seiner ganzen Anlage, dass sich bei den Veranstaltungen für den Viersinn drei Stufen des geistigen Entwickelungsprozesses bemerkbar machen, die Stufe der Kritiklosigkeit, die Kampfesstufe und die des innern Gleichgewichts der höhern Einheit. Das angebrochene Jahrhundert findet den Bildner der Viersinnigen auf der zweiten Stufe.

So wird das Buch eine Fundgrube auch für die Geschichte der Blinden, und sein Besitz wertvoll für jede Blindenbibliothek.

Anmerkung. Diese Nummer erscheint ausnahmsweise in dem Umfange von $1^1/_4$ Bogen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren (Rheinland).







